This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06666426 3

FHI

Wien,
seine Geschicke
und
seine Denkwürdigkeiten.

Im
Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden
bearbeitet und herausgegeben
durch

Joseph Freyherrn von Hormayr
zu Hortenburg, des Leopoldordens Ritter, k. k. wirkl. Hofrath und Historiographen, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu Wien, des königlichen böhmischen Museums zu Prag, der königlichen Akademien von Göttingen und München, der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, der schweizerischen geschichtsforschenden Freunde, der vaterländischen Gesellschaft zu Breslau, der Gesellschaften zur Ermunterung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Innsbruck und Brünn.

II. Jahrgang.
Dritter Band. Erstes Heft.

Wien, 1825.
Gedruckt bey Franz Ludwig.

Naturane nobis hoc datum dicam, an errore quodam: ut cum ea loca videamus, in quibus viros memoria dignos multum esse versatos acceperimus, magis moveamur, quam siquando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus? velut ego nunc moveor. Venit enim mihi Platonis in mentem, quem accepimus primum hic disputare solitum, cujus etiam illi hortuli propinqui, — hic Speusippus, hic Xenocrates, hic Polemo — — et Peripatetici veteres, quorum princeps Aristoteles; — — tanta vis admonitionis est in locis — ut me ipsum huc modo venientem primum ad se convertebat coloneus ille locus, cujus incola Sophocles ob oculos versabatur — nec ad hospitem ante divertebam, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim; — locum ubi Demosthenes et Aeschines inter se decertare soliti sunt — in quo ad fluctum declamare solitus Demosthenes, ut fremitum assuesceret voce vincere?! — — Multa in omni parte indicia summorum virorum — id quidem in hac urbe infinitum: quacumque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

Cicero de finibus bonor. et malor. V. 2., über Athen.

WIEN'S

im Verlag der **Franz Härter'schen** *Buchhandlung.*

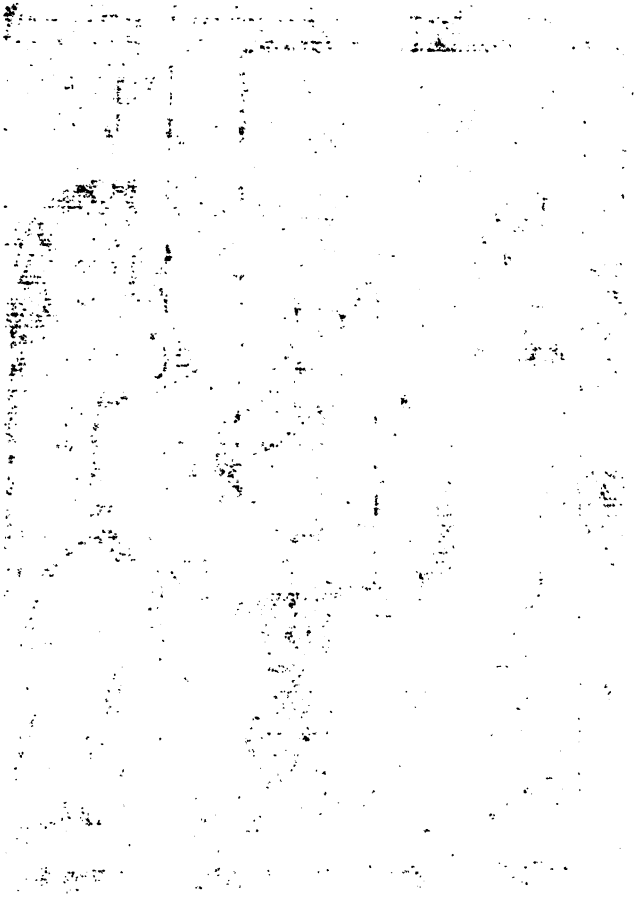

WIEN'S GESCHICHTE

UND

SEINE DENKWÜRDIGKEITEN

II. JAHRGANG. III. BAND.

WIEN 1825

im Verlag der Franz Härter'schen Buchhandlung.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Inhalt.

Der Hof. — Die Stadt. Ihre Lage. Ihre Außenwerke und Thore, Straßen und öffentlichen Plätze, mit ihren geschichtlichen Erinnerungen.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Der Hof.

Diese Beziehung gehört eigentlich der Statistik des österreichischen Kaiserstaates an. Hier, in den Denkwürdigkeiten Wiens, wird nur so viel davon berührt, als nöthig ist, um dem Leser ins Gedächtniß zurückzuführen, der Sitz welcher Behörden, die Bühne, welcher, (Volk und Dynastie als eine große Familie mit verjüngten Liebesbanden jedes Mahl wieder inniger umschlingender) Feyerlichkeiten, welcher das bürgerliche Verdienst anerkennenden, das kriegerische Verdienst ermunternden Ehrenbezeugungen, welcher, den uralten Glanz der erhabenen Herrscherfamilie und so viele Triumphe oder durch unbeugsame Standhaftigkeit endlich doch überwundene Unglückstage zurückrufender Erinnerungen, diese alte Kaiserstadt, diese alte Kaiserburg sey!?

Zum Hofe und zum Hofstaat, gehören zuvörderst die vier obersten Hofämter und die acht Hofdienste, die Garden, die sämmtlichen Ritterorden, über dritthalbhundert wirkliche geheime Räthe und über siebenzehnhundert wirkliche Kämmerer, dann der äußere Hofstaat, bey zwanzig k. k. Truchseße oder aulae regiae familiares

und sechs wirkliche, vier unbesoldete und fünf supplirende Edelknaben.

Die vier obersten Hofämter sind: der erste Oberstho fmeister (gegenwärtig Se. f. G. Herr Ferdinand Fürst von Trautmannsdorf-Weinsberg); der Oberstkämmerer (Se. Ex. Herr Rudolph Graf Czernin zu Chudenitz); der Oberstho fmarschall (Se. Ex. Herr Philipp Graf von Ottingen-Wallerstein); endlich der Oberststallmeister (Se. Ex. Herr Johann Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg).

Diese hohen Stellen treten als eigentlich streng geschlossene Hof-Ämter, die der Person des Monarchen in allen Provinzen folgen und ihre Dienste bey Allerhöchstdenselben verrichten, erst ziemlich spät hervor und natürlich in demselben Maße, als die scharfen Provincial-Absonderungen mehr und mehr zurücktreten und das Band der Einheit, deren Symbol und Bindungsmittel überhaupt, nur die Dynastie ist, straffer angezogen wurde. — Bis dahin hatten meist die (in Österreich urkundlich bis in die Tage der fridericianischen goldnen Bulle von 1156 und der in ein Herzogthum verwandelten Ostmark, urkundlich erweislichen) Landes-Erbämter, den Hofdienst versehen, nähmlich die österreichischen, die böhmischen, die mährischen, die ungarischen, je nachdem der Monarch (ein Nahme, der ohnehin erst seit der bleibenden Vereinigung dieser Diademe auf dem Haupte Ferdinands I. 1526, eine Bedeutung hat), in Österreich, Böhmen, Mähren oder Ungarn anwe-

send war. — Jene vielbesprochene Vereinigungsurkunde von Österreich und Steyer, kraft Erbvertrages zwischen Leopold dem Tugendhaften und dem letzten der traungauischen Ottokare von 1186, befahl den Landes-Erbämtern ausdrücklich, ihren Hof-Dienst bey der Person des Landesherrn zu thun, sowohl daheim, als wenn er an des Kaisers Hoflager, oder zu Felde zöge: „ut dapiferi, pincernae, camerarii, marescalci, qui de Nostris sunt, Styriae partibus intranti duci Austriae, singuli cum suis subjectis per officia sua ministrent, ea disciplina, qua Nobis et parentibus Nostris ministraverunt. Petenti curiam imperatoris aut in expeditionem eunti, diciti officiarii paribus hebdomadibus, paribus diebus, paribusque sumptibus serviant". — Auf die wiederhohlten Klagen von Eingriffen der Hofdiener in den Wirkungskreis dieser Landesämter, erwiederte Albrecht VI. den Ständen auf dem stürmischen Landtage von 1461: „den Landleuten in Österreich in ihren gefürsteten Erb-Ämtern keinerley Irrung und Eingriff zu thun, noch jemahls andern gestatten zu thun" — und Max I. auf jenem von 1494: „Item, die königl. Majestät will ein jedes Geschlecht, darauf die Erb-Ämter gestifft seyn, bey seinem alten Herkommen bleiben lassen".

Rudolph IV., der den, auf des Barbarossa goldne Bulle gegründeten Pfalz-Erzherzogs-Titel und das Reichserzamt des obersten Jägermeisters wieder erweckte, zeigt sich in allen

seinen Regierungshandlungen, umgeben von einem zahlreichen Hofstaat und die Erbbeamten jeder Provinz als Zeugen in seinen zahlreichen Urkunden. — Da der Hofmeister von den Zeiten der alten fränkischen Hausmayer, Majordome, meist den ersten Rang behauptete, aber auch dem Hofe, zur Führung des Hofstaates und Haushaltes beständig der unentbehrlichste, der wahre Minister des Hauses war, mußte sich derselbe zuerst und zwar in das vorzüglichste Hofamt auswachsen und als Landes-Erbamt zuerst verfallen. — So sehen wir es denn auch in Österreich, in der Hauptstadt und am Hoflager zuerst hinschwinden und lange Zeit unbesetzt, bis 1539 Ferdinand I. seinen Obersthofmeister, zugleich zum obersten Landes-Hofmeister erhebt, jenen Wilhelm von Rogendorf, mit seinem Lehrer und Schwiegersohn Niklas Salm, Wiens unerschrockenen Vertheidiger. — Wir sehen im Kämmereramt die Himberge, Ebersdorfer, Eytzinger und Breuner. Im Marschallamt wechseln, die erlauchten Nahmen der Liechtensteine, Meissau und Waldsee, Kuenring und Pillichstorf, Ebersdorf und Buchheim, Traun, Rogendorf, Hoyos ꝛc. — Das Stallmeisteramt ist lange Harrachisch; noch länger war das Oberstjägermeisteramt bey den Zinzendorfen. — Erbschenken waren schon in den Tagen Ottokars, die gewaltigen Kuenringer. Friedrich IV. gab dies Amt nach dem Erlöschen der alten Pottendorfe, seinen Lieblingen, den in Gut und Nahmen der alten Grafen von Hardegg eingesetzten Prüeschenk. — Mathias Corvin aber, Wiens Er-

oberer, verlieh dies Erbamt dem Landmarschall Christoph von Liechtenstein-Niklasburg; als ihn aber in Wien die Gewalt Gottes berührt und Max I. die Burg seiner Väter wiedererobert, traten die Prüeschenk wieder in ihr altes Recht. — Das Truchseßenamt hat schon König Ottokar 1262 den Buchheimen bestätigt und Rudolph von Habsburg 1290 zu Erfurt, den Zwiespalt darüber, zwischen ihnen und den Pillichstorf, zu Gunsten der Buchheime entschieden.

Seit der Vereinigung aller österreichischen Erblande mit Ungarn und Böhmen durch Ferdinand I., vor gerade drey Jahrhunderten, war die Trennung der Landes- und Hof-Ämter, der Verfall der ersteren und ihre Beschränkung auf die Huldigungs- und andere Feyerlichkeiten, durch die Natur der Sache entschieden. — Aus den Tagen Ferdinands, bald nach der ersten türkischen Belagerung, stammten die ältesten Acten des Oberstthofmeisteramtes, welche früherhin, zum nicht geringen Nachtheil der Vaterlandsgeschichte, mehrfach verwahrlost, unter dem jetzigen ersten Herrn Obersthofmeister Fürsten von Trautmannsdorf, in eine, nicht nur zum unmittelbaren Amtsgebrauche, sondern auch zur raisonnirten wissenschaftlichen Benützung dienende, musterhafte Ordnung gebracht, in eine vielseitig fruchtbringende, ganz neue Schöpfung umgestaltet worden sind. — Genealogie und Heraldik, und die Kunde der drey letztverflossenen Jahrhunderte überhaupt, danken dieser Umstaltung manche willkommene Ausbeute. Wir insbesondere danken ihr auch die schätzbaren Verzeichnisse der Wür-

denträger der obersten Hofämter, seit dem westphälischen Frieden *).

Zum Stabe des Obersthofmeisters gehören: — das Obersthofmeisteramt, die Herolde, die k. k. Hof-Capelle, die Hofärzte, die Hofstaatsbuchhaltung, die Hof-Mobilien-Direction mit den sämmtlichen Hofarbeitern und Künstlern, die Hofgärten-Direction, das Hofzahlamt; — ferner die acht Hofdienste: 1) der Oberstküchenmeister, (Se. Ex. Herr Joa-

*) Folgendes waren seit dieser Epoche die k. k. ersten Obersthofmeister:

1648 Maximilian Graf von Trautmannsdorf, der berühmte Unterhändler des Bundes mit Bayern, des Prager- und westphälischen Friedens.
1652 Fürst M. C. Dietrichstein.
1655 Fürst C. H. Auersberg.
1657 Fürst Johann Portia.
1665 Fürst Wenzel Eusebius Lobkowitz, vorher Kriegspräsident.
1675 Graf Johann Lamberg.
1683 Graf Albrecht Zinzendorf.
1684 Fürst Ferdinand Dietrichstein.
1699 Graf Ferdinand Harrach, früher Bothschafter in Madrit, dann Oberststallmeister.
1705 Feldmarschall Fürst Salm.
1709 Graf Leopold Trautson.
1712 Anton Florian Fürst von Liechtenstein.
1721 Fürst Leopold Trautson.
1724 Graf Rudolph Sinzendorf F. M. L.
1747 F. M. Joseph Lothar Graf von Königseck.
1753 Corfitz Graf von Uhlefeldt, 1740 Großbothschafter in Constantinopel, 1742—1752 Haus- Hof- und Staatskanzler.
1770 Johann Joseph Fürst Khevenhüller.
1776 Fürst Joseph Schwarzenberg.
1783 Georg Adam Fürst Starhemberg.
1807 Ferdinand Fürst von Trautmannsdorf.

chim Egon Landgraf zu Fürstenberg) unter welchem das Hof-Controlor-Amt und die Hofwirthschafts-Officen, das Victualien-Magazin, Hofküche, Hofkeller, Hofzuckerbäckerey, Brennholz- und Kohlen-Magazin, Beleuchtung, die Hofwaschkammer und die Hof-Lieferanten stehen; 2) der Oberstsilberkämmerer (Se. Ex. Herr Maximilian Graf Cavriani); 3) der Oberststabelmeister (Se. Ex. Herr Theodor Frey- und Panierherr von Riesenfels), zu welchem die Mundschenke, Vorschneider und Truchseße gehören; 4) der Obersthof- und Landjägermeister (Se. Ex. Herr Ernst Graf von Hoyos). Das Oberstjägermeisteramt, welchem auch die Forstlehranstalt in Mariabrunn untersteht, ist im Lorenzergebäude, Nr. 708 am alten Fleischmarkt. 5) der General-Hofbau-Director (Se. f. G. Herr Johann Fürst von Clary und Aldringen). Die Directions-Kanzley ist auf der Kärnthnerthor-Bastey Nr. 1159; 6) der Hof-Bibliotheks-Präfect (Se. Ex. Herr Joseph Max Graf Ossolinsky; 7) der Hofmusikgraf (Se. Ex. Herr Moriz Graf Dietrichstein, Obersthofmeisters-Stellvertreter bey Sr. Durchlaucht, dem Herrn Herzog von Reichstadt); 8) der Ober-Ceremonien-Meister (Se. Ex. Herr Friedrich Egon Landgraf zu Fürstenberg); endlich die Garden, in ihrer jetzigen Gestalt und Verfassung von der großen Theresia nach dem siebenjährigen Kriege neu geregelt, an die Stelle der alten Arcieren-Hatschier-Trabanten- und Schweizergarde (von

welcher letztern noch der Schweizerhof den Nahmen trägt).

Oberster sämmtlicher Garden ist der k. k. erste Oberstkofmeister. — 1) die deutsche Nobelgarde oder k. k. erste Arcieren-Leibgarde *) (am Rennweg im Belvedere.): Garde-Hauptmann Se. D. Carl Eugen Prinz von Lothringen G. D. C., 1 Capitän-Lieutenant, 1 Ober- und Unter-Lieutenant, 1 Premier-Wachtmeister, 4 Second- und 4 Vicesecond-Wachtmeister, bey 60 Garden, Rittmeisters und Lieutenants. Die Uniform ist roth mit schwarzsammtnen Kragen und Aufschlägen, reich mit Gold besetzt, gelbe Unterkleider, reich bordirte

*) 1652 Ottavio, Fürst Piccolomini.
1656 Leopold Markgraf von Baden.
1669 Graf Franz Waldstein.
1690 Ludwig Graf Colloredo.
1694 M. A. Graf Caviani.
1696 Leopold Philipp Fürst Montecuculi.
1700 Graf Adam Martinitz.
1701 Graf Niklas Palffy.
1708 Graf Max Martinitz.
1709 Franz Altgraf von Salm.
1712 Leo Graf von Uhlefeld.
1716 Leopold Graf Herberstein.
1728 Gundacker Graf von Althann.
1732 Andreas Graf von Hamilton.
1738 Graf Heinrich Daun.

* * *

1761 Ferdinand Graf von Aspremont-Lynden.
1772 Graf Anton Colloredo.
1785 Fürst Joseph Lobkowitz.
1802 Fürst Carl Auersperg.
1806 Carl Prinz von Lothringen.

Hüte mit Federbüschen. Diese Garde ist mit hohen starken Pferden, deutschen Schlages, durchaus Rappen, beritten und bezieht täglich den Posten im Vorzimmer des Kaisers, gemeinschaftlich mit der ungarischen adelichen Leibgarde. 2) die k. ungarische, adeliche Leibgarde (am Platzel am Glacis Nr. 1): Capitän Se. f. G. Herr Niklas Fürst Esterhazy von Galantha, F. Z. M., 1 Capitän- und 2 Second-Lieutenants, 1 Premier- und 4 Second-Wachtmeister, und gegen 50 Garden. Sie werden von den ungarischen Reichsständen unterhalten und der Capitän ist einer der Großwürdenträger des Reichs. Die Garden sind durchaus junge Edelleute aus Ungarn oder dessen Nebenreichen, die Lieutenantsrang haben und nach Verlauf einiger Jahre in der Armee, oder auch in der ungarischen Civil-Administration angestellt werden. — Uniform, Bewaffnung und Farben sind durchaus national: Dollmann und Beinkleidroth, reich mit Silber; die Schabracken grün mit Silber. An Gallatagen hängt eine Tigerhaut über die Schultern. Auf dem hohen rauhen Kalpak prangt ein weißer Reiherbusch. Sie führen den großen, gekrümmten ungarischen Säbel und reiten feurige Pferde vom Landschlag, durchaus Schimmel *). 3) die Tra-

*) 1760 Graf Leopold Palffy.
1762 Graf Niklas Esterhazy.
1764 Fürst Niklas Esterhazy.
1790 Graf Anton Carolyi.
1791 Paul Anton Fürst Esterhazy.
1803 Fürst Niklas Esterhazy.

banten-Leibgarde (Seilerstadt Nr. 959): Hauptmann Se. Ex. Marquis Hannibal Sommariva, G. d. C., Commandirender in Österreich, Stadt-Commandant in Wien, 2 Oberoffiziere, 1 Premier- und 4 Second-Wachtmeister, 4 Vice-Wachtmeister und 80 Trabanten. — Ein Detachement dieser Garde ist bey Sr. k. H. dem durchlauchtigsten Erzherzog Vicekönig in Mailand: 1 Garde-Ober-Lieutenant, 1 Second- und 2 Vice-Wachtmeister, und 30 Trabanten. — Diese aus lauter wohlgedienten Unteroffizieren bestehende Garde versieht die ehemahls von den Schweizern innegehabten äußern Posten in der Burg. Sie führt wie jene, Hellebarden, nun Feuergewehre. Ihre Uniform ist roth und schwarz mit Gold; die Kopfbedeckung goldbordirte Hüte mit Federbuschen, sonst Helme *). 4) die Hofburgwache (Nr. 185 auf

*) 1652 Landgraf Fürstenberg.
1669 Graf Waldstein.
1670 Fürst Pio.
1676 Graf Heinrich Mannsfeld.
1690 Graf Carriani.
1694 Fürst Montecuculi.
1696 Graf Philipp Dietrichstein.
1699 Graf Niklas Pálffy.
1701 Graf Aloys Harrach.
1707 Graf Franz Salm.
1708 Graf Gundacker Dietrichstein.
1714 Graf Leopold Herberstein.
1717 Graf Merode-Westerloo.
1727 Graf Gundacker Althann.
1728 Graf Andreas Hamilton.
1732 Herzog C. L. von Arhemberg.
1738 Caspar Graf von Cordua.
1757 Graf Anton Colloredo.

der Leimgrube) unter demselben Capitän Marquis Sommariva, wurde 1802 durchaus aus solchen tapfern Kriegern errichtet, die sich die goldne oder silberne Medaille errungen haben: 3 Oberoffiziere, 20 Unteroffiziere und über 200 Gemeine, bestimmt auf den innern Gängen und Communicationen der Burg (wie auch im Augarten, in Schönbrunn und Lachsenburg), Anstand, Ordnung und Stille aufrecht zu halten und alles müssige oder verdächtige Gesindel hindanzuhalten. In dieser Polizey der Hofburg und der Hofgärten, hängt die Burgwache von der Leitung des Oberhof-Marschall-Amtes ab. — Die Burgwache trägt hechtengraue Röcke mit schwarzem Aufschlag, weiße Unterkleider, goldbordirte Hüte.

Dem Oberstkämmerer *) unterstehen: das

1773 Graf Franz Thierheim.
1785 Graf Franz Nostiz.
1796 Fürst Carl Auersperg.
1802 Graf Wenzel Colloredo.
1806 Graf J. A. Mitrowsky.
1807 Marschall Fürst von Ligne.
1814 Graf Wenzel Colloredo (zum zweyten Mahl).
1823 Graf Vincenz Kolowrat.
1825 Hannibal Marquis Sommariva.

*) 1652 Graf Max Wallenstein, Oberstkämmerer.
1655 Fürst Hannibal Gonzaga.
1661 Graf Johann Lamberg.
1675 Graf Gundacker Dietrichstein.
1690 Graf Carl Wallenstein.
1702 Graf Leopold Trautsohn.
1703 Graf Heinrich Mannsfeld.
1705 Graf Leopold Trautsohn.
1709 Graf Carl Wallenstein.
1712 Graf Rudolph Zinzendorf.

Oberstkämmereramt, der Beichtvater, die Leibärzte, die Schatzkammer, das geheime Kammerzahlamt, die Ober-Direction der Familiengüter, die Holitscher Geschirr- und Gutenbrunner Glas-Fabrik, das k. k. Holzverschleißamt, die Hof-Apotheken-Direction, die vereinigten k. k. Naturalien-Cabinete, das physikalisch-astronomische Cabinet, das Münz- und Antiken-Cabinet (alle in der Burg), die Gemählde-Gallerie im obern Belvedere in der Heugasse, die Ambrasser Sammlung im untern Belvedere am Rennweg, alle Kammerkünstler, Kammerdiener, Kammer-Fouriere, Antekammer-Thürhüter, Kammerheitzer, Kammerherrnansager, sämmtliche Schloßhauptmannschaften; als: im Belvedere, zu Schönbrunn, zu Lachsenburg, Hötzendorf, Ofen und Prag, Innsbruck und Ambraß, Salzburg, Mirabell, Kleßheim und Heilbrunn; endlich die k. k. Hof-Theater.

Das Oberstthof-Marschall-Amt *) (in

1724 Graf Caspar Kobenzl.
1745 Graf Joseph Khevenhüller.
1765 Anton Altgraf zu Salm-Reifferscheid.
1770 Fürst Heinrich Auersperg.
1775 W. A. Graf, dann Fürst von Rosenberg.
1796 Graf Franz Colloredo, Cabinets-Minister.
1806 Rudolph Graf Wrbna.
1824 Rudolph Graf Czernin.

*) 1653 Graf Wilhelm Starhemberg, Hofmarschall.
1674 Franz Graf von Pötting.
1676 Graf Albrecht Zinzendorf.
1683 Graf Franz Waldstein.
1685 Fürst Ferdinand Schwarzenberg.
1792 Gottlieb Graf Windischgratz.
1794 Graf Heinrich Mannsfeld.

der Burg) besorgt die Rechtsangelegenheiten des diplomatischen Corps und der dazu gehörigen Personen, dann die Polizey-Aufsicht über die dem Hof angehörige und bey Hofe dienende Dienerschaft. Zu demselben gehören, die Hofschätzmeister, die Hof-Fouriere, der Hof-Profoß.

Zum Oberststallmeisteramt *) (in der

1701 Graf Adam Martinitz.
1704 Graf Carl Waldstein.
1708 Graf Max Martinitz.
1712 Fürst Adam Schwarzenberg.
1722 Graf Caspar Kobenzl.
1726 Hieronymus Graf Colloredo.
1727 Johann Graf Colloredo.
1729 Graf Adolph Martinitz.
1735 Fürst Heinrich Auersperg.
1742 Graf Joseph Khevenhüller.
1745 Fürst Carl Dietrichstein.
1754 Fürst Joseph Schwarzenberg.
1763 Graf F. A. Cavriani.
1764 Carl Maria Graf von Saurau.
1776 Eugen Graf von Wrbna.
1789 Ernest Graf, dann Fürst von Kaunitz.
1797 Graf Anton Khevenhüller.
1798 Graf Anton Schaffgotsche.
1803 Franz Graf von Stampach.
1811 Graf Johann Wilczek.
1819 Philipp Graf von Öttingen-Wallerstein.

*) 1653 Franz Heinrich Graf von Losenstein, Oberststallmeister.

1654 Fürst Hannibal Gonzaga.
1655 Graf J. C. Harrach.
1658 Gundacker Graf Dietrichstein.
1677 Ferdinand Graf Harrach.
1699 Philipp Graf von Dietrichstein.
1702 Leopold Fürst Dietrichstein.
1708 Mathias Fürst Lamberg.
1711 Fürst Adam Schwarzenberg.

Burg) gehören die Edelknaben, die Hof- Stadt- und Campagne-Reitschulen, die Hofstallungen, Wagenburgen, die Fourage-Magazine, die Hofgestütte zu Kopcsan in Ungarn, zu Göding in Mähren, zu Kladrub und Sellnitz in Böhmen, auf dem Karst zu Prestamek und zu Lippiza in Illyrien, die Hof- und Kammerbüchsenspanner, Hof- und Leibschiffmeister, die Hof- und Feldtrompeter und Pauker, die Leib-Lakeyen.

Die kaiserlichen Stallungen, ein ausgezeichnetes, durch Fischer von Erlach entworfenes, aber weder ganz nach seinem Plan, noch in den von ihm angetragenen Verhältnißen ausgeführtes Gebäude, liegt im Angesichte des Burgthores, an der Mariahilferstraße, an den Höhen des Crobatendörfels oder Spitalberges, von welchem aus Wien in der Nacht des 11. May 1809 beschossen wurde. — Über 500 Wägen und über 700 der auserlesensten Pferde sind in diesen Stallungen und Remisen. Erstere zeichnen sich vorzüglich seit der Epoche des Wiener Congresses, durch Pracht wie durch Geschmack aus. —

1713 Graf Philipp Dietrichstein.
1716 Michael Graf Althann.
1722 Fürst Adam Schwarzenberg.
1732 Gundacker Graf Althann.
1738 Graf Franz Starhemberg.
1742 Fürst Heinrich Auersperg.
1765 Carl Graf dann Fürst von Dietrichstein.
1794 Dominik Graf dann Fürst von Kaunitz, zuerst Vice- dann wirklicher Oberststallmeister.
1812 Johann Graf von Trautmannsdorf.

Erwähnungswerth sind auch, die in eben den k. k. Stallungen befindlichen Gewehr- und Sattel-Kammern, selbst zur Geschichte der Reitkunst, der Waffen-Manufactur und der Jagd. — In der Sattelkammer prunken vorzüglich die türkischen Reitzeuge, nahmentlich ein durch Mustapha III. hierher verehrtes. — Die Gewehrkammer hat Gewehre, die bis in die Tage Carls V. hinaufreichen und die successive Vervollkommnung der Feuerröhre anschaulich zeigen; fast von jedem regierenden Herrn eines, das zu seinem persönlichen Gebrauche diente und in Elfenbein oder Stahl kunstreich verziert ist, viele seltne Hirschgeweihe, darunter auch jene des Hirschen, der im July 1784 als Joseph II. vom Augarten nach der Brigittenau zu einer großen Jagd gekommen und Aller Augen nach vorne gerichtet waren, auf einmahl von rückwärts durch die Mais brach, durch einen Zufall gerade vor dem Monarchen niederfiel, im raschen Wiederaufstehen den Kaiser zwischen die Geweihe faßte, aber mit geringer Beschädigung wegschleuderte und erst im Dec. darauf erlegt wurde. Auch des Kaisers zerrissener Jagdrock findet sich hier mit einem Thatbestand des seltsamen Vorfalles, durch die Büchsenspanner; denn so wie die Jagd selbst das Oberstjägermeisteramt, so geht die Bedienung bey derselben, das Oberststallmeisteramt an.

Küchelbecker und Andere, die unmittelbar vor oder nach ihm über den k. k. Hof geschrieben, wissen gar viel zu erzählen von den zahllosen Galla-Tagen, Hoffesten und Kirchengängen, von der alt-

deutschen und durch Carln VI. neuerdings von den Pyrenäen über unsre Alpen herüber verpflanzten spanischen Etikette. — In seine Zeit trafen drey Kaiserinnen zugleich, dann Leopoldinische, Josephinische und Carolinische Erzherzoginnen. — Den schärfsten Gegensatz mit jenem strengen Ceremoniel bildete die äußerste Einfachheit der, durch Joseph II. eingeführten Hofsitte. Er beschränkte alle die frühern Galla-Tage auf den einzigen Neujahrstag. In den letztern Jahren wurde diese Galla öfters auf einen, jedem Österreicher theuern Tag, auf den 12. Febr., die Geburtsfeyer des regierenden Monarchen verlegt. — Die allerhöchste Familie nimmt an diesem Galla-Tage die Glückswünsche in Ceremonie an. Außerdem war in der letzten Zeit nur gelegenheitlich von Vermählungen, Taufen, Ordensfesten oder außerordentlichen Gelegenheiten, große Galla bey Hofe. — Der Monarch erscheint hierbey gewöhnlich in der Feld-Marschalls-Uniform, mit den Diamanten der Schatzkammer geschmückt. Die deutsche und ungarische Garde halten ihren Einzug zu Roß, die Trabanten- und Bürgwache zu Fuß; hierauf die Chefs der Hofämter, unter Vortretung des ihnen untergebenen Personals in Galla-Kleidung. Von der Sitte, daß der Oberststallmeister und der Oberstjägermeister aus ihren Wohnungen zu Pferde, unter Vorantretung des, ihren Stäben angehörigen Personals, ihren Einzug nach Hofe halten, finden sich Spuren unter Ferdinand I., ja gewissermaßen schon unter Friedrich IV. — Dieser Tag gibt den vollständigsten

Überblick von der Pracht und dem Geschmacke der Equipagen und Livreen des hohen Adels von Ungarn, Böhmen und Österreich. — Der Erzbischof, die Bothschafter, die Hofämter, die Minister, die Feld-Marschälle, die Staatsräthe ꝛc. legen der Reihe nach bey Ihren Majestäten und der Allerhöchsten Familie, die Glückswünsche ab. Nach dem Kirchengange nehmen Ihre Majestäten die Aufwartung von den Damen des hohen Adels an. Im großen Rittersaal ist offene Tafel; die Hof-Capelle führt während der kurzen Dauer derselben, eine auserlesene Musik aus. Von eigens errichteten Tribunen herab, kann die ganze glänzende Versammlung überschaut werden.

Zum Hofstaat Jr. Maj. der Kaiserinn, in welchem der Obersthofmeister *) (Se. Ex. Herr

*) 1652 Graf Fugger-Babenhausen.
1655 Graf F. A. Cavriani.
1660 Graf Marradas.
1666 Fürst Ferdinand Dietrichstein.
1688 Graf Carl Waldstein.
1690 Franz Graf von Mannsfeld.
1692 Fürst Ferdinand Schwarzenberg.
1704 Carl Graf von Thurn.
1705 Fürst Ferdinand Lobkowitz.
1706 Graf Carl Waldstein.
1709 J. L. C. Graf Paar.
1713 Graf von Corbona.
1730 Fürst Philipp Lobkowitz.
1735 Graf Adolph Martinitz.
—— Graf Joseph Königseck.
1736 Graf Julius Visconti.
1738 Graf Joseph Königseck.
1741 Graf Ferdinand Herberstein.
1742 Graf Franz Starhemberg.

Heinrich Gundacker Graf von Wurmbrand) und die Obersthofmeisterinn (J. Ex. Frau Gräfinn von Lazanzky Witwe, geb. Gräfinn Falkenhayn) den Reihen führen, gehört auch der Sternkreuz-Orden (von welchem weiter unten die Rede seyn wird), die Dames du Palais (in diesem Augenblicke 182 an der Zahl: 28 Fürstinnen, 57 geheime Rathsfrauen, 22 geheime Rathswitwen, 50 Kammerherrnfrauen und 25 Kammerherrnwitwen), zwey Hof-Damen; eilf Fürstinnen und andere Damen, die den großen und sechzehn Damen, die den kleinen Kammerzutritt am k. k. Hofe haben.

Alsdann sind jetzt noch in Wien, der Hofstaat der durchlauchtigsten Söhne Sr. Maj. des Kaisers, des kaiserlichen Prinzen und Erzherzogs Ferdinand Kronprinzen — und Franz Carls, dann Höchstdessen Frau Gemahlinn, der Erzherzoginn Sophie und der Erzherzoginn Mariane, — sohin der Brüder Sr. Maj. des Kaisers, J. J. k. k. H. H. des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl und seiner Gemahlinn, der Frau Erzherzoginn Henriette, des hochwürdigst-durchlauchtigsten Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Anton und der Erzherzoge Johann und Ludwig, endlich der durchlauchtigsten Erzher-

---

1745 Fürst Leopold Trautson.
1767 Graf F. L. Sternberg.
1790 Graf Anton Thurn.
1798 Graf Anton Schaffgotsche.
1807 Graf Franz Althann.
1816 Heinrich Gundacker Graf von Wurmbrand.

zoginn Beatrix, Prinzessinn von Este, Herzoginn von Massa-Carara und Ihres Sohnes, des durchlauchtigsten Erzherzogs Maximilian.

Österreichische Ritter-Orden im heutigen Sinne gab es vor der großen Theresia nicht. Einiger frühern ritterlichen Verbrüderungen, die wohl auch Orden hießen, vom heil. Geist, von St. Georg, vom Adler, vom Drachen ꝛc. gedachten die unmittelbar vorhergehenden Hefte. — Sie sind aber von den heutigen Ritter-Orden, ihrer Wesenheit nach, gänzlich verschieden. Es sind deren sechs: jener des goldenen Vließes, der militärische Marien-Theresien-Orden, der königl. ungarische Stephans-Orden, der österreichisch-kaiserliche Leopolds-Orden, der Orden der eisernen Krone; — (die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung wird nur uneigentlich ein Orden genannt und ihr Zeichen vom Monarchen nicht getragen, so wie sie auch kein Ordensfest feyert und weder Ordenskleid noch Ordensbeamte hat;) — endlich der Sternkreuz-Orden für Damen des hohen Adels. — Ferners ist hier zu erwähnen das Civil-Ehrenkreuz für die Ereignisse des Befreyungskrieges von 1813 und 1814, die militärische Tapferkeits- und die Civil-Ehren-Medaille, obgleich diese in keinerley Ordens-Beziehung zum Hofe stehen.

Der Ritter-Orden des goldenen Vließes wurde am 10. Jän. 1430 durch Philipp den Guten, Herrn der Niederlande, Urenkel des französischen Königs Johann, Sohn Johanns des Unerschrockenen,

Vater Carls des Kühnen gestiftet; weniger zur Feyer der Vermählung mit der portugiesischen Isabelle, noch minder zum Zeichen, welche ungeheuern Schätze die flanderische Wolle in seine Hand, (wie zu gleicher Zeit eben auch der Wollhandel in die Hände der Medicäer) gegeben, sondern des mit seinen Edelsten gethanenen Gelübdes einer Kreuzfahrt zur Rettung des immer mehr eingeengten Constantinopel und zur Sicherung des Abendlandes vor den Türken, denen, (schon waren fast vier Jahrzehende vorüber,) bey Nikopol, ein auserlesenes Heer aus Ungarn, Frankreich und Burgund völlig erlegen war. — Als Carl der Kühne die Eidgenossen und ihren Bundesfreund den Herzog René von Lothringen bekriegend, (1476) bey Granson die Schätze, bey Murten den Kern seines herrlichen Heeres, den Ruhm der weitgefürchteten Gensd'armerie und Ordonanz von Burgund, endlich (1477) vor Nancy den Sieg und das Leben eingebüßt hatte, gediehen wenige Monathe darauf die Niederlande und mit ihnen das Meisterthum des Ordens vom goldenen Vließe, durch seine Erbtochter Maria, an den Erzherzog und nachmahligen Kaiser, Maximilian von Österreich. — In der Theilung der halben europäischen Welt zwischen seinen Enkeln Carl V. und Ferdinand I. wurden dem Letztern die deutschen Lande zu Theil, und fünf Jahre darauf traten, als der Jagellone Ludwig am Tage des Verderbens von Mohacs umgekommen, Ungarn und Böhmen durch Erbesanspruch und Wahl hinzu; — Carln, dem Erstgebornen, wur-

den die spanischen Kronen Castiliens und Leons von seiner Mutter Johanna, jene Arragons von dem feindseligen Großvater Ferdinand, beyde Sicilien, welche dieser erobert und erlistet, nebst den neuen Welten jenseits des Meeres, die Columbus für Spanien entdeckt und den reichen Niederlanden zu Theil. — Des Ordens Meisterthum blieb nun bey den Königen Hispaniens, (Carl V., Philipp II., Philipp III., Philipp IV., Carl II.), die ihn oft bey Wechselheirathen und andern Familien-Festen nach Wien sendeten, auch ausgezeichnete Verdienste um den katholischen Glauben und um beyde Linien des Erzhauses, um die in Madrit und um die in Wien thronende, vorzüglich in den Stürmen des 30jährigen Krieges damit belohnten. Beyde heldenmüthigen Vertheidiger Wiens wider die Türken, Niklas Salm und Rüdiger Starhemberg waren mit dem Vließe geschmückt. — Als am 1. Nov. 1700 mit Carln II. die spanische Linie erlosch, sprach ein unstreitiges Erbrecht seinen Nachlaß Leopolden I., dem Haupt der deutschen Linie zu, der selben und darunter auch das Meisterthum des Vließes 1703 seinem zweytgebornen Sohne Carl übertrug.

Wie Josephs I. allzufrüher Tod den Bund Österreichs und der Seemächte getrennt, der Utrechter Frieden Philippen V. von Anjou im Besitze Spaniens gelassen, Österreich aber nur die spanischen Nebenreiche in Italien und in den Niederlanden vergönnt hatte, war es der Orden des goldnen Vließes, über den die beyden Nebenbuhler sich nicht

ausgleichen konnten und der bis auf den heutigen Tag, in Wien und in Madrit verliehen wird. — Carl VI., dessen Anrecht hiezu, als Herrn der Niederlande, augenscheinlich war, hielt gleich nach seiner Ankunft von Barcellona in Wien, 1712, am Tage des Apostels Andreas, Patrons von Burgund und Patrons des Ordens, ein Erneuerungsfest dieses ältesten und glanzvollsten der heutigen europäischen Ritter-Orden und einen feyerlichen Einzug nach St. Stephan zu Pferde, mit allen Ordens-Rittern und Beamten, in der alten, prächtigen Ordens-Tracht. — Auf der zu dieses Tages Gedächtniß geschlagenen Münze, las man: Moribus Antiquis — und: — Aviti Ordinis Equitum Torquator. Aur. Vell. Solemnia restituta. Vindob. 1712 30. Nov.

Fürstliche Geburt, oder ein uralter, erlauchter Adel wird erfordert, des Ordens Ritter zu seyn, auch der katholische Glaube. Von letzterem aber hat der Großmeister, wiewohl sehr selten dispensirt, häufig aber von der Verpflichtung, neben diesem, keinen andern Orden zu tragen. — Die Devisen von Burgund, insonderheit aber des Stifters Philipp: „Autre n' auray" und: „ye l' ay empris" (bien qu' en aviene!) stehen auf Kette und Habit, auf beyden ist auch das Ordens-Sinnbild, Stahl und Feuersteine und die daraus hervorblitzenden Funken. Vorn an der Kette hängt das goldne Widderfell oder Vließ. — Der öfters geänderte Ordens-Habit, besteht aus einem purpurrothen, weißgefütterten Sammt-Talar mit einem karmoisinfarben, mantelartigen Überwurf.

Die Ordens-Schaube ist gleichfalls Purpur mit Gold gestickt. Von der linken Seite hängt eine lange Stole herunter. Von der Pflicht, die große Ordens-Kette täglich zu tragen, dispensirte schon Carl V. nach Umständen und für alle Tage wird blos das Vließ selbst, an einem ponceaurothen seidenen Bande getragen. — Das Ordens-Fest ist am ersten Sonntage nach Andreas und wie bey allen Ordens-Festen die Versammlung in der geheimen Rathsstube, vor dem Thron, der Kirchengang am Vorabende zur Ordens-Vesper, am Tage selbst zum Ordens-Amt und die offene Tafel. — Gegenwärtig sind über 40 Ritter, darunter die Könige von Großbrittanien, Sardinien und Bayern, alle großjährigen Prinzen des Erzhauses, mit Ausnahme derer geistlichen Standes (J. J. k. k. H. H. die Erzh. Anton, Rudolph und Maximilian). Der älteste der übrigen Ritter, ist dermahlen der erste Obersthofmeister Fürst Trautmannsdorf.

Die Ordens-Beamten sind: der Kanzler, der Schatzmeister und Greffier (beyde Stellen werden gegenwärtig vom geheimen Cabinet Sr. Majestät versehen) und der Wappenkönig.

Der erste Sieg über den großen Friedrich, jener, den am 18. Juny 1757 der F. M. Graf Leopold Daun, bey Collin und Planian erfocht und dadurch die, mit dem Prinzen Carl von Lothringen in Prag eingeschlossene und belagerte Armee befreyte, gab der großen Theresia den Anlaß zur Stiftung des, nach ihrem unvergeß-

lichen Nahmen genannten Ordens, welcher unbestrittenen durch ganz Europa, als ein Kleinod kriegerischer Ehre schimmert. — Wo Dauns Grabmahl, da ist zugleich die Ordens-Kirche, bey den Augustinern. — Nach den Statuten gibt Anspruch auf diesen Orden, eine im Feld unternommene, wichtige und glücklich ausgeführte That, von dem betreffenden Offizier aus freyem Antrieb unternommen und so gestaltet, daß er selbe allerdings, ohne Verantwortung hätte unterlassen können. — Augenzeugen und Waffengefährten, oder die unmittelbaren Vorgesetzten müssen die That bekräftigen. — Sie muß beym Ordens-Capitel eingereicht werden, das als ein wahres Gericht von Pairs oder Ebenbürtigen darüber entscheidet. — In seltnen Fällen ertheilte den Orden aber auch der Monarch und Großmeister selbst, auf dem Schlachtfeld oder sonst, „ex throno," ohne erst ein Anlangen oder ein Capitel abzuwarten.

Anfangs zählte der Orden nur Großkreuze und Ritter, Joseph II. fügte 1765 die Classe der Commandeurs hinzu. — Die Großkreuze tragen auf der linken Brust den Stern, das Kreuz rings mit einem Lorberkranz umzogen, in der Mitte den Querbalken Österreichs, mit der Umschrift: Fortitudini. — Sie tragen ferners von der rechten Schulter zur linken Hüfte, ein handbreites, weißes Band mit einem rothen Streif an beyden Enden und an demselben das emaillirte Ordens-Kreuz, das auf der Vorderseite ebenfalls den Querbalken Österreichs zeigt, auf der Rückseite Theresiens und Franz's I. verschlun-

genen Nahmenszug. Die Commandeurs tragen diesen Orden am weiß und rothem Bande um den Hals, die Ritter im Knopfloch. Das Ordens-Fest ist alljährlich am ersten Sonntag nach Theresia. Die Ritter erscheinen dabey mit ihren Ordens-Zeichen in der Uniform ihres Ranges, Regiments oder Corps.

Schon bey seiner Errichtung verband Theresia, Pensionen mit diesem Orden, dem einzigen Österreichs, mit welchem Einkünfte verknüpft sind. Mit den Niederlanden ging ein Theil der dem Orden gewidmeten Fonds verloren. Aber die Sorgfalt des Monarchen stellte bey einem so wichtigen und seinem Herzen so theuern Gegenstande, den Verlust gar bald mit Wucher wieder her in 224 Pensionen, acht von 1500 fl. für die Großkreuze, sechzehn von 800 fl. für die Commandeurs, hundert von 600 fl. und hundert von 400 fl. für die Ritter, wodurch aber die Zahl derselben keineswegs beschränkt wird, sie aber nach und nach mit jedem Erledigungsfalle classenmäßig einrücken. Auf die Witwe kömmt die Hälfte der Pension ihres Gemahls; hätte jedoch dieser die Einrückung nicht mehr erlebt, so wird auf die Witwe nichts destoweniger die gleiche Rücksicht genommen. — Die Ritter erhalten taxfrey den Freyherrnstand, wenn sie darum ansuchen. Auch wurde der Orden seit seinem Anbeginn, ohne allen Unterschied auf Religion ertheilt.

Inländische Großkreuze hat der Theresien-Orden jetzt nur vier: die Erzherzoge Carl und Johann und die Marschälle Herzog Ferdinand von Würtem-

berg und Fürst Johann Liechtenstein, 21 Commandeurs und 200 Ritter, aus denen der F. Z. M. Baron von Schlaun, der älteste ist. Über den Türkenfeldzug von 1788 reicht keiner der jetzt lebenden Ritter mehr hinauf. — Unter den fremden Großkreuzen glänzen: der König von Schweden und der Herzog von Wellington, unter den Commandeurs; der König von Würtemberg, Ostermann, Gneisenau, York ꝛc.; unter den Rittern: J. J. M. M. der Kaiser Alexander von Rußland und der König Friedrich Wilhelm von Preußen, Permaloff, Czernitschef ꝛc.

Kanzler hatte der Orden seit seiner Gründung nur drey: die Staatskanzler Fürsten Kaunitz und Metternich und zwischen ihnen, den Marschall Lacy. — Das Ordens-Personal ist vom Departement der auswärtigen Geschäfte.

Am füglichsten wird hier auch noch einiger andern militärischen Institutionen erwähnt. — Die Elisabeth-Theresianische Stiftung wurde von der Kaiserinn Elisabeth 1750 für lange und ausgezeichnet dienende Generale und Stabsoffiziere gestiftet, und von ihrer Tochter Maria Theresia 1771 erneuert. Mit dieser Stiftung ist eine Pension und ein Ordens-Zeichen verbunden: ein goldener Stern mit roth und weißen Spitzen, der an einem schwarzen Band im Knopfloch getragen wird. — Elisabeths und Theresiens verschlungener Nahmenszug in der Mitte, und im Umkreise: M. Theresia Parentis Gratiam Perennem Voluit. — Von den 21 Pensionen be-

liefen sich sechs auf 1000, acht auf 800 und sieben auf 500 fl.

* * *

Die militärische Tapferkeits-Medaille für den Unteroffizier und gemeinen Mann, stiftete Joseph II. im Beginne des Türkenkrieges. Sie zeigt das Brustbild des regierenden Monarchen und auf der Rückseite wie der Theresien-Orden die Worte: „der Tapferkeit," von einem Lorberkranz umwunden. Sie wird an einem rothen, weißgestreiften Bande auf der Brust getragen: die goldene gibt den doppelten, die silberne den halben Sold als Zulage.

Die silberne Wiener Aufgeboths-Medaille von 1797 trug die Inschrift: „den biedern Söhnen Österreichs des Landesvaters Dank."

Nachdem das Joch Napoleons gebrochen und der Frieden in dem erfiegten Paris unterzeichnet war, beschloß der Monarch aus dem Metall eroberter französischer Kanonen, ein Ehrenzeichen für alle Kriegev ohne Unterschied prägen zu lassen, welche die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgefochten. Es hat die Gestalt eines lorberumwundenen Kreuzes und die Inschrift: Libertate Europae asserta MDCCCXIII. MDCCCXIV. Auf der Rückseite: Grati Princeps et Patria. Franciscus Imp. Aug.

Es wird im Knopfloch an einem seidenen Bande mit den österreichisch-kaiserlichen Farben, gelb und schwarz, getragen. Jeder Besitzer mag seinen

Nahmen auf den Rand des Kreuzes stechen lassen. Der Oberbefehlshaber der Verbündeten, F. M. Fürst Carl Schwarzenberg trug das Großkreuz in Golde. — Zum ersten Mahle trug dieses Ehrenzeichen, Wiens Garnison an dem Freudentage des Einzugs Alexanders und Friedrich Wilhelms am 25. Sept. 1814. — Wie die Wiener Aufgeboths-Medaille bereits sehr selten geworden ist, wird es auch schon (mit Ausnahme der ungarischen Regimenter) dieses Armee- oder sogenannte Kanonen-Kreuz.

* * *

Der königl. ungarische Stephans-Orden am 5. May 1764 von Theresien gestiftet (oder wie Alterthumsforscher behaupteten, erneuert) ist langen und ausgezeichneten Diensten in der Civil-Verwaltung geweiht, und zwar nicht in Ungarn allein, sondern in allen Provinzen. Das Ordens-Zeichen ist das ungarische Kreuz mit Theresiens Nahmenszuge und der Umschrift: publicorum meritorum praemium; — auf der Rückseite: St. Stephano regi apostolico. — Die Kette der Großkreuze ist wechselweise aus der ungarischen Krone und den Anfangsbuchstaben Stephans und Theresias gebildet und in der Mitte mit einem Schilde geschlossen, worauf der Adler mit dem Sinnspruche: stringit amore. — In der Mitte des silbergestickten Sterns, den die Großkreuze mitten auf der Brust tragen, ist ein Kranz von Eichenlaub und darin das Ordens-Kreuz. Die Commandeurs tragen es am Halse, die Ritter im Knopf-

loch. — Wie der Thereſien- und Leopolds-Orden die Farben Öſterreichs, ſo hat der Stephans-Orden die Farben Ungarns, grün und roth Das Titular-Feſt iſt am Sonntage nach Stephan. — Die Ordens-Tracht beſteht in einem, bis an die Ferſen reichenden Unterkleid von carmoſinrothem Sammt, unten offen und mit Hermelin ausgeſchlagen, einem langen grünſammtnen, carmoiſin gefütterten und mit Hermelin verbrämten Oberkleide, langer Schleppe, weiten, offenen, unten zugeſpitzten Ärmeln. Um die Schultern zieht ein breiter, grünſammtner, mit Hermelin verbrämter Kragen. Die Ordens-Mütze iſt gleichfalls roth und Hermelin und rechts mit Reiherfedern geſchmückt, die in einer, roth und grün emaillirten Scheide ſtecken. Die drey Claſſen unterſcheiden ſich durch die Breite der goldenen Stickerey von Eichenlaub. Das Unterkleid der Großkreuze iſt ganz damit überdeckt. — Der Orden zählt über 30 inländiſche Großkreuze, eben ſo viele Commandeurs und gegen 50 Ritter. — Ordens-Prälat iſt jetzt der Primas von Ungarn, (nach §. 12 der Statuten aber, ein ungariſcher Kirchenfürſt überhaupt,) Kanzler, nach eben dem §. 12 der ungariſche Hofkanzler, Secretär und Schatzmeiſter, zwey ungariſche Hofräthe, dann noch ein Herold, Kanzelliſt und Huiſſier.

Die Statuten beſtimmen der Mitglieder Zahl §. 3 auf 20 Großkreuze, 30 Commandeurs und 50 Ritter, (die Prälaten uneingerechnet), welche Zahl aber nie beobachtet, ſondern nach dem Verdienſte bemeſſen worden iſt. — §. 15 und 16 erklären die Ritter für apar-

tementmäßig, die Großkreuze §. 17, wenn sie es noch nicht wären, zu wirklichen, die Commandeurs zu Decretal geheimen Räthen. Die Kleinkreuze sollen ohne Taxen, Freyherren seyn, nach Umständen auch Grafen, worüber sich aber der Großmeister die Beurtheilung vorbehält. Die Großkreuze erhalten den Ehrennahmen cousins, und die Accolade oder Umarmung des Großmeisters und Souverains bey ihrer Einführung. — Theresia als König und Großmeister, legte ihnen beyde Hände auf die Schultern.

Der österreichisch-kaiserliche Leopolds-Orden, dem Andenken Leopolds II. geweiht, wurde bereits bey dem glorreichen Anlasse der Erhebung Österreichs zur erblichen Kaiserwürde, von der väterlichen Weisheit unsres Monarchen beschlossen und dem kriegerischen, wie dem bürgerlichen Verdienst und der Gelehrsamkeit gewidmet, ohne Rücksicht auf Stand oder Religion oder Anstellung im unmittelbaren Staatsdienst. Bey Gelegenheit der dritten Vermählung Franz's I. mit seiner durchlauchtigsten Muhme, Maria Ludovika von Este, am 6. Jän. 1808 wurde die Stiftung dieses neuen Ordens und mehrere Ernennungen zu demselben verkündiget, am 14. July 1808 die Statuten ausgefertigt und am Sonntag nach Dreykönigen 1809 war (inmitten der großen Rüstungen zu dem, durch Napoleons Gewaltstreiche unausweichlich gewordenen Kriege,) das erste Ordens-Fest, die feyerliche Inauguration, in Gegenwart aller übrigen Orden. — Der §. 26 der Statuten bestimmt die völlige Ranges-

gleichheit des Leopold- und Stephans-Ordens, jedoch so, daß der letztere als Gesammtkörper, als der ältere Orden vorgehe, übrigens aber zwischen den Rittern bloß das Datum der Aufnahme den Ausschlag gebe. Der §. 22 erklärt die Ritter für apartementsmäßig. Nach dem §. 23 und 25 erhalten die Großkreuze den Ehrennahmen Cousins (Cognati nostri) vom Monarchen und Großmeister und die geheime Rathswürde, — die Commandeurs den Freyherrn-, — die Kleinkreuze den Ritterstand.

Das Ordenszeichen ist ein achteckigtes goldenes Kreuz mit rothem Schmelz und weißer Einfassung; vorne F. I. A., des Monarchen Nahmenszug, — im Umkreise die Worte: Integritati et merito; — auf der Rückseite: Opes regum, corda Subditorum.

Die Großkreuze tragen einen silbergestickten Stern mit dem Ordenskreuz und dem rothen Cordon mit weißen Rändern von der rechten Schulter gegen die linke Hüfte, die Commandeurs das Kreuz am Halse, die Ritter im Knopfloch.

Das Ordens-Kleid ist von den Farben Österreichs, weiß und roth, — von altdeutschem Schnitte, Leibrock, Beinkleider, Barret, Schuhe und Strümpfe roth, mit weißen Federn, goldenen Hutschnüren, goldenen Schuhrosen und goldener Stickerey von Eichenlaub, in der Breite nach den Classen des Ordens. Der prächtige weiße Hermelinmantel mit eben der goldenen Stickerey, hängt bey den Rittern nur über die Schulter, den Rücken deckend, bey den Großkreuzen geht

er auch vorne bis über den Leib, bey den Commandeurs über die Brust.

Großkreuze sind jetzt 25, Commandeurs über 60, Ritter bey 200, aber eine noch größere Zahl Ausländer von allen drey Classen. — Ordens-Beamte sind: Der Ordens-Prälat (1808) Graf Sigmund Hohenwart, 1822 Leopold Max Graf von Firmian, Erzbischöfe Wiens), der Ordenskanzler (1808 der Senior des Staatsrathes, Ritter von Grohmann, 1817 Graf Prokop Lazanzky, † 1824), der Schatzmeister, Greffier und Herold, ein Kanzellist und Huissier.

Zwölf Jahre (1802—1814) hatte Napoleon, als Präsident der cisalpinischen oder italiänischen Republik und darauf als König von Italien, in Mailand geherrscht. Der Preßburger Friede (26. December 1805) hatte Venedig mit der Lombardie vereinigt. — Bey seiner Krönung im Dome zu Mailand (26. May 1805) nahm er zum bedenklichen Vorzeichen, bereits den geflügelten Markuslöwen, die Schlüssel St. Peters, den Adler von Este und die Riesenschlange der Viscontis in den neuen Wapenschild auf und stiftete den Orden der eisernen Krone, mit der herausfordernden Inschrift: „Gott hat mir sie gegeben. Wehe dem, der sie antastet!" — Denjenigen, die unter ihm diesen Orden erworben, ist es erlaubt, denselben fortwährend zu tragen; aber als 1814 die Siege der Verbündeten, das Reich Napoleons gestürzt, erklärte Franz I. den Orden der eisernen Krone gleichfalls für einen Haus-Orden und theilte denselben 1816 in Mailand zum ersten Mahle aus. —

Es eignen dazu Verdienste am Hofe, im Rathe oder im Felde erworben, ohne Rücksicht auf Geburt, Rang oder Religion. — Wie beym Leopolds-Orden ist es nicht erlaubt, um denselben anzusuchen. — Der Orden hat die gewöhnlichen drey Classen und zählt gegen 20 Ritter der ersten, bey 15 der zweyten, über 40 der dritten Classe und eine noch stärkere Zahl im Auslande. Er hat die gewöhnlichen Ordens-Beamten. Kanzler des Ordens ist seit seiner Entstehung der Marschall und Kriegs-Präsident, Graf Heinrich Bellegarde. — Das Ordens-Zeichen ist ein eisernes Kreuz mit dem österreichischen Adler und einem blauen Schilde, auf dessen einer Seite der Nahmenszug des durchlauchtigsten Ordens-Stifters F., auf der andern das Jahr der Errichtung 1815. — Das Band ist orange mit einer blauen Einfassung, jenes der Ritter hingegen, die dem ältern italienischen Orden der eisernen Krone angehörten und von Sr. Maj. nur bestätigt wurden, mit einer grünen Einfassung. — Der Ordens-Stern weiset um die eiserne Krone die Umschrift: Avita Et Aucta. Der Leibrock der feyerlichen Ordens-Tracht ist orange, Unterkleider und Schärpe weiß, der Schwertgriff Silber, das Barret dunkelblau mit weißen Federn, der Mantel dunkelblau und äußerst geschmackvoll mit Silber gestickt, die eiserne Krone zwischen Palmen und die obgedachte Inschrift, buchstabenweise am Rande des Mantels.

* * *

Nach diesen österreichisch-kaiserlichen Orden, ist noch, wie das oben erwähnte Armeekreuz, so auch das Civil-Ehrenkreuz, für die im Laufe des Befreyungskrieges 1813 und 1814 gesammelten Verdienste zu erwähnen. — Es wird an einem schwarzgestreiften, gelbseidenen Bande im Knopfloch getragen und ist entweder von Gold oder von Silber. — Das einzige Großkreuz erhielt der Staatskanzler Fürst Metternich. Das goldene Kreuz tragen 25 damahlige Chefs der Hofstellen oder der Provinzen, Commandirende, Gesandte und die beyden Kirchenfürsten von Prag und von Agram und von den durchlauchtigsten Prinzen des Hauses, der Erzherzog Joseph Palatinus. — Silberne Civil-Ehrenkreuze sind noch 133, worunter auch mehrere Militärs.

* * *

Wie Joseph II. die Tapferkeits-Medaille für den Soldaten, so stiftete der jetzt regierende Monarch die Civil-Ehrenmedaille. Sie ist von Gold und in drey verschiedenen Größen. Die große, die an einer goldenen Kette getragen wird, weiset auf der Vorderseite des erhabenen Stifters Brustbild, mit der Aufschrift: Honori und mit der Umschrift: Austria ad imperii dignitatem evecta. Die mittlere und kleinere, die an einem rothen Bande getragen werden, haben ebenfalls des Monarchen Brustbild mit der Umschrift seines Nahmens und auf der Rückseite, neben der Wage der Gerechtigkeit, dem

Scepter und Merkurs-Stabe, seinen Wahlspruch: justitia regnorum fundamentum.

* * *

Es erübriget nun noch eines weiblichen Ordens zu erwähnen, des hochadelichen Sternkreuz-Ordens, gestiftet am 10. Sept. 1668 von der Kaiserinn Eleonore, Witwe Ferdinands III., gebornen Prinzessinn von Mantua, zum Andenken jenes, inmitten des schrecklichen Brandes der Burg unversehrt gebliebenen Kreuz-Partikels, dessen schon in der Geschichte der Burg (S. 13) gedacht worden. — Höchste Ordens-Schutzfrau sind Ihre Majestät die regierende Kaiserinn und alle Prinzessinnen des Hauses, Mitglieder desselben. Der Orden hat zwey Assistentinnen, einen Schatzmeister, einen Sekretär, zwey Kanzellisten und einen Examinator der Adels-Proben, die nach der Weise des Maltheser-Ordens gelegt werden müssen. Die Ordens-Feste, wobey gewöhnlich auch die Verleihungen geschehen, sind an Kreuzerfindung und Erhöhung. — Von seinem Ursprunge an, wurde der Orden zwar meist verheiratheten Damen, aber auch unverheiratheten verliehen. — Die Zahl der Sternkreuz-Ordens-Damen beläuft sich gegenwärtig nebst 23 allerhöchsten und höchsten kaiserlichen und königlichen Prinzessinnen, auf beynahe 800. — Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes Kreuz in einem Ovale auf dem schwarzen Doppeladler ruhend und durch vier holzfarbne, in Kreuzesgestalt gebildete Linien durchzogen, mit der Um-

schrift: Salus et gloria, an einem schwarzen Bande an der linken Schulter getragen. — Zur Zeit der durchlauchtigsten Stifterinn waren auf der Rückseite die vier mantuanischen Adler zu sehen.

Ein Mehreres hierüber gehört in die Geschichte der Ritter-Orden überhaupt und jener Österreichs insbesondere. — So viel aber, als wir hier angeführt, durfte nicht fehlen in der Geschichte Wiens, seiner Kaiserburg und des Hofes, auf welchem der Glanz, der fortwährende Flor und Reichthum dieser alten, mächtigen Stadt beruht.

Die Stadt. — Ihre Lage. — Ihre Außenwerke und Thore, Straßen und öffentlichen Plätze, mit ihren geschichtlichen Erinnerungen.

Wien in Österreich unter der Enns, im Latein Vienna Austriae, (zum Unterschiede von Vienna Allobrogum, Vienne in Dauphiné), alterthümlich auch Vindobona, Viana, Fabiana genannt, den Franzosen Vienne, dem Italiäner, dem Spanier und Britten Vienna, heißt den Türken, den Ungarn, den ungarischen und zum Theil illyrischen Slaven, Bécs, den Böhmen Wjden, den Pohlen Wiedeń, den Krainern, Dunej (na Duneju, die Donaustadt). Im Ungarischen scheint der häufige Nahme Béts (Bécs) mit dem slavischen Pécs, Ofen, Felswand, (aber auch emporium) gleichlautend. Die komageniſche Bergspitze, das Kahlengebirge, wäre hier die Felswand.

Wien liegt in der östlichen Länge von Ferro 34 Grad 2 Min. 30 Sec. oder östlich von der k. Sternwarte in Paris, 0 Stunde 56 Min. 10 Sec. Die nördliche Breite dieser Hauptstadt beträgt 48 Gr. 12 Min. 35 Sec. Diese Angaben beziehen sich auf die k. k. Sternwarte der Universität. Der Thurm der St. Stephans-Kirche, liegt 2 Sec. 6/10 südlicher und 14 1/2 Sec. im Bogen westlicher als die Sternwarte.

Die Höhe des Fußbodens der Platte-Forme, auf welcher bisher die Beobachtungen der Sternwarte gemacht wurden, ist 17 Kl. 0 Sch. 3 Zoll über dem äußeren Boden der Sternwarte, oder 140 3/10 Sch.

über dem mittleren Spiegel der Donau an der Franzensbrücke, oder 571 4/10 Sch. über dem Spiegel des schwarzen Meeres.

Das Klima Wiens ist unbeständig und das alte Sprichwort: „Vienna aut ventosa aut venenosa" allbekannt, wenn auch übertrieben, da die physische Lage im Ganzen doch nicht ungesund, noch die Sterblichkeit sehr auffallend ist. — Die Übergänge der Witterung sind indessen schnell und der Abstand der Temperatur auf der sonnigen Bastey, wenn man in die anstoßenden, schattigen Gassen herunterkömmt, sehr auffallend. Die Luft ist scharf und mehr trocken als feucht. Der fast täglich, zwey bis anderthalb Stunden vor Mittag sich erhebende Wind reinigt sehr wohlthätig den Dunstkreis der Stadt, der von den nahen Bergen herab angesehen, eingebildete Kranke recht ängstlich machen könnte. Die herrschenden Winde sind West, Nordwest und Südost. Der meist kühle Ostwind bringt und erhält heitere Tage, der West, aber noch weit entschiedener der Südwind, den Regen, der Nordwind, Kälte und Stürme. — Der Regen bringt wohl auffallend schnelle Kühle, vermag aber nicht, den Staub in die Länge zu dämpfen, welcher im Todtenzettel Wiens eine sehr einflußreiche Rolle spielt, wenn er auch durch die Jahr für Jahr in den Vorstädten vorschreitende Pflasterung und durch die, theilweise schon in den letzten Tagen Friedrichs IV. begonnene Anstalt des Aufspritzens, wesentlich verringert worden ist.

Witterungsbeobachtungen auf der Wiener Sternwarte.

Im Jahre 1818 1819 1820.

Tage.

Regen	81	93	48
Schnee	22	22	22
Donnerwetter	13	16	7
Nebel	84	79	63
Heitere Tage	40	14	51

Im Jahre 1821 1822 1823 1824

Tage.

Regen	144	92	89	133
Schnee	15	29	45	18
Donnerwetter	11	11	17	22
Nebel	59	70	64	61
Heitere Tage	47	66	33	26

Im Jahre 1818 1819 1820.

Tage.

Höchster Therm. Stand	—	29 G. ob.	26 G. ob.
Niedrigster Therm. Stand	—	6 G. unt.	15 G. unt.
Mittlerer Barom. Stand	28,4‴	28,4‴	28,4‴

Im Jahre 1821 1822 1823 1824

Tage.

Höchst. Therm. St.	23 G ob.	+ 30.0	5° R + 25.3 R +	29 0 R.
Nied. Therm. St.	11 unt.	— 10 0 R.	— 13.6 —	7.0 R.
Mittl. Bar. St.	28,3‴	27.697 P. Z.	27.329 P. Z.	27.478 P. Z.

Aus 26jährigen, täglich drey Mahl wiederhohlten Beobachtungen, folgt die mittlere Barometerhöhe der Terasse der Wiener Sternwarte 27 52/100 Pariser Zoll oder 28 Zoll 2 Lin. 16 3/10 Puncte Wiener Maß.

Der Reichthum der Naturschönheiten um Wien, wird in seinen „Umgebungen" ausführlicher zur Sprache kommen. Gegen Norden hat es die schönen

Inseln und Auen der, in mehreren Armen vorbeywogenden Donau, westwärts das komageniſche Gebirge, das mit dem Leopoldsberge ſeinen Fuß in die Donau ſetzt und ſich in der anmuthigſten Abwechslung von Bergen und Hügeln, mit dunkelm Wald oder mit dem Gold der Rebe, oder mit herrlichem Wieſengrün geſchmückt, gegen Süden hinzieht, wo näher als bey irgend einer Hauptſtadt Europas, mit dem Schneeberg, die noriſchen Alpen beginnen, und gegen Mödling und Baden der bunteſte Kranz von Hügeln und Thalesmatten, Burgruinen, alterthümlichen Kirchen, modernen Prachtwohnungen und reizenden Landhäuſern ſich fortwindet.

Von der Spinnerinn am Kreuze, auf der Höhe des Wienerberges gegen Baden, beut ſich dieß Amphitheater am herrlichſten dar. Bemerkenswerthe Puncte ſind auch: die Teraſſe des obern Belvedere, der Linienwall zwiſcher der St. Marxer- und Favoriten-Linie, der aus der Befreyungsſchlacht vom 12. Sept. 1683 claſſiſche Boden der Türkenſchanze bey Währing und jede der nahen Höhen des Leopolds- und Kahlenberges, des Cobenzel, Himmels und Gallizin in der üppigſten Abwechslung.

Von Wien nach Rom rechnete man insgemein 105 deutſche Meilen, 116 nach Kopenhagen, 154 nach Paris, 165 nach Stockholm, 175 nach London, 173 nach Conſtantinopel, 248 nach Moskau, 260 nach Madrit, 335 nach Liſſabon.

Das große Oval der Stadt ſammt den Vorſtädten mißt von der St. Marxer- bis an die Nußdorfer

Linie 3250 Klafter Länge, vom Ende der Jägerzeil bis an die Gumpendorfer- oder Hundsthurmer-Linie 2650 Klafter Breite, die ganze Grundfläche innerhalb der Linie 8,612,000 Quadrat-Klafter.

Fuhrmann gab vor 60 Jahren den äußern Umfang der Stadt auf 7932, den innern aber auf den Basteyen auf 5889 Schritte, folgender Gestalt an:

Der äußere Umfang

	Schritte
Vom Schottenthor bis zum neuen Thor ..	862
" Neu- bis Schanzelthor oder obern Fall	352
" obern Fall bis ans Wasserthörlein .	612
" Wasserthörlein bis zum Theresiathor .	676
" Theresia-Thor bis zum Stubenthor .	820
" Stuben- bis zum Kärnthnerthor . .	1700
" Kärnthner- bis zum Burgthor . . .	1050
" Burg- bis zum Schottenthor . . .	1860
	7932

Der innere Umfang auf den Basteyen.

	Schritte
Vom Schotten- bis zum neuen Thor . . .	820
" neuen Thor bis zum untern Fall . .	976
" untern Fall bis zum Stubenthor . .	806
" Stuben- bis zum Kärnthnerthor . .	1290
" Kärnthner- bis zum Burgthor . . .	867
" Burg- bis zum Schottenthor . . .	1130
	5889

Die Stadt liegt beynahe im Mittelpunct der Vorstädte, und St. Peter beynahe im Mittelpuncte

der Stadt. — Der Flächeninhalt innerhalb der Festungswerke beträgt ungefähr 412,500 Quadrat-Klafter.

Die innere Stadt zählt, wie das vorige Heft auswies, nach der Numerirung von 1819, 1217 Häuser, die Vorstädte 6250. — Das 15. Heft des I. Jahrganges gab die Bevölkerung Wiens sammt allen Vorstädten von 1814 bis einschlüßlich 1823, die Sterbfälle, das Zinserträgniß sämmtlicher Zinshäuser, die Verzehrung an Fleisch, Getreide und Getränk. — Wir liefern hier den Bevölkerungsstand von 1825, von der innern Stadt sowohl als den fünf und dreyßig Vorstädten, magistratischen und fremden Gründen:

Die innere Stadt Wien		48,387 Seelen
" Leopoldstadt		21,161 "
" Rossau		5541 "
Thury		3970 "
Himmelpfort-		3262 "
Althann-	Grund	821 "
Michelbeuerischer-		1673 "
Alsergrund		13,206 "
Josephstadt		8842 "
Strozzischer Grund		2124 "
Altlerchenfeld		7988 "
Spittelberg		5133 "
Gumpendorf		9915 "
Leimgrube		8335 "
Windmühle		4515 "

Magdalenagrund	1228 Seelen
Matzleinsdorf	2654 "
Margarethen	4988 "
Reinprechtsdorf	659 "
Nikolsdorf	1285 "
Lorenzergrund	502 "
Hungelbrunn	1149 "
Wieden	23,672 "
Conradswörd	1186 "
Landstraße	21,484 "
Weißgärber	1580 "
Erdberg	6986 "
Summa	212,246 Seelen

Diese, in der magistratischen Jurisdiction.

Breitenfeld	3816 Seelen
Hundsthurm	2946 "
Jägerzeil	1666 "
Lichtenthal	6884 "
Mariahülf	9757 "
Neubau	14,825 "
Schottenfeld	16,393 "
Schaumburgerhof	1949 "
St. Ulrich untern Guts . . .	6122 "
Summa der Schott. und andern Dom.	64,358 Seelen
Städtisch	212,246
Fremde Dominien	64,358
Zusammen	276,604 Seelen

Dazu in approximativer, runder Summe, Fremde und der Conscription Entgangene	10,000
Militär	13,000
Zusammen	299,604 Seelen.

Die Wien umspühlenden Gewässer betrachten wir in ihren besondersten örtlichen Beziehungen, zumahl des Handels und der Approvisionirung, bey den betreffenden Vorstädten näher, vor der Hand nur bemerkend, daß dermahlen vier Brücken über den nächsten Donauarm führen und die Stadt mit dem untern Werd oder der Leopoldstadt verbinden: — die Schlagbrücke vor dem rothen Thurm, schon in den Tagen Albrechts des Lahmen vorkommend, seit 1819 Ferdinandsbrücke, — die Franzensbrücke bey den Weißgärbern, — die neue Brücke vom Schottenthor zur neuen Gasse in die Leopoldstadt führend, dermahlen im Bau begriffen und durch eine, etwas tiefer errichtete Nothbrücke ersetzt, — die Rasumowskysche Brücke bey Erdberg, seit mehreren Jahren abgetragen, wird jetzt von einer Akzien-Gesellschaft durch eine Drahtbrücke für Fußgeher wieder hergestellt.

Das Flüßchen, welches der Stadt oder welchem die Stadt den Nahmen gab, die im Wienerwalde entspringende Wien, war vor ihrer auf Theresiens Befehl unternommenen Vertheilung und Ableitung weit gewaltiger als jetzt. Die Geschichte Wiens hat der von ihr, mehrmahls angerichteten Verwüstungen

bereits erwähnt. Ungewitter und plötzliche Regengüße machen sie noch manchmahl sehr reißend: außerdem kann sie in Sommer- und Winterszeit öfters beynahe trockenen Fußes überschritten werden. — Von Süden her die Linien betretend, strömt sie durch die Vorstädte Hundsthurm, Gumpendorf, Margarethen, Magdalenagrund, Wieden und Wien oder Leimgrube, sich plötzlich gegen die Landstraße wendend über die Esplanade und mündet sich bey den Weißgärbern in den Donauarm. — In der Zeit, als sie noch gewaltiger floß, theilte sie sich in mehrere Arme und bildete Inseln, deren eine den Grund und Boden des heutigen Starhembergischen Freyhauses ausmachte, welches noch davon seinen eigentlichen Nahmen, Herrschaft Conradswerd, (Conradsinsel) führt.

Folgende zehn Brücken gehen über die Wien und verbinden die Vorstädte, welche sie trennt, miteinander und die Stadt mit den Vorstädten:

Eine schöne, 1819 hergestellte Bohlenbrücke ohne Joch, welche selbst die schwersten Lastwägen trägt, von Nr. 92 am Hundsthurm gegen 322 in Gumpendorf.

Eine kurze Strecke unter dieser Bohlenbrücke vom Eck der Schönbrunner- und Schloßgartengasse des Hundsthurms in die Gumpendorfer Annagasse, eine zierliche Jochbrücke von Holz für Fußgeher.

Von der Wieden, Wienstraße Nr. 578 gegen den Magdalenagrund Nr. 26 und 27 ein Steg für Fußgeher.

Von der Wieden, Schleifmühlgasse gegen die Vorstadt an der Wien eine Bohlenbrücke ohne Joch für Fußgeher.

Am Glacis bey der Bärenmühle und gegen das Starhembergische Freyhaus eine hölzerne Jochbrücke für Fußgeher.

Die, laut der Urkunden des Heiliggeistspitals bis in die Tage König Ottokars hinaufreichende steinerne Brücke vor dem Kärnthnerthor; 1821 erweitert, von den steinernen Seitenwänden frey gemacht und durch eiserne Geländer, welche die beyden Fußpfade von der, an Markttagen ungeheuer frequenten Fahrstraße trennen und mit Laternen versehen sind, ungemein verschönert. — Hat die Wien Wasser genug, so hat man von dieser Brücke eine mahlerische Aussicht, abwärts auf das polytechnische Institut und die Carlskirche, so wie aufwärts gegen das Theater an der Wien und gegen Mariahilf.

Auf diese Brücke folgen zwey Bohlenbrücken für Fußgeher, die eine dem Sommer-Pallaste des Fürsten Schwarzenberg gegenüber, 1810 gelegenheitlich des Anwerbungseinzuges des Marschalls und Großbothschafters Berthier vergrößert, die letztere vom Seilerstätter- oder Carolinen-Thor gegen die Rabengasse und den Pallast der durchlauchtigsten Erzherzoginn Beatrix.

Die steinerne Fahrbrücke vom Stubenthor auf die Landstraße, vielgenannt in den unseligen Tagen des Bürgerkrieges und Bruderzwistes zwischen Friedrich IV. und Albrecht VI., Mathias Hunnyady

Corvins und der verwegenen Streifereyen der rakoczyschen und karolyischen Schaaren. —

Endlich die hölzerne Fahrbrücke vom rothen Thurmthor über den Platz des ehemahligen Theresienthores gegen die Mündung der Wien in die Donau oder die sogenannte Weißgärberbrücke.

Der aus dem Gebirge hinter Dornbach kommende, zwischen den Vorstadtgründen Alsergasse, Währingergasse, Michelbeurischen Grund, Lichtenthal und Roßau in die Donau strömende Alserbach, über welchen beym Versorgungshause und am Thury Brücken führen, ist sehr unbedeutend, hat aber dennoch in den Jahrbüchern Wiens auch seine Perioden erboßter Verwüstung. — Auch ihn hat, gleich der Wien, das Los der Einschränkung und Zertheilung getroffen, denn unstreitig war er in den Tagen Rudolphs IV. und Albrechts V. weit bedeutender als jetzt.

Es ward bereits vom Anfang in den Geschichten der Stadt gemeldet, wie die Vorstädte, Anfangs blos durch die nothgedrungene Fürsorge ihrer eigenen Bürger palliſadirt, oder wie es in den alten Aufzeichnungen heißt, mit einem Zaun, einige auch mit einem Graben, seit 1703 aber gegen die Streifereyen der Koruzzen oder ungarischen Mißvergnügten, von dem Wiederhersteller Österreichs, dem großen Eugen mit den sogenannten Linien umschlossen worden seyen: — zuerst ein neu aufgeworfener Erdwall, bereits unter Carl VI. aber mit Ziegeln aufgemauert. Die Linie läuft von dem einen Ufer der Donau unter Erdberg um die Vorstädte herum im Halbkreise bis

wieder an die Donau im Lichtenthal 7080 Klafter oder über zwey deutsche Meilen. Nordwärts macht der Donauarm selbst einen natürlichen Graben und der Umkreis der an dieser Seite liegenden zwey Vorstädte sammt dem Prater, dem Stadtgut und der Mauth-Station Tabor, beträgt 6720 Klafter, somit der Umkreis um alle Vorstädte 13800 Klafter oder ungefähr vierthalb deutsche Meilen.

Die Linien haben ihren Nahmen von der nächsten Umgebung. — Es sind deren eilf: die Tabor-, die Nußdorfer- (oder Döblinger), die Währinger-Linie, die Herrnalser-, die Lerchenfelder-, die Mariahilfer-, die Hundsthurmer- (auch Schönbrunner-) die neue, auch Gumpendorfer-, die Matzleinsdorfer- oder Wienerberger-, die Favoriten-, endlich die St. Marxer-Linie.

Vom Kern des Baumes gehen wir zu den weitverbreiteten Zweigen über, von der Burg, die das 5. und 6. Heft behandelte, zu der Stadt, von der Citadelle, zu den Hauptwerken und Thoren, Straßen und öffentlichen Plätzen. — Das Wiedererstehen des römischen Quadrates, des alten Standlagers der fabianischen Cohorte, der Besatzung Vindobonas, durch Heinrich Jasomirgott, ist seines Ortes (I. Jahrg. 2. Heft 45, 54, 6. Heft 44, 64, 69) wie die Zunahme unter Leopold dem Tugendhaften und dem Glorreichen, eine zweyte Wiedererhebung aus schrecklicher Verwüstung, durch Przemysl Ottokar und die Schließung der Stadt beyläufig in ihren heutigen Gränzen, schon am unglücklichen Ende seiner lange glorreichen

Bahn und beym Übergange Österreichs an Habsburg VII. 29, 113—116) im Verlauf der Geschichte Wiens genau dargestellt worden. — So wie der Umfang der Stadt vor sechs Jahrhunderten, im Beginne der noch jetzt regierenden Dynastie derselbe gewesen, umschlossen auch dieselben Thore die Stadt, wenn auch der Standpunct des einen oder des andern, nach den zeitgemäßen Veränderungen der Befestigung, um eine bedeutende Anzahl von Schritten verändert worden ist.

Die alten Jasomirgott-Thore im Innern der Stadt, sind noch lange, ja einige bis in unsere Tage stehen geblieben. In den häufigen bürgerlichen Unruhen; bey den nicht seltenen Meutereyen unbezahlter Landsknechte oder raubgieriger Söldner in älterer, in den Studenten- und Judentumulten in neuerer Zeit, hat sich das Nützliche, das eine oder andere Stadtviertel sperren zu können, mehrfach erprobt, ein Zweck, der aber mit dem gänzlichen Umschwung des Zeitgeistes, mit der Milderung der Sitten, mit der Einführung der stehenden Heere verschwunden ist, und friedfertigeren und glücklicheren Rücksichten des Verkehres, der Bequemlichkeit und der Verschönerung Platz gemacht hat. — Das letzte dieser Jasomirgott-Thore vom Kienmarkt nach dem Katzensteig herunterführend und in der Vignette des 4. Bandes 10. Heft dargestellt, verschwand erst 1825 beym Umbau des Pempflinger-Hofes, oder der Juden-Synagoge und des Seitenstetter-, ehehin Gamminger-Hofes. — Viele aus uns haben Bogen

und Pfeiler des vormahligen Thores an der Fischerstiege noch gesehen. Das Peilerthor oder Pfeilerthor (auch das Peiler-Burgthor genannt, von der Richtung gegen die, außerhalb der Stadt gelegene Burg), dicht am Graben, das Paternoster-Gäßchen mit der Naglergasse verbindend, wurde im July 1732 abgetragen und diente in der letzten Zeit zu einer Art von Schulden- und Staatsgefängniß. Der berühmte Abenteurer Langallerie war der letzte, der darin sein Leben beschloß.

In viel früherer Zeit verschwanden die übrigen Jasomirgott-Thore; nähmlich jenes am Stock im Eisen, jenes am alten Fleischmarkt, das unter Mariastiegen am Salzgries und das am Heidenschuß, welche insgesammt nach der Erweiterung der Stadt und dem Zurücktreten des Donauarmes vom heutigen Salzgries, an die Stätten des Kärnthner-, rothen Thurm-, Werder- oder Neuthores oder Schottenthores hinausgerückt wurden.

Das Burg- oder Widmer- und das Kärnthnerthor werden unter Przemysl Ottokar bereits in Chroniken und Diplomen genannt, und das Daseyn des Schottenthores und des von den nahen häufigen Bädern oder Stuben, also benannten Stubenthores (nächst dem Pyberthurm oder dem Herrnhause des ritterlichen Geschlechts der Pyber) geht aus Urkunden unzweydeutig hervor*). — Einen gro-

*) Otto der Pyber und seine Schwester Elsbeth, Custerin (Custodin) im Nonnenkloster Imbach erscheinen 1299 in

ßen Unterschied im Bilde des alten und des jetzigen Wien machte die, nach der ersten türkischen Belagerung durch König Ferdinand mit Hülfe der getreuen Bürgerschaft und der Reichsstände vollbrachte, neue Befestigung und Herstellung eines geräumigen Glacis. — Die alten Vorstädte und Lucken gingen an vielen Orten bis an die Thore und bis an den Graben und wurden der Vertheidigung der Stadt äußerst gefährlich. — Der Löwenmuth, durch den der alte Salm und seine Helden, diese Vormauer der Christenheit wider den großen Suleyman und seine unzählbaren Schaaren glücklich behaupteten, erregt in der That um so mehr Bewunderung, je unglaublicher die Vernachläßigung ist, in welcher sich dieser wichtige Platz befand *)! — Ursinus Velius, Ferdinands Hi-

frommen Vermächtnissen zu Wien; 1316 During der Pyber; 1317 Rüdiger; 1329 Friedrich; 1335 Märten ꝛc. Unbekannt mit dieser früh verburgrechteten Ritterfamilie und von einer wahrhaft fouquetschen Vorliebe für die Thiere beseelt, dachten Einige beym Pyberthurm an Biber im Stadtgraben, so wie bey der, offenbar vom Alserbache benannten Alsergasse, an eine Elster (Alster), die sogar in das Wapen dieses Vorstadtgrundes und in den gemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist.

*) Es dürfte vielleicht manchem Leser angenehm seyn, hier die Reihe der Stadt-Commandanten Wiens zu finden, in so weit solche aus den, manchmahl höchst mangelhaften Acten herzustellen ist:

1477 Veit von Ebersdorf, mit Kaspar von Lamberg und Barthelmä von Starhemberg, in der ersten und
1485 in der zweyten Belagerung Mathias Corvins.
1490 Stephan Zapolya.

storiograph und Lehrer der Erzherzoge, sagt hiervon: „weder hat die Kunst für die Befestigung Wiens das Ihrige zur Genüge gethan, noch die Natur hinrei-

---

1529 In der ersten türkischen Belagerung: Niklas Graf zu Salm, Ritter des goldenen Vließes und oberster Feldhauptmann. Er überließ die Ehre des Vorranges dem drey Tage vor der Einschließung angekommenen jungen Pfalzgrafen Philipp.
1530 Wilhelm Freyherr von Rogendorf.
1541 Leonard Colonna, Freyherr von Völs.
1553 Lazarus Schwendi Freyherr von Hohenlandsberg.
1580 Hans Ferenberger von Auer Freyherr.
1584 Christoph Freyherr von Teuffenbach.
1586 Engelhard Kurz von Senftenau.
1591 Andreas Teuffel Freyherr von Guntersdorf, Stellvertreter.
1598 Adolph Freyherr von Schwarzenberg, der Wiedereroberer Raabs.
1600 Hanns Quarient zu Rall, Stellvertreter.
1604 Carl Ludwig Graf zu Sulz.
1607 Hanns Molard Freyherr zu Reinek und Drosendorf.
1619 Hanns Caspar von Stadion, nachmahls Hoch- und Deutschmeister.
1625 Hanns Dietrich Freyherr von Reiffenberg.
1629 Franz Christoph Freyherr von Löwel.
1636 Philipp Graf von Mannsfeld.
1643 Fürst Hannibal Gonzaga.
1668 Ernst Graf von Traun.
1671 Wolf Tobb Freyherr von Neuding.
1679 Peter Graf von Ugarte.
1680 Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg.
1701 Ferdinand Marchese degli Obizzi.
1710 Wirich Lorenz Graf von Daun, Fürst von Thiano, Vice-König in Neapel.
1725 Graf Max Starhemberg, Dauns Stellvertreter.
1741 Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller.
1744 Joseph Lothar Graf von Königseck.

chend dafür gesorgt, außer auf der Wasserseite. Der Wall ist größtentheils nur durch eilige Handarbeit von Erde aufgethürmt und von geringer Haltbarkeit, die

---

1751 Graf Leopold Daun, der Sieger von Collin, Hochkirchen und Maxen.
1762 Wilhelm Reinhard Graf von Neipperg,
1774 Fürst Carl Liechtenstein.
1790 Graf Joseph Kinsky,
1800 Ferdinand, Herzog von Würtemberg.
1807 Johann Fürst zu Liechtenstein.
1809 (während der Bonapartischen Belagerung) Erzherzog Maximilian und F. M. L. Graf Dreilly.
1810 F. M. Fürst Johann Liechtenstein.
1811—1814 Ferdinand, Herzog von Würtemberg.
1815 (unbesetzt, Interims-Commandirender F. Z. M. Graf Ignatz Giulay, Bannus.)
1816—1820 Ferdinand Herzog zu Würtemberg, General-Militär-Gouverneur. — Stellvertreter F. M. L. Marquis Sommariva.
1821 Hannibal Marquis Sommariva G. d. C. Commandirender in Österreich, Capitän der Trabanten-Garde und Hofburgwache.

Da die Commandanten-Würde der Kaiserstadt, mehrmahls mit dem Hofkriegs-Präsidium vereinigt und bey der oftmahligen Abwesenheit der Befehlshaber dieser Stadt in den türkischen und französischen Kriegen, die Präsidenten mehrmahls sie ersetzten, glauben wir, um der Vollständigkeit willen, auch die Folgereihe derselben hier beyfügen zu sollen:

1556 Georg Freyherr von Thannhausen, Kriegs-Präsident.
1566 Lazarus Schwendi, Freyherr.
1597 Adolph Schwarzenberg, Stellvertreter.
1604 Carl Ludwig Graf von Sulz.
1610 Hanns Freyherr von Molard.
1619 Hanns Caspar von Stadion.
1624 Rambald Graf Collalto.

wichtige Einfahrt zur Hauptmauth; 9) das Schanzelthor; 10) das Fischerthor, durch welches einst die Dampierre'schen Cuirassiere zu Ferdinands II. Rettung hereinbrausten; 11) das Josephstädter- oder Löwelthor am Zusammenstoße der Teinfalt- und Löwelstraße, 1810 eröffnet; und 12) das 1817 von der Seilerstatt, gerade am Ausgang der Weihburggasse neueröffnete Seiler- oder Carolinenthor. — Die beyden letztern sind aber nur für Fußgeher und können nicht befahren werden.

Durch das Stubenthor hinaus zieht die Heerstraße nach Ungarn und dem türkischen Reiche, durch das Burgthor nach Bayern, ins westliche Deutschland und Frankreich, durch das Kärnthnerthor nach Inneröstereich und Italien, durch das rothe Thurmthor nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Pohlen und dem gesammten Norden Deutschlands und Europas, wohin einst, in den Tagen der Hause, Wiens wichtigster Handelsverkehr zog.

Die alten Thore gingen meist unter gewaltigen Thürmen durch, oder waren durch ihre Nähe vertheidigt. Von dem Widmerthore und den übrigen Thoren der Burg wurde bereits in der Geschichte derselben das Nöthige erinnert. — Der Thurm des Kärnthnerthores, schon in den Tagen der Albrechte und noch mehr in dem gräuelvollen Bruderzwist und Bürgerkrieg Friedrichs IV. und Albrechts VI., des Eytzinger und Holzer, ein hartes Gefängniß, war in der ersten türkischen Belagerung durch den großen Suleyman 1529 eine rechte Heldenwarte für den alten Niklas

Salm, seine Zöglinge und Freunde Rogendorf und Katzianer, Reischach und Colonna von Fels und den jungen Pfalzgrafen Philipp, und den jungen Bürgerhauptmann Grieſſenegger. — Der alte Kärnthner- und der Stubenthorthurm wurden schon unter Ferdinand I. großentheils abgetragen und jede Spur des ersteren schwand, nachdem jene im I. Jahrg. an ihrem Ort erwähnte Pulver-Explosion (15. Dec. 1752) in der Gegend des heutigen Franzthores die ganze Stadt in Schrecken gesetzt und den Wall bedeutend beschädiget hatte. — Die ungeheuere Wucht des alten Schottenthurmes, von Vielen, ihren Grundfesten nach, als ein Römerwerk erkannt und mit Hartnäckigkeit als ein theuerer Rest Fabianas vertheidigt, wurde unter Carl VI. fast zu gleicher Zeit mit dem Peilerthor abgetragen, ins heutige Schottenthor und in das darauf ruhende, der schönsten Aussicht auf die herrliche comageniſche Bergkette genießende Guldener'sche Haus verwandelt, in dessen Keller man annoch über das Cyclopen-Werk des alten Thurmes billig erstaunen mag. — Auch der Judenthurm auf der Elendbastey und der Thurm im Arsenal (aus dem sich mit Carls VI. Vergünstigung der berühmte Hanswurst Stranizky ein Wohnhaus zurichten ließ) wurden vom Paulaner, Fuhrmann durchaus als römiſchen Ursprungs angegeben. Dieser Arsenal-Thurm war einst das alte Werderthor, bevor das jetzige neue Thor unter Ferdinanden I. eröffnet, jenes aber und das Salzthor vermauert worden. — In den Tagen als noch der obere Werd (Roſſau) für Stromſchiff-

fahrt und Landfracht weit bedeutender als der unterè (Judenstadt, Leopoldstadt) gewesen, erscheint zum unverkennbaren Beweise dessen, der rothe Thurm fast nur als Mauthhaus und Stromsperre, keineswegs aber als Haupt-Passage in die beyden Werder, welches er erst gegen das Ende Max's I. wird. Vorher zieht sich ein weit größeres Gewühl durch das alte Werderthor und zum Theil auch durch das Salzthor; auch heißt es in Urkunden: „St. Johannsspital vor Werderthor, — die Augustinerbrüder außer dem Werderthor," nicht: vor dem rothen Thurm. — Die Fabel, daß das Holzthor einst Richardsthor geheißen, wurde schon gelegenheitlich der Gefangennehmung des Löwenherz zu Erdberg und seiner Haft auf Dürrenstein gerügt und widerlegt.

Max I., der sonst wenig für Wien und seine Befestigung gethan (wie er denn überhaupt leichter und lieber das Feruste als das Nächste umfaßte: erbaute gleichwohl 1511 diesen rothen Thurm in der Gestalt, wie er, wiewohl unter Theresia bedeutend niedriger gemacht, bis auf unsere Väter gekommen ist. Den über die Schlagbrücke Ankommenden wies ein, schon in den Tagen Carls VI. großentheils erloschenes und uns von dem gelehrten St. Blasier Marquard Hergott noch mit Mühe aufbewahrtes Gemählde, zwey ritterliche Bannerträger, Österreichs Bindenschild und der Stadt Wien weißes Kreuz im rothen Feld auf ihren Fahnen, vor ihnen die Schilder: des Reichs, Österreichs, Burgunds und das ältere und neuere der Stadt, das Kreuz nähmlich und den Doppeladler, das

einzige geringe Andenken ihrer ehemahligen, durch Friedrich II. und Rudolph von Habsburg, von jedem zwey Mahl ertheilten Reichsfreyheit. — Das Gemählde und die Inschrift:

Quam felix urbs est, quae pacis tempore bellum
Ante oculos ponit et sua quaeque notat.
Incassum vigilat, qui custodire putabit,
Urbem armis, si non arma Dei affuerint.
Sed Deus et virtus tutantur Maximiliani
Caesaris haec urbis moenia cum populo.

sind mit dem Thore selbst verschwunden, und die Veränderung dort so groß, daß nur ein sehr geübtes Auge mehr vermag, die Stätte des äußern und innern rothen Thurmthores zu unterscheiden. Unter diesem Thore hing auch ehemahls ein Wahrzeichen Wiens, nicht minder allbekannt, als der Stock im Eisen, nähmlich eine, den Witz unserer guten Alten beurkundende Speckseite mit der Unterschrift:

Welche Frau ihren Mann offt raufft und schlägt,
Und ihn mit solcher kalten Laugen zwächt,
Der soll den Pakhen lassen hencken
Ihr ist ein anderer Kirch-Tag zu schenken.
Welcher kommt durch diese Porten,
Dem rath ich mit getreuen Worten,
Daß er halt Fried in dieser Stadt,
Oder er macht sich selbst Unrath.
Daß ihn zween Knechte zum Richter weisen,
Und schlagen ihn in Stock und Eisen.

Schon in den Zeiten des Äneas Sylvius wurden die bis in den fernsten Norden als wehrhafte Kaufleute ziehenden Wiener, von ihren Handelsfreunden

damit gehänselt, daß die Frauen ein sehr scharfes Regiment über sie führten. Der Stadtrath habe darum jene Speckseite unter dem rothen Thurm aufhängen und zugleich öffentlich ausrufen lassen, derjenige, der sich Herrn in seinem Hause fühle, möge sich selbe herunterhohlen. Sie sey aber hängen geblieben bis auf den heutigen Tag. Ein Einziger sey ganz keck und freudig hinaufgestiegen, sey aber plötzlich umgekehrt, habe sein Wams bey Seite gelegt und sofort seine Beute hohlen wollen. Wie man ihn aber befragt, warum er sein Kleid beseitige, und er erwiederte, um nicht, wenn er sich mit der Speckseite beschmutze, von seinem Weibe geschmäht zu werden, habe man ihn von der Leiter herunter und unter wieherndem Gelächter bis nach Hause gejagt.

Jene spitzfindigen Ausleger, denen Alles näher liegt, als das Nächste und Alles natürlicher dünkt, als die Natur, welche die Ritter von Pyber in Biber und den Alsfluß behend in eine Alster verwandelt haben, übten auch am rothen Thurm- und Kärnthnerthurm, ihr etymologisches Talent. Jener konnte unmöglich von seinem, den Fremden weit entgegenschauenden rothen Dach, den Nahmen haben, sondern von den Rotten, in welche die bewaffnete Bürgerschaft eingetheilt war; dieser nicht von Kärnthen, sondern von den durchfahrenden Karren, oder von den Körnern des nahen Getreidmarktes (der sich übrigens weit näher gegen das Widmer- oder Burgthor hinzog). Zum Unglück aber für diese sinnreiche Erfindung lesen wir schon in den ältesten Urkunden,

die dieser beyden Thore und Thürme Erwähnung thun, 1257 strata Carinthianorum und 1312 turris rubra: Ausdrücke, die sich fort und fort unzählige Mahle wiederhohlen und für die vermeintlichen Rotten, Karren und Körner, gar wenig Raum übrig lassen.

Der große Thurm am untern Passauerhofe und ein anderer neben dem Gammingerhof, sind im Umbau derselben, der Fachthurm und Krotenthurm im Auwinkel, zwischen dem Biber- und rothen Thurm, alle zur Deckung und Beherrschung der Wasserseite gehörig, unter Theresia verschwunden.

Für unserer Ahnen kernigtes, lebensvolles Geschlecht war die Schule des Unglücks wenigstens nicht ganz verloren. — Krieg wider den Gegenkönig Zapolya und wider seine Bundesfreunde, die Türken rauschte, einem wilden Waldwasser gleich, durchs ganze Leben Ferdinands. — In dem Jahrzehend von 1542 bis 1552 machte Ferdinand Wien zur ersten Festung Europas. An Wien wurden die neuen Grundsätze der Befestigungskunst zuerst versucht und erprobt. Die Lande ob und unter der Enns, Mähren und Ungarn lieferten eine Unzahl Arbeiter hierzu. Wiens Befestigung war die Predigt jedes Sonntags. Ihr war jeder Pfenning des Opferstocks gewidmet; aber im gesammten deutschen Reich fühlten die dringende Wichtigkeit dessen, nach dem großen Zerwürfniß der Reformation und dem ewigen Zwiespalt um die kleinlichsten Interessen, fast nur die Städte: Cöln und Regensburg, von denen bis auf diesen Tag eigene

Höfe in Wien den Nahmen führen, Nürnberg und Augsburg, Ulm und Straßburg, Schletstadt und Kolmar; von Fürsten nur zwey; jener wohlgesinnte, aber schwache Wilhelm aus Bayern, der seinen besten Freund, den Hieronymus von Stauff, aufgeopfert und Moriz von Sachsen, der aus Scham über seine Absolons-Rolle gegen Carl V. sich eine Kreuzfahrt wider die Türken auferlegte. — Das 1. Heft des 4. Bandes lieferte den Plan des Nürnbergers, Augustin Hirschvogel, den uns das Urkundenbuch Nr. 217 als Hausherrn in der Singerstraße zeigt. — Der bey St. Stephan ruhende Leonard Colonna von Fels, Vertheidiger der Burg 1529 bewährte sich auch hier als Mann des Rathes und scharfblickenden Kriegsbaumeister. — Kraft dieses Befestigungs-Systems erhielt die Stadt zwölf Basteyen: 1) die Pyberbastey; 2) die Dominikaner- oder Hollerstaudenbastey; 3) die Braunbastey; 4) die Wasserkunstbastey zu beyden Seiten des Carolinenthores; 5) Die Kärnthnerthor- oder Augustinerbastey; 6) die ehemahlige Burgbastey; 7) die Löwelbastey. 2, 5, 6 und 7 wurden zugleich mit Cavaliers versehen; 8) die Mölkerbastey; 9) die Elendbastey; 10) die Neuthor- oder Münchbastey; 11 und 12) die größere und kleinere Gonzagabastey am Fischer- und rothen Thurmthor; — eilf Ravelins: das Juden- und Stubenschanzel, das Ravelin im Dachsloch (zwischen der Braun- und Wasserkunstbastey), das Pyber-, Kärnthner-, Augustiner-, Löwel- und das Mölker-Ravelin oder Zie-

gelschanzel, das Schotten-, Neuthor- und Wasser-Ravelin.

Aufschriften, bis in unsere Tage herabgelangt, verewigen, daß 1542—1545 die Dominikaner-, 1551 die Wasserkunst-, 1552 die Kärnthnerthor-, 1555 die Braun-, 1561 die Elendbastey vollendet, 1558 das neue Thor geöffnet worden sey. Das innere Kärnthnerthor nannte Leopolden I. und das Jahr 1673, die Bastey Ferdinanden III. 1641 und die treue Beyhülfe der Reichsstände, die Gonzagabasteyen, eben den Leopold, und die Jahre 1662 und 1664, das Schottenthor Ferdinanden III. und sein letztes Jahr 1656, das äußere Schottenthor Carln VI. und 1724, das Wasserschanzel Ferdinanden III. und 1646, die Mölkerbastey denselben Kaiser und das Jahr 1656, das innere und äußere Burgthor, die den neuesten Verschönerungen für immer gewichen sind, Leopolden I. und die Jahre 1659 und 1660, das gleichfalls nunmehr verschwundene Theresienthor, am Donauarm, zwischen dem rothen Thurm und Stubenthor, das Jahr 1764. — So oft wiederhohlte Verbothe, so viel factisches Niederreißen fröhlich und keck aufgebauter Wohnungen auf dem Glacis, wobey nicht selten das wilde Soldatenvolk die zu räumenden und niederzureißenden Häuser plünderte, erzwangen endlich, daß keinerley Bauwerk sich zu nahe den Festungswerken erhalten konnte. — Hätten die neuesten Ausgrabungen, Bauten und Verschönerungen vom Schottenthor und der Löwelbastey, vor der Burg zur Augustinerbastey und dem Kärnthnerthor, weiter auf die Esplanade gegen die heuti-

gen Vorstädte hinaus geführt, so wäre ganz gewiß eine Reihe der anziehendsten Überreste der Vorzeit, wenigstens aus den Tagen Friedrichs IV., Max's I. und Ferdinands, bis auf den verderbenbringenden Heereszug des großen Suleyman, zum Vorschein gekommen, denn hier, über das ganze Glacis bis an den alten Graben und bis an die Stadtthore, reichten die ehemahligen Vorstädte oder Lucken, die 1529 den Flammen übergeben wurden, von deren Einwohnern nur der allergeringste Theil in die Stadt eingelassen wurde oder sich weiterhin geflüchtet hatte, der größere in die Sclaverey fortgeschleppt oder von den Türken grausam niedergemetzelt worden ist. — So aber war der archäologische Fund nur unbedeutend, den diese neuesten Ausgrabungen gaben, einige wenige römische Münzen, darunter ein ziemlich großer, kupferner Constantin, mehrere Salzburger, Prager und Venediger Münzen, theils aus dem Mittelalter, theils aus jüngern Tagen, einige wenige, unbedeutende Waffenstücke, viele Todtengerippe, insonderheit der 1683 im Minenkriege wider Kara Mustapha verschütteten Helden, mit noch einigen Resten ihrer Kleidung und des um ihre Köpfe gewundenen Tuches, dann mehrere Leichname hingerichteter Ungarn mit der seidenen Schnur um den Hals, vielleicht Abgeordnete Tököly's an den Großweffir und Opfer seines Zornes über den langsamen Fortgang der Belagerung und über den schlechten Grund der goldenen Berge, die der Tököly verheißen. Die schön gearbeiteten Knöpfe ihrer Dollmans lassen Männer nicht geringen Standes

in ihnen vermuthen; — das Gerippe eines, mit dem Galgen, an den er gehängt worden, auf der Burgbastey eingegrabenen Ungarn, vielleicht eines Gefangenen von Rakoczy's oder Karoly's Haufen, die mehrmahls bis an das Stubenthor streiften und das Flachland ringsum mit Blut und Flammen erfüllten, wahrscheinlich zur Besänftigung des wüthenden Volkes, standrechtlich hingerichtet ꝛc.

Ein Paar alte Denksäulen allein ragten aus der Fläche des Glacis, bis in unsere Tage empor, wie noch hervorragende Thurmspitzen der alten, in der wilden türkischen Fluth von 1529 untergegangenen Vorstädte.

Eine alte, nunmehr verschwundene Gedächtnißsäule stand vor dem Kärnthnerthor auf dem ehemahligen Gottesacker St. Kolomanns:

„Das Chreuz haben lassen machen ein Löbl. Handwerch die Beckhen, und Beckhen-Knecht aus ihrer Zech zu Wienn in die Ehren Gottes, und seiner lieben Muetter, da man zalt nach Christi Geburth 1414 Jahr, und hernach widerumben renovirt An. 1600 den 25. Juny. Ren. 1691. A. 1757."

Auf der Rückseite fehlte auch nicht jener allgemeine begeisterte Dank für die Wiedereroberung der letzten Vormauer Raab durch Adolph Schwarzenberg: ein heldenkühnes und glückliches Wagniß, das aber über die immer fortwährende Türkengefahr allzusehr einschläferte:

O Christ wann du dies Chreuz sechst an
So sag Gott Dank in den Fürgang

Wegen der edlen Vestung Raab
Die uns der Türk hat brungen ab
In September 94 — — — — wider
Aber im 98. Jahr — — — —
Im Martii wider einnehmen lahn,
Sey Lob, Ehr und Preys im höchsten Thron.

Eine ähnliche Gedächtnißsäule über Raabs ersehnte Heimkehr an Ungarns heilige Krone, mit der beynahe auf jeder Wegscheide Österreichs wiederkehrenden Formel:

Sag Gott dem Herrn Lob und Dank
Daß Raab ist kommen in Christenhand

stand auch in der Währingergasse nächst dem sogenannten Bäckenhäusel.

Näher am Kärnthnerthore, auf dem ehemahligen Friedhof des 1529 zerstörten und in die Stadt übertragenen Bürgerspitals, las man auf einer hohen quadersteinernen Denksäule:

„Das Pau ist volpracht zu Lob Gots und in den Eren Mariam und zu Trost aller geläubigen Seelen-Hail, und ist volpracht in die Sancti Jacobi Apostoli anno Domini MCCCCXXXII."

Auf dem Glacis zwischen der Burg- und Löwelbastey stand eine alte Marksäule des Schottenstiftes. In der zweyten türkischen Belagerung zertrümmert, wurde sie zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariens und als Gränzsäule des schottischen Neudeckergrundes neu errichtet und mit folgender Inschrift versehen:

„Marchsaulen des hochfürstlichen Hochstift Passau

lehenbaren Neudeckerhofs, welche anstatt derjenigen, so Anno 1683 in der türkischen Belagerung der kaiserl. Residenzstadt Wien ruinirt und als gedachtes Lehen dem Herrn Sebastiano Abten und dessen anvertrauten Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten allhier Anno 1695 zu Lehen gnädigst verliehen."

„Unter Regierung des hochwürdigst, hochgebornen Herrn Herrn Raimund Ferdinand Bischof und des heil. röm. Reichs Fürsten zu Passau, Grafen von Rabatta, von dem Herrn Carolo dermahligen Abten des Stift und Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten allhier wiederum erneuert und aufgerichtet worden ist. Anno 1716."

„Unter Regierung des hochwürdigst, hochgebornen Herrn Herrn Josephi Dominici, der heil. röm. Kirch Cardinalen exempten Bischofen und Fürsten zu Passau, Grafen von Lamberg, von dem Herrn Roberto Abten des Stift und Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten in Wien nach 1751 genommenen Lehen des Neudeckerhofs mehrmahlen renovirt. Anno 1761."

Statt dieser steinernen Säule, die allzusehr schon die Unbilden der Zeit empfand, ließ die Schotten-Abtey 1825 in den rühmlich bekannten, altgräflich Salmschen Hüttenwerken zu Blansko in Mähren, eine eiserne gießen, mit folgender Inschrift:

Terminus beneficii Neudegg. monaster. B. V. M. ad Scotos.

Auf der Rückseite: — Francisco I. Aust. Imp. Term. Vetust. labefact. restit. — Andreas abbas Scot. et Telk. MDCCCXXV.

Wir sahen im Verlaufe der Geschichten Wiens, wie selbes 1741 bey Thereſiens Thronbesteigung, mit einer franzöſiſch-bayeriſchen Belagerung, wie es 1797 von dem Eroberer Italiens, Bonaparte, 1800 von Moreau, dem Sieger bey Hohenlinden bedroht, 1805 ohne Widerſtand, 1809 nach kurzer Gegenwehre durch Napoleon genommen und nach bereits geſchloſſenem Wiener Frieden, durch höhniſche Sprengung eines großen Theils ſeiner Feſtungswerke beraubt worden iſt; wie es ſeither nicht mehr als Feſtung, ſondern nur als geſchloſſene Stadt behandelt wurde, wie ſeine trefflichen Caſematen zu Behältniſſen, wie ſeine Wälle und Baſteyen nur mehr zu Spaziergängen dienen und darin täglich das Bild des endlich erſiegten Weltfriedens erneuern.

So wie uns im Beginne der habsburgiſchen Herrſchaft, die Stadt bereits in ihrem dermahligen Umfange erſcheint, kommen auch unter Albrecht I. und Friedrich dem Schönen, bereits die meiſten Straßen und öffentlichen Plätze mit ihren heutigen Nahmen vor. — Die Wollzeil iſt die älteſte Local-Bezeichnung, die wir von Wien haben, im Buche Geneſis dieſer Hauptſtadt, dem Schottner Stiftsbriefe von 1155. — Der Kienmarkt erſcheint urkundlich 1204, — dann 1257 die Kärnthnerſtraße und der hohe Markt, (auch vorzugsweiſe in foro genannt), die Hochſtraße, Herrngaſſe 1260,

im Jahre 1280 der Haarmarkt mit den Häusern des Hubmeisters und der mächtigen Familie Hutstocker, 1270 die Häuser der Siebenbürger und des gewaltigen Bürgermeisters Paltram am Stephansfreythof; 1272 die Wildwerker-, Filzer-, die Dreyboten- und Pippinger- (Anna-) Gasse; der Holzmarkt oder Widmarkt mit den Häusern der Paltrame 1276, heißt aber 1326 schon Kohlerstraße und Kohlmarkt, da der Widmarkt vor die inzwischen geschlossene Stadt und vor die Burg hinaus verlegt wurde; 1277 die Weihenburg; der neue Markt 1282; im gleichen Jahr der lange Keller (Seitzerhof); 1298 die Krugerstraße; 1301 die Johannesgasse, der lichte Steg; 1302 die Münzerstraße, die Teinfaltstraße mit dem Templerhof und die Schenkenstraße; 1303 St. Jakob auf der Hilben, 1305 am Kiel, 1308 der Roßmarkt (1407 die Unterscheidung: der alte Roßmarkt), 1311 der Milchgraben, 1298 — 1328 die Singerstraße, abwechselnd auch die Deutschherrenstraße, 1315 das Rathhaus, in der Wollzeil (aber schon 1352 war das Rathhaus wo heute und schon 1373 heißt es, das alte Burgerrathhaus, wo Ottheymens Stiftung), 1323 die Schrane am hohen Markt, 1330 die Schlagstuben nächst der Schlagbrucken und dabey das Haus der Pollen; 1337 die Schauflergasse, 1342 der Münzhof, 1343 der Kammerhof, 1349 der Fischhof. — Wir führten hier nur einige, im Verlaufe der Geschichte selbst nicht näher berührte urkundliche Spuren an, die sich sehr leicht auf viele Seiten ausdehnen ließen.

Öffentliche Plätze zählt die Stadt 23: — den Ballplatz, Burgplatz, die Brandstatt, den Dominikaner- und den Franziskanerplatz, die Freyung, den Graben, den Hof, den Hohenmarkt, den Josephsplatz, den Judenplatz, alt und neuen Kienmarkt (Wildpretmarkt), den Lobkowitz- oder Spitalsplatz, das Lugeck, den Michaeler- und Minoritenplatz, den neuen Markt, den Petersplatz, den Schulhof oder obern Jesuiterplatz, den Stephansplatz, Stock im Eisen, den Universitätsplatz oder bey den untern Jesuiten.

Der Straßen und Gäßchen, in welchen Häuser numerirt sind, sind 160: — die Adler-, Anna- und Augustinergasse, Augustinerbastey, Auwinkel, die obere und untere Bäckerstraße, Ballgassel, Ballhausplatz, Bauernmarkt, am Bergl, Biberbastey, Bischofgasse, Blutgassel, Brandstatt, Bock- und Bognergasse, obere und untere Breunerstraße, Brunngäßchen, Burgplatz, Burgbastey, Dominikanerplatz, Drachen- und Dorotheergassen, Dreyfaltigkeitshof, im Eisgrübel, im Elend (nun Zeughausgasse), Elendbastey, Fähnrichshof, Färbergasse, Fischerstiege, Fischerthor, Fischhof, alter Fleischmarkt, Franziskanerplatz, Freyung, Fütterergasse, am Glacis zwischen dem Kärnthner- und Carolinenthor, Glocken-, Goldschmidgasse, Graben, Grashof, Grünangergasse, an der Gstätte, Haarhof, Haarmarkt, Hafnersteig, Heidenschuß, an und außer der Hauptmauthbrücke, Herrngasse, Himmelpfortgasse, Hof, Hohebrücke, Hohemarkt, Hühnergassel, Jakobergassel, Jakoberhof, Johannesgasse, Jordanngasse, Judengasse, Juden-

platz, Kärnthnerstraße, an und inner dem Kärnthnerthor, außer demselben an der steinernen Brücke, Kammerhof (Wildpretmarkt, neue Kienmarkt,), Katzensteig, Kienmarkt (alter), Kloster- oder Kapuzinergasse, Köllnerhofgasse, Kohlmarkt, Kohlmessergasse, Komödien-, Kramer- und Krebsgasse, Krugerstraße, Kumpfgasse, Kupferschmidgasse, Kurentgasse, Landskrongasse, Lorenzerbastey, Lorenzergassel, Lazzenhof, Ledererhof, Löwelbastey, Löwelstraße, Lugeck, Michaeler- und Minoritenplatz, Mölkerbastey, im Münzgraben, Naglergasse, im Neubad, Neubadgäßchen, Neuburgergasse, am Neuenmarkt, am Neuthor, Nikolai-, Ofenloch-, Parisergassel, am Peter, Passauer-, Planken- und Preßgasse, Raben-, Rauhenstein-, Renngasse, Riemerstraße, Rosen- und Rosmaringäßchen, Rothethurmstraße, außer dem rothen Thurm, Rothgassel, Rupprechtssteig, Sackgassel, Sailergasse, Sailerstatt, Sattlergasse, Salvatorgasse, Salzgasse, Salzgries, am Schanzel, Schauflergasse, vordere und hintere Schenkenstraße, Schlossergasse, Schönlaterngasse, Schottenbastey, Schottengasse, an und inner dem Schottenthor, Schulgasse, Schulhof, große und kleine Schulerstraße, Schultergasse, Schwert-, Seitzer-, Siebenbrunngasse, Singerstraße, Spanglergasse, Spiegelgasse, Spitals- (oder Lobkowitz-) Platz, Steinlgasse, Stephansfreythof, Sterngasse, Stock im Eisen, Stoß im Himmel, Strauchgasse, Strobelgasse, Stubenthorbastey, am Stubenthor, außer demselben an der Kanalbrücke, Taschnergassel, Teinfaltstraße, Tiefe-

graben, Tuchlauben, Universitätsplatz, Wachtergasse, Wagnergasse, Wallnerstraße, Wallfischgasse, Wasserkunsthastey, Weihburggasse, Wipplingerstraße, Wolfengäßchen, die Wollzeil, welche auch mit der Kärnthnerstraße und dem tiefen Graben die meisten Häuser zählt.

Aus dem unvollkommenen römischen Quadrat gewann die erweiterte Stadt schon sehr früh eine ovale Gestalt. Daß ihre Gassen weder breit noch gerade seyen, ist eine schon in den Tagen Äneas Sylvius, Bonfins und Ranzans lebhaft besprochene Klage. Nur von Osten nach Westen und von Süden nach Norden, durchschneiden die Stadt zwey ziemlich gerade Gassen, die erstere, die alte Hochstraße vom Kärnthnerthor und den Augustinern, über den Josephs- und Michaelerplatz bis zum Schottenthor, und die Kärnthnerstraße vom Kärnthnerthor bis zum rothen Thurm.

Die Eintheilung der Stadt in vier Viertel: in das Widmer- oder Wimmer-, Kärnthner-, Stuben- und Schottenviertel, ihr hohes Alter, ihre Ausdehnung, wurde bereits im Verlaufe der Geschichte urkundlich erörtert. — Die Gassen, die Häuser und die Bürgerschaft sind nach diesen Vierteln eingetheilt, eben so auch die Polizeybezirks-Directionen der Stadt.

Die Zahl der Häuser in der Stadt beläuft sich gegenwärtig auf zwölfhundert siebzehn. Die unmittelbar vorhergegangene und bis zum Jahr 1819 dauernde Nummerirung wies noch 1522 Nummern, ein Zusam-

menschmelzen, weniger entstanden durch das Abbrechen von etwa 25 Häusern, als vielmehr durch das Zusammenziehen der zusammengebauten und zweckwidrig bisher getrennt gebliebenen Nummern.

Eine, Wien als wahrhaft deutsche Stadt charakterisirende Erscheinung, sind seine vielen Höfe, meistens Hochstiftern und Abteyen gehörig, aber auch Hallen fremder Kaufmannschaften, z. B. von Cöln, von Regensburg, oder geräumigere Gebäude weltlicher Körperschaften und mächtiger bürger- und ritterbürtiger und in der Stadt verburgrechteter Geschlechter, z. B. der Admonterhof an der Freyung, der Altenburgerhof nächst dem Kärnthnerthore, der Baumgartenbergerhof nächst den Schotten, der Berghof hinter dem hohen Markt gegen die Krebsgasse, angeblich das älteste Haus in Wien, der Bischofhof, der alte Klosterneuburgerhof in der Renngasse, der neue aus dem ehemahligen Stift St. Dorothe, der Kremsmünsterhof in der Annagasse, der Pempflinger- oder insgemein der Dempfingerhof am Katzensteig und ihm gerade gegenüber der Gamingerhof, oder nunmehr Seitenstetterhof, der Fleischhof, nun bürgerliches Zeughaus, der Heiligkreuzer- oder Grashof bey der schönen Laterne, der Kohlhof in der Herrngasse, der Dr. Lazzenhof im Judengassel zwischen dem alten Kien- und Hohenmarkt, der Domherrnhof nächst St. Stephan, und daneben der Füchslein- oder Füchselhof, der Fähnrichhof in der Singerstraße, der Federlhof am Lugeck, der Fischhof hinter dem hohen Markt, der Freysinger-, dann Domprobsten-, nun Trattnerhof am Graben,

der Göttweiherhof in der Spiegelgasse, der Gundelhof am alten Bauernmarkt, St. Johannshof oder das Pilgramhaus in der Kärnthnerstraße, der Cölnerhof in der untern Bäckerstraße, der Klein-Mariazellerhof in der Annagasse, der Lilienfelderhof in der Weihburggasse, der Margarethenhof am alten Bauernmarkt, der Matschackerhof im Krautgassel, der Mölkerhof nächst den Schotten, der Münzhof, die heutige Post (diesen Nahmen führte aber auch wegen der dort befindlichen Münze, die alte Herzogsburg am Hof, ja eine kurze Zeit auch der Gammingerhof), der Neubergerhof am grünen Anger, der Neustädterhof nächst dem Berghof, der große und kleine Passauerhof bey Mariastiegen, der Regensburgerhof am Lugeck, der große und kleine Romhof in der Himmelpfort- und Weihburggasse, der Salzburgerhof nun k. k. Arsenal, der Schlosserhof auf der Seilerstatt, der Schottenhof, der Seitzer- oder Mauerbacherhof, der Steyererhof am rothen Thurm, der Täubelhof in der Kruger-, der Trienterhof in der kleinen Schulerstraße, der Zwettlhof auf der hohen Brücke und der Zwettlhof am Stephansfreythof mit der Katharinen-Capelle, der Zwölfer- nun Darwarhof am alten Fleischmarkt ꝛc.

Der größte Platz ist der Hof, immer noch so genannt vom Herzogenhof des Jasomirgott. Er ist 71 Klafter lang und 52 breit. Ihn ziert die 24 Fuß hohe Standsäule der unbefleckten Empfängniß aus gegossenem Metall, auf marmornem Fußgestell, das Ebenbild Mariens mit dem Drachen unter ihren Füßen

ebenfalls aus Metall. Unten auf vier steinernen Eckgestellen vier Engel, hölliſche Ungeheuer bekämpfend; das Ganze mit einer marmornen Baluſtrade umgeben, von nicht ausgezeichnetem Kunſtwerth. — In einiger Entfernung von der Säule ſind zwey Springbrunnen, die 1812 am Nahmenstage des Kaiſers mit neuen Standbildern aus weichem Metall vom Akademie-Director Martin Fiſcher geziert wurden. — Die Gruppe rechts von der Säule bezeichnet die Treue des Öſterreichers. Die Monarchie, eine hehre Frau mit Schild, Krone und Scepter, in der Linken eine Rolle, deren Rand des Kaiſers Nahme bezeichnet, empfängt Arm in Arm, einen in die Toga gekleideten Staatsbürger, der mit der Rechten auf jene Rolle ſeinen Eid erneuert und die Linke aufs Herz legend, Wahrheit und Treue ausdrückt. Die Attribute zu ſeinen Füßen bezeichnen der Öſterreicher Liebe für Wiſſenſchaft und Kunſt. Die Inſchrift deutet auf das glückliche Zuſammentreffen, daß in der Dynaſtie das einzige Symbol und Bindungsmittel der Einheit unter ſo vielen Verſchiedenheiten vorhanden ſey: in fide unio, in unione salus. — Die links aufgeſtellte Gruppe bezeichnet den Ackerbau: ein Landmann ſteht auf ſeinem Pfluge; der Schutzgeiſt Öſterreichs, den Bindenſchild zur Seite, zu den Füßen die öſterreichiſche Hauskrone und über dem Haupte die Flamme des Eifers für den Dienſt Gottes ſichert ihm, mit der Rechten gegen oben weiſend, den Segen ſeines Fleißes zu. Die Inſchrift iſt: Auspice Numine Faustus. An des Fußgeſtelles Rückſeite iſt die Jahrzahl

1812 und der Nahme des Bürgermeisters Wohlleben.

Die zu großen Unkosten haben eine andere Idee für die Brunnen auf dem Hof und auf dem Graben verhindert, die wenigstens das große und edle Motiv für sich hatte, den nur allzugerechten Tadel zu mindern, daß unsere Plätze, Straßen und Vereinigungsorte, durchaus leer seyen von Allem; was das Andenken großer Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler Österreichs, ja selbst jenes der Fürsten habsburgischen Stammes, in der Enkel dankgerührtes Gedächtniß zurückrufen könne; nähmlich auf die Brunnen am Hof, die Standbilder der beyden großen Ahnherrn und Mehrer des Hauses zu setzen: Rudolph's I. und Max's I.; ob dem Fußgestelle zwey Basreliefs; „Rudolph an der Leiche Ottokars"— und: „Maxens Triumphzug nach St. Stephan nach dem plötzlichen Hintritt des fremden Eroberers Mathias Corvin;" — auf die Brunnen des Grabens aber, Guido Starhemberg stehend und Loudon vorschreitend, characteristisch für die Verschiedenheit ihres kriegerischen Genius und ihrer Laufbahn. — Eugen bey weitem der größte Mann, den Österreich je gehabt, hat Wien zu freygebig bereichert und verherrlicht, um je vergessen zu werden, aber jene Gedächtnißmahle hätten wenigstens, wie gesagt, den ersten Schritt dazu gethan, daß Wien nicht ganz leer sey an Monumenten seiner habsburgischen Fürsten und ihrer im Frieden oder Krieg ruhmbekrönten Diener.

Auch der hohe Markt, ein länglichtes, abhängiges Viereck, ist mit einem, von Carl VI., 1732 gegründeten Monumente geziert: die Vermählung Mariens und Josephs in einem auf corinthische Säulen gestützten Tempel, die Gruppen von dem Venetianer Anton Corradini aus genuesischem Marmor, der Tempel von Fischer, das Ganze unter der Aufsicht des Grafen Gundacker Althann vollführt. Leopold I. hatte diese Säule verlobt, wenn sein Erstgeborner, Joseph, wohlbehalten aus dem Felde zurückkäme. Er kam wieder und zwar als Eroberer der Hauptfestung Landau. — Leopold starb bald darauf. Joseph ließ nun Fischers Entwurf in Holz ausführen, Carl vollbrachte ihn in Erz und Marmor. — Auch neben diesem Denkmahl stehen zwey Springbrunnen mit Marmorbecken. Das gute Wasser hierzu, wird von Ottakring hergeleitet.

Hinrichtungen des Parteygeistes geschahen oft mit absichtlich übereilender Schnelligkeit, oft im bergenden Dunkel der Nacht, bey Fackelschein, auf den Plätzen der Stadt selbst, vorzüglich am Hof und am hohen Markt. — Am letztern stand auch bis in die Tage Carls VI., der Pranger und der Narrenkotter. Unter Joseph II. geschahen dort die gesetzlichen, öffentlichen Züchtigungen und jetzt noch die Ausstellung auf der Schandbühne oder im Kreise. Seit einem halben Jahrtausend ist an diesem Platz die Schranne, oder das städtische Blutgericht, jetzt das allgemeine Criminal-Gefängniß. — Dem Stadtrichter wurde ehehin bey allen feyerlichen Gerichtshandlungen (er und seine

hat, von der Hand Raphael Donners aus dem nahen Dörfchen Eßling im Marchfeld. — In der Mitte des großen Bassins sitzt auf einem runden, marmornen Fußgestelle die Klugheit, rings um sie vier Genien, wasserspeyende Fische in den Armen haltend. — Im Herbst 1801 wurden die früher hinweggenommenen und in einer Plunderkammer des Rathhauses aufbewahrten vier, überaus schöne Figuren, gleichfalls aus Bley-Composition, zwey männliche und zwey weibliche, die vier Hauptströme des Landes: die Donau, die Enns, die Traun und die March bezeichnend und in verschiedenen mahlerischen Stellungen aus Urnen und Muscheln, Wasser in das Bassin gießend, wieder auf dasselbe gesetzt.

Des Burgplatzes wurde schon bey der Beschreibung der Burg umständlich gedacht.

Eben so wurde des Stephansfreythofes und Stephansplatzes erwähnt und wie derselbe, nach und nach aufgehört, ein wirklicher Begräbnißplatz zu seyn, wie die verschiedenen Capellen und letztlich auch die Magdalenenkirche, früher schon der Schwibbogen des sogenannten Heilthumsstuhles, wie die ihn gegen die Singer- und Schulerstraße und gegen die Brandstatt einschließenden Mauern und Eingangsthore verschwanden und wie der dadurch entstandene große und schöne Platz eigentlich ein Denkmahl sey, der letzten deutschen Kaiserkrönung 1792, da der von Frankfurt heimkehrende, neugekrönte Monarch diese Verschönerung seiner Hauptstadt und ihres herrlichen Domes, allen Beleuchtungen und allen Ehrenbogen vorzog.

Der Franziskanerplatz erhielt seinen Brunnen 1798. Das weichmetallene Standbild des Moses, der Wasser aus dem Felsen zwingt, ist vom Director Fischer.

Auf dem Judenplatz wurde 1421 bey der großen, durch mannigfache Gräuel herbeygeführten Judenverfolgung unter Albrecht dem V., den Unglücklichen, die sich nicht zur Taufe bequemen wollten, das Todesurtheil vorgelesen und sie hierauf (ob 110, ob 1200? ist aus den Chroniken nicht bestimmt zu erörtern) zu Erdberg verbrannt. Das Haus, zum Jordan, soll von dieser Verkündigung den Nahmen, das kleine Abbild der Taufe Christi im Jordan und die Inschrift haben: — „Ao. 1421 warden die Juden hie verbrendt" — mit den spätern, aus den Tagen Max's I. herstammenden Versen:

Flumine Jordanis feguntur tabe, malisque
Corpora; cum credit, quod latet, omne nephas.
Sic flamma assurgens totam furibunda per urbem,
Hebraeum purgat crimina saeva canum.
Deucalioniis mundus purgatur ab undis
Hicque reus poenas igne furente luit.

Ein anderes Denkmahl des wildesten Fanatismus aus viel späterer Zeit, bewahrte die Schranne, nähmlich ein Crucifix in rothem Marmor an der Mauer, mit einer Inschrift die besagt: am 26. August 1642 sey dem ehemahligen Rakonitzer Rabbiner Jachim Engelberger (in der Taufe Ferdinand Franz genannt), als man ihn wieder mit zwey andern Juden eines enormen Diebstahls überführt, der Strang zuerkannt

und dies Urtheil ihm hier verkündigt worden. Darauf sey derselbe, vor versammelten Stadtgericht und Volk, unter den entsetzlichsten Verwünschungen des Christenthums, wieder zum Judenthum abgefallen, habe das, nach der Weise der armen Sünder in Händen haltende Crucifix wüthend zur Erde geschleudert, wornach er in seine Haft zurückgeführt, von Neuem verhört und unter außerordentlichen Verschärfungen der Todesstrafe, zu Erdberg verbrannt worden sey.

Der Stock im Eisenplatz hat im Munde der Handwerksburschen und des Volkes mit dem Stephansthurm und mit der Speckseite unter dem rothen Thurm, das dritte Wahrzeichen Wiens. — Dieser mit unzähligen Nägeln beschlagene Baumstrunk soll das Wahrzeichen seyn, daß der große Wienerwald sich einst bis hierher erstreckt habe, und zwar noch in den Tagen, als Leopold der Heilige in den, mit Gras und Wald und Moos durchwachsenen Trümmern Fabianas, an der Stätte des heutigen Esterházyschen Pallastes in der Wallnerstraße, ein kleines Jagdhaus und unferne des Donaustromes seinen Gejaidhof, den Berghof hatte. Ein eisernes Band befestigt jenen Baumstamm an das Haus des, nach ihm also benannten Stock im Eisen. Die Sage von diesem Schloß wird mit verschiedentlichen Zuthaten und Verschönerungen erzählt. — „Ein armer Schlosserjunge, der sich verspätet, keinen Sperrkreuzer für den Einlaß hatte und harte Züchtigung des Meisters fürchtete, habe dem Bösen, der sich in dieser Noth gleich neben ihm einfand, seine Seele verschrieben, falls er eines einzigen Sonntags die Messe

versäumte. Gleich des andern Tags sey das rothe Männlein vor den Meister gekommen, und bestellte für die alte Wiener Eiche einen Eisenring und ein sehr künstliches Schloß. Meister und Gesellen wagten sich nicht daran, der Lehrbursche aber auf den Beystand des Bösen pochend, vollendete das Schloß in wenigen Stunden, ward frey und Geselle und legte das Schloß an die Eiche und an das Haus; das Männlein aber nahm den Schlüssel mit sich fort. Der Junge ging darauf nach Nürnberg und that dort solche Stücke in seiner Kunst, viele Fenstergitter in einer Stunde machend und den ganzen Amboß ins Feuer schleudernd und zum Gitter streckend, daß der erschrockene Meister ihn sogleich entließ und er wieder nach Wien zurück ging.

Da hörte er, wie der Rath der Stadt sehr darüber erbost sey, daß ein widerlicher fremder Mensch den Schlüssel zu jenem Schloß mit sich genommen und wie demjenigen das Meisterrecht versprochen sey, der einen Schlüssel dazu machen würde! Er thats. Damit aber war dem rothen Männlein natürlich nicht gedient und unsichtbar im Feuer weilend, verdrehte, da der Schlosser den Schlüssel schweifte, ihm den Schlüsselbart. Der Schlosser aber, es sogleich merkend und darauf rechnend, daß der Teufel doch meistens ein dummer Teufel sey, schob nun den Schlüssel gar pfiffig mit verkehrtem Bart in den Ofen wieder hinein, daß das Männlein in seinem blinden Zorn ihn wieder umkehrte, er also dies Mahl ganz recht stand. Der ganze Rath ging mit ihm zur Eiche. Er öffnete das Schloß, ward Bürger und Meister, schlug jauchzend den er-

sten großen Nagel in den Baumstamm zum ewigen Andenken, warf springend und tanzend den Schlüssel in die Höhe, der aber, zu Jedermanns Entsetzen, nicht wieder herunter fiel! — Eine Zeit lang ging noch Alles gut; der Ruf von des Schlossers Geschicklichkeit stieg immer höher, damit sein Reichthum und sein Glück. Oft bereute er die Vermessenheit seiner Jugend und hüthete sich wohl, des Sonntags die Messe zu versäumen. Der Böse aber, der seine Beute nur höchst ungerne entließ, verwickelte ihn in sündliche Neigung zum Spiel und wüsten Leben und als er eines Sonntags Morgens, statt frommer Gedanken, die letzten Anwandlungen heilbringender Reue vielmehr in einem Strudel loser Gesellen, im Keller zum steinernen Kleeblatt unter den Tuchlauben, durch Saus und Braus erstickt hatte, versäumte er im muthwilligen Frevel die letzte oder zwölf Uhr-Messe bey St. Stephan. — Das rothe Männlein schritt ihm hohnlachend zur Seite und wurde (wiewohl nur ihm sichtbar) immer und immer größer und immer und immer furchtbarer. Wie sie aber ans Riesenthor kamen, hatte der Priester eben den Segen gespendet und das: ite missa est, gesprochen. Da faßte das zum Riesen gewordene blutrothe Männlein den Schlosser und flog heulend mit ihm durch die Luft."

Die Eintheilung der Stadt in die acht Pfarren: der Metropole von St. Stephan, der Burgpfarre, jener bey den Schotten, Michaelern, Augustinern, Dominikanern, bey St. Peter und am Hof, kam bereits am Schluße des IV. Heftes umständlich

vor, eben so die noch in der Stadt bestehende Klöster, nähmlich das einzige Frauenkloster der Ursulinerinnen und die Mannsklöster der Schotten, der Barnabiten (Michaeler), der Redemptoristen (oder Liguorianer), der Kapuziner, Bewahrer der Kaisergruft und die ihrem Aussterben nahen Augustiner, Dominikaner und Franziskaner.

Aus den Gebäuden der Stadt, ist die alte Kaiserburg mit den Reitschulen und den Redouten-Sälen, der Reichskanzley ꝛc. bereits beschrieben worden. — Die für den aus Spanien zurückkehrenden Prinzregenten Maximilian, erwählten König von Böhmen, 1559 zugerichtete Stallburg, vorher gleich dem Cillyhof ein Zeughaus, alsdann der spanische Stall, die Zaumburg genannt, umschloß bis auf Joseph II. die nun im Schweizerhof gegen den Burgplatz untergebrachte Schatzkammer und die nun ins Belvedere übersetzte Bilder-Gallerie.

Der Pallast des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl, ehehin des großen Kunstfreundes Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, auf der Bastey, neben dem Augustinerkloster Nr. 1160 wurde in den Jahren 1801—1804 vollendet, ist an Geschmack, Pracht und Niedlichkeit seiner Einrichtung wahrhaft ausgezeichnet und muß hinsichtlich seiner reichen Kunstschätze noch einmahl umständlich in diesem Werke besprochen werden.

Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley, ehehin der Mayerhof der Burg, darauf zum Theil sclavignonisches Freyhaus, — die ungarische und siebenbürgische Kanzley (vorhin Windischgratz und Trautsohn)

wurden von Thereſien in den erſten Friedensjahren nach dem ſiebenjährigen Kriege gebaut: in dem Jahrzehend aber, zwiſchen dieſem Krieg und dem Aachner Frieden, die zwiſchen dem Jordans- und Judenplatz Nr. 384 an der Wipplingerſtraße freyſtehende böhmiſch-öſterreichiſche Hofkanzley mit ihren zwey Höfen; der Sitz des oberſten Kanzlers und Miniſters des Innern und des Adminiſtrations-Perſonals der politiſchen Hofſtelle, der deutſchen, böhmiſchen, galiziſchen, illyriſchen und lombardiſch-venetianiſchen Provinzen; dann der oberſten Juſtiz-Stelle.

Das Hofkriegsgebäude Nr. 421 am Hof, mit der anſtoßenden Kirche, zwiſchen dieſem, der Bogner- und der Seitzergaſſe, dann dem Schulhof, war einſt der alte Herzogshof der Babenberger und nacheinander der Münzhof, das Kloſter der weißen Brüder vom Berge Carmel, das Profeßhaus der Jeſuiten, nun der Sitz der oberſten Kriegsverwaltung. Es hat zwey Höfe und vier Stockwerke. Vor der Haupt-Fronte gegen den Hof iſt die Hauptwache mit ihren vier Kanonen. Hier wohnt der Kriegs-Präſident. Hier ſind die Sitzungsſäle und Kanzleyen, der zum Kriegsſtaate gehörigen Branchen, hier die Schätze des Kriegs-Archives, von welchem die ruhmeswerthe militäriſche Zeitſchrift ausgeht und des Genie-Archives. Den Rathſaal zierte Joſeph mit den Büſten der Marſchälle Lacy und Loudon und ſetzte beyden nachſtehende Inſchrift:

Mauritio Lacy, summo castrorum praefecto, qui belli aeque ac pacis artibus clarus,

illis yincere, his patriam invictam reddere docuit, sui in scientia militari institutoris et amici, Josephus II. Aug. grati animi sui monimentum heic poni jussit. — 1783.

Gedeonis Loudoni, summi castrorum praefecti, semper strenui, fortis, felicis et civis optimi exemplum, quod duces militesque imitentur, Josephus II. Augustus in ejus effigie proponi voluit. — 1783.

Der Pallast des Prinzen Eugen von Savoyen Nr. 964 in der Himmelpfortgasse, mit zwey Höfen und vier Stockwerken, nun das Münzhaus und Finanz-Ministerium.

Der Kaunitz-Questenberg'sche Pallast Nr. 971 in der Johannesgasse, durch längere Zeit der Sitz der französischen Bothschafter, nun der k. k. allgemeinen Hofkammer.

Das k. k. Banco-Haus in der Singerstraße Nr. 886.

Die k. k. Hauptmauth am Ende des alten Fleischmarktes Nr. 664, ehemahls städtisches Zeughaus zunächst dem Pyberthurm.

Das Lorenzergebäude Nr. 708 am alten Fleischmarkt, nur durch die Gasse von der Hauptmauth getrennt, 1819 an die Stelle des ehemahligen Klosters und der Kirche der Lorenzerinnen erbaut, ist der Sitz vieler Buchhaltereyen, des Central-Bücher-Revisions-Amtes, des Oberstjägermeisteramtes, der reichshofräthlichen Acten ꝛc.

Die von Maria Thereſia neu erbaute Univerſität Nr. 756 auf dem von ihr benannten Platze, bey den untern Jeſuiten.

Die National-Bank in der Herrngaſſe und vordern Schenkenſtraße Nr. 32—34, vorhin Auersbergiſches und Gilleis'ſches Freyhaus.

Der Biſchofhof Nr. 869 neben St. Stephan, bereits im II. Hefte gewürdigt.

Die päpſtliche Nuntiatur Nr. 321 am Hofe, am Platz der alten, zur Herzogsburg gehörigen St. Pankraz-Capelle, nachher den großen Mäcenen, Freyherrn von Beck und dem durch ſeine Grauſamkeiten in den ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Kriegen; wie auch als Schriftſteller über die Kriegskunſt berühmten General Georg Baſta gehörig, (der mit ſeinen Nachfolgern, dem vor Preßburg gebliebenen Dampierre und dem vor Neuhäuſel gefallenen Boucquoy, zu den Minoriten beygeſetzt wurde) darauf auch ein Jeſuiten-Convict.

Das deutſche Haus in der Singerſtraße Nr. 879 mit ſeiner Kirche zur heil. Eliſabeth und ſeinen beyden, großen Höfen, worin viele Miethparteyen, iſt zugleich die Wohnung des Hoch- und Deutſchmeiſters, Erzherzogs Anton, kaiſerlicher Hoheit und des jeweiligen Land-Commenthurs, dermahlen des F. M. L. und geheimen Rathes, Aloys Grafen von Harrach zu Rohrau. Es wurde bereits im IV. Heft umſtändlich behandelt, ſo wie:

Das herzoglich ſavoyſche adelige Damenſtift in der Johannesgaſſe Nr. 977.

Das n. ö. Landhaus Nr. 30 in der Herrngasse, erscheint als solches erst nach der türkischen Belagerung 1529. In früherer Zeit versammelten sich die Stände lieber auf dem flachen Lande als in Städten, neben den Bürgern; — am unliebsten in der Hauptstadt, gerade unter den Augen, die sie am liebsten meiden wollten. Doch war in Wien ein altes Landhaus, das Pragerhaus am Kienmarkt, einst Kaiser Wenzels Gefängniß und das Absteig-Quartier vieler fremder Fürsten und vieler Fürsten von Österreich, seit langer Zeit das Salzamt, das aber als ein landesfürstliches Haus nur sehr uneigentlich und zufällig den Nahmen des Landhauses geführt haben kann. In Max's I. Lebenstagen war der Grund des heutigen Landhauses noch theils liechtensteinisch, theils Minoritengarten. Zwischen 1531 und 1534 bestand aber schon dies heutige Landhaus und dabey ein Wirth, der für Absteig-Quartiere der Landherrn zu sorgen und ihre Hochzeiten auszurichten hatte. — 1562 wurde der Theil des Landhauses gegen die Herrngasse vollendet, 1570 der große Brunnen mit dem kunstreichen Eisengitter, 1571 wurde die Fronte gegen den Minoritenplatz, und der Theil gegen das kleine Landhaus beendet, und am 20. Febr. 1571 Max's II. Burgfriedens-Privilegium für das Landhaus verkündigt. Ein ober beyden Thoren hervorragender Arm mit dem Schwerte, verkündigte, daß, wer es wagen würde, hier die Wehre zu entblößen oder überhaupt in thätlichem Streit zu rumoren, ohne Gnade, an Leib und Leben bestraft werden solle.

Neben dem Gitterbrunnen ist der Aufgang zum Rathssaal und links in die ehemahlige Bürgerstube. Noch sind Sinnbilder genug übrig, theils auf die heftige Abneigung der Katholischen und der an Anzahl und Macht weit überlegenen protestantischen Stände, theils auf die durch Max II. unterm 14. Jän. 1571 vergönnte freye Religions-Übung deutend. Die Rathsstube zeigt an der Decke, auf welcher Stufe die Holzschneidekunst gestanden. Auch die Basreliefs der Prälaten-, Herrn- und Ritterstube verdienen einige Aufmerksamkeit.

In dem Trakt gegen die heutige Polizey-Hofstelle, war das lutherische Bethhaus, wo Josua Opitz, Johann Tettelbach und Michael Hugo, ihre unseligen Flammenworte sprachen, in dem dermahligen Locale der Buchhaltung befand sich auch die evangelisch-ständische Buchdruckerey. Die Proselytenmacherey und die rastlosen Umtriebe des Buchführers Elias Freytag sind bekannt. — Ferdinand II. machte nach dem Sieg am Prager weißen Berge, dem Allen wieder ein Ende und an die Stelle des Bethhauses, trat die katholische Capelle.

In Ferdinands Todesjahre 1637 entstand das sogenannte grüne Stübel, ein standesmäßiges Gefängniß für Herren und Ritter. In diesem saß auch 1671 Ungarns oberster Reichsrichter, Graf Franz Nadasdy, als Herr zu Pottendorf, bis er zum Vollzug des Urtheils, dem Stadtgericht überantwortet wurde. 1573 verkauften die Gebrüder Auer von Herrnkirchen ihr Haus in der Herrngasse zur Erweiterung des Landhauses. 1714 erkauften die Stände zu gleichem Zweck,

das dermahlige kleine Landhaus, vorhin Fünfkirchner-, dann Trautmannsdorf'sches Haus. — 1801 wurde zum kleinen Landhaus noch ein neuer Trakt erbaut, in welchem sich die Liquidatur befindet. — Im Landhaus ist auch der Cataster mit dem Giltenbuche, — im Gebäude der k. k. Landrechte und der Appellation (Nr. 61 Herrngasse) aber, die n. ö. Landtafel, der authentische Überblick der Besitzer ständischen Grundes und Bodens, und der darauf haftenden Schuldenlast.

Das städtische Rathhaus Nr. 385 in der Wipplinger-, ehehin Wildwerkerstraße besteht aus sechs Gewähren: — gemeiner Stadt Wien altes Mauthhaus (der älteste Bestandtheil), — Pfarrhof und Kirche bey St. Salvator, ehemahls in Ottenhayn, — ein Haus, einst Prombauerisch, seit 1598 ins Rathhaus verbaut, — der obere und der untere Theil der goldenen Muschel, — endlich der rückwärtige Theil des Rathhauses, gegen den Stoß im Himmel („das Haus der Pollen, nächst unser lieben Frauen Stiegen, von der Wildwerkerstraße, rechts im Gassel bey den sieben Brunnen, gegen den Passauerhof"). — Wir gaben bey mehreren Gelegenheiten die Beweise, daß das jetzige Rathhaus schon unter Albrecht dem Weisen das Rathhaus gewesen, ja unter seinem Sohne Albrecht mit dem Zopfe, bereits das alte Rathhaus genannt worden. — Der vorletzte Bürgermeister, Stephan Edler von Wohlleben, der überhaupt im Baufache große Verdienste erworben hat, zierte auch seine letzten Lebensjahre mit dem Um-

bau des Rathhauses. — Der Springbrunnen im Hofe desselben hat eine schöne Bleygruppe von Raphael Donner, Perseus und Andromeda.

Das Rathhaus umfaßt die meisten Verwaltungszweige des Magistrats, zuvörderst das Oberkammeramt, seine Central-Casse. Das Unterkammeramt, die städtische Bau-Direction hat ihr eigenes Gebäude am Hof Nr. 331.

Wir erkohren zwar in den Geschichten Wiens nicht nach dem Beyspiele Abermanns, Fuhrmanns und Geusaus, die Kometen und die Heuschrecken, die Erdbeben und die Überschwemmungen, die Mißgeburten und die Hinrichtungen, zum Gegenstande vorzüglicher Aufmerksamkeit, sondern vielmehr die Entwicklung der Verfassung Wiens, Handel und Luxus, Künste und Gewerbe, den Unterschied zwischen dem deutschen und italiänischen, dem süd- und norddeutschen Städtewesen, die Gesetzgebung und die Gerichtspflege, die Steuern und Finanzen ꝛc. — Ungeachtet des darauf gewendeten redlichen Fleißes, ist der interessante und bis dahin noch ganz unbearbeitete Gegenstand doch nicht erschöpft, und es dürfte wohl keinem Leser unangenehm seyn, auch hier bey Gelegenheit des alten Rathhauses, noch einmahl einen flüchtigen Überblick zu thun auf die mannigfaltigen Verzweigungen der großen und ehrwürdigen Maschine, in stäter Beziehung der Vorzeit auf die so sehr umstalteten Verhältnisse der Gegenwart.

Unter den, vom Oberkammeramte zu verrechnenden Rubriken, waren insbesondere, die städtischen Mauthgefälle wichtig. — Der erste Habsburger, Albrecht, nachdem er Wien gegen die Briefe Friedrichs II. und seines eigenen Vaters Rudolph, ganz zur landsäßigen Stadt gemacht hatte, bestätigte ihm die Mauthen, als ein ursprüngliches Recht in der Handfeste von 1296. Die Stadt erhielt die Brücken, das Pflaster und alle Obliegenheiten der innern Polizey. 1413 wird nebst der Burgmauth auch die Pfundmauth am rothen Thurm, die Wassermauth, der Zoll am neuen Markt und der Zoll am Hof erwähnt. — Mehr und mehr arbeitete sich die Territorial-Hoheit aus, und verlor das Munizipalwesen, Boden, bekamen die städtischen Rechte, einen immer engern, die Regalien, einen immer ausgedehntern Kreis. — 1558 vergönnte Ferdinand I. (was sonst die Stadt für sich aufschlug) das kleine Gemeingefäll, d. i. eine Auflage auf alle, auf der Donau ankommenden Victualien und Consumptibilien. 1644 vermehrte und verbesserte Ferdinand III. den Mauth-Tariff, wornach sich in seinen Grundzügen noch bis heute gehalten wird. — 1810 wurde, um Einfachheit und Ersparung einzuführen, die Erhebung der Mauthgebühren, den Linienämtern für eine 10procentige Vergütung überlassen. — In den ältern Rechnungen ist viel die Rede von der Schatzsteuer (Schätzungs-, Stadt-, Remanenz-Steuer): eine Gabe, die man nach eidesmäßiger, eigener Schätzung (Schätzungssteuer) seines bürgerlichen Hauses, Hofes, Erwerbes,

der Stadt bezahlte und die viel später von dieser an den Hof abgeführt wurde. — Wie die Weihnachts- und Neujahrsgeschenke zum Theile noch üblich sind, so brachte man, zumahl die Bürgerschaft angesehener Städte, dem Landesfürsten und seiner Gemahlinn, derley Geschenke oder Schatzgelder. — Urkunden Rudolphs IV. und seines Bruders Albrechts III. 1361 — 1374 erwähnen es als einer längst eingeführten Sache. Diese Steuer diente nicht zu Staatsbedürfnissen, sondern zur Erhaltung des Hofstaates, zur Ergötzlichkeit der Fürsten, die oft schon vorhinein Anweisung gaben, noch ehe sie fällig waren, Pferde, Zeuge, Tücher dafür zu kaufen, den Sold ihrer Diener zu zahlen und dann erhielten sie zu Weihnachten nur den Rest (Remanenz). Wie von Wien, findet sich urkundlich auch von Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Stein, Tuln, St. Pölten, Zwettl, daß sie diese Steuer bezahlt. Sie kam für Wien, so viel man weiß, Anfangs auf tausend Gulden, seit 1522 auch auf zweytausend. Nach der ersten türkischen Belagerung 1529 erließ Ferdinand I. die Hälfte auf unbestimmte Zeit und nach manchem Prozeß mit dem Hofe, werden jetzt die zweytausend Gulden dem Erziehungshaus in Pettau gezahlt.

Das Taxamt entstand 1783 mit der gegenwärtigen josephinischen Organisation des Stadtmagistrates. Übrigens sind Gerichts-Taxen und Sportulare, seit den ältesten Zeiten, nur in weit höheren und willkührlichen Beträgen abgefordert worden.

Das Metzenleiheramt gründet sich auf die Getreidemarkts- und Mehlgrubenordnung Ferdinands III. vom Jahre des westphälischen Friedens 1648. Der Vicedom oder Staatsgüter-Administrator hatte auch seinen Antheil daran, welcher der Stadt Wien 1707 um 60,000 Gulden verkauft wurde.

Zu derselben Markt-Polizey gehört auch das Schlachtbrücken- und Schätzungs-Personale.

Das Todtenbeschreibungsamt entstand schon mit der ersten Infections-Ordnung 1561 und schon 1630 war es, wie noch heut zu Tage im tiefen Graben (jetzt No. 177). Die Beleuchtungsanstalt für Stadt und Vorstädte ist Nr. 653 nächst dem rothen Thurme.

Vom Zimentirungsamte (jetzt am Stubenthor, vorher Nr. 3 Alservorstadt) erschienen schwächere und stärkere Spuren schon in den Handelsurkunden unter Albrecht III., IV. und V. — Ein Patent Max's II. von 1570 spricht von der Regulirung des Zimentirens und von der Herstellung einer billigern Gleichheit in Maß und Gewicht. Ferdinand III. subordinirte es 1655 dem Hansgrafenamte, bey welchem es bis 1777 blieb, wo ein eigenes Zimentirungshauptamt errichtet, aber durch Patent vom 1787 wieder aufgehoben und die Zimentirung dem Magistrat als der Ortsobrigkeit zugewiesen wurde.

Das Waisen- und Depositen-Amt ist von hoher Wichtigkeit, denn es umfaßte z. B. mit Ende Oct. 1824 eilfthalb Millionen an öffentlichen Fonds-Obligationen, 23,864,773 fl. 5 1/2 kr. in Pri-

vat-Obligationen 463,538 fl. 29 1/4 kr. in Silbermünze 414,026 fl. 25 1/2 kr. in Wiener Währung, sehr viele Hausgewähren und Präciosen in großer Zahl. Diese Beträge bilden bey 40,000 Verlassenschafts- und Concurs-Massen, streitige und Erläge für Abwesende oder Unbekannte. — Eine Handfeste Albrechts III. 1381 handelt von verfallenen Gütern und überläßt der Stadt jene Erbschaften ganz zum Eigenthume, für die sich keine gesetzlichen Notherben finden, wie das von Altersher der Stadt Recht und Herkommen sey. In den Rechnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts kehrt die Rubrik häufig wieder: Empfang und Ausgabe von den Todtengütern. — 1669 entstand die Pupillen-Raitkammer, als buchhalterische Obhut des unter den Schirm der Stadt gestellten Waisenvermögens und 1775 wurde das dermahlige Depositen-Amt errichtet.

Das Steueramt. — Das Besteuerungsrecht der Stadt ist so alt als sie selbst, unwidersprechlich und noch obendrein Jahrzehend für Jahrzehend durch urkundliche Beyspiele verbürgt. Seit 1698 bekräftigt auch noch das Leopoldinische Privilegium, das noch aus den Babenbergerzeiten herrührende, unstreitige Vorrecht der Stadt, (Urkundenbuch Nr. 196), die im Wiener Burgfrieden liegenden Realitäten, nach Nothdurft der Ausgaben, mit einer Steuer zu belegen. Diese Steuer wurde 1749 zur Abführung des Contributionals, das den Magistrat als vierten halben Stand trifft, von den Haus- und Grundeigenthümern im Burgfrieden mit dem siebenten Theil ih-

rer Brutto Nutzungen und Zinsen abzuheischen bewilligt und zu demselben Zwecke vergönnt, daß die Niederleger und die an ihre Stelle getretenen Großhändler beytragen mußten. (Großhandlungssteuer). Die Handfeste Rudolphs IV. von 1361 erwähnt der Gewerbssteuer, als einer schon lange bestehenden Einrichtung. Verbesserte Bestimmungen wurden 1759 und 1810 eingeführt. — Die Schutzsteuer, von jenen Gewerbsleuten bezahlt, die nicht zunftmäßig sind, aber doch ein Schutz-Decret haben und die Nahrungssteuer von jenen Personen entrichtet, die durch eine Art freyer Beschäftigung überhaupt, Verdienst gewinnen, sind so alten Ursprungs, daß es sich aus Acten nicht nachweisen läßt. Eine Hofentschließung Carls VI. von 1733, spricht ausdrücklich vom Schutzgelde. — Manche Steuern, z. B. das Trank-steuer-Sechstheil übernahm das magistratische Steueramt wegen leichterer Erhebung für die Kammergefälle. — Durch die 1820 begonnene Steuer-Regulirung, wurden alle bisher vom Magistrat bezogenen Steuern aufgehoben und demselben zur Deckung seiner Bedürfniße, jährlich die nöthigen Procente der, vom Staat übernommenen Häuser-, Grund- und Erwerbssteuer, von Jahr zu Jahr anzuweisen verordnet.

Das Zucht- und Arbeitshaus, durch Leopold I. 1671, gleich nach der Zerstörung der Synagoge und Vertreibung der Juden aus der Judenstadt gegründet, die dann von ihm die Leopoldstadt hieß, hatte den Zweck die herrn- und sittenlosen Mädchen zu bessern, widerspenstige Kinder und übermüthige

Dienstbothen und Handwerksbursche zu bändigen. In seiner Dotirung wurden Abgaben auf Schauspielhäuser, Marionetten, Schattenspiele, Seiltänzer, Hetzen, Fechtschulen, Glückshäfen, Billards, Kegelplätze, Spielkarten, Tabak, Austern ꝛc. gelegt. Seit 1786 erhielt diese Anstalt ausschließend die Bestimmung, ein Strafort für Verbrecher zu seyn, wohin nicht nur die Sträflinge der Stadt, sondern auch der Landgerichte kommen, daher selbes jetzo Provincial-Strafhaus heißt.

Das Kasten- und Proviant-Amt läßt sich urkundlich nur bis 1665 hinaufführen, wo um einer allgemein besorgten Hungersnoth vorzubeugen, bey 33,000 Metzen Korn angeschafft wurden. Die magistratischen Rechnungen, bestätigen auch über diese, dasselbe Resultat, wie über die meisten Magazinirungs-Anstalten. Sie verursachte immer Auslagen, trug keinen Nutzen und ist aufgehoben.

Das Unschlitthandlungsamt. Grundbücherliche Aufzeichnungen bewähren, daß die Schmelz schon gegen das Ende Max's I. vor dem Stubenthor, daß sie ein Eigenthum der Stadt war und von ihr verpachtet wurde. Dennoch konnten zu gleicher Zeit die Fleischer, ihr selbsterzeugtes Unschlitt verkaufen und die Lichterzieher und Seifensieder von wem immer kaufen. Aber ein im Winter 1637 künstlich erregter, großer Mangel an Unschlittkerzen, brachte endlich auf zwey überaus lichtvolle Ideen, nähmlich, daß man diesen Artikel, lieber frey aus Venedig einführen ließ und zugleich dem Magistrat auftrug, darüber zu wachen,

daß immer ein zureichender Vorrath vorhanden sey und das Publicum nicht übertheuert werden soll. — Beynahe hundert Jahre darauf (denn die Übereilung taugt nichts in der Administration) wurde doch wirklich ein Unschlittamt errichtet, alles Unschlitt mußte dahin abgeliefert, aller Bedarf der Lichtzieher von hier gekauft, der Gewinn aber an das k. k. Bancale abgeführt werden. Das ganze Geschäft war nun wandelbar und da zuweilen Unschlitt aus dem Auslande gekauft und hier wohlfeiler verkauft, auch nachtheilige Verträge geschlossen werden mußten, so kam diese Anstalt, nur von 1783—1811 zu einer Schuldenlast von 1,976,425 fl. Sie ist aufgehoben und ihre Stätte (Leopoldstadt, Schmelzgasse 453), zu Baustellen vertheilt.

Das Conscriptions- und Kundschafts Corroborirungs-Amt. — Die erste Volkszählung im eigentlichen strengen Sinne, ist von 1754. Summarisch, wie sie war, sollte sie aber nur zu einer approximativen Kenntniß der Bevölkerung und zu einer billigern Steuerbelegung führen. — Wie aber 1768 — 1772 durch Joseph II. oder vielmehr durch Lacy, die Conscription allgemein eingeführt und etwa ein Jahrzehend später, ein organisch-dareingreifendes Paß- und Kundschaftswesen angeknüpft wurde, erhielt das Amt seinen jetzigen, bedeutenden Wirkungskreis und nahm Theil an allen zeitherigen Veränderungen.

Das Taz- und Musik-Impost-Amt. — Das Umgeld oder einfache Zapfenmaß schreibt sich von Rudolph IV. (1359) her, der dem unrechtmäßigen und zweyschneidigen Gewinn entsagte, den die Fürsten

allzuoft daraus zogen, leichtes, schlechtes Geld zu schlagen und dafür den zehnten Pfenning des ausgeschenkten Weins, Biers oder Meths zu beziehen. — 1556 wurde das doppelte Zapfenmaß oder Tazgeld eingeführt, die häufigen Umgehungen dieser sehr unpopulären Trankſteuer öfters gerügt und von Ferdinand III. 1639 eine Zapfenmaßordnung gegeben. Diese Gefälle von den Ständen dem Regenten von Zeit zu Zeit bewilligt, wurden den drey obern Landſtänden größtentheils wieder zeitweilig, endlich seit 1659 für immer in Pacht gegeben. 1763 kaufte der Magiſtrat das Tazrecht im Burgfrieden Wiens um 450,000 fl. — Die Muſik-Impost wurde 1707 eingeführt.

Obligations-, Einlöſung und Verwechslung. — Die Stadt machte schon früh Gebrauch von ihrem Credit als Körperschaft. Jener Vater des Vaterlandes Leopold der Glorreiche, der ihr 1198 städtisches und Handelsrecht gab, lieh ihr zugleich 30,000 Mark Silber, ein so ziemlich einziger Fall in seiner Art; denn gar bald sehen wir diese gewaltige Bürgerschaft und viele einzelne reiche Bürger fort und fort als gefährdete oder ängſtliche Gläubiger der Fürsten des Landes. Wir erinnern an die reichen Aph und Permann; die ihren Fürsten das Geld nur in der Schüſſel zuwogen, statt es zuzuzählen. — Seit dem schönen Wilhelm, waren die Fürsten immerfort Schuldner der Stadt, aber Gottlob brauchten nur Wenige solche Mittel, ihrer Schuldverbindlichkeiten, mit einem Streiche los und quitt zu seyn

als in den wienerischen Geschichten von den Brüdern, Albrecht VI. und Friedrich IV. vorgekommen sind.

Die älteste bis auf uns gekommene Oberkammeramtsrechnung von 1413 verzeichnet unter einer Aufschrift die Passiv-, unter der andern die Activ-Capitalien. — Jetzt sind vorhanden: — Domestical-Obligationen über Gelder, welche die Stadt zu ihren Bedürfnissen aufnahm und Ärarial-Obligationen über Gelder, welche die Stadt auf ihren Credit borgte und dem Staate lieh. — Über das unter Leopold I. begonnene, unter Joseph I. ins Leben getretene Wiener Stadtbanko, einer grandiosen Schöpfung des lange in England gewesenen Fürsten Hanns Adam Liechtenstein, ist seiner Zeit das Nöthige vorgekommen.

Bey dem für die Stadt und das städtische Wesen wichtigsten Hause, dem Rathhause, länger verweilt zu haben, dürfte schwerlich Jemanden zweckwidrig scheinen. Wir gehen nun zur Erwähnung der andern, vorzüglichsten Gebäude der Stadt über. — Dem Bürgerspital, dieser wahrhaft merkwürdigen Anstalt, weiht sich ein eigener Absatz, Wiens uralte und vortreffliche Wohlthätigkeitsanstalten, ruhmvoll beginnend. — Ehehin St. Clarens Kloster, dem mehr als eine Prinzessinn vorstand, aber seit der Zerstörung des Bürgerspitals vor dem Kärnthnerthor in der ersten Türkennoth, der Sitz eben dieses, von dem an die Stadt übertragenen Spitals, ist es gerade seit vierzig Jahren, als die Pfründner nach St. Marx überwanderten, in Miethwohnungen verwandelt. Es zählt zehn Höfe, zwan-

zig verschiedene Haupttreppen, vier Stockwerke, gegen dritthalbhundert Wohnungen und gibt 170,000 fl. jährlichen Miethertrag.

Aus den Höfen der Abteyen sind die bedeutendsten, der gleichfalls meist in Miethwohnungen umgestaltete Mölkerhof Nr. 103 Schottengasse und der Schottenhof und sein Priorathaus Nr. 136, und 137 am Ende der Freyung. In demselben befinden sich auch das Gymnasium und die Normalschule dieses, um den Cultus, den Unterricht und die Erziehung in Wien, seit sieben Jahrhunderten hochverdienten Stiftes.

Der Pallast der durchlauchtigsten Erzherzoginn Beatrix von Este Nr. 27 in der Herrngasse, vormahls Fürst Dietrichstein.

Die drey Palläste der Fürsten von Liechtenstein-Nikolsburg, nähmlich jener in der Herrngasse mit seinem Nebengebäude Nr. 251 und 252, mit der alten Andreas-Capelle, dem schönen Büchersaal und Theater, prächtigen Stallung und Reitschule, — das sogenannte Majorathaus des Fürsten Hanns Adam Nr. 44 in der vordern Schenkenstraße, wo sich auch, vor ihrer Übersetzung in die Rossau, die herrliche Gemählde-Gallerie befand, — endlich das Fürst Hartmann Liechtenstein'sche Nr. 587 am Bauernmarkt.

Die Palläste der Fürsten Esterházy Nr. 276 in der Wallnerstraße, einst St. Leopolds Jagdhaus, des Fürsten Schwarzenberg Nr. 1054 am neuen Markt, des Fürsten Lobkowitz Nr. 1101 am Spitalsplatz, ehehin Schweinmarkt, des Fürsten Kinsky Nr. 62 auf der Freyung, des Fürsten Batthyany-

Stratmann Nr. 55—59 in der Schenkenstraße und Herrngasse, des Fürsten Starhemberg Nr. 43 in der vordern Schenkenstraße. Der ehemahls Lobkowitz'sche, dann Starhemberg'sche *) Pallast des Grafen

*) Daß das Starhembergische Freyhaus, jenseits der Wien auf der Wieden oder die Herrschaft Conradswerd, frey geworden sey zum Danke der Stadt Wien gegen ihren tapfern Vertheidiger Rüdiger Starhemberg, der zugleich den Stephansthurm in seinen Wapenschild bekam, ist eine Fabel. Conradswerd war längst vorher frey. — Rüdigers Haus war in der Krugerstraße. Es bildet jetzt einen Theil des großen Hauses der Gräfinnen Esterhazy Nr. 1013 und heißt noch zur weißen Lilie. — Es war nicht lange starhembergisch, denn Rüdigers Gemahlinn Helena Dorothea geborne und vermählte Gräfinn Starhemberg kaufte es am 15. Oct. 1677 von der Gräfinn Cäcilie von Starhemberg. Nach ihrem Tode verkauften ihre Kinder das Haus an den Magistrat — Rüdiger bewohnte als Kriegs-Präsident das Kriegsgebäude. — Über die Steuerfreyheit entschied nun der Magistrat 1692, sie habe bey der nächsten Besitzesveränderung aufzuhören und so geschah es auch, als die Stadt dies Haus 1695 dem Grafen Johann Weikhard von Sinzendorf verkaufte. — Acht Tage nach dem Entsatz, ward es durch folgende städtische Urkunde frey erklärt: „Wir N. Birgermeister Amts Verwalter und Rath der kais. Haupt- und Residenz Stadt Wien ꝛc. bekennen hiemit für Uns und Unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief, demnach wir die von Ihro Excellenz dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Ernst Ruediger, Grafen und Herrn von Starhemberg der Röm. Kais. Majestät Hofkriegsrath, Camerer, General-Feldmarschall, bestellten Obrist zu Fueß und Stadtguardi Obrist zu Wien, Gemeiner Stadt in viel Wege geleiste, anderlich aber bei erst nächsthin höchstgefährlicher Türkenbelagerung auf vielerleyweiß als wohl meritirter Herr Commandant geleiste wohlersprießliche

Ladislav Festetics von Tolna und Keszthely Nr. 42 am Minoritenplatz, jener des Grafen Harrach von Bruck an der Leitha Nr. 239 an der Freyung, das vormahls Batthyan'sche, nun Schönborn'sche Haus, vordem Schlegelhof Nr. 155 in der Renngasse, das gräflich Fries'sche Haus Nr. 1155, der Josephs-Statue und dem Josephsplatz gegenüber, ehemahls Königkloster und noch vor Kurzem ein wahrer Tempel der Wissenschaft und Kunst. Die vier kolossalen weiblichen Karyatiden am Thore, sind vom Director Zauner, — das Müller'sche Gebäude am rothen Thurm Nr. 648, vormahls Wassermouth, Salz- und Kupfer-Magazin, Aufstellungsort einer Kunst-Gallerie, mit welcher sich der, um eines Zweykampfes willen flüchtige Graf J. C. Deym, unter dem Nahmen Müller, wieder in seinem Vaterland einfand, — der

---

Dienste und der dadurch (dem Allerhöchsten seye Ewiger Dank erstattet) hiesiger Stadt beschehenen höchstglükselig Entsetz- und Befreyung in gebührende Consideration gezogen, dabey auch beachtet, daß hochwohlermeldte Ihro Excellenz Gemeiner Stadt auf ein und andere Begebenheit noch weiters gratifiziren können, als haben Wir zu Erzeugung einer schuldigen Gegendankbarkeit Uns dahin entschlossen, daß Dero an itzo possidirende in der Kruegerstraße gelegene Haus von aller Steuer und Contribution ordinari und extraordinari Anlag für sich, ihre Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten gänzlich exempt und befreyt seyn solle.

Zu Urkund dessen ist dieser Brief mit Gemeiner Stadt Größeren Insigel ausgefertiget, Ihro Excellenz eingehändiget und benebens denen Steuerhändlern die künftige Steuer von obbemelbten Deroselben inhabenden Hause bey dem Steuerbuch abzuthun anbefohlen worden. Actum den 20. Sept. 1683.

Trattnerhof Nr. 618 am Graben, mit drey Höfen und fünf Stockwerken, eines der einträglichsten Zinshäuser und zugleich eines der erträglichsten Häuser Wiens, 1773—1776 durch den Hofbuchdrucker von Trattner hergestellt aus dem alten Freysingerhof und aus fünf andern von Grund aus abgebrochenen Häusern, durch den Architekten Mollner; mit Standbildern verziert von Kögler, und ein Anlaß zur Ausgrabung vieler römischen Legions-Ziegel, Münzen und Waffen, — endlich die Salzgries-Kaserne.

Schon in Wiens Geschichten selbst, wurden die Wohnhäuser berühmter Bürger-Familien als classischer Boden genau bezeichnet, z. B. jenes der Heuperger beym goldenen Hirsch, der Angerfelder hinter St. Stephan, der Paltrame am Kohlmarkt und am Stephansfreythof ꝛc. — Drey bedeutende Häuser, oder in der Wiener Sprache, Höfe: der Stoß am Himmel, der Schabenrüßel und der Küssenpfenning gaben Anlaß zu den seltsamsten Vermuthungen. Sie tragen aber diese Nahmen urkundlich nur von den angesehenen, in den städtischen Verhandlungen häufig vorkommenden Bürger-Familien, denen sie gehörten und aus denen die Schabenrüßel bey St. Stephan, die Küssenpfenning aber und die Stoß am Himmel, bey St. Rupprecht und bey Mariastiegen, ihr Erbbegräbniß hatten. — Den Küssenpfenning selbst scheint ihr eigener Nahme für das schöne Haus nicht gut genug gewesen zu seyn; sie strebten daher nach einer größern Celebrität und ein bey der letzten Erneuerung des Hauses untergegangenes Gemählde

zeigte einen Mann, der mit großer Andacht einen goldenen Pfenning küßt, mit der Unterschrift:

Der theure Theophrast, ein Alchymist vor allen,
Kam einst in dieses Haus und kunte nicht bezallen,
Die Zech, die er genoß. Er trauet seiner Kunst,
Mit welcher er gewann viel grosser Herrn Gunst.
Ein sicheres Gepräg, vom schlechten Werth er nahme,
Tingirte es zu Gold: der Wirth von ihm bekame
Dies glänzende Metall. Er sagt, nimm dieses hin;
Ich zahl ein Mehreres, als ich dir schuldig bin.
Der Wirth ganz außer sich, bewundert solche Sache,
Den Pfenning küsse ich, zu Theophrast er sprache.
Von dieser Wunder-Geschicht, die in der Welt bekannt,
Den Nahmen führt dies Haus, zum Küssenpfennig g'nannt"

Ob Theophrast je seine alchymischen Künste in Wien geübt? ist ungewiß. — Eine alte Handschrift sagt, die Hausherrn, die es müde wurden, ewig ihres Geitzes wegen verhöhnt zu werden, der ihren Vätern wirklich den Spottnahmen „Küssenpfenning" zugezogen, hätten ihren Nahmen verändert und zugleich dieß Gemählde auf das Haus setzen lassen, da Theophrast ein, unter dem Volk beynahe so allgemein, wie Dr. Faust curstrender Nahme gewesen sey, dies Mährchen also gar leicht habe Eingang finden können?

Urkundenbuch.

Et Documenta damus! — — — — — —

OVID. METAMORPH. I.

CCXCV *).

Bischof Reginbert von Passau bestätiget Ottos von Machland, des Gründers von Baumgartenberg, zweyte Stiftung, jene der Canonie St. Johann in Säbnich oder Waldhausen.

(Auf dem großen Kreuzzuge nach Jerusalem. Geschehen zu Passau den 10. und 12. May, und gefertiget zu Wien am 16. May 1147. Herausgegeben vom Florianer Chorherrn Kurz. Beytr. IV. 427.)

In Nomine Sancte et indiuidue Trinitatis. Reginbertus dei gracia Sancte Patauiensis ecclesie episcopus universis Christi fidelibus in perpetuum amen.

Diuersis huius mundi malis de die in diem magis ac magis invalescentibus pauci sunt et rari qui uel ecclesias in Christo fundare uel fundatas et penuria rerum attenuatas largicione elemosinarum suarum ad laudem et seruicium dei studeant roborare. Ideoque necessarium est valde ut nos qui pontificalis fungimur officio dignitatis siquos ad hoc feruore sancti spiritus inuenerimus accensos, eos non solum uerbo exhortacionis confouere sed et de propriis facultatibus sanctum eorum proposi-

*) Es haben sich in der Nummerirung der Urkunden, sowohl bey Nr. 266 vom Jahre 1290. als bey Nr. 274 von 1316, Fehler eingeschlichen, so daß die rechte Zahl der Urkunden, erst mit dieser Nummer wieder hergestellt ist, welche mit 295 beginnt.

tum in quantum possumus studeamus promouere. Hinc est quod nos piam et sanctam circa promouendum dei seruicium Nobilis et illustris uiri domini Ottonis de Machlant deuocionem considerantes ipsum in fundacione ecclesiarum dei pie et sancte desudantem de facultatibus ecclesie Beati Stephani prothomartiris et nostre prout potuimus adiuuare studuimus. Ipse nimirum cum heredem possessionum suarum secundum carnem non haberet in terris Christum omnis patrimonii sui heredem sibi constituere uolens in celis, Cenobium quoddam Cisterciensis Ordinis in honore Beate Dei genitricis Marie in Paumgartenperge fundauit. Alterum denique juxta riuum Saebnich in territorio paterne hereditatis sue in honore Beati Johannis apostoli et awangeliste fundauit. Ipsumque cenobium large satis prediis siluis pratis pascuis rebusque aliis dotauit atque ditauit. Tradiditque eidem monasterio castrum suum in Saebnich cum omnibus eidem castro attinentibus cultis et incultis uiis et inuiis aquis aquarumque decursibus. pratis. pascuis. et ius littoris quod Stegrecht in vulgo dicitur. cum piscationibus in aluelo danubii et omnia alia iura in ipso Danubio et in littore eiusdem danubii a loco ubi riuulus Baeldenpach intrat in danubium in ascensu. supra usque ad riuulum iuxta ruptum Castrum domine Helchin. et partem silue que Beinwalt uocatur. quam ab hainrico Tumadvocato ratisponensi. Hainrico duce austrie et Chunrado Marchione annuentibus comparauit. Porro ne aliqua lis de terminis ipsius silue postmodum possit oriri nos et terminos ipsius distinctos huic scripto iussimus annotari. — — —

Huius rei testes sunt. Gebhardus comes de purchhusin. Chunradus comes de Ragitze. Udalrich de pernecck. Hertwich de Hagnawe. Waltherus de Traism. Hartwich de Rauna. Adalbrecht et frater eius Leupoldus de Stameheim. Adalramus de Chamb. Chunradus de Regetz. Gebhardus de Chadelhohelsberge. Marquardus de Wesen. Rudigerus Camerarius. Siboto dapifer. Data Wienne. Anno incarnacionis dominice. Mill. C. XLVII. XVII. Kalendas Junii. Indictione VIIII. In expedicione Jerosolimitana. Anno pontificatus nostri VIIII. Regnante Chunrado Rege romanorum. Anno Imperii sui X.

Acta sunt hec Patauie VI. Idus Mai. Jam dicto anno incarnationis dominice. IIII. Idus Mai Regnante Chunrado Rege Romanorum cum consilio et consensu Kathedralium et ministerialium Ecclesie Patauiensis, quorum nomina subscripta sunt. Albinus Prepositus. Rudibertus Decanus. Chunilinus archiprespiter. Gerboto archiprespiter. Adalbertus Custos. Hainricus scolasticus. Sigbardus. Fridericus. Jacobus. Octauianus. Otto canonici. Ex ministerialibus. Marquardus de Wesen. Rudigerus Judex. Hartmudus pincerna. Sibito dapifer. Rudigerus Camerarius. Walchunus de Shaftarn. Adalbertus de Chrentzinge. Otacher de Waedech. Udalricus de Taubrechtshausin. Ex nobilibus Hertwicus de Hagnaw. Pabo de tzelling. Hadmarus de ahusin. Ditricus de Paungarten. Wernhardus de Herbach. Hartmudus de Hage. Ditricus de Smidaha. et alii quam plures.

Die Nummer 48 des Urkundenbuches gab eine der frühesten Erwähnungen Wiens, aus dem Jahre der Erhebung Österreichs zum Herzogthum, 1156, eine Vermehrung der von Leopold dem Heiligen nach St. Peter in Salzburg gemachten Schenkung in Dornbach durch seinen Sohn Heinrich Jasomirgott, in einer feyerlichen Versammlung der mächtigsten Edelherrn und Vasallen, in Wiennensi civitate. — Die Schottner Stiftsbriefe

(Favia, quae a modernis Wienna nuncupatur) sind von 1158 und 1161. Die Admonter Urkunde von 1159 ist gegeben in civitate nostra Favianis, quae alio nomine dicitur Wienna (Urkundenbuch Nr. 5, 6 und 7). Die gegenwärtige Urkunde von 1147 ist daher die älteste bisher bekannte. Sie ist aus den Tagen der Einweihung der Stephanskirche durch ebendiesen Bischof Reginbert und der Erneuerung von Mariastiegen. — Nur ein Jahr geht dieser urkundlichen Erwähnung Wiens, jene allerälteste schriftstellerische bey dem gleichzeitigen Otto von Freysing voraus, von welchem Wiens Freysingerhof mit seiner Georgen-Capelle ist, und der uns erzählt, sein Bruder, der Jaromirgott, welcher den Kron-Prätendenten Boris wider den jungen König Geysa unterstützte, habe, als er in der Schlacht an der Leitha (11. Sept. 1146) den Kürzern gezogen, den eiligen Rückzug genommen: „in vicinum oppidum Viennis, quod olim a Romanis inhabitatum, Favianis vocabatur.“!

Was der Jesuite, Leopold Fischer, aus der flüchtigen, handschriftlichen Aufzeichnung eines Ordens-Bruders beybringt, im Passauer Archive erscheine Wien, oder das territorium Viennense, schon 1137 unter Leopold dem Freygebigen, ist nach der im Münchner Reichs-Archiv eingezogenen Erkundigung, durchaus ungegründet. Die zugleich erhaltene Mittheilung der nachfolgenden Urkunde Ludwigs des Frommen von 823 gibt einen neuen, alle Erwartung übersteigenden Beweis, mit welcher, schwer glaublichen Unverschämtheit, der übrigens als rastloser Sammler treffliche Lazius, so wie Römersteine und Inschriften, so auch Urkunden nach Belieben, durch Auslassungen oder Zusätze verfälscht habe, wenn es darauf ankam, irgend einer Lieblingsmeinung, auf so unächtem und unerlaubtem Wege, ein neues Gewicht beyzumessen.

In nomine domini dei et saluatoris nostri Jesu Christi hludouuicus diuina ordinante prouidentia Imperator augustus: Nullum fidelium nostrorum ambigere credimus qualiter domnus et genitor noster beatae memoriae piissimus imperator Karolus regnum hunorum sue Ditioni non sine magno preliorum labore subiugauerit. Et homines terre illius cultui christiane religionis mancipauerit! In tantvm ut etiam in eadem prouincia, multas Aecclesias ob dei reverentiam, et renouari, et A fundamentis construi faceret. Tum dei iussv super Devastatione, et inopia pataviensis episcopatus misericordia motus, plus celeste quam terrenum lucrum desiderans, quedam loca, ad eandem Aecclesiam sancti stephani protomartiris christi In qua sanctus Valentinus corporaliter requiescit, ubi tunc vualdaricvs venerabilis episcopus, preerat, tradidit, hoc est in provincia Auarorum quendam locum qui vocatur litaha, et interra hunorum, Zeizzinmvrum, Tresmam, vuachouuam, Pelagum, Nardinum, Reode, Asbahe, Vuoluesvuanch, Erlafam, et In artagrum basilicas duas, et in saxina, basilicas duas, (hier hat Lazius und Alle, die ihm nachgeschrieben und das Passauer Original nicht vor sich gehabt, mit unglaublicher Unverschämtheit geradezu eingeschoben: et totidem in Fabiana, was so lange auf St. Peter und St. Ruprecht in Wien gedeutet wurde, wovon aber in der Urschrift keine Spur zu finden ist!!) sed postquam domnus, et genitor noster pie memorie Karolus Imperator, defunctus est, marchiones eiusdem provintie de episcopatu eadem loca Alienare, et eorum potestati subdere conati sunt. Cum autem Reginharius episcopus effectus est deuitans discordiam, et litem, Gotafredvm, marchionem et Judices illius prouintie, In presentiam nostram fecit venire, nos vero, iusta lege, et Juditio totius populi, iuxta tradicionem predicti Imperatoris loca superius nomi-

nata ad predictam sedem pertinere debere decrevimus. Tunc memoratus episcopus nostram implorauit Clementiam. ut aliquam future securitatis a nobis acciperet firmitatem. quo iam dicta loca liberius firmiusque pontifices eiusdem sedis tenerent. quod ita et nos fecisse omnium fidelium nostrorum cognoscat industria. Pro Inde nostra Imperiali auctoritate Jubemus. ut pdicta loca idest litaha. iuxta fontem qui vocatur seonibruno. cum omni Integritate sicut Theodericvs habuit in sua potestate. et Zeizzimurus. cum tali marcha. ut genitor noster Karolus decrevit. hoc est ab illo castello inorientali plaga adusque pendentem lapidem inora montis comageni. et in australi, usque Ad chunihohesstetin. Inoccidentali autem usque ad aceruos sitos inter tullanam. et ipsum castellum. et ultra danubium. ad trobinse. et exinde ad mochinleo. et usque ade Zinburc. et Treisma cum omni Integritate. similiter Vuachouua. et et cetera omnia loca que prescripta sunt rectores eiusdem aecclesiae. cum omnibus ad eadem pertinentibus cultis. et incultis. agris. pratis. pascuis. siluis. aquis aquarumque decursibus. piscationibus, venationibus, molendinis exitibus et reditibus, quesitis, et inquirendis totum et Integrum absque vlla contradictione teneant. atque possideant. et quicquid illis exinde facere libuerit iure ecclesiastico. libero perpetualiter In omnibus potiantur arbitrio. et siquis hec infringere temptauerit. exinde reddet rationem In die iuditii. Et vt hec auctoritas pristine traditionis. et nostre confirmationis. Inconuulsa et Inviolabilis permaneat manu propria subter firmauimus. et anuli nostri Impressione sigillari Iussimvs.

Signum hludouuici piissimi Imperatoris.

Simeon diaconus et cancellarius aduicem fridegisi archicapellani recognoui et subscripsi.

Data Anno dominice Incarnationis dccc. xx iii. Indictione •i• iiii. Kalendas Julii Regnante domno hludouuico annos. x. feliciter: — Actvm franchonofurt in palatio In dei nomine amen.

Def. Sigil.

Praesentem copiam suo vero originali pergameneo in Archivio regali asservato, omnino concordare, sub sigillo officii hisce testatur. Monachii ex Archivo 15. Februar. 1825.

(L. S.)

Franc. Jos. de Samet,
Director Archiv.

Das Urkundenbuch gibt in Nr. 50 von der berühmten goldenen Bulle Friedrichs II. von 1235 für das, zur Reichsstadt erhobene Wien, gleichfalls ein merkwürdiges Beyspiel, welche Untreue Lazius durch Auslassung der ihm nicht behagenden Stellen, durch Einschiebsel und durch willkührliche Auslassung der Zeugen begangen habe. — Wahrlich, wir hätten auch das größte Recht zum Mißtrauen gegen seine Überlieferungen aus der Römerwelt, und es würde mit dem Municipium Vindobona und mit seiner fabianischen Cohorte schlimm aussehen, hätten wir für selbe nicht die Bürgschaft anderer, gelehrter und redlicher Sammler, wie Dr. Fuchsmagen, Max und Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, Apian, Clusius, Gruter, Lambecius ꝛc. theils in ihren gedruckten, theils handschriftlich hinterlassenen Werken! — So hatte sich Lazius auch in den Kopf gesetzt, jenen berühmten Passauer Bischof Altmann, Stifter und Erneuerer von Gottweih, St. Pölten, St. Florian, St. Nikola bey Passau und Melk, in Wiens Geschichten unmittelbar einzuflechten, und schrieb geradehin: Altmann habe vom Patriarchen Sighard von Aquileja aus den Grafen von Pleyen, Mitstifter von Michelbeuern, das wienerische Landgut oder die Villa Fabiana mit ihren drey Bethkirchlein zu St. Peter, St. Ruprecht und St. Pankraz, ferners die Kirchen von Petronell und Heimburg, durch

Tausch und Kauf an sich gebracht, und laut seines Stiftsbriefes nach Gottweih vergabt!! Nun aber enthält dieser in Nr: 4 des Urkundenbuchs aufgeführte Stiftsbrief keine Sylbe von Fabiana, und eben so wenig steht der Patriarch Sighard in einiger Beziehung mit Petronell, sondern es sind nur drey Mansos über der Donau, die Altmann von ihm eingetauscht hat! — Multum, non multa! — Unverantwortliche Flüchtigkeit und Vermischung ganz heterogener Dinge, willkührliche Ergänzung oder eingebildete Verbesserung der Quellen zur Unterstützung seiner Lieblingsmeinungen, machen den Lazius zu einem höchst unzuverläßigen Gewährsmann, zu einem wahren Irrlicht im dunkeln Moore des Mittelalters.

CCXCVI.

Das heilige Geist-Spital in Wien verkauft mit grundherrlicher Einwilligung des Siechenhauses zu St. Johann 2 Pfund Wiener Pfenning Burgrecht auf einem Hause an dem neuen Markt, und auf einem andern in der Krugerstraße dem deutschen Hause um 20 Pfund Wiener Pfenning.

Wien den 13. April 1298.

Ich Pryder Livpolt zv den zeiten Maister vnd pfleger der Dvrftigen vnd des Gotshavses von dem Hailigen geiste derhalben der wienne. vnd ich pryder Chvnrat der Priester. vnd ich pryder Rvdiger. vnd ich pryder Johan. vnd die samnvnge gemaine des vorgenanten Gotshavses. wir vrriehen vnd tvn chvnt. Daz wir mit gvtem willen. vnd mit gemainem rat vnser samnvnge. vnd mit vnsers Gryntherren hant Wernhartes des Smelzer der Siechen Amman von sand Johanse. vnd mit vrowen Gerdravten hant der Zäliebinnen verkauft, durch rechte notdurft unsers Gots-

hauses vnser rechten gvlte Zwai phvnt wienner phenninge geltes pvrchrechtes. Ains avf Poppen havse des fvrer daz da leit An dem Niwen Marchte. vnd ains avf Pittolfes havse des pecken daz da leit in der Chrvgstrazze. Die selben Zwai phvnt geltes pvrchrehtes haben wir gegeben vm zwanzich phvnt wienner phenninge, dem erbärn prvdern gemaine von dem Tevtschenhavse, ledichlichen vnd vreilichen ze haben. vnd allen iren frvmen da mit zeschaffen vnd geben swem sie wellen an allem irresal. ꝛc. Vnd geben avch ihn darvber disen prief ze Ainem sihtigen vrchvnde vnd ze Ainer ewigen vestnunge diser sache versigilten ich vorgenanter prvder Livpolt mit meinem Insigil, vnd wir die samnvnge mit vnserm Insigil. ꝛc. Diser prief ist geben in dem Gotshause des Hailigen geistes derhalben der wienne An dem Achten tage nach Oestern. da von Ehristes gebvrt waren ergangen. Tavsend iar. Zwai Hvndert iar, In dem Achten vnd Nevnzigisten iare.

CCXCVII.

Das Stadtgericht zu Wien bezeugt, daß sich Walter von Augsburg und das heilige Geistspital zu Wien gegen das deutsche Haus aller Rechte begeben haben, die sie auf das, ihnen verschriebene Haus bey dem Liechtensteg gehabt haben.

Wien 1301.

Wier Chvnrat der Polle ze den zeiten Purgermaister, vnd der Rat von der Statze wienne, veriehen, und tun chvnt, allen den, di nv lebent, vnd hernach Chvnftich sint, Daz Hartman der vragner, den prüdern daz dem Tevtschenhavs, in vnser stat von seinem Havs, pei dem lichtensteg alle jar diente zehen phvnt, vnd achtzich phenning, ze rechtem pvrch-

recht, Daz selbe Havs het der selbe Hartman, versatzet walthern von auxpvrch, für zehen march silbers, oder vmb zway phvnt vorchrechtes, auch het derselbe hartman der vraquer dasselbe havs versatzet, unserm Spital ze allen hailigen, vmb funftzehen phvnt phenning. Di sachen alle di sint mit gutem willen an vns also lazzen, Daz wir mit verdachtem mut, vnd mit zeitigem Rat, di sache also peschaiden haben, Daz der Cymetevr, vnd vnd daz havs, datz dem Tevtschenhavs, habent gegeben, dem vorgenanten walthern von auxpurch, funf march silbers, vnd dem Spital funf phvnt, also, daz walther von auxpurch vnd auch der Spitaler ze allen Hailigen, sich ver zigen habent, alles des Rechtes, des si haben scholten, an demselben havs, also daz si nimmermer dehain Recht haben svllen, noch vermögen, noch alle in afterchvnft, an demselben havs, Svnder di Prvder von dem Tevtschenhavs, svllen daz selbe havs haben an alle anspräch, vreilich ze versetzen, vnd ze verchauffen, vnd allen irn frvm da mit ze schaffen, an allen irsal, Ditz ist geschehen da von Christes geburt warn Tausend jar Drevhvndert jar vnd ain jar.

CCXCVIII.

Das deutsche Haus überließ zum Freythof der St. Stephanspfarre zu Wien der dortigen Bürgerschaft einen Keller bey dem alten Karner, bis an die hintere Kammer, oder sogenannten Fudergaden reichend, und erhielt dagegen von der Bürgerschaft die freye Straße zwischen dem deutschen und dem Priesterhaus bis in die Singerstraße; — welche Auswechslung die Herzoge von Österreich bestätigen.

Wien den 8. Nov. 1332.

Wir Albrecht und Ott von Gottes Gnaden Hertzogen zu Österreich vnd zu Steyer, Verje-

hen vnd thun chund offentlich mit disem brief allen den die ihn ansehen, oder hören lesen, umb die wandlunge die da geschehen ist zwischen den Ehrbaren geistleichen leüthen bruder Herworten dem Commenteur zu dem Teutschen hauß zu Wienn vnd seiner bruderschafft an einem Theill, vnd zwischen vnsern lieben getreuen burgern zu Wienn an dem andern Theill umb den Keller den sie ihn geben habent zu ihren freüthoff der pfarre St. Stephanus zu Wien der da leut bey dem alten Charner unz an die hintere Cammer die da heisset das futer gaden, vnd was darzu gehöret, als Sie brief vnd hand Vest darüber haben. Versigelt mit unsers lieben Oheims Innsigl, Bischoffs Albrechts von Passau, vnd des Capitels Innsigl daselbens, dawider so haben ihn die Vorgenannt vnser burger gegeben zu rechten widerwechsel die freye Straße, die da gehet zwischen ihren hauß und der herren der Priester hauß, und von ihren garten von der lenge auß, und auß dem freythoffe unz in die Suninger Straße, da zwo Thür ingehen sullen, ein Thür in den freythoff, vnd ein Thür in die Suninger Straße, dieselben sache, vnd die vorgenanten Wandlunge bestettigen wür denselben Herren von dem Teütschen hauß, vnd ihrer bruderschaft daselbens, vnd allen ihren nachkommen, gänzlichen mit vnser hand, mit allen den Rechten, und auch mit aller der Freyunge da zu haben, alß der brief saget, die Sye darüber habent, vnd seyn auch wür derselben freyunge daselbens fürbas die rechte Scherm, vnd gwehr, in allen den Rechten, alß ihn die wandlunge von ihn, vnd vnß verschriben ist, und daß ihn diß also stet, vnd unzerbrochen bleib, darüber so geben wür den vorgenannten Herrn von dem Teutschen hauß zu Wienn, vnd ihrer bruderschafft daselbens, und allen ihren nachkommen diesen brief zu einem offenen urchund, vnd zu einer ewigen Vestunge dieser Sache versigelt mit

vnsern anhangenden Innsigln, der geben ist zu Wienn, do man zehlt von Christus geburth Tausend drey Hundert Jahr, vnd darnach in dem zwey, vnd dreyssigsten Jahr des nechsten Sonntages vor St. Marteins Tag.

CCXCIX.

Marchard Jan, Bürger zu Wien, gibt seiner Tochter Margareth, Nonne zu St. Jakob in Wien, zur Besserung ihrer Pfründe 3 Pfund Wiener Pfenning Burgrecht auf einem, ihm grundherrlich gehörigen Haus auf dem Hohenmarkt gelegen.

Wien den 29. Juny 1334.

Ich Marchard der Jane. Pvrger ze wienne, Vergich vnd Tve chvnt. Daz Ich mit meiner Erben gvten willen vnd gvnst, mit verdachtem mvte, Recht vnd redlichen geben vnd gemacht han. Meiner Tochter Swester Margreten. In daz Vrowen Chloster. hintz Sand Jacob ze wienne ze pezzervnge Irer Phrvende. Meines rechten Ledigen, vreyen Purhrechtes. Daz Ich gehabt han. Drev Phvnt wienner phenninge Geltes. die da ligent Auff Meinhartes Haus des Prvnner an dem Hohenmarchte ze wienne ze naechst des Tyerna Haus und des Prvenner. des Ichselber Grvntherre. Stifter vnd Störer pin. davon man dient alle Jar ze Grvntrechte zwelif wienner phenninge, vnd ist auch daz naechste Pvrchrechte nach dem Grvnt, mit allem dem nvtze vnd rechtn ze haben, als Ich ez gehabt, vnd In Pvrchrechtes gewer her pracht han. So beschaidenlichen daz man Ir die vorgenanten Drev Phvnt Geltes Pvrchrechtes fvrbaz alle Jar dienen schol mit allem dem rechten, alz man ander Pvrchrecht dient in der Stat ze wienne Ledichlichen vntz an iren Tode vnd nach Irem Tode schollen die vorgenanten Drev

Phunt Geltes Ewichlichen bleiben den egenanten vrowen. der Maisterinne daz Sand Jacob vnd iren Conuente gemain da selbens ꝛc. Dar vber so gib Ich Jr disen Prief zv einem offen vrchvnde vnd gezevge vnd zv einer Ewigen vestenvnge versigelten mit meinem Insigel vnd mit des Erbern Mannes Insigel. hern Hainrichs dez Langen meines Swehers der diser sache gezevge ist mit seinem Insigel. vnd ander Erber Levte genvech. dieser prief ist geben ze wienne nach Christes geppvrt Drevtzehen Hundert Jar. Darnach In dem vier vnd Dreizzigistem Jar an sand Peters vnd sand Pavlus Tage. zwayer. zwelf Poten.

CCC.

Revers von Ulrich Lapperger, Schützenmeister in Österreich, von seinem Hause in der Schauflucken zu Wien an das deutsche Haus daselbst jährlich 18 Pfenning Grundrecht zu bezahlen.

Wien den 24. Juny 1337.

Ich Vlrich der Lapperger Schützemaister In Osterreich, Vnd Ich Chvnigvnt sein Hausvrowe. Wir veriehen vnd Tvn chvnt allen den die diesen prief lesent oder horent lesen. Die nv lebent vnd hernach Chvnftich sint, daz wir vns mit gutem Willen verlupt vnd verpvnden haben, an alles geverde gegen den Erbern Gaistlichen Leuten. Den herren von dem Deutschenhaus ze wienne vnd Iren Nachchomen, Vmb daz Grunthrechte, Achtzehen wienuer Phenninge, Die Sey habent auf vnserm Haus daz da leit In der Schavflukchen ze wienne penaechst hern Weicharts haus von Topel daz wir Jn die furbaz vnd vnser Erben alle Jar da von dienen schullen Vnuerzogenlichen, In allem dem Rechten als man ander Grunthrecht dint In der Stat

ze wienne, vnd ſie das von alter recht gehabt haben. Daz loben wir In zelaiſten mit vnſerm Trewen, vnd geben In dar vber diſen brief ze Einem Offen vrchvnde vnd ze aynem waren gezeuge, vnd ze einer Ewigen veſtenvnge. verſigelten mit Vnſerm Inſigel. Diſer prief iſt geben ze wienne Nach Chriſtes geppurt Dreutzehen Hvndert Jar dar nach In dem Syben vnd dreizzigiſten Jar an ſand Johans Tage, ze Synnwenden.

CCCI.

Der Magiſtrat der Stadt Wien hatte zu dem Bau der Capelle zu Ottenheim, neben dem Rathhauſe zu Wien einen Keller, den Gang und die Durchfahrt dabey überlaſſen, welches Herzog Rudolph IV., nachdem er den Bau dieſer Capelle ſelbſt beſichtiget hatte, hiemit beſtätiget,

Wien den 29. April 1361.

Wir Rudolf der vierd, von Gots gnaden, Herzog, ze Öſterreich, ze Steyr vnd ze Kernden Herr ze Krain, ze Portnaw, vnd auf der Windeſchen march. Graf ze Habſpurg ze Phirt, vnd ze Kyburg March — Graf ze Purgaw, vnd Lant-Graf ze Elſazz, Tun chvnt, Daz wir angeſehen haben, gvnſteklich den nutz, vnd frumen, der Chapell ze Ottenhaim, gelegen ze Wyenn, nebent dem Rathauſe, vnd ouch merung Gottes Dienſtes, die beſchehen mugent, von der ordenung, vnd von dem Paw, den der erber, vnſer getrewer andechtiger, Jacob der Poll, zu diſen Zeiten Chaplan daſelbs, getan hat, vnd tut an derſelben Chapell, den wir ſelber beſchawet haben, darzu der Purgermaiſter der Rat, vnd die gemain vnſrer Purgern ze Wyenn, gegeben habent, den Kelr irs Rathauſes, vnd den Ganch vnd die Durichuart, dabey, vnd beſtaeten dieſelben gabe,

vnd geben darzu vnd zu dem Paw, vnd der ordenvng der Chapell, vnsern willen, vnd gvnst, Vnd wellen daz sy dabey belibe, in aller, der mazze als der prief lautet, den die egenante vnser Purger, darvber geben habent, Ouch wellen wir, vnd setzen ainer steten gesetzde, daz der Sauch, vnd die Durichuart, die der egenante Jacob der Polle, Chaplan der vorgenanten Chapell, auch gemacht vnd gelait hat, nebent der Chapell durch, da Merten des Kramer haus gewesen ist, fürbazz ewerklich da beleibe, gevebt, vnd gehalten werde Vnd wellen vnd sullen ouch wir, vnser Prüder, vnd alle vnser erben des egenanten Chaplans seiner gesellen, ir nachkomen, vnd der Chapell der vorgeschribenen dinge aller rechter scherm sein. Mit vrchvnd dis priefs, Geben ze Wyenn, an Donrstag, vor Philippi, vnd Jacobi, der Zwelfbotten Do man zalt von Christi gepurt, Dreuzehen hvndert Jar, Dar nach in dem ain vnd Sechzigisten Jare. Vnsers alters, in dem Zwai vnd zwainzgisten, vnd vnsers gwalts in dem dritten Jaren.

† Wir. der. vorgenant. Herzog. Ruodolf. sterken. disen. prief. mit. dirr. vnderschrift. vnser. selbs hant †. Et nos Johannes dei gratia Gurcensis Episcopus prefati domini nostri ducis primus Cancellarius recognouimus prenotata.

CCCII.

Spruchbrief Herzog Albrechts zu Österreich in Jurisdictions-Irrungen zwischen gemeiner Stadt Wien und dem Stifte zu den Schotten, worin der Stadt das Recht über Blut und Tod zu richten, zugesprochen wird.

Wien den 10. April 1375.

Wir Albrecht von gots gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krayn, Graf ze Ty-

rol ꝛc. Bechennen, vnd tun kunt offenlich mit disem briefe, Daz für vns komen, der erber geistlich vnser lieber andechtiger Abt Donat, des klosters, ze den Schotten ze Wienn, sand Benedicten ordens, an sein selbs, seines Conuents, vnd des klosters stat, an aim tail der Burgermaister und der Richter vnd die Purger ze Wienn, an dem andern tail, von etlicher stözz, vnd misshall wegen, die zwischen in maren, sunderlich, von der Gerichte wegen, vnd zaigen vns darumb ze bederseitte die Hantfesten vnd briefe die in darumb von vnsern Voruordern gegeben waren, Derselben stözze, vnd missehehelung sye ze bederseitt, hinder vns, vnd vnser Herren, die dazemal bey vns waren, gegangen sind, vnd gelobten auch in vnser Hand stät ze haben vnd ze volfüren, swas wir, vnd vnser Herren darumb erfunden, vnd sprechen. Da sprechen wir, des ersten, daz vnser Richter der Stat ze Wienn, wer der ye ze den zeiten ist, das Plut vnd den tod ze richten habe, üwer des Abts holden, vnd sein diener, die, im, von seinem gronden dienent in aller der mazze, als er ander plut vnd tod richtet in dem Statgericht, daselbs ze Wienn. Es sol auch derselb vnser Richter, dem Abt ab seinen gütern nichts nemen, vmb die Wandel, die ein Schuldiger gen in verwürchet hat, vnd die im mit dem rechten von im gesprochen sind, Derselb vnser Richter mag auch wol nach dem schuldigen stellen, vnd wo er in begreiffet, da mag er in behalten als lang vncz daz er mit im abchöme, vnd sol auch im der Abt das gunnen, daz er sich von seiner hab ledig nach dem rechten, vnd nach gnaden, Doch also, daz es dem Abt vnd dem Kloster an der Freyung vnschedlich sey nach irr brief sag, die si, vmb dieselben Freyung habent, Mit Vrchund dicz briefs, Der geben ist ze Wienn, am Eritag vor dem heiligen Palmtag. Nach Christes gepurd dreuczehenhundert Jar, vnd darnach in dem Fünf vnd Sibenczigsten iare.

CCCIII.

Herzog Albrecht von Österreich regulirt die, an gemeine Stadt Wien, von Wein und Kaufmannschaft zu entrichtende Steuer.

Wien den 27. Sept. 1374.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr, ze Kernden Vnd ze Krain Graf zu Tyrol ꝛc. Bekennen vnd tun chunt. Daz für vns chomen, die erbern vnser getrewn lieben, der Purgermaister, der Richter vnd der Rat vnser Stat ze Wienn, vnd ketten vns ze wizzen daz vil swerer vnd vnredlicher aide geswören wurden, vnser ierlicher Stat stewr ze Wienn, halber, das pillich ze besorgen wer, daz die Stat, Land vnd Leute, dauon, vngeuellig vnd besunder pene, leiden würden. Vnd paten vns fleczziglich ob si dhaine pillich weg erfinden mochten, mit dem solich aide, vnd vnrecht vermiten würden, vnd vns doch ierlich, vnser gewonlich Statstewr richtichlich genielle, vnd geraicht würde, daz wir in des günnen getruchten. Vnd also nach vnser gunst, vnd vnserm gütlichen willen, die wir darczu geben haben, mit fürstlicher miltikeit durch gemaines guts willen, vnd ze vndersten, den vorbedachten gebresten, vnd andern Kumber, der dauon chomen möcht. Habent die egenannten vnser Purger ze Wien, mit guter, vnd manigualtiger vorbetrachtung, vnd nach Rate, ettlicher vnsrer Lantherren, vnd anderer weiser Leute, vnd vnser getrewn erfunden, vnd aufgesaczt. Des ersten, daz ein ieklichs mensch wie der gnant, oder in welichem wesen er sey, von yedem Emmer Mostes vnd ye von anderhalben Emmer Malsch, den er in die Stat, oder in die vorstat ze Wien führt, ainen wienner phénning, vnsern egenanten purgern geben sol on alle widerred, vnd verczichen, Auzgenomen

alain vnser Juden, die mit aigem Ruch ze wienne sezzhaft sind, die sullen des nicht gepunden sein ze geben von irem pau wein, noch von dem wein, der in an irer gelt schuld geben wirdt, Vnd sol euch kain ander Jud des vberhebt sein, an geuerd. Dann wer der ist, Er sei ein gast von welchen Landen oder Stetten er sey, oder ein Lantman, der in die Stat, oder auz der Stat ze Wienn mit Koufmanschaft anhält, der sol vnsern egenanten Purgern geben, von ye dem beschlagen wagen mit Koufmanschaft, oder von ainem wagen mit solicher Koufmanschaft die der geleich ist ain halb phunt Wienner phenning, vnd von ainem vnbeslagen wagen, mit Koufmanschaft, oder von ainem wagen mit choufmanschaft, dié der ouch gleich ist Sechzig wienner phenning, Auzgenomen die purger vnser Stet, die vns ierklick ir hab verstewrent, die von irer choufmanschaft disen aufsacz nicht geben noch leiden sullen, was aber der Lewt sind die nicht weinwachs habent noch choufmanschaft treibent die sullen mit vnser egenanten Stat ze Wienn leiden, was wir, vnser Rat, vnd der Stat Rat daselbs ersinden, daz nach gelegenhait solicher Lewte vnd irer hab, pillich vnd beschaidenlich sey an alle geuerd. In den vorgenanten aufseczen, haben wir auzgenomen, vnser herren, vnd vnser verschreibens Hofgesinde. Also, daß dieselben aufsecze Si. nichts rüren, noch antreffen sullen, in dhainen weg. Und wan vns vnd vnserm Rat, die vorgeschriben aufsecz beschaidenlich vnd erber dunkend, vnd leidlich, vnd gemain sind, armen, vnd reichen, darumb bestetten wir si mit fürstlicher macht, vnd mit Kraft dicz briefs, und wellen, daz es fürbaz dabey beleibe, vnd also behalten werde, an alle widerred und gruend, vncz an vnser widerruffen. Mit vrchund dicz briefs. Geben ze Wienn an Mitichen vor sand Michels tag Nach christs gepurd dreuzehenhundert iar, darnach in dem vier vnd Sibenczigisten iare.

CCCIV.

Janns Reysner verkauft mit Einwilligung des deutschen Hauses, als Grundherrschaft, sein Haus in der Laimgrube vor den Widmerthore an Peter den Kaplan in der Burg-Capelle zu Wien.

Wien den 3. July 1389.

Ich Janns der Reysner vnd ich Kathrey sein hawsfraw vnd all vnser erben, Wir vergehen vnd tun chunt allen, Das wir mit gutem willen, mit verdachtem mut, Vnd mit vnsers Gruntherren hant des erbern Geistleichen Herren Pruder Michels zu den Zeiten Cometewr des hawses dacz dem Dewtschenhaws ze wienn Verkaufft haben vnsers rechten kaufguts das wir mit einander mitgesambter hant erarbait vnd gekaufft haben vnser Haws gelegen in der Laymgrub vor widmertor ze wienn zenegst Petreins haws des Edelpacz, da man von dem egenanten vnserm haws alle Jar dient den herren dacz dem Dawtschenhaws ze wienn fünf vnd dreizzig wienner phenning ze Gruntrecht vnd nicht mer Vmb Sechczehenthalb phunt wienner phenning Dem erbern herren hern Petrein zu den Zeiten kapplan der kappeln in der Purkch ze wienn oder wem er dasselb Haws das er vmb sein lediges varuntgut gekaufft hat, schafft, macht vnd allen iren frumen damit Zeschaffen vnd geben wenn si wellen an allen irrsal, ꝛc. Darüber So geben wir für vns vnd für all vnser erben In den brief zu einem warn vrkund der sach versigelten mit des vorgenanten haws-insigil Datz dem Dawtschenhaws ze wienn vnd mit des erbern manns insigil Erasmus des Walizer Purger ze wienn. Vnd verpinden vns auch mit vnsern trewn angeuer vnder den vorgenanten insigiln alles das stet zehaben vnd ze laissen das voran dem brief geschriben stet. Der geben ist ze wienn nach krists gepurd

Drewezehnhundert Jar darnach in dem Newn vnd Achzigisten Jar an sand Vlreichs Abent.

CCCV.

Die Herzoge Leopold und Ernst von Österreich bestätigen die Witwe des Heinrich Weidmann in dem Besitze des Hauses in der Kremsstraße, so wie selbes ihr Mann ingehabt hat.

Wien den 25. July 1409.

Wir Leupolt vnd Ernst geprüder von gotes gnaden Herczogen ze Osterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Grafen ze Tyrol ꝛc. Bekennen. Vmb das Haus in Krembs Strass in Werd von roten turm gelegen das weilent vnser getrewe Hainreich Waidman von dem Martine gekauft hat und daran Im weilnt vnser lieber Vetter Herczog Albrecht loblicher Gedechtnuss seine Recht was er dez darauf hat gehabt, auch hat gegeben, vnd den kauff auch Im vnd seinen Erben weilnt vnser lieber Bruder Herczog Wilhalm seliger gedechtnuss mit seinen briefen hat bestätket, Vnd aber derselb Hainreich ane leibs Erben abgegangen ist vnd das obgenannte Hause der Erbarn Katherin seiner Hausfrawen gemainet hat als wir des kuntleich vnderweiset sein. Daz wir der egenanten Kathrein die gnad getan haben vnd tun auch wissentleich daz Si bey dem obgenanten Hause allo beleiben vnd das Innhaben vnd niessen vnd allen irn frumen damit schaffen sol mit verkauffen vnd versetzen wie Ir das fügleich vnd durfft ist In aller der maas als das dem obenanten Hainreichen ihrem Wirtt von den obgenantrn vnsern Vetter und Bruder verschriben vnd gegeben ist ane meinkleichs Irrung vnd Hindernuss angeuerd. Mit vrkund ditzs briefs. Geben ze Wienn an Sant

Jacobs tag Nach Krists geyurd in dem Vierczehen Hundertisten vnd dem Newnden Jahre.

CCCVI.

Des Hospodars der Wallachey, Cantacuzen, Andachtskreuz in der zweyten türkischen Belagerung 1683.

Gegenwärtige wahrhaffte Abbildung stellet für, das von Aichenholtz in die 6 Wienerische Ellen hochen Creutzes, welches der Wallachische Fürst, so bey denen Türkischen Belagerern der Stadt Wienn in seinem Lager bey dem sogenannten Gatter Höltzel unweit Hietzing an dem Orth, da er täglich die H. Meß halten lassen, aufzurichten befohlen und ist solches den 27. Octobris, nach glücklicher Verjagung der Türcken in einer hierzu gemachten Gruben, worinn es aus Vorsorg dieses Fürsten wohl verwahret gelassen worden, gefunden, von dar erhebt und nacher Wienn gebracht worden, in sich enthaltend gegenwärtige in dem obern und Zwerchtheil eingeschnittene Characteres, wobey in mitten deß Zwerchholtzes U. L. Frauen Bildnuß, gleich dem berühmten Candianischen Gnadenbild gemahlter eingelegt gewesen mit gleich darunter gesetzten Wapen und lateinischen Unterschriften, welche hieneben stehend, verdeutschet also zu lesen. Die griechischen Buchstaben im obern Theil werden verdeutschet:

† Crucis exaltatio est conservatio mundi, crux decor ecclesiae, crux custodia regum, crux confirmatio fidelium, crux gloria angelorum et vulnus daemonum.

Nos dei gratia Servanus Canthacuzenus Valachiae Transalpinae princeps, ejusdemque perpetuus haeres ac dominus etc. Ereximus crucem hanc in loco quavis die devotione populi et sacro honorato in perpetuam sui suorumque memoriam tempore obsidionis Mahometanae a Vizirio Kara Mustapha Bassa Viennensis Inferioris Austriae mense Septemb. die 1 Anno 1683.

† Die Erhöchung des Creutzes ist die erhaltung der Welt, das Creutz die Zier der Kirchen, das Creutz die bestätigung der Glaubigen, das Creutz die Glory der Engeln und die Wunden der teufeln.

Wir von Gottes Gnaden Servanus Canthacucenus, Fürst der Wallachey jenseits des Gebürgs und deroselben zu allen Zeiten Erb-Herr ꝛc. haben dieses Creutz an dem Orth, welches täglich mit Andacht des Volks, und einer heiligen Meß verehret worden, zu unser und der unserigen ewigen Gedächtnuß zur Zeit als der türkische Groß-Vezier Kara Mustapha Bassa die Stadt Wienn in Unter Österreich belagert hat, aufrichten lassen den ersten tag des Monaths Septembris Anno 1683,

Der du vorbey geheſt, gedenk zu ſterben.

Kupfererklärung.

So wie das Steinbild des Mariazeller-Hofes das vorige Heft eröffnete und drey Pläne der Burg von 1458, von der zweyten türkischen Belagerung von 1683, ferners der Plan des cortischen Kaffehhauses im Volksgarten und jener des neuen Burgthores, gegenüber den Propyläen von Athen und dem Brandenburgerthore Berlins es begleiteten, ziert dieses Heft der, auf Theresiens Befehl vom Hofmathematiker Nagel entworfene Plan von Wien mit seinen Vorstädten von 1770, — als Vignette, die Carlskirche auf der Wieden — und als Titelkupfer, der Abschied Christi von seiner Mutter, ein überaus schönes Bildwerk, bereits S. 61 des 1. Heftes dieses II. Jahrganges erwähnt, der Grabstein des Riemermeisters Georg Siegenfelder, von 1517 an der Außenseite des hohen Chores, dem Alumnate gegenüber, um der tiefen Empfindung des Gedankens und um der trefflichen Ausführung willen, dieser Nachbildung besonders würdig.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	Statt	lies
37	6 v. u.	2 Sec. 6/10	2 6/10 Sec.
47	11	beym Versorgungs-haus und am Thury	beym Versorgungshause zum blauen Hergott am Alser- und unter dem Lazareth am Michelbeurischen Grund, bey der Porzellän-Fabrik und am Stroheck bey der Mündung in die Donau.

Dr. Wolfgang Latz.

Wien,
seine Geschicke
und
seine Denkwürdigkeiten.

Im
Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden
bearbeitet und herausgegeben
durch
Joseph Freyherrn von Hormayr
zu Hortenburg, des Leopoldordens Ritter, k. k. wirkl. Hofrath und Historiographen, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu Wien, des königlichen böhmischen Musäums zu Prag, der königlichen Akademien von Göttingen und München, der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, der schweizerischen geschichtsforschenden Freunde, der vaterländischen Gesellschaft zu Breslau, der Gesellschaften zur Ermunterung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Innsbruck und Brünn.

II. Jahrgang.
Dritter Band. Zweytes und drittes Heft.

Wien, 1825.
Gedruckt bey Franz Ludwig.

Naturane nobis hoc datum dicam, an errore quodam: ut cum ea loca videamus, in quibus viros memoria dignos multum esse versatos acceperimus, magis moveamur, quam siquando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus? velut ego nunc moveor. Venit enim mihi Platonis in mentem, quem accepimus primum hic disputare solitum, cujus etiam illi hortuli propinqui, — hic Speusippus, hic Xenocrates, hic Polemo — — et Peripatetici veteres, quorum princeps Aristoteles; — — tanta vis admonitionis est in locis — ut me ipsum huc modo venientem primum ad se convertebat coloneus ille locus, cujus incola Sophocles ob oculos versabatur — nec ad hospitem ante divertebam, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim; — locum ubi Demosthenes et Aeschines inter se decertare soliti sunt — in quo ad fluctum declamare solitus Demosthenes, ut fremitum assuesceret voce vincere? — — Multa in omni parte indicia summorum virorum — id quidem in hac urbe infinitum: quacumque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

Cicero de finibus bonor. et malor. V. 2., über Athen.

Die Vorstädte.

Noch sind nicht anderthalb Jahrhunderte verflossen, daß das erneute, das heutige Daseyn dieser mächtigen, die innere Stadt selbst (die eigentliche City, civitas im römisch-germanischen Sinne) mehr als vier Mahl überbiethenden Vorstädte begann, die von der bevölkertsten aus ihnen, der Wieden, bis zu der kleinsten, dem Lorenzergrunde, ein so vielfach reges und anziehendes Lebensgemählde darbiethen.

In der alten Zeit waren es theils einzelne, nur zufällig der Hauptstadt so nahe liegende Dörfer, oder einzelne Gehöfte und Mayerthümer verschiedener Herrschaften, zum Theile Gewerbshütten und sogenannte Lucken, bis hart an den Stadtgraben, bis an die Thore und Thorthürme reichend, z. B. die Kleberlucken vor dem Stubenthor, dann an der Wieden die Neulücken, die Refel- die Schebenzerlucken, vor dem Kärnthnerthor, die Kothlucken, vom Kärnthner- gegen das Widmer-, Holz- oder Burgthor, die Kater-Brunn-Kumpflucken, Fundlucken, gegen das Schottenthor die Rosenlucken ꝛc. Erst seit der zweyten türkischen Belagerung durch den Groß-

weſſir Kara Muſtapha, 1683, (denn das neuere, bereits in dem großen Umbau Ferdinand's I. befolgte Fortifications-Syſtem wurde, wie die Türkengefahr nur wieder einige Jahrzehende, ein minder dräuendes Antlitz wies, noch immer vielfach umgangen und verletzt); ſind ſie über ſechshundert Schritte durch das Glacis und durch die Eſplanade von der Stadt getrennt und wie wir im vorhergehenden Hefte genauer angegeben, durch die Linien von der Donau bis wieder an die Donau abgeſchloſſen. — Die dreyundzwanzig Pfarren der Vorſtädte, ihre acht Manns- und zwey Nonnenklöſter finden ſich bereits im III. und IV. Hefte. — Die im erſten Jahr der Mit-Regentſchaft Joſephs II. 1766 aus 3190 beſtehende Zahl der Vorſtadthäuſer hat ſich zeither mehr als verdoppelt. So wie bis in die joſephiniſche Periode, (nähmlich bis Joſeph I. 1704—1706 Wien mit der ſogenannten Linie umſchloß), insgemein die Vorſtädte in eigentliche Vorſtädte, in Freygründe und Dörfer eingetheilt wurden, erſtreckte ſich jene alte, wohl in die Tage König Przemiſl Ottokars, des Wiederherſtellers von Wien aus den großen Feuersbrünſten hinaufreichende Eintheilung der Stadt in vier Viertel, auch auf die Vorſtädte: — Schottenviertel (der obere Werd, oder die Roſſau, Schottenberg, oder Schottenpeunt, Schottenäcker, Währinger- und Alſergaſſe); Widmerviertel (St. Ulrich, Neudeck, Kroatendörfel oder Spitelberg, Mariahilf, Schöff, Leimgruben, Windmühl); Kärnthnerviertel (Wieden und Alles

rechts an der Wien); Stubenviertel (Landstraße, Weißgärber, Erdberg, der untere Werd, sammt der Juden- oder nachmahls Leopoldstadt).

Auch nach der, 1784 erfolgten josephinischen Vereinfachung der ehehin allzuvielfältigen, einander hemmenden und durchkreuzenden Gerichtsstände, auch nach dieser Jurisdictions-Norm, ist jeder Bürger Wiens, auch der im Bezirk eines fremden Dominiums inner Wiens Linien wohnende, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit des Wiener Stadt-Magistrats unterworfen. — Die übrigen Ortsherrschaften Wiens üben zwar die Jurisdiction in ihrem obrigkeitlichen Bezirke und die Schotten auch noch über fünf Häuser in der Josephstadt, jedoch nur über jene Individuen, die das Bürgerrecht nicht besitzen. — In dem politischen Geschäftszweige aber, einschließlich der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen, unterstehen sämmtliche Bewohner, Bürger oder Nichtbürger außer dem Burgfrieden, den eigentlichen Ortsherrschaften. Inner dem Burgfrieden steht die politische Geschäftsführung eben so, wie die Gerichtsbarkeit in Privatrechts-Angelegenheiten jeder Art, in schweren Polizey-Übertretungen, im Criminal-Fache, ausschließend dem Magistrate zu, welchem selbst ein Zweig der Real-Jurisdiction, Vornehmung von Schätzungen und Augenscheinen über alle unterthänigen Realitäten im Burgfrieden zugewiesen ist. — Seit 1791 sind die Vorstädte in acht Polizey-Bezirke eingetheilt: — Leopoldstadt und Jägerzeil; — Landstraße, Weißgärber und Erdberg; — Wie-

den, Margarethen, Matzleinsdorf, Nikolsdorf, Reimprechtsdorf, Hundsthurm, Hungelbrunn, Lorenzergrund und Schaumburgergrund; — Mariahilf, Leimgrube, Windmühl, Gumpendorf und Magdalenagrund (dann über die, an die Linien stoßenden Ortschaften, Reindorf, Rustendorf, Braunhirschengrund, Fünfhaus und Sechshaus); St. Ulrich, Spitelberg, Neubau, Neustift und Schottenfeld (Oberneustift); — Josephstadt, Alt- und Neulerchenfeld (letzteres außer der Linie), Strotzischer Grund; — Alsergrund, Michelbeurischer Grund, Breitenfeld (zugleich für Herrnals und Währing außer der Linie); — Rossau, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund (Sporkenbühel) und Althanngrund.

Die Ortsherrschaften in Wien und dessen Vorstädten, sind:

1.) der Magistrat über die gesammte innere Stadt, ferners von den Vorstädten:

1) über den Burgfrieden: — a) Alservorstadt, b) alte und neue Wieden, c) Althanngrund, d) Leimgruben, e) Landstraße, f) Leopoldstadt, g) Rossau, h) Weißgärber.

2) Außerhalb des Burgfriedens, vermöge verschiedener im Verlauf der Geschichten Wiens angeführter Kaufverträge, als Herrschaft über die Freygründe. — a) Altlerchenfeld, b) Erdberg, c) Gumpendorf, d) Hungelbrunn, e) Josephstadt, f) Lorenzergrund, g) Margarethen, h) Magdalenagrund, i) Matzleinsdorf, k) Michelbeurischer Grund, l) Nikolsdorf, m) Reimprechtsdorf, n) Spitelberg, o)

Strozischer Grund, p) Thury, q) Windmühle; zusammen über 5778 Häuser, 212,246 Seelen.

II.) Die Benedictiner-Abtey zu den Schotten, über die Freygründe a) Schottenfeld (auch Oberneustift genannt), b) Neubau (auch Neubauneustift genannt), c) St. Ulrich (auch am Platzel, oder St. Ulrich zu Zaismannsbrunn und Neudeck), d) über die Alserbreite oder Breitenfeld; 1021 Häuser, 39,038 Seelen.

III.) Das Wiener Dom-Capitel über die Vorstadt Mariahilf; 161 Häuser, 9757 Seelen (mit Ausnahme der zum Magistrate dienstbaren Häuser Nr. 26—29).

IV.) Der Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein-Nikolsburg, souverainer Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, über die Vorstadt Liechtenthal, 211 Häuser 6884 Seelen.

V.) Die dem Steinbauer'schen Erben angehörige Herrschaft Hundsthurm über den Hundsthurm mit 118 Häusern und 2946 Seelen.

VI.) Das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt über den Himmelpfortgrund mit 86 Häusern und 3162 Seelen, 1824 vom Magistrate erkauft.

VII.) Die Seeger von Segenthal'schen Erben über die Herrschaft Jägerzeil mit 42 Häusern und 1666 Seelen.

VIII.) Graf Gundacker Starhemberg von der Eschelberger Linie, Herrschaft des Schaumburgergrundes über 88 Häuser und 1949 Seelen.

IX.) Der Fürst Starhemberg, Herr der Herrschaft Conradswerd, oder des sogenannten Starhembergischen Freyhauses auf der Wieden mit 1186 Seelen.

Ferner dienen 112 Häuser in der innern Stadt Wien zu verschiedenen Grundherrschaften.

Nebst den Schotten, nähmlich dem Dom-Capitel und den übrigen von II. bis IX. aufgezählten Grundherrn, haben annoch größere oder kleinere Grundbücher im Burgfrieden X.) die n. ö. Stände, XI.) die Johanniter-Ordens-Commende St. Johann, XII.) die nunmehr aufgehobenen Augustiner auf der Landstraße, XIII.) das Hochstift Freysing, beyde nun magistratisch, XIV.) die Cisterzienser-Abtey Heiligenkreuz im Walde, XV.) das Bürgerspital, XVI.) die Dom-Custodie, XVII.) die Dominikaner, XVIII.) die Minoriten in der Alservorstadt, XIX.) die regulirte Lateranenser-Chorherrn-Canonie Klosterneuburg, XX.) das Erzbisthum, XXI.) die Staatsgüter-Administration, XXII.) die Pfarrherrschaft Hütteldorf, XXIII.) das fürstlich Esterhazysche Grundbuch zu Gumpendorf.

Vormahls waren noch mehrere Grundbücher im Wiener Burgfrieden, als: 1) jenes der Jesuiten, 2) des Chorherrnstifts St. Dorothe, 3) des Jakoberklosters, 4) der Lorenzerinnen, 5) der Benedictiner-Abtey Altenburg, 6) der Karthause Mauerbach, 7) der Hofburgpfarre, 8) der Universität, 9) des Kaiserspitals, 10) des Bürgerspitals, 11) des Armenhauses zu St. Marx, 12) der Strafferischen-, dann

Gundlacker-Capelle zu St. Thomas im Gundelhof, 13) der Philipp- und Jakobs-Capelle im Köllnerhof, 14) der Andreas-Capelle, 15) der Nikolaerinnen über einen großen Theil der Landstraße, 16) Aerarii sanitatis Grundbüchel über einen großen Theil der Währingergasse, 17) Dominikanerinnen zu Tuln, am Thury ꝛc.

Die Dominien oder Grundobrigkeiten führen das offene Buch, in welchem der Besitzstand der ihnen unterthänigen Realitäten, die Person des Besitzers, die Rechte und Lasten, der Passiv-Stand und die jedesmahlige Veränderung aufgezeichnet sind.

Die Grundholden oder Grundunterthanen zahlen an ihre Grundobrigkeiten, bloß zur Anerkennung des dominii directi einen sehr geringen Canon, oder emphiteutischen Grundzins, der häufig nicht mehr als einen Kreuzer, hie und da auch nur einen Viertelkreuzer, im höchsten Betrage aber 4 fl. 30 kr. jährlich beträgt.

Nur beym Verkauf der Realität und der Veränderung des Besitzstandes (Erbschaftsfälle jedoch hiervon ausgenommen) wird in der innern Stadt und auf den, zum Burgfrieden gehörigen Vorstädten ein Kreuzer vom Gulden des Kaufschillings und eben so in Belastungsfällen an Schuldvormerkungsgebühr, — auf den sogenannten Freygründen aber, sowohl in Kaufs- als Erbschaftsfällen, drey Kreuzer vom Gulden des Kaufs- oder Schätzungsbetrages der Realität und ein halber Kreuzer vom

Gulden der vorgemerkten Schuld an die Grundobrigkeit entrichtet.

Der Grundunterthan der innern Stadt und in den Vorstädten des Burgfriedens hat dann außer einer unbedeutenden Jagd-Robot- und Zehend-Reluitions-Gebühr keine weitere Verbindlichkeit: — an den Magistrat und an einige Grundherrschaften aber auf den Wiener Vorstadts-Freygründen hat er noch die landesfürstlichen, auf den Realitäten haftenden Steuern zu entrichten, welche an das Obereinnehmeramt der n. ö. Landschaft abgeführt werden und die städtische Steuer an den Magistrat.

Die Grundherrschaft fertigt dem Grundunterthan den Schutzbrief, oder die Gewähr über das Eigenthum seiner Realität und die Pfandbriefe über die darauf haftenden Darlehen aus. — Das Urkundenbuch dieser Geschichte Wiens gab in Nr. 20 und 21 des III. und Nr. 148 des XV. Heftes des I. Jahrgangs treue Auszüge des Wichtigsten aus den Grundbüchern der Stadt und der Schotten, die wie das Grundbuch und Eisenbuch gemeiner Stadt Wien, bis in die Tage Friedrichs des Schönen, ja bis zum Anbeginne der habsburgischen Periode hinaufreichen. — Aber auch die grundbüchlichen Urkunden der Heiliggeister oder nunmehr des Wiener Metropolitan-Capitels und der Maltheser-Ordens Commende und des Pilgramhauses zu St. Johann in der Kärnthnerstraße, dann des Bürgerspitals ꝛc. erreichen das XIV. Jahrhundert. — Von der älteren Form, derley Gewähren zu fertigen, von den alten Irrungen zwischen der Stadt und

zwischen den Schotten, gab eben dieses Urkundenbuch mehrfältige erhebliche Beyspiele.

Andere engere Verhältniße zwischen den Grundobrigkeiten und Grundunterthanen, gibt es in Wien nicht. Auch ist der grundherrschaftliche Besitz im Großen und Ganzen unbestritten, obgleich wir sehen werden, daß es an einzelnen petitorischen und possessorischen Irrungen schon in alter Zeit zwischen der Stadt und den Schotten nicht gefehlt habe, wie in der neuern an parziellen Anfechtungen des Burgfriedens-Privilegiums von Seite der n. ö. obern Stände, der Maltheser-Commende ꝛc. — so wenig als an Beyspielen, daß ein Haus (vorzüglich durch das Zusammenbauen mehrerer), zwey auch drey Grundherrn hat. — Alle diese Obrigkeiten stehen unter einander auf der nähmlichen Linie und gleichen Rangesstufe und ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde ist in politicis das (nunmehr in der Wiedner-Vorstadt, vorher aber durch eine lange Reihe von Jahren in Traiskirchen befindlich gewesene) Kreisamt des Viertels unter dem Wienerwalde — in einigen exemten Fällen die n. ö. Landesregierung, von welcher der weitere Zug an die Hofkanzley, in einigen Fällen an die Hofkammer geht.

In bürgerlichen Rechtssachen und zwar in Streitsachen bestehen als erste Instanz: landesfürstliche Behörden: — das k. k. n. ö. Landrecht für den Adel, Clerus und Fiscus, das Mercantil- und Wechselgericht, das judicium delegatum militare

mixtum für die Offiziere vom Obersten aufwärts und für die sogenannte militia vaga.

Dann der Magistrat, ferners von obigen Grundobrigkeiten, das Stiftgericht Schotten, das Wiener Metropolitan-Capitel, die Herrschaften: Schaumburgerhof, Conradswerd, Hundsthurm und Lichtenthal.

Das Richteramt außer Streitsachen, wird von allen diesen Behörden, mit Ausnahme des Wechselgerichts und überdieß noch von einigen der obgedachten Grundobrigkeiten verwaltet.

Die Criminal-Gerichtsbarkeit in ganz Wien verwaltet der Magistrat unter dem Appellations-Gericht als zweyter und der obersten Justiz-Stelle als dritter Instanz. — Das judicium delegatum untersteht dem Militär-Appellations-Gericht und in dritter Instanz der Justiz-Section des Hofkriegsrathes.

Zur Entscheidung von Hauszins und Auszieh-Irrungen, dann Angelegenheiten unter 25 fl. ferners zur gütlichen Beylegung auch wichtigerer Rechtsstreite bestehen in den Polizey-Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf und St Ulrich, Josephstadt, Alservorstadt und Rossau, seit 1792 magistratische Commissionen, welche jährlich drey bis viertausend Streitigkeiten in möglichster Kürze, ohne Beyziehung von Rechtsfreunden, größtentheils im Vergleichswege abthun und ihre hohe Wohlthätigkeit seit diesen drey Jahrzehenden hinreichend erprobt haben.

In jeder Vorstadt Wiens, wird aus den hausäßigen Bewohnern derselben, ein Grundrichter, meh-

rere Besitzer und Gemeindausschüße gewählt, die mit dem besoldeten Grundgerichtsschreiber, das Grundgericht bilden. — Diese Grundgerichte haben aber keinerley bürgerliche oder peinliche Gerichtsbarkeit, noch ein adeliges Richteramt. Sie besorgen bloß die Local-Polizey und verwalten das unterthänige Gemeindevermögen, sind jedoch auch ein Friedensgericht in geringfügigen Geld- und andern Streitigkeiten, zur Abschließung gütlicher Vergleiche. — In den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Orts-Polizey hängen die Gerichtsschreiber und Grundwächter von den respectiven Polizey-Ober-Directionen ab. — Die Polizey-Behörde prüft sie und nimmt sie in Pflicht, die Gemeinde wählt, die Herrschaft bestätigt sie. — Übrigens unterstehen die Grundgerichte unmittelbar der betreffenden Obrigkeit oder Herrschaft, der sie auch Rechnung legen und über jede, zwanzig Gulden überschreitende Auslage anfragen müssen, so wie diese bey der Landesregierung über Auslagen, die mehr als hundert Gulden betragen. — Den Grundrichtern, Beysitzern und Ausschüßen liegt auch die Verwaltung des Comunal-Vermögens ob und der Grundgerichtsschreiber ist in der Regel Rechnungsführer. — Dieses Comunal-Vermögen begreift hie und da wohl auch bedeutende Activ-Capitalien und Realitäten der betreffenden Communität, insonderheit aber entstand es kraft einer Entschließung Theresias vom 27. July 1778, aus einem Kreuzer, den jeder Inwohner der Vorstädte Wiens von jedem Zinsgulden an den Hausbesitzer, dieser aber der Gemeinde abführt und von zwey

Kreuzern, welche der Hausherr von jedem Gulden, den er als gewöhnliche Haussteuer zahlt, gleichfalls in seine Gemeinde zu entrichten hat. — Diesem Verhältnisse zufolge tragen die Hausbesitzer beyläufig ein Viertheil, die Inwohner beyläufig drey Viertheil der Gemeindelasten.

Die Bewohner der innern Stadt sind zwar von dieser Zahlungsverbindlichkeit ausgenommen, dagegen trugen die Hausinhaber selbst, weil sie in Folge ihrer uralten Rechte und eines diesfalls (die Zeiten feindlicher Invasionen allein ausgenommen) unverändert beobachteten Herkommens von Militär-Bequartirungs- und Vorspannsleistungen befreyt waren, vor Kurzem noch eine höhere Besteuerung, die jedoch bey der neuen Steuer-Regulirung auf die im unmittelbar vorhergehenden Hefte angegebene Weise, ausgeglichen und geregelt worden ist. — Ungeachtet jenes bedeutenden Zuflußes für die Gemeindebedürfniße von Seite der Hausherrn und Innleute, reichten sie mehrmahls doch nicht hin, sämmtliche Comunal-Bedürfniße zu decken und so wie in früher Zeit, der Rath der Stadt, so war in der neuen, die Regierung, die das Meiste und Bedeutendste jener Rechte an sich gezogen hat, veranlaßt, die doppelte, ja die dreyfache Erhebung der gedachten Zins- und Steuerkreuzer zu bewilligen. — Das Communal-Vermögen dient übrigens zur Erhaltung der Gemeinde-Realitäten, zur gesetzlichen Concurrenz bey der Erbauung der Kirche, der Schule, des Pfarrhofes, durch die, auf die Gemeinde fallende Zug- und Hand-Robot (das Materiale liefert die

Herrschaft, die Arbeit der Professionisten bezahlt der Patron), zur Bestreitung der Conscriptions-Recrutirungs- und Einquartirungs-Auslagen, zur Erbauung und Erhaltung der Straßen und deren Beleuchtung, der Gemeindebrunnen, der Unrathskanäle, des Pflasters und der Beschotterung, zur Besoldung der Gemeindediener.

Das XV. Heft des I. Jahrganges gab in der Beylage 191 das Zinserträgniß von sämmtlichen Zinshäusern innerhalb der Linien Wiens, der Stadt und der Vorstädte mit 9,199,215 fl. 20 kr. C. M. Eben diese Hausmiethe betrug

1777	2,551,052	fl. C. M.
1789	2,897,275	— —
1801	4,342,810	fl. B. Z.
1804	5,100,000	— —
1807	6,911,766	— —
1808	7,388,068	— —
1810	9,052,232	— —
1820	8,107,140	fl. C. M.

Alle Hof- und Staatsgebäude, alle Gebäude für öffentliche Anstalten, (beynahe der sechste Theil der innern Stadt), Klöster ꝛc. stehen, wie natürlich, nicht in dieser Rechnung und die großen herrschaftlichen Paläste, meist von gar keinen Zins-Parteyen, sondern nur (und zwar einige derselben seit Jahrhunderten) von ihren Eigenthümern bewohnt, nur mit einem äußerst mäßigen Anschlag.

In frühern Zeiten waren Lasten mancherley Nahmens und Umfanges auf den Stadt- und Vorstadthäu-

fern. Sie sind nunmehr aufgehoben und die dermahlige Häusersteuer beträgt gegenwärtig 13 1/2 Procent vom ganzen Ertrag der Miethe nach Abzug von 15 Procent auf Reparaturen, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten.

Nur die Kirchen sind ausgenommen, von der unter Theresia zum Behufe des neuen Conscriptions-Systems, in der Stadt und in den Vorstädten allgemein eingeführten Numerirung der Häuser.

Nicht am unrechten Orte mögen hier noch einige Bemerkungen über die Grundherrlichkeit und die damit in Verbindung stehenden Rechte und Übungen der Stadt Wien stehen. Das leopoldinische Burgfriedens-Privilegium vom 15. July 1698, hat der Stadt keine neuen Rechte gegeben, sondern nur den beständigen Eingriffen in dieselben ein Ziel gesetzt, so wie eine unterm 3. July 1696 vorausgegangene Satzung, das Zusammenkaufen und Zusammenbauen mehrerer bürgerlichen Häuser in Eines verboth, welches sodann die neuen ständischen Hausherrn vom Adel, den städtischen Lasten unter allen erdenklichen Vorwänden zu entziehen suchten und dergestalt ausschmückten und verschönerten, daß auch beym allfälligen Wiederverkauf, kein Bürgerlicher mehr darin wohnen könne. — Die Grundherrlichkeit der Stadt und ihr Burgfrieden, sind ein bloßer Folgesatz dessen, daß Wien eine deutsche Stadt römischen Ursprungs, unläugbar schon von Jasomirgott mit Bürgerfreyheit begabt (civitate donata, civitas nostra) war, daß das leopoldinische Stadtrecht

von 1198, wie die goldene Bulle Friedrichs II. von 1237 mit Ausschließung all und jeder Hörigkeit, die persönliche und vielfach auch sächliche Freyheit der Wiener Bürger voraussetzen. — Das 1. und 2. Heft des III. Bandes vom I. Jahrgang S. 116—123 hat dieses, wie unsers Wissens noch nirgend, aus einander gesetzt. — Nur die Schotten, um wenige Jahre jünger als die Stadt (1147—1155), mögen aus besondern Titeln hie und da mit der Stadt rechten, (wie denn schon Albrecht II. laut Nr. 91 am 25. May 1438 zwischen ihnen und dem Rathe, diesfalls entscheiden mußte. Friedrich IV. aber dd. Baden 1444 Erchtag vor Pfingsten, Regiment und Räthen zu Wien befahl, den Stadtrichter, Niklas Teschler zu strenger Rechenschaft zu ziehen, wegen einer gewaltthätigen Amtshandlung auf des Gotteshauses Grund — und früher als diese beyden Thathandlungen, sprach bereits 10. April 1375 Albrecht III. zwischen der Stadt und den Schotten, daß der Stadtrichter das Blut und den Tod zu richten habe über die Leute der Schotten auf ihren Gründen, wie in der Stadt und die Schuldigen fangen, jedoch der Freyung des Klosters unbeschadet. Nur dürfe der Stadtrichter dem Abt nie Etwas nehmen von seinen Gütern um die Wandel, die ein Schottner Unterthan in Rechten gegen ihn verwirkt habe). — Übrigens streitet für den Magistrat überall die geschichtliche und zufolge der im Urkundenbuche angeführten allerhöchsten Entschließungen vom 10. April 1680 zwischen der Stadt und St. Dorothe, 23. Oct. 1725 zwischen der Stadt

und den Schotten wegen des Gerhardtischen und Locatellischen Testaments, dann 4. März 1800 zwischen der Stadt und den Ständen wegen der auf dem ehemahligen Kapuzinergarten, insbesondere auf dem vorigen Altenburger-, Seckauer- und Schaumburgerhof, — erbauten Häuser auch die gesetzliche Vermuthung und die Einwendungen der n. ö. obern Stände gegen den Umkreis des Burgfriedens, vermischen viel jüngere Zeiten mit viel älteren und die Folgen späterer Sorglosigkeit, Connivenz und vorübergehender, persönlicher oder zeitgemäßer Rücksichten, mit dem ursprünglichen Recht und Thatbestand. Dieser Streit bezöge sich indeß wesentlicher auf die Steuer- und Taxen-Einhebung, als auf das Grundbuchsrecht des Magistrats, weil nach dem Burgfriedens-Privilegium, zwar die Ausübung aller Jurisdiction innerhalb desselben, der Stadt Wien eingeräumt ist, jedoch mit Ausnahme der Grundherrlichkeit, wo ihr selbe nicht ohnehin zusteht. — Rücksichtlich des Grundbuches hat der Burgfrieden lediglich die Wirkung, daß der Besitzer einer im Burgfrieden liegenden Realität, beym Magistrate das Bürgerrecht erwirken kann, wofür nach dem Werthe der Realität, gewisse Bürgerrechts-Taxen zum Grundbuche bezahlt werden.

Die Gränzen des Burgfriedens finden sich S. 219, IV. B. 3. H. des I. Jahrgangs, das Privilegium selbst folgt in den urkundlichen Beylagen. Eine der ältesten Erwähnungen des Burgfriedens ist wohl in der Handveste des ersten Habsburgers Albrecht von 1296 Nr. 55 und in Nr. 270 Friedrichs des Schönen

Brief vom 13. Oct. 1318 für Gertruden, Otthaymens Ehefrau. Beyde aber übertrifft sowohl an Alter als an Umfang des Zeugnißes, eine Klosterneuburger Urkunde von 1292, welche sämmtliche Vorstädte in dem Burgfrieden begreift. Es vergönnen nähmlich Conrad der Haarmarkter, Stadtrichter, Conrad Poll der Bürgermeister und der ganze Kreis des Rathes, dem Probst Pabo, die Einfuhr von 40 Fuhren Weins, „infra muros, sive suburbia civitatis nostrae, quod Purchfriede dicitur". — Den Nahmen des Burgfriedens hört man schon unter den Babenbergern. Aber leider hat Wien von diesen seinen großen Gründern, keine einzige Original-Urkunde mehr, so wenig als die friedericianische goldene Bulle. Albrecht zerriß sie bey der Unterwerfung auf dem Kahlenbergerschloß.

Zu den ursprünglichen und durch die neuere österreichische Gesetzgebung, nahmentlich durch den Tractat von unkörperlichen Rechten vom 13. März 1679 im codex austriacus bestätigten Rechten des Grundbuchs gehören: — die bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Strafen von Injurien, die innerhalb der Dachtraufen vorgehen und zur öffentlichen Bestrafung nicht geeignet sind, — die Steuereinhebung, — das Recht, die Robot und — die Grundbuchsgebühren zu begehren, nahmentlich das Pfundgeld, Sterberecht, Mortuar und Abfahrtsgeld. — Alle diese Ausflüsse der Grundherrlichkeit haben aber durch den successiven Wechsel der besondern Verfassung Wiens, die angeführten Modificationen erhalten.

So wie schon das leopoldinische Stadtrecht und die friedericianische goldene Bulle, alle Hörigkeit der Wiener Bürger ausschließen, bestand auch im Burgfrieden nie eine Robot, daher auch zeither nach der Erlassung des Robot-Patents, eben so wenig Frohndienste gefordert werden dürfen. — Die Robot auf den Freygründen ist längst im Gelde reluirt und wird beym Steueramte behoben.

Wie schon im 2. und 3. Heft des II. Bandes dieses Jahrgangs bey den Häusern der Stadt S. CLXXV. bemerkt worden ist, wurden verschiedene Häuser, vorzüglich die landesfürstlichen Gebäude (deren es Anfangs sehr wenige gab, weil alle öffentlichen Anstalten städtisch waren), losgekauft. Es wollte nähmlich die Staatsverwaltung diese Häuser vom jährlichen Grunddienst befreyen, aber den Grundherrn für die entgehenden Veränderungsgebühren pflichtmäßig entschädigen. — Da der Staat als eine Körperschaft betrachtet wird, welche die Gewähren jegliches Jahrzehend zu erneuern hat und da er des jedesmahligen diesfälligen Ansuchens und Tax-Erlages überhoben seyn wollte, so bezahlte er in jedem solcher Fälle, dem Magistrat ein sogenanntes Redimirungs-Capital. — Auch von Privaten nahm der Magistrat in mehreren Fällen ein Abfindungs-Quantum, behielt sich jedoch, selbst bey öffentlichen Gebäuden (z. B. beym Baue der Hauptmauth, wozu mehrere bürgerliche Häuser genommen wurden), ausdrücklich vor, daß, wenn dieses Gebäude wieder in

Privathände kommen sollte, auch der Magistrat gegen Heimzahlung des Redimirungs-Capitals, wieder in den vorigen Stand eintreten sollte, weßhalb diese Capitalien nicht als ein Activ-Vermögen des Oberkammeramtes, sondern bloß als ein Depositum angesehen werden.

Daß die Grunddienste in alter Zeit Theils im Geld, Theils in Rindern, Eyern, Hühnern ꝛc. auf Georgi und Michaeli zu bezahlen, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten abzuliefern, bestanden, davon liefert das Urkundenbuch zahlreiche Beweise, seit Ottokars Tagen, in städtischen und Schottner Briefen Nr. 32, 33, 42, 61, 70, 82, 128, 264, 279, 297 ꝛc.

Die veränderliche Gewährs-Taxe des Pfundgeldes, auf die alten Rechte der Stadt gegründet und erneuert durch den Brief Rudolphs IV. vom 2. August 1360 Nr. 142, gab dem Magistrat zwey Pfenninge vom Gulden. Eine Verordnung des Stadtrathes vom 2. März 1574, bestätigt durch Leopold I. 18. Nov. 1690 setzte das Satzpfundgeld und die Gewährs-Taxe für den Burgfrieden, bereits auf den heutigen Betrag. In Erbfällen aber darf nach einem Gesetze Josephs I. vom 16. May 1709 im Burgfrieden weder der Magistrat noch die übrigen Dominien ein Pfundgeld abnehmen. Auf den Freygründen zahlt man drey Kreuzer vom Gulden, auf der Windmühl aber, die mit diesen und mit keinen höhern Rechten verkauft wurde, das Veränderungsgeld mit einem Kreuzer, das Satzpfundgeld mit zwey Pfenningen vom Gulden. Ausgenommen

sind hiervon, die vom ehemahligen Königklosterhaus erkauften vier Häuser, welche ganz landgültlich behandelt werden.

Nach dem Einstands-Privilegium Ferdinands II. vom 18. July 1623 Nr. 178, bestätigt durch Leopold I. nach der Prager Krönung 14. August 1657, durfte Niemand ein bürgerliches Haus besitzen, außer der Bürger, oder der hierzu besonders Privilegirte (wie die höhern Staatsdiener, die Doctoren der vier Facultäten und die katholischen Großhändler). Gegen alle andern stand jedem Bürger das Befugniß zu, eine solche bürgerliche Realität, kraft des Einstandsrechtes, gegen baaren Erlag eines billigen Schätzungswerthes an sich zu lösen.

Dieses Privilegium erhielt durch bloße Gewohnheit, ohne irgend welche schriftliche Verfügung, die Veränderung, daß man sich, auch nicht zum Bürgerrechte geeignet, gegen dies Einstandsrecht schützen konnte, wenn man die Possessions-Fähigkeits-Taxe mit einem Kreuzer vom Guldenwerthe der Realität bezahlte: eine Beobachtung, die Carl der VI. in seinem letzten Lebensjahre (15. März 1740) genehmigte, mit dem Auftrage, die Besitzesfähigkeit nicht so leichter Dinge zu verleihen, Käufer bürgerlicher Realitäten anzuhalten, sich das Bürgerrecht beyzulegen.

Nach dem Grundsatz, alle Fesseln des Eigenthumes, wenn auch mit Umgehung, oder Aufhebung der wohlerworbenen Rechte Dritter ganz willkührlich zu sprengen und selbem die möglichste Disponibilität

zu geben, hob das josephinische bürgerliche Gesetzbuch auch dies Einstandsrecht auf und die Ausübung dieses gleichfalls in der Urwesenheit jedes Municipal-Regiments wurzelnden Rechtes blieb und zwar ohne anderweitigen Ersatz, durch zwey Jahre unterbrochen; aber Leopold II. gab bey seiner Thronbesteigung der Stadt Wien wieder das Recht zur Abnahme des zweyten Kreuzers vom Gulden von unbürgerlichen Realitäten-Besitzern, jedoch nicht mehr unter der Benennung des Einstandes oder der Possessions-Fähigkeits- sondern der Bürgerlasten-Reluitions-Taxe, auch in Erbfällen, wo doch kein Pfundgeld abgenommen wird. Andererseits fielen durch die zahlreichen Staatsanstalten für die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit, gar manche der ehemahligen Verpflichtungen der Bürgerschaft hinweg, woher es rührte, daß die Käufer unbürgerlicher Häuser lieber das Bürgerrecht nahmen.

Das magistratische Grundbuch ist beständig offen, weßwegen der Grunddienstwandel pr. 22 1/2 Kreuzer, wenn nähmlich der Dienst nicht bezahlt wird, so lange das Grundbuch offen liegt, von keiner Bedeutung seyn kann.

Wer die Gewähr nicht zu rechter Zeit nimmt, zahlt 45 Kreuzer Gewährwandel. Nach einer Entschließung Leopolds I. vom 1. Sept. 1660, die jedoch bloß die landesherrlichen Grundbücher betrifft, soll der neue Grundhold binnen drey Monathen nach abgeschlossenem Kaufe die Veränderung anzeigen. —

Der Magistrat vergönnt ein volles Jahr hierzu und erst nach Verlauf desselben tritt der Pönfall ein.

Wahrscheinlich hat die Stadt in alter Zeit innerhalb des Burgfriedens auch den Zehenden bezogen, so lang in demselben noch, wie das Urkundenbuch mehrfach ausweist, sehr viele Kornfelder, Weinberge, Safran-, Obst- und Gemüsegärten waren. — Daß die Weine nirgend anderwärts gezehendet werden durften, als wo sie gepreßt wurden, war eine der vielen, dem Weinbau zugewendeten Begünstigungen, die aus den Zeiten der Babenberger herstammend, von Albrecht dem Lahmen, von seinen Söhnen Albrecht und Leopold, und endlich auch von Ferdinanden I. bestätigt wurde.

Mit der Einlösung der oberwähnten, im Burgfrieden gelegenen Grundbücher und mit dem Ankauf der eben dort gedachten Herrschaften oder Freygründe, hat zwar der Magistrat zufällig auch einige Zehendrechte miterhalten, die aber bereits in Geld reluirt und dem Grunddienste zugeschlagen waren. Da z. B. mit dem Grundbuch des ehemahligen Nonnenklosters in Tuln am Thury und mit dem Grundbuch in Margarethen, wo mit dem herrschaftlichen Schloß und Garten, auch Rustical-Gründe vermengt waren, das Zehendrecht von diesen Rustical-Gründen dem Wiener Bisthum gehörte, so fanden sich die vormahligen Dominien mit demselben ab, welches Abfindungs-Quantum durch den Kauf an den Magistrat überging, welcher hierwegen jährliche 26 fl. in das erzbischöfliche Zehendamt abführt, wiewohl die betreffenden Grundstü-

cke schon längst wieder verkauft und meist zum Verbauen abgegeben worden sind.

Die Wieden, welche gerade die Hälfte der Bevölkerung der Stadt zählt, (nähmlich 1825 an 23,700 Seelen), die Landstraße mit 21,500, die Leopoldstadt mit 21,200 sind den größern Provinz-Hauptstädten, das Schottenfeld mit 16,400, der Neubau mit 14,900, der Alsergrund mit 13,200, den mittleren derselben zu vergleichen und an Vortheilen der Lage, an Concentrirung aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, an Sanitäts-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, an prächtigen Pallästen und Gärten weit vorzuziehen. — Nur der Alterthümler wird dabey schlecht seine Rechnung finden, da diese Vorstädte, wie gesagt, noch keine vollen anderthalb Jahrhunderte rückwärts zählen. Gerade als die Stadt und die Vorstädte unter Ferdinand I., durch den neuen Umschwung des Welthandels, durch die Entdeckungen in beyden Indien, durch das Ende alle der unseligen Theilungen, durch die Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich, durch die vielen Reisen ihrer vermöglichen Bürger nach Italien und die Bildung ihrer Jugend daselbst, durch eine edle Freymüthigkeit in Wort, Schrift und Druck, durch ein von scharfsinnigem Urtheil und warmem Gemüthe zeugendes Mühen, die Vorzeit mit der Gegenwart, die Geschichte mit der Kunst zu wechselseitiger Verherrlichung zu vermählen, durch einen hieraus entsprossenen, wahrhaft medizäi-

schen Geist für das Schöne und Große, gerade als sie durch diesen seltenen Zusammenfluß von Umständen, den Giebel ihres Flors und ihr goldenes Zeitalter erreicht, wurde Wien auf die Probe gestellt, ob es so theuere Güter nicht nur zu erwerben, sondern auch zu vertheidigen vermöge? — und beym Heranwogen der unzählbaren Heeresfluth jenes in drey Welttheilen siegreichen, größten der osmanischen Sultane, fiel auf alle diese Vorstädte zum ersten Mahle der Gräuel der Verwüstung. — Kaum hatten die todesathmenden Fittige der Pest seit vier Jahren vorübergerauscht, Hunderttausende als Opfer hinweggerafft und jedes Haus mit Scenen des Entsetzens erfüllt, als die Türken zum zweyten Mahle vor Wien erschienen, als dieses sich zum zweyten Mahle als der Hort des Glaubens, der Sitte und aller Cultur des Abendlandes in der größten Noth mannhaft erwies und anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Belagerung zum zweyten Mahle diese Vorstädte in rauchenden Schutt und Trümmer versanken — und dennoch stiegen sie wenige Jahre nach solchen ungeheuern Unfällen aus Schutt und Asche herrlicher als jemahls wieder empor, auf daß Wien für alle Zeiten, als das Symbol dessen dastehe, was Österreich, (Haus und Staat) im Lauf der großen Weltgeschicke symbolisch bedeuten, die Unbezwingbarkeit und Unerschöpflichkeit der Nationalität; die geschichtliche Erklärung jener uralten Mythe vom erdgebornen Riesen, der von dem Gewaltigsten der Halbgötter, auch noch so oft, mit schwerem Falle zu

Boden gerungen, wie er nur die Mutter Erde berührte, immer kräftiger wiedererstand!

Man könnte im Scherz sagen, die Türken seyen die besten Helfer und Bundesfreunde jedes Geschichtschreibers von Wien! Ohne sie nähmlich und ohne die zweymahlige Zerstörung der Vorstädte, würde die Historie dieser Stadt ein ganzes Leben erfordern und ausfüllen, wenn nähmlich jene Vorstädte, von den Mongolen kaum erblickt, vor den Hussiten durch den mächtigen Strom beschirmt, durch den großen Mathias Hunniady Corvin fast eben so hoch wieder gehoben, als durch das Bedrängniß zweyer Belagerungen in ihrem Flor aufgehalten, seit den Kreuzesfahrten des Jasomirgott, Heinrichs des Löwen, des Barbarossa, Richards Löwenherz und des heiligen Ludwig, seit Leopold dem Glorreichen, Vater des Vaterlandes, ungehindert fort und fortzugenommen hätten!

Der untere Werd. — Die Judenstadt, Leopoldstadt, Jägerzeil.

Die älteste, urkundliche Erwähnung des untern Werd reicht nicht über die Tage der Habsburger hinauf. — Außer allem Zweifel theilte die Donau sich bereits in verschiedene Arme, Inseln und Halbinseln (germanisch Werder), als der auf der berühmten Siegessäule verewigte Brückenübergang auf das linke Ufer im Markomannen-Kriege durch Marc Aurel geschah, welcher Vindobona als römisches Municip gegründet, oder gemehrt und dort

und den Schotten wegen des Gerhardtischen und Locatellischen Testaments, dann 4. März 1800 zwischen der Stadt und den Ständen wegen der auf dem ehemahligen Kapuzinergarten, insbesondere auf dem vorigen Altenburger-, Seckauer- und Schaumburgerhof, — erbauten Häuser auch die gesetzliche Vermuthung und die Einwendungen der n. ö. obern Stände gegen den Umkreis des Burgfriedens, vermischen viel jüngere Zeiten mit viel älteren und die Folgen späterer Sorglosigkeit, Connivenz und vorübergehender, persönlicher oder zeitgemäßer Rücksichten, mit dem ursprünglichen Recht und Thatbestand. Dieser Streit bezöge sich indeß wesentlicher auf die Steuer- und Taxen-Einhebung, als auf das Grundbuchsrecht des Magistrats, weil nach dem Burgfriedens-Privilegium, zwar die Ausübung aller Jurisdiction innerhalb desselben, der Stadt Wien eingeräumt ist, jedoch mit Ausnahme der Grundherrlichkeit, wo ihr selbe nicht ohnehin zusteht. — Rücksichtlich des Grundbuches hat der Burgfrieden lediglich die Wirkung, daß der Besitzer einer im Burgfrieden liegenden Realität, beym Magistrate das Bürgerrecht erwirken kann, wofür nach dem Werthe der Realität, gewisse Bürgerrechts-Taxen zum Grundbuche bezahlt werden.

Die Gränzen des Burgfriedens finden sich S. 219, IV. B. 3. H. des I. Jahrgangs, das Privilegium selbst folgt in den urkundlichen Beylagen. Eine der ältesten Erwähnungen des Burgfriedens ist wohl in der Handveste des ersten Habsburgers Albrecht von 1296 Nr. 55 und in Nr. 270 Friedrichs des Schönen

Brief vom 13. Oct. 1318 für Gertruden, Otthaymens Ehefrau. Beyde aber übertrifft sowohl an Alter als an Umfang des Zeugnißes, eine Klosterneuburger Urkunde von 1292, welche sämmtliche Vorstädte in dem Burgfrieden begreift. Es vergönnen nähmlich Conrad der Haarmarkter, Stadtrichter, Conrad Poll der Bürgermeister und der ganze Kreis des Rathes, dem Probst Pabo, die Einfuhr von 40 Fuhren Weins, „infra muros, sive suburbia civitatis nostrae, quod Purchfriede dicitur". — Den Nahmen des Burgfriedens hört man schon unter den Babenbergern. Aber leider hat Wien von diesen seinen großen Gründern, keine einzige Original-Urkunde mehr, so wenig als die friedericianische goldene Bulle. Albrecht zerriß sie bey der Unterwerfung auf dem Kahlenbergerschloß.

Zu den ursprünglichen und durch die neuere österreichische Gesetzgebung, nahmentlich durch den Tractat von unkörperlichen Rechten vom 13. März 1679 im codex austriacus bestätigten Rechten des Grundbuchs gehören: — die bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Strafen von Injurien, die innerhalb der Dachtraufen vorgehen und zur öffentlichen Bestrafung nicht geeignet sind, — die Steuereinhebung, — das Recht, die Robot und — die Grundbuchsgebühren zu begehren, nahmentlich das Pfundgeld, Sterberecht, Mortuar und Abfahrtsgeld. — Alle diese Ausflüsse der Grundherrlichkeit haben aber durch den successiven Wechsel der besondern Verfassung Wiens, die angeführten Modificationen erhalten.

So wie schon das leopoldinische Stadtrecht und die friedericianische goldene Bulle, alle Hörigkeit der Wiener Bürger ausschließen, bestand auch im Burgfrieden nie eine Robot, daher auch zeither nach der Erlassung des Robot-Patents, eben so wenig Frohndienste gefordert werden dürfen. — Die Robot auf den Freygründen ist längst im Gelde reluirt und wird beym Steueramte behoben.

Wie schon im 2. und 3. Heft des II. Bandes dieses Jahrgangs bey den Häusern der Stadt S. CLXXV. bemerkt worden ist, wurden verschiedene Häuser, vorzüglich die landesfürstlichen Gebäude (deren es Anfangs sehr wenige gab, weil alle öffentlichen Anstalten städtisch waren), losgekauft. Es wollte nähmlich die Staatsverwaltung diese Häuser vom jährlichen Grunddienst befreyen, aber den Grundherrn für die entgehenden Veränderungsgebühren pflichtmäßig entschädigen. — Da der Staat als eine Körperschaft betrachtet wird, welche die Gewähren jegliches Jahrzehend zu erneuern hat und da er des jedesmahligen diesfälligen Ansuchens und Tax-Erlages überhoben seyn wollte, so bezahlte er in jedem solcher Fälle, dem Magistrat ein sogenanntes Redimirungs-Capital. — Auch von Privaten nahm der Magistrat in mehreren Fällen ein Abfindungs-Quantum, behielt sich jedoch, selbst bey öffentlichen Gebäuden (z. B. beym Baue der Hauptmauth, wozu mehrere bürgerliche Häuser genommen wurden), ausdrücklich vor, daß, wenn dieses Gebäude wieder in

Privathände kommen sollte, auch der Magistrat gegen Heimzahlung des Redimirungs-Capitals, wieder in den vorigen Stand eintreten sollte, weßhalb diese Capitalien nicht als ein Activ-Vermögen des Oberkammeramtes, sondern bloß als ein Depositum angesehen werden.

Daß die Grunddienste in alter Zeit Theils im Geld, Theils in Rindern, Eyern, Hühnern ꝛc. auf Georgi und Michaeli zu bezahlen, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten abzuliefern, bestanden, davon liefert das Urkundenbuch zahlreiche Beweise, seit Ottokars Tagen, in städtischen und Schottner Briefen Nr. 32, 33, 42, 61, 70, 82, 128, 264, 279, 297 ꝛc.

Die veränderliche Gewährs-Taxe des Pfundgeldes, auf die alten Rechte der Stadt gegründet und erneuert durch den Brief Rudolphs IV. vom 2. August 1360 Nr. 142, gab dem Magistrat zwey Pfenninge vom Gulden. Eine Verordnung des Stadtrathes vom 2. März 1574, bestätigt durch Leopold I. 18. Nov. 1690 setzte das Satzpfundgeld und die Gewährs-Taxe für den Burgfrieden, bereits auf den heutigen Betrag. In Erbfällen aber darf nach einem Gesetze Josephs I. vom 16. May 1709 im Burgfrieden weder der Magistrat noch die übrigen Dominien ein Pfundgeld abnehmen. Auf den Freygründen zahlt man drey Kreuzer vom Gulden, auf der Windmühl aber, die mit diesen und mit keinen höhern Rechten verkauft wurde, das Veränderungsgeld mit einem Kreuzer, das Satzpfundgeld mit zwey Pfenningen vom Gulden. Ausgenommen

sind hiervon, die vom ehemahligen Königklosterhaus erkauften vier Häuser, welche ganz landgütlich behandelt werden.

Nach dem Einstands-Privilegium Ferdinands II. vom 18. July 1623 Nr. 178, bestätigt durch Leopold I. nach der Prager Krönung 14. August 1657, durfte Niemand ein bürgerliches Haus besitzen, außer der Bürger, oder der hierzu besonders Privilegirte (wie die höhern Staatsdiener, die Doctoren der vier Facultäten und die katholischen Großhändler). Gegen alle andern stand jedem Bürger das Befugniß zu, eine solche bürgerliche Realität, kraft des Einstandsrechtes, gegen baaren Erlag eines billigen Schätzungswerthes an sich zu lösen.

Dieses Privilegium erhielt durch bloße Gewohnheit, ohne irgend welche schriftliche Verfügung, die Veränderung, daß man sich, auch nicht zum Bürgerrechte geeignet, gegen dies Einstandsrecht schützen konnte, wenn man die Possessions-Fähigkeits-Taxe mit einem Kreuzer vom Guldenwerthe der Realität bezahlte: eine Beobachtung, die Carl der VI. in seinem letzten Lebensjahre (15. März 1740) genehmigte, mit dem Auftrage, die Besitzesfähigkeit nicht so leichter Dinge zu verleihen, Käufer bürgerlicher Realitäten anzuhalten, sich das Bürgerrecht beyzulegen.

Nach dem Grundsatz, alle Fesseln des Eigenthumes, wenn auch mit Umgehung, oder Aufhebung der wohlerworbenen Rechte Dritter ganz willkührlich zu sprengen und selbem die möglichste Disponibilität

zu geben, hob das josephinische bürgerliche Gesetzbuch auch dies Einstandsrecht auf und die Ausübung dieses gleichfalls in der Urwesenheit jedes Municipal-Regiments wurzelnden Rechtes blieb und zwar ohne anderweitigen Ersatz, durch zwey Jahre unterbrochen; aber Leopold II. gab bey seiner Thronbesteigung der Stadt Wien wieder das Recht zur Abnahme des zweyten Kreuzers vom Gulden von unbürgerlichen Realitäten-Besitzern, jedoch nicht mehr unter der Benennung des Einstandes oder der Possessions-Fähigkeits- sondern der Bürgerlasten-Reluitions-Taxe, auch in Erbfällen, wo doch kein Pfundgeld abgenommen wird. Andererseits fielen durch die zahlreichen Staatsanstalten für die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit, gar manche der ehemahligen Verpflichtungen der Bürgerschaft hinweg, woher es rührte, daß die Käufer unbürgerlicher Häuser lieber das Bürgerrecht nahmen.

Das magistratische Grundbuch ist beständig offen, weßwegen der Grunddienstwandel pr. 22 1/2 Kreuzer, wenn nähmlich der Dienst nicht bezahlt wird, so lange das Grundbuch offen liegt, von keiner Bedeutung seyn kann.

Wer die Gewähr nicht zu rechter Zeit nimmt, zahlt 45 Kreuzer Gewährwandel. Nach einer Entschließung Leopolds I. vom 1. Sept. 1660, die jedoch bloß die landesherrlichen Grundbücher betrifft, soll der neue Grundhold binnen drey Monathen nach abgeschlossenem Kaufe die Veränderung anzeigen. —

Der Magistrat vergönnt ein volles Jahr hierzu und erst nach Verlauf desselben tritt der Pönfall ein.

Wahrscheinlich hat die Stadt in alter Zeit innerhalb des Burgfriedens auch den Zehenden bezogen, so lang in demselben noch, wie das Urkundenbuch mehrfach ausweist, sehr viele Kornfelder, Weinberge, Safran-, Obst- und Gemüsegärten waren. — Daß die Weine nirgend anderwärts gezehendet werden durften, als wo sie gepreßt wurden, war eine der vielen, dem Weinbau zugewendeten Begünstigungen, die aus den Zeiten der Babenberger herstammend, von Albrecht dem Lahmen, von seinen Söhnen Albrecht und Leopold, und endlich auch von Ferdinanden I. bestätigt wurde.

Mit der Einlösung der oberwähnten, im Burgfrieden gelegenen Grundbücher und mit dem Ankauf der eben dort gedachten Herrschaften oder Freygründe, hat zwar der Magistrat zufällig auch einige Zehendrechte miterhalten, die aber bereits in Geld reluirt und dem Grunddienste zugeschlagen waren. Da z. B. mit dem Grundbuch des ehemahligen Nonnenklosters in Tuln am Thury und mit dem Grundbuch in Margarethen, wo mit dem herrschaftlichen Schloß und Garten, auch Rustical-Gründe vermengt waren, das Zehendrecht von diesen Rustical-Gründen dem Wiener Bisthum gehörte, so fanden sich die vormahligen Dominien mit demselben ab, welches Abfindungs-Quantum durch den Kauf an den Magistrat überging, welcher hierwegen jährliche 26 fl. in das erzbischöfliche Zehendamt abführt, wiewohl die betreffenden Grundstü-

cke schon längst wieder verkauft und meist zum Verbauen abgegeben worden sind.

Die Wieden, welche gerade die Hälfte der Bevölkerung der Stadt zählt, (nähmlich 1825 an 23,700 Seelen), die Landstraße mit 21,500, die Leopoldstadt mit 21,200 sind den größern Provinz-Hauptstädten, das Schottenfeld mit 16,400, der Neubau mit 14,900, der Alsergrund mit 13,200, den mittleren derselben zu vergleichen und an Vortheilen der Lage, an Concentrirung aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, an Sanitäts-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, an prächtigen Pallästen und Gärten weit vorzuziehen. — Nur der Alterthümler wird dabey schlecht seine Rechnung finden, da diese Vorstädte, wie gesagt, noch keine vollen anderthalb Jahrhunderte rückwärts zählen. Gerade als die Stadt und die Vorstädte unter Ferdinand I., durch den neuen Umschwung des Welthandels, durch die Entdeckungen in beyden Indien, durch das Ende alle der unseligen Theilungen, durch die Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich, durch die vielen Reisen ihrer vermöglichen Bürger nach Italien und die Bildung ihrer Jugend daselbst, durch eine edle Freymüthigkeit in Wort, Schrift und Druck, durch ein von scharfsinnigem Urtheil und warmem Gemüthe zeugendes Mühen, die Vorzeit mit der Gegenwart, die Geschichte mit der Kunst zu wechselseitiger Verherrlichung zu vermählen, durch einen hieraus entsprossenen, wahrhaft medizäi-

schen Geist für das Schöne und Große, gerade als sie durch diesen seltenen Zusammenfluß von Umständen, den Giebel ihres Flors und ihr goldenes Zeitalter erreicht, wurde Wien auf die Probe gestellt, ob es so theuere Güter nicht nur zu erwerben, sondern auch zu vertheidigen vermöge? — und beym Heranwogen der unzählbaren Heeresfluth jenes in drey Welttheilen siegreichen, größten der osmanischen Sultane, fiel auf alle diese Vorstädte zum ersten Mahle der Gräuel der Verwüstung. — Kaum hatten die todesathmenden Fittige der Pest seit vier Jahren vorübergerauscht, Hunderttausende als Opfer hinweggerafft und jedes Haus mit Scenen des Entsetzens erfüllt, als die Türken zum zweyten Mahle vor Wien erschienen, als dieses sich zum zweyten Mahle als der Hort des Glaubens, der Sitte und aller Cultur des Abendlandes in der größten Noth mannhaft erwies und anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Belagerung zum zweyten Mahle diese Vorstädte in rauchenden Schutt und Trümmer versanken — und dennoch stiegen sie wenige Jahre nach solchen ungeheuern Unfällen aus Schutt und Asche herrlicher als jemahls wieder empor, auf daß Wien für alle Zeiten, als das Symbol dessen dastehe, was Österreich, (Haus und Staat) im Lauf der großen Weltgeschicke symbolisch bedeuten, die Unbezwingbarkeit und Unerschöpflichkeit der Nationalität; die geschichtliche Erklärung jener uralten Mythe vom erdgebornen Riesen, der von dem Gewaltigsten der Halbgötter, auch noch so oft, mit schwerem Falle zu

Boden gerungen, wie er nur die Mutter Erde berührte, immer kräftiger wiedererstand!

Man könnte im Scherz sagen, die Türken seyen die besten Helfer und Bundesfreunde jedes Geschichtschreibers von Wien! Ohne sie nähmlich und ohne die zweymahlige Zerstörung der Vorstädte, würde die Historie dieser Stadt ein ganzes Leben erfordern und ausfüllen, wenn nähmlich jene Vorstädte, von den Mongolen kaum erblickt, vor den Hussiten durch den mächtigen Strom beschirmt, durch den großen Mathias Hunniady Corvin fast eben so hoch wieder gehoben, als durch das Bedrängniß zweyer Belagerungen in ihrem Flor aufgehalten, seit den Kreuzesfahrten des Jasomirgott, Heinrichs des Löwen, des Barbarossa, Richards Löwenherz und des heiligen Ludwig, seit Leopold dem Glorreichen, Vater des Vaterlandes, ungehindert fort und fortzugenommen hätten!

Der untere Werd. — Die Judenstadt, Leopoldstadt, Jägerzeil.

Die älteste, urkundliche Erwähnung des untern Werd reicht nicht über die Tage der Habsburger hinauf. — Außer allem Zweifel theilte die Donau sich bereits in verschiedene Arme, Inseln und Halbinseln (germanisch Werder), als der auf der berühmten Siegessäule verewigte Brückenübergang auf das linke Ufer im Markomannen-Kriege durch Marc Aurel geschah, welcher Vindobona als römisches Municip gegründet, oder gemehrt und dort

seine Augen für immer geschlossen hat. — In den Tagen der Babenberger hießen die buschigten Auen und sumpfigen Wiesen jenseits des, Wien zunächst strömenden Donauarmes, der über den heutigen Salzgries und Fischmarkt floß und zu dem, von den Schiffer- und Fischerkirchlein, St. Ruppert und Maria am Gestade, der Katzensteig, Rupprechtssteig und die beyden Fischerstiegen, herunter führten, im Allgemeinen der Werd (Eyland, Uferland). — Das älteste Werderthor war zwischen dem heutigen Dempfinger- und Gammingerhof. Ihr Umbau ließ erst im gegenwärtigen Jahre seine letzten Spuren verschwinden, welche in einem alten Thorbogen und mehreren Zinnen bestehend, die Vignette des IV. Bandes des I. Jahrgangs darstellte. — Es ist daher nicht mehr und nicht weniger als diese Ufergegend im Allgemeinen bezeichnet, wenn die (dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren und dem Gemahl seiner Schwester Margarethe, König Ottokar, gleichzeitige) Reim-Chronik des Wiener Bürgers Hanns Enenkel, von der Erbauung des Bethkirchleins zu St. Ruppert (inhaltsleer und schwankend genug und in der Anschauung seiner Tage) also spricht:

„Die chirch stet nibert so wol,
sam gegen den werd, auf der haide,
do hat sie schön augen waide.
die red begund in allen
vil recht wol gevallen.
do wart die grundvest gegraben

vnd auch die chirich schon erhaben
vnd wart geweicht also here
in Sand Ruechyprechcz ere
als sew noch heut ist bechant
in Wienne sie die pharr wart genant."

Wer möchte heut zu Tage noch im Stande seyn, alle die Veränderungen des Donaurinnsales, alle die, unzählige Mahle wechselnden Inseln und Halbinseln zu bezeichnen, die durch die Gewalt des Wassers oder einzelner Überschwemmungen entstanden, wuchsen, abnahmen oder verschwanden? Solche Fluthen kennen wir aus den Tagen der Babenberger und nahmentlich Leopolds des Heiligen von 1118 und 1126, Heinrichs Jasomirgott von 1172 und beyder Leopolde, des Tugendhaften und des Glorreichen von 1193 und 1195, dann von 1210 als die verheerendsten. Wer könnte die Ortschaften alle nennen, die in den Fluthen der Donau ihr Grab gefunden*), die Werder, Schütten, Wachraine (Wagrame), die dadurch entstanden, oder die vielen Örter mit Gewißheit andeuten, die jetzt ziemlich tief im Lande, einst dicht am Ufer gelegen waren? — Wir haben von den Babenbergern schriftliche Satzungen über Wasserschäden und Anschwemmungen, und über die hierdurch hervorgebrachten Veränderungen des Eigenthumes. Mancher Ort ward, der Gewalt der Wässer auszuweichen, zwey und drey Mahl an eine neue, nahe

*) Wie Ringelsee, Krotendorf, Hofen, Stalling, Hadmarsdorf, Ödenbrunn, Reinoldsberg, Ezelsberg ꝛc.

Stätte verlegt, den alten Nahmen beybehaltend, was zum Verständniße mancher Urkunden und zur Vermeidung mancher Irrungen, zu beachten nothwendig ist *). — Des Marchfeldes Uferstrecken wurden in dieser Weise nur zu oft verwüstet, wieder beurbart, wieder verwüstet und selbst in den neuen, rückwärtigen Ansiedlungen schwer bedroht. — Das alte Neuburg, eine der von Carl dem Großen in der Ostmark erhobenen Kirchen, wurde von einander gerissen, indem zuerst ein Arm, alsdann der Hauptstrom durchbrach und zwey Neuburge bildete, jenes Markthalben und jenes Klosterthalben, nähmlich Karneuburg und Kloster- oder Herzogenneuburg. — Vielen Spuren zufolge ist es gar nicht zu bezweifeln, daß die Donau zur Zeit des Jasomirgott und der beyden Leopolde, seines Sohnes und Enkels, sich vom Bisamberg herüber, noch stark gegen die comageniſche Bergkette am rechten Ufer, insonderheit gegen die Höhen von Döbling gedrängt, dann aber wahrscheinlich binnen der drey Jahrzehende des großen Zwischenreiches, unter Ottokar, sich in Folge eines eben so wenig bekannten Ereignißes, mehr gegen das linke Ufer geworfen und von Zeit zu Zeit im Marchfeld arge Verwüstungen angerichtet habe. — Auf dem einen, wie auf dem andern Ufer mußte die Kunst dem

*) Z. B. bey Alpiltowe, Tupoldau, St. Georg in Kagran, Urluigestorf oder Jedlerstorf, daher zum Theil auch die vielen Neusiedel und das jus, quod dicitur Lantsidelrecht, mit dem die Grundherrn, die wüsten Strecken zu neuem Anbau verliehen, zu neuer Beurbarung.

unbändigen Zorn der Fluthen Einhalt thun. Von so gewaltsamem Wechsel zeigt die lange, bedeutende Erwähnung von Stadlau, als des Hauptüberfuhr-Punctes und des Sitzes der Wassermauth, davon die Überfuhrsrechte derer von der alten Donau, bey Erdberg (schon damahls hieß sie so), von Albrecht dem Lahmen erneuert, aber schon aus der Epoche der Babenberger herstammend; das Verschwinden aller, in den alten Grundbüchern angegebenen Scheidemarken der verschiedenen Auen, als der Klosterneuburger-, Schotten-, Tabor-, Wolfs- und Spitelau, der Paderinsel, des Fugbaches und verschiedener Wassergräben im Prater; der durch Eisgänge und Überschwemmungen oftmahls urplötzlich, durch die Gewalt des gewöhnlichen Laufes aber langsam herbeygeführte Wechsel der Inseln und das Vorwiegen bald dieses bald jenes Arms als Hauptbette.

Die Überlieferung der Schiffer und Fischer, scheint mit dem Strich der Hügelreihe von Nußdorf nach Erdberg ganz übereinstimmend. — Die „alte Donau", (die Rede ist hier nur von der ältern habsburgischen Zeit, aus der auch die städtischen und Schottner Urkunden bereits häufig sind), zog demnach am Fuße des Hügels zwischen Nußdorf und Heiligenstadt, an der Döblinger Höhe vorüber, neben der Nußdorfer Straße, bis gegen die jetzige Nußdorfer Linie, dann unten am Sporkenbühel vorüber, am Fuße der Schottenpeunt oder des sogenannten Ochsenberges, über den Salzgries, Fischmarkt und die Adlergasse, endlich im Thale der Höhe von St. Niklas, mitten

durch die jetzige Weißgärbervorstadt. — Darauf bezieht sich die im Urkundenbuche Nr. 104 angeführte Verheißung des, der Stadt Wien vom Erzherzog Sigmund von Tyrol aus dessen unterinnthalischen Bergwerken und Wasserbauten eigens gesendeten Hidraulikers Kaspar Hartneid von Augsburg von 1455, einen für die größten Hohenauer Schiffe geeigneten Hauptstrom, von Döbling nach der Stadt hereinzuleiten.

Hartneid begann unverzüglich seinen kecken Bau, der der Stadt schweres Geld kostete, aber keineswegs die gehofften Wirkungen hervorbrachte. — Da man mit den Charletans dazumahl nicht so säuberlich umging, wie heut zu Tage, warf ihn die Bürgerschaft ins Gefängniß, des Sinnes, ihn am Leibe zu strafen, für den Nachtheil, den er ihr verursacht: — kaum daß Sigmunds Fürsprache ihn rettete und ihm freye Heimkehr erwirkte, gegen Urfehde, die er schwor, sich nie zu rächen.

Die Überreste des alten Donaubettes längst der Nußdorfer Straße, verschwanden erst in der josephinischen Zeit gänzlich durch allerley Anpflanzungen der Bewohner Döblings und des Sporkenbühels. — Die Nahmen des obern Werd (Rossau) und des Altlichtenwerd (Lichtenthal) sind redende Denkmahle. — Der Boden dieser Vorstädte zeigt nach so langem Anbau noch immer den Flußsand. Bey den Arbeiten am rothen Thurm und bey der Erbauung der Ferdinandsbrücke 1819 kam man schon in einer Tiefe von vierzehn Fuß auf das alte Fluß-

bette. — Beym Bau der Salzgries-Kaserne, in den ersten Jahren Theresias, wurden starke hölzerne Wehren gegen das Einreißen des Wassers ausgegraben und noch zu derselben Zeit, wies man an dem großen viereckigen Thurm des untern Passauerhofes, gegen den Salzgries herab, die starken Eisenringe, an denen die Nachen und Flöße angehängt wurden.

Vielfältige urkundliche Spuren, übrig gebliebene alte Nahmen und die Lage und Richtung der verschiedenen Wassergräben, verrathen uns deutlich, wie mehrere große Auen und Werder durchrissen, andere vereinigt und zu Hauptinseln gebildet, der mächtige Strom überhaupt und sein südlicher Arm insbesondere, durch Natur und Kunst, mehr gegen das nördliche Ufer gewendet wurden, somit von der großen Inselgruppe des Werd (dergleichen man von den Höhen des Kahlenberges noch jetzt von Neuburg bis Wien, mehrere gewahrt), eine gute Strecke ganz auf das diesseitige Ufer gefallen und der übrige Theil zu abgesonderten Inseln geworden sey. Somit wurde nun die Gegend von der jetzigen Nußdorfer- oder Döblinger-Linie bis an die Als, zwischen dem Sporkenbühel und dem Donauarm, der Altlichtenwerd, — die Strecke von der Als, zwischen der Schottenpeunt, der Stadt und der Donau bis gegen den rothen Thurm, der obere Werd — und als eine im Verlaufe der Zeit aus mehreren kleinen Inseln zu einer einzigen großen gebildet, als eigentlicher, als unterer Werd (wie sie in den magistratischen Gewährbüchern noch jetzt heißt) blieb die Leopoldstadt mit der Brigittenau und

dem Prater, nordwärts umschlossen vom zweyten, dem sogenannten Taborarm oder dem Fahnstangenwasser.

Die zweyte Inselgruppe mit ihren vielen Auen, oder die Gegend „zwischen den Brücken" wird südlich von eben dem Fahnstangenwasser, nordwärts vom Hauptstrome begränzt, der dem Volke der Kaiserarm, oder das Kaiserwasser heißt.

Als die vorzüglichsten Bestandtheile des untern Werd, erscheinen in Urkunden und zum Theile auch in Chroniken: 1) die Wolfsau, der nördlichste Theil, der aber gänzlich zerrissen, theils zum Bette des Fahnstangenwassers, ein kleiner Theil zum Eylande zwischen den Brücken, ein größerer zur Brigittenau gehört; 2) die Taborau, in der Gegend der alten Favorite, oder des heutigen Augartens, in welcher bey der zweyten türkischen Belagerung, 1683, des Kaisers Oberfeldherr, Herzog Carl von Lothringen einen Theil seines Heeres unter dem General Schulz lagern ließ, in der (zwar binnen wenigen Tagen vereitelten) Hoffnung, die Leopoldstadt zu behaupten, die Feinde desto mehr zu beunruhigen und vom Übergang auf das linke Ufer abzuhalten; 3) die Rohrschütt mit dem Schildgraben, zwischen dem Augarten und der Haiden, das früheste Eigen des Bürgerspitals im untern Werd, worauf noch jetzt sein Bräuhaus steht, Nr. 231 in der Herrn- oder jetzt Strafhausgasse; 4) die Haide zwischen den Gründen des Bürgerspitals und dem heutigen Provinzial-Strafhaus, wovon noch die Haidgasse; 5) die Paderinsel, zwischen der Haide und der Donau; 6) der

obere Fall, unferne des scharfen Ecks, Donaustraße, dem Schanzelthor und der Gonzaga-Basley gegenüber; 7) der untere Fall an der Schlagbrücke (seit 1819 Ferdinandsbrücke gegen das ehemahlige Theresienthor). — Noch vor 60 Jahren hießen die drey Ausgänge des rothen Thurmthors: beym obern Fall, beym Wasserthörl und beym untern Fall, und erscheinen auch noch so auf Fuhrmanns Plan der Stadt, welcher im Umkreis außer den Werken vom Neuthor bis zum Schanzel oder obern Fall 352 Schritte, vom obern Fall bis ans Wasserthörl 612, von diesem bis zum Theresienthor 676, vom Theresien- bis zum Stubenthor 820 Schritte zählt; 8) unter den Felbern, vom Lamm jenseits der Schlagbrücke, gegen den schwarzen Bären und aufwärts an der Praterstraße; 9) der hangende Ort, die Ufergegend unter der Ferdinandsbrücke; 10) der Gries, vom hangenden Ort bis zum Schüttel. — Gries war aber überhaupt der Nahme des kiesigen Gestades der Donau, der einst viel größern Wien und viel größern Als, daher auch der Salzgries und vom Kärnthnergegen das Stubenthor, das Heugries, Ochsengries und dort und im obern Werd, das Holzgries; 11) die Schütt, das Schüttel steht noch heut zu Tage unter diesem Nahmen, theils zur Herrschaft Jägerzeil, theils zur Herrschaft Schaumburgerhof gehörig; 12) die Venedigerau, oder heutige Jägerzeile; 13) der Prater, über dritthalbtausend Klafter lang und von sehr ungleicher, aber meist beträchtlicher Breite. Seine Hauptbestandtheile sind: der obere Pra-

ter, die Grieau, der untere Prater, der Fasangarten und die großen Wiesen: die Jesuiterwiese, Stierwiese, Spennadel-Rustschacher, obere, mittlere und untere Praterwiese, große und kleine Galizinwiese. Durch die Allee, die vom neuen Tabor zur Franzensbrücke führt, gränzt er mit der Leopoldstadt, Jägerzeile und den Weißgärbern und am Perschlingbache mit den Gründen der Gemeinde Stadlau.

Die übrige Gegend von der Taborstraße rechts, stromabwärts gegen den Prater, heißt insgemein das Stadtgut und war wohl der eigentliche untere Werd, die Stätte der früheſten Ansiedlungen. — Von Nußdorf herein lagen die Klosterneuburger- und die Spittelau zwischen dem alten Donauarm und der Wolfsau, einst durch einen ziemlichen Wasserarm, späterhin nur mehr durch unbedeutende Wassergräben getrennt.

Der Nahme der Wiesen ist dem Lichtenthal zum Theile noch geblieben. Die nahe Uferstrecke hieß schon um 1380: „unter den Hölzern"; die Hütten und Höfe dabey, von dem Sammeln des Reisig- oder Klaubholzes, die Klaubhöfe, Chlewbhöfe.

Die Brigittenau, der heutige Überrest jener großen Schenkung des heiligen Leopold an das Chorherrnstift Klosterneuburg, umfaßt mehrere herrliche Auen und Wiesen, von zwey Donauarmen eingeschlossen, mit der himmlischen Aussicht auf das nahe Kahlengebirge, als die Spitzwiese, die Sulzwiese, die Jägerwiese ꝛc. den Vorkopf, die neue und neueste Anschütt (beyde von 1788 und 1789 aus den zwey

letzten Jahren Josephs, der, des anstoßenden Augartens Schöpfer, häufig in der Brigittenau jagte und eben dort einmahl durch einen Hirschen, der ihn schon zwischen die Geweihe gefaßt, in Lebensgefahr kam), den alten Fasangarten, den Königelboden, den breiten und den Wirthshausboden, den alten Heustadel- und Hausboden, das Teichwiesen- und Brigittenhäufel ꝛc. Die Wiesen werden auf 75 Joch, die Auen beynahe auf 93 Joch angegeben.

Die Gegend zwischen den Brücken hat mehrere, in den Faustrechtswüthen unter den Albrechten und unter Friedrich IV. aus der Hussitenzeit, aus der schwedischen Gefahr und aus der letzten bonapartischen Invasion bekannte Auen, als: die Kühau mit dem Johannesgraben, dem Kühhagel, die Wolfsschütt, den Lettenhaufen, den Mühlhaufen, den Durchlauf, die lange Wand, die Todtenköpfelau, die Dornwiese, den Fischerhaufen, den Taborhaufen, den großen und kleinen Biberhaufen. Die sämmtlichen Auen sollen 242 Joch, 691 Quadrat-Klafter, die neuen Anschütten aber 75 Joch 1545 Quadrat-Klafter ausmachen.

Wie Leopold der Heilige (dessen Nahmen heut zu Tage der untere Werd führt, dessen Bildniß seine Hauptkirche und seinen Wapenschild ziert) nun 1106, im Todesjahre seines unglücklichen Schwiegervaters, Heinrichs IV., den er in der entscheidenden Stunde am Fluße Regen verlassen, zur Sühnung dieser Schuld, die Collegiat-Kirche bey U. L. F. zu Niwenburg gründete, an der Stätte des wiedergefundenen Schleyers seiner Gemahlinn, jener schönen und großgesinnten

Kaiſertochter Agnes, welche Stiftung 1113 und 1136 bedeutend vermehrt und in ein Chorherrnſtift nach St. Auguſtins Regel verwandelt wurde, ſchenkte er demſelben alle Auen, Schütten, Neuſchütten, Wieſen und Fiſchweiden von Höflein bis Erdberg und Stadlau. — Die Urſchrift ſolch reicher Gabe iſt zwar, entweder in frühern Feuersbrünſten, oder wie ſo viele andere, unſchätzbare Denkmahle der vaterländiſchen Vorwelt, 1529 zu Grunde gegangen, als beym Heranwogen der osmaniſchen Heeresfluth die Vorſtädte plötzlich in Brand geſteckt wurden und auch der Kloſterneuburgerhof vor dem Schottenthor, mit ſeinem Archiv und mit dem nahen Magdalenenkloſter in Flammen aufging. — Doch beſtätigte dieſe Schenkung ſchon Herzog Rudolph, (Albrechts Erſtgeborner, nachmahls für eine kurze, unruhvolle Zeit, König in Böhmen, nach der Ermordung Wenzels, des letzten Przemyſliden), zu Wien am 13. July 1306. Der Probſt trat vor ihn und ſtellte ihm vor, welch großen Schaden ſein Stift gelitten durch die Saumſeligkeit und Verſchwendung des endlich abgeſetzten Probſten Hadmar und durch die kurze und unruhige Verwaltung ſeines Nachfolgers Rüdger, der von eben dem Hadmar, ſeinem Bruder und deſſen Raubgeſellen überfallen, gefangen und geplündert worden. — Rudolph beſchirmte das Stift durch dieſen, (von ſeinen Brüdern Albrecht dem Lahmen und Otto dem Freudigen, „ze Newnburgk Kloſtershalben", am „20. Auguſt 1330) beſtätigten Brief, bey der Viſch„baid vnd aller Herlichkait, ſo das benannt

„Gotzhaus hat auf der Tuenaw, von den durch-
„geunden Marchen, die sich anheben oberhalb Hof-
„lein In der Pastgrueb, pei dem Pierpawm, vnd
„da entgegen vber In der Swarczen stetten Niderhalb
„Spilaren, vnd nach baiden lannden Zetal ab vncz
„an den Mulgraben ob Erdpurkch vnd da entgegen aber,
„vncz zu den dreuzehen Pawmen Niderhalb Stadl-
„aw, vnd erweisten vns da bei klârleich, mit genueg-
„samer Zeugnus, vnd briefleicher Kunntschaft, das
„Sy, vnd Ir Gotzhaus die vorgenant Vischwaid, mit
„allem das sich Dar Inn Machet vnd von Newn-
„dingen erhebt, es sein Awn, Grünnt,
„Schüt, oder Newschut ruebleich, In Stiller
„vnd nuczer gewer wesessen haben, on menigleichs
„Hindernuss vnd Irrung, seyt des Stifter
„löbleicher gedechtnuss Zeiten. Das auch
„darauf nyemant Recht hat ze Vischen, noch sich der
„Awn, oder Was sich dar Inn Machet Ze vervachen
„noch ze vnderwinden."

Eine bemerkenswerthe Erinnerung an die vom heiligen Leopold an Neuburg vergabten Rechte an und auf der Donau war, daß man über seinem Grabe, im Capitel-Haus (in capitolio) einen Altar zur Ehre St. Nikolaus, des Patrons der Schiffleute erbaute, über die dem Probsten die Aufsicht zustand.

Es begegnen uns bereits in Ottokars Tagen, ritterbürtige Bürger von Wien, im Werd begütert, (doch ohne Bemerkung, ob im obern oder untern); z. B. Hadmar von Werd verkauft dem deutschen

Hause zu Wien und dessen Commenthur Ortolf von Otterstetten 1264 seinen Hof zu Engelmarsbrunn (Nr. 235 des Urkundenbuchs). — Es wäre wohl zu kühn, die in Klosterneuburger Urkunden vorkommenden domini de Werde, den deutschen Herrn Otto de Werde 1253, Hadmarn und Cadolden von Werd 1262, mit jenem Hadmar zu verknüpfen und sie ohneweiters auf den untern Werd zu beziehen. Bemerkenswerth bleibt aber das beständige Zusammentreffen dieser Herrn von Werd mit dem (und zwar schon lange vor dem, erst unter Theresia bewirkten Tausch gegen Hötzendorf), zu Stadlau wohlbegüterten deutschen Hause zu Wien. — Auch das berühmte Geschlecht der von Neuburg, saß früh im Werd eigenthümlich. Es hat in Otto von Hohenmarkt (de foro) mit seinen Freunden und Anverwandten, den Paltramen, unter Ottokar die ersten Würden der Stadt erlangt; es hatte den, in den Tagen Leopolds des Glorreichen so berühmten reichen Dietrich von St. Ulrich zu Zaismansbrunn, mit seinen Vettern, den Weinhausern und Ebergassingern aufgeerbt; es waren in diesem Geschlecht die Nahmen Otto und Haymo erblich und ihr Haus bey Mariastiegen zur Salvators-Kirche. Sie hatten im Beginne der Herrschaft Friedrichs des Schönen, die Werder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm inne. — Der Theilnahme an einer weitaussehenden Verschwörung wider den Landesherrn, mit Recht oder Unrecht, verdächtig, mußte Otto Haym das Land räumen und sein Gut wurde zur Kammer eingezogen (1310). Doch

mag den König der rasche Schritt gereut haben. Er setzte ihn wieder in einen Theil seiner Güter ein, gab seiner Ehefrau Gertrud das Haus bey Mariastiegen und die Burgrechtsgilten im Wiener Burgfrieden und zu Stadlau zurück. Das andere Haus mit der Capelle und den Stiftungen, gab er dem Rath der Stadt, dem es schon Otto zugedacht, aber es sich noch auf Lebenszeit vorbehalten und woraus dann das Rathhaus wurde. — Otthaym lebte wieder ruhig zu Wien, als die Mühldorfer Schlacht um das römische Reich mit Ludwig dem Bayern und Friedrichs Gefangenschaft auf der Trausnitz schon vorüber und der König durch den Verlust Leopolds, der Blume der Ritterschaft, durch den Bruderzwist mit Otto dem Freudigen tief gebeugt, in Guttensteins romantischer Wildniß, mit seiner erblindeten Gemahlinn, der arragonischen Elisabeth in unheilbarer Schwermuth, dem frühen Grab entgegenreifte (1326—1328). Am 26. und 27. Juny 1328 gaben Friedrich und seine Brüder, Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche, Otthaymen, Bürger zu Wien und seiner Ehefrau Gertrud, Schwester jenes mächtigen Partey-Hauptes, des Conrad Breitenfelder vom Stoß im Himmel, seine Werder wieder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm, die zeither der Pfarrer von Wien innegehabt: von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs keine Spur. — Dagegen verbrieften Otthaym und Gertrud, daß nach ihrem Tode diese Werder den herzoglichen Brüdern heimfallen sollten. (Nr. 68, 69, 274, 276, 280 des Urkundenbuchs). — Am 1. May

1337 versetzten die Herzoge Albrecht und Otto den Werd um 600 Pfenninge den Wiener Bürgern gegen Wiedereinlösung. Es gaben aber die reichen Bürger und Ritter von Tirna dem Rath die Ablösungs-Summe und brachten die Werder an sich. Von den Tirnas kamen sie an die Liechtensteine von Nikolsburg seit einem halben Jahrtausend Hausherrn in der Herrngasse und am Lobkowitzplatz, nahmentlich an Hannsen den ältern, der mit Herzog Leopolden und mit dem Kern seines übermüthigen Adels bey Sempach wider die Eidgenossen fiel und nach ihm an Hannsen „den gewaltigen Hofmeister" jenen mächtigen Freund und Berather mehrerer der ersten Fürsten seiner Zeit, der als ein Opfer hinterlistigen Neides und verabscheuungswürdiger Willkühr fiel. Die Einziehung seiner meisten Güter, brachte auch „den Werd hie ze Wienn bey der Stadt an der Tunau gelegen", an die Kammer, von welcher ihn Herzog Albrecht IV. Lorenzen seinem Kämmerer verlieh, der ihn der Stadt Wien verkaufte mit Herzog Wilhelms landesherrlichem Willebrief (28. May 1396).

Daß von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs in diesen Werdern zunächst der Stadt vor dem rothen Thurm sogar keine Erwähnung vorkömmt, während sie an andern Stellen durch vielfältige Spuren documentirt ist, scheint uns kein geringer Beweis für die von Zeit zu Zeit wechselnden Richtungen des Rinnsals. — Um weiter nördlich gelegene Auen war allerdings langer und heftiger Streit zwischen dem Bürgerspital und Klosterneuburg, nähmlich um jene, die

vom Spital die Fischerau, die Rohrschütt oder Hundsau, auch die Böckelau, hingegen von Klosterneuburg, die Rohrschütt, Langgrund und Grabstein genannt wurden, welchen Grabstein, das Spital die Oberspittelau oder das Krieg- und Streitgut, dann wieder eine andere Au, die das Spital, die untere Spittelau, das Stift aber die Ringelseer-, Eupoldauer- oder Glasserau nannten, mit Fischfang, Holzschlag und niederer Jagd. — Das Bürgerspital verlor den Prozeß und sollte eine sehr bedeutende Entschädigung leisten, das Stift begnügte sich aber mit 12,300 fl. in Rücksicht auf die heiligen und wohlthätigen Zwecke des Hospitals. Aber auch in dem darüber abgeschlossenen Hauptvergleich vom 16. Sept. 1659 ist wieder keine Rede von einer Grundherrlichkeit über den obern und untern Werd, obgleich so sehr der Ort dazu gewesen wäre!

Dagegen war Klosterneuburg bis in und über die Tage Friedrichs IV. im Besitz der vorzüglichsten Urfars oder Überfuhren, die es dann wieder weiter zu Lehen gab. — Verschiedene Besitzer einzelner Uferstrecken hielten gleichfalls solche Urfar oder passagia, mit welchen sie nicht selten einen förmlichen Zwing und Bann, ja auch wohl offene Feindseligkeiten gegen einander übten. — Als eines der Abzeichen seines alten Wasserrechtes, schickte Klosterneuburg das Stift, wöchentlich zwey große Marktschiffe nach Wien, Dienstags und Samstags. Am 10. August 1373 bestätigte Albrecht II. dem Probste Coloman dies Vorrecht, gegen die Neuerung der Schiffleute von Kloster- und Korneuburg. Aber auch an andern

Stellen und am andern Ufer wurden die Rechte Neuburgs mehrfach durch Ansprüche und durch Gewalt beheliget. — Jedlersdorf war des Landesherrn. — So entschied 1260 König Ottokar durch Conraden von Zelking einen Gränzstreit zwischen diesen seinen Unterthanen (homines villae nostrae in Urleigesdorf) und den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (homines ecclesiae beate Mariae in Niwenburg). 1266 schloß der Probst Niklas mit den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (Alpitowe) einen für die Landesgeschichte und das Landrecht überhaupt merkwürdigen Vergleich über ihre Schuldigkeiten, das Weisat oder den Küchendienst, das Vorgeding oder die Frühsteuer, Georgisteuer, Ableit und Anleit, (Abfahrtsgeld und Anschreibegebühr) und die Pantaidung (Bannteidigung, placitum, Gerichtstag). In den unruhvollen Tagen des endlich beschlossenen Zwischenreiches und des Kampfes zwischen Rudolph und Ottokar, hatten sich die Eupoldauer wider das Stift aufgelehnt und sich von allem Dienst desselben losgesagt. Probst Niklas beraubte sie zur Strafe dafür aller Rechte, die er ihnen durch den vorigen Brief eingeräumt, ließ aber endlich die Strenge der Gnade weichen und gab ihnen selbe wieder zurück, 22. August 1278, vier Tage vor der Entscheidungsschlacht bey Marcheck und Jedenspeigen, zwischen Rudolph und Ottokar. — Wie groß und häufig die Verwüstungen der Wässer gewesen, erhellt unter andern auch aus einer Urkunde Bischof Leonards von Passau vom 6. May 1438, worin er den Eupoldauern (Elpeltawe) trotz des unge-

gründeten Widerspruches derer von Kagran, Hirschstetten und Stadlau gestattet, die von ihnen erbaute Dorf-Capelle weihen und in selber während der Überschwemmung den Gottesdienst halten und die Sakramente reichen zu lassen, nachdem die Fluthen ihre Pfarrkirche zu Stadlau vom Grund aus weggerissen und wiewohl an einer andern Stelle wieder erbaut, sie dennoch davon durch das Wasser, wenn es austrete und durch einen Wassergraben getrennt seyen.

Einen Theil des Werds jenseits, gegenüber von Erdberg, gab Herzog Rudolph (28. Sept. 1305) seinem neugestifteten Nonnenkloster bey St. Clara, Friedrich der Schöne fügte die Fischweide auf dem Wasser hinzu, welches aus der Donau um die Au der Nonnen zwischen Erdberg und Ebersdorf fließt und Albrecht der Lahme vergönnte ihnen die Benützung dieser Aue bey Erdberg noch durch fernere drey Jahre (2. Dec. 1325, Urkundenbuch Nr. 273). Auch Privaten hatten als Beurbarer einzelner Werder nicht nur ein nutzbares, sondern (wie aus den freyen Käufen und Verkäufen hervorgeht), ein wirkliches Eigenthumsrecht über dieselben, so z. B. verkaufte ein sicherer Philipp Köpl 1444 dem Augustinerhofkloster einen solchen Werdergrund, mit Wiesen und Holz, an die Stadlauer Besitzungen gränzend. — Der Ausdruck: „enthalb Tunaw vor Werderthor", ist ungleich älter und bis auf die letzten Zeiten Albrechts II. und bis auf jene erste, kaum zwey Jahrzehende dauernde Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich, viel häufiger, als: „enthalb Tunaw vor roten Turn";

(turris rufus, turris rubra) wie denn auch vor dem Werderthor das alte, stark bevölkerte Fischerdörflein mit seiner uralten Kirche zu St. Johann, oder die Fischervorstadt lag und der obere Werd weit früher angebauet und bevölkert war, als der untere.

Die Ursache, warum seit König Albrechts allzufrühem Ende, der untere Werd so schnell und so mächtig sich hob, ist leicht zu erklären. Sie liegt in dieses edlen Fürsten Brückenbrief (4. July 1439).

Der häufige Verkehr mit Regensburg, Krakau und Breslau führte Wiener Waaren und Wiener Kaufleute bis Nowgorod und Kiow und bis tief in Asien. — In den Tagen des dritten, vierten und fünften Albrecht, wurden die Wallfahrten und Kreuzfahrten nach Preußen so häufig, daß sie nicht nur in den Chroniken, sondern selbst in den wienerischen Spruchdichtern jener Zeit eine stehende und Haupt-Rubrik bilden. Die Vereinigung Pohlens und Litthauens durch die gezwungene Heirath Hedwigs, der Tochter Ludwigs des Großen und Braut Wilhelms von Österreich, mit dem wilden Großherzog der Litthauer, Jagello, erweiterte schnell und mächtig die Bedürfnisse seines Volkes und der Kaufherr, der klug und kundig darauf rechnete, gewann ohne Mühe und Wagniß eine überreiche Ernte. — Durch Carln IV., den die Böhmen mit Recht ihres damahls herrlichen Reiches Vater nennen, Deutschland aber und Italien mit eben so gutem Grund ihren Stiefvater, war Prag eine wahrhaft europäische Stadt geworden, die mit Rom, Venedig, Cöln und Lübeck,

sprichwörtlich genannt wurde. — Albert Sedlnicky war nicht der einzige seiner Großen, der unsern und fremde Welttheile durchreist, überall das Herrlichste gesammelt, in redender und bildender Kunst sich versucht hatte, und den Rechten so wenig als der Heilkunde fremd geblieben war. — Zwar suchte Carl das Höchste des Auslandes in Prag und um seine neugestiftete Hochschule (die älteste unter Deutschen und Slaven) zu vereinigen, aber sein Geist war stark und hell genug, das Beste, das Bleibende, nur von der streng nationalen Richtung zu erhalten, die er dem Wissen und der Kunst seines Volkes gab. Deßhalb wurzelte sie auch fest und ausgebreitet, trug die edelsten Früchte und ging trotz der ungeheuern Drangsale der hussitischen und Reformations-Kriege, erst mit der Schlacht am weißen Berge völlig unter. — Böhmen, Mähren, Schlesien, beyde Lausitzen, die Mark Brandenburg, die Oberpfalz, umschlang das Reich Carls; ein so ziemlich allgemeines Band um alle West-Slaven, etwa so, wie es den Deutschen ihr Kaiser gab, den Italiänern der Papst und der Städtegeist, der skandinavischen Halbinsel die Calmarer Union, der pyrenäischen die Vertreibung der Mauren und die Eroberung Portugalls. — In allen diesen Slaven wallte eine mannhafte Gluth nach den Künsten und nach den Genüssen des Südens. Zwar trugen die Hussiten nichts als Schrecken und Gräuel, wie über ihre Heimath, so auch über das ganze Österreich am linken Donauufer; aber Kreuzfahrer von allen Enden strömten wider sie

in Wien zusammen, sogar Portugiesen, mit ihnen der Infant Don Fernando, Calderons „standhafter Prinz", so daß, was die Nachbarvölker auf lange zu trennen bestimmt schien, vielmehr das Getrennte und weit Entfernte sich näherte und den schweren Fluch, den die einen auf ihr Haupt luden, in anderweitigen Segen verwandelte.

Durch diese vielfach verzweigten Ursachen wurde das Bedürfniß täglich dringender, die Verbindung zwischen beyden Donauufern, die bisher, durch die Überfuhren und Überschiffungen, durch den Wechsel des Wasserstandes, durch die häufigen Überschwemmungen und Eisstöße allzulangsam, schwierig und unsicher gewesen war, von diesen Hindernissen und Unfällen unabhängig zu machen und für den äußerst belebten nordischen Handelsverkehr, den wichtigsten Wiens, zu sichern. — Schiffbrücken hatten zwar schon Marc-Aurel im Markomanen-Kriege, Carl der Große in seinem Siegeszuge wider die Hunnivaren, Ottokar, der Goldene, der Gastfreye, der Sieghafte, bey Gelegenheit jener ungarischen Doppelheirath, und Rudolph, des großen Königs edler Überwinder, über den breiten Strom geschlagen, welcher raschen Kriegeszügen ein so mächtiges Hinderniß war. Die Fleischhackerbriefe Albrechts des Lahmen und seines Sohnes Rudolph erwähnen der Schlagbrücke am rothen Thurm; aber eine bleibende Jochbrücke von einem Ufer bis zum andern sollte erst ein Denkmahl der Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich seyn.

Der obgedachte Brückenbrief Albrechts, nur drey Monathe vor seinem Hinscheiden gegeben, besagt: — „wiewohl Seiner königlichen Majestät, in welche ihn nicht sein Verdienst, sondern Gott gesetzt hat, Tag und Nacht das Beste und den Ruhm der gesammten Christenheit vor Augen habe, so glühe doch sein Herz dafür am meisten, was dem würdigen Fürstenthum Österreich, von wannen sein Ausgang ist, und seiner Stadt Wien frommt. Daher hat er mit den Bürgern berathen und beschlossen, auf seine und auf ihre Kosten, Brücken zu bauen, so viel deren von Wien über alle Donau bis an das enthalbige Gestade nöthig. Doch soll Niemand über diese Brücken müssen, sondern auch zu Schiff herüber können, oder bey einem von den alten Urfarn. Ein gefaßter schwerer ausländischer Wagen, hin und her über die Brücken soll allweg von jedem Hauptroß oder Ochsen, 7 Wienner Pfenninge Brückenmauth geben; ein inländischer gefaßter Wagen aber 5; leere Wägen, in- oder ausländisch von jedem Roß oder Ochsen 2 Pfenninge; jeder Reiter und lediges Pferd 2; jeder Fußgeher 1 Pfenning; Ochsen oder Kühe 2 Pfenninge vom Haupt; vom kleinen Vieh, das man übertreibt, Kälber, Schweine, Schafe, Geißen, Kastraunen, von 4 Haupt 1 Pfenning. Eine Jungfrau Braut von ihrer Person 12 Pfenninge, eine Witwe Braut 24, die Armen gar nichts, als den zwey Brückenhüthern, jedem ein Kränzchen und einen Helbling. — Die Brücke, zunächst der Stadt im Werd ist frey; die Leute ausgenommen, die

enthalb des Armes im Werd wohnen. Diese geben jährlich zu jedem Quatember 4 Pfenninge Brückenmauth von jedem Haus im Werd, darum, daß sie bey Tag und Nacht unbeirrt in ihrem Beruf und Nahrung über die Brücke in die Stadt handeln. Wer Rosse, oder groß und kleines Vieh über die Brücke in den Werd auf die Weide treibt und nicht weiter, gibt von der Stadt hinüber von 4 Haupt auch 1 Pfenning, herüber gar nichts. Die im Haus zur täglichen Nahrung stehenden Kühe der Bürger geben den halben Zoll."

Die Wiener Donaubrücke ist, wie natürlich und billig, die älteste. Jene von Krems und Stein gehört in die Jahre 1463 und 1464, als Friedrich IV., über den verweigerten Einlaß und über die Belagerung der Burg, den Wienern herzinnig gram, den unreifen und bald wieder aufgegebenen Gedanken faßte, Wien auszuöden und allen Handel und alle Freyheiten nach dem getreuen Krems und Stein zu übertragen. — Die Brücke zu Linz ist von 1497, ein Werk der Gunst Max's I. für die Stadt, für den Ort, wo sein Vater, durch Mathias Corvin aus Wien verjagt, eine Zuflucht gefunden und seine unheilvolle lange Regierung beschlossen hat.

Am 13. May 1440 vergönnte Friedrich, als Vormund der nachgebornen Waise Albrechts, Ladislav, den Wienern, die noch an ihrer großen Brücke bauten, die dazu aufgenommenen Darlehen, vorzugsweise aus der Brückenmauth abzutragen. Die eine Hälfte des reinen Überschußes solle dann der Stadt,

die andere dem Landesherrn zufallen. Am 29. Juny darauf fertigte er die Bekräftigung der Handveste Albrechts. König Ladislav gab sie in dem Augenblicke, als ihm seine Unterthanen und nahmentlich die Wiener, aus der, durch mancherley Ungebühr bezeichneten Vormundschaft in der Neustadt, mit Gewalt erledigt hatten, 1453. — Auch gab er der Stadt die Mauth zu Stadlau und dem Hansgrafenamt seine Ordnung. — In diesem Vormundschaftszwist setzte Rüdiger Starhemberg, des Kaisers bester Partepgänger, Wien in panischen Schrecken, durch einen plötzlichen Angriff auf die damahls schon befestigte große Donaubrücke oder auf den, von der Hussitenzeit her so benannten Tabor. — Noch vor der endlich erzwungenen Entlassung Ladislavs aus der Vormundschaft 1449, erfloß die Ordnung und Besetzung der Donaubrücken. Sie unterscheidet die erste Brücke beym rothen Thurm, die mittlere und die äußerste Brücke „im Bollwerk." — An den beyden ersteren wurde Mauth abgenommen, und dem Bürgermeister und Hubmeister verrechnet von den drey Brückenaufsehern, wovon einer der obriste. Auf der großen Brücke sollen beständig sechs Söldner seyn, Fußknechte, mit gutem Schießzeug, Eisenhut und Tartsche und vier auf der mittleren Brücke mit drey Schilling Pfenninge Wochensold (Urkundenbuch Nr. 160). Bald folgte die Ordnung, wie man die kalte Mauth und die Wassermauth sammt der Burgmauth am rothen Thurm nehmen soll (Urkundenb. Nr. 165

und 166), dann die Ordnung und Besetzung der Wassermauth zu Stadelau (Nr. 167).

Jene Brücken standen nicht immer an der heutigen Stelle, die Schlagbrücke am rothen Thurm allein ausgenommen, die sich nur wenig verändert hat. Nach mannigfachen urkundlichen Spuren und einer alten mündlichen Überlieferung, zog die Straße im Werd gerade gegen die heutige Stelle des Hauses zum schwarzen Bären und aufwärts bis über das Haus zum goldenen Widder, in der Richtung der heutigen Augartenstraße, gegen die Wolfsau, Brigittenau. Das Mauthhaus der mittlern Brücke, damahls vorzugsweise am Tabor genannt, stand unferne des jetzigen Augartens, neben der Reiterkaserne. Die zweyte Brücke stand in der Wolfsschütt und von dort führte der Weg weit kürzer, als jetzt und näher bey Nußdorf durch die Klosterneuburger Au zur großen Brücke, Eupoldau gegenüber.

Das Jahr der Übersetzung der Brücken von der Brigittenau und von der Nähe von Nußdorf und Eupoldau an die heutige Stelle, war das Jahr des Burgfriedens-Privilegiums 1698. In demselben Jahre ward der Wiener Canal neu regulirt. — Der Nahme der Schottenau kam wohl daher, weil sie einst großentheils der Schotten-Abtey zugehört, der Venedigerau (Jägerzeil), weil der Witz jener Zeiten, alle dem Festlande so nahen Inseln, nach jener berühmten Lagunenstadt, Kleinvenedig oder Venedigerau zu nennen pflegte. — Strengere Forschungen haben unsere einstige Vermuthung nicht näher gerechtfertigt, daß hier vorzugsweise der Stapelplatz des einst so le-

bensvollen Verkehrs zwischen Wien und Venedig möchte gewesen seyn? Noch viel gesuchter aber und gleich einem Lämpchen am hellen Mittag scheint die Herleitung des Nahmens der Schottenau daher, weil in den Kreuzzügen unter dem Jasomirgott und seinem Sohne Leopold dem Tugendhaften, dem Helden von Ptolomais und Gegner Richards Löwenherz (darum, wie einst in Shakespeares König Johann, so nun in Walter Scotts Kreuzfahrern noch toller verunglimpft), die Schotten und Irländer, die es freylich vorzüglich häufig nach dem heiligen Grabe hinzog, gerade in dieser Au (in ganzen, abgesonderten Heersäulen?) gelagert haben sollen?

Die älteste urkundliche Spur einer bestimmten einzelnen Ansiedlung im untern Werd, findet sich 1377. Diese Ansiedlung währt noch fort, bis auf den heutigen Tag, denn die Gründe, worauf noch das Bräuhaus des Bürgerspitals steht, sind die nämlichen, welche diese alte, in jener Zeit von keiner andern auf deutschem Boden erreichte, den wohlthätigen Sinn der Bürger Wiens beurkundende Stiftung erhielt; nämlich am 28. Juny 1377 von Conraden Reicholf und Kathrein seiner Hausfrauen und von Hanns und Paul Syrfeyer, bestätigt 1383 am Pfingstag nach Ostern durch den Bürgermeister Paul Holzkäufel und den obristen Spitalmeister Paul Heit, „Mayerhof und Garten und all ihr Gut in dem Werd gegen den rothen Thurm über, zu Wien, lehenbar von dem Landesfürsten, Wiesen im Schildgraben und den Werd, der da heißt die Rohrschütt mit Wiesmad und Fisch-

weid und all und jeden Rechten und einen Werd in der Donau, zwischen Wien und Nußdorf, an den Schildgraben stoßend, weiland Hannsens von Seefeld", — nirgend eine Erwähnung Klosterneuburgs, außer daß eben auch zum Spital ein Weingarten zu Grinzing geschenkt wird, mit der Hand des städtischen Bergmeisters Petrein Manseber, zugleich Amtmanns und Bergmeisters des Gotteshauses zu Neuburg. — Doch finden wir schon unter Albrecht dem Lahmen eine Straße im Werd, die Kremsstraße, nach der Sitte jener Tage also genannt, als die vorzugsweise Einkehr und Waarenniederlage derer von Krems und Stein und der Umgebung. (Urkundenbuch Nr. 305). — Wie lange müssen aber schon zahlreiche Hütten von Schiffern und Fischern an den Ufern und in den Auen sich erhoben haben und nur wenig später, da der Werd die allgemeine Viehweide war, auch Mayerhöfe. Die Vorliebe der Wiener für die Gärtnerey ist alt und diese schönen Auen mit ihren mächtigen Bäumen, mannigfaltigem Gebüsch und Wasser-Parthien, gaben Alles, was das Auge erfreute, jedem Sinne schmeichelnd, der Gärtnerey die Wasserfahrt, den Fischfang und die Jagd verbindend, aus den Mayerhöfen die wohlbesetzte Tafel besorgend, das Nützliche dem Angenehmen gesellend. Darum mehrte sich der Anbau und die Bevölkerung des Werd sehr schnell. Die Bischöfe von Passau hatten dort ihren untern Passauer-Hof, gegenüber einen großen prächtigen Garten, zu welchem die Überfuhr am Wasserthörlein sie schnell hinübertrug. Die angesehensten und reichsten

Geschlechter wetteiferten, Landhäuser und Lustsitze im untern Werd zu haben, beschirmt vom Frieden der Stadt. Die unruhvollen Zeiten vergönnten nicht, wie im tiefen Frieden unserer Tage, den Sommer auf den nahen Dörfern zu verleben. Die Reicholf, die Heyperger, die Brenner, die Angerfelder, Scheichenwald, Auer, Haager, Flug, Leichamschneider, Strudmer, Habergattel, Hayden, Kronöster, Schickh, Sauheindl ꝛc. die Schreiberzeche, die Büßerinnen bey St. Hieronymus ꝛc. waren unter den ersten, urkundlich erkennbaren Besitzern. — Unter diesen neuen Hofmarken und Gärten, von denen es so oft heißt: „Newgerewt", oder: „so zuvor ain Laken gewest", waren freylich jene der Fischer, den Lustsitzen der Wiener nicht zu vergleichen. Alle mußten mühevoll und langsam über Wald und Sumpf und Wasser erobert werden. Aber schon die Lage, der äußerst lebhafte Verkehr nach Norden, wie gesagt, Wiens wichtigster Handel, lassen gar keinem Zweifel Raum, daß die Ansiedlungen im Werd schon in der Zeit der Babenberger zahlreich gewesen und Jahr für Jahr gestiegen seyen.

Die in Nr. 219 des Urkundenbuches gelieferten Satzungen des obern und des untern Werd, sind der Sprache, der Rechtschreibung und allen Merkmahlen nach, aus den Tagen Albrechts des Lahmen. Eine Hand des XV. Jahrhunderts setzte aber die Jahreszahl 1210 hinzu, gegen die wir uns um so weniger unbedingt erklären möchten, als Wien dem damahls herrschenden Leopold dem Glorreichen, fast

in allen Zweigen des Handels und des Municipal-Wesens, musterhafte Gesetze verdankt. Auch ist es eine gewichtige Bekräftigung unserer Angabe vom höhern Alter und von der frühern Bevölkerung des obern Werd, daß diese Rechte, ursprünglich dem obern Werd geweiht, schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts aber auch auf den untern angewendet worden sind, zumahl an gewissen Stellen, kein Fürst und kein Stadtrath, sondern das Wasser entschied, was des obern und was des untern Werd sey?

Diese Rechte sind überaus merkwürdig. Ohne Klosterneuburgs im Geringsten zu erwähnen, zeigen sie die Werder in bestimmter Abhängigkeit vom Rathe der Stadt und geben ihren Bewohnern fast dieselben Ausflüße der Bürgerfreyheit, wie denen auf dem landesfürstlichen Eigen an der alten Donau und in der Schiffstraße. Auch die Werder hatten wie jene ihren eigenen Amtmann, der zwar dem Bürgermeister und Hubmeister verantwortlich seyn und Rechnung legen mußte, aber von den Inwohnern des Werd gewählt werden und wenn er ihnen nicht mehr anstand, mit Willen des Bürgermeisters entfernt werden mochte. Die Vorzüglichern der Gemeinde erhalten den wichtigen Nahmen der „Hausgenossen." — Auch im Werd sind vier Genannte, Beyrather, Rathgeber, als Beysitzer. Sie zahlen vom eigenen Bedarf, Victualien sowohl als Getränk, weder Mauth noch Zoll, nach der Stadt Rechten. Sie bey diesen Rechten zu belassen und nur etwa das Zeitgemäße daran zu verändern, darum bitten sie weder an den Fürsten

noch an Klosterneuburg, sondern an Bürgermeister und Rath. — Gegen das Schuldenmachen, für die Reinhaltung der Straßen und Plätze vor den Häusern, für die Erhaltung der Wege ꝛc. ist polizeyliche Vorschrift gegeben.

In den verzweiflungsvollen Tagen Friedrichs IV. (schrecklicher noch, als die herrn- und kaiserlose Zeit des Zwischenreiches) litt der untere Werd überaus viel; — weniger durch offene Feindseligkeiten und Angriffe, wie jener Rüdiger Starhembergs auf die Brückenschanze, oder der Böhmen, als sie dem in der Burg belagerten Kaiser den Entsatz gebracht, als durch die ewige Unsicherheit, durch das, alle Schranken übersteigende Faustrecht, während dessen einzelne verwegene Raubritter dem Kaiser ungestraft Fehdebriefe zusendeten, ihm den Frieden um schweres Geld verkauften, im Marchfeld unter Ludwenko und Pankratz von Skalitz, sich zu einem förmlichen Staat organisirten, Steuern und Abgaben ausschrieben, fremdes Gut bis auf eilf Meilen in die Runde zu Lehen ertheilten und wie die Richter und Freyschöffen im Verborgenen auf der rothen Erde, heimliches Gericht hielten. — Damahls schon mag die hohe Leiten hinter Wolkersdorf den (in der Schwedenzeit vollendeten) Ruf eines gefährlichen Raubnestes erhalten haben, denn in ihrem Wald trieb der Fronauer sein schlimmstes Unwesen, verwüstete vom Tulnerfeld bis Hütteldorf Alles, warf die Kaufleute nieder, beutete ihren Kaufschatz, fing die Bürger, wenn sie sich in ihre Weingärten, auf ihre Häuser hinauswagten

und erpreßte von ihnen schweres Lösegeld. Die Überfuhren zu Neuburg und Stadlau waren in den Händen der Räuber, die an mehreren Stellen neue Urfar und Brückenschanzen anlegten. — Nabuchodonosor Ankelreiter, wiewohl vom Herzog Albrecht selbst als Befehlshaber nach Klosterneuburg verordnet, ängstigte die Bürger so, daß sie ihr Hab und Gut verließen, auf die nächsten Höhen zogen und ihre eigenen Wohnungen beschossen, nur um den Unhold endlich zu vertreiben. Ankelreiter und Eyzinger hemmten auf der Kahlenberger Schanze und aus einer Feuerrichteten zu Tuttendorf alle Zufuhr und Handel nach Wien. Der Grasser auf dem Kahlenbergerschloß war den Bürgern nicht minder feindselig und um Schloß und Schanze wurde mit abwechslendem Glück, immer aber zum Verderben des Landes gestritten. Als der junge Held, Prinz Victorin und Andreas Baumkircher zwischen Friedrich, seinem Bruder Albrecht und den Wienern Frieden vermittelt, den Kaiser, die Kaiserinn Eleonore und den Prinzen Maximilian aus der geängstigten Burg erledigt hatten, rist Friedrich mit dem Prinzen nach Nußdorf, setzte dort auf die Wolfsschütt über und empfing seinen Befreyer, den Böhmenkönig auf der mittlern Brücke. Prachtvolle Gezelte waren an beyden Ufern aufgeschlagen. — In der ersten Belagerung Wiens durch Mathias Hunnyady Corvin, wurden der obere und untere Werd von den Ungarn durch Überrumplung gewonnen. Während heftige Scheinangriffe alle Aufmerksamkeit gegen die Spinnerinn am Kreuze richte-

ten, Mathias unübersehbares Heer, in Waffen blitzend, sich von dort gegen Matzleinsdorf und Margarethen ausgebreitet wies und die eisernen und steinernen Kugeln in alle Vorstädte flogen, fuhren die bewaffneten Schiffe mit anbrechender Morgendämmerung von Klosterneuburg herunter, setzten ihre Mannschaft, durch die waldigen Auen gedeckt und verborgen, ans Land und beschossen die Brücken, während jene im raschen Sturmlauf dawider rannten und sie hinwegnahmen. — Bonfin, der sich als Historiograph und Peter Ranzan, der sich als Abgesandter des Königs von Sicilien in Mathias Lager befand, können die Werder um Wien nicht genug rühmen, „durch welche „die mächtige Donau gleichsam strebe, dieser Stadt zu „desto größerer Zierde zu seyn, in welchen Werdern „so viele schöne Gärten liegen, mit herrlichen Fruchtbäumen die Bürger erlustigen, zu Gastmahlen und zu „Tänzen einladen und die Freude der Jugend sind". — (1477).

In der zweyten Belagerung (1485) zeigte sich wieder die Wichtigkeit des Werds für die Zufuhr und für die Vertheidigung der Stadt, durch die Sorge, welche Freund und Feind darum trugen; jene, ihn zu behüthen und zu erhalten; diese, sich seiner zu bemächtigen. — Die Städte Krems und Stein hatten mit einigen Edelherrn der obern Gegend, sechzehn große Schiffe mit Mund- und Kriegsvorrath ausgerüstet und an den ungarischen Stromwachen bey Mautern und Korneuburg, ohne nahmhaften Verlust vorüber und glücklich in den Werd gebracht, wo Alles

mit lautem Jubel ihnen entgegenströmte. Am 4. Dec. 1484 drangen die Ungarn von Nußdorf herab in den untern Werd und warfen Schanzen auf gegen die mittlere Brücke und gegen den rothen Thurm, oder am neuen Donaueinlaß. Des Königs Lager war vor dem Schotten- und Werderthor bis gegen den Döblingbach, jenes des Oberfeldherrn Zapolya bey der Spinnerinn am Kreuz. Um Ostern kam das dritte Heer unter dem Woywoden Laurenz und erstürmte den Tabor. — Der Hunger zwang endlich die Stadt; am 1. Juny 1485 hielt Mathias seinen Einzug, während eines Erdbebens, zum Stubenthor herein und fünf Jahre darauf (9. April 1490) seinen Auszug durch das rothe Thurmthor, da sein Leichnam am hangenden Ort eingeschifft und nach Ofen abgeführt wurde. — Wo des fremden Eroberers Leiche von Wien geschieden, am rothen Thurm, empfingen Bürgermeister und Rath, Clerus und Hochschule den bereits in den Niederlanden vielgeprüften Maximilian.

Die Nr. 220 des Urkundenbuches gab eine, gerade in Mathias Tage fallende Banntheidigung und Nachtheidigung aus dem untern Werd am rothen Thurm 1489 mit einigen spätern. Der Bürgermeister (Capo Console) und Stadtrichter führen den Vorsitz, mit ihnen die Ältesten (Ehrenhalber auch Consules genannt) sohin der Amtmann und die Vierer oder Beyrather (wie in der Stadt Leopolds des Glorreichen hundert Genannte, Nominati, cives optimo jure, oder die Vierundzwanziger, die Rathgeben). Die vollkommene Hoheit der Stadt

geht daraus hervor, daß dem Bürgermeister die Fischlacken und die Vogelau zustanden und von ihm in Bestand verlassen wurden, die rinnenden Wasser aber, gemeiner Stadt angehörten und vom Unterkämmerer verlassen wurden. — Bey dieser ihrer Behörde klagen die Inwohner, daß gegen ihr altes Recht und Herkommen, Vieh aus der Stadt in den Werd hinüber getrieben werde, daß Fremde bey ihnen enthalb des Arms Schiffe und Zillen halten und verkaufen, das wider ihre Rechte sey, daß die landesfürstlichen Jäger darauf ausgehen, sie aus der Rossau und den nahen Auen zu vertreiben und sie auch in den dortigen Maissen nicht holzen lassen wollen. Die Fischer klagten wider die Italiäner und Galeotten wegen der vor dem rothen Thurm vor Anker liegenden, neu errichteten Flottille, daß sie ihnen die Fischweide zu Grunde richten, dann daß der obere Werd, Wachdienst leisten müsse am rothen Thurm, da sie doch sonst niemahls weiter als bis zum Salzthurm gekommen. — Die Bitte, wegen Beybehaltung der Rossau, wurde wiederhohlt, jedoch der Gnade des Magistrats anheim gestellt; auch um Wiedereröffnung des Werderthors dringend angehalten. — Der Rath schrieb die Mannschaft, Steuer, Robot und den Wachtthorsteherzins in beyden Werdern aus und begehrte mehrmahls die Fatirung aller Gründe, mit sämmtlich darauf haftenden, erblichen, oder andern Gerechtigkeiten.

Während der zweyten Belagerung durch Mathias (1485) und noch vielmehr nach der ersten tür-

kischen Belagerung (1529) waren die Werder voll Brandstätten und öder Gründe, und die Lust wieder zu bauen war gering. An mehreren Orten wurden nur Scheunen und Ställe statt der vorigen Häuser gebaut. Darum finden wir mehrmahls, z. B. 1494, 1497, 1537, 1538, 1539 den Stadtkämmerer als Kläger auftreten, daß diese Gründe öde liegen und ihren Dienst versäumen, weßhalb die Gründe dem Bürgermeister verfallen wären. Es wurde nun die Erbauung von Städeln ganz untersagt; wo aber vorhin nur Städel waren, soll Jeder daneben ein Haus bauen binnen einer Quatember, damit die behausten Güter in höhere Aufnahme kämen und die Auflagen leichter vertheilt werden könnten.

Bey der ersten türkischen Belagerung waren es die Schiffleute oder Nassadisten, die dem Werd den größten Schaden zufügten. Sie erschienen trotz der Zerstörung, die das heftige Feuer des Preßburger Schloßberges unter ihnen angerichtet, über 400 Kriegs- und Proviant-Schiffe stark, mit dritthalbtausend Mann Besatzung, zerstörten die lange Donaubrücke und die Wolfsbrücke, verbrannten den Tabor und schnitten jede Verbindung mit dem linken Ufer ab, auf welchem der Ersatz des Reichsheeres unter dem Pfalzgrafen Friedrich erwartet wurde, Sie hatten schon bey Heimburg den Strom übersetzt, das dem alten Niklas Salm zugehörige Schloß Ort verbrannt und Miene gemacht, eine starke Heersäule Reiterey überzusetzen und die Einschließung Wiens im gleichen Augenblick auf beyden Donauufern zu vollenden. Aber Salm

schleuderte einen Haufen seiner schweren Reuter unter Katzianer wider sie. Was ihrem Würgeschwert entging, fand ein nasses Grab in der Donau. Minder glücklich war der Ausfall, den der tapfere Hektor von Reischach, zum Salzthurm und zum rothen Thurm hinaus machte, die Zerstörung der Brücken zu hindern. Die Nassadisten setzten sich in allen Inseln und Auen fest, bis Nußdorf hinauf, um jede Verstärkung und jede Zufuhr zu hindern. — Der Nassadisten eigentlicher Befehlshaber war kein Türke, sondern ein Ungar, Sebastian von Syrmien genannt, nach der Heimath, aus der ihn Mehmed Pascha vertrieben und damahls im Dienste des Gegenkönigs Zapolya. Ihn jammerte des Unheils und des schmachvollen Bundes mit den Ungläubigen. In der Folge trat er offen über zu Ferdinand, seinem rechtmäßigen König; focht an Carls V. Seite, heldenkühn im Schmalkaldenkrieg und in der Mühlbergerschlacht, und erhielt zum Lohne das an Naturwundern reiche Szulyo.

Kaum war die Belagerung aufgehoben und der türkische Erbfeind aus den Werdern gewichen, so wurde auch die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer durch Schiff- und Laufbrücken schnell wieder eröffnet. Der alte Salm ging der erste auf das jenseitige Ufer, trotz seiner schweren Wunde beym letzten, glorreich abgeschlagenen Hauptsturm und sendete den besten Theil seiner Reiterey rasch durchs Marchfeld nach Preßburg, um Gran und Ofen, wo möglich noch vor dem Feinde zu erreichen.

Die neue Befestigung Wiens unter Ferdinand I., 1537 begonnen und 1548 in ihren Hauptumrissen vollendet, erzwang mitunter durch die Gewalt der Umstände eine schnelle Wiederbevölkerung des Werd.

Es durften nähmlich einerseits die der Stadt allzunahen und dem neuen Vertheidigungs-System nachtheiligen Häuser der Lucken und Vorstädte nicht wiedererbaut werden, den Besitzern wurden aber dafür Baugründe in den Werdern angewiesen; andererseits gewährte diese Ansiedlung mehr Sicherheit als in irgend einer andern Vorstadt. — Im damahligen Umschwung der Kriegskunst konnte den vielen ausgezeichneten Kriegern Carls V. und Ferdinands I. aus der Schule des gran capitan, der kühnen welschen Condottieri, der Colonnas, Freundsberg und Salms unmöglich entgehen, was Wien eigentlich so wichtig mache? nähmlich daß es ein Waffenplatz und eine Vorrathskammer des ersten Ranges, ein Brückenkopf und Übergangspunct sey und daß es eine zu den größten Diversionen und Demonstrationen genügende Besatzung von Fußvolk und Reiterey in sich aufnehmen könne. Die Werder bis an die Donau wurden 1543 in die äußerste Befestigungslinie mit eingezogen, die Schanzen an der äußern Lacken im Durchlauf, in der Wolfsschütt außer dem alten Tabor, neu und fester hergestellt und in der Folge, nach dem Falle von Raab noch mehr verstärkt. — König Ferdinand erneuerte am 4. May 1524 die albertinische Handveste und den Brückenbrief Königs Ladislav Posthumus; — 1540 wurden Ausgabe und Einnahme bey der langen Donaubrücke, der

Stadt gänzlich überlassen und durch eine Verordnung vom 28. Juny 1526 die Brückenmauth neu regulirt.

Neben vielen urkundlichen Spuren erweiset auch der im zweyten Bande abgedruckte, in vieler Beziehung merkwürdige Lobreim des Schottner Schulmeisters, Wolfgang Schmelzel, daß in den Auen weit mehrere Brücken waren, als heut zu Tage.

Das alte Municipal-Regiment Wiens und die ganze Herrlichkeit seines Reichthumes, seines Wehrstandes und seines Wirkungskreises, ging eigentlich unter Ferdinand I. unter. Den Anlaß dazu gab jene unselige Irrung der alten und neuen Regenten, welche wir S. 156 des 4. Bandes im I. Jahrgang geschildert. — Ferdinands Stadt- und Polizey-Ordnung vom 12. März 1526 und 5. Dec. 1527 aus Gran, führte auf den Trümmern des alten, ein ganz neues Gebäude auf, nachdem Ferdinand, obwohl das Blutgericht zu Neustadt die eigentlich Schuldigen bereits hinweg geräumt, durch volle vier Jahre, die Bestätigung der alten Rechte und Freyheiten verweigert hatte.

Es war eine Folge dessen und der mittlerweile mächtig fortgeschrittenen Bevölkerung, des erweiterten und vollendeteren Anbaues des Landes und der Milderung der Sitten, daß die ursprünglichen Satzungen, wiewohl an alt hergebrachte und wohlerworbene Rechte Dritter festgeknüpft, einer neuen Gesetzgebung weichen mußten, die unter dem beliebten Stichblatt des Zeitgeistes, die Municipal-

Gerechtsame mehr und mehr in den Kreis der Regalien niederschlang. — Gegründeter war, daß die Statuten der Werder sich veränderten, da der fort und fort steigende Anbau die Personen und das Eigenthum nicht mehr so bedeutenden Gefahren aussetzte, um deretwillen der Nothwehr und Selbsthülfe ein freyerer Spielraum gelassen worden war. Den Vergwaltigungen zu wehren, an denen jene Zeit so überreich war, konnte die jährliche Banntheidigung Sonntags nach Georgi und die Nachtheidigung vierzehn Tage später, unmöglich begnügen. Ungerechter Angriff durfte mit Gewalt abgetrieben und die Hülfe der Nachbarn nicht versagt werden, Verunglimpfungen und thätliche Händel waren schwer verpönt, desgleichen die Waffen, die in der Stadt verbothen waren, auch im Werd, und wessen einer in der Stadt verfällt, wegen Schwert- oder Messer-Zücken gegen den andern, dessen verfällt er auch im Werd. Es soll auch keiner ein unehrlich Weib bey sich behalten, es seyen Pfaffenweiber oder andere Weiber. Die Vierer sollen alle Jahre die Zäune und die Gärten beschauen. Wer vor seinem Haus und Garten den Weg nicht macht, dem mag man seinen Zaun einreißen und auf die Erde legen. Die Zuweisung eines Theiles des bey Überschwemmungen geretteten Gutes an Retter, sollte zur Rettung ermuntern, weßhalb wir in jeglichem Uferland solcher Verfügung begegnen.

Der Einzug Carls V. mit seinem Bruder Ferdinand und einer noch nie gesehenen Heeresmacht (1532) ließ wider Suleyman Alles hoffen, den inzwischen der

Widerstand eines kleinen Häufleins, in einem elenden Neste wie Günß aber, unter dem Helden Niklas Jurichich schmählich abgetrieben hatte. Zugleich war Michal Oglu mit seinem auserlesenen Heerhaufen unferne Neustadt, bis auf den letzten Mann gefallen. Des Sultans übereilte Flucht endigte jedoch auch den Zug der Reichsarmee. Es ist unbegreiflich, daß von einer solchen Macht und von so günstigen Umständen nicht der geringste Vortheil gezogen, ja nicht einmahl eine Anstrengung hierzu gemacht worden ist. Es erregt eine unwillkührliche Aufwallung des schmerzlichsten Unwillens, aber Carln beschäftigten allzusehr das bevorstehende Concilium, die Religions-Zwiste in Deutschland, die Angelegenheiten Italiens.

In einer mit Goldstück belegten Jacht, umgeben von zahlreichen Fahrzeugen mit wehenden Flaggen und Wimpeln, begrüßt von tausendstimmigen Musikchören, vom Donner des Geschützes aus den Schiffen und von den Wällen, vom Jubel einer unzählbaren Volksmenge, stiegen Carl und Ferdinand am rothen Thurm ans Land und hielten ihren Einzug in die Stadt. Hätte es nur irgend eine Folge gehabt, daß er, der erste Fürst der Christenheit, bey diesem Einzug in ungarischer Tracht erschien, als der Freund und Befreyer dieser edeln, vom Erbfeind der Christenheit und von innerer Parteyung schwer bedrängten Nation!!

Der Einzüge durch den Werd in die Stadt, gab es von nun an mancherley, gleich als wäre der Strom der einzige Schlüssel zur Stadt und als verschlößen Rücksichten dunkler Art, das Burg-, Kärnthner- und

Stubenthor so feyerlichem Eintritt. — 1567 wurde der geächtete Sachsenherzog Johann Friedrich von Gotha, der Beschirmer des Grumbach, Stein und Mandelslohe, landfriedensbrüchiger Raubritter, die den Fürstbischof Würzburgs gemeuchelmordet, auf einem offenen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopf, unter einer starken Bedeckung von Reiterey, durch den Werd herein und durch die Stadt ins ewige Gefängniß nach der Neustadt geführt. — 1574 kam Heinrich III. bey Wien an, als er der pohlnischen Königskrone entwichen war, um statt derselben, die durch den frühen Tod seines Bruders Carls IX. erledigte Krone Frankreichs auf sein Haupt zu setzen. Der Landmarschall Rogendorf empfing ihn an der Gränze bey Nikolsburg. Die Erzherzoge Carl und Maximilian fuhren ihm bis über die lange Donaubrücke ans jenseitige Ufer, der edle Kaiser Maximilian, bis an den Tabor entgegen und führte ihn durch die Reihen der im Werd und in der Stadt aufgestellten, bewaffneten Bürger in die Burg. — Binnen der fünf Tage seines Aufenthaltes wurde ihm eine prächtige Jagd im Prater gegeben und eine andere im Thiergarten des Neugebäudes zu Simmering. — Rudolph, nach empfangener Kaiserkrone, sein Bruder Mathias, als er ihm die Zügel der Herrschaft abgenöthigt, derselbe Mathias mit seiner Gemahlinn, der tyrolischen Anna von der Kaiserkrönung zu Frankfurt zurückkehrend, hielten ihren Einzug durch den Werd. — Die Adeligen, die Bürger, die Kauf- und Laubenherrn hatten sich in ein, zehn Fähnlein starkes Reiter-

geschwader zusammen gethan: — ein solches sammelte sich erst wieder in den Tagen der ersten bonapartischen Eroberung (1805), ungetheilte Achtung erwerbend von Freund und Feind.

Die vorzüglich nach dem Falle von Raab eifrig betriebene Beschreibung, Bewaffnung und Einübung der Unterthanen, belebte die Schießstätten ungemein. Jeden Sonn- und Feyertag war Scheibenschießen. Der dreyßigste Mann mußte gestellt, mit Sturmhaube, Hacken, Seitengewehr und langem Spieß versehen seyn. Die zurückgelassenen neunundzwanzig Mann versahen ihn mit Zehrung, Pulver und Bley. In Kriegszeiten gab der Kaiser Kraut und Loth dazu, ein Schützenröckel und eine galeotische Hose. Die Schießstätte soll nach einer mündlichen Überlieferung an der Stelle des heutigen goldenen Ochsen, neben dem Hospital der barmherzigen Brüder gestanden seyn. — Die Schießstätten in Wien sind alt und Armbrustschießen schon unter den Babenbergern erweislich. In den Marktfreyheiten kommen diese Schießen, das Scharlachrennen und die Wetten, als vorzüglich populäre Ergötzlichkeiten vor.

Die Jagdlust knüpfte übrigens die Landesherrn noch näher an den Werd. Max II. der sich an der Gebirgsseite das Jagdschlößchen Schönbrunn und für seine Jagdhunde, den nahen Hundsthurm erbaut hatte, erhielt vom Stifte Klosterneuburg die Venedigerau, die dann von den Häuschen und Hütten seiner Jäger, Thier- und Plankenknechte, die Jägerzeil genannt wurde. — Nebst Klosterneuburg

hatten St. Dorothe, die Jesuiten, die Augustiner, vorzüglich aber gemeine Stadt Wien, Antheile am Prater. Durch Einkauf der einen und durch Pachtung der andern Antheile wurde es möglich, den Prater zu schließen und durchaus jagdgerecht zu machen. — Max II. ließ in Folge dieser Übereinkünfte seine Hofjäger und Jagdknechte bereits am 14. Sept. 1569 durch den Vicedom Hansjörg von Kuefstein in die Venedigerau anweisen; 1570 standen schon achtzehn, in gerader Zeile für sie neuerbaute Häuser, von aller Truppeneinquartirung befreyt und jedes mit der Befugniß des Wein- und Bierausschankes begabt. — Rudolph II. geboth (7. August 1592): „Niemand soll in unserer Au, dem Prater, zur Sommers- oder Winterszeit gehen, reiten, fahren, holzen, jagen oder fischen, ohne Willen des kaiserlichen Forstknechtes Hanns Bengel."

Schon unter Ferdinand I. (1539, 1540, 1541, 1549, 1558, 1559) ergingen ernste Vorschriften über die Reinhaltung des Donaubettes von Stöcken und rauhen Bäumen. Bey Nußdorf, Jedelsee und Tuttendorf wurden neue Urfar errichtet und den Schiffleuten die schleunigste Förderung an diesen Überfuhren eingeschärft, auch Übereinkünfte mit den Gemeinden getroffen, die im Besitze von Überfuhrsrechten waren und selbe oft in wunderlicher Weise handhabten. Es wurde streng untersagt, die alten Leinpfade oder Treppelwege zu verlassen, die Hohenauer Rosse und Schiffszüge über die neue Schlacht, drüben auf der Holzbrücke, herüben bey Nußdorf zu führen und dadurch

Gehölz und Steinwerk des neuen Baues zu verderben. — So wie nähmlich ohne die, von der großen Theresia bey Langenzersdorf geführten Bauten, die Donau ihren Lauf schon längst im Marchfelde haben und der südliche Arm, zum unermeßlichen Schaden des Handels und der Approvisionirung Wiens trocken liegen würde, so nöthigte die gleiche Gefahr in den letzten Tagen Maximilians II. und im Beginne der unseligen Regierung seines Sohnes Rudolphs II. zu einer größern und kostspieligen Maßregel, deren Ausführung man dem gelehrten Mathematiker und vielerfahrnem Reisenden Ferdinand Albrecht Freyherrn von Hoyos und Stixenstein anvertraute. Es wurde der Wiener Arm oder Canal durch Menschenhände ausgegraben, am äußersten Ende der Brigittenau, die damahls mit der Klosterneuburger- und Spittelau zusammenhing ein Durchschnitt gemacht und mittelst eines aus aufgethürmten Steinen und eingerammten Pfählen in der Donau angelegten mächtigen Sporns und starken Beschlächtes, wieder ein schiffbarer Arm von Nußdorf herein bis hart an die Wälle geleitet. Für die Beobachtung der Ufervorschriften von Dürrenstein bey Krems bis nach Wolfsthal an die ungarische Gränze, wachte eine eigene Zeche zu Aspern, dem Orte der unvergeßlichen, heiligen Opferschlacht.

Den Stürmen des 30jährigen Krieges blieb der Werd nicht fremd, obgleich nicht in so trauriger Weise, wie zur Zeit der Fehde mit Mathias Corvin und der türkischen Gefahr. Das böse Vorspiel der Bocskay'schen Händel, trug weit und breit durch das

Marchfeld, Blut und Flammen. — In den ersten Tagen Ferdinands II. sah sich Wien binnen fünf Monathen zwey Mahl von den Böhmen unter dem Grafen Thurn und von den Siebenbürgern und Ungarn des Gabriel Bethlen eingeschlossen (Juny und Nov. 1619). — Als der Bayerherzog Max durch die Verpfändung des Landes ob der Enns gewonnen und sein Heer unter Tilly bey Zwettl vereinigt war, entfernte jener vollständige Sieg am Prager weißen Berge (8. Nov. 1620) alle Kriegesgefahr von Wien auf ein volles Vierteljahrhundert. — Des großen Gustav Adolph blutiges Collet, das noch im Wiener Zeughaus aufbewahrt wird und die Fahnen von Nördlingen, waren das Einzige, was Wien von den, mit Recht gefürchteten, schwedischen Waffen erblickte. — Anderes geschah in den letzten vier Jahren des 30jährigen Krieges. — Der Marschall Leonard Torstenson, hatte schon 1642 die Kaiserlichen unter dem Herzog von Sachsen-Lauenburg bey Schweidnitz geschlagen und Ollmütz genommen. Doch drang er damahls noch, nicht tiefer in Mähren ein. Nur einige kecke Abenteurer, die sich das Land besehen wollten und den Feind verachteten, ritten, das feste Brünn umgehend, bis an den Werd, wurden an der Donaubrücke gefangen und wie im Triumph durch die Stadt geführt. Dem Volk gefiel ihre trotzig kecke Haltung, ihre fremde Tracht, ihre Sprache, die Niemand verstand; zumahl bewunderten sie den schönen und schöngeschmückten Edelknaben des berüchtigten Partey gängers Obrist Schlange. — Ein neuer Sieg im Nov. desselben Jahres

von Torstenson über den Erzherzog Leopold Wilhelm und Octavio Piccolomini bey Leipzig, auf Gustav Adolphs Siegesfeld erstritten, hätte jetzt schon Torstensons Plan, an die Donau vorzudringen und dem Kaiser in Wien Gesetze vorzuschreiben, zur völligen Reife gebracht, hätte ihn nicht ein neuer Feind, die Dänen, an die Ufer der Ostsee gezogen. Aber als König Christian zum Frieden gezwungen war, trieb der Schwede „den alten Heerverderber" Gallas vor sich her, von Holstein über die Elbe, bis ins böhmische Gebirge. — Am 26. März 1645 endigte bey Jankau der widerwärtige Zank der kaiserlich-liguistischen Feldherrn Götz, Hatzfeld und Jean de Werth mit ihrer gänzlichen Niederlage, mit Götzens Tod, Hatzfeld's Gefangenschaft und Jean de Werths übereilter Flucht nach Bayern. — Torstenson wußte nicht nur zu siegen, sondern auch seinen Sieg zu benützen. — Iglau und Znaim in seinem Sturmschritt überwältigend, sah sein Vortrab schon am achten Tage nach der Schlacht, die Donau. Tages darauf wurde Stein von den Schweden mit stürmender Hand genommen. — Nur drey Tage länger hielt sich der Oberste Ranft in Krems. Der Rakoczy stand mit seinem Heere zwischen Tyrnau und Preßburg. — Dürrenstein, wo einst Richard Löwenherz, Klagelieder der Sehnsucht in die fliehenden Wolken gehaucht, wo die Kuenringer ihn Tag und Nacht mit bloßen Schwertern bewacht, wo ihre Söhne, jene überkühnen Hunde von Kuenring, Hadmar und Heinrich, Friedrichs des Streitbaren züchtigenden Arm empfun-

den, wurde von den Schweden, mit Hülfe des panischen Schreckens, der vor ihnen herging, genommen und gesprengt, Kreutzenstein (dem Adlerhorste Greifenstein gegenüber) besetzt und noch am 29. März Korneuburg mit reicher Beute durch Accord erobert. — Darauf ging es um die Schlüssel zur Donau, die Wiener Brücken. — Torstenson verlor keinen Augenblick. Er warf gegen die Wolfsbrückenschanze förmliche Approchen auf, unterhielt das heftigste Feuer gegen dieselbe, wie gegen einen festen Platz und gewann sie.

Nun verlegte er sein Haupt-Quartier nach Mistelbach, gab den Unterhandlungen mit Rakoczy Nachdruck und suchte den Palatin Ungarns zu einer eigenmächtigen Neutralität zu bewegen, indem er ihm (ganz in der Weise der bonapartischen Bulletins) vorstellte, „daß die Krone Schweden nichts als einen allgemeinen, sichern und aufrichtigen Frieden suche und das reine und wahre Evangelium" !! — Torstenson hält sich ferners in seinem Schreiben sehr darüber auf, daß der Palatin ihm rundum erklärt, „er solle sich keine Conjunction mit den Ungarn einbilden, ja der Palatin werde alle seine Streitkräfte bis auf den letzten Blutstropfen wider ihn gebrauchen. Ohnehin hätten die Ungarn den Kaiser schon gegen Weiland Gustavum Adolphum magnum und wider die ihm succedirende Königinn Christina und dero Alliirten, nicht nur bis an die Gränzen, sondern bis in Sachsen, ja bis an die See Zuzug geleistet!! Erst vor etlichen Tagen habe ihm der General Ladislaus

Barkoczy, mit seinen Banderien, viel Schaden und Ungemach zugefügt, viele seiner Fouragirer mit sich weggeschleppt und nach der Ungarn unerhörtem, tyrannischem Brauch, Einigen die Köpfe abgeschnitten und in Säcken mit sich weggeführt. — Gleichwohl habe der Fürst von Siebenbürgen die Waffen ergriffen und mit Schweden und Frankreich ein Verständnuß aufgerichtet, vornehmlich in der löblichen Intention um die Libertät der ungarischen Stände in ihrem wohlhergebrachten esse zu conserviren. Auch seyen, wie er wohl vergewissert sey, viel friedliebende Landes-Patrioten in Ungarn, die ihre Herzens- und Gewissensbedrängnuß über die Feindseligkeiten gegen Schweden nur nicht hätten ausschütten können." (!!) — Allein der Palatin würdigte dieses Schreiben keiner Antwort und die Unterhandlung Torstensons mit dem Rakoczy hatte eben so wenig den erwünschten Erfolg. — Einer wollte den Andern nur als Mittel gebrauchen. In Wien überstieg die erste Bestürzung alle Gränzen. Die kaiserliche Familie, die Schatzkammer, das Archiv wurden nach Gratz geflüchtet. Der Kaiser wollte, gleich seinem Vater, in Wien das Äußerste erwarten. Die ganze wehrhafte Mannschaft der beyden Werder trat unter die Waffen. — Jedes Haus in der Stadt mußte einen bewaffneten Mann in die Werder und Auen hinausstellen. Die Stände verwilligten den fünfzehnten Mann, die gerüsteten Gilt- und Artillerie-Pferde. Der Abt von Lilienfeld, Cornelius Strauch, erhielt in den ersten Tagen des Schreckens, die in die Brückenschanzen geflüchteten Heeresträmmer aus Ei-

genem. — Die Studenten und die Bürgerschaft bewährten den trefflichsten Geist. — Die unter Torstensons Augen gemachten Versuche der Schweden, bey der Schwechat, bey Ebersdorf, bey Heimburg einen Übergang zu erzwingen, wenigstens starke Parteyen zum Behufe desselben auf das rechte Ufer überzusetzen, wurden abgeschlagen. — Der Erzherzog Leopold Wilhelm war beständig in den Lagern in der Wolfsau und am alten Tabor, welche die Schweden häufig allarmirten, die Bewohner des Werds waren, fast jeden Tag durch den Geschützesdonner, Kleingewehrfeuer, Übergänge in einzelne Auen und mehr oder weniger heftige Stürme auf die Schanzen und Bollwerke in banger Besorgniß. — Als der Erzherzog Leopold Wilhelm, jene Perle des kaiserlichen Hauses, ein muthvoller Soldat und an den ersten Höfen mit Vertrauen aufgenommener Unterhändler des Friedens und Bundes, der kenntnißreiche Freund des Alterthumes, der redenden und bildenden Kunst, der Gelehrten und der Künstler, der erste Gründer der Belvederer Gallerie, eines Morgens in seinem Gezelt, bethend auf den Knien lag, flog eine schwedische Kanonenkugel herein und rollte, ohne ihn im Geringsten zu beschädigen, zu seinen Füßen hin. — Es war der Morgen des Brigittentages. — Dessen zum ewigen Gedächtniß, ließ der Erzherzog an derselben Stelle und nach der Form seines Gezeltes, der heil. Brigitte eine Capelle erbauen und die Wolfsau hieß von dem an die Brigittenau.

Während Torstenson durch den ganzen April 1645 auf dem linken Donauufer lagerte, machte das, seit geraumer Zeit stockende Auswechslungsgeschäft, bedeutende Fortschritte, zur Beruhigung mancher der ersten Familien Österreichs, die ihre kriegsgefangenen Söhne und Brüder, sehr ungerne bis ins ferne Schweden fortgeschleppt, somit sich jahrelang entrissen sahen. — Torstenson bewies hierbey so viel ritterlichen Sinn, daß ihm vergönnt wurde, seine Kammerdiener nach Wien hineinzuschicken, um prächtige Sättel und Reitzeuge, in deutschem und ungarischem Geschmack für sich, Geschmeide, Kleider und andere Modeartikel für seine Gemahlinn einzukaufen. Mehrere schwedische Officiere des ersten Ranges benützten diese Gelegenheit, um als Diener ihres Generals verkleidet, dieses vielbesprochene Wien zu sehen, was ihnen auch (obwohl man sie sogleich erkannt) unter den nöthigen Vorsichten, ohne Anstand vergönnt wurde. — Sie zeigten viel Wohlgefallen am Volk und Stadt und weit mehr Überdruß an dem endlosen Kriege, als man von diesen Söhnen des Lagers hätte erwarten sollen.

Müde des lendenlahmen Fortschreitens der Unterhandlung mit Rakoczy, dachte Torstenson, vorerst den argen Fehler zu bessern, daß er Brünn in seinem Rücken gelassen. Er dachte die Eroberung desselben jener ältern von Ollmütz beyzufügen, und somit Mähren, recht eigentlich zu einer schwedischen Provinz zu machen. Sein Abzug vergönnte der schwachen kaiserlichen Macht, wieder angriffsweise vorzu-

gehen. Erzherzog Leopold Wilhelm nahm die Wolfsbrückenschanze mit Sturm und die lange gequälten Einwohner des Werd sahen die schwedische Besatzung gefangen durchführen. — Am 4. May war Torstenson vor Brünn erschienen; am 15. August, dem Mariahimmelfahrtstage, den die Brünner deßhalb noch feyern, that er den letzten Hauptsturm, vergeblich. Die Brünner Bürgerschaft und die Studenten wetteiferten mit jener Wiens an ächt vaterländischem Muth und der Commandant Louis Rattuit de Souches, ein hugonottischer Flüchtling aus Rochelle, darauf schwedischer Oberst-Lieutenant, aber nachdem er mehrere Jahre trefflich bey ihnen gedient, wegen eines Duells mit dem General Stahlhans flüchtig und von dem Erzherzog Leopold für Österreichs Dienst gewonnen, wollte den Schweden zeigen, welch einen Mann sie an ihm verloren? Er machte alle ihre ungeheuern Anstrengungen zu Schanden und sprengte öfters Torstensons Gelage in der nahen Prämonstratenser-Abtey Obrowitz, durch seine fernhintreffenden Constabler aus einander. — Erzürnt hob Torstenson sein Lager auf, und um nicht zu gestehen, er sey geschlagen, zog er in Eilmärschen nach seinem alten Haupt-Quartier Mistelbach, blokirte Wien von Neuem, indem er den General-Major Wittenberg an die Donaubrücken vorsendete, Kreutzenstein sprengte, das Schloß Ort plünderte und das unglückliche Marchfeld, die Geißel des Krieges schwer empfinden ließ. Dann zog er sich hinter Ollmütz zurück. — Derselbe Oberste Ranft, der seiner Übermacht Krems übergeben, war drey Jahre

darauf der Kurier, welcher Wien, den zu Münster mit Frankreich, zu Osnabrück mit Schweden geschlossenen westphälischen Frieden überbrachte.

Inmitten dieser Unruhen war aber im untern Werd eine große Veränderung vorgegangen. Im Verlaufe der Geschichten Wiens, wurden auch die Schicksale der in diesem Lande schon in den carolingischen Capitularien, in Handel und Wandel erkennbaren Trümmer des jüdischen Volkes, als mehrfach denkwürdig, auch mit besonderer Sorgfalt entwickelt. — Keine Regierung, unter welcher nicht zu wiederhohltenmahlen ihre Vertreibung ausgesprochen und keine, unter welcher ein solcher Befehl wirklich und dauerhaft in Vollzug gebracht worden wäre. — Am 31. Jänner 1544 und am 2. Jänner 1554 hatte Ferdinand I., unterm 31. Oct. 1567 und 1. Febr. 1572, am 3. Oct. 1614 Mathias ihre Abschaffung verfügt. Ihre Zahl aber stieg nur desto mehr. — Ferdinand II. entschloß sich, ihnen den Aufenthalt in Wien zu gestatten, jedoch nicht in der Stadt. Auch sollten ihnen keine Ämter und Gefälle verpachtet werden. Sie wurden auf den untern Werd verwiesen, auf Gründe des Bürgerspitals, die sie gegen billige Bezahlung, unter der Grundherrlichkeit des Bürgerspitals und des Magistrats beziehen sollten: von der Landstraße bey der Stangen, von der Stadt hinaus gegen den schwarzen Bären und an die Taborstraße bis zum Eck an die gemerkten Felder, von dort bis an die Donau, dem obern Werd gegenüber und vom Markstein in der Spittelau wieder zurück bis nächst den Karmeliten an der Tabor-

straße. Die Christen, die dort Häuser hatten, mußten sie den Juden um ein Billiges verkaufen und ihre Besitzer in andern Theilen des Werd angesiedelt werden. Die Ausmessung der neuen Judenstädt geschah durch den Grafen Colalto, Vice-Präsidenten des Hofkriegsraths und durch die Abgeordneten des Magistrats und des Bürgerspitals. Doch keineswegs erfüllte diese Judenstadt den ganzen untern Werd. Zahlreiche christliche Ansiedlungen bestanden daneben, wiewohl ganz getrennt, auf der untern Taborstraße rechts hinaus, zum Theil auch gegenüber und bey den Carmeliten in beyden Fuhrmannsgassen, an den Fahnstangen, bey der Schmelz, in der Jägerzeil und neben dem Wasser, darunter die Gebäude des Bürgerspitals, der Barmherzigen, der Carmeliten, des kroatischen und Paczmaniten-Collegiums, das kaiserliche Bruckhaus, gemeiner Stadt Wien Mauthhaus, die Landhäuser und Gärten der Familien Trautsohn, Volkra, Königsacker, Fünfkirchen, Weissenwolf, Losenstein, Colloredo, Thawonat, Czernin, Waffenberg, Aichpichel, der Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau ꝛc. Die Quartiere der Judenstadt umschlossen dagegen einen großen Theil der Haide, der Taborstraße, der Sperl-, Tandelmarkt-, Herrn- und Badgasse, der beyden Pfarrgassen, der Augarten- und Strafhausgasse. — Die israelitischen Familien Hönig, Schlesinger, Wertheimer, Mayer, Pollak, Beermann, Frank, Nathan, Ascher, Perlhefter, Hecht, Auerbach ꝛc. kommen schon damahls vor.

Die Juden versprachen eine Abfindungssumme für die gewöhnlichen städtischen Abgaben. Sie versprachen den so sehr verschrieenen Wucher und die Münzbeschneidung abzustellen, in Kauf und Verkauf sich den allgemeinen Polizey-Verordnungen zu fügen, die Christen weder in ihre Wohnungen noch in ihre Bäder oder Gaststuben aufzunehmen, überhaupt zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben. Allerhöchste Entschließungen vom 22. May und 30. Juny 1638 unterwarfen alle Juden in Wien ohne Unterschied, in Real-, Personal- und Criminal-Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Magistrats, dem selbst alle behangenden Streite um verschiedentlichen Zusammenhanges willen übergeben werden sollten. — Das Bürgerspital übte die Grundherrlichkeit, eben sowohl über die Judenstadt, als über den, von Christen bewohnten untern Werd. Der Magistrat hatte dem Spital diese Grundherrlichkeit untern 17. August 1605 in Ausgleichung seiner bedeutenden Forderungen überlassen.

Die Juden wählten ihre Richter selbst: eben so die christlichen Bewohner des untern Werd und des obern ihren Richter, so wie einst den Amtmann. Die vier Beyrather, oder wie sie jetzt heißen, Geschworne, wurden 1654 wegen der immer zunehmenden Bevölkerung des Werd, auf sechs vermehrt.

Die Wien bedrohende Elementar-Unfälle und insonderheit Überschwemmungen wurden bereits in der Geschichte bey den betreffenden Jahren angemerkt. — Noch hatte der vom Freyherrn von Hoyos hergestellte Wiener Canal sein drittes Jahrzehend nicht er-

reicht, als der Strom, 1614—1615 gehindert werden mußte, denselben zu verlassen und wieder hart am Bisamberge durchzubrechen. — 1617 stand der untere Werd tief unter Wasser und fast jedes Jahr der Regierung Ferdinands II. gingen so starke Eisstöße, daß die Ufer vielfach zerrissen wurden und die Steinwände bey Nußdorf bereits neuer Herstellung bedurften. — 1638 riß die Donau wieder bey Langenzersdorf tief ins Land herein, zerstörte 1647 alle Schutzwehren und anhaltende Regengüsse schwellten sie im folgenden Jahre des westphälischen Friedens so sehr, daß eine der bedeutendsten Überschwemmungen erfolgte. — Was dieser Unfall an allen Schutzbauten zu erneuern genöthigt hatte, das zerriß 1651 eine neue Fluth. Am 16. Febr. 1658 brach der Eisgang die Schlagbrücke und auch die große Donaubrücke. Mehrere Salzwägen, die sich eben auf der letztern befanden, stürzten mit mehreren Menschen in den Strom. 1661 ging das Wasser über die Schlagbrücke hinweg.

Während der fürchterlichen Stürme in der politischen Welt, blieben auch in der physischen wilde Orkane nicht aus, welche die Brücken erschütterten, beschädigten, Menschen und schwere Lastwägen in die große Donau, Schildwachen von der Bastey in den Stadtgraben schleuderte: so in den Jahren 1639, 1649, 1653, 1654 und 1656, alle im Nov. und März, einen einzigen ausgenommen, der am 4. Jänner wüthete.

So wenig als vom Wasser, blieb der untere Werd unter den beyden Ferdinanden vom Feuer verschont. Die am 21. April in der Riemerstraße ausgebrochene Brunst, die sich von St. Jakob auf der Hilben nach St. Nikola am grünen Anger, durch die Schulerstraße, Wollzeil, Bäckerstraße, den Cöllnerhof und alten Fleischmarkt bis zum rothen Thurm verbreitete, ergriff auf Windesflügeln über die Schlagbrücke auch den Werd und verzehrte 10 Häuser und mehrere Schiffe auf der Donau. — In der Nacht des 21. May 1655 verzehrten die Flammen die Kirche, das Hospital und das Kloster sammt dem Archive der barmherzigen Brüder. — Die Löschanstalten zeigten damahls auch im Werd jene Trefflichkeit, die sie in der Stadt schon seit den Tagen Friedrichs IV. bis auf diese Stunde behaupten.

Es wurde als eine Seltenheit bemerkt, daß das Erdbeben, das 1667 die Bewohner des Werd aus dem Schlafe schreckte, in der Stadt kaum verspürt wurde, desto stärker aber in Wienerisch-Neustadt.

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Brüder in den untern Werd (1614—1624) und der unbeschuhten Carmeliten konnten nicht anders als von wohlthätiger und erfreulicher Wirkung seyn; eben so der Bau eines Juden-Lazareths auf der Taborwiese, zu dem das Stift Klosterneuburg den Grund hergab. — Den frühern Einzügen der Landesfürsten gesellte sich jener Ferdinands III. mit seinem, zum römischen Könige gekrönten Erstgebornen Ferdinand IV., den aber bald darauf die Pocken hinrafften. — Eine stehende

Rubrik in den festlichen Tagen dieser Vorstadt, nahmen übrigens die Bothschafter der hohen Pforte ein, die gewöhnlich beym Neugebäude zu Simmering, einst dem Gezelt ihres großen Suleyman, feyerlich empfangen, beym Kärnthnerthor in die Stadt und durch die parabirenden Bürger und die Stadt-Quardia, beym rothen Thurm wieder aus der Stadt geführt wurden, in den untern Werd, wo ihr Absteig-Quartier bereitet war.

Daß in Zeiten des Krieges und der innern Unruhen, der Unsicherheit des Eigenthums, des schwankenden Verhältnißes zwischen Geld und Waare, des Übergewichtes der Geldwirthschaft über die Landwirthschaft, eine goldene Zeit für die Juden und eben in diesem feindseligen Wirken, die Quelle der häufigen Verfolgungen zu suchen war, das hat der Verlauf der Geschichten Wiens genügend gezeigt. — Wie verhaßt sie damahls bey Katholiken und Protestanten gewesen, zeigen die häufigen Unruhen und es ist wirklich von komischer Kraft, wenn der Marschall Torstenson, während er im Angesichte Wiens stand, die Duldung der Juden und Judengenossen zum Vorwurf machte, während man doch gar nicht einsehen wolle, daß es den Schweden pur um die Ehre Gottes und um das reine Evangelium zu thun sey!! Auch der Werd genoß wenig Ruhe und Freude von seiner jüdischen Nachbarschaft. Die Beschuldigung unaufhörlicher Verständniße der Juden mit dem Feind, kehrte in allen Kriegen wieder, so in der Schwedenzeit, so bey der immer wiederkehrenden Türkengefahr.

Am 2. Juny 1649 erhob sich an der Schlagbrücke ein fürchterlicher Auflauf, weil die Schildwache auf einen lärmenden Studenten, der ihr nicht Rede stehen wollte, Feuer gegeben hatte. Der Tumult wuchs lawinenartig von Minute zu Minute, bis unter Trompetenschall ausgerufen wurde, die Rädelsführer unter den Studenten würden standrechtlich gehängt und alle ihre Privilegien vernichtet werden. Doch glimmte das Feuer nur unter der Asche. 14 Tage darauf fand man überall Zettel der Zusammenrottung angeschlagen und ausgestreut. Die Studenten traten vor den Rector und forderten Genugthuung. Die Juden mußten wie gewöhnlich das Bad ausgießen. Die bewaffnete Macht stellte endlich die Ruhe wieder her. Aber die von großer Furcht gepeinigten Juden unterhielten sowohl in der Judenstadt im Werd, als auch bey ihren Gewölbern in der Stadt, eine über 300 Mann starke Wache, von welcher sie jeglichem Kopf tägliche zwölf Kreuzer bezahlen mußten. — Trotz solch ernster Abhilfe, vergingen wenige Monathe, in denen nicht irgend ein Exceß wider die Juden vorfiel.

Den Werd von ihnen zu befreyen, wurde endlich ein Ereigniß der Anlaß, welches die Sicherheit der Stadt, ja das Leben der allerhöchsten Herrscherfamilie bedroht hatte. — Leopolds I. Lieblingswerk, der Bau einer neuen Burg, des leopoldinischen Tractes, der den Schweizerhof mit dem heutigen Amalienhof verbinden sollte und der zu so merkwürdigen Ausgrabungen aus der Römerzeit Anlaß gab (1. Jahrg. 1. H. 107. und 2. H. 95), war eben vollendet, als

am 23. Febr. 1668 um zwey Uhr Nachts, plötzlich die Kaiserburg in hellen Flammen stand, die Kaiserinn Witwe Eleonore mit den beyden Erzherzoginnen, sich mit genauer Noth in den Schweizerhof, darauf aber in die alte Favorite, den heutigen Augarten, Kaiser und Kaiserinn aber nach Ebreichsdorf flüchteten. — Das Wiener Volk hatte damahls für alle bösen Ereignisse die jederzeit gewissen Thäter in den Juden und in den ungarischen Mißvergnügten gefunden und obwohl der Burgbrand unverkennbar das Werk der Unvorsichtigkeit eines schlafenden Tischlergesellen war, warf nichts destoweniger Alt und Jung die Schuld auf die Juden, deren Lage hiedurch mit jedem Tage bedenklicher wurde. Die alten Klagen des Wuchers, des Hehlens und Stehlens, des Kaufens der Christenkinder, die sie im Judenthum erzogen, erneuerten sich und es trat die böse Anschuldigung meuchlerischer Ermordung einiger Personen hinzu, die plötzlich verschwunden waren und von welchen ihre bekümmerten Angehörigen durch geraume Zeit gar keine Spur hatten auffinden können. Sie sollten schwedische Offiziere und türkische Renegaten in jüdischer Kleidung in die Stadt geschwärzt haben und erst neuerlich sollten sie durch aufgefangene Depeschen, äußerst gefährlicher Zwischenträgereyen mit den ungarischen Mißvergnügten und mit den türkischen Gränz-Paschen bezüchtiget seyn? Der Unwille des Volkes wurde immer bedenklicher und unbescheidene, leidenschaftliche Prediger schürten noch die Flamme, die sie vielmehr zu löschen bemüht seyn sollten, durch leidenschaftliche Kanzelreden.

Zwey Monathe nach jenem Burgbrande sendete die Stadt Wien eine Deputation an den Kaiser nach Wienerisch-Neustadt um gänzliche Vertreibung der Juden zu bitten, wogegen die Stadt und der Kaufmannsstand, alle bisher von ihnen getragenen Lasten auf sich nehmen wolle. — Noch ein Mahl kauften sie sich durch einen wunderthätigen goldenen Regen von der Gefahr los! Als aber ein Gelübde der Kaiserinn hinzutrat, die durch eine zu frühe Entbindung in eine schwere Krankheit verfallen und der Bischof Kolonits mit seinem demosthenischen Donnern nicht nachließ, wurde endlich (30. July 1669) auf allen Gassen öffentlich ausgerufen, alle nicht mit Haus oder Kaufschatz angesessenen Juden, sollten nicht nur die Stadt, sondern auch das Land räumen. Am 14. Febr. 1670 wurde diese Vertreibung auf alle ohne Ausnahme erstreckt und ihnen bey Leib- und Lebensstrafe verbothen, daß auch nur einer aus ihnen, sich am künftigen Frohnleichnamsabend noch in Wien sollte blicken lassen. Die einzige Ausnahme von diesem harten Gebothe wurde für den Judenrichter Markus Schlesinger gemacht, der als Hof-Factor sehr wichtige Dienste geleistet hatte. Ja die Schlesinger machten noch fortan Geschäfte für den Hof. Des Markus Söhne, Wölf und Israel wurden von Carl VI. in den wichtigsten Handelsgeschäften, insonderheit bey der Errichtung der Linzer Wollenzeug-Fabrik gebraucht. Der Magistrat erboth sich, die Judenstadt an sich zu lösen und die Gläubiger der Juden zu befriedigen. In Folge dessen erkannte ihnen Leopold I. untern 24. July 1670 die Judenstadt

im untern Werd über der Schlagbrücken, mit der alten und mit der neuen Synagoge und allen Gemein- und Privat-Häusern käuflich zu, für 100,000 fl. und falls diese zur Tilgung der Judenschulden nicht zureichten, um weitere 10,000 fl. mit dem, daß der untere Werd mit der darin stehenden Judenstadt, wie bisher von allen Hof-Quartieren frey seyn und die aus der neuen Synagoge herzustellende Kirche, vom Ordinariat mit Weltpriestern besetzt werde und in Vogtey und Patronat für immer dem Magistrat angehöre. — Am 18. August 1670 legte Leopold I. mit großer Feyerlichkeit den Grundstein, mit welchem eine eigens für diese Feyer vom Kammergoldschmied Bachmayer verfertigte, 68 Kronen schwere goldene Denkmünze versenkt wurde, mit folgender Inschrift in lateinischer Sprache.

Auf der Vorderseite:

Zur Ehre Jesu Christi des Sohnes Gottes und Mariens, dann des heil. Leopolds, Markgrafens in Österreich, wurde dieser Stein gelegt am 18. August 1670.

Auf der Rückseite:

Nach der Vertreibung der treulosen Juden, hat der erhabene Kaiser Leopold von Österreich, die auf dieser Stätte gestandene Synagoge gestürzt, die Räuberhöhle zu einem Gotteshause gereinigt und dieses dem heiligen Leopold, Markgrafen und Patron Österreichs, nach katholischem Gebrauche weihen lassen, 1670.

Diese Weihe hatte denn auch am 6. Sept. 1671 durch den Bischof Wilderich von Waldersdorf in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn Margaretha Theresia statt. — Der Maltheser-Comthur, Kammer-Präsident und Bischof zu Neustadt, Graf Kolonits, der sich nachhin, in der türkischen Belagerung so heldenmüthig erwies, predigte sehr bedeutend über den Text von Abraham und Hagar: — „Treibe diese Magd und ihren Sohn aus deinem Hause," — die Gründe der Verbannung der Juden umständlich entwickelnd.

Mit Recht gewann nun der untere Werd den Nahmen der Leopoldstadt. Der Kaiser ertheilte ihr unterm 15. Oct. 1671 ein Markt-Privilegium, nähmlich einen Jahrmarkt auf Margarethen, einen Häfenmarkt um Martini, dann das ganze Jahr hindurch, jeden Mittwoch einen ordentlichen Wochenmarkt für Getreide, Pferde und alles andere, groß und kleine Vieh, ferners die Übersetzung des Trödel- oder Tandelmarktes vor dem Kärnthnerthore, nach dieser neuen Vorstadt herüber, in die ganze erste Zeile der vorigen Judenstadt, die daher die Tandelmarktgasse, so wie die Hauptstraße der vormahligen Judenstadt, die Herrngasse heißt. — Der Trödelmarkt wurde in der Folge vor das Kärnthnerthor, der Häfenmarkt in die Rossau verlegt.

Gleich nach der Abschaffung der Juden hatte der Rath der Stadt drey, gegen die Haide gelegene Häuser, zu einem Zucht-, Besserungs- und Arbeitshaus hergestellt. — Leopold ertheilte dazu unterm 12. Jänner 1671 seine Genehmigung und unterm

13. July 1671 ein eigenes Privilegium. Der Bürgermeister, Lazarus Springer, erwarb die größten Verdienste um diese neue Schöpfung des Werd.

Die landesfürstlichen Jagden in der Umgegend Wiens waren für viele Vorstadtgründe, die dazu Robot leisten mußten, eine schwere Last, weßwegen auch so viele Vorstellungen dagegen in den Acten jener Zeit sich finden. Die schon durch die fridericianische goldene Bulle vorgeschriebene Entfernung eines Tages und die Gränzen bis Traiskirchen, Minkendorf, Schwechat, Klosterneuburg und Königsstetten waren oft überschritten worden. Der am 23. Juny 1689 mit dem Oberstjägermeisteramte zu Stande gekommene Vergleich setzte fest, daß zu jeder kaiserlichen Jagd aus allen Vorstädten von den der städtischen Gerichtsbarkeit untergebenen Häusern, der Reihe nach immer von andern, zusammen 50 Mann gestellt werden sollten. — Die Weißgärber hatten die Jagdhunde zu ernähren und blieben dafür von der Jagd-Robot befreyt. Gleiche Befreyung erhielt die Leopoldstadt, wogegen sie die Jagden im Prater mit Leuten und Pferden zu versehen hatte. Den in der Leopoldstadt einquartirten Jungjägern und Plankenknechten sollte vergönnt seyn, jährlich 60 Eimer Wein oder Bier, ohne Entrichtung des Tatz- oder Umgeldes auszuschenken, jedoch nur von einerley Gattung und nur in den ihnen zugewiesenen Quartieren. Auch sollten sie nicht auskochen dürfen, noch ihre Unterkunft in oder neben Gasthäusern erhalten.

Unter Rudolph II. 1605 war die Grundherrlichkeit des obern und untern Werds von der Stadt Wien an das Bürgerspital gediehen. Durch Vergleich vom 2. Juny 1688 kehrte diese Grundobrigkeit wieder an die Stadt zurück, „mit alleiniger Ausnahme der Au jenseits des Grabens, das Stadtgut genannt und der dabey befindlichen Stierwiese." — Die große Pest von 1679 und die türkische Belagerung von 1683 hatten nähmlich das Bürgerspital gar sehr heruntergebracht, und es war der Stadt viel schuldig an Weintatz- und Umgelds-Ausständen, die auf diese Weise ausgeglichen, aufgehoben und dem Bürgerspital noch die volle Tatzbefreyung von allen Bierstuben, wie auch für drey Weinhäuser zugestanden wurde, denn das Bürgerspital hatte durch Handvesten der Könige Albrecht und Ladislav von 1432 und 1455 ausschließende Bierschanksgerechtigkeit. Am 14. März 1689 bestätigte Leopold I. diesen Vergleich, kraft dessen der Magistrat sich noch (wenige nach Klosterneuburg dienstbare Häuser am Tabor ausgenommen) fortan im ungestörten Besitze der Grundobrigkeit über die Leopoldstadt befindet.

Noch von der Zeit her, als die Donau ihren Lauf über den Salzgries und Fischmarkt genommen, war das Schiffamt im heutigen untern Arsenal und Elend. Das allmählige Zurückweichen des Stromes, machte das Bedürfniß der Übertragung des Schiffamtes nach dem untern Werd, immer dringender und noch vor Ferdinands III. Tode, hatte der Oberst-Lieutenant Andreas Pichler, Vorstand des Schiffamtes, 1655 eine Hofmark im untern Werd erkauft,

die nach der türkischen Belagerung durch andere Ankäufe vermehrt und unter dem obersten Schiffs-Lieutenant Lukas von Ehrenthal, der Schiffsstadel und das Oberst-Schiffamtsgebäude aufgeführt wurde. — Zwey aus Spanien nach Wien, auf den Thron ihrer Väter berufene Könige, Ferdinand I. und Carl VI., brachten die Kenntniß und Liebe der Schifffahrt mit sich. Zugleich hatten Beyde, die Donau gegen die Türken zu bewahren, weßhalb Beyde, zu Wien eine Flotille erbauten, die aber in keinem großen Styl verwendet wurde und in dieser Ausdehnung bald wieder einging.

Während der große Eugen durch die Siege von Peterwardein und Belgrad, sehr schnell den glorreichen Passarowitzer Frieden errang, wurden auf der Leopoldstädter Werfte, durch den Britten Dawids und durch den Dänen Foke Jürgensen, Schiffe von 36 bis 60 Kanonen erbaut und unter dem Zuströmen einer ungeheuern Menge, mit der größten Feyerlichkeit eingeweiht. — Die Matrosen waren aus Norden und Süden zusammen verschrieben, von Livorno und Genua, Antwerpen und Hamburg. Aber die Schiffe blieben schon, theils beym Prater, theils bey Petronell sitzen. — Da dachte man denn doch an die „Propheten im Vaterlande" und schämte sich nicht länger, die Schiffe mit guten Österreichern, mit den kündigsten Donaufahrern zu bemannen.

Bis auf die neue Organisation des Kriegswesens unter Joseph II. durch den Marschall Lacy (1767 bis 1768) waren das Bruck- und Schiffwesen getrennt. Den Pontonsstand befehligte ein Oberbruckenhaupt-

mann, das oberste Schiffamt aber ein oberster Schiffs-Lieutenant mit seinem Amtsschreiber, Schoppmeister und Stadelknecht. — Die Schiffswerfte war schon 1763 nach Klosterneuburg übersetzt worden. — Die Nahmen Ripke und Magdeburg sind von Dauns Elbeübergängen bis zur Zerstörung der bonapartischen Schiffbrücken in der Aspernschlacht, ehrenvoll genannt worden. — Vom Oberst-Lieutenant bis zum F. M. L. stand der Freyherr Joseph Schwäger von Hohenbruck dem Wiener Oberstschiffamte rühmlich vor. Unter demselben steht das Pontoniers-Bataillon zu Klosterneuburg und die schiffämtlichen Posten zu Scharnstein, Prag, Preßburg, Komorn, Pesth, Szegedin, Essegg, Peterwardein, Semlin, Temeswar, Sissek und Mantua.

Das Lerenbecheramt oder Wasserrecht, oder das Recht des Verboths und Verkaufs auf alle leeren Nachen und Schiffe, durch eine große Strecke stromaufwärts und abwärts, hatte von altersher zum herzoglichen Eigen in Erdberg oder an der alten Donau gehört. Die Nr. 66 des Urkundenbuches gab einen, in vielfacher Beziehung denkwürdigen Schiedspruch Herzog Albrechts des Lahmen, zwischen Niklas seinem Amtmann in der Schiffstraße zu Wien und den dortigen Kaufherrn, Bürgern und Gästen (fremden Handelsleuten). — Unter dem jungen Könige Ladislav riß jener freche Günstling, der Eytzinger, dies einträgliche Recht an sich und vererbte es auf seine Nachkommen. — Veit und Bernard die Eytzinger sendeten (20. Sept. 1503) dieses Wasserrecht unter dem alten,

landesherrlichen Lehensband der Stadt Wien auf, die es 1506 wieder an Wolfgang Helfenstorfer käuflich überließ. (Nr. 173 und 177 des Urkundenbuches). — Noch 1701 in Verfügungen Leopolds I. erscheint das Lerenbecheramt als selbstständig. — Carls VI. Patent vom 31. März 1728 für das Wiener Oberstschiffamt und für dessen Oberbrückenhauptmann Franz Anton Göffinger, übertrug dieser Behörde das Lerenbecheramt durch ganz Ungarn, wie selbes durch Eugens Eroberungen gemehrt und verherrlichet war, durch Servien und das Temeswarer Banat.

Beynahe gleichzeitig mit dem obersten Schiffamt, erhob sich in der Leopoldstadt, der Augarten, oder wie er unter Leopold I. hieß, die Favorite, aus den Trautsonischen, Sprinzensteinischen, Dietmayerischen, Liebenbergischen, Braunsdorfischen und Kautzingerischen Gründen und Gärten, theils auf magistratischen, mehrerentheils aber auf Klosterneuburger Grund, — „am Taborschüttel, — beym weißen steinernen Kreuz, — gegen die Donaumühle, — zwischen den alten Donaubrücken, unferne des Mauthhauses", wie die diesfälligen Urkunden die Gegend bezeichnen. — Die Türken verwüsteten die junge Anlage vom Grunde aus und sie blieb durch geraume Zeit im Gräuel der Zerstörung liegen, bis Joseph I. Gebäude und Garten für seine hochverehrte Mutter Eleonore Magdalene Thereſie wiederherstellte. — Zum Unterschiede von dem Pallast auf der Wieden, Theresianum (nebst Lachsenburg Carls VI. Lieblingsaufenthalt,) hieß der Augarten: „die alte Favorite."

Die große Pest von 1679 wurde im 12. Heft des I. Jahrganges S. 144—150 mit allen ihren Schrecken beschrieben. Die Leopoldstadt insbesondere hatte über 10,500 Menschen durch die entsetzliche Seuche verloren. Der Pfarrer Arnetshofer, 11 Carmeliter und 18 barmherzige Brüder starben den schönen Tod in Erfüllung ihrer Pflicht. — Von dieser furchtbaren Strafruthe des Himmels war die zweyte türkische Belagerung durch den Groß-Vessir Kara Mustapha (I. Jahrg. 12. H. S. 151—216) nur vier Jahre entfernt. Der Werd hatte zwar schon vor zwey Jahrzehenden in der durch Montecuculis Sieg bey St. Gotthard 1664 annoch abgewendeten Gefahr, vermehrte Befestigung erhalten, durch Schanzen an der äußern Brücke und an der schwarzen Lacke und durch die fortificatorische Verbindung vom Lichtenthal bis an den Donau-Canal, und quer durch die Brigittenau, die zugleich durch rückwärtige Werke vom Tabor bis gegen die jetzige Reiter-Caserne gedeckt wurde.

Während ringsum von allen Dörfern, meilenweit in der Runde, die Flammen aufstiegen und die gewitterschwangere Sommernacht, gräßlich wie ein Widerschein der offenen Hölle erleuchteten, hatte man aus der Leopoldstadt, die Heiligthümer und alles bewegliche Gut in die Stadt hereingeflüchtet. — Der Herzog von Lothringen war des Sinnes die Leopoldstadt zu behaupten und da die Hoffnung eines Entsatzes, in Folge der vom Grafen Wallenstein mit dem Pohlenkönig Sobiesky, durch den Grafen Martinitz in Rom, durch den Grafen Mannsfeld in Madrit,

durch die Grafen Kaunitz und Berka in München, Dresden und Berlin abgeschlossenen Allianz- und Subsidien-Tractate noch keineswegs so nahe war, den Türken durch fortwährende Besetzung der Leopoldstadt, eine wirkliche Belagerung durch Approchen und Minenkrieg so lange als nur immer zu erschweren und hierdurch das Wichtigste, ja Einzige zu gewinnen, was unter solchen Umständen zu gewinnen war, — Zeit. — Allein das Ganze hatte leider allzusehr die Wesenheit dessen an sich, was im Kriege meist unersetzlich, immer aber unverzeihlich ist, eines Überfalls! — Trotz der gewöhnlichen Langsamkeit der Türken, war Kara Mustapha dies Mahl viel früher im Felde, als seine Gegner. Des Kaisers Heer war schwach, seine Befehlshaber uneinig. Der Groß-Vessir zehnfach überlegen und dem Anhange des Tökely eng verbündet, stand, den Neusiedlersee umgehend, bereits im Rücken der Kaiserlichen, so daß ihr Fußvolk gar nimmer Wien erreichen konnte, sondern sich durch die Insel Schütt und durch das Marchfeld heraufziehen mußte, der Herzog aber mit der Reiterey über Heimburg. Der panische Schrecken, den ein Schwarm von Tataren und der von ihnen erregte ungeheuere Staub unter diesen alten Kriegern hervorzubringen vermochte, war der leidigste Zeuge des gebrochenen Muthes. Viele Hunderte sind darum in die türkische Sclaverey weggeschleppt worden, weil der ritterliche Herzog that, was man in keiner großen, die gewöhnlichen Gemüther durch und durch erschütternden Gefahr thun darf, ohne bey der geringsten Treulosigkeit des Glückes, als selber

treulos verrufen zu werden, weil er seinen Entschluß, die Leopoldstadt zu behaupten, laut werden ließ und dadurch übertriebene Hoffnungen erregte. — In dem allgemeinen, rath- und thatlosen Rennen, Retten und Flüchten, hatte es die zerschlagenen Gemüther nicht wenig gestärkt, daß seine schöne Reiterey unter Trompeten- und Paukenschall beym Stubenthor herein, über St. Stephan, dem Graben und Hof durch die beängstigte Stadt, zum Schottenthor wieder hinaus, in die Taborau zog. Einen harten Stoß erlitt zwar diese Beruhigung, durch des Herzogs Übergang aufs linke Ufer (16. July), aber noch stand ein auserlesener Theil seiner Reiterey unter dem, durch seinen kühnen Unternehmungsgeist bekannten General Schulz in der Leopoldstadt. Allein unter dem Schutz eines heftigen Gewittersturms, schlugen die Hospodare der Moldau und Walachey, ober- und unterhalb der Stadt, Brücken über die Donau, bey der Rossau in die Brigittenau und von den Weißgärbern in den Prater. — Zum Schutze dieser Brücken faßten gleich 6000 Mann jenseits Posto. Des andern Tags schwammen zahlreiche Haufen von Tataren und Spahis durch den seichten Arm und griffen die Österreicher an, während immer neue Truppen über beyde Brücken gingen, den General Schulz nach der tapfersten Gegenwehre nöthigten, die große Donaubrücke hinter sich abzuwerfen und sich am jenseitigen Ufer mit dem Herzoge von Lothringen zu vereinigen. Somit war Wien ganz eingeschlossen und ihm jegliche Verbindung abgeschnitten.

Die übrigen Vorstädte lagen bereits im Rauch und im Schutt. — Des Commandanten Rüdiger, Neffe und Adjutant, der junge Hauptmann und deutsche Herr, Guido Starhemberg, zwanzig Jahre später, nach unserem unerreichten Eugen, der größte Nahme des spanischen Erbfolgekrieges, hatte mit blutendem Herzen dies traurige Geschäft vollbracht und gleich am andern Tage beym Brand im Schottenhof, mit altrömischem Muthe verhindert, daß der erste Tag der wirklichen Belagerung, nicht auch der letzte geworden. — An der Leopoldstadt vollbrachten die Türken dies unselige Werk, gruben sich sogleich zu beyden Seiten der Schlagbrücke in Laufgräben ein, und warfen Bomben gegen den Sauwinkel, den alten Fleischmarkt und vorzüglich auf das Lorenzer-Kloster. Am 2. August ließen die Türken alle Schiffe und Flöße zu Klosterneuburg und Nußdorf los und den Donau-Canal herunter schwimmen. Die Trümmer der abgetragenen Schlagbrücke hielten sie auf und das Holzwerk stemmte und häufte sich an demselben so stark, daß man trockenen Fußes über das Wasser konnte. Aber die aus dem obern und untern Werd in die Stadt herüber geflüchteten Flößer und Schiffleute zerstörten diese Übergangsbrücke in wenigen Nachtstunden, so heftig auch die Türken, ins Blinde hinein, herüberfeuerten. Es war überdies nie auf etwas Ernstes damit abgesehen, so wenig als mit den Blendangriffen auf das Stuben- und Kärnthnerthor. Der rechte, furchtbare Ernst concentrirte sich, zielte im glühenden Brennpunct gegen die Burg- und

Löwelbastey, somit hoth auch der untere Werd, weder für die fernere Dauer der Belagerung, noch für die Entsatzesschlacht etwas Bemerkenswerthes dar, außer daß der wackere Pohle Koltschitzky, dessen treuen und wichtigen Kundschaftsdienst, Wir bereits (XII. 183—186) erzählt, vom Magistrat das Geschenk des Hauses Nr. 30 in der ehemahligen Judenstadt erhielt und die Befugniß des ersten Kaffehhauses, am Stephansplatz, auf der Brandstatt (wo jetzt Beneko). Koltschitzkys Erben verkauften jene Gerechtigkeit und erwarben zugleich eine andere an der Schlagbrücke, wo jetzt Hugelmanns Kaffehhaus. — Das ehemahlige Mauth- und Bruckhaus daneben, ist nun Stierbecks Kaffehhaus. Nach der Vertreibung der Türken und nach der herrlichsten Verfolgung, die dieser glorreiche Entsatz nur immer haben konnte, nach der Wiedereroberung Ungarns, konnte Wien kaum Etwas wichtiger seyn, als die Gegenwart des wichtigsten Bundesgenossen gegen die Türken, des russischen Czaars Peter Alexiowitsch. (26. Juny 1698). Von Saardam, wo er bey den Holländern den Schiffsbau erlernt und als gemeiner Matrose gedient, ging er über Cleve, Hildesheim, Dresden und Prag nach Wien. Der Einzug geschah am oberwähnten Tage nach acht Uhr Abends in dreyßig prächtigen Carossen, vom Tabor durch die Leopoldstadt über die Schlagbrücke bey St. Stephan vorüber, zum Kärntnerthor hinaus in die zubereitete Wohnung, den Königseckischen Garten zu Gumpendorf. — Zwey Schwadronen Reiterey und die Stadt-Quardia bedeckten den

Zug, die Bürger hielten in Reihen, zu Pferd und zu Fuß. Dem Czaar gefiel Alles ungemein, nur waren ihm viel zu wenig Trompeter und Pauker. Er beobachtete das Incognito als erster Cavalier seines Bothschafters und Freundes Lefort.

Der Czaar unterhandelte selbst (25. 27. Juny, 1. July) mit dem obersten Kanzler Grafen Kinsky, mit dem Vice-Kanzler Grafen Kaunitz und mit dem Kriegs-Präsidenten F. M. Rüdiger Starhemberg, dessen Nahme durch die Vertheidigung Wiens von einem Ende Europas zum andern verherrlicht war. Er eiferte gegen die Geneigtheit des Wiener Hofes, den türkischen Friedensvorschlägen Gehör zu geben, Dolgorukjs und Mazeppas Sieg bey Oczakow und die Bestrebungen der Moldau und Walachey anführend; aber man verwies ihn auf Pohlens und auf Venedigs Unthätigkeit, auf die schon seit fünfzehn Jahren auf Österreich drückende Kriegslast, auf der Pforte gehörige Demuth und ihren ernstlichen Willen zum Frieden und schloß mit der Versicherung, den Vortheil seiner Verbündeten gewissenhaft zum Augenmerk zu nehmen. Am 29. Juny, dem Peterstage, hörte der Czaar in der Universitäts-Kirche, die Predigt des Jesuiten Wolf in böhmischer Sprache, der mit dem Wunsch endigte: „wie der Allmächtige dem Apostelfürsten Petrus „die Schlüssel des Himmelreichs vertraut, „so wolle er auch dessen ruhmbekröntem Nahmensge„nannten, den Hauptschlüssel verleihen, das „türkische Reich zu eröffnen." — Die Unterredung mit dem Kaiser in der Favorite und der präch-

tige Ball mit Character-Masken, so wie die feyerliche Audienz und Übergabe der Geschenke wurde (XII. 230—234) geschildert.

Mit großer Aufmerksamkeit besuchte Peter den Oberbrückenmeister und setzte ihm über die Donauschifffahrt zahllose Fragen. — Von Wien hatte er die Constabler und Ingenieurs erhalten, die ihm, nebst ein Paar Holländischen und Brandenburgischen, Assow hatten erobern helfen. — Von Wien entsendete er nun mehrere seiner Begleiter an die Orte ihrer fernern Ausbildung für den Krieg zu Land und zur See, nähmlich nach Italien zum Galeerendienste: Feodosij, Skljäjew, Wereschschagin, Molär unter Aufsicht des Doctors Peter Postnikow und nach Berlin zum Artillerie-Dienst: Buscheninow, Nowizkoj, Kormtschin, Ossezyn, Semenj, Naryschkin, Alexej und Iwan Gholowkin, die Fürsten Ossip und Anika Schtscherbatow nebst Matwejew, Bylezkoj, Johann Weide und Peter Larion.

Im Vorsaale zu Gumpendorf vernahm Peter den Aufruhr der Strelitzen, schickte augenblicklich Nikitin durch Pohlen voraus, überall 50 Pferde zu bestellen und eilte, die Reise nach Venedig und Rom aufgebend, mit Lefort, Menzikow und Gholowkin nach.

Der Wiederanbau des Werds, hatte dieß Mahl weit schnellere Fortschritte gemacht, als nach der ersten Belagerung. — Die barmherzigen Brüder, welche (die große Pest und die jetzige Zerstörung ungerechnet) von 1670—1724 über 28,000 und bis 1790,

115,000 Kranke aufgenommen hatten, weihten sich mit verdoppelter Anstrengung ihrem edeln Berufe, den sie während der Belagerung, mit eben so großer Unerschrockenheit als Selbstverläugnung erprobt hatten. Eben so wenig hörten die Wiener auf, ihnen Beweise der wärmsten Anerkennung zu geben. Auch Kirche und Kloster der Carmeliten erstieg unerwartet schnell. Die Grafen von Paar, Hallwyl und Windischgratz zeigten sich als ihre großen Wohlthäter, desgleichen auch das Fürstenhaus Liechtenstein, welchem Wien so viele seiner vorzüglichsten Stiftungen verdankt, gegen die Carmeliter und Barmherzigen. — Noch war seit dem großen Sieg über Kara Mustapha kein Jahr verflossen und man sah vom Prater bis in die Brigittenau tausend und tausend Hände rastlos in Bewegung und insonderheit auch das ganze Stadtgut, mit neuen Ansiedlungen und Bauten übersäet. Bey der prächtigen Feyer der Heiligsprechung Johanns von Gott, Stifters des Ordens der barmherzigen Brüder (23. Sept. 1691) hätte sich kaum mehr ahnen lassen, daß vor acht Jahren hier nur rauchende Trümmer gestanden, daß auf den Zinnen der Kirchen, nur die Roßschweife stolzirt und die Ungläubigen an den Altären die Krippen ihrer Rosse befestiget haben.

Die Sitte der Landesfürsten, feyerliche Einzüge nach Wien, durch den Werd zum rothen Thurm zu halten, an welchem Bürgermeister und Rath die Schlüssel der Stadt überreichten und von dort zum alten Münster von St. Stephan und über den Graben der Kaiserburg, wurde auch vom römischen König

und Thronfolger Joseph beachtet, als er aus dem zweyten Feldzug des spanischen Erbfolgekrieges mit dem Lorber von Landau zurückkehrte: — eben so durch seinen Bruder Carl VI., als er (nach Josephs Tode, der einzig noch übrige Habsburger,) von Barcelona nach Frankfurt und nach Wien zu den Kronen seiner Väter gezogen war. Auch am 4. July 1743 kehrte Maria Theresia, hier von der böhmischen Krönung zu Wasser zurück.

Der Baugeist, der unter Carl VI. den Adel und die Reichen Wiens ergriffen hatte und welchem wir durch den edeln Geist Fischers von Erlach und durch die technische Vollendung Hildenbrands, unsere edelsten, architectonischen Werke verdanken, verbreitete sich auch und zwar aus den Vorstädten am meisten über die Leopoldstadt. Dort prangten Pallast und Garten des Fürsten Montecuculi, der Grafen Öttingen (nun Liechtenstein) Fünfkirchen, Colloredo, Losy, Rosenberg, Kurland, Kollonits, Czernin (Czerningasse), der Freyherrn von Wallhorn und Strobel, der Herrn von Gudenus, Franzenau, Hackher, Deodat, Schelhorn, Sorgo ꝛc. — Der vermehrte Anbau förderte auch die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, die Mittel der Erhaltung und der Verschönerung. — Die Judenstadt, der Anlaß ewiger Neckereyen war verschwunden. — Den Handwerksburschen, deren vorzüglichster Zusammenfluß im obern und noch mehr im untern Werd, wegen des lebhaften Handelsbetriebes der Schiffleute und der unzähligen Schenken war, untersagte Carl VI. das Tragen der

Degen. Bald nach der Belagerung schlichen sich die Juden wieder in Wien ein und im July 1700 kam es ihretwegen zu dem fürchterlichsten aller bisherigen Tumulte. Darum war es für die Leopoldstadt ein Gegenstand des Zitterns und Bebens, als 1756 die Regierung einen Augenblick daran dachte, die Juden wieder aus der Stadt zu entfernen und eine neue Judenstadt bey der Jägerzeil herzustellen: ein Gedanke, den man aber gleich wieder fallen ließ, und der ohnehin wider den Willen des Stadtrathes, nach dem leopoldinischen Revers von 1670 nicht hätte ausgeführt werden können.

Ein großer Wohlthäter der Leopoldstadt war der Cardinal-Erzbischof Kollonits, durch seine Stiftung für Volksschulen und für die Armen, denen er sein Haus und seinen Garten in der Donaustraße zu einem Spital weihte, dessen Mitglieder eine eigene Kleidung von brauner Farbe mit rothen Aufschlägen trügen. — Aber auch dies Spital verfiel in die allgemeine josephinische Reform. Es wurde aufgehoben, Haus und Garten veräußert und der Fond dem allgemeinen Armen-Institute zugewiesen.

Josephs I. Brennholzordnung von 1707. und die Bezeichnung der zu Wasser oder zu Lande ankommenden Hölzer durch Stangen und Fahnen, war auch für die Leopoldstadt vom wesentlichsten Nutzen. — Der lebensfreudigen, gemüthsvollen Wiener wahrhaft poetische Feyer des ersten May seit der Babenberger Zeit durch das Veilchenfest und Mayenlied, durch den Mayentanz und die Maybäume (VII.

207 des I. Jahrg.) hatte dennoch üble Folgen für die Donauwerder und Auen. — Kein Haus glaubte nähmlich den 1. May feyern zu können, ohne die schönsten jungen Bäume vor seiner Thüre einzusetzen, wo dann freylich Stadt und Vorstadt einem zauberischen Lusthain glichen. Diesem Unfuge Schranken zu setzen, war eine der ersten Regierungssorgen Theresias und es war überhaupt keine kleinliche, denn die gänzliche Nichtachtung der alten Forstgesetze und der vermehrte Anbau, die reißend gesteigerte Bevölkerung, erzeugten jene Ausödung der Wälder, die endlich unsere Tage in heilsamen Schrecken gesetzt hat. Mehrere fürchterliche Winter hatten die Nothwendigkeit der Holzersparung eingreifend genug gepredigt, insonderheit jener von 1729, wo die Bären sich bis in die Badner Gegend hervorwagten, wo die Wölfe mit einbrechender Nacht, rudelweise bis an die Linien heulten und Hirschen und Rehe, häufig auf dem Glacis, ja auf den Schiffen bey der Schlagbrücke gefangen wurden.

Die schon vom Historiographen des großen Mathias Corvin, Bonfinius und von allen spätern Reisebeschreibern gerühmten Lustgärten des untern Werd, mit ihren Wasser-Parthien und Wasserkünsten, üppigem Baumschlag, ungeheuern, in reicher Vergoldung, weithin durch das Grün des Laubes schimmernden Vogelbauern, mit ihren Festlichkeiten und Tänzen, nahmen zwar in eben dem Maße ab, wie die Volkszahl und wie die Bauluft stieg. — Man möchte sagen, der Prater unserer Väter sey dicht an der Schlagbrücke gewesen, und

zwar ein noch viel innigerer, lebendigerer, dem Leben noch fester eingewebter Prater, weil das Leben unserer Väter sich immer im Kreise der Häuslichkeit regte und bewegte, und jede Stunde (nur etwa jene öffentlicher, allgemeiner Gefahr ausgenommen,) in allen ihren Adern, vom ursprünglichen Familiengefühl durchflochten war. Beynahe jedes reiche Bürgergeschlecht, jede ansehnliche, in Wien verburgrechtete Adels-Familie, hatte in den Werdern, Garten und Gartenhaus, Speisesaal und Tanzboden. — Dagegen wurde späterhin beynahe die ganze Insel als Garten bebaut, und Gärtner und Fischer die ersten Zünfte der Leopoldstadt. — Vorzüglich war von den Erstern, der alte Werd, zunächst dem Stadtgute bebaut und die Umgegend der Spittelau, nebst den Gründen des Bürgerspitals am Bräuhause und zwischen der Donaustraße und der alten Favorite, dem heutigen Augarten.

Welch ein Völklein in der alten Zeit die Fischer gewesen, vernahmen wir an seiner Stelle, in den Satzungen unserer Väter über den Fischmarkt. Mehrere Verordnungen mußten auch die Anhäufung ihrer Fahrzeuge nächst der Schlagbrücke rügen, von welchem Andrang das nahe, einst so sehr besuchte Gasthaus zum Fischtrühel den Nahmen erhielt. — Der Ausschiffungsplatz oder das Gries wurde von ähnlicher Überfüllung, durch die Städel oder großen Magazine bewahrt, die den Schiffern zu erbauen, wiederhohlt aufgetragen wurde. — Als 1767 die Donau, (wie nicht mehr seit einem halben Jahrhundert)

fest zugefroren war, gaben die Schiffer unter ungeheurem Zusammenströmen des Volkes, das seltsame Schauspiel einer Schlittenfahrt, mit einem großen, auf Kufen gesetzten, von zwey reichgeschmückten Zügen der stärksten Hohenauerrosse gezogenen Kellhammerschiffe aus der Rossau durch die Stadt in die Leopoldstadt. Die Schiffleute und die Reiter übten denselben Ruf und dasselbe Geschrey bey jeder Wendung, bey jedem Anhalten, wie beym Hufschlag. Auf einem großen Feuerherd wurde, wie bey einer weiten Wasserfahrt gekocht und auf den großen Plätzen, zu nicht geringem Jubel der Neugierigen, das Windfeyern nachgeahmt.

Ihr altes Recht sicherte der Leopoldstadt die Freyheit von Hof-Quartieren und ein neuerer Vergleich mit dem Oberstjägermeisteramte, fügte noch eine Bekräftigung hinzu. — Daß sie 1698, im Jahre der Anwesenheit des Czaars und bey einem außerordentlichen Andrang von Fremden, vorzüglich aus dem befreyten Ungarn und dessen Nebenreichen, durch kurze Zeit die Garden, die Hatschire nähmlich und Trabanten beherbergte, konnte jener Immunität nicht wesentlich noch dauernd präjudiciren. — Der untere Werd hätte demnach nicht nöthig gehabt an den Bau von Kasernen zu denken wegen der Last der Militär-Einquartirung. Desto fühlbarer war diese auf dem Flachlande. Daher beschlossen 1716 im sieghaften Laufe des Türkenkrieges, die Stände des Landes unter der Enns die Erbauung von Kasernen. — 1721—1723 wurde die Reiter-Kaserne auf Kaiser-

Spitalsgrund nahe am Tabor erbaut und das erste Regiment, das sie bezog, waren die ehemahligen Pappenheimer, dann Piccolominischen Cürassiere, späterhin in leichte Reiter umgestaltet, berühmt unter Maria Theresia, als Carl Batthiany, — in den französischen Kriegen, als Joseph Kinsky (Oberst Fürst Johann Liechtenstein) dann Klenau, nun Schneller. — Diese Kaserne ist die älteste Wiens. Ihr folgte 1746 durch den Magistrat jene am Salzgries, am neuen Thor, 1749 jene auf dem Getreidemarkt, 1751 jene in der Alsergasse, auf dem Grunde der ehemahligen Landschafts-Akademie.

Die vorzüglichsten Elementar-Unfälle, vorzüglich durch die so nahen Donaufluthen, wurden bereits im Verlauf der Geschichten Wiens selbst erwähnt, insonderheit wie bey dem fürchterlichen Eisstoß von 1744 Maria Theresia trotz ihrer Schwangerschaft, den ganzen 6. und 7. März in Sturm und Schneegestöber auf der Stubenthor- und rothen Thurmbastey war, die Rettungsanstalten der überschwemmten Vorstädte, durch ihre Gegenwart anzufeuern und wie Kaiser Franz sich in der Rossau, am Thury und in der Leopoldstadt, in einem kleinen Nachen, der augenscheinlichsten Lebensgefahr aussetzte. — Durch eine volle Woche fluthete das Wasser mannshoch und am Fugbach hatte es eine so heftige Strömung, daß es schien, der Fluß würde dort sein bleibendes Bette nehmen. — Ein ähnliches Beyspiel menschenfreundlicher Aufopferung, wie sein erhabener Vater, gab Joseph II.,

als der Eisstoß von 1768 der Leopoldstadt gänzliches Verderben zu drohen schien, und sogar die Schiffer, als die Schlagbrücke weggerissen und Eisblock auf Eisblock daher gewälzt ward, nimmer wagten hinüber zu fahren, und Joseph sie zwang, ihn den Ersten überzusetzen.

Gegen diese Verheerungen des Stromes und zur Führung der, gegen seine Wuth, regelmäßig fortzuführenden Bauten in Wiens allernächster Umgebung, bestand seit den Tagen Carls VI. in Nußdorf ein Wasserbauamt. — Maria Thereſia befahl 1772, daß alle Hinderniſſe der Donauſchiff-Fahrt von Paſſau bis Belgrad, ſo weit nähmlich dieſer herrliche Strom öſterreichiſches Land beſpült, gründlich unterſucht und durch große Anſtrengungen behoben werden ſollen. Sie bediente ſich hierzu der Jeſuiten Gruber und Walcher, zweyer wohlverdienter Mathematiker und Hidrauliker. — Walcher erhielt den Titel: Navigations-Director und erſtreckte ſeine Unterſuchungen bis auf Tyrols Eisgebirge (Gletſcher, Ferner), die in jedem Sommer ſolche Maſſen geſchmalzenen Schnees und Eiſes durch den Inn der Donau zuſenden. Er bezwang die den Römern ſchon bekannnten Cataracten des Iſter, den Strudel und Wirbel, die in den Sagen des Mittelalters vom „Teufelsthurm" und vom „ſchwarzen Mönch" annoch fortleben. — Die Navigations-Direction, als ihre unmittelbare Aufgabe vollendet war, wurde durch Joſeph II. 1785 mit dem

Wasserbauamte vereinigt, dessen Direction die ganze Strom-Polizey Nieder-Österreichs umfaßt.

Sein erster Director war der Lehrer Josephs II. und Leopolds II. in der Mathematik und Kriegsbaukunst, der Ingenieur-Oberste von Brequin († 1785). Der Canal im Theresienfelde, die Wasserleitung in der Burg und zu Mariahilf, endlich die vorige Schlagbrücke, waren schöne Denkmahle seiner Thätigkeit. Der Abbé Joseph Walcher, ehemahliger Navigations-Director, nun sein Beysitzer, folgte ihm als provisorischer Director († 1789). — Seine Nachfolger Franz Krenner und Le Febure d'Archamboult beschäftigten sich vorzüglich mit der Regulirung des Wiener Donau-Canals und dem wichtigen Baue Nußdorf gegenüber zur bessern Einmündung des Wiener Arms. — Vom Freyherrn von Pacassy ist die Franzensbrücke, der Zufluß der schwarzen Lacke, der große Sporn an der langen Donaubrücke zur Sicherung des linken Ufers und nahmentlich des Dorfes Spitz, die Regulirung am Canals-Ufer am Schanzel, dann von der Schlagbrücke bis zur Franzensbrücke, endlich am rechten Ufer vom Ausfluße der Wien bis an die Franzensbrücke. — Dem durch so viele wichtige Bauten hochverdienten Ritter von Schemmerl und seiner provisorischen Direction in der Epoche des Befreyungskrieges 1813—1815 dankte man die wichtigen Verschönerungen nächst dem rechten Landjoch der Schlagbrücke. Die Halb-Bastion gleich ober der Brücke, setzte ihren Fuß dicht in den Canal. Von dieser Halb-Bastion abwärts zog eine starke Brustwehre dicht am Flu-

ße und schloß sich mittelst des Theresienthores an die untere Halb-Bastion. Die obere, die Brustwehre und das Theresienthor wurden weggebrochen und hiedurch die vorher unterbrochene Verbindung des rechten Ufers hergestellt, die Unbequemlichkeit, einen Umweg durch die Stadt machen zu müssen, behoben. — Dem Hof-Commissions-Rathe Schemmerl gehört auch die Regulirung des rechten Ufers im Kaiserwasser und jene der Wien, innerhalb der Linien, die eben so sehr der Gesundheit vortheilhaft als durch die Anpflanzungen zu beyden Seiten dem Auge wohlthätig ist. — Vom Director Osterlamm sind die Sporn am Kaiserwasser, der große Sporn Nußdorf gegenüber und die Donau-Mappirung (1816—1818). — Von dem dermahligen Director, Ritter von Kudriaffsky (dessen freundlicher Bereitwilligkeit auch gegenwärtiges Werk vielen Dank schuldig ist) sind neben mehreren entlegenern Wasserbauten und der längst wünschenswerthen Herstellung der Hufschläge (Leinpfade oder Treppelwege), die Regulirung mehrerer Strecken des Canals, die Wiederherstellung der 1809 zerstörten Franzensbrücke, der Bau einer neuen Schlagbrücke, die nun den Nahmen des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen, Ferdinandsbrücke trägt und die Erdberger Kettenbrücke.

Da die seit 1775 bestandene Brequin'sche Schlagbrücke bereits schadhaft geworden, wurde die Herstellung einer Prachtbrücke aus gespannten Rösten mit Landjochen und mit einem Mittelpfeiler aus behauenen Quadersteinen angeordnet und das erste Probestück der erst kürzlich in England und Frankreich ver-

suchten Kunst gemacht, mit Senkkästen unter Wasser zu grunden. — In der Hälfte des März 1819 wurde die Verfertigung dieses Senkkastens in der Gegend des ehemahligen Theresienthores begonnen, binnen fünf Wochen beendigt und am 28. April der 14 Klafter lange, 3 Klafter breite und 13 Schuh tiefe Kasten in die Donau gerollt und am 22. May mit eingemauerten Grundsteinen an seinen Standpunct, auf die geschlagenen Piloten abgeführt und aufgesetzt, und am 19. Juny, als der Mittelpfeiler die gewöhnliche Höhe des Wasserspiegels erreicht hatte, von des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand kaiserlicher Hoheit, auf das feyerlichste der Grundstein gelegt. Am Schlusse des Novembers war die Brücke für Fußgeher und Wägen vollendet. — Während des Baues bestand eine Nothbrücke von der Stätte des ehemahligen Theresienthores in die Gestättengasse, der Leopoldstadt gegenüber.

Die Entfernung vom Bogenlager des einen Landjoches bis zum andern ist 34 Klafter 1 Schuh. Der Mittelpfeiler ruht auf 413 Piloten und ist beyläufig 30,000 Centner schwer. — Von 60 Bögen bilden 12 die Geländer und 48 die eigentliche Brücke; sie ist 10 Klafter 3 Schuh breit und gepflastert, das Geländer mit Kupfer gedeckt und zu beyden Seiten steinerne Schilderhäuser aufgerichtet. In der Mitte getrennt, dient die eine Seite den Hinaus-, die andere den Hereinfahrenden. Neben jedem Fahrwege ist einer für die Fußgeher. Die Last des Pflasters und der Schotterung mag an 100,000 Centner betragen.

Da die Brücken in der Geschichte des Handels eine so überaus wichtige Rolle spielen; wurde auch von denselben, schon in den Geschichten Wiens, an seiner Stelle gesprochen und daß bis in die Tage Josephs, die Schlagbrücke, die einzige, in mancher Wasserfluth des Sommers, durch manchen Eisstoß des Winters zertrümmerte Verbindung zwischen der Stadt und dem untern Werd gewesen. — Als bis zur ersten türkischen Belagerung 1529, noch die Fischervorstadt vor dem Werderthor bestand, war von dort gegen den rothen Thurm eine Reihe von Überfuhren, ja es konnte Nachen an Nachen und Plette an Plette, der Donauarm beynahe trockenen Fußes überschritten werden, also daß eigene Satzungen gegen diese Hemmung des Wasser-Transportes und der Ausladung erlassen werden mußten. — Seit der Zeit waren die vorzüglichsten Überfuhren gegen das scharfe Eck am Wasserthörlein oder Schanzel und gegen den alten Tabor und die Wolfsnachher Brigittenau in der Umgegend der jetzigen Reiter-Caserne. — Wie die Stadt selbst, so hat auch die Leopoldstadt Joseph dem II. unendlich viel zu danken und würde billig, wie von seinem edeln Großohm die Gegend des rothen Hofes, so auch sie, eine zweyte Josephstadt heißen. — Er eröffnete 1766 den Prater für die Sommermonathe und 1775 allgemein und für immer. Das Gitter, das bisher den Eingang desselben verschlossen, wurde niedergerissen. Er eröffnete Sonntags am 30. April 1775 den mit herrlichen Alleen durchschnittenen, durch zwey große

Alleen mit dem Prater verbundenen und durch eine mächtige Terasse wider den Strom geschützten Augarten, auf dessen Pforten bald darauf eine Inschrift seine Willensmeinung: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer", eine zweyte den Besuch des russischen Großfürsten Paul und seiner Gemahlinn, Maria von Würtemberg 1781, die dritte den feyerlichen Segen verewigen, den Pius VI. an dieser Stelle 1782 über die Gläubigen Wiens ausgesprochen hat. — Joseph ließ den Fugbach, der bey hohem Wasserstande der Donau, die Leopoldstadt immer schwer bedroht hatte, einengen und verdämmen und dann ganz austrocknen. Die Brücken über den Fugbach in das Stadtgut und in den eigentlichen Prater verschwanden nun und bey der Anlegung der Straße gegen die Weißgärber, die auch den czerninischen Garten gar sehr verkleinerte, bey der Durchschneidung der Praterau durch regelmäßige Alleen und des nach allen Seiten hin geräumigen, herrlichen Einganges in den Prater, kam das jenseits der Fugbrücke gestandene Forsthaus an seine jetzige Stelle und die große Bleiche gegen den neuen Tabor zurück. Ja es wurden mehrere, am Ende der Jägerzeile gestandene Gebäude, insonderheit das Matolay'sche abgetragen. — Unferne der Gegend des frühern Forsthauses legte 1775 der Bothschafter Fürst Gallizin seinen Garten und Gartengebäude zwischen den Eingängen der Feuerwerks- und Hauptallee an, die nach seinem Tode an den Grafen Hoyos kamen, späterhin vom durchlauchtigsten Erzherzog Carl erkauft und der Kaiserinn

Königinn Maria Thereſia, zweyten Gemahlinn Sr. jetzt regierenden kaiſerlichen Majeſtät verehrt wurden.

Im May 1782 wurden zwey neue hölzerne Jochbrücken auf Joſephs Befehl hergeſtellt, eine vom Schüttel gegen die Weißgärber, die zweyte dem Augarten und der neuen Gaſſe gegenüber, nach der Roſſau. Zugleich wurde mitten durch die ſogenannte Holzgeſtätte eine breite Straße geführt, in zwey langen Armen, gegen das Werder- oder neue Thor und gegen das Schottenthor auslaufend. — Um der, für Wien ſchon in den Tagen der Luxemburger, der Przemyſliden und der Piaſten ſo äußerſt wichtigen Haupthandelsſtraße nach dem Norden und Nordoſten, eine, gegen alle Unfälle möglichſt verbürgte Sicherheit zu geben, wurde 1800 der Bau einer ſteinernen Brücke, der Franzenbrücke begonnen. — Wie der Fürſt Gallizin ſeinen Nahmen an mehreren Stellen der herrlichen Umgebungen Wiens verherrlichte, ſo auch der ruſſiſche Bothſchafter, der Graf, dann Fürſt Andreas Raſumowky. — 1797 ließ er von ſeinem Pallaſt auf der Landſtraße, bey Erdberg, eine hölzerne Brücke gegen den Prater erbauen, die durch den großen Eisgang von 1809 zerriſſen, 1810 zwar wieder hergeſtellt, 1819 aber wieder niedergeſtürzt wurde. Dieſe Gegend blieb nun ohne Brücke bis 1825, da eine Akzien-Geſellſchaft, die erſte Drath- oder Kettenbrücke in Wien auf einem nahen Puncte angelegt hat.

Die Herſtellung der Kirchen und der Gebäude in der Leopoldſtadt aus der türkiſchen Zerſtörung

1685, ging mit unerwarteter Schnelligkeit von Statten. Binnen neun Jahren, war das Hospital, das Kloster und die Kirche der barmherzigen Brüder meist durch fromme Gaben ganz wieder hergestellt, noch früher die Pfarre zu St. Leopold, welche 1723 bedeutend erweitert und bey der Jubelfeyer von 1824 bedeutend verschönert wurde. Dieser Hauptpfarre sind die Nebenpfarren zu St. Joseph bey den ehemahligen Carmeliten und bey St. Johann von Nepomuk in der Praterstraße und Jägerzeile untergeordnet. — Bemerkenswerth ist, daß diese Kirchen gar keine merkwürdigen Grabmähler aufzuweisen haben, außer bey den barmherzigen Brüdern zu St. Johann in der Taborstraße, des graubündnerischen Freyherrn Joh. Anton von Buol, k. k. General-Majors, in Deutschland und Spanien unter dem Prinzen Louis von Baden und unter Guido Starhemberg ausgezeichnet und seiner Gemahlinn Emilie Freyinn von Schauenstein († 1717) und des Kanzlers und Directorial-Gesandten von fünf Kurerzkanzlern von Mainz, Constantins Freyherrn von Bertram.

Wie die Leopoldstadt durch den Zusammenfluß aller, zu den Bedürfnißen und Genüßen des Lebens erforderlichen Künste und Gewerbe, eine eigene, unabhängige Stadt bildet, so fanden auch an ihren Bürgern alle gemeinnützigen Unternehmungen, ganz besondere, keine Anstrengung und kein Opfer scheuende Bereitwilligkeit. — Die Beleuchtung wurde, bald nachdem sie in der Stadt begonnen, theilweise auch im untern Werd eingeführt. — Die Sorge für die

Reinhaltung der Straßen und Plätze, erscheint schon in den uralten Rechten des Werd. Die Pflasterung der Rinnsale und dann auch der Straßen, begann im zweyten Jahrzehende Theresiens. Die Bäder im untern Werd, nahmentlich die Stube am scharfen Eck wird schon in den Tagen Albrechts des Lahmen erwähnt. Aus den neueren ist jenes im Schüttel das älteste, 1743 vom Wundarzte Zechmayer eröffnet, jetzt im Bereich des fürstlich liechtensteinischen Parks und Lustgebäudes. — Das größte und bequemste der Wiener Bäder, das Dianabad wurde im July 1810 errichtet — und fast gleichzeitig mit demselben entstand im Prater, die 1813 vom k. k. Militär vollendete und unter seiner Leitung stehende Schwimmschule. Derselben eifrigster Förderer war ein, 1809 in den Dienst Österreichs übergetretener, in der Epoche der geheimen Vorbereitungen Preußens zum großen Rettungskampfe und im nachgefolgten Befreyungskriege, mit vieler Auszeichnung genannter Officier, der damahlige Hauptmann, nunmehrige preußische General von Pfuhl (1815 durch einige Zeit Platz-Commandant in Paris). Seit 1803 bestehen die Rettungsanstalten für Scheintodte und die Nothkästen und Rettungswerkzeuge, sind sowohl beym Grundgericht unter der Polizey-Direction, als bey den Schwimm- und Badeanstalten, stets bereit.

Der allgemeine Überblick der Unterrichtsanstalten Wiens, wird auch vom Werd, allwo ihnen wenigstens die Sage ein sehr hohes Alter zuschreibt, so viel aufnehmen, als zur eigentlichen Geschichte des

Schulwesens nothwendig ist. — Der Überblick des Theaterwesens in Wien, wird um so mehr bey der Volksbühne der Leopoldstadt verweilen, als sie in ihrer Art, im gesammten Deutschland einzig und ein guter Schlüssel zu mancher Richtung des National-Characters ist.

Zum vorzüglichen Ruhme gereicht aber den wackern Bürgern der Leopoldstadt, daß sie die Begründer der ersten Spar-Casse in Österreich gewesen, die zeither in mehreren Provinzen nachgeahmt worden ist und überall treffliche Früchte getragen hat. — Am Nahmensfeste des Monarchen, am 4. Oct. 1819 wurde die erste österreichische Spar-Casse, durch den edeln Eifer vieler Leopoldstädter Gemeindeglieder eröffnet und am fünften Jahrestag ihrer Gründung, am 4. Oct. 1824 wies diese (Anfangs Nov. 1821 in die Stadt übersetzte) Anstalt, bereits einen Casse-Stand von mehr als einer Million in schwerer Münze auf.

Die Vorstadt Jägerzeil, großentheils vom Chorherrnstift Klosterneuburg zur landesherrlichen Jagdlust überlassen und vom Vicedom-Amte verwaltet, wurde 1750 mit mehreren Realitäten dieser ehemahligen Staatsgüter-Administration den Ständen des Landes unter der Enns verkauft, von diesen aber 1764 an Joseph Edeln von Zorn überlassen und von diesem seit 1797 an Joseph von Segenthal und dessen Erben übergegangen, hat sie seit 1774 ihr eigenes Grundgericht, theilte übrigens, wie es die örtliche Lage von selbst mit sich bringt, die Freuden und Unfälle und alle Geschicke der Leopoldstadt, zumahl in der zweymahligen bonapartischen Eroberung, 1805 und 1809. —

Die Überrumpelung der Taborbrücke am 13. Nov. 1805 von Murat und Lannes über den F. M. L. Fürsten Carl Auersperg, durch die Lüge eines so eben abgeschlossenen Waffenstillstands erlistet, setzte den von seinem Sieg über Mortier bey Dürrenstein nächst Krems, gegen Brünn ziehenden kleinen Heldenhaufen Kutusows, in die äußerste Gefahr, abgeschnitten und einzeln aufgerieben zu werden. Sie führte den Hauptkörper des feindlichen Heeres, öfter und dauernder in die Leopoldstadt, an eben den erlisteten Punct des kürzesten Stromüberganges und auf den Kreuzpunct der böhmischen und mährischen Hauptstraßen, als in jenem unvergeßlichen National-Kampfe von 1809, im Jahre der Landwehr und des Tyroler-Krieges, im Jahre von Ebersberg und Aspern, wo die Taborbrücke abgebrannt, der Übergang (nach dem vereitelten Versuch bey der schwarzen Lacke) durch die Insel Lobau bereitet und das größte Zuströmen gegen die St. Marxer- und Favoriten-Linie, über den Rennweg und die Landstraße war. — Den Werd aber betrafen in eben diesem denkwürdigen Jahre, die Bezwingung des Praters und Lusthauses, welche zugleich (und nicht das unbedeutende Bombardement aus bloßem Feldgeschütz,) den schnellen Rückzug der Truppen auf das linke Donauufer und die Übergabe Wiens entschied. — Acht Tage darauf, sah Wien wieder das, nach den feindlichen Bulletins, wie Staub und Spreu in alle vier Winde verwehte Heer des Erzherzogs Carl Generalissimus, in stolzer Haltung heranwogen und wurde in den Pfingstfeyer-

tagen, durch den beyspiellosen Kanonendonner von Aspern und Eßlingen erschüttert.

Der Vorstadtgrund Jägerzeil ist beynahe durchaus zum magistratischen Grundbuche dienstbar, Burgfriedensobrigkeit ist der Magistrat. Dieser Grund bildet nur einen Theil der Praterstraße, rechts gegenüber vom Theater. Nur einige Häuser am linken Donauufer unter der Franzensbrücke, im Schüttel, gehören zur Herrschaft Schaumburgerhof. — 1824 wurde ein Haus- und Küchengarten in 12 neue Häuser abgetheilt, die Mayergasse bildend. Sie werden durch die gleichfalls neu zu eröffnenden Allegrettigasse, (auf dem Grunde der genuesischen Gesandten-Witwe, Victoria von Allegretti) die Franzensbrücken-Allee mit der Praterstraße verbinden.

Der Magistrat erkaufte 1786 die Civil-Personal-Gerichtsbarkeit dieses Grundes, so aller übrigen, nicht bürgerlichen und dem Magistrate noch nicht unterthänigen Gründe, — nur Neubau, Neustift, Schottenfeld und alle schottischen Besitzungen außer dem Burgfrieden, dann Mariahilf und die übrigen Besitzungen des Wiener Metropolitan-Capitels außer dem Burgfrieden, ferners das fürstlich liechtensteinische Liechtenthal und der Sporkenbühel oder Himmelpfortgrund, blieben auch mit der Civil-Personal-Jurisdiction ihren Grundobrigkeiten fortan zugewiesen.

Urkundenbuch.

Et Documenta damus! — — — — — —

OVID. METAMORPH.

Leopoldstadt.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Donaustraße.

Haus-Nr.

1. Peter Theodor Graf v. Petrowitz d'Armis. (1—353 Magist.)
2. Elisabeth Leppich, Franz, Michael, Gottfried und Joseph Höldt.
3. Franziska Makauer.
4. Nikolaus Koller.
5. Johann Michael Müller.
6. Ignaz Radl.
7. Theresia Adler v. Lilienbrunn.
8. Theresia Ebner. (Rohrhuhn.)
9. Carl Hummel und Carl Moreau. (Dianabad.)
10. Anna Fürgartner. (Fischtrühel.)
11. Ignaz Dembscher, dann Maria Anna, Cäcilia und Josepha Dembscher.
12. Katharina Hackel.

Kleine Ankergasse.

13. Johann und Eva Ulrich.
14. Susanna Gutherz.
15. Anton Oberhauser.
16. Anastasia, Andreas und Alexander Curti. (Großer Anker.)
17. Dieselben. (Kleiner Anker.)

Haus-Nr.

Große Ankergasse.

18. Thomas Pilling.
19. Derselbe.
20. Joseph und Andre Beindrexler.
21. Elisabeth Wurm.
22. Johanna Webel. (Heiliger Joseph.)
23. Daniel und Theresia Löw. (Blauer Hecht.)
24. Joachim Gruber. (Glocke.)
25. Franz und Magdalena Hirsch.
26. Ignaz und Barbara Promberger.
27. Joachim und Katharina Gruber.
28. Matthäus und Katharina Mündl.
29. Johann Paul und Theresia v. Wohlfarth.
30. Susanna, Mathias und Theresia Flemisch. (Grüner Elephant.)

Donaustraße.

31. Johann Georg und Eva Scherzer.
32. Anton und Rosalia Neuwirth. (Weißer Wolf.)

Große Schiffgasse.

33. Michael und Theresia Kirchlehner. (Rondel.)
34. Valentin und Anna Betz.
35. Joseph und Andre Beindrexler.
36. Joseph Krammer.
37. Peter und Magdalena Pfeiffer. (Hollerstaude.)
38. Joseph und Eleonora Keinz.
39. Barbara Dankmaringer, dann Joseph und Elisabetha Hauser.

Krumme Baumgasse.

40. Wenzeslaus Sedlazeck.
41. Joseph und Theresia Werner.
42. Joseph und Anna Haidinger.

Haus-Nr.

Große Schiffgaße.

43. Franz Wintergerst.
44. Jakob und Maria Anna Ridling.
45. Anna Schrey.
46. Mathias und Theresia Saller.
47. Franz und Anna Edelbauer.
48. Bernhard und Clara Kirchlehner.
49. Johann und Gertraud Kollatscheck.
50. Andreas und Antonia Roller.
51. Mathias und Maria Anna Bauer.
52. Michael und Elisabeth Roßkopf, dann Mich. Eckerl.
53. Philipp und Susana Richter. (Kleines, goldenes Schiff.)
54. Johann und Victoria Diedeck.
55. Franz und Anna Gürtler. (Brünner Muttergottes.)
56. Johann und Barbara Kick.

Donaustraße.

57. Theresia Weger.
58. Jakob Serkös.

Kleine Schiffgasse.

59. Ferdinand und Regina Hallmann.
60. Anton Winkelmann. (Fasanl.)
61. Johann Lekary. (Großes, goldenes Schiff.)
62. Nikolaus und Barbara Fotty.
63. Anna Weidinger.
64. Joseph und Katharina Nerber.
65. Magdalena Hilpert.
66. Wolfgang und Theresia Korzineck.
67. Clara Stager.
68. Aloys Apiano. (St. Florian.)
69. Barbara Moses. (Rothe Ente.)

Donaustraße.

70. Carl und Franz Lipp.

Haus-Nr.

71. Gottfried und Rosalia Lipp.
72. Michael Hefeter.
73. Franz Mollner,
74. Thereßa Brandel, Anna und Barbara Angeli, Michael Leidl, Clara Jünemann, Rosalia Steiger und Ignaz Dusel.

Schiff-Amtsgasse.

75. Thereßa Leidl und Thereßa Prandel.
76. Dieselben.

Kleine Schiffgasse.

77. Andreas Bellesini.

Schiff-Amtsgasse.

78. Johann und Antonia Baader, dann Laurenz Staudinger.

Gottesacker.

79. Nikolaus und Anna Sonntag. (Sonnenaufgang.)
80. Sebastian und Anna Maria Weißböck.
81. Franz Wierer.

Bräuhausgasse.

82. Joseph und Maria Anna Ulrich.
83. Bürgerspitals-Bräuhaus.

Schreygasse.

84. Bürgerspitalisch.

Bräuhausgasse.

85. Katharina Sedelmayer.

Schiff-Amtsgasse.

86. Barbara Wöß.
87. Georg und Josepha Langweber.

Donaustraße.

88. K. K. Pontons-Stadel.

Haus-Nr.

89. K. K. Oberst-Schiffamt (seit 1688).
90. Joseph Wunder.
91. Barbara Einsiedler und ihre Tochter (Areier).
92. Benedict und Theresia Köck. (Heil. Leopold.)
93. Joseph Valentinotty.

Neue Gasse.

94. Paulina Hölzel.
95. Vinzenz und Clara Kraus.
96. Joseph und Josepha Bretzky.
97. Katharina Lobenschuß. (König David.)
98. Leopold Gottschachtner.
99. Anton und Anna Milde.
100. Johann und Anna Buda.
101. Joh. Georg und Anna Steinheimer. (Grüner Baum.)
102. Franz und Anna Gruber.

Schreygasse.

103. Armenkinder Schulhaus.
104. Joseph Mayer.
105. Ebenderselbe.
106. Joh. Michael und Theresia Uhrl.
107. Conrad und Theresia Knod.

Neue Gasse.

108. Simon Leißer.
109. Christoph und Theresia Wendel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
110. Michael und Johanna Giller.
111. Joseph Stadler.
112. Demeter Brutus und Johann Edle v. Zettiri.
113. Leopoldine Nato.
114. Carl und Maria Anna Leutmetzer.
115. Margaretha Gradt.
116. Franz und Katharina Eberle.
117. Anton und Barbara Hofer.

Haus-Nr.

174. Anton und Thereſia Köll.
175. Franz Nikel. (Goldener Haſpel.)
176. Pfarrhof der Kirche St. Leopold.
177. Sigmund und Franziska Reißler.
178. Thereſia Graf.

Herrngaſſe.

179. Joſeph, Jakob, Thereſia, Anna, Franziska, Eliſabeth, Ignaz und Carl Lipp. (Goldener Rauchfang.)
180. Chriſtoph und Thereſia Wirl.
181. Eliſabeth Häffner. (Stelzen.)
182. Georg und Katharina Gebhart.

Kleine Pfarrgaſſe.

183. Chriſtoph und Caroline Zillbauer.
184. Anna Dworſchack, Anna und Franz Sansouci.
185. Hauptſchule zu St. Leopold.
186. Pfaffiſches Beneſiziaten-Stiftungshaus.
187. Anna Krauß.
188. Johann und Anna Tidlitat.
189. Ludwig und Katharina Vogel. (Rother Stiefel.)
190. Georg und Franz Kühler.

Rauchfangkehrergaſſe.

191. Jakob Korn. (Goldene Sonne.)
192. Johann Kaſimir Graf v. Deym.
193. Joſeph und Roſa Edle v. Mannſtein.
194. Joſepha Auböck und ihre Kinder Mar. Anna, Franz, Maria und Joſeph. (Sandwirth.)
195. Joſeph Erner und deſſen Kinder Joſeph und Anna. (Grüner Paperl.)
196. Martin und Magdalena Ruepp.
197. Joſeph Ziſtler. (Drey Stacheln.)
198. Adolph und Eva Nolden. (Schöne Laterne.)
199. Ignaz, Juliana, Anna und Thereſia Wurz.

Haus-Nr.

200. Clara und Thereſia Roch.
201. Johann Binder und Katharina deſſen Gattinn, dann Laurenz, Thereſia, Juliana, Joſeph und Barbara Binder. (Bey den drey Bindern.)
202. Adam und Thereſia Steinmüller.
203. Johann Ulrich.
204. Joſeph und Barbara Ulrich. (Beym Frühling.)
205. Michael und Johann Schrems.
206. Jeremias und Magdalena Dümmlein. (Nußdörfel.)
207. Joſeph und Johann Garnhaft. (Guter Hirt.)
208. Johann Obermayer und deſſen Kinder: Joſeph, Leopold, Georg und Anna.

Herrngaſſe.

209. Anna Springer. (Drey Haſen.)
210. Leopold und Katharina Kremſer. (goldener Stern.)

Große Pfarrgaſſe.

211. Michael und Thereſia Uhrl. (Goldene Weintraube)
212. Mathias und Thereſia Luger.

Herrngaſſe.

213. Franz und Anna Schierer. (Goldener Bär.)
214. Joſeph Lipp.
215. Eliſabetha Birk.
216. Anton und Anna Foltin.

Auf der Haid.

217. Joſeph Lipp.
218. Barbara Ulrich und Franz Sedelmayer.
219. Ignaz Pleil.
220. Joſeph und Katharina Hechendorfer. (Wallfiſch.)

Strafhausgaſſe.

221. Ignaz Schaffelmüller.
222. Michael und Johanna Bauer.

Haidgasse.

223. Elisabeth Ulrich.

Herrngasse.

224. Franz, Katharina, Ignaz, Thereſia, Mar. Anna, Johann, Anton und Magdalena Titlbach.
225. Franz Zänger.
226. Mathias und Mar. Anna Zillinger.
227. Georg und Anna Altmann.
228. Dominikus und Katharina Langhammer, dann Joſeph Trenker. (A. B. E.)
229. Joſeph und Barbara Pohlhacker.

Strafhausgasse.

230. Joſeph und Barbara Dopler.
231. K. K. Provinzial-Strafhaus.
232. Leopold und Johann Paweck, dann Michael, Katharina und Eliſabetha Belly. (Drey Könige).
233. Georg und Magdalena Spügly.

Herrngasse.

234. Joſeph Edelbauer. (Kaiſer von Öſterreich.)
235. Ferdinand und Anna Flickentanz. (Krummer Baum.)
236. Joſepha Reichel.
237. Urban und Eliſabeth Hittaller.
238. Joſeph und Franziska Kleinlein.
239. Clara Buchheim.

Sperlgasse.

240. Johann und Eva Scherzer. (Sperlbauer.)
241. Johann Weißenecker, dann Erhart und Franziska Dreßel.
242. Joſeph Schaden.
243. Barbara Wollenſchlager.
244. Franz, Leopold, Anna, Ferdinand, Amalia, Joſeph und Aloyſia Leidesdorfer, dann Katharina Silva und ihre Töchter Thereſia und Eliſabeth.

Haus-Nr.

245. Bruno Neuling.
246. Kaspar und Theresia Derleth. (Goldener Schlüssel.)
247. Joseph und Anna Langer.
248. Johann, Theresia, Anna, Elisabeth, Franziska und Maria Kittenberger.
249. Joseph Grünsteidl.

Herrngasse.

250. Friedrich Grünsteidl.

Josephi-Gasse.

251. Joseph Schaden.
252. Josepha Haidvogel.
253. Elisabeth Schallinger und Theresia Einseit. (Goldenes Kreuz.)
254. Rosalia Markowitsch. (Reichsapfel.)
255. Andreas Forster und Katharina dessen Gattinn, Susana Faukal, Josepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl.
256. Joseph Dinzenhofer und Mar. Anna Menegon.
257. Georg und Theresia Mehling.
258. Joseph und Sophia Schäffer.
259. Katharina Forster, Susanna Faukal, Josepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl (Glücksrad el).

Herrngasse.

260. Carl Dreßel Edler v. Neuenberg, Franz, Anton und Georg Richter (Rothes Rößl).

Tandelmarktgasse.

261. Franz Dürnhofer.
262. Joseph und Elisabeth Zertner (Gestreifter Stiefel).
263. Michael und Mar. Anna Schilcher.
264. Friedrich und Katharina Hartzen.
265. Ferdinand und Anna Gstättenbauer (Blumenstöckel).
266. Clement und Josepha Boch.

Haus-Nr.

267. Elisabeth Dietmann und ihre Töchter Theresia und Magdalena.

268. Johann, Joseph, Michael und Barbara Hagen. (drey Mohren.)

269. Katharina Salomon und Jakob Korn. (Goldne Rose.)

270. Joseph Hollnber, dann Andreas und Theresia Gostischa.

271. Joseph Krauß.

272. Franz Hager und seine Kinder: Joseph Lehner, Barbara und Theresia Hager. (Zwey Alstern.)

Rothe Kreuzgasse.

273. Joseph und Katharina Bachmayer.

274. Michael und Rosalia Klipfel. (Grünes Dachel.)

Tandelmarktgasse.

275. Nikolaus und Magdalena Steiner.

276. Anton und Anna Foltin.

277. Franz Mayer. (Silberner Bär.)

278. Elisabeth Stöger.

Herrngasse.

279. Johann und Dominika Wellheim. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

280. Elisabeth Werdecker.

281. Joseph und Anna Bodenreiter.

282. Joseph und Anna Hartmann. (Weißes Kreuz.)

283. Joseph Taglang. (Drey Stöffel.)

Badgasse.

284. Matthäus und Katharina Apprich.

285. Johann Schramm. (Goldene Artischocken.)

286. Michael und Rosalia Klüpfel.

287. Anna Platzer, Anna Fischer, Magdalena, Joseph und Carl Lang.

288. Georg Janner.

289 Mathias und Elisabeth Scheidler.

Haus-Nr.

290. Elisabeth Stöger. (Schöner Schild.)
291. Romann und Anna Uhl. (Goldenes Rößl.)

Rothe Kreuzgasse.

292. Anna und Susanna Nerber. (Rothes Kreuz.)
293. Lorenz und Barbara Grün.
294. Anton Schlimp. (Weißes Lamm.)

Baadgasse.

295. Georg und Josepha Neumayer.

Herrngasse.

296. Joseph Wichtl. (Fünf Lerchen.)
297. Adam und Dorothea Wolfinger.
298. Johann Traumüller.

Große Pfarrgasse.

299. Franz und Eleonora Ganser. (Zwey Löwen.)
300. Johann und Josepha Hanack. (Harnisch.)
301. Joseph Kannhauser.
302. Christian und Katharina Pfenk.
303. Joseph Dremel. (Wilder Mann.)
304. Michael Lehner. (St. Peregrin.)
305. Johann Hohe.
306. Johann Georg Eißner.
307. Anna Bienenfeld.
308. Johann Obermayer und seine Kinder: Joseph, Leopold, Georg und Anna.

Taborstraße.

309. Christian und Josepha Brunhuber. (Blauer Hut.)
310. Johann Schmidt. (Goldener Löwe.)
311. Michael Wittmann, Theresia und Jakob Uhl. (Grüner Kranz.)
312. P. P. Karmeliten Zinshaus.
313. Karmeliten-Kloster. (Frey.)
314. Bruno Neuling. (Goldener Hirsch.)

Haus-Nr.

315. Franziska v. Wurmser, Josepha Pohlner, Aloys, Johann Nep., Anton, Vinzenz und Carl Wurmser, Joseph Hütter, Ritter v. Hüttersthal und Joseph Julier Hütter, Ritter v. Hüttersthal, Maria Anna la Casa, Barbara Penz und Anton Edler v. Bergenstamm. (Goldenes Rößl.)
316. Leopold und Anna Nagel. (Schwarzer Adler.)
317. Mathias und Franziska Müller. (Beym Herzog.)
318. Carl und Anna Scheyrer.
319. Thereſia Dippolt, Magdalena Otto, dann Suſanna, Franz, Ignaz, Antonia und Eleonora Dippolt.
320. Friedrich Jung.
321. Philipp Boſch. (Weißes Rößl.)
322. Magdalena Schuh. (Goldener Pfau.)
323. Franz Richhart. (Weiß Roſe.)
324. Barmherzigen Zinshaus.
325. Barmherzigen Kloſter.
326. Johann und Joſepha Zorn. (Goldener Ochs.)
327. Joſeph Mumb. (Goldener Brunn.)
328. Bürgerſpitalswirthshaus. (Goldener Adler.)
329. Andreas und Eliſabeth Radislowitſch. (Engliſcher Gruß.)
330. Joſeph Peham.
331. Johann Bapt. Ritter v. Lampi, Vater und Sohn dann Anna Kreipner. (Schwarzer Bär.)

Glockengaſſe.

332. Joſeph und Thereſia Groſſinger.

Kleine Hafnergaſſe.

333. Eliſabeth Freyinn v. Schak und Anna v. Vandablok.
334. Johann, Sigmund und Franziska Reißler.

Taborſtraße.

335. Maria Anna Liener.
336. Joſeph und Anna Maria Grünwald.

Haus-Nr.
337. Ignaz Steindl.
338. Anna Berger.
339. Georg und Thereſia Mehling.
340. Franz und Joſepha Nickel. (Weißer Widder.)
341. Joſeph Schrems.
342. Katharina Rott.
343. Sebaſtian und Anna Andelfinger. (St. Georg.)
344. Andreas und Anna Mayer. (Eiſernes Thor.)

Augartenſtraße.

345. Carl und Anna, dann Gottlieb, Mathias, Eliſabeth, Leopold und Ignaz Ulrich.
346. Joſeph und Franziska Nowack. (Weißer Hahn.)

Taborſtraße.

347. Hermann Beltgen.
348. Magdalena Winkler. (Poſthorn.)
349. Maria Anna Anderſt. (Schwarzes Rößel.)
350. Anton und Joſepha Manz.
351. Joſeph und Magdalena Pſchick.
352 Franz und Barbara Humelberger.
353. Andreas Elßner.

Am Tabor.

354. Streuziehers Wohnung. Von Nr. 354—361 Stift Kloſterneuburg.
355. K. K. Augarten-Wachthaus.
356. Brückenübergehers-Wohnung.
357. Brückenmeiſters-Wohnung.
358. Brücken-Poliers-Wohnung.
359. Joſeph Prieſchel.
360. Mauthhaus-Wachtſtube.
361. K. K. Mauthhaus.
362. Ferdinand v. Werra. Von 362—614 Magiſtrat.
363. Joſeph und Joſepha Ritter.
364. Antonia Schmid.

Haus-Nr.
365. K. K. altes Mauthhaus.
366. Eben dasselbe.

Große Stadtgutgasse.

367. Theodor Graf v. Bathiany.
368. Joseph und Antonia Kölbl.
369. Johann Bapt. Hummelberger.
370. Johann Merz.
371. Ludwig und Theresia Huber.
372. Leopold Ullrich.
373. Johann und Theresia Welnlinger.
374. Joseph und Maria Anna Mahr.
375. Pazmaniten-Collegium.
376. Theresia März und Rosalia Siegl.
377. Johann Maurer.
378. Johann und Regina Schimpf.

Im Prater.

379. K. K. Forsthaus.

Glockengasse.

380. Mathias und Anna Maria Ulrich.
381. Johann und Josepha Mostler.
382. Michael Gottlieb und Magdalena Kölbel.

Gärtnergasse.

383. Joseph und Barbara Mostler.
384. Anna Maria Mayer.
385. Johann Mayer.
386. Anna Mayer.

Große Fuhrmannsgasse.

387. Georg Mostler.

Gärtnergasse.

388. Jakob und Eva Maria Lenz.
389. Anton und Magdalena Fruhwirth.

Haus-Nr.

Kleine Stadtgutgasse.

390. Anton und Magdalena Redl.

Gärtnergasse.

391. Elisabeth, Ferdinand und Franz Scheiber.

Kleine Stadtgutgasse.

392. Franz und Katharina Kehl.
393. Johann Koch.
394. Heinrich Graf v. Zettwitz.
395. Derselbe.

Im Prater.

396. Peter Graf von Marcolini.
397. K. K. Mauthhaus.

Praterstraße.

398. Joseph Zeilinger. (Marokkaner.)

Marokkanergasse.

399. Andre und Barbara Schwenker.
400. Mathias und Leopoldine Dechat.

Praterstraße.

401. Georg Oppenrieder.
402. Johann Kovats.
403. Anton und Magdalena Baumgartner.
404. Anton Rinn.
405. Franz Freyherr v. Ehrmanns.
406. Johann Michael und Katharina Zwingelberger.
407. Johann und Magdalena Kohlenberg.
408. Johann und Magdalena Ladstätter.

Marokkanergasse.

409. Joseph und Barbara Kehl.
410. Franz und Theresia Kölbl.
411. Stephan und Regina Mayerhofer.

Haus-Nr.

412. Ferdinand und Elisabeth Mostler.
413. Georg Mostler.

Praterstraße.

414. Maria Anna Saal, Maria Anna Lechleitner, dann die Kaspar Saalischen Universal-Erben in fünf Stämmen.
415. Peter Theodor Graf Petrowitz Armis.

Rothe Sterngasse.

416. Katharina Hofeneder.

Große Fuhrmannsgasse.

417. Christian und Theresia Weinlinger.
418. Mathias und Anna Schachtner.
419. Ferdinand Mayer.
420. Theresia Ott.
421. Leopold Ott.
422. Leopold Gränsteidl.
423. Mathias und Elisabeth Scheidler.

Rothe Sterngasse.

424. Alexius und Veronika Tomovitz.
425. Johann Georg Hofer.
426. Sebastian und Elisabeth Mayer.
427. Anton und Anna Neumayer.
428. Franz und Theresia Zimmermann.
429. Johann, dann Elisabeth Schierstein. (Zwey Artitschocken.)
430. Johann und Elisabeth Hofmann. (Wöberl.)
431. Johann und Anna, dann Leopold Panzer.

Glockengasse.

432. Johann und Anna Panzer, dann Leopold Panzer. (Rother Stern.)
433. Josepha Hölzl, Johann, Ignaz, Jakob und Bar-

Haus-Nr.

bara Regenspurger, Thereſia, Chriſtina und Katharina Scheuchl. (Glocke.)

434. Anna v. Zitkovszky und Joachim Effnerth.
435. Johann und Anna Maria Ulrich.
436. Michael Kölbel und Eliſabeth, uxor.
437. Zacharias Gatterer.
438. Lorenz und Sabina Anderſt.
439. Joſeph Zeitler. (Goldenes Schlöſſel.)
440. Feuer-Requiſiten-Stadl.

Rothe Sterngaſſe.

441. Georg Wöber. (Fortuna.)
442. Wigand Lauck.
443. Katharina Hartmann.
444. Joſepha Klinger.
445. Leopold Fuchs.
446. Carl und Maria Amüller. (Drey Artiſchocken.)
447. Michael und Kunigunda Ley. (Großer Mohr.)
448. Mathias und Thereſia Winkler.
449. Michael und Eva Eckhart.

Kleine Fuhrmansgaſſe.

450. Urſula Albrecht. (Kleiner Mohr.)
451. Joſeph und Eliſabeth Endlicher.

Schmelzgaſſe.

452. Geſtätten-Aufſehers-Wohnung.
453. Unſchlittſchmelz.
454. Johann Georg und Magdalena Rehm.

Brunngaſſe.

455. Johann Fiſcher.
456. Wenzl und Anna Sedlazeck.
457. Peter, Johann, Leopold, Franziska, Joſeph, Lorenz und Anton Ott, dann Leopold und Johann Kaſt.
458. Kilian Steinheim.

Haus-Nr.

Große Hafnergasse.

459. Rosa Rzehorzeck und Josepha Ech.
460. Johann Langer. (Jordan.)
461. Magdalena Burgleitner.
462. Joseph Offenheimer.
463. Fries und Compagnie.
464. Barbara Buchfelder.
465. Vinzenz Schröder. (Hollerstaude.)

Schmelzgasse.

466. Joseph Mayrhofer. (Kleiner Ring.)
467. Theresia Rauscher.

Kleine Fuhrmannsgasse.

468. Franz Endlicher.
469. Derselbe.
470. Klara Gatterer.

Große Fuhrmannsgasse.

471. Barbara Forster und ihre Kinder Anna, Mathias, Katharina und Anton Forster. (Drey Könige.)
472. Peter und Anna Röckel.
473. Joseph Jungmann.
474. Theresia Ott. (Sonntagsberg.)
475. Georg und Susana Ott. (Ölberg.)
476. Georg Ludwig und Franziska Schmitt. (Goldener Ring.)
477. Carl Streinz.
478. Joseph Streinz.

Komödiengasse.

479. Joseph Schindler.

Große Fuhrmannsgasse.

480. Johann und Anna Kirchgessner. (Goldenes Aug Gottes.)
481. Joseph und Elisabeth Gall.

Haus-Nr.
482. Georg Zach. (Goldene Krone.)
483. Gregor Graf v. Rasumovsky.
484. Carl und Carolina Hock.
485. Adam und Barbara Föderl.
486. Sigmund Putz.

Schrotgießergasse.

487. Andrä und Thereſia Käfer.
488. Sebaſtian und Katharina Duſchl.
489. Joſeph und Thereſia Schmid.
490. Anton Crätz.

Große Fuhrmansgaſſe.

491. Johann Algo. (Sieben Kurfürſten.)
492. Johann Leibenfroſt.
493. Leopold Schindler.
494. Balthaſar und Roſalia Martin.
495. Carl Huber. (Weißer Engel.)
496. Johann Bierenz.
497. Michael und Thereſia Hengelmüller.
498. Dieſelben.

Praterſtraße.

499. Johann Heinrich Freyherr v. Gudenus.
500. Stephan und Regina Mayrhofer.
501. Johann und Juliana Rueß.
502. Mathias und Eliſabeth Müller.
503. Ignaz Edler v. Neuwall. (Drey Allixte.)

Weintraubengaſſe.

504. Schulhaus bey der Pfarre St. Johann.
505. Pfarrhof zu St. Johann. — Kirchenväter und Vogtey-Commiſſäre.
506. Roſalia Hofſtätter.
507. Johann Leibenfroſt.
508. Carl Edler v. Marinelli.

Haus-Nr.

315. Franziska v. Wurmser, Josepha Pohlner, Aloys, Johann Nep., Anton, Vinzenz und Carl Wurmser, Joseph Hütter, Ritter v. Hüttersthal und Joseph Julier Hütter, Ritter v. Hüttersthal, Maria Anna la Casa, Barbara Ponz und Anton Edler v. Bergenstamm. (Goldenes Rößl.)
316. Leopold und Anna Nagel. (Schwarzer Adler.)
317. Mathias und Franziska Müller. (Beym Herzog.)
318. Carl und Anna Scheyrer.
319. Thereſia Dippolt, Magdalena Otto, dann Suſana, Franz, Ignaz, Antonia und Eleonora Dippolt.
320. Friedrich Jung.
321. Philipp Boſch. (Weißes Rößl.)
322. Magdalena Schuh. (Goldener Pfau.)
323. Franz Richhart. (Weiß Roſe.)
324. Barmherzigen Zinshaus.
325. Barmherzigen Kloſter.
326. Johann und Joſepha Zorn. (Goldener Ochs.)
327. Joſeph Mumb. (Goldener Brunn.)
328. Bürgerſpitalswirthshaus. (Goldener Adler.)
329. Andreas und Eliſabeth Radislowitſch. (Engliſcher Gruß.)
330. Joſeph Peham.
331. Johann Bapt. Ritter v. Lampi, Vater und Sohn dann Anna Kreipner. (Schwarzer Bär.)

Glockengaſſe.

332. Joſeph und Thereſia Groſſinger.

Kleine Hafnergaſſe.

333. Eliſabeth Freyinn v. Schak und Anna v. Vandablok.
334. Johann, Sigmund und Franziska Reißler.

Taborſtraße.

335. Maria Anna Liener.
336. Joſeph und Anna Maria Grünwald.

Haus-Nr.

537. Ignaz Steindl.
538. Anna Berger.
539. Georg und Thereſia Mehling.
540. Franz und Joſepha Nickel. (Weißer Widder.)
541. Joſeph Schrems.
542. Katharina Rott.
543. Sebaſtian und Anna Andelfinger. (St. Georg.)
544. Andreas und Anna Mayer. (Eiſernes Thor.)

Augartenſtraße.

545. Carl und Anna, dann Gottlieb, Mathias, Eliſabeth, Leopold und Ignaz Ulrich.
546. Joſeph und Franziska Nowack. (Weißer Hahn.)

Taborſtraße.

547. Hermann Bettgen.
548. Magdalena Winkler. (Poſthorn.)
549. Maria Anna Anderſt. (Schwarzes Rößel.)
550. Anton und Joſepha Manz.
551. Joſeph und Magdalena Pſchick.
552 Franz und Barbara Humelberger.
553. Andreas Elßner.

Am Tabor.

554. Streuziehers Wohnung. Von Nr. 354—361 Stift Kloſterneuburg.
555. K. K. Augarten-Wachthaus.
556. Brückenübergehers-Wohnung.
557. Brückenmeiſters-Wohnung.
558. Brücken-Poliers-Wohnung.
559. Joſeph Prieſchel.
560. Mauthhaus-Wachtſtube.
561. K. K. Mauthhaus.
562. Ferdinand v. Werra. Von 362—614 Magiſtrat.
563. Joſeph und Joſepha Ritter.
564. Antonia Schmid.

Haus-Nr.
365. K. K. altes Mauthhaus.
366. Eben dasselbe.

Große Stadtgutgasse.

367. Theodor Graf v. Bathiany.
368. Joseph und Antonia Kölbl.
369. Johann Bapt. Hummelberger.
370. Johann Merz.
371. Ludwig und Theresia Huber.
372. Leopold Ullrich.
373. Johann und Theresia Weinlinger.
374. Joseph und Maria Anna Mahr.
375. Pazmaniten-Collegium.
376. Theresia März und Rosalia Siegl.
377. Johann Maurer.
378. Johann und Regina Schimpf.

Im Prater.

379. K. K. Forsthaus.

Glockengasse.

380. Mathias und Anna Maria Ulrich.
381. Johann und Josepha Mostler.
382. Michael Gottlieb und Magdalena Kölbel.

Gärtnergasse.

383. Joseph und Barbara Mostler.
384. Anna Maria Mayer.
385. Johann Mayer.
386. Anna Mayer.

Große Fuhrmannsgasse.

387. Georg Mostler.

Gärtnergasse.

388. Jakob und Eva Maria Lenz.
389. Anton und Magdalena Fruhwirth.

Haus-Nr.

Kleine Stadtgutgasse.

390. Anton und Magdalena Redl.

Gärtnergasse.

391. Elisabeth, Ferdinand und Franz Scheiber.

Kleine Stadtgutgasse.

392. Franz und Katharina Kehl.
393. Johann Koch.
394. Heinrich Graf v. Zettwitz.
395. Derselbe.

Im Prater.

396. Peter Graf von Marcolini.
397. K. K. Mauthhaus.

Praterstraße.

398. Joseph Zeilinger. (Marokkaner.)

Marokkanergasse.

399. Andre und Barbara Schreuker.
400. Mathias und Leopoldine Dechat.

Praterstraße.

401. Georg Oppenrieder.
402. Johann Kovats.
403. Anton und Magdalena Baumgartner.
404. Anton Rinn.
405. Franz Freyherr v. Ehrmanns.
406. Johann Michael und Katharina Zwingelberger.
407. Johann und Magdalena Kohlenberg.
408. Johann und Magdalena Ladstätter.

Marokkanergasse.

409. Joseph und Barbara Kehl.
410. Franz und Theresia Kölbl.
411. Stephan und Regina Mayerhofer.

Haus-Nr.

412. Ferdinand und Elisabeth Mostler.
413. Georg Mostler.

Praterstraße.

414. Maria Anna Saal, Maria Anna Lechleitner, dann die Kaspar Saalischen Universal-Erben in fünf Stämmen,
415. Peter Theodor Graf Petrowitz Armis.

Rothe Sterngasse.

416. Katharina Hofeneder.

Große Fuhrmansgasse.

417. Christian und Theresia Weinlinger.
418. Mathias und Anna Schachtner,
419. Ferdinand Mayer,
420. Theresia Ott,
421. Leopold Ott,
422. Leopold Grünsteidl.
423. Mathias und Elisabeth Scheidler,

Rothe Sterngasse.

424. Alexius und Veronika Tomovitz.
425. Johann Georg Hofer,
426. Sebastian und Elisabeth Mayer.
427. Anton und Anna Neumayer.
428. Franz und Theresia Zimmermann.
429. Johann, dann Elisabeth Schierstein. (Zwey Artitschocken.)
430. Johann und Elisabeth Hofmann. (Wöbeel.)
431. Johann und Anna, dann Leopold Panzer.

Glockengasse.

432. Johann und Anna Panzer, dann Leopold Panzer. (Rother Stern.)
433. Josepha Hölzl, Johann, Ignaz, Jakob und Bar-

Haus-Nr.

bara Regenspurger, Thereſia, Chriſtina und Katharina Scheuchl. (Glocke.)

434. Anna v. Zitkovszky und Joachim Effnerth.
435. Johann und Anna Maria Ulrich.
436. Michael Kölbel und Eliſabeth, uxor.
437. Zacharias Gatterer.
438. Lorenz und Sabina Anderſt.
439. Joſeph Zeitler. (Goldenes Schlöſſel.)
440. Feuer-Requiſiten-Stadl.

Rothe Sterngaſſe.

441. Georg Wöber. (Fortuna.)
442. Wigand Lauck.
443. Katharina Hartmann.
444. Joſepha Klinger.
445. Leopold Fuchs.
446. Carl und Maria Amüller. (Drey Artiſchocken.)
447. Michael und Kunigunda Ley. (Großer Mohr.)
448. Mathias und Thereſia Winkler.
449. Michael und Eva Eckhart.

Kleine Fuhrmansgaſſe.

450. Urſula Albrecht. (Kleiner Mohr.)
451. Joſeph und Eliſabeth Endlicher.

Schmelzgaſſe.

452. Geſtätten-Aufſehers-Wohnung.
453. Unſchlittſchmelz.
454. Johann Georg und Magdalena Rehm.

Brunngaſſe.

455. Johann Fiſcher.
456. Wenzl und Anna Sedlazeck.
457. Peter, Johann, Leopold, Franziska, Joſeph, Lorenz und Anton Ott, dann Leopold und Johann Kaſt.
458. Kilian Steinheim.

Haus-Nr.

Große Hafnergasse.

459. Rosa Rzehaczeck und Josepha Ech.
460. Johann Langer. (Jordan.)
461. Magdalena Burgleitner.
462. Joseph Offenheimer.
463. Fries und Compagnie.
464. Barbara Buchfelder.
466. Vinzenz Schröder. (Hollerstaude.)

Schmelzgasse.

466. Joseph Mayrhofer. (Kleiner Ring.)
467. Thereſia Rauscher.

Kleine Fuhrmannsgasse.

468. Franz Endlicher.
469. Derselbe.
470. Klara Gatterer.

Große Fuhrmannsgasse.

471. Barbara Forster und ihre Kinder Anna, Mathias, Katharina und Anton Forster. (Drey Könige.)
472. Peter und Anna Röckel.
473. Joseph Jungmann.
474. Thereſia Ott. (Sonntagsberg.)
475. Georg und Susana Ott. (Ölberg.)
476. Georg Ludwig und Franziska Schmitt. (Goldener Ring.)
477. Carl Streintz.
478. Joseph Streintz.

Komödiengasse.

479. Joseph Schindler.

Große Fuhrmannsgasse.

480. Johann und Anna Kirchgeſsner. (Goldenes Aug Gottes.)
481. Joseph und Elisabeth Gall.

Haus-Nr.
482. Georg Zach. (Goldene Krone.)
483. Gregor Graf v. Rasumovsky.
484. Carl und Carolina Hock.
485. Adam und Barbara Föderl.
486. Sigmund Putz.

Schrotgießergasse.

487. Andrä und Thereſia Käfer.
488. Sebaſtian und Katharina Duſchl.
489. Joſeph und Thereſia Schmid.
490. Anton Crätz.

Große Fuhrmannsgaſſe.

491. Johann Algo. (Sieben Kurfürſten.)
492. Johann Leibenfroſt.
493. Leopold Schindler.
494. Balthaſar und Roſalia Martin.
495. Carl Huber. (Weißer Engel.)
496. Johann Bierenz.
497. Michael und Thereſia Hengelmüller.
498. Dieſelben.

Praterſtraße.

499. Johann Heinrich Freyherr v. Gudenus.
500. Stephan und Regina Mayrhofer.
501. Johann und Juliana Rueß.
502. Mathias und Eliſabeth Müller.
503. Ignaz Edler v. Neuwall. (Drey Allirte.)

Weintraubengaſſe.

504. Schulhaus bey der Pfarre St. Johann.
505. Pfarrhof zu St. Johann. — Kirchenväter und Vogtey-Commiſſäre.
506. Roſalia Hofſtätter.
507. Johann Leibenfroſt.
508. Carl Edler v. Marinelli.

Haus-Nr.

509. Sigmund Putz.

510. Josepha v. Scheidlin. (Guter Hirt.)

Praterstraße.

511. Carl Edler v. Marinelly.

512. Anna Alexander.

513. Leopold Eisvogel und seine Kinder: Franziska und Thereſia. (Grüner Jäger.)

514. Gharisius Oekonomus und seine Kinder: Katharina Gräfinn v. Petrovitz, Martha Makry und Alexius Oekonomus.

515. Nina Gräfinn v. Wenkheim. (Blecherner Thurm.)

516. Carl Graf v. Strachwitz.

517. Joseph Freyherr v. Gudenus.

518. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

519. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

520. Peter Ritter v. Bohr.

521. Anaſtaß Margarith. (Blaner Igel.)

522. Johann und Franziska Haunold.

523. Franz und Thereſia Wagner.

524. Anton Hofeneder und Mathias Riefler.

525. Joseph und Thereſia Wispauer.

526. Thereſia Frey. (Drey Täubeln.)

527. Joseph und Maria Anna, dann Anna, Thereſia und Eliſabeth Kierer.

528. Joseph Edler v. Dallſtein.

529. Eva-Hiebel und ihre Söhne Anton und Ferdinand Hiebel.

530. Johann und Eliſabeth Tachler.

531. Stephan Olivier Graf Wallis.

232. Derſelbe.

533. Joseph Offenheimer.

534. Barbara Nagy.

535. Carl Graf Erdödy v. Monyorókerek.

Haus-Nr.

Wällischgasse.

536. Maria Anna v. Rieger.

Praterstraße.

537. Leopold Zwanziger.

Czerningasse.

538. Adam und Barbara Föderl.
539. Brutus Edler v. Zettiri.
540. Joseph Wellinger, Joseph Bürchner, Franz Lichtenauer, Thereſia v. Poth, Thereſia, Aloyſia und Carl Beckerhin, Eliſabeth Bürchner und deren Kinder Joſepha, Franziska, Nepomuk, Eliſabeth, Maria et posthum.
541. Maximilian Arnſteiner und Joſepha Seitz.

Lichtenauergaſſe.

542. Johann und Anna Stier.
543. Sigmund und Franziska Reißler.
544. Johann und Joſepha Seitz.
545. Dieſelben.
546. Dieſelben.
547. Joſeph Strebel.
548. Franz Haubner.

In der Franzens-Brücken-Allee.

549. Franz Haubner.
550. Ernſt Ludwig Petrovsky.

Lichtenauergaſſe.

551. Carl Edler v. Badenfeld.

In der Franzens-Brücken-Allee.

552. Johann und Franziska Haunold.
553. Dieſelben.
554. Jakob und Anna Guba.
555. Wachtſtube.

Haus-Nr.

Lichtenauergasse.

556. Anton und Maria Anna Kastelitz.
557. Carl Edler v. Badenfeld.
558. Theresia Hofeneder Baustelle.

An der Holzgestätte.

559. K. K. Wasserkörner-Magazin, magistratisches Mauthhaus.
560. Mathias Feldmüller.

Czerningasse.

561. Georg und Anna Hauber.
562. Franz und Elisabeth Pollack.
563. Anton und Anna Ey.

An der Holzgestätte.

564. Franz und Theresia Pfeiffer.
565. Dieselben.
566. Franz Pfeiffer.
567. Theresia Petzl.
568. Vinzenz und Wilhelmine Roßner.
569. Bonifacia Nikolaus.
570. Leopold Zwanziger.
571. Franz Mayer, Johann Michael und Barbara Laimbacher.
572. Paul Glanzer. (Goldener Sattel.)
573. Anna und Johann Georg Kameller. (Schöne Latern.)
574. Johann und Magdalena Gierstig.

An der Donau.

575. Schiffmeister-Magazin.

An der Holzgestätte.

576. Joseph und Anna, dann Anna, Theresia und Elisabeth Kierer.
577. Anna v. Partenau.

Haus-Nr.

An der Donau.

578. Schiffstadel.
579. K. K. Waschhaus.

Praterstraße.

580. Banko- und Wasserbauamt seit 1655.
581. Leonhard und Barbara Wasner. (Goldenes Lamm.)
582. Anton Hofer.
583. Johann Nep. Lettel und seine Kinder: Joseph, Ignaz, Anna, Aloysia, Antonia und Leopold. (Bey der Brücke.)

An der Donau.

584. Johann und Elisabeth Jüngling.
585. Jakob und Barbara Stierböck.
586. Anna Johry.
587. Ignaz und Theresia Wagner.
588. Dieselben.
589. Andreas Rudolph und Katharina Krammer.
590. Anna Adelmann. (Zum See.)

Donaustraße.

591. Jakob Radler. (Aug Gottes.)

Augartenstraße.

592. Joseph und Maria Anna Schmidtgruber.

Donaustraße.

593. Joseph Hütter v. Hüttersthal.

Rothe Sterngasse.

594. Joseph und Franziska Gerl.

Große Stadtgutgasse.

595. Anna Riener.

Kleine Fuhrmansgasse.

596. Aloys und Elisabeth Derwoitz.

Haus-Nr.

Augartenstraße.

697. Joseph Matzinger.
598. Leopold Schmidt, zwischen Nr. 602 und 401.
599. Joseph und Barbara Wenedikt, zwischen Nr. 417 und 418.
600. Joseph Mayer, zwischen Nr. 161 und 162.
601. Vinzenz Schröder.
602. Mathias und Elisabeth Müller, zwischen Nr. 490 und 598.
603. Johann und Theresia Sternecker,
604. Joseph und Christina Weidmann,
605. Mechior und Theresia Seidler,
606. Thomas und Theresia Mocorzig,
607. Samuel Bollinger und Comp.
} am Schüttl.
608. Ferdinand und Theresia Kehl, zwischen Nr. 392 und 399.
609. Joseph und Franziska Gerl, zwischen Nr. 601 und 603.
610. Katharina Rath, zwischen Nr. 592 und 170.
611. Alexius Tomovitz, zwischen Nr. 424 und 425.
612. Gemeinde Leopoldstadt, zwischen Nr. 245 und 314.
613. Joachim und Katharina Gruber, zwischen Nr. 27 und 42.
614. Joseph und Anna Jagisch, zwischen Nr. 142 und 143.

Jägerzeil.

(Politische Ortsobrigkeit. Herrschaft Jägerzeil. Civil- und Criminal-Jurisdiction übt den Magistrat.)

Czerningasse.

Haus-Nr.

1. Victoria v. Allegretti Nr. 1—27. Herrschaft Jägerzeil. (Joseph Ernst v. Seegenthalische Erben.)
2. Johann Haunold.
3. Joseph und Antonia Kellner. (Federl.)

Praterstraße.

4. Johann Asperl.
5. Kiro v. Nikolitz.
6. Alexander und Demeter Manziarli.
7. Kiro v. Nikolitz.
8. Demeter Edler v. Zettiri's Erben, dann Brutus und Johann Edler v. Zettiri. (Brauner Hirsch.)
9. Joseph Dankovsky. (Schwarzer Adler.)
10. Johanna Hartmann. (Goldenes Kreuz.)
11. Julie Freyinn v. Geusau.
12. Joseph Odersky.
13. Anna Hüttner.
14. Theresia Barton.
15. Mathäus Weixler. (Grüner Kranz.)
16. Cecilia Asperl. (Grünes Thor.)
17. Ferdinand Swoboda.

Haus-Nr.

18. Carl Graf v. Seldern.
19. Friedrich und Magdalena Keller. (Blauer Stein.)
20. Franz Doblinger und seine Gattinn Josepha.
21. Matthäus und Theresia Mayer. (Grüner Baum.)
22. Peter Donhauser. (Schwarzes Thor.)

Franzens-Brücken-Allee-Gasse.

22 1/2. Peter Donhauser.

Praterstraße.

23. Abel v. Fonnerau.
24. Theresia Edle v. Vogelhuber.
25. Gruber'sche Erben und Aloys Fürst Kaunitz. (Heilige Dreyfaltigkeit.)

Franzens-Brücken-Allee-Gasse.

26. Johann Wiedermann.
27. Thomas und Katharina Mülhofer.

Im oberen Prater.

28. K. K. Jägerhaus, 28—31.
29. K. K. Jägereyschmidhaus.
30. K. K. Geschirrmeisterhaus.
31. K. K. Gartenschloß.

Am Schüttel an der Donau.

32. Andreas Freyherr v. Fellner'sche Concurs-Masse. Herrschaft Schaumburgerhof.
33. 34. 35. Vinzenz Mak, 33—37 herrschaftliche Jägerzeil.
36. 37. Johann Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein.
38. K. K. Revier-Jägerhaus, 38—41.
39. K. K. Aufseherhaus.
40. K. K. Lustgebäude.
41. K. K. Wirthshaus.
42. Johanna Höhenrieder ux. Maria. Bauplatz Nr. 9.

Haus-Nr.

43. Wimmerische Kinder. Bauplatz Nr. 13.
44. Mathias Wißgrill. Bauplätze Nr. 11 und Nr. 12.
45. 46. Anton Öfferl, Bauplätze Nr. 7 und 8.
47. Philipp Brandl ux. Theresia, Bauplatz Nr. 6.

Im Prater.

48. Anton Simon. K. K.

In der Mayrgasse.

48 1/2 Franz Scherz. Herrschaft Jägerzeil.

Im Prater.

49. Circus-Gimnasticus des Herrn Cristoph de Bach K. K.

Mayrgasse.

49 1/2. 50. 51. 52. 53. 54. Matthäus Mayr. — Baustellen 49 1/2—56. Herrschaft Jägerzeil.

55. Peter und Theresia Gerl.
56. Christoph Heinrich Sonnleithner.
57. Rosalia Czech.
58. Matthäus Mayr.
59. Friedrich Brom und Anna Dorner. Bauplatz Nr. 19. Magistrat.

Czerningasse.

60. Joseph und Antonia Kellner, abgetheilte Baustelle Herrschaft Jägerzeil Nr. 3.

Weisgärber.

(Burgfriedensobrigkeit der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Jakob und Elisabeth Fenderl. Magist. und Schott,
2. Josepha Schaffer. 2—26 Magist.
3. Mar. Anna Scherschen. (Grüner Baum.)
4. Magdalena Fischer.
5. Johann Seitz.
6. Carl und Mar. Anna, dann Franz Harting,
7. Ignaz Dusl.
8. Johann und Anna Hartmann.
9. Joseph Fischer.
10. Theresia Krieg.
11. Beizhaus der bürgerl. Kirschner,
12. Der Magistrat.

An der Franzensbrücke.

13. Georg und Josepha Neumayer.

Armensündergassel.

15. Gregor und Josepha Kahofer.

Hauptstraße.

16. Leopold und Theresia Mayerhofer.
17. Elisabeth Pecher.
18. Theresia Petz.
19. Theresia Klary.
20. Andreas und Anna Mar. Sebastian.

Haus-Nr.

21. Heinrich und Elisabeth Grimm.
22. Joseph und Franziska Hauck. (Maria Taferl.)
23. Heinrich und Elisabeth Grimm. (Guter Hirt.)
24. Andre, Magdalena, Franz und Andre Stiegelmayer.
25. Peter und Anna Kraft.
26. Johann Bapt. Fischer.
27. Mathias Platzer. (Fünf Lerchen.) Schott.
28. Elisabeth, dann Joseph Graßl. Schott. und Erzbisch.
29. Joseph und Mar. Anna Rinderer. 29 und 30 Erzbisch.
30. Adalbert Praschek.

Pfefferhof.

31. Joseph Goselbauer. (Goldener Adler.) Schott. und Erzbisch.

Hauptstraße.

32. Theresia Fischer. 32—37 Schott.
33. Johann Angermayer.

Am Glacis.

34. Johann Fischer.
35. K. K. Banko-Deputationsstadt.

Sailergasse.

36. Franz Gieffel.

Am Glacis.

37. Joseph Keller.
38. K. K. priv. Steinkohlen- und Canalbau-Gesellschaft. Magist. und Schott.
39. Heinrich und Susana Schächner. 39 und 40 Magist.

Kegelgasse.

40. Christian und Friederike Schade.
41. Joseph Kriegler. 41—44 Schott.

Hetzgasse.

42. Leopold Primer. 42 und 43 Schott.

Haus-Nr.

43. Joseph Weidinger.
44. Georg Kremser. Schott. und Dominik.
45. Johann Georg Primer. Dominik.

Marxergasse.

46. Andreas Thier. 46—48 Magist.

Brunngasse.

47. Joseph Weinlinger.

Obere Gärtnergasse.

48. Joseph und Elisabeth Krieglер.
49. Johann Peitensteiner. Schott.

Kirchengasse.

50.
51. } Barbara Freyinn v. Bechard. 50—55 Magist.
52.

53. Franz und Anna Weichenberger.
54. Heinrich und Josepha Balke.
55. Leopold und Josepha Holzer.
56. Anton Kinzer. 56—58 Schott.

Sailergasse.

57. Michael Schindelweck.

Kirchengasse.

58. Kirche und Beneficiaten-Wohnung. (Richter und Gemeinde.)
59. Jakob Grasel. Schott. Erzbischöfl. und Magist.
60. Mathias und Mar. Anna Feucht. 60—67 Magist.
61. Daniel und Elisabeth Coriay.
62. Joseph, Theresia, Barbara, Elisabeth, Johann, Anna und Rosalia Heffeter.
63. Ferdinand und Cäcilia Hollnger.
64. Georg und Susana Zeininger.
65. Anton und Anna Spiegel.

Haus-Nr.

66. Joseph Hundsbiller.
67. Joh. Georg, Joh. Paul, Katharina, Anna, Joseph, Aloysia und Ludovika Gatterer.
68. Gabriel und Katharina Primer. Magist. und Schott.

Löwengasse.

69. Joseph und Barbara Färber. Magist. und Schott.
70. Mathias Deininger und Josepha Hamüllner. 70 bis 101 Magist.
71. Gemeinde Wachhaus.
72. Joseph Lettinger und Theresia Miller.
73. Martin Primer.
47. Georg und Susana Kager.

Brunngasse.

75. Anton und Anna Langweber.

Löwengasse.

76. Christian und Anna Pollack.
77. Johann und Elisabeth Proßinger.

Untere Gärtnergase.

78. Sebastian und Anna Koller.
79. Joseph, Josepha, Katharina, Carolina, Barbara Ferdinand, Georg und Franziska Mayer.
80. Anton und Theresia Höfeter.
81. Hieronymus Höfeter.
82. Franz und Anna Hefeter.
83. Franz Bruckner.
84. Joseph und Leopold Freytag.
85. Mar. Anna und Anton Mayer.
86. Franz Scheibel.
87. Joseph und Mar. Anna Pollack.
88. Joseph und Anton Dölzl.
89. Joseph und Elisabeth Dürlhuber.
90. Dieselben.

Haus-Nr.

19. Anna und Thereſia Scheer.
20. Joſeph Pretſchgo.
21. Joſeph und Andreas Frueth. (Zur Unmöglichkeit.)
22. Johann Schidroſchitzky, dann Sebaſtian und Barbara Sprenger.
23. Mathias und Thereſia Schrey. (Weiße Taube.)
24. Maria Anna Pretſchgo.
25. Martin Schindler.
26. Heinrich Krippner. (Aug Gottes.)
27. Dominik Marſeiler. (Rothes Herz.)
28. Florian und Thereſia Gindler.
29. Thomas und Anna Maria Feringer.
30. Thereſia Kahofer.
31. Franz Nißl und Barbara Markl.
32. Kaſpar Schmidt.
33. Eliſabeth Pollack. (Goldener Bär.)
34. Johanna v. Benko.
35. Georg und Magdalena Schießwald.
36. Ignaz Traumbauer. (Drey Roſen.)
37. Stanislaus, dann Thereſia Drexler. Magiſtrat und Herrſchaft Jägerzeil.
38. Lorenz und Anna Maria Feringer. Magiſt.

Kirchengaſſe.

39. Pfarrhof. (Religions-Fond). 39—44 Magiſt. und Schott.
40. Franz Inſprucker.
41. Joſeph Preiſchel.
42. Johann und Anna Maria Erler.
43. Joſeph und Eliſabeth Reithmayer. (Segen Gottes.)
44. Joſeph und Maria Binder.
45. Bernhard Maar.
46. Magdalena Hager. Magiſtrat und Dom-Cuſtodie.

Haus-Nr.

47. Vinzenz Siegl. 47—51 Magist. und Schott.
48. Anna Raidl. (St. Florian.)
49. Theresia, Joseph und Anna Schwarz.
50. Anna Maria Schnitt und Michael Meisel.
51. Johann und Magdalena Gremmer.
52. Johann Hofbauer und Josepha Dannenbauer. (Weißes Rössel.) Schott.
53. Johann und Anna Maria Gabmayer. 53 und 54 Magist. und Schott.
54. Johann und Anna Müller. (Grüner Löwe.) 54—67 Magist.
55. Johann und Katharina Fröhlich.
56. Johann und Theresia Krauß.
57. Franz Halwax und Jakob Anderst.
58. Joseph und Theresia Schmalz. (Drey rothe Herzen.)
59. Johann, dann Anton, Josepha, Magdalena, Barbara, Anna und Johann Großhauser.
60. Georg und Theresia Roth.
61. Carl und Anna Maria Braun.
62. Adam und Anna Schroth.
63. Franziska Alexander. (Goldenes Lamm.)
64. Jakob und Katharina Frank.
65. Magdalena Mayer und Theresia Brandner.
66. Rosalia Ertl.
67. Franz Franke. (Holländischer Schleifer.)
68. Joseph und Theresia Mayer. 68 bis 72 Domkustodie.
69. Gottfried und Magdalena Keller.
70. Joseph und Anna Sommerburg.
71. Joseph und Ester Groll, dann Joseph und Anna Sommerburg.
72. Carolina, dann Rosina, Anna und Antonia Kobacher.
73. Franz Georg und Elisabeth König. 73—106 Magist.
74. Joseph und Agatha Neuwirth.

Haus-Nr.
75. Michael Duk.
76. Barbara Deuring.
77. Johann und Katharina Aßmus.
78. Schulhaus.

Hauptstraße.

79. Carl und Anna Kehler. (Drey Mohren.)
80. Gemeindhaus.
81. Clara Hofbauer.
82. Leonhard und Anna Klein.
83. Joseph und Rosalia Fischer.
84. Emanuel und Elisabeth Wolle.
85. Dieselben.
86. Aloys Reitterer.
87. } Anna Faber.
88. }
89. Anton und Elisabeth Höberth.
90. Johann Schelkle. (Schwarze Adler.)

Keinergasse.

91. Georg und Elisabeth Lang.
92. Mathias Joseph Hochleithner.
93. Joseph und Anna Keiner.
94. Joseph und Anna Merschur.
95. Michael und Anna Maria Lembacher.
96. Martin und Juliana Schauer.
97. Mathias Binder.
98. Mathias, Josepha, Mar. Anna und Elisabeth Sailer.
99. Franz und Magdalena Branner.
100. Elisabeth Steiner.

Hauptstraße.

101. Johann Silberer.
102. Mathias und Anna Dopf.
103. Franz und Susanna Nirschy.

Haus-Nr.

104. Joh. Georg Andreas.
105. Joseph Winnich.
106. Carl Haberkorn und Caroline Lacroix. (Goldener Becher.)
107. Joseph Angelotty. Magist. und Domkust.
108. Johann Ripfstein. 108—110 Magist.

Rittergasse.

109. Georg Schiemann.
110. Theresia und Ferdinand Wanko.

Kleine Rittergasse.

111. Caspar und Agnes Richter. 111—116 Domkust.
112. Johann und Katharina Krammer.
113. Benedict Gallasch.
114. Johann und Eleonora Eder.
115. Ignaz und Josepha Schieffner.
116. Johann Christoph und Magdalena Bästlein.
117. Wenzel und Barbara Römisch. Magist.

Rabengasse.

118. Anton Klier. Domkust.
119. Elisabeth Pangerl. 119—167 Magist.
120. Georg und Franziska Scheidler.
121. Friedrich und Katharina Staub.
122. Heinrich und Jakobine Arens.
123. Eleonora, Philipp und Michael Hauer.
124. Albert und Eva Kroppa.
125. Simon und Katharina Koperto.

Rittergasse.

126. Johann und Theresia Wierer.
127. Gottfried und Anna Mar. Knoll.
128. Joseph und Theresia Schmidt.
129. Michael und Helena Höcker.

Haus-Nr.

130. Johann Georg und Anna Mar. Kreiß. (Goldener Löwe.)
131. Andreas Bauer.
132. Joseph Cee.
133. Joh. Georg und Barbara Wieselthaller.

Leonhardigasse.

134. Katharina Sedlmayer.
135. Sebastian Lorenz.
136. Maria Berger.
137. Adam und Mar. Anna Blümert.
138. Bernhard und Clara Kemeter.
139. Georg und Josepha Lensch.
140. Theresia Übermasser.
141. Peter Bramberger.
142. Jakob und Theresia Königsberger.
143. Johann Eckler.
144. Joseph und Elisabeth Heigl.
145. Joseph und Magdalena Klement. (Heil. Leonhard.)

Feldgasse.

146. Martin und Mar. Anna Lang.
147. Rosalia Tapschinn.
148. Mathias und Aloysia Lang.
149. Ignaz Lacroix.
150. Mar. Anna Frueth und Johann Georg Kreiß.
151. Franz und Mar. Anna Zeitelberger.
152. Conrad Rosenthal.
153. Joseph und Anna Heimberger.
154. Sabina Schwarz.

Baumgasse.

155. Joh. Georg und Elisabeth Egenhöfer.
156. Joseph Schauer.
157. Katharina Dombeck.

Haus-Nr.
158. Paul und Anna Karozi.
159. Franz und Gertraud Rauscher.
160. Mathias und Anna Bernstorfer.
161. Markus und Barbara Krammer.
162. Mathias und Anna Greser.
163. Barbara, Theresia, Maria Hollowitschka, Franz Fellner und Elisabeth Weber.
164. Martin und Elisabeth Breitenbacher.
165. Michael und Magdalena Höldt.

Essiggasse.

166. Joseph und Antonia Dürnhofer.
167. Johann und Katharina Wind.

Feldgasse (von 168—210 Paulusgrund).

168. Johann und Anna Müller. 168—210 Bürgerspital.
169. Anna Kastner.
170. Jakob und Franziska Eibel.
171. Adam und Elisabeth Pelzer.

Schimmelgasse.

172. Joh. Georg und Anna Kreys. (Wolf in der Au.)
173. Joseph Kästner.
174. Georg und Magdalena Simon.
175. Joseph und Franziska Hutzler.
176. Katharina Nigerini.

Paulusgasse.

177. Mathias und Anna Platt.
178. Joseph und Franziska Hutzler.
179. Katharina Stangel.
180. Sebastian und Barbara Fischer.
181. Anton und Juliana Demmer.
182. Wenzel und Barbara Hayek.
183. Georg Demer. (Goldene Sonne.)
184. Joseph und Eleonora Raab.

Haus-Nr.

Schimmelgasse.

185. Baustelle der Mattischen Erben. Bürgerspital.
186. Detto.
187. Carl und Antonia Franzl.

Paulusgasse.

188. Andreas Weiß und Joseph Post.
189. Georg und Theresia Reidnuzer.
190. Balthasar und Maria Gloffe.

Hohlwegstraße.

191. Detto wie Nr. 185.
192. Anton und Anna Weiß.
193. Detto wie Nr. 185.
194. Peter und Rosalia Haubt.

Paulusgasse.

195. Detto wie Nr. 185.

Schimmelgasse.

196. Josepha und Cäzilia Dorr.
197. Detto wie Nr. 185.
198. Magdalena, dann Anna, Jakob, Johann, Franz und Theresia Schweitzer.
199. Christian Krenn.
200. Martin und Barbara Straßmayer.
201. Johann und Theresia Iglauer. (6 Schimmeln.)

Feldgasse.

202.
203.
204.
205.
} Baustellen der von Mattischen Erben.

Hohlwegstraße.

206.
207.
} Baustelle der von Matt'schen Erben.

Haus-Nr.

208. 209. 210. } Baustellen der von Mattischen Erben. Bürgerspital.

211. Nikolaus Seyschab. 211 und 212 Magist.

Kleingassel.

212. Mari, dann Barbara und Georg Hunderiffer.
213. Katharina Ekel. Dom-Custodie.
214. Georg und Anna Wirthmann. 214—225 Magist.

Feldgasse.

215. Rosalia, dann Franziska und Elisabeth Swoboda.
216. Mathias und Theresia Wohburger.
217. Barbara Zeppel.
218. Joseph und Theresia Rißler.
219. Barbara Bangerl.
220. Joseph und Anna Klement.
221. Andreas und Johanna Keiß.
222. Anna und Georg Hießnecker.

Leonhardigasse.

223. Johann und Barbara Endl.
224. Paul und Theresia Prendinger. Dom-Custodie.
225. Michael Zeißl. Magist.
226. Thomas und Anna Kager. Haus Magist. und (Grund Dom-Custodie).
227. Michael, Amon und Mar. Anna Mayerhofer. Magist.
228. Joseph und Anna Maria Groll. Magist.
229. Joseph und Eleonora Raab. 229—235 Magist. und Dom-Custodie.
230. Johann und Theresia Suchaneck.
231. Mathias Rautner.
232. Carl und Antonia Franzl.
233. Katharina Eckl.
234. Franz und Magdalena Lang.
235. Joseph und Mar. Anna Zott.

Haus-Nr.

Rittergasse.

236. Joseph und Franziska Hützler. 236—239 Magist.

Wällischgasse.

237. Joseph und Franziska Hützler.
238. Johann und Elisabeth Hofmarker.
239. Liborius und Josepha Köhl.
240. Lorenz und Anna Hell. 240—244 Magist. und Dom-Custodie.
241. Magdalena Wagner und deren Tochter Magdalena.
242. Paul und Mar. Anna Handl.
243. Rosalia, Anna und Georg Lang.
244. Adam und Elisabeth Schütz.
245. Franz, Anna und Peter Stöger. Magist.
246. Joseph und Magdalena Ganl. 246 und 247 Magist. und Dom-Custodie.
247. Anna Veith.
248. Johann Herzinger. 248—342 Magist.
249. Joseph Keller.
250. Georg und Barbara Hain.
251. Franz und Magdalena Wasserbauer.
252. Joseph und Barbara Hunger.
253. Michael und Theresia Bittner.
254. Mar. Anna Klaus.
255. Joseph und Justina Deynlein.
256. Ignaz und Anna Schneider.

Amongassel.

257. Mar. Anna Amon.

Wällischgasse.

258. Michael Grückl.
259. Peter und Mar. Anna Kastner.
260. Caspar und Eva Mayerhofer.
261. Theresia Münz.

Haus-Nr.
262. Anton Lea.
263. Anton und Anna Stutzinger.
264. Joseph Lang.
265. Joseph Eisenberger und Ignaz Schönhofer.
266. Johann und Magdalena Gassenmayer.
267. Joseph und Mar. Anna Seeböck.
268. Michael Schamböck.
269. Anna, dann Peter, Jakob, Michael, Joh. Georg, Anna, Klara und Johann Mark.
270. Elisabeth Pangerl.

Kugelgasse.

271. Franz und Anna Derglau.
272. Antonia und Katharina Hirnschall.
273. Theresia Besenbeck.
274. Wolfgang und Juliana Aschenbrenner.

Gestättengasse.

275. Jakob und Eleonora Schramel.
276. Joseph, dann Michael und Theresia Schambeck.
277. Anton und Katharina Rapp.
278. Joseph und Anna Berger.
279. Tobias Elker.
280. Franz und An. Maria Lechner.
281. Johann Grückel.
282. Johann und Rosalia Aßenbaum.

Kugelgasse.

283. Joh. Michael und Theresia Müller.
284. Johann und Anna Klepperstein.

Rittergasse.

285. Wenzel und Barbara Heyeck.
286. Georg und Anna Lang.
287. Michael und An. Maria Güllner.
288. Mathias und Anna Nagenzaun.

Haus-Nr.

289. Dieselben.
290. Joseph und Rosina Rosenstingel.
291. Anton und Maria Patruska.
292. Johann und Theresia Steib. (Braunes Rössel.)
293. Adam Hoch.
294. Joseph und Anna Rosensteiner.

Rittergasse.

295. Michael und Magdalena Staffer.
296. Joseph Lang.
297. Josepha, Christina, Elisabeth und Magdal. Zwirner.
298. Margaretha Muck.
299. Michael und Maria Hirnschall.
300. Eva Maria und Joseph Lazarus.
301. Franz und Elisabeth Berthold.
302. Johann Löffler.
303. Theresia Thaller.

Schulgasse.

304. Theresia Enzersdorfer.
305. Julius und Rosalia Swoboda.
306. Joseph und Magdalena Sigl.

Hauptstraße.

307. Armen Schule.
308. Paul und Anna Gromüller.
309. Joseph und Mar. Anna Riepfstein.

Antonigasse.

310. Paul Grohmüller.
311. Philipp und Katharina Silberer.
312. Michael und Katharina Scharer.
313. Johann Steiner und Elisabeth Bernhardt. (Grünes Lamm.)
314. Caroline Dietschner.
315. Mathias Fridlein.

Haus-Nr.
316. Franz und Juliana Lambert.
317. Mar. Anna Hasenauer.
318. Georg Hain und Thereſia Münz.
319. Stephan und Thereſia Schmid.
320. Vinzenz und Eliſabeth Lorenz.
321. Chriſtian Koppenſteiner.
322. Anton Karhammer.
323. Joſeph und An. Maria Faßzieher.
324. Anton Haltmayer.
325. Joh. Georg und Margareth Magenſchab.
326. Anton und Barbara Gſandtner.
327. Ignaz und Franz Lochner.
328. Auguſtin und Mar. Anna Kern.
329. Adam und Barbara Strobel.
330. Dieſelben.
331. Jakob und Anna Zwettler.
332. Roſalia Lochner.
333. Joſeph Steyrer, dann Joſeph Herbſt und Magdalena Steyrer.
334. Eliſabeth Bichler, Eliſabeth Zauner und Margareth Beſenböck.
335. Andreas und Eliſabeth Groll.
336. Franz und Barbara Stumpner.
337. Auguſtin und Waldburga Wieſenbacher.
338. Johann und Magdalena Heſſele.
339. Joſeph und Anna Böſel. (Arche Noe.)
340. Anton und Thereſia Klein.
341. Eliſabeth Zauner.
342. Laurenz und Thereſia Metz.
343. K. K. Mauthhaus-Frey.
344. Eliſabeth Dietrich. 344—399 Magiſt.
345. Martin Meidinger.

Haus-Nr.

Riedengasse.

346. Michael und Anna Rueland.
347. Kaspar und Klara Steiner.
348. Anton Langweber und Anna Kager.
349. Joseph, dann Anna Kager.
350. Theresia Schwinghammer.
351. Ignaz und Theresia Gatterer.
352. Johann Georg und Rosalia Nirschy.

Hauptstraße.

353. Carl Haberkorn und Carolina Lacroise.
354. Barbara, dann Theresia und Franziska Zach.
355. Joseph und Emerentia Wittmann.
356. Barbara, dann Johann, Paul und Eleonora Hefeter.
357. Heinrich und Mar. Anna Kraus.

Gärtnergasse.

358. Sebastian Eckhart und Barbara Eisen.
359. Katharina Putschanl.
360. Katharina Bollinn.
361. Franz Staffer.
362. Thomas Stregczeck.
363. Anna Putschandl.
364. Die 45 Küchengärtner, genannt das Rüdenhaus.
365. Franz und Magdalena Keiner.
366. Franz Schwerracher.
367. Martin und Magdalena Kager.
368. Leopold Pschick und Theresia Kramer.
369. Johann und Anna Oberstätten.
370. Sebastian und Elisabeth Staffer.
371. Mar. Anna Kriegler.
372. Georg und Anna Kattain.
373. Jakob und Elisabeth Kramer.
374. Elisabeth Dopf.

Haus-Nr.

375. Leopold und Mar. Anna Zauner.
376. Johann und Anna Schlögel.
377. Eva, dann Anna, Thereſia und Eva Wauſchek.
378. Franz und Katharina Wax.
379. Joſeph Kager.
380. Anton und Eliſabeth Bauer, genannt das Landl.
381. Martin und Eliſabeth Meidinger.
382. Dieſelben, genannt der Neugarten.
383. Auguſtin und Thereſia Ruf. (Schöne Ungarinn.)
384. Georg Nirſchy und Barbara Anderinn, deſſen Gattinn.
385. Georg und Eliſabeth Lang.
386. Bärbara Eiſen, Barbara Ekhardt und Anna Andreas.
387. Joſeph Primer.
388. Peter Heim und Eliſabeth Piringer.
389. Johann Georg und Anna Andreas.
390. Mathias, dann Mathias und Heinrich Walter.
391. Joh. Michael Schönauer.

Hauptſtraße.

392. Adam Schmidsberger. (Goldener Hirſch.)
393. Katharina Adelsberger.
394. Friedrich, dann Anton, Roſalia und Anna Weigelt. (Weintraube.)
395. Dominik und Mar. Anna Klaus.
396. Andreas und Conſtantina Dominika Fürſt und Fürſtinn v. Raſumoffsky.
397. Dieſelben.

An der Donau.

398. Mathias Artaria, genannt das Herrſchaftshaus.
399. Joſeph und Joſepha Exler.

Hohlwegſtraße.

400. Anna Roth.

Haus-Nr.

Gärtnergasse. (neben Nr. 375).

401. Mathias und Barbara Krügler. 401—405 Magist.
402. Regina Gall.
403. Lorenz und Aloysia Frank, (in der Rittergasse).
404. Joseph und Theresia Schwaiger, (in der Rittergasse).
405. Joseph und Mar. Anna Pusch. Bürgerspital.
406. Franz und Anna Dinghofer. Magist.

Inner der Linie liegen die Rieden und Gründe:

Nußdorf, Neugarten und Landl, dann jene unter den Feldern und auch Neubruch.

Außer der Linie liegen:

Neubruch, Frisenquintel und Kleingartl, welche auch die Gärten vor der Au genannt werden, dann die sogenannte Erdberger Maiß.

Die zum Magistrat dienstbaren Gründe in der Erdbergermaiß werden die Schrankenhäusel Gründe genannt.

Landstraße.

(Burgfriedensobrigkeit: der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. K. K. Invaliden-Haus. Nr. 1—5 Schott.
2. Joseph Täubel.
3. Conrad Hofmann.
4. Leopold Schmid.
5. Laurenz Tauscher.
6. Gottfried und Anna Faßbender. 6 und 7 Magist.

Gärtnergasse.

7. Joseph und Elisabeth Bürchner. (Goldene Muschl.)
8. Michael und Katharina Rosenberger. Magist. und Schott.
9. Dieselben. Magist.
10. Simon und Anna Rebstein. Magist. und Schott.
11. Joh. Wilhelm von Ertwegh. 11—14 Magist.
12. Andreas und Katharina Kandl.

Spitalgasse.

13. Jakob Joseph Löwenthal.

Gärtnergasse.

14. Joh. Wilhelm v. Ertwegh.

Spitalgasse.

15. Paul Pohemschelek. Schott.

Am Canal, Haupt-Bassin.

16. Johann Wolfmayer. 16 und 17 Magist.
17. K. K. Holzverschleißamt.

Haus-Nr.

Kegelgasse.

18. 19. K. K. Canalstand. Schott.

20. 21. Anna Neuwirth. Magist.

22. 23. Franz und Rosalia Schmatz. Magist.

Am Glacis.

24. Philipp und Victoria Kugler. Magist.

Kegelgasse.

25. Jakob Baumann. 25—32 Schott.

Spitalgasse.

26. Sebastian Großmayer.

27. Joh. Wilhelm Sanquin.

28. Anton Nukham.

Gärtnergasse.

29. Joseph Kriegler.

Spitalgasse.

30. Joseph Schik.

Gärtnergasse.

31. Katharina Kugler.

Spitalgasse.

32. Leopold Rinderer.

Gärtnergasse.

33. Leop. Anton und Mar. Anna Gölis. 33—45 Magist.

34. Georg und Franziska Schiemann.

35. Joseph und Magdalena Seelig.

36. Anna Franziska v. Malanitza. (Grüner Baum.)

37. Anna Maria Mohl und ihre Kinder: Martin, Anna, Joseph und Juliana Mohl. (Weißes Lamm.)

38. Johann und Agnes Prasch.

39. Joseph Lechner.

40. Franz und Rosalia Adamberger. (Weiße Kugel.)

41. Theresia Haimerl.

Haus-Nr.

Hauptstraße.

42. Ignaz Gruber. Herrschaft Jägerzeil.
43. Johann Wagner. 43—45 Magist.
44. Kil. Joseph Schickh. (Drey Rößeln.)
45. Joseph und Klara Pigel.
46. Ignaz Giper. Herrschaft Jägerzeil.
47. Franz, Carl, Johann Fuchs und Josepha Gordon. 47—80 Magist.
48. Julie von Leenherr.
49. Elisabeth Strauß.
50. Elisabeth Thomas, dann Johanna, Johann, Susana, Joseph, Anton, Hedwig und An. Maria Volkmann.
51. Carl und Josepha Pfeiffer.
52. Johann und Anna Stiperger. (Goldene Birn.)
53. Franz Graf p. Kinsky.
54. Anton Schmidmayer.
55. Aloys und Anna Döbler.
56. } Christ. Heinrich Edler v. Coith.
57. }

Gemeindegasse.

58. Johann Bessenig.
59. Anton Anderler.
60. Adam und Elisabeth Kani.
61. Andreas Fürst v. Rasumovsky.
62. Derselbe.
63. Leopold und Susana Biberhofer. (Grünes Dachel.)
64. Adam und Anna Bayer. (König David.)

Spiegelgasse.

65. Constant. Emanuel v. Gyka. (Johann Baptist.)

Gemeindegasse.

66. Elisabeth Pecher.
67. Dieselbe.

Haus-Nr.

68. Johann Moſe.
69. Cäzilia Nißl.

Kirchenplatz.

70. Anton Ballauf. (Aug Gottes.)
71. Johann und Thereſia Jaworeck. (Grünes Thor.)
72. Anton und Anna Schilcher.
73. Joſeph Gruber und Sohn Johann.

Rauchfangkehrergaſſe.

74. Anna Wurzer.
75. Franz und Anna Wozilka. (Goldenes Lamm.)
76. Katharina Klauer.
77. Leopold und Thereſia Kirchlehner.
78. Conſtantine Dominika Fürſtinn v. Raſumoffsky.
79. Dieſelbe.
80. Dieſelbe.
81. Andreas Fürſt v. Raſumoffsky und deſſen Gemahlinn. Magiſt. und Dom-Capitel.
82. Michael Sotto. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
83. Michael Gänger und Thomas Bernklau. Magiſt.
84. Georg und Joſepha Tirolitſch. Magiſt.
85. Andreas Fürſt v. Raſumovsky und deſſen Gemahlinn, genannt das Wachterhäuschen. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.

Erdberggaſſe.

86. Chriſtina Mußbrock. 86—128 Magiſt.
87. Franz Graf v. Kinsky. (Weißes Lamm.)
88. Gottlieb und Katharina Thüringer.
89. Suſana Stanninger.

Baadgaſſe.

90. Gottlieb und Katharina Thüringer. (Rothes Rößel.)

Erdberggaſſe.

91. Juliana Chimani und ihre 4 Kinder: Ludwig, Juliana, Joſepha und Friederika.

Haus-Nr.

92. Anna Watteroth.
93. Joh. Antonia Brentano.
94. Gerhard und Magdalena Hupperz.
95. Joh. Georg Uhl, Josepha Aufschläger und Katharina Uhl. (Heil. Florian.)
96. Mar. Anna Schwarz.
97. Anton und Katharina Hayder.
98. Dieselben.

Kirchenplatz.

99. Leopold Mayer.

Hauptstraße.

100. Katharina Buchhammerische Erben. (Guter Hirt.)
101. Dieselben.
102. Leopold Straßer. (Mondschein.)

Blumengasse.

103. Samuel Graf Dessewffy von Czernck und Tarkeö.
104. Johann Leber.
105. Mathias und Clara Sanns.

Hauptstraße.

106. Mathias und Katharina Hofmann.
107. Christina Glitschard.
108. Ignaz Ritter v. Friedrichsthall.
109. Johann Höfler.
110. Michael und Katharina Harting.
111. Thomas und Victoria Dengler. (Schwarzes Thor.)
112. Ignaz Schlager und seine 8 Kinder: Ignaz, Johann, Friedrich Schlager, Theresia Hamppe, Josepha Hasenöhrl, Franziska Clotilde und Clementine Schlager.
113. Joseph und Katharina Fischer.
114. Mathias und Theresia Schulz.
115. Gottfried und Theresia Liebelt. (Silberner Ochs.)

Haus-Nr.

116. Jakob Galleta. (Goldener Stern.)
117. Franz und Juliana Weißbach. (Grüne Säule.)
118. Joh. Michael und Josepha Steffel. (Goldenes Kreutz.)
119. Joseph Mayer. (Grüner Baum.)
120. Jakob und Katharina Fischer.
121. Johann Krönerth.
122. Peter und Thereſia Gerl. (Weißes Rößel.)
123. Dieſelben.
124. Andreas und Anna Göſchel. (Grüne Weintraube.)
125. Philipp und Carolina Schopf.
126. Carl und An. Maria Ullrich.
127. Dieſelben. (Braunes Reh.)
128. Mar. Anna Brunbauer.
129. Sabina Savonit und ihre 5 Kinder: Johann, Franz, Joſeph, Sabina und Peter. (Heil. Florian.) Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
130. Franz und An. Maria Hagen. Magiſt. und Schott.
131. Ignaz Franz Nitſchner. (Rothes Rößel.)
132. Mathias und Anna Riegler. 132—139 Magiſt.
133. Joſeph und Thereſia Haß, (Weißes Lamm.)

Kirchengaſſe.

134. Johann Georg und Thereſia Roth.
135. Franz und Franziska Pladeck.
136. Thereſia Heicker.
137. Anton Weyer. (Grüner Baum.)

Baumgaſſe.

138. Johann und Anna Widhalm. (Drey Linden.)
139. Ignaz und Joſepha Krenn.
140. Adam Döbler. 140—142 Dom-Capitel.
141. Andreas Schnabel.

Hauptſtraße.

142. Andreas Schnabel.
143. Aloys und Anna Döbler. Magiſt.

Haus-Nr.

144. Georg Deyringer. (Grünes Lamm.) 144—152 Dom-Capitel.
145. Martin Schönbauer.
146. Joh. Georg Feringer.
147. Eva Mäucher.
148. Reitmayer. (St. Anna.)
149. Anna und Aloysia Pohl. (Englischer Gruß.)
150. Caspar Warcher.
151. Johann und Barbara Tagschütz. (Beym büßenden Petrus.)
152. Leopoldine Windorfer.
153. Joh. Conrad und Barbara Rosenthal. Magist.
154. Thereſia Appelmayer. 154—167. Bürgerſpital.
155. Mathias und Roſalia Binder.
156. Auguſtin Haller.
157. Martin und Barbara Stein.
158. Anton Remlinger.
159. Johann und Franziska Kaſtelitz.
160. Johann und Anna Müller.
161. Dieſelben.
162. Joſeph Siegel.
163. Anton und Anna Schramm.
164. Michael und Eliſabeth Lehner.
165. Joſeph und Anna Herbauer, dann Florian Hocker.
166. Dieſelben.
167. K. K. Jungvieh-Aufſchlagamt.
168. Joſeph Wegerme. Schott.
169. Andreas und Joſepha Retzbach. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
170. Chriſtian und Thereſia Schade. Magiſt. und Schott.
171. Heinrich und Thereſia Prehler. Magiſt., Schott., Dominik. und Herrſchaft Jägerzeil.
172. Chriſtian und Friederika Schade. Magiſt.

Haus-Nr.

173. Anton Seitz. (Goldenes Rößl.) 173—180 Dominik.
174. Georg Detsch. (Aug Gottes.)

Steingasse.

175. Anton Roher.
176. Mathias Dantinger.
177. Leopold Zottel.
178. Michael Heiderer.
179. Sebastian Finferle.
180. Leopold Leitem.
181. Joseph Keck. Magist., Dominik., Schott. und Herrschaft Jägerzeil.
182. Leonhard und Joh. Friedrich Wilhelm Seyschab. 182—184. Magist.
183. Franz Nitschner.
184. Johanna Trengel.
185. Franz Nitschner. 185—193 Dominik.
186. Meirneriſche Erben.
187. Johann Krenn.
188. Moritz Ehrenreich.
189. Michael Engel. (Weißer Löwe.)
190. Wolfgang Dollhopf.
191. Paul Hammer.

Hauptstraße.

192. Johann Kleindienst.
193. Joseph Metz. (Drey Könige.)
194. Friedrich und Theresia Oberleitner. Magist.
195. Jakob Jerzer. Dominik.
196. Johann und Theresia Alt. (Blaue Kugel.) 196—215 Magist.
197. Joseph und Anna Dillmann. (Flucht in Ägypten.)
198. Mathias und Elisabeth Prem. (Peter und Paul.)

Hahnlgasse.

199. Dominik und Mar. Carolina Klaus.

Haus-Nr.

200. Johann und Anastasia Prechtl. (Grünes Lamm.)
201. Joseph und Mar. Anna Schmidgruber. (Maria Taferl.)
202. Joseph und Anna Donhauser. (Rothes Herz.)
203. Martin und Anna Haßlinger.
204. Sebastian und Anna Gutgesell.
205. Anna Schwarz. (Grüner Stiefel.)
206. Anna Keller.
207. Andreas und Anna Zindl.
208. Joseph Schartl.
209. Andreas und Anna Ermanstein.

Hauptstraße.

210. Anton und An. Maria Halbknapp.
211. Dieselben. (Blauer Herrgott.)

Haltergasse.

212. Laurenz und Juliana Moser.
213. Joseph und An. Maria Neuwirth.
214. Sr. Majestät Kaiser Franz I.
215. Franz und Anna Eberl.
216. Vinzenz Rosner. (Rothes Herz.) 216—225 Magist. und Schott.
217. Michael Strasser. (Goldenes Stück.) Magist.
218. Sebastian und Katharina Strobel. (Heil. Dreyfaltigkeit)
219. Carl und Eva Thulner.
220. Gottfried und Anna Haas. (Lustiger Bauer.)
221. Martin und Regina Huller.
222. Carl Fuchs.
223. Michael und Anna Bauer.

Hauptstraße.

224. Carl und Theresia Braunböck.
225. Albert Drach.

Haus-Nr.

226. Franz Metzner. 226 und 227 Magist.
227. Jos. Franz Bernhard.
228. Reconvalescenten-Haus der barmherzigen Brüder. Magist., Schott, Dominik., Dom-Custodie.
229. Michael und Barbara Wichtel. Magist.
230. Friederika Carolina v. Schardt. Magist. und Dominik.
231. Johann und Anna Hartmann. 231 und 232 Magist.
232. Franz v. Drescher.
233. Julie F. von Dollberg. Dom-Custodie.
234. Heinrich Samuel Kaan. Vorher Erzh. Carl. Magist., Schott., Dom-Capitel, Dominik.
235. K. K. Polizey-Ober-Direction. 235 und 236 Magist.
236. Johane und Theresia Haslbach.
237. Anton Strasser. (Heiliger Peregrin.) Vorher Graf Franz Szechenyi. Haus Schott., Garten Magist.
238. Franz und Magdalena Fischer. Magist. und Schott.
239. Joseph Schenz. Schott.
240. Joseph und Anna Pichler. 240—244 Magist.
241. Friedrich und Sus. Katharina Ably. Magist.
242. Joseph und Katharina Tscherny. Magist.
243. Leopold Mohr. Magist.
244. Dominik Guillo Cattaneo Marquis della Rovere. Magist.
245. Alexander d'Allard. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
246. Theresia Magner. Magist.
247. Wenzel und Katharina Pokorny. (Rother Apfel.) Magist.
248. Sophie Schwarzl. (Rohes Herz.) Magist. und Schott.
249. Anna Ruprecht. 249—281 Magist.
250. Michael und Theresia Endres. (Drey Binder.)

Sterngasse.

251. Katharina Feßl.

Haus-Nr.

252. Wilhelm Wilfling.
253. Thereſia Gutenberger. (Goldener Strauß.)
254. Ignaz Giger.
255. Vinzenz und Thereſia Müller.
256. Andreas und Gertraud Rath. (Stern.)
257. Michael und Katharina Zeiß.
258. Peter und Anna Albert. (Kleines goldenes Aug Gottes.)
259. Joſeph und Katharina Schopfhauſer.
260. Dominik und Carolina Klaus.
261. Mathias Deitl.
262. Eſteliſche 3 Geſchwiſter.
263. Anton und Katharina Blech.
264. Michael Deigner und die 3 Gruber'ſchen Kinder.
265. Gemeinde Landſtraße.
266. Mathias Stanko. (Schwarzwalder Baum.)
267. Carl Tullner.
268. Lorenz Hießiſche Stifthaus.
269. Joſeph und Kunigunda Hottner.
270. Joſeph Schwarzliſche Erben.

Hauptſtraße.

271. Anton und Joſepha Rochleder.
272. Joſeph Schwarzliſche Erben.
273. Joſeph Schwarzliſche Erben.
274. Pfarrhof.

Kriegelgaſſe.

275. Leopold Bartel.
276. Barbara Hagel. (Goldener Schlüſſel.)
277. Wenzel und Franziska Hadatſch.
278. Franz und Thereſia Vikari.
279. Franz und Suſana Rührenbacher.
280. Peter und Thereſia Böck.
281. Mathias und Anna Bernhard.

Haus-Nr.

282. Jakob Kuglgruber und die m. Stegmüller'schen Kinder. Magist. und Schott.

283. 284. Carl und Theresia Pernitsch, dann Katharina Sterba. 283—287 Magist.

285. Mathias, dann Theresia Schmidl.

286. Anna, Georg, Elisabeth und Theresia Allweyer. (Sechs Krügel.)

Hauptstraße.

287. Anton Schmidtmayer.

288. Johann Sperlich. (Drey Löwen.) 288—294 Schott.

289. Franz Knoll.

290. Franz Eberl.

291. Susana Wotzstein. (Weintraube.)

292. Michael v. Fellner. (Rother Hahn.)

293. Theresia v. Fellner.

294. Georg Neumayer.

295. Engelbert und Anna Eigner. (Goldener Kranz.) Staatsgüter-Administration und seit 1824 Magist.

296. Sigmund Conrad. 296—300 Schott.

297. Magdalena Müller. (Grüner Pflug.)

298. Carl v. Marinellische Erben.

299. Markus Darvars Erben. (Grüner Kranz.)

300. Michael Rusingshofer. (Brauner Hirsch.)

301. Rosina Rupprecht. Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.

302. Joseph und Anna Preuschel. (Blumenstock.) Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.

303. Joseph Sommerburg. (Weiße Schwan.) Schott.

304. Lenauer'sche 3 Geschwister. 304—307 Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.

305. Joseph und Theresia Raymann.

306. Kreßlische 5 Geschwister und Mar. Anna v. Polza. (Blauer Hut.)

307. Magdalena Bruchmüller. (Schwarzer Bock.)

Haus-Nr.

Bockgasse.

308. Bürgerspital. Schott. und Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.
309. Theresia v. Dotrenge. 309—314. Schott.
310.
311. } Markus Darvars Erben.
312.

Hauptstraße.

313. Anton Felix Hekhl. (Goldener Brunn.)
314. Cäzilia v. Langmayer.
315. Elisabethiner-Kloster und Kirche. 115—317 Magist. und Schott.
316. Elisabethiner Kosthaus.
317. Elisabethiner Zinshaus.

Am Glacis.

318. K. K. Canal-Schleußenhaus. 318—322 Magist.
319. Anton Öfferl.
320. K. K. Linien-Inspectorat-Amt.

Ungargasse.

321. Mathias und Katharina Wißgrill.
322. Elisabethiner Zinshaus.
323. Georg Poporichi. (Schöne Sclavinn.) Magist. und Schott.
324. Theresia v. Dottrenge. 324—329 Schott.
325. Eleonora Raffelsberger.
326. Friedrich Arlt.
327. Carl v. Marinellische Erben.
328. Magdalena Müller.
329. Joh. Michael Macher.
330. Engelbert und Anna Aigner. Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.
331. Jakob Hell. 331—335 Schott.

Haus-Nr.

332. Antonia Ullrich.
333. Joh. Michael v. Fellner.
334. An. Maria Goldhann. (Karpfen.)
335. Joseph Wilser.
336. Elisabeth Sperlich. 336 und 337 Magist.
337. Theresia Leidl und Theresia Brandl. (Ung. Krone.)
338. Convent der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt. Magist. und Schott.
339. Ignaz und Anna Kölbl. Schott.
340. Jakob Joseph und Wilhelm Edler v. Well. Schott. und Comment. St. Johann.
341. Joh. Christoph und Emilie Schiffner. 341 und 342 Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
342. Georg Prochaska.
343. Matthäus, August, Daniel und Franz v. Rosthorn. (Weißer Ochs.) Magist.
344. N. Ö. Militär-General-Commando. Magist. und Dominik.
345. Johann und Johanna Ernst. Magist.
346. Anton und Rosalia Barzal. Magist. und Schott.
347. Franz Joseph Maximilian Fürst v. Lobkowitz. 1795 Magist. und Dom-Custodie.
348. Maximilian Joseph Fürst v. Lobkowitz 1817 Magist. und Dom-Custodie.
349. S. Majestät Kaiser Franz I., vormahls Harrach und Zucker-Raffinerie. Magist., Frey, Com. St. Johann, Schaumburgerhof, Schotten, Nußdorfer Stiftung und Dominik.
350. Derselbe.
351. Joseph Constantin Passérat (Redemptoristen). Mag., Schott., Dom., Schaumb. und Com. St. Johann.
352. Bruno Neuling. Magist., Schott., Seegenth. und Herrschaft Jägerzeil.
353. Derselbe.

Haus-Nr.

Grasgasse.

354. Stephan Pollinger. Magist.
355. Baustelle.
356. Mathias Binder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
357. Mathias Binder. Dominik.
358. Canal-Schleußenhaus. Schott. und Dominik.
359. Franz Graf v. Dietrichstein. Magist., Schott. und Dominik.
360. Maria Edle v. Nitta. Magist. und Schott.

Zieglergasse.

361. Leopold und Anna Steringer. (Grüner Baum.) 361 und 362 Magist.
362. Mathias Koller. (Weiße Schwan.)
363. Johann Angelotty. Magist. und Schott.
364. Joseph v. Pernold. 364 und 365 Magist.

Grasgasse.

365. Franz Wagner.
366. Anton und Theresia Knab. 366—369. Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.
367. Ignaz Edler v. Neuwall.

Ungargasse.

368. Josepha Braun.
369. Johann und Barbara Mittermüller. Magist.
370. Joseph und An. Maria Ranninger. (Heil. Dreyfaltigkeit.) 270—272 Magist. und Staatsgüter-Administration, nun Magist. allein.
371. Andreas Streicher. (St. Florian.)
372. Jakob und Juliana Forster.

Adlergasse.

373. Joseph v. Pernold. Magist.
374. Joh. Georg und Anna Kargl. (Posthorn.) 374 und 375 Magist. und Staatsgüter-Administration, nun Magist. allein.
375. Anton Henniſch.

Haus-Nr.

Krongasse.

376. Joseph v. Pernold. 376 und 377 Staatsgüter-Administration, nun Magist.
377. Derselbe.
378. Nathan Freyh. v. Arnstein. 278—382 Magist.
379. Barbara Beyer.
380. Stephan Demeter Czicco.
381. Franz Bierwas.
382. Joseph und Theresia Zierer.
383. Franz Rouland. 283—388 Staatsgüter-Administration, nun Magist. seit 1824.
384. Weltpriester-Kranken-Institut.
385. Dasselbe.

Adlergasse.

386. Dasselbe.

Ungargasse.

387. Dasselbe.
388. Dasselbe.
389. Joseph Wilser. (Ungarische Krone.) 289—398 Magist.
390. Johann und Magdalena Preuschl.
391. Elisabeth Riedl.
392. Leopold und Anna Fritzel.
393. Joseph und Antonia Voigd.
394. Johann Wenzel Lenk.
395. Paul und Theresia Hörl.
396. Johann und Josepha Ganslerer.
397. Theresia Haberlein und ihre 6 Kinder: Maria, Joseph, Theresia, Anna, Barbara und Adalberta.
398. Franz und Josepha Müller.
399. Herrmann Steiner. 399—405 Schott.
400. Andreas Klökel.
401. Barbara Kreutzer. (Goldenes Dachel.)
402. Schulhaus.

Haus-Nr.

Rabengasse.

403. } Michael Malzer.
404. }
405. }

406. K. K. Thierarzney-Institut. Magist. und Schott.
407. K. K. Canal Schleußenzieherswohnung. Magist.
408. Joseph Fürst v. Palffy v. Erdöd. 408—414 Magist. und Staatsgüter-Administration, nun Magist.
409. Derselbe.
410. Derselbe.
411. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Maximilian v. Österreich-Este. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
412. Derselbe.
413. Ihre königl. Hoheit Erzherzoginn Maria Beatrix. Magist. und Schott.
414. K. K. Canal-Fond. Magist.
415. } K. K. Stückbohrerey. 415 und 416 Mag. und Schott.
416. }

Ungargasse.

417. } Theresia Löscher. (Goldener Rab.) Schott. und Herr-
418. } schaft Jägerzeil.
419. Georg Schmidt. K. K. Canal-Fond. 419—423 Schott.
420. Anna Geringer.
421. Christian Loseg.

Am Glacis.

422. Anton und Magdalena Seethaler'sche Erben. (Goldspinnerinn.)
423. K. K. Canal-Fond.
424. Steinkohlenverschleißplatz. Magist. und Schott.
425. K. K. Münzhaus, eigentlich Münzscheidungsgebäude, auch Drahtzughaus genannt. Magist.
426. Heinrich und Theresia Reisner. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

427. Anton Öfferls. 427—431 Magist.
428. K. K. privil. Neugedeiner Wollenzeug-Fabrik.
429. Franz Schacherl, Elisabeth Oberzeller, Susana Bargetzy und Anna Gratzel.
430. Michael und Katharina Ludwig.

Waaggasse.

431. Joseph Constantin Wolf.
432. Susana Stadler. Schott.
433. Georg Rueff. Schaumburgerhof.
434. Franz und Thekla Hutter. Magist. und Schott.
435. Johann Vesque von Püttlingen. 435—437 Magist.
436. Joh. Franz Lacroix.
437. Johann und Anna Herold.
438. Ernst Kochs Erben. Schaumburgerhof.
439. Georg und Elisabeth Kaufmann. 439—442 Magist.
440. Kaspar Depser.
441. Joseph und Anna Kainz, dann Johann und Mari Marian. (Steinerner Engel.)
442. Heinrich Freyh. Trenck v. Tonder.
443. Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Beatrix. Schott.

Heumarkt.

444. K. K. Mehlaufschlagsamt-Magazin. Magist.

Marokkanergasse.

445. Franz Joseph Gabriel Graf von Abensperg und Traun'sche Erben. (Zwey weiße Lämmer.) Magist.
446. Johann Nep. Panstingl. 446—469 Magist.
447. Anna Franziska v. Malanitza.
448. Dieselbe.
449. Joseph Pfüllner.
450. Anton Schröder und seine Kinder: Magdalena, Theresia, Anton und Joseph.

Haus-Nr.

451. Katharina Hanner.
452. Magdalena Daffert. (Goldenes Faß.)
453. Martin Grünwald und sein Sohn Georg.
454. Andreas und Anna Scheiber.
455. Kaspar und Eva Mayerhofer.
456. Barbara Zechini.
457. Anna Meuding. (Marokkaner.)
458. Joseph Pernhofer.
459. Sebastian und Katharina Wagner, Anna Dietz v. Weitenberg und Helena Hellebarth.
460. Andreas und Veronika Kunkel.
461. Joseph und Katharina Ottermayer.
462. Ernst Koch und seine Kinder: Katharina Koch, Barbara Schnetter, Theresia Wallin und Franziska Mosing.

Am Glacis.

463. K. K. Fuhrwesens-Caserne.
464. K. K. Pensionats-Garten.

Rennweggasse.

465. K. K. Galizisches Garde-Haus.
466. Joseph und Barbara Waitz.
467. Franz und Theresia Walnefer. (Marokkaner.)
468. Andreas und Anna Scheiber.
469. Johann Beyerl.
470. Joseph Nabels Erben. Schott.
471. Maria Theresia Hößlinger. (Weißer Ochs.) 471 und 472 Magist.
472. Anton Freyh. v. Doblhof Dier.
473. Eleonora Fürstinn v. Metternich. Magist., Dominik., Herrschaft Jägerzeil, Schaumburgerhof und Com. St. Johann.
474. Franz Graf v. Dietrichstein. Magist., Schott., N. Administration, Dominik. und Herrschaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

475. } Dieſelbe.
476. }

477. Lichtenſtern'ſchen Erben: Joſeph, Barbara, Anton und Aloys Edle v. Liechtenſtern. 477—479 Magiſt. Staatsgüter-Adminiſtration und Dom-Cuſtodie.

478. Joſeph Schönberger und Eliſabeth Zeillinger.

479. Barbara Lachnit.

480. Thereſia Kohl, geb. Oſſerl. Magiſt. und Dominik.

481. Anton Schmidtmayer. Magiſt.

482. Wilhelm Seyſchab. Dominik.

483. Thereſia Langer und ihre 2 Kinder: Thereſia Striebl, Joſepha Hayder, dann Dominik und Johann Langer. Magiſt.

484. K. K. Militär-Artillerie-Caſſerne. Magiſt., Schott., Dominik., Auſdorfer Stiftung, Schaumburgerhof und Herrſchaft Jägerzeil.

485. Pfarrhof.

486. Victoria Prinzeſſinn von Lothringen. Magiſt.

487. Dieſelbe. 487 und 488 Magiſt. und Dominik.

488. Florian Teindl.

489. Anton Obermayer. Dominik.

490. Bürgerſpitals-Verſorgungshaus zu St. Marx. 490 bis 500 Magiſt.

491. Bürgerſpitals-Wirthshaus.

St. Marxer-Linie.

492. K. K. Linien- und Mauthhaus.

Außer der Linie.

493. Leichenhof.

Rennweggaſſe.

494. Bürgerſpitals-Hofſchmid-Werkſtätte.

495. Bernhard und Thereſia Schmelzer.

496. Anton Steindel. (Kaiſerſtadl.)

497. Michael Heimel.

Haus-Nr.
498. Martin und Katharina Thalhammer.
499. Georg und Margaretha Zierlein.
500. Anton Öfferl.
501. Anna Landroy und Leopold Dantl. 501—503 Schaumburgerhof.
502. Mar. Anna Meisl.
503. Georg Feininger.
504. Klement und Magdalena Michalky. 504—515 Magist.

Am Canal nächst der Fasangasse.

505. K. K. Canal-Holzverschleißamt.
506. K. K. Canal-Schleußenzieherhaus.

Fasangasse.

507. Aloys Munding.
508. Joseph Kasimir.
509. Johann und Katharina Windsheimer.
510. Georg und Barbara Müller.
511. Joseph Pach.
512. Joseph und Eva Huber.
513. Adam Übermasser.
514. Franz Hauser.
515. Joseph und Rosalia Fischer.

Am Feld.

516. Katharina Wündel. Schaumburgerhof.

Fasangasse.

517. Joseph und An. Maria Wagner. 517—537 Magist.
518. August Hornbostel.
519. Joh. Gottfried und Josepha Kaye.
520. Franz Stutter.
521. Georg und Eva Wittmann.
522. Mathias und Anna Steinninger.
523. Ignaz und Anna Kölbl.
524. Anna Scharfenberger.

Haus-Nr.

525. Johann und Johanna Hofegger.
526. Philipp und Barbara Mayer, Johann Käsbauer und Susana Langweber.
527. Philipp Gagiotti.
528. Johann und Elisabeth Börner.
529. Adam Mayer.
530. Joseph Brogle.
531. Joseph Wally.
532. Joseph und Elisabeth Pach.
533. Ignaz und Anna Kölbel.
534. Johann Bapt. und Anna Träger.

Rennwéggasse.

535. Joseph und Rosalia Brandl. (Fasan.)
536. Margareth Schlossar.
537. Franz Rouland.
538. Magistratisches Stadt-Mehl-Magazin. Magist. und Schaumburgerhof.
539. K. K. Militär-Mehl-Magazin. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
540 Botanischer Garten sammt Gebäude. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
541. K. K. Medikamenten-Regie-Gebäude, auch k. k. Feld-Apotheke. 541—543 Magist. redimirt.
542. Salesianer-Kirche, Frauenkloster und Garten.
543. Salesianer-Frauenkloster-Kosthausgebäude.
544. K. K. Belvedere sammt Garten und Bilder-Gallerie. Magist., Schott., Schaumburgerhof, Com. St. Johann und Kaiserspital.
545. K. K. deutsches adeliches Garde-Haus. Magist. redimirt.
546. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. Magist. und Com. St. Johann.

Haus-Nr.

Am Liniengraben.

547. Linienaufsehers-Wohnung. Com. St. Johann.

Spitalgasse.

548. Joh. Adam Poltzl Schott. neben Nr. 15.

Gärtnergasse.

549. Johann Barbara. Schott. neben Nr. 29.

St. Matzergasse.

550. Franz Riser. 550—552 Magist.
551. Johann und Anna Stipberger.
552. Michael Diry.

Hauptstraße (Paulusgrund).

553. Ignaz und Anna Kurz. 553 und 554 Bürgerspital.
554. Joseph und Rosalia Kleebauer.

Hauptstraße.

555. Johann Bapt. Klimsch. Mag. zwischen 495 und 496.

Neuweggasse.

556. Jakob und Barbara Gams. Magist.

Fasangasse.

557. Georg Brandinger. 557—559 Dominik.
558. Joh. Bapt. Klimsch.
559. Derselbe.
560. Franz und Mar. Anna Dreßler. 560—562 Magist.
561. Theresia Landenberger.
562. Anton Prigl.
563. Ulrich Schrambach. 563 und 564 Dominik.
564. Anton Fritsch.
565. Johann Bapt. Klimsch.
566. Derselbe.
567. Adreas und Magdalena Brunner.
568. Herrmann und Anna Maria Schulteß.

Haus-Nr.

569. Franz, Sabina und Peter Savonith. 569 und 570 Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
570. Peter Liborius und Theresia Gerl. Baustelle. Fasangasse.
571. Ignaz Kölbl.
572. Ignaz Kölbl. 572—604 Magist.
573. Georg und Theresia Gradl.
574. Michael Kallinger.
575. Franz und Michael Kallinger.
576. Franz und Anna Kallinger.
577. Lorenz und Elisabeth Buchner.
578. Johann Ecker.
579. Carl und Anna Maria Mayer.
580. Joseph und Elisabeth Klee.
581. Andreas Eder.
582. Wenzel und Anna Steinfest.
583. Johann Bapt. Klimsch.
584. Heinrich und Franziska Mergner.
585. } Barbara Lachnit.
586. }
587. }
588. Johann Bapt. Klimsch.
589. Wenzel und Anna Steinfest.
590. Johann Bapt. Klimsch.
591. Derselbe.
592. Derselbe.
593. Wenzel und Anna Steinfest.
594. Johann Bapt. Klimsch.
595. Derselbe.
596. Derselbe.
597. Franz und Pauline Horrack.
598. Wenzel und Anna Steinfest.
599. Dieselben.
600. Dieselben.

Haus-Nr.

601. Barbara Lachnit.
602. Gottfried Kaye. Basangasse.
603. Franz Wagner. Adlergasse.
604. Johann Bapt. Klimsch. 604—610. Dominik. Klimschgasse.
605. Derselbe.
606.
607.
608.
609.
610.
611. Johann und Katharina Terburg. 611—614 Magist. Ziegelgasse.
612. Johann Christian Ritter.
613. Michael Kallinger.
614. Vinzenz Neuling. Ungargasse.

Rieden

auf der heutigen Landstraße, sammt Ungargasse und Rennweg. Urbar des Stifts St. Nikola vom Jahre 1447.

Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
In der hinteren Inuß auf der Gstetten.	Der Abhang des Berges am Glacis, dann Marokkanergasse bis zur Grasgasse.
In der vorderen Inuß bey den Gärten.	Krongasse.
In der 1. Huet in der Laiten unterm Kloster.	Ein Theil des Grasgassels.
In Ueberchtinissen.	Landstraßen-Hauptstraße. Nr. 232—251; dann Ungargasse Nr. 338—348.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
St. Paulus Grund.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergasse, Kirchengasse, Blumengasse und der anstoßende Theil der Hauptstraße.
In der Huet auf den obern Sätzen.	Gemeingasse, Spiegelgasse, ein Theil des Kirchenplatzes.
Auf den Werften.	Gemeingasse, Rauchfangkehrergasse.
Auf der Huet in den niedern Sätzen.	Hauptstraße bey Nr. 153.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Fürstlich Metternich'sches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caserne.
In den Raifelschen bey dem Lichtenstain.	Haltergasse.
Gerstenbauch oder im Taufengraben.	An obern Theil der Ungargasse, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steinlgasse bis zur Hauptstraße, insbesondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Auf dem Rennweg.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anstoßenden Theil der Fasangasse.
Auf den Tungrub.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
Auf dem Gaisruk.	Ein Theil der Fasangasse Nr. 507—516.

Bey den Bründeln oder Hungenberghaus Nr. 502 und Äcker am Canal:

Mitterweg.	Der mittlere Theil der Ungargasse.
Hirschpeint.	Um 503 bis herab an Glacis Nr. 426.

Außerdem kommen auf der Landstraße noch folgende Rieden vor:

Grasweg.	Grasgasse und gegenüber in der Ungargasse die Gegend des Hauses Nr. 341.
Winspoint.	Die Rabengasse rechts um Nr. 417.

Auf den Ochsengries in der Hirschpoint Nr. 426.

Haus-Nr.

427. Anton Öfferls. 427—431 Magist.
428. K. K. privil. Neugedeiner Wollenzeug-Fabrik.
429. Franz Schacherl, Elisabeth Oberzeller, Susana Bargetzy und Anna Gratzel.
430. Michael und Katharina Ludwig.

Waaggasse.

431. Joseph Constantin Wolf.
432. Susana Stadler. Schott.
433. Georg Rueff. Schaumburgerhof.
434. Franz und Thekla Hutter. Magist. und Schott.
435. Johann Vesque von Püttlingen. 435—437 Magist.
436. Joh. Franz Lacroix.
437. Johann und Anna Herold.
438. Ernst Kochs Erben. Schaumburgerhof.
439. Georg und Elisabeth Kaufmann. 439—442 Magist.
440. Kaspar Depser.
441. Joseph und Anna Kainz, dann Johann und Mari Marian. (Steinerner Engel.)
442. Heinrich Freyh. Trenck v. Tonder.
443. Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Beatrix. Schott.

Heumarkt.

444. K. K. Mehlaufschlagsamt-Magazin. Magist.

Marokkanergasse.

445. Franz Joseph Gabriel Graf von Abensperg und Traun'sche Erben. (Zwey weiße Lämmer.) Magist.
446. Johann Nep. Panstingl. 446—469 Magist.
447. Anna Franziska v. Malanitza.
448. Dieselbe.
449. Joseph Pfüllner.
450. Anton Schröder und seine Kinder: Magdalena, Theresia, Anton und Joseph.

Haus-Nr.

451. Katharina Hanner.
452. Magdalena Daffert. (Goldenes Faß.)
453. Martin Grünwald und sein Sohn Georg.
454. Andreas und Anna Scheiber.
455. Kaspar und Eva Mayerhofer.
456. Barbara Zechini.
457. Anna Meuding. (Marokkaner.)
458. Joseph Pernhofer.
459. Sebastian und Katharina Wagner, Anna Dietz v. Weitenberg und Helena Hellebarth.
460. Andreas und Veronika Kunkel.
461. Joseph und Katharina Ottermayer.
462. Ernst Koch und seine Kinder: Katharina Koch, Barbara Schnetter, Thereſia Wallin und Franziska Mosing.

Am Glacis.

463. K. K. Fuhrweſens-Caſerne.
464. K. K. Penſionats-Garten.

Rennweggaſſe.

465. K. K. Galiziſches Garde-Haus.
466. Joseph und Barbara Waitz.
467. Franz und Thereſia Walnefer. (Marokkaner.)
468. Andreas und Anna Scheiber.
469. Johann Beyerl.
470. Joseph Rabels Erben. Schott.
471. Maria Thereſia Hößlinger. (Weißer Ochs.) 472 und 472 Magiſt.
472. Anton Freyh. v. Doblhof Dier.
473. Eleonora Fürſtinn v. Metternich. Magiſt., Dominik., Herrſchaft Jägerzeil, Schaumburgerhof und Com. St. Johann.
474. Franz Graf v. Dietrichſtein. Magiſt., Schott., N. Adminiſtration, Dominik. und Herrſchaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

475. } Derselbe.
476. }

477. Lichtenstern'schen Erben: Joseph, Barbara, Anton und Aloys Edle v. Liechtenstern. 477—479 Magist. Staatsgüter-Administration und Dom-Custodie.

478. Joseph Schönberger und Elisabeth Zeillinger.

479. Barbara Lachnit.

480. Theresia Kohl, geb. Offerl. Magist- und Dominik.

481. Anton Schmidtmayer- Magist.

482. Wilhelm Sepschab. Dominik.

483. Theresia Langer und ihre 4 Kinder: Theresia Striebl, Josepha Hayder, dann Dominik und Johann Langer. Magist.

484. K. K. Militär-Artillerie-Casserne. Magist., Schott., Dominik., Rußdorfer Stiftung, Schaumburgerhof und Herrschaft Jägerzeil.

485. Pfarrhof.

486. Victoria Prinzessinn von Lothringen. Magist.

487. Dieselbe. 487 und 488 Magist. und Dominik.

488. Florian Teindl.

489. Anton Obermayer. Dominik.

490. Bürgerspitals-Versorgungshaus zu St. Marx. 490 bis 500 Magist.

491. Bürgerspitals-Wirthshaus.

St. Marxer-Linie.

492. K. K. Linien- und Mauthhaus.

Außer der Linie.

493. Leichenhof.

Rennweggasse.

494. Bürgerspitals-Hofschmid-Werkstätte.

495. Bernhard und Theresia Schmelzer.

496. Anton Steindel. (Kaiserstadl.)

497. Michael Heimel.

Haus-Nr.
498. Martin und Katharina Thalhammer.
499. Georg und Margaretha Zierlein.
500. Anton Öfferl.
501. Anna Landroy und Leopold Dantl. 501—503 Schaumburgerhof.
502. Mar. Anna Meisl.
503. Georg Feininger.
504. Klement und Magdalena Michalky. 504—515 Magist.

Am Canal nächst der Fasangasse.

505. K. K. Canal-Holzverschleißamt.
506. K. K. Canal-Schleußenzieherhaus.

Fasangasse.

507. Aloys Munding.
508. Joseph Kasimir.
509. Johann und Katharina Windsheimer.
510. Georg und Barbara Müller.
511. Joseph Pach.
512. Joseph und Eva Huber.
513. Adam Übermasser.
514. Franz Hauser.
515. Joseph und Rosalia Fischer.

Am Feld.

516. Katharina Wündel. Schaumburgerhof.

Fasangasse.

517. Joseph und An. Maria Wagner. 517—537 Magist.
518. August Hornbostel.
519. Joh. Gottfried und Josepha Kaye.
520. Franz Stutter.
521. Georg und Eva Wittmann.
522. Mathias und Anna Steininger.
523. Ignaz und Anna Kölbl.
524. Anna Scharfenberger.

Haus-Nr.

525. Johann und Johanna Hofegger.
526. Philipp und Barbara Mayer. Johann Käsbauer und Susana Langweber.
527. Philipp Gagiotti.
528. Johann und Elisabeth Börner.
529. Adam Mayer.
530. Joseph Brogle.
531. Joseph Wally.
532. Joseph und Elisabeth Pach.
533. Ignaz und Anna Kölbel.
534. Johann Bapt. und Anna Träger.

Rennwéggasse.

535. Joseph und Rosalia Brandl. (Fasan.)
536. Margareth Schlossar.
537. Franz Rouland.
538. Magistratisches Stadt-Mehl-Magazin. Magist. und Schaumburgerhof.
539. K. K. Militär-Mehl-Magazin. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
540 Botanischer Garten sammt Gebäude. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
541. K. K. Medikamenten-Regie-Gebäude, auch k. k. Feld-Apotheke. 541—543 Magist. redimirt.
542. Salesianer-Kirche, Frauenkloster und Garten.
543. Salesianer-Frauenkloster-Kosthausgebäude.
544. K. K. Belvedere sammt Garten und Bilder-Gallerie. Magist., Schott., Schaumburgerhof, Com. St. Johann und Kaiserspital.
545. K. K. deutsches adeliches Garde-Haus. Magist. redimirt.
546. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. Magist. und Com. St. Johann.

Haus-Nr.

Am Liniengraben.

547. Linienaufsehers-Wohnung. Com. St. Johann.

Spitalgasse.

548. Joh. Adam Polthl Schott. neben Nr. 15.

Gärtnergasse.

549. Johann Barbara. Schott. neben Nr. 29.

St. Marxergasse.

550. Franz Riser. 550—552 Magist.
551. Johann und Anna Stipberger.
552. Michael Dirp.

Hauptstraße (Paulusgrund).

553. Ignaz und Anna Kurz. 553 und 554 Bürgerspital.
554. Joseph und Rosalia Kleebauer.

Hauptstraße.

555. Johann Bapt. Klimsch. Mag. zwischen 495 und 496.

Neunweggasse.

556. Jakob und Barbara Gams. Magist.

Fasangasse.

557. Georg Brandinger. 557—559 Dominik.
558. Joh. Bapt. Klimsch.
559. Derselbe.
560. Franz und Mar. Anna Dreßler. 560—562 Magist.
561. Theresia Landenberger.
562. Anton Prigl.
563. Ulrich Schrambach. 563 und 564 Dominik.
564. Anton Fritsch.
565. Johann Bapt. Klimsch.
566. Derselbe.
567. Adreas und Magdalena Brunner.
568. Herrmann und Anna Maria Schulteß.

Haus-Nr.

569. Franz, Sabina und Peter Savonith. 569 und 570 Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
570. Peter Liborius und Theresia Gerl. Baustelle. Fasangasse.
571. Ignaz Kölbl.
572. Ignaz Kölbl. 572—604 Magist.
573. Georg und Theresia Gradl.
574. Michael Kallinger.
575. Franz und Michael Kallinger.
576. Franz und Anna Kallinger.
577. Lorenz und Elisabeth Buchner.
578. Johann Ecker.
579. Carl und Anna Maria Mayer.
580. Joseph und Elisabeth Klee.
581. Andreas Eder.
582. Wenzel und Anna Steinfest.
583. Johann Bapt. Klimsch.
584. Heinrich und Franziska Mergner.
585. } Barbara Lachnit.
586. }
587. }
588. Johann Bapt. Klimsch.
589. Wenzel und Anna Steinfest.
590. Johann Bapt. Klimsch.
591. Derselbe.
592. Derselbe.
593. Wenzel und Anna Steinfest.
594. Johann Bapt. Klimsch.
595. Derselbe.
596. Derselbe.
597. Franz und Pauline Horrack.
598. Wenzel und Anna Steinfest.
599. Dieselben.
600. Dieselben.

Haus-Nr.

601. Barbara Lachnit.

602. Gottfried Kaye. Basangasse.

603. Franz Wagner. Adlergasse.

604. Johann Bapt. Klimsch. 604—610. Dominik. Klimschgasse.

605. 606. 607. 608. 609. 610. Derselbe.

611. Johann und Katharina Terburg. 611—614 Magist. Ziegelgasse.

612. Johann Christian Ritter.

613. Michael Kallinger.

614. Vinzenz Neuling. Ungargasse.

Rieden

auf der heutigen Landstraße, sammt Ungargasse und Rennweg. Urbar des Stifts St. Nikola vom Jahre 1447.

Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
In der hinteren Inuß auf der Gstetten.	Der Abhang des Berges am Glacis, dann Marokkanergasse bis zur Grasgasse.
In der vorderen Inuß bey den Gärten.	Krongasse.
In der 1. Huet in der Laiten unterm Kloster.	Ein Theil des Grasgassels.
In Ueberchtinissen.	Landstraßen-Hauptstraße. Nr. 232—251; dann Ungargasse Nr. 338—348.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
St. Paulus Grund.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergasse, Kirchengasse, Blumengasse und der anstoßende Theil der Hauptstraße.
In der Huet auf den obern Sätzen.	Gemeingasse, Spiegelgasse, ein Theil des Kirchenplatzes.
Auf den Werften.	Gemeingasse, Rauchfangkehrergasse.
Auf der Huet in den niedern Sätzen.	Hauptstraße bey Nr. 153.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Fürstlich Metternich'sches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caserne.
In den Raifelschen bey dem Lichtenstain.	Haltergasse.
Gerstenbauch oder im Taufengraben.	An obern Theil der Ungargasse, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steinlgosse bis zur Hauptstraße, insbesondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Auf dem Rennweg.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anstoßenden Theil der Fasangasse.
Auf den Tungrub.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
Auf dem Gaisruk.	Ein Theil der Fasangasse Nr. 507—516.

Bey den Bründeln oder Äcker am Canal: Hungenberghaus Nr. 502 und

Mitterweg.	Der mittlere Theil der Ungargasse.
Hirschpeint.	Um 503 bis herab an Glacis Nr. 426.

Außerdem kommen auf der Landstraße noch folgende Rieden vor:

Grasweg.	Grasgasse und gegenüber in der Ungargasse die Gegend des Hauses Nr. 341.
Winspoint.	Die Rabengasse rechts um Nr. 417.

Auf den Ochsengries in der Hirschpoint Nr. 426.

Wieden.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Altwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Fürstlich Starhembergisches Freyhaus oder Herrschaft Konradswerd.
2. Wenzel Schrittwieser. 2—28 Magist.
3. Ignaz Leibenfrost.
4. Derselbe. (Goldene Sonne.)
5. Ferdinand und Eleonora Krippl. (Weißer Pelikan.)
6. Anna Winkelhofer und Katharina Reif. (Goldener Adler.)
7. Joseph Prince. (Vier Jahrszeiten.)
8. Nikolaus und Barbara Knechtlein. (Goldener Bär.)
9. Ignaz und Katharina Moser.
10. Mathias und Josepha Lehrner.
11. Franz und Anna Franz. (Goldenes Kreutz.)
12. Benedict Franz und Barbara Schluderman. (Rothes Rößel.)
13. Johann und Johanna Treitl.
14. Dieselben.
15. Vinzenz und Franziska Heller. (Grüner Kranz.)
16. Elisabeth Schadin. (Goldener Pflug.)
17. Ignaz und Rosina Buchwein. (Goldenes Einhorn.)
18. Georg und Katharina Berner.
19. Joseph, Maria und Eleonora v. Nandory.
20. Franz und Franziska Thomas.
21. Georg Kautsch. (Drey Kronen.)

Haus-Nr.

22. Margaretha Schmid. (Goldener Kapaun.)
23. Leopold Hauer, dann Elisabeth Adler und Leopold Hauer. (Rothe Ente.)
24. Franz und Anna Neumayer. (Goldenes Lamm.)
25. Kaspar Schmidt. (Schwarzes Rössel.)
26. Joseph v. Fürnberg. (Goldener Ochs.)

Am Glacis.

27. Franz und Anna Neumayer
28. K. K. politechnisches Institut.

Carlsgasse.

29. Mathias und Antonia Holl. 29—31 Bürgerspital.
30. Johann und Theresia Reymann.
31. Johann und Josepha Huber.
32. Anton Mittrenga. Magist.
33. Ferdinand Schuh. 33—38 Bürgerspital.
34. Johann Georg Pein.
35. Juliana Grünmüller. (Kaiser Joseph.)

Alleegasse.

36. Jakob und Magdalena Pertsche.

Panigelgasse.

37. Anton und Johanna Obst. (Drey Rössel.)
38. Johann Bapt. Mazzucato.
39. Martin und Anna Freund. 39—53 Magist.,
40. Benjamin und Josepha Coulon.
41. Franz und Franziska Thomas.
42. Mar. Anna Artini und Johann Bapt. Mazzogato.
43. Jakob Schauer. (St. Johann.)
44. Joseph Hornung. (St. Florian.)
45. Elisabeth Reitter. (Grüner Baum.)
46. Michael Mayer. (Goldenes Sieb.)
47. Peter und Theresia Hofbauer.
48. Franz Novatscheck. (Rother Apfel.)

Haus-Nr.

49. Mar. Anna Carolina Klaus.
50. Egidius und Josepha Klaminger.
51. Nikolaus v. Lacsny.
52. Katharina Grünwald.
53. Anton, dann Anton, Elisabeth, Franz und Maria Langhammer.
54. Joseph und Walburga Schweger v. Hochenbruk. Magist. und Com. St. Johann.

Alleegasse.

55. Franz und Theresia Gruber. Magist. und Com. St. Johann.
56. Johann Geist. Com. St. Johann.
57. Johann und Klara Danninger. Magist.
58. Josepha Fleischmann. Com. St. Johann.
59. An. Maria Hiltl. 59—67 Magist.
60. Ignaz und Louise Müller.
61. Johanna Nep. v. Hüttmann.
62. Joseph Seitz.

Taubstummengassel.

63. Joseph Schmölerl.
64. Franziska Hüttner.

Allergasse.

65. Leopold Pölt v. Pöltenberg.
66. Franz Graf.
67. K. K. Theresianische Ritter-Akademie.
68. Joh. Georg Haslinger. 68—98 Com. St. Johann.
69. Joseph Angeli.
70. Ludwig Le Portier de Clermonts Erben.
71. Anton Mellanotti. Com. St. Johann.
72. Franz Borgias Sedelmayer.
73. Jos. Conrad Steinbach. (Maria Taferl.)
74. Franz Ehrnperger.

Haus-Nr.

75. Friedrich v. Dries.
76. Johann Nep. und Anna Neuhauser.
77. Joseph Weißhappel. (St. Joseph.)

Wohllebengasse.

78. Johann Jalesch.
79. Derselbe.
80. Theresia v. Schwandtner.
81. Carl Lander.
82. 83. Joseph Untersteiner.
84. Magdalena Braun.
85. 86. 87. Herr Johann Graf v. Palffy.
88. Katharina Nürnberger.
89. Fürst v. Schwarzenberg.
90. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Franz von Modena.

Alleegasse.

91. Markus Volk. (Zwey Schimmeln.)
92. Anton Obst.
93. Wilhelm Leschen.
94. Thomas v. Cappellini. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
95. Barbara Dannhauser.
96. Franz Vogel.
97. Anton Schmidt.
98. 99. Kreuzherrn mit dem rothen Stern, Stifthaus (Großmeister Jos. Anton Köhler.) Mag. und Com. St. Joh.

Am Glacis.

100. Johann Fruhewirth. 100 und 101 Magist. und Com. St. Johann.
101. Antonia Gatti. (Heil. Dreyfaltigktir.)
102. Theresia Wallishauser: (Mondschein.) Com. St. Joh.

Haus-Nr.

Heugasse.

103. Anna Dietrich. 103—106 Com. St. Johann.
104. Michael Hofer.
105. Joseph Müller.
106. Katharina Nürnberger.
107. Johann Graf Palffy v. Erdöd.
108. Derselbe.
109. Joseph Wenzel Edler v. Sallaba.
110. Armen-Institut.
111. Fürst v. Schwarzenberg.
112. Mar. Anna Planker. (Groß-Sultan.)
113. Franz Kröttlinger.
114. Ursula Streinz und Barbara Buchfelder.
115. Bartholomä Schmidt.
116. Derselbe.
117. Mathias Fischer. 117 und 118 Magist. und Com. St. Johann.
118. Prokop Graf v. Czeyka.
119. Nina Gräfinn v. Wentheim und Katharina Bach. 119—129 Com. St. Johann.
120. Wilhelmine Schimper.
121. Heinrich Schimper.
122. Georg Pein.

Sackgasse.

123. Joseph Marquart. Com. St. Johann.
124. Joseph Jaunscherb.
125. Carl v. Badenfeld.
126. W. A. Gosmar.
127. W. A. Gosmar.
128. W. A. Gosmar.

Feldgasse.

129. Leopold Kißling. Com. St. Johann.

Haus-Nr.

130. Franz Winkler. 130 und 131 Magist. und Com. St. Johann.

131. Isabelle Gräfinn v. Chodeck und Mar. Gabriele Gräfinn v. Bouquoi.

Favoritten-Linienstraße.

132. K. K. Eisgrube. 132—136 Magist.

133. Anna Merkle. (Blauer Pelikan.)

134. Joseph und Anna Jaschkö.

135. Anton Zesch.

136. Franz und Katharina Haller.

137. Ignaz Gabriel Freyh. v. Lang. (St. Georg.) 137 bis 145 Magist. und Com. St. Johann.

138. Derselbe.

139. Derselbe.

140. Carl und Katharina Patzinger. (Goldene Rose.)

141. Jakob Hoare. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

142. Sebastian und Johann Feuerbach.

143. Johann Bauer.

144. Thomas und Josepha Striegl. (Flucht nach Ägypten.)

145. Joh. Friedrich Henke.

146. Joseph Dittmann. 146 und 147 Com. St. Johann.

147. Aloys Rechtsteiner.

148. K. K. Banko-Deputations-Haus an der Favoritten-Linie. 148—209 Magist.

149. K. K. Wegmauthamt.

150. Holzaufschlags-Mauthhaus.

151. K. K. Banko-Deputations-Mauthhaus.

152. Stephan Graf v. Karoly.

153. K. K. Fuhrwesenshaus.

154. Dasselbe.

155. K. K. Fuhrwesens-Kanzleyhaus.

156. K. K. Theresianische Ritter-Akademie.

157. Carl Graf v. Berthold und Eleonora Gräfinn Welthen. (Kleeblatt.)

Haus-Nr.

258. Carl Graf v. Kokorgowe.
259. Johann und Thereſia Zwianer.
260. Franz und Anna Baadſtuber.
261. Michael und Thereſia Lintner. (Ebenaus.)
262. Taubſtummen-Inſtitut.
263. Johann Herz.
264. Johann Graf.
365. Sr. Durchl. Ferdinand Prinz von Sachſen Coburg Saalfeld.
166. } K. K. Hofkammer, nun das Gußhaus und k. k. Ar-
167. } tillerie-Caſſerne.
268. Andreas Falkenberger.
269. Gerhard Carl und Antonia Brants.
270. Alexander Graf v. Nako.
271. Mathias und Wilhelmine Feßler.

Gemeindegaſſe.

272. Suſana Jagatiſch.
273. Johann Georg und Juſtina Kirchlehner.
274. Johann Nep. und Antonia Jaßmüger.
275. Carl Mayer.

Neumansgaſſe.

276. Johann und Katharina Haller.
277. Roſina Holzer, dann Joh. Adam und Magdalena Stock.

Platzgaſſe.

278. Anna Brandl.

Neumansgaſſe.

279. Gerhard Carl und Antonia Brants.

Kirchenplatz.

280. Michael Wieſer.

Kirchengaſſe.

281. Kirche und Pfarrhof zu den heiligen Schutzengeln.

Haus-Nr.

182. Joseph Hartl v. Luchsenstein.
183. Ignaz Leibenfrost.
184. Joseph und Josepha Stadler.

Altwiedner Hauptstraße.

185. Ignaz und Anna Schwindler.
186. Johann und Josepha Rosenitz.

Platzgasse.

187. Michael und Anna Hagen.
188. Johann und Anna Baumer, Carl und Barbara Selch, dann Cajetan und Franziska Selch.
189. Conrad Graf.
190. Mar. Anna Winneguth, Carl Jäger, Anna, Carolina, Theresia und Joseph Welte, dann Carl und Friedrich Novatscheck. (Fluß Jordan.)

Altwiedner Hauptstraße.

191. Mathias Augenstein.
192. Johann und Katharina Halter.
193. Joseph Lang.
194. Anna Lopdl.

Schlüsselgasse.

195. Anna Gräfinn von Kokorzowa.
196. Ludwig Jakob.
197. Franz Hamp.
198. Michael und Barbara Winkler.

Altwiedner Hauptstraße.

199. Joseph und Katharina Löw, dann Mich. Schröder.
200. Elisabeth Fehlmayer. (Goldener Schlüssel.)
201. Franziska Dewald.
202. Johann Graf v. Kokorzowa.
203. Jakob Seelos, Joseph, Franz und Johann Winter, Mathias und Joseph Gerschbauer.
204. Georg Dürböck.

Haus-Nr.

Mayerhöfelgasse.

205. Joseph und Thereſia Keppelmüller. (Kleines Mayerhöfel.
206. Leopold Hofmann. (Zum Bach.)
207. Joseph Maximilian Graf v. Oßoliwsky.
208. Derſelbe.
209. Peter und Roſalia Trouſſelle.

Altwiedner Hauptſtraße.

210. Joh. Georg und Anna Krauthauf. 210 und 212 Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
211. Johann Heinr. Freyh. v. Geymüller.
212. Franz und Thereſia Luſtig. (Blecherner Thurm.) 212—221 Magiſt.

Trappelgasse.

213. Carl Reindl.
214. Michael Millner.
215. Derſelbe. (Trappelhof.)
216. Franz und Joſepha Heid.

Altwiedner Hauptſtraße.

217. Jakob und Anna Greiwert.
218. Ferd. und Thereſia Stribel. (Blecherner Thurm.)

Blechernethurmgasse.

219. Georg Freyh. v. Pfiſter.

Blechernethurmfeld.

220. Carl Reindl.
221. Erneſt Koch.
222. Thereſia Lechner. 222 und 223 Pfarr Hütteldorf.
223. Joſeph Lager.

Altwiedner Hauptſtraße.

224. Anton und Anna Schulz. 223—471 Magiſt.
225. Melchior und Thereſia May. (Markſtein.)

Haus-Nr.

226. Thereſia Pieper.
227. Joh. Georg Hartmann. (Tempel.)

Piariſtengaſſel.

228. P. P. Piariſten Zinshaus.
229. P. P. Piariſten Kloſter ſammt Kirche.

Altwiedner Hauptſtraße.

230. K. K. Militär-Transport-Haus.
231. Matthäus und Thereſia Mittermayer. (Goldener Hirſch.)
232. Mar. Anna Pizalla. (Blaue Säule.)
233. Anna Fank. (Goldener Pfau.)
234. Joſeph und Thereſia Schulz. (Drey Lerchen.)
235. Anna Wandraſch. (Weißer Hahn.)
236. Ignaz Scheerer.
237. Jakob Mayer, Thereſia Brockſchen, Philipp Raißer, Katharina Mayer und Joſeph Fidler.

Klagbaumgaſſe.

238. Alexander Roſenberger.
239. Jakob und Anna Hummel.

Altwiedner Hauptſtraße.

240. Anton Eſarnotzay von Charlottenburg.
241. Katharina Kinthner.
242. Heinrich und Philipp Lakenbacher. (Abgebranntes Haus.)
243. Anton Pichler. (Goldener Rauchfang.)
244. Michael und Anna Knappe. (Berg Tabor.)
245. Georg und Anna Huber. (Goldene Weintraube.)
246. Joh. Georg Fleiſchmann.
247. Joh. Georg und Roſalia Precht. (Grüner Baum.)
248. Anna, Joſeph, Carl und Franz Neumayer. (Ritter St. Georg.)
249. Stephan, Anna und Thereſia Steiger. (Goldene Kugel.)

Haus-Nr.

250. Joseph und Thereſia Buchwein. (London.)
251. Franz und Urſula Dirp. (Zwey goldene Löwen.)
252. Franz Ludwig Graf v. Fürſtenbuſch. (Drey Röſſel.)
253. Benedikt und Thereſia Boxler. (Silberner Löwe.)
254. Joſeph und Anna Lichtmayer. (Erzherzog Carl.)
255. Johann und Thereſia Jüttner.
256. Joſeph Hammerſchmid. (Weiße Roſe.)
257. Thereſia Graßl. (Eiſerner Mann.)
258. Georg, Joſeph und Thereſia Angeli. (Schwarzer Adler.)

Obere Schleifmühlgaſſe.

259. Mathias und Aloyſia Hummel.
260. Mathias und Thereſia Eggert. (Blauen Wolf.)
261. Johann und Franziska Hueber.

Neuwiedner Hauptſtraße.

262. Anna Maginno. (Heil. Paulus.)
263. Mathias und Eliſabeth Göſtl, dann Carolina, Joſepha und Thereſia Kleinſchnitz. (Goldener Greif.)
264. Eleonora Neidl. (Egyptiſcher Joſeph.)
265. Joſeph und Anna Bürger. (Sechs Schimmel.)
266. Johann und Roſalia Leange.
267. Ignaz Lipp. (Engliſcher Gruß.)
268. Andreas und Magdalena Bartl. (Blauer Karpfen.)
269. Joſeph Edler v. Manquet. (Schwarzer Bock.)
270. Joſeph Lang. (Feſtung Belgrad.)
271. Joſeph und Anna Bürger. (Frauenbild.)

Waaggaſſe.

272. Clara Brabbee und Wilhelmine de Caal.
273. Magdalena uad Joſeph Biber.
274. Leopold und Thereſia Graf v. Kinsky.
275. Joſeph Hug. (Blauer Hecht.)

Haus-Nr.

Ankergasse.

276. Joseph, Andreas, Ernest, Eduard, Moritz, Friedrich und Rosina Meißl, Rosalia von Smetana, dann Franziska Matoscheck.
277. Dieselben.

Hechtengasse.

278. Josepha, Franziska und Caroline Bernardini.
279. Martin und Eleonora Wirth.
280. Joseph und Theresia Sochor.
281. Ignaz Matzeneder.

Ankergasse.

282. Joseph und Theresia Wachtl. (Zum Anker.)
283. Anna Schaffer.
284. Erasmus Keßler.
285. Johann und Barbara Zindler. (Zum Mohren.)
286. Mathias und Katharina Heß. (Maria Hülf.)
287. Martin Braun.
288. Georg Pein.
289. Leopold und Theresia Schuller.
290. Johann und Rosalia Franz.
291. Johann Hellmer. (Zum Helm.)
292. Theresia Waldhelm, dann Ignaz und Anna Kapner. (Römischer Kaiser.)
293. Anton und Theresia Neubauer, dann Katharina Hirsch.

Waaggasse.

294. Rosina und Paul Steurer. (Goldene Wage.)
295. Joseph Anton und Isidoria Sophia Mittich. (Goldenes Gewicht.)
296. Elisabetha Ramel. (Fortuna.)

Preßgasse.

297. Wenzel und Anna Zenner. (Zum Bach.)

Haus-Nr.

298. Anna Reichinn.
299. Josepha Schwarz. (Stadt Wien.)
300. Andreas Reininger. (Zwey Elstern.)
301. Franz Brintz. (Heil. Andreas.)
302. Ludwig und Elisabeth Geiger.
303. Gottfried und Anna Montz.
304. Joseph Scholz.
305. Leonhard und Magdalena Carl, dann Magdalena und Georg Carl, endlich Franz Liebel. (Zwey Ritter.)
306. Philipp und Anna Herzinger. (Maria Taferl.)
307. Blasius und Katharina Arnold. (Böhmische Krone.)
308. Anton und Anna Röhring.

Neuwiedner Hauptstraße.

309. Anton und Anna Röhring. (Goldene Preße.)
310. Benedict Damböck.

Salvatorgasse.

311. Theresia Buchsbaum.
312. Dieselbe.
313. Elisabeth Hollinn.
314. Philipp und Anna Pfniehr.
315. Mathias und Elisabeth Leibenfrost.
316. Martin Braun.
317. Valentin und Theresia Keßler. (Schöne Hungarinn.)
318. Joseph und Cäzilia Schmied.
319. Andreas und Elisabeth Kreutz. (Heil. Leopold.)
320. Martin Schmidt und Leopold Scherer.
321. Joseph und Barbara Hornung. (Bey der Uhr.)
322. Joseph und Barbara Mudroch. (König David.)
323. Adam, Jakob und Katharina Weygand.
324. Joseph und Magdalena Götz. (Heil. Florian.)
325. Anna Staudenraus. (Blauen Herrgott.)

Neuwiedner Hauptstraße.

326. Johann und Anna Schneider.

Haus-Nr.

327. Anton und Josepha Listhuber. (Schwarzer Mohr.)
328. Franz und Katharina Helbich.

Große Neugasse.

329. Leopold und Rosalia Stummer. (Grünes Dachel.)
330. Franz und Clara Hege, dann Mathias und Eva Hacker. (Grünes Thor.)
331. Andreas und Theresia Walter. (Drey Sternen.)
332. Georg und Elisabeth Höffinger. (Jesus, Maria und Joseph.)
333. Mathias und Theresia Kaiser. (Drey Engeln.)
334. Johann Loremisza. (Stadl.)
335. Theresia Schuhegger. (Grüner Nußbaum.)
336. Johann und Rosalia Quaissant.
337. Joseph Breinholder. (Jesus von Nazareth.)
338. Aloysia Seidl.
339. Leopold Öhlmayer. (Drey Könige.)
340. Adam Jakob. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
341. Joseph und Theresia Beer. (Schwarzer Elephant.)
342. Erhard und Barbara Fierlinger. (Blauer Hirsch.)
343. Christian Schedl. (Weißer Schwan.)
344. Joseph und Theresia Edle von Ehrenburg. (Braunes Rössel.)
345. Johann Altlechner. (Kleiner Jordan.)
346. Caspar und Theresia Gruber. (Öhlberg.)
347. Jakob Lang. (Maria an guten Rath.)
348. Theresia Kassar. (Heil. Rochus.)
349. Anna Reich. (Goldenes Rössel.)
350. Michael und Elisabeth Ulmer.
351. Sebastian und Anna Bassermann. (Stadt Mannheim.)
352. Martin und Anna Scherle. (Stadt München.)

Rittergasse.

353. Martin und Anna Scherle.
354. Friedrich v. Känel.

Haus-Nr.

355. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
356. Johann und Anna Fux. (Stadt Gratz.)
357. Anna Gießauf, Magdalena und Barbara Zahrl.
358. Georg Heinrich Hoch.

Große Neugasse.

359. Johann und Katharina le Vasseur.

Kapäunlgasse.

360. Elisabeth Schirarde. (Sieben Sterne.)
361. Tobias Brandl. (Weißer Kapaun.)
362. Georg und Anna Graf. (Stadt Bamberg.)

Große Neugasse.

363. Michael und Rosalia Schelchshorn. (Drey Hacken.)
364. Ludwig Mottii. (Rother Hahn.)
365. Sebastian Raindl. (Annaberg.)
366. Leonhard und Theresia Pflüger. (Grüner Stiefel.)

Neuwiedner Hauptstraße.

367. Joh. Michael Ritter.
368. Joseph und Martha Mühldorfer.

Kleine Neugasse.

369. Ignaz und Barbara Stöger.
370. Sebastian und Anna Deuschlinger, dann Andreas Drexler.
371. Nikolaus, dann Elisabeth, Franz, Nikolaus und Magdalena Bayer. (Bergknappe.)
372. Christina Preiß. (Fruchtbaum.)
373. Johann und Magdalena Burger. (Ring.)
374. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
375. Johann und Anna Langenbacher. (Neue Welt.)

Schlösselgasse.

376. Friedrich und Antonia Edle v. Teyber. (Eiserne Mann.)

Haus-Nr.
377. Peter Gianicelli.
378. Joseph und Thereſia Lambrecht.
379. Joſeph Bachner.
380. Andreas und Eliſabeth Bachſchwöll.
381. Anna Barzer.
382. Anna Wandraſch.
383. Sigmund Springer, dann Franz und Theodor Schober. (Schlöſſel.)
384. Johann Rucziczka.
385. Chriſtian Uhlich.
386. Johann Zinner.

Mitterſteig.

387. Conrad Reſchauer.
388. Eliſabeth, dann Anna, Carolina, Andreas, Joſeph und Conrad Jonas. (Wallfiſch.)

Lamprechtsgrund.

389.
390.
391.
392.
393.
394.
395.
396. K. K. privil. Actien-Geſellſchaft-Phorus.
397.
398.
399.
400.
401.
402.
403.

Mitterſteig.

404. Anna Hummel. (Maria Landshut.)

Haus-Nr.

158. Carl Graf v. Kokorgowa.
159. Johann und Thereſia Zwiauer.
160. Franz und Anna Baadſtuber.
161. Michael und Thereſia Lintner. (Ebenaus.)
162. Taubſtummen-Inſtitut.
163. Johann Herz.
164. Johann Graf.
365. Sr. Durchl. Ferdinand Prinz von Sachſen Coburg Saalfeld.
166. K. K. Hofkammer, nun das Gußhaus und k. k. Ar-
167. tillerie-Caſſerne.
168. Andreas Falkenberger.
169. Gerhard Carl und Antonia Brants.
170. Alexander Graf v. Nako.
171. Mathias und Wilhelmine Feßler.

Gemeindegaſſe.

172. Suſana Jagatiſch.
173. Johann Georg und Juſtina Kirchlehner.
174. Johann Nep. und Antonia Jaßmüger.
175. Carl Mayer.

Neumansgaſſe.

176. Johann und Katharina Haller.
177. Roſina Holzer, dann Joh. Adam und Magdalena Stock.

Platzgaſſe.

178. Anna Brandl.

Neumansgaſſe.

179. Gerhard Carl und Antonia Brants.

Kirchenplatz.

180. Michael Wieſer.

Kirchengaſſe.

181. Kirche und Pfarrhof zu den heiligen Schutzengeln.

Haus-Nr.
182. Joseph Hartl v. Luchsenstein.
183. Ignaz Leibenfrost.
184. Joseph und Josepha Stadler.

Altwiedner Hauptstraße.

185. Ignaz und Anna Schwindler.
186. Johann und Josepha Rosenitz.

Platzgasse.

187. Michael und Anna Hagen.
188. Johann und Anna Baumer, Carl und Barbara Selch, dann Cajetan und Franziska Selch.
189. Conrad Graf.
190. Mar. Anna Winneguth, Carl Jäger, Anna, Carolina, Theresia und Joseph Welte, dann Carl und Friedrich Novatscheck. (Fluß Jordan.)

Altwiedner Hauptstraße.

191. Mathias Augenstein.
192. Johann und Katharina Halter.
193. Joseph Lang.
194. Anna Loydl.

Schlüsselgasse.

195. Anna Gräfinn von Kokorowa.
196. Ludwig Jakob.
197. Franz Hamp.
198. Michael und Barbara Winkler.

Altwiedner Hauptstraße.

199. Joseph und Katharina Löw, dann Mich. Schröder.
200. Elisabeth Fehlmayer. (Goldener Schlüssel.)
201. Franziska Dewald.
202. Johann Graf v. Kokorzowa.
203. Jakob Seelos, Joseph, Franz und Johann Winter, Mathias und Joseph Gerschbauer.
204. Georg Dürböck.

Haus-Nr.

Mayerhöfelgasse.

205. Joseph und Thereſia Keppelmüller. (Kleines Mayerhöfel.
206. Leopold Hofmann. (Zum Bach.)
207. Joseph Maximilian Graf v. Oßoliwsky.
208. Derſelbe.
209. Peter und Roſalia Trouſſelle.

Altwiedner Hauptſtraße.

210. Joh. Georg und Anna Krauthauf. 210 und 211 Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
211. Johann Heinr. Freyh. v. Geymüller.
212. Franz und Thereſia Luſtig. (Blecherner Thurm.) 212—221 Magiſt.

Trappelgaſſe.

213. Carl Reindl.
214. Michael Millner.
215. Derſelbe. (Trappelhof.)
216. Franz und Joſepha Heid.

Altwiedner Hauptſtraße.

217. Jakob und Anna Greiwert.
218. Ferd. und Thereſia Stribel. (Blecherner Thurm.)

Blechernethurmgaſſe.

219. Georg Freyh. v. Pfiſter.

Blechernethurmfeld.

220. Carl Reindl.
221. Erneſt Koch.
222. Thereſia Lechner. 222 und 223 Pfarr Hütteldorf.
223. Joſeph Lager.

Altwiedner Hauptſtraße.

224. Anton und Anna Schulz. 223—471 Magiſt.
225. Melchior und Thereſia May. (Markſtein.)

Haus-Nr.
226. Thereſia Pieper.
227. Joh. Georg Hartmann. (Tempel.)

Piariſtengaſſel.

228. P. P. Piariſten Zinshaus.
229. P. P. Piariſten Kloſter ſammt Kirche.

Altwiedner Hauptſtraße.

230. K. K. Militär-Transport-Haus.
231. Matthäus und Thereſia Mittermayer. (Goldener Hirſch.)
232. Mar. Anna Pizalla. (Blaue Säule.)
233. Anna Fank. (Goldener Pfau.)
234. Joſeph und Thereſia Schulz. (Drey Lerchen.)
235. Anna Wandraſch. (Weißer Hahn.)
236. Ignaz Scheerer.
237. Jakob Mayer, Thereſia Brockſchen, Philipp Raißer, Katharina Mayer und Joſeph Fidler.

Klagbaumgaſſe.

238. Alexander Roſenberger.
239. Jakob und Anna Hummel.

Altwiedner Hauptſtraße.

240. Anton Eſarnotzay von Charlottenburg.
241. Katharina Kinthner.
242. Heinrich und Philipp Lakenbacher. (Abgebranntes Haus.)
243. Anton Pichler. (Goldener Rauchfang.)
244. Michael und Anna Knappe. (Berg Tabor.)
245. Georg und Anna Huber. (Goldene Weintraube.)
246. Joh. Georg Fleiſchmann.
247. Joh. Georg und Roſalia Precht. (Grüner Baum.)
248. Anna, Joſeph, Carl und Franz Neumayer. (Ritter St. Georg.)
249. Stephan, Anna und Thereſia Steiger. (Goldene Kugel.)

Haus-Nr.

250. Joseph und Theresia Buchwein. (Loudon.)
251. Franz und Ursula Dirp. (Zwey goldene Löwen.)
252. Franz Ludwig Graf v. Fürstenbusch. (Drey Rösser.)
253. Benedikt und Theresia Boxler. (Silberner Löwe.)
254. Joseph und Anna Lichtmayer. (Erzherzog Carl.)
255. Johann und Theresia Jüttner.
256. Joseph Hammerschmid. (Weiße Rose.)
257. Theresia Graßl. (Eiserner Mann.)
258. Georg, Joseph und Theresia Angeli. (Schwarzer Adler.)

Obere Schleifmühlgasse.

259. Mathias und Aloysia Hummel.
260. Mathias und Theresia Eggert. (Blauen Wolf.)
261. Johann und Franziska Hueber.

Neuwiedner Hauptstraße.

262. Anna Maginno. (Heil. Paulus.)
263. Mathias und Elisabeth Göstl, dann Carolina, Josepha und Theresia Kleinschnitz. (Goldener Greif.)
264. Eleonora Neidl. (Egyptischer Joseph.)
265. Joseph und Anna Bürger. (Sechs Schimmel.)
266. Johann und Rosalia Leange.
267. Ignaz Lipp. (Englischer Gruß.)
268. Andreas und Magdalena Bartl. (Blauer Karpfen.)
269. Joseph Edler v. Manquet. (Schwarzer Bock.)
270. Joseph Lang. (Festung Belgrad.)
271. Joseph und Anna Bürger. (Frauenbild.)

Waaggasse.

272. Clara Brabbee und Wilhelmine de Caal.
273. Magdalena und Joseph Biber.
274. Leopold und Theresia Graf v. Kinsky.
275. Joseph Hug. (Blauer Hecht.)

Haus-Nr.

Ankergasse.

276. Joseph, Andreas, Ernest, Eduard, Moritz, Friedrich und Rosina Meißl, Rosalia von Smetana, dann Franziska Matoscheck.
277. Dieselben.

Hechtengasse.

278. Josepha, Franziska und Caroline Bernardini.
279. Martin und Eleonora Wirth.
280. Joseph und Theresia Sochor.
281. Ignaz Matzeneder.

Ankergasse.

282. Joseph und Theresia Wachtl. (Zum Anker.)
283. Anna Schaffer.
284. Erasmus Keßler.
285. Johann und Barbara Zindler. (Zum Mohren.)
286. Mathias und Katharina Heß. (Maria Hülf.)
287. Martin Braun.
288. Georg Pein.
289. Leopold und Theresia Schuller.
290. Johann und Rosalia Franz.
291. Johann Hellmer. (Zum Helm.)
292. Theresia Waldhelm, dann Ignaz und Anna Kapner. (Römischer Kaiser.)
293. Anton und Theresia Neubauer, dann Katharina Hirsch.

Waaggasse.

294. Rosina und Paul Steurer. (Goldene Wage.)
295. Joseph Anton und Isidoria Sophia Mittich. (Goldenes Gewicht.)
296. Elisabetha Ramel. (Fortuna.)

Preßgasse.

297. Wenzel und Anna Zenner. (Zum Bach.)

Haus-Nr.

298. Anna Reichinn.
299. Josepha Schwarz. (Stadt Wien.)
300. Andreas Reininger. (Zwey Elstern.)
301. Franz Brintz. (Heil. Andreas.)
302. Ludwig und Elisabeth Geiger.
303. Gottfried und Anna Montz.
304. Joseph Scholz.
305. Leonhard und Magdalena Carl, dann Magdalena und Georg Carl, endlich Franz Liebel. (Zwey Ritter.)
306. Philipp und Anna Herzinger. (Maria Taferl.)
307. Blasius und Katharina Arnold. (Böhmische Krone.)
308. Anton und Anna Röhring.

Neuwiedner Hauptstraße.

309. Anton und Anna Röhring. (Goldene Preße.)
310. Benedict Damböck.

Salvatorgasse.

311. Theresia Buchsbaum.
312. Dieselbe.
313. Elisabeth Hollinn.
314. Philipp und Anna Pfniehr.
315. Mathias und Elisabeth Leibenfrost.
316. Martin Braun.
317. Valentin und Theresia Keßler. (Schöne Hungarinn.)
318. Joseph und Cäzilia Schmied.
319. Andreas und Elisabeth Kreutz. (Heil. Leopold.)
320. Martin Schmidt und Leopold Scherer.
321. Joseph und Barbara Hornung. (Bey der Uhr.)
322. Joseph und Barbara Mudroch. (König David.)
323. Adam, Jakob und Katharina Weygand.
324. Joseph und Magdalena Götz. (Heil. Florian.)
325. Anna Staudenraus. (Blauen Herrgott.)

Neuwiedner Hauptstraße.

326. Johann und Anna Schneider.

Haus-Nr.

327. Anton und Josepha Listhuber. (Schwarzer Mohr.)
328. Franz und Katharina Helbich.

Große Neugasse.

329. Leopold und Rosalia Stummer. (Grünes Dachel.)
330. Franz und Clara Hege, dann Mathias und Eva Hacker. (Grünes Thor.)
331. Andreas und Theresia Walter. (Drey Sternen.)
332. Georg und Elisabeth Höffinger. (Jesus, Maria und Joseph.)
333. Mathias und Theresia Kaiser. (Drey Engeln.)
334. Johann Loremisza. (Stadl.)
335. Theresia Schuhegger. (Grüner Nußbaum.)
336. Johann und Rosalia Quaissant.
337. Joseph Breinholder. (Jesus von Nazareth.)
338. Aloysia Seidl.
339. Leopold Öhlmayer. (Drey Könige.)
340. Adam Jakob. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
341. Joseph und Theresia Beer. (Schwarzer Elephant.)
342. Erhard und Barbara Fierlinger. (Blauer Hirsch.)
343. Christian Schedl. (Weißer Schwan.)
344. Joseph und Theresia Edle von Ehrenburg. (Braunes Rössel.)
345. Johann Altlechner. (Kleiner Jordan.)
346. Caspar und Theresia Gruber. (Öhlberg.)
347. Jakob Lang. (Maria an guten Rath.)
348. Theresia Kassar. (Heil. Rochus.)
349. Anna Reich. (Goldenes Rössel.)
350. Michael und Elisabeth Ulmer.
351. Sebastian und Anna Bassermann. (Stadt Manheim.)
352. Martin und Anna Scherle. (Stadt München.)

Rittergasse.

353. Martin und Anna Scherle.
354. Friedrich v. Känel.

Haus-Nr.

355. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
356. Johann und Anna Fux. (Stadt Gratz.)
357. Anna Gießauf, Magdalena und Barbara Zahrl.
358. Georg Heinrich Hoch.

Große Neugasse.

359. Johann und Katharina le Vasseur.

Kapäunlgasse.

360. Elisabeth Schirarde. (Sieben Sterne.)
361. Tobias Brandl. (Weißer Kapaun.)
362. Georg und Anna Graf. (Stadt Bamberg.)

Große Neugasse.

363. Michael und Rosalia Schelchshorn. (Drey Hacken.)
364. Ludwig Mottii. (Rother Hahn.)
365. Sebastian Raindl. (Annaberg.)
366. Leonhard und Theresia Pflüger. (Grüner Stiefel.)

Neuwiedner Hauptstraße.

367. Joh. Michael Ritter.
368. Joseph und Martha Mühldorfer.

Kleine Neugasse.

369. Ignaz und Barbara Stöger.
370. Sebastian und Anna Deuschlinger, dann Andreas Drexler.
371. Nikolaus, dann Elisabeth, Franz, Nikolaus und Magdalena Bayer. (Bergknappe.)
372. Christina Preiß. (Fruchtbaum.)
373. Johann und Magdalena Burger. (Ring.)
374. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
375. Johann und Anna Langenbacher. (Neue Welt.)

Schlöffelgasse.

376. Friedrich und Antonia Edle v. Teyber. (Eiserne Mann.)

Haus-Nr.
377. Peter Gianicelli.
378. Joseph und Theresia Lambrecht.
379. Joseph Bachner.
380. Andreas und Elisabeth Bachschwöll.
381. Anna Barzer.
382. Anna Wandrasch.
383. Sigmund Springer, dann Franz und Theodor Schober. (Schlössel.)
384. Johann Ruczicka.
385. Christian Uhlich.
386. Johann Zinner.

Mitterſteig.

387. Conrad Reschauer.
388. Elisabeth, dann Anna, Carolina, Andreas, Joseph und Conrad Jonas. (Wallfisch.)

Lamprechtsgrund.

389.
390.
391.
392.
393.
394.
395.
396. K. K. privil. Actien-Gesellschaft-Phorus.
397.
398.
399.
400.
401.
402.
403.

Mitterſteig.

404. Anna Hummel. (Maria Landshut.)

Haus-Nr.
405. Anna Mar. Kornfeld.
406. Caspar und Barbara Schmidt. (Hollerstaude.)
407. Martin und Elisabeth Berger.
408. Ignaz und Theresia Lachner.
409. Andreas Raditsch.
410. Carbline Kumpfhofer.
411. Michael und Theresia Savonith.
412. Leopold Bacher.
413. Joseph Kührer. (Goldener Hahn.)
414. Johann und Johanna Ernst.

Kleine Neugasse.

415. Joseph und Anna Lechner.
416. Georg und Anna Wachter. (Goldener Schlüssel.)
417. Magdalena Gesser. (Guter Hirt.)
418. Joseph Carl Wuester. (Goldener Löwe.)
419. Mathias und Theresia Weiß. (Maria Treu.)
420. Joseph und Theresia Wittmann. (Große Betten.)
421. Anna Oppelt und Anna Falie.
422. Katharina Armann. (Goldene Krone.)
423. Regina Pulvermüller. (Bethlehem.)
424. Dominik Joseph und Mar. Anna Carolina Klaus. (Joachim und Anna.)
425. Jakob und Elisabeth Gutkas. (Weißer Berg.)
426. Rosalia Loderer, Georg und Margaretha Schilling. (Goldene Taube.)

Neuwiedner Hauptstraße.

427. Martin und Katharina Urban.
428. Georg Seybert.
429. Anton und Josepha Heidmann. (Spanische Krone.)
430. Andreas Süssenböck. (Zwey Tauben.)
431. Matthäus und Vinzenzia Lipp. (Jesus, Maria und Joseph.)

Haus-Nr.

Straußengaſſel.

432. Caſpar Weineck.
433. Michael und Eliſabeth Jonke.
434. Michael Eberl.

Neuwiedner Hauptſtraße.

435. Franz und Magdalena Fiſcher, Mathias Kemetner, Thereſia Holzbauer und Juliana Schmid. (Goldener Strauß.)

Ziegelofengaſſe.

436. Joh. Georg Wundergruber.
437. Joſeph und Genovefa Sagorz.
438. Jakob König.
439. Leopold und Anna Lechner.
440. Georg und Thereſia Mackel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
441. Michael und Roſalia Schlichtinger.
442. Wenzel und Barbara Malick.
443. Anton und Thereſia Macha. (Guter Hirt.)
444. Georg und Thereſia Mackel.
445. Joſeph Jaus.
446. Barbara und Chriſtoph Trutter. (Zum Finken.)
447. Thomas und Thereſia Frauendorfer.
448. Sebaſtian und Magdalena Limmer.
449. Anton und Anaſtaſia Hameter.
450. Johann und Anna Wierl, dann Franz und Joſepha Öhler.
451. Anna Schönbach.
452. Leonhard und Eliſabetha Aichhammer.
453. Joſeph und Regina Tromayer.
454. Mathias und Dorothea Huber.

Neuwiedner Hauptſtraße.

455. Georg Strobl. (Weißer Stiefel.)
456. Sebaſtian Antoniotti, Vater und Sohn. (Heiliger Rochus.)

Haus-Nr.

457. Mar. Anna v. Kempelen. (Franz de Paula.)
458. Johann und Anna Hellebarth. (Goldenes ABC.)
459. Anton und Anna Guttmann, Georg und Elisabeth Krauß, dann Aloysia Kollweg.
460. Elisabeth Leutgeb.
461. Joseph und Elisabeth Zappe.
462. Joseph und Clara Hueber.
463. Michael und Anna Knab. (Drey Herzen.)
464. Johann und Theresia Fuchs. (Goldene Ritter.)
465. Barbara Reindl.
466. Joseph Pokall.
467. Michael und Theresia Luschner. (Goldener Szepter.)
468. Theresia Rautner und Josepha Kößler.
469. Joseph und Susanna Herbst, dann Leopold und Aloysia Stiheck.
470. Anna Staudenraus. (Rother Krebs.)
471. Joseph, Anna und Josepha Zeillinger.

Lange Gasse.

472. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
473. Johann, Christoph, Elisabetha, Wilhelmine und Margaretha Hanke. 473—487 Magist.
474. Johann Christoph Andre Hanke.
475. Ernestina und Ferdinand Seiß. (Grüner Jäger.)
476. Johann und Anna Jächer. (Grüner Kranz.)
477. Martin und Elisabeth Fürst.
478. Anton Schöller.
479. Derselbe.
480. Sophia Übermaßer, Barbara Austerer, dann Theresia, Anna, Margaretha und Andre Gamper.
481. Ignaz und Anna Kapner. (wilder Mann.)

Wildemanngasse.

482. Ignaz und Johann Rupp. (Zwey rothe Kreutze.)

Haus-Nr.

483. Anton Lingfeld. (Heil. Anna.)
484. Johann Georg und Elisabeth Schmid. (Blumenstock.)

Lange Gasse.

485. Franz Leutgeb.
486. Magdalena, dann Anna und Ignaz Egger.
487. Anton und Anna Huber.
488. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
489. 490. 491. 492. 493. Dasselbe.
494. Leopold und Monika Weiskopf. 494—498 Magist.
495. Joseph und Anna Nagel. (Grüner Paperl.)
496. Joseph und Theresia Schönbichler.
497. Adam und Josepha Schüller.

Schiffgasse.

498. Anna Rigatt. (Goldenes Schiff.)
499. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
500. Dasselbe.
501. Philipp Aloys Haydt. 501—559 Magist.
502. Joseph Savonith.
503. Theresia Frank.
504. Stephan, dann Rosalia, Regina, Franziska und Joseph Terret. (Guter Hirt.)
505. Johann Michael und Katharina Sandschuster.
506. Katharina Spath.
507. Wolfgang und Anna Grüner. (Flucht nach Egypten.)
508. Michael und Barbara Weichenberger. (Fette Gans.)
509. Scholastika Fischer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

Neuwiedner Hauptstraße.

510. Mar. Anna Übel und ihre Kinder: Joseph, Barbara, Kilian, Anton und Katharina. (Aug Gottes.)

Haus-Nr.

511. Josepha Dobler. (Goldener Wagen.)
512. Elisabeth Barth. (Kahlenberg.)
513. Friedrich und Ernestine Süß.
514. Antonia Chapolard. (Abendmahl.)
515. Joseph Graf v. Esterhazy de Galantha.
516. Leopold Deimer. (Goldenes Stuck.)
517. Franz und Katharina Pezizka. (Krapfen.)
518. Franz Linden und Johanna Fink. (Adam und Eva.)
519. Clara, dann Lambert und Theresia Lechle. (Maria Empfängniß.)
520. Ignaz, Carl, Franz und Wilhelm Klein. (Drey Laufer.)
521. Barbara Paul. (Schutzengel.)

Obere Schleifmühlgasse.

522. Ignaz und Theresia Mayer.
523. Adam, Josepha und Joseph Schuller. (Brauner Hirsch.)

Adlergasse.

524. Johann und Barbara Führlinger.
525. Anton Uhl. (Maria Hülf.)
526. Theresia und Ignaz Schuyer.
527. Johann und Gertraud Knoll, dann Josepha Sturm.
528. Simon und Magdalena Laa.

Untere Schleifmühlgasse.

529. Leopold und Anna Prötzmann. (Goldenes Fassel.)
530. Michael und Magdalena Gruber.
531. Franz Kropf.
532. Magdalena Willmann.
533. Sebastian Boldrini. (Zuckerbäckerhaus.)
534. Simon und Anna Cora.
535. Paul, Heinrich, Franz und Anna Reinhart, dann Theresia Dürnbacher und Elisabeth Kletschinsky.

Haus-Nr.

Mühlbachgasse.

536. Ulrich Dorgauer.
537. Gottfried Bogner.
538. Gregor Schöberl.

Wienstraße.

539. Anna Burger.
540. Franz und Josepha Jäger, dann Joseph und Eleonora Kornhäusel. (Schwarzer Bär.)
541. Andreas und Elisabeth Schafrath.
542. Stephan Reneis, dann Franz, Johann, Anna und Josepha Merst.
543. Franz und Sophia Fußer. (Luftschütz.)
544. Ignaz Lamatsch.
545. Eustach und Barbara Sirch.
546. Caroline Wetzlar, Freyinn v. Plankenstern. (Grünes Lamm.)
547. Anton und Josepha Heidmann. (Rother Adler.)

Untere Schleifmühlgasse.

548. Ulrich Dorgauer.
549. Joseph und Theresia Knöchel.

Schleifmühle.

550. Georg und Katharina Berner.
551. Johann Düno, Johanna Edle v. Dittmann Secherau und Katharina Düno.
552. Johann und Anna Holl.
553. Philipp Jakob Löw.
554. Derselbe. (Ritter.)
555. Derselbe.

Wienstraße.

556. Jakob Högler, dann Friedrich und Theresia Pipping.
557. Jakob Högler.
558. Derselbe.

Haus-Nr.
559. Philipp Aloys Haydt.
560. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
561. 562. 563. 564. 565. 566. Dasselbe.
567. Mathias und Katharina Leiß. 567—623 Magist.
568. Dieselben.
569. Mathias Leiß. (Schöner Garten.)
570. Johann und Elisabeth Graber. (Ebenaus.)
571. Wolfgang und Agnes Haberl (Goldener Hirsch.)
572. Anna Geistlich. (Drey Artischoken.)
573. Andreas Lang.
574. Derselbe. (Goldene Rose.)
575. Franz Berger. (Goldenes Fassel.)
576. Theresia Bezelt. St. (Johannes Zunge.)
577. Elisabeth Floßmann.
578. Georg und Katharina Prankel. (Drey Ritter.)
579. Franz und Elisabeth Frey. (St. Georg.)
580. Elise Stranzer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
581. Martin und Katharina Roth. (Bauern.)
582. Georg und Theresia Schweitzer.
583. Caspar und Margaretha Lechler. (Sonntagsberg.)
584. Carl Pusch. (Annaberg.)
585. Mathias und Anna Hummel. (Spielberg.)
586. Vincenz Leitner. (Kirschbaum.)
587. Leopold Geringer. (Windmann.)
588. Philipp Hany, Carl Zimboni, Anton Kreuzer und Carl Schipany. (St. Johann.)
589. Ignaz und Anna Putz.
590. Michael Millner.
591. Joseph Cajetan Schödel. Feldgasse.

Haus-Nr.
592. Joseph Pranzl.
593. Johann Eder.
594. Joseph und Susanna Herbst.
595. Johann Eder.
596.
597.
598.
599.
600.
601. Derselbe.
602. Anton Wurzinger.
603. Johann und Elisabeth Biango.
604. Caspar und Johanna Marwan.
605. Martin und Thereſia Trost.
606. Caspar und Johanna Marwan
607.
608.
609. Anton und Josepha Heidmann. 607—623 Baustellen.
610. Andreas Eder.
611.
612.
613.
614.
615.
616.
617. Anton und Josepha Heidmann.
618.
619.
620.
621.
622.
623. Andreas Eder.

Haus-Nr.

Auf dem Grunde der heutigen Vorstadt Wieden kommen in den älteren Grundbüchern folgende Rieden vor.

Im erzbischöflichen Grundbuche:

Panikhlstraße, jetzt Plänkelgasse, der älteste Anbau in jener Gegend zurück bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts bebaut, zum Theil auf dem ehemahligen Linienwall stehend.

Rosengasse, daran gränzend.

Stephans Aigen oder Haberpointh.

In der Gugl bey der Erdtfell, so man auch in der Rueding nennt itzt Gegend der Paulaner.

Ober Wagram. Angefangen zunächst gegen den Paulaner Kircheneck über.

Unter dem Wagram. Angefangen zunächst des schwarzen Adler Wirthshauses.

Mulfeld. Freygemacht Anno 1582.

Im Handtüchel und Langgassen. Angefangen am inneren Ort zunächst des Mühlfelds.

Im Grieß zwischen der Wien und dem Mühlbach. Angefangen bey dem Markstein zunächst den heil. Geister Weingärten.

Im Grundbuche der heil. Geiststiftung.

Neulukhen abgebrochen.

Heiligengeistmühle an der steinernen Brücke. Abgebrochen 1684.

Unterhalb der steinernen Brücke am Gries neben der Wien, größtentheils abgebrochen 1684.

Waschhäuser an der Wien oberhalb der steinernen Brücke, dem landesfürstlichen Garten gegenüber. Angefangen am Eck des Mühlbaches bey der Schleifmühl.

Hinter dem alten Spital beym Heubrückel, im Gerstbau.

Haus-Nr.

Im Gaißruk. Heute ein Theil des k. k. Belvederes.

Lampfleischbrunn, oberhalb desselben in- und außer dem Liniengraben.

Im Grundbuche der ehemahligen Achatii-Capelle.

Am breiten Anger. Angefangen bey dem k. k. Heustadl, der Favorita gegenüber.

Silbereck. — Gugel. — Im Liebherten. — Gugel ferner angefangen gegenüber dem Paulaner-Garten. — Bey der Kugel. — Mayerhöfel. — Selgrad oder Mayerhöfel angränzend. — Untern Klagbaum. Angefangen vom obern Wagram über den Klagbaum. Angefangen in der unteren Schoß. — Klagbaum. Angefangen in der oberen Schoß beym Gassel nächst der unteren Schoß. — Goldek Payer, Goldek Jeksschwert. An der Favoriten-Linie, größtentheils außer derselben.

Im Grundbuche der Maltheser-Ritter-Ordens-Commenda St. Johann.

In den unteren Goldeken. — Die jetzt zum Bau abgetheilten Gründe zwischen der Feldgasse und dem Linienwall.

Im Grundbuche der Herrschaft Schaumburgerhof.

Unteren Kurzgähren oder unterm Stösse. — Favoritenstraße in- und außer der Linie.

Oberen Kurzgähren oder Kurzstöß, außer der Favoriten-Linie links gegen St. Marx zu.

Aus dem Hungerbruner Grundbuch beym Magistrat.

In den mittern Schoßen. — Das heutige Hungelbrunn.

Schaumburgerhof.

(Herrschaft Schaumburgerhof.)

Schaumburgergasse.

Haus-Nr.

1. Anna Haaresleben. 1—99 Herrschaft Schaumburgerh.
2. Dieselbe.
3. Dieselbe. Leerer Bauplatz.
4. Johann Kueniſch.
5. Michael Männer.
6. Friedrich Müller und Franziska Gerold.
7. Peter Gianicelli.
8. Anna Fux.
9. Franz Piegler.
10. Gottfried Walter und Anton Hufnagel.
11. Adalbert v. Koſelsky. (Fuchs.)
12. Graf v. Keglevich. Leere Bauſtelle.
13. Derſelbe.

Mittelgaſſe.

14. Graf v. Keglevich.

Feldgaſſe.

15. Johann Chriſtoph. (Großer Chriſtoph.)
16. Andreas Ernſt.
17. Heinrich Sipple.
18. Johann Sterbenatz.
19. Heinrich Drion.
20. Georg Pühringer.
21. Anton Dorfniger.
22. Heinrich Drion.

Haus-Nr.

Liniengasse.

24. 25. 26. 27. Graf v. Keglevich. Leere Baustellen.

28. 29. Joseph Carl Rosenbaum.

30. Mathias Stummer. Leerer Bauplatz.

31. Desselben Haus.

Feldgasse.

32. Johann Lampe.

33. Mathias Stummer.

34. Georg Staudigl.

35. Joseph Ziegler.

36. Ferdinand Kirchner.

Am Linienwall.

37. Dominik Boßie.

Starhembergasse.

38. 39. 40. 41. 42. Carl Reindl. Leere Baustellen.

43. Jos. Carl Rosenbaum. Leere Baustelle.

44. Georg Zoll. Leere Baustelle.

45. Joh. Michael Kohrmann.

46. Siegmund Anton Steiner. Leere Baustelle.

47. Anna Steiner.

48. Johann Trabitzky.

49. Anna Streibl.

50. Graf v. Starhemberg. Kanzleygebäude.

51. Victorin Hausner.

52. Anna Pollefürst.

Haus-Nr.
53. Joseph Humelberger. Leerer Bauplatz.
54. Anton Burg. Detto.
55. Ernest Gißl. Detto.
56. Joseph Humelberger. Detto.
57. Jakob Witschko.
58. Friedrich und Evarist Raimon.
59. Caspar Marmann.
60. Carl Ehmann. Leerer Bauplatz.
61. Franz Novotny.
62.
63. } Carl Reindl. Leere Bauplätze.
64.

Favoritenstraße.

65. Barbara Ranftl. (Brauner Hirsch.)
66. Andreas Körbler.
67. Johann Lux.
68. Joseph Angst.
69. Friedrich und Evarist Raimann. Leerer Bauplatz.
70. Thereſia Troll.
71. Joseph Müller.
72. Johann Draschovitz.
73. Anton Burg.
74. Andreas Böckeny.
75. Georg Weichart.

Mittelgasse.

76. Leopold Fasching.

Favoritenstraße.

77. Martin Seuffert. (Goldener Hirsch.)
78. Joseph Estl.

Mittelgasse.

79.
80. } Joseph Humelberger. Leere Bauplätze.

Haus-Nr.
81. Eva Beringer.
82. Franz Frühauf. Leerer Bauplatz.
83. Desselben Haus.

Schaumburgergasse.

84.
85. } Graf v. Keglevich. Leere Bauplätze.
86. Conrad Bernweiler.
87. Carl Wibner.
88. Joseph Rippl.
89. Franz Müller.
90. Leerer Gemeinde-Bauplatz.

Hungelbrunn.

An der Wiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Franz und Clara Brablee. 1 und 2 Magist.
2. Dieselben. (Betten.)
3. Josepha Reiner und ihre Kinder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
4. Franz Xav. Mayer. Freyhaus.

Rückwärts an dem Felde.

5. Franz und Clara Brablee. (Kleiner Igel.) Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

An der Wiedner Hauptstraße.

6. Peter Schabernack. (Weißer Engel.) 6—11 Magist.
7. Josepha Schödl. (Grüner Jäger.)
8. Andreas Ritter. (Grüner Baum.)
9. Ferdinand Schuh. (Salzkübel.)
10. Elisabeth Franz. (Goldene Kanne.)
11. Leopold Mayer. (Turteltauben.)

Lorenzergrund.

Lorenzergasse.

Haus-Nr.

1. Ignaz Marquart. St. Laurenz. 1—16 Magist.
2. Joseph und Juliana Wechtl.
3. Joseph und Clara Kempel.
4. Dieselben.
5. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer. (St. Anna.)
6. Thomas und Elisabeth Bürger.
7. Joseph und Theresia Schneider.
8. Josepha Ritter. (Grüner Baum.)
9. Joseph und Juliana Wechtl.
10. Joseph Brücklmayer. (Unmöglichkeit.)
11. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer.
12. Anna Maria, dann Paul, Leopold und Ant. Pichler.
13. Joseph und Anna Kierer.
14. Johann und Anna Hirschheiter.

Mazleinsdorfer Hauptstraße.

15. Anton und Elisabeth Netzel, dann Carl Kayser. Stadt Florenz.

Am Linienwall.

16. Anton und Katharina Haberl.

Mazleinsdorf.

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Pfarr und Schulhaus. 1—129. Magist.
2. Dasselbe.
3. Theresia Frisch. (Goldenes Fassel.)
4. Joachim und Josepha Schmid. (Weißes Lamm.)
5. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Grünes Thor.)
6. Carl Westhauser. (Rother Engel.)
7. Carl Joseph Westhauser. (Grüner Jäger.)
8. Carl Westhauser. (Brauner Hirsch.)
9. Georg und Theresia Eiser. (Mondschein.)
10. Joseph und Anna Michael. (Schwarzer Mohr.)
11. Elisabeth Götzinger. (Grüne Weintraube.)
12. Katharina Binder.
13. Anna Hofmann. (Grüne Linde.)
14. Michael Mayer. (Goldene Rose.)
15. Joseph v. Dietrich. (Weißes Kreuz.)
16. Derselbe.
17. Joseph v. Dietrich. (Drey Lilien.)
18. Katharina Zeiner, Magdalena, Anton und Justina Brenner, dann Theresia Edelbacher. (Goldene Birn.)
19. Anton und Theresia Wörle. (Schwarzer Bär.)
20. Franz und Antonia Hildwein. (Weißer Schwan.)
21. Conrad Holzmeister. (Sieben Churfürsten.)
22. Johann Furchheimer. (Salzkübel.)

Haus-Nr.

An der Linie.

23. Mauthhaus.
24. Inspectors-Wohnung.

Außer der Linie.

25. Gottesacker.
26. Andreas Taut.

An der Linie.

27. K. K, Wegmauth.
28. Banko-Deputation Mauthhaus.

Hauptstraße.

29. Theresia Seyberth. (Goldenes Stuck.)
30. Joseph Furchheimer. (Schwarzer Ochs.)
31. Mathias Holzmeister. (Guter Hirt.)
32. Norbert und Elisabeth Fähry. (Schwarzer Adler.)
33. Joseph und Anna Furchheimer.
34. Joseph und Anna Kierer.
35. Andreas und Franziska Dostlek. (Goldener Pflug.)
36. Joseph Jakob. (Goldener Ring.)
37. Ignaz Held. (Schwarzer Bock.)
38. Joseph v. Dietrich. (Drey Laufer.)
39. Margaretha und Theresia Kyrieleison, dann Anna Lipka. (Goldener Adler.)
40. Franz und Rosalia Schram.
41. Ewald und Theresia Bing. (Goldene Kron.)
42. Martin und Theresia Feßel. (Goldener Engel.)
43. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Drey Hacken.)
44. Mathias und Anna Scheibenreif, dann Protasius Dienst. (Drey Könige.)
45. Rosalia, dann Anna, Josepha, August und Theresia Fröschel. (Schwarzer Elephant.)
46. Elisab. Schuher, dann Mich. Schweifer. (Heil. Geist.)

Haus-Nr.

47. Peter und Anna Navier. (Goldener Stern.)
48. Georg Gamauf. (Uhr.)
49. Barbara Kraus. (Weißer Wolf.)
50. Protasius Dienst. (Steinerner Krug.)
51. Michael Fröhlich. (Goldener Löwe.)
52. Anton und Katharina Haberl. (Weißer Ochs.)
53. Thereſia Weichinger.
54. Joſeph und Cäcilia Eckert. (Heil. Joſeph.)
55. Ferdinand Forſtner. (Blaue Ente.)
56. Anton und Katharina Haberl. (Goldene Sonne.)
57. Magdalena, Anna, Ferdinand, Thereſia, Barbara und Carl Schaumburg. (Goldener Brunn.)

Brunngaſſe.

58. Joſeph und Barbara Berger.
59. Ferdinand und Anna Kilian, dann Katharina Schiſthaler.
60. Jakob und Anna Weineck.
61. Anton v. Kernhofer.
62. Barbara Gröbel.
63. Anton v. Kernhofer.
64. German und Joſepha Schnitzer.
65. Eliſabeth Steiner. (Drey Röſel.)
66. Thereſia Hofman.
67. Dieſelbe. (Grüner Kranz.)
68. Thereſia Pürker.
69. Mathias und Anton Hauch.
70. Ferdinand Fogt. (Grüner Baum.)
71. Johann und Katharina Reindl.
72. Ferdinand Fogt. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
73. Anton Dier.
74. Leonhard und Veronika Dözler. (Rother Anker.)
75. Joſeph Drarler. (Rothes Kreuz.)
76. Georg Graber.

Haus-Nr.

77. Magdalena Deer.
78. Franz und Barbara Zeilinger.
79. Michael Graber.
80. Mathias und Katharina Magor. (Blauer Stern.)
81. Anna Bacher.
82. Joseph und Magdalena Raab. (Heil. Florian.)
83. Josepha Drexler. (Rothes Thor.)
84. Johann Georg Steck. (Drey Herzen.)
85. Jakob und Mar. Anna Magor.
86. Johann Bacher.
87. Simon Zeschall.
88. Josepha, dann Carl und Joseph Zeillinger.

Reinprechtsdorferstraße.

89. Johann und Anna Grienauer.
90. Georg Weinhart.
91. Paul Leitner.
92. Derselbe.
93. Georg und Anna Gießauf.

Ziegelofengasse.

94. Joseph Hill.
95. Baustelle. Schottisch.
96. Johann Georg und Elisabeth Karlinger.
97. Joseph Flehel.
98. Michael Beyland.
99. Derselbe.
100. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg. (Lichs.)

Siebenbrunnerwiese.

101. Katharina Lackner.
102. Joseph und Anna Schulz.
103. Johann Siegesleitner. (Einsiedler.)
104. Peter und Barbara Radl.
105. Johann Adam.

Haus-Nr.
106. Johann und Thereſia Adam.
107. Joſeph und Mar. Anna Engliſch.
108. Franz und Anna Maria Donhorn.
109. Joſeph Gottfried Pariſi.
110. Mathias und Magdalena Magor.
111. Herrmann Hentz.
112. Friedrich und Barbara Berger.
113. Bartholomä Magor.
114. Johann und Roſalia Dier.
115. Joſeph und Joſepha Kaltenhauſer.
116. Leopold und Thereſia Baumgartner.
117. Joſeph und Anna Matzeneder.
118. Anton und Eliſabeth Stechauner.
119. Johann und Thereſia Stechauner.
120. Thereſia Mayer.
121. Mathias und Michael Fuchs.
122. Vitus und Caroline Bill.
123. Joſeph Savonith.
124. Carl und Anna Lang.

Brunngaſſe.

125. Anna Gagoni.

An der Siebenbrunnerwieſe.

126. Mathias und Michael Fuchs.
127. Johann und Anna Schropp.
128. Joſeph und Gertraud Thuniot.

Brunngaſſe.

129. Joſeph Amon.

Nikolsdorf.

An der Mazleinsdorfer Straße.

Haus-Nr.

1. Ferdinand, dann Anna, Joseph, Elisabeth und Ferdinand Vogt. (Grünes Einhorn.) 1—48 Magist.

Nikolsdorfergasse.

2. Paul und Katharina Ibermasser. (Englischer Gruß.)
3. Anton und Anna Eder. (Jesus, Maria und Joseph.)
4. Dieselben. (Joachim und Anna.)
5. Barbara Nasser. (Fischz.)
6. Franz und Magdalena Haschka.
7. Georg und Anna Weber.
8. Franziska Pröll.
9. Mathias und Theresia Heuchel.
10. Franz und Elisabeth Gottschöber. (Guter Hirt.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

11. Vinzenz und Magdalena Moser. (Heil. Florian.)
12. Dieselben.
13. Emanuel und Mar. Anna Woiß. (Heil. Schutzengel.)
14. Anna Maria Drexler und Math. Lentner.

Nikolsdorfergasse.

15. Franz und Katharina Helbich. (Schwarzer Adler.)
16. Joseph und Anna Loderer.
17. Vinzenz Klara Pöhm. (Flucht in Ägypten.)
18. Joseph Herzog.
19. Derselbe. (Heil. Anton.)
20. Georg und Anna Winkler. (Drey Eichen.)

Haus-Nr.

21. Wenzel und Katharina Hönig.
22. Philipp Schlucker. (Heil. Joseph.)
23. Anna Maria, dann Franz und Maria Helbling.
24. Ignaz und Josepha Hafner.
25. Joseph und Katharina Sevegnany. (Schöne Laterne.)
26. Jakob und Theresia Dewelak.
27. Joh. Michael Reichlinger.
28. Anna Zeller.
29. Joseph und Rosina Herbst. (Heil. Geist.)
30. Johann und Susana Kiemelmann. (Zwey Schimmel.)
31. Mathias Hums.
32. Johann und Anna Straßburger. (Prophet Elias.)
33. Hypolitus Gleis.
34. Carl und Katharina Kaiser.
35. Johann und Klara Melbinger.
36. Schul- und Gemeindehaus.
37. Johann Jack.
38. Carl und Katharina Kaiser.
39. Jakob und Franziska Anny. (Maria Taferl.)
40. Johann Georg und Katharina Burgert.
41. Georg und Elisabeth Reiter.
42. Anna Maria Scheuer, dann Mathias und Johann Huber.
43. Florian, Johann und Juliana Donhorn. (H. Georg.)
44. Joseph und Anna Maria Koller. (Maria Treu.)
45. Johann Kasper und Theresia Kernin. (Kleiner Jordan.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

46. Theresia Schmid. (Rhinozeros.)
47. Joseph und Anna Weissenberger. (Goldenes Schiff.)
48. Johann und Theresia Nagel. (Arche Noe.)

Margarethen.

Neuwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Anton und Maria Schwarzenbach. (Goldener Löwe.) 1—85 Magist.
2. Mathias und Christina Weisbeck.

Schloßgasse.

3. Gottfried und Elisabeth Müller.
4. Wenzel Brandler v. Brandenstein. (Heil. Joseph.)
5. Magdalena Birner.
6. Johann und Juliana Lechner.
7. Ferdinand und Anna Niklas.
8. Anna Wöß.
9. Andreas und Johann Eder.
10. Kunigunda Engelmann.
11. Johann Lang. (Goldenes Schlössel.)
12. Anna Rambold.

Mittersteig.

13. Mar. Anna, dann Franz und Maria Helbling.

Brunngasse.

14. Joh. Michael, dann Michael (Sohn) Waldemayer.

Schloßgasse.

15. Bartholomä Gaides.
16. Anna Waldeyß.
17. Franz und Magdalena Woitsch. (Weintraube.)

Zwerchgasse.

18. Joseph Keller.

Haus-Nr.

19. Thomas und Anna Bischof. (Sonntagsberg.)
20. Ulrich und Theresia Baader. (Chineser.)

Schloßgasse.

21. Michael, dann die 7 Kinder: Franz Michael, Martin, Theresia, Johann, Carl, Anna und Theresia Stahfelder.
22. Michael und Isidora Spindler.
23. Leopold und Theresia Weiß.
24. Ignaz Bauhofer.
25. Alexius und Ursula Braun.
26. Genovefa Drexler. (Preße.)

Hofgasse.

27. Johann und Elisabeth Sitte.
28. Anna Schulz. (Bodenstein.)

Schloßgasse.

29. Anton und Anna Jung. (Landskrone.)

Schloßplatz.

30. Franz Praller.
31. Candidus Müller.

Grießgasse.

32. Franz und Magdalena Mayer.
33. Katharina Schwarz.

Hofgasse.

34. Antonia Bonola.
35. Anna Schulz. (Grüner Strauß.)
36. Michael Schaden.
37. Victoria Reich.
38. Joseph und Johanna Fink.

Gartengasse.

39. Elisabeth Dengl.
40. Johann und Theresia Schlichtinger.

Haus-Nr.

41. August und Eleonora Krüger. (Berg Vesuv.)
42. Andreas und Magdalena Mayer.
43. Michael und Ottilia Schaden.
44. Anton und Barbara Heidinger.
45. Thomas und Anna Bischof.
46. Anton und Theresia Rotter.
47. Mathias und Theresia Etmayer.
48. Johann Köfer, dann Josepha und Michael Seiz. (Zum Frieden.)
49. Stephan Götz.

Brunngasse.

50. Philipp und Anna Wöß.

Gartengasse.

51. Elisabeth Matthei.
52. Dieselbe.
53. Joseph und Elisabeth Röder. (Stadt Baaden.)
54. Dieselben.
55. Anton Fürhauser.
56. Katharina Etmayer.
57. Johann Michael und Theresia Etmayer.
58. Johann und Elisabeth Keimel, Theresia und Joseph Ditbaulau, dann Theresia Martin. (Weinberg.)
59. Johann Fink.
60. Joseph Höpfinger. (Flucht nach Ägypten.)
61. Mathias und Eva Pammer.
62. Josepha Rath.
63. Emerich und Susana Braitzner.

Grießgasse.

64. Joseph und Mar. Anna Wenger.
65. Joseph und Theresia Dier.
66. Joseph und Rosalia Wißgrill. (Drey Weizenähren.)
67. Franz Steurer.

Haus-Nr.

68. Adam Endel.
69. Tranquilla Casali.
70. Joseph, Anna und Josepha Zeillinger.
71. Wenzel Thorant. (Zwey lustige Bauern.)
72. Johann, Anna und Barbara Konstantin.
73. Juliana Mörth.
74. Erhard und Katharina Schuhmann.
75. Theresia Hartner.

Spengergasse.

76. Mathias, Susana, Katharina, Barbara, Anna und Elisabeth Serp.
77. Johann und Susana Berger.
78. Joseph und Magdalena Thomas.

Grießgasse.

79. Mathias Drexler.
80. Johann, Joseph, Theresia und Michael Kempter, dann Anna Hirschhäuter.

Reinprechtsdorfergasse.

81. Georg Adolphy.
82. Joh. Georg und Anna Gießauf.
83. Leopold und Theresia Baumgartner.
84. Johann und Barbara Konstantin.

Grießgasse.

85. Leopold und Anna Braxenthaller.
86. August und Theresia Koch. Magist. und Dominik.
87. Michael und Anna Weidinger. 87—104 Magist.
88. Leopold und Charlotte Thaler.
89. Joseph und Theresia Braun.

Schloßplatz.

90. Das herrschaftliche Bräuhaus.

Bräuhausgasse.

91. Johann und Susanna Bachmann. (St. Florian.)

Haus-Nr.

Lange Gasse.

92. Johann und Anna Baumer.
93. Joseph Wieländer.
94. Sebastian Walsaky.
95. Thomas und Anna Goldstein.
96. Anton und Katharina Bruckner.
97. Anna Heim. (Zwey Linden.)
98. Georg und Magdalena Böhm. (Guter Hirt.)
99. Paul und Magdalena Hauer.
100. Johann Wein, dann August und Joseph Kohl. (Heil. Dreyfaltigkeit.
101. Nikolaus und Elisabeth Lindner.
102. Paul und Johann Schüder. (Zum Hauer.)
103. Eva Schlichtinger.
104. Andreas und Anna Wettengel. (Adam und Eva.)
105. Johann Philipp Hebenstreit. Magist. und Dominik.
106. Leopold und Elisabeth Schirmböck. (Weißes Rössel.)
106—170 Magist.
107. Paul und Anna Moser.
108. Joseph Mutz.
109. Wendelin Antz.
110. Barthol. und Elisabeth Fischer. (Großes Stadtgut.)
111. Andreas und Antonia Sartory.
112. Thomas Winkler.
113. Derselbe.
114. Joseph und Barbara Bayer.
115. Anna Stöckelmayer und Ignaz Brunner. (Goldene Sonne.)
116. Pfarrhof.
117. Carl und Mär. Anna Weyringer.
118. Ant. und Franziska Fleischmann. (Ritter St. Georg.)
119. Thomas und Anna Goldstein.
120. Georg Groh.

Haus-Nr.

47. Peter und Anna Navier. (Goldener Stern.)
48. Georg Gamauf. (Uhr.)
49. Barbara Kraus. (Weißer Wolf.)
50. Protasius Dienst. (Steinerner Krug.)
51. Michael Fröhlich. (Goldener Löwe.)
52. Anton und Katharina Haberl. (Weißer Ochs.)
53. Theresia Weichinger.
54. Joseph und Cäcilia Eckert. (Heil. Joseph.)
55. Ferdinand Forstner. (Blaue Ente.)
56. Anton und Katharina Haberl. (Goldene Sonne.)
57. Magdalena, Anna, Ferdinand, Theresia, Barbara und Carl Schaumburg. (Goldener Brunn.)

Brunngasse.

58. Joseph und Barbara Berger.
59. Ferdinand und Anna Kilian, dann Katharina Schiffthaler.
60. Jakob und Anna Weineck.
61. Anton v. Kernhofer.
62. Barbara Gröbel.
63. Anton v. Kernhofer.
64. German und Josepha Schnitzer.
65. Elisabeth Steiner. (Drey Röseln.)
66. Theresia Hofman.
67. Dieselbe. (Grüner Kranz.)
68. Theresia Pürker.
69. Mathias und Anton Hauch.
70. Ferdinand Fogt. (Grüner Baum.)
71. Johann und Katharina Reindl.
72. Ferdinand Fogt. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
73. Anton Dier.
74. Leonhard und Veronika Dözler. (Rother Anker.)
75. Joseph Draxler. (Rothes Kreuz.)
76. Georg Graber.

Haus-Nr.

77. Magdalena Deer.
78. Franz und Barbara Zeilinger.
79. Michael Graber.
80. Mathias und Katharina Magor. (Blauer Stern.)
81. Anna Bacher.
82. Joseph und Magdalena Raab. (Heil. Florian.)
83. Josepha Drexler. (Rothes Thor.)
84. Johann Georg Steck. (Drey Herzen.)
85. Jakob und Mar. Anna Magor.
86. Johann Bacher.
87. Simon Zeschall.
88. Josepha, dann Carl und Joseph Zeillinger.

Reinprechtsdorferstraße.

89. Johann und Anna Grienauer.
90. Georg Weinhart.
91. Paul Leitner.
92. Derselbe.
93. Georg und Anna Gießauf.

Ziegelofengasse.

94. Joseph Hill.
95. Baustelle. Schottisch.
96. Johann Georg und Elisabeth Karlinger.
97. Joseph Flehel.
98. Michael Beyland.
99. Derselbe.
100. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg. (Lichs.)

Siebenbrunnerwiese.

101. Katharina Lackner.
102. Joseph und Anna Schulz.
103. Johann Siegesleitner. (Einsiedler.)
104. Peter und Barbara Radl.
105. Johann Adam.

Haus-Nr.
106. Johann und Thereſia Adam.
107. Joſeph und Mar. Anna Engliſch.
108. Franz und Anna Maria Donhorn.
109. Joſeph Gottfried Pariſi.
110. Mathias und Magdalena Magor.
111. Herrmann Hentz.
112. Friedrich und Barbara Berger.
113. Bartholomä Magor.
114. Johann und Roſalia Dier.
115. Joſeph und Joſepha Kaltenhauſer.
116. Leopold und Thereſia Baumgartner.
117. Joſeph und Anna Matzeneder.
118. Anton und Eliſabeth Stechauner.
119. Johann und Thereſia Stechauner.
120. Thereſia Mayer.
121. Mathias und Michael Fuchs.
122. Vitus und Caroline Bill.
123. Joſeph Savonith.
124. Carl und Anna Lang.

Brunngaſſe.

125. Anna Gagoni.

An der Siebenbrunnerwieſe.]

126. Mathias und Michael Fuchs.
127. Johann und Anna Schropp.
128. Joſeph und Gertraud Thuniot.

Brunngaſſe.

129. Joſeph Amon.

Nikolsdorf.

An der Mazleinsdorfer Straße.

Haus-Nr.

1. Ferdinand, dann Anna, Joseph, Elisabeth und Ferdinand Vogt. (Grünes Einhorn.) 1—48 Magist.

Nikolsdorfergasse.

2. Paul und Katharina Ibermasser. (Englischer Gruß.)
3. Anton und Anna Eder. (Jesus, Maria und Joseph.)
4. Dieselben. (Joachim und Anna.)
5. Barbara Raster. (Fischz.)
6. Franz und Magdalena Haschka.
7. Georg und Anna Weber.
8. Franziska Pröll.
9. Mathias und Theresia Heuchel.
10. Franz und Elisabeth Gottschöber. (Guter Hirt.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

11. Vinzenz und Magdalena Moser. (Heil. Florian.)
12. Dieselben.
13. Emanuel und Mar. Anna Woiß. (Heil. Schutzengel.)
14. Anna Maria Drexler und Math. Lentner.

Nikolsdorfergasse.

15. Franz und Katharina Helbich. (Schwarzer Adler.)
16. Joseph und Anna Loderer.
17. Vinzenz Klara Pöhm. (Flucht in Ägypten.)
18. Joseph Herzog.
19. Derselbe. (Heil. Anton.)
20. Georg und Anna Winkler. (Drey Eichen.)

Haus-Nr.

53. Joseph Humelberger. Leerer Bauplatz.
54. Anton Burg. Detto.
55. Ernest Gißl. Detto.
56. Joseph Humelberger. Detto.
57. Jakob Witschko.
58. Friedrich und Evarist Raimon.
59. Caspar Marmann.
60. Carl Ehmann. Leerer Bauplatz.
61. Franz Novotny.
62. 63. 64. Carl Reindl. Leere Bauplätze.

Favoritenstraße.

65. Barbara Ranftl. (Brauner Hirsch.)
66. Andreas Körbler.
67. Johann Lux.
68. Joseph Angst.
69. Friedrich und Evarist Raimann. Leerer Bauplatz.
70. Theresia Troll.
71. Joseph Müller.
72. Johann Draschovitz.
73. Anton Burg.
74. Andreas Böckeny.
75. Georg Weichart.

Mittelgasse.

76. Leopold Fasching.

Favoritenstraße.

77. Martin Seuffert. (Goldener Hirsch.)
78. Joseph Estl.

Mittelgasse.

79. 80. Joseph Humelberger. Leere Bauplätze.

Haus-Nr.
81. Eva Beringer.
82. Franz Frühauf. Leerer Bauplatz.
83. Desselben Haus.

Schaumburgergasse.

84. } Graf v. Keglevich. Leere Bauplätze.
85. }
86. Conrad Bernweiler.
87. Carl Wibner.
88. Joseph Rippl.
89. Franz Müller.
90. Leerer Gemeinde-Bauplatz.

Hungelbrunn.

An der Wiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Franz und Clara Brablee. 1 und 2 Magist.
2. Dieselben. (Betten.)
3. Josepha Reiner und ihre Kinder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
4. Franz Xav. Mayer. Freyhaus.

Rückwärts an dem Felde.

5. Franz und Clara Brablee. (Kleiner Igel.) Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

An der Wiedner Hauptstraße.

6. Peter Schabernack. (Weißer Engel.) 6—11 Magist.
7. Josepha Schödl. (Grüner Jäger.)
8. Andreas Ritter. (Grüner Baum.)
9. Ferdinand Schuh. (Salzkübel.)
10. Elisabeth Franz. (Goldene Kanne.)
11. Leopold Mayer. (Turteltauben.)

Lorenzergrund.

Lorenzergasse.

Haus-Nr.

1. Ignaz Marquart. St. Laurenz. 1—16 Magist.
2. Joseph und Juliana Wechtl.
3. Joseph und Clara Kempel.
4. Dieselben.
5. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer. (St. Anna.)
6. Thomas und Elisabeth Bürger.
7. Joseph und Theresia Schneider.
8. Josepha Ritter. (Grüner Baum.)
9. Joseph und Juliana Wechtl.
10. Joseph Brücklmayer. (Unmöglichkeit.)
11. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer.
12. Anna Maria, dann Paul, Leopold und Ant. Pichler.
13. Joseph und Anna Kierer.
14. Johann und Anna Hirschheiter.

Mazleinsdorfer Hauptstraße.

15. Anton und Elisabeth Netzel, dann Carl Kayser. Stadt Florenz.

Am Linienwall.

16. Anton und Katharina Haberl.

Mazleinsdorf.

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Pfarr und Schulhaus. 1—129. Magist.
2. Dasselbe.
3. Theresia Frisch. (Goldenes Fassel.)
4. Joachim und Josepha Schmid. (Weißes Lamm.)
5. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Grünes Thor.)
6. Carl Westhauser. (Rother Engel.)
7. Carl Joseph Westhauser. (Grüner Jäger.)
8. Carl Westhauser. (Brauner Hirsch.)
9. Georg und Theresia Eiser. (Mondschein.)
10. Joseph und Anna Michael. (Schwarzer Mohr.)
11. Elisabeth Götzinger. (Grüne Weintraube.)
12. Katharina Binder.
13. Anna Hofmann. (Grüne Linde.)
14. Michael Mayer. (Goldene Rose.)
15. Joseph v. Dietrich. (Weißes Kreuz.)
16. Derselbe.
17. Joseph v. Dietrich. (Drey Lilien.)
18. Katharina Zeiner, Magdalena, Anton und Justina Brenner, dann Theresia Edelbacher. (Goldene Birn.)
19. Anton und Theresia Wörle. (Schwarzer Bär.)
20. Franz und Antonia Hildwein. (Weißer Schwan.)
21. Conrad Holzmeister. (Sieben Churfürsten.)
22. Johann Furchheimer. (Salzkufel.)

Haus-Nr.

An der Linie.

23. Mauthhaus.
24. Inspectors-Wohnung.

Außer der Linie.

25. Gottesacker.
26. Andreas Taut.

An der Linie.

27. K. K. Wegmauth.
28. Banko-Deputation Mauthhaus.

Hauptstraße.

29. Thereſia Seyberth. (Goldenes Stuck.)
30. Joſeph Furchheimer. (Schwarzer Ochs.)
31. Mathias Holzmeiſter. (Guter Hirt.)
32. Norbert und Eliſabeth Fähry. (Schwarzer Adler.)
33. Joſeph und Anna Furchheimer.
34. Joſeph und Anna Kierer.
35. Andreas und Franziska Doſtlek. (Goldener Pflug.)
36. Joſeph Jakob. (Goldener Ring.)
37. Ignaz Held. (Schwarzer Bock.)
38. Joſeph v. Dietrich. (Drey Laufer.)
39. Margaretha und Thereſia Kyrieleiſon, dann Anna Lipka. (Goldener Adler.)
40. Franz und Roſalia Schram.
41. Ewald und Thereſia Bing. (Goldene Kron.)
42. Martin und Thereſia Feßel. (Goldener Engel.)
43. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Drey Hacken.)
44. Mathias und Anna Scheibenreif, dann Protaſius Dienſt. (Drey Könige.)
45. Roſalia, dann Anna, Joſepha, Auguſt und Thereſia Fröſchel. (Schwarzer Elephant.)
46. Eliſab. Schuher, dann Mich. Schweifer. (Heil. Geiſt.)

Haus-Nr.

47. Peter und Anna Navier. (Goldener Stern.)
48. Georg Gamauf. (Uhr.)
49. Barbara Kraus. (Weißer Wolf.)
50. Protaſius Dienſt. (Steinerner Krug.)
51. Michael Fröhlich. (Goldener Löwe.)
52. Anton und Katharina Haberl. (Weißer Ochs.)
53. Thereſia Weichinger.
54. Joſeph und Cäcilia Eckert. (Heil. Joſeph.)
55. Ferdinand Forſtner. (Blaue Ente.)
56. Anton und Katharina Haberl. (Goldene Sonne.)
57. Magdalena, Anna, Ferdinand, Thereſia, Barbara und Carl Schaumburg. (Goldener Brunn.)

Brunngaſſe.

58. Joſeph und Barbara Berger.
59. Ferdinand und Anna Kilian, dann Katharina Schifthaler.
60. Jakob und Anna Weineck.
61. Anton v. Kernhofer.
62. Barbara Gröbel.
63. Anton v. Kernhofer.
64. German und Joſepha Schnitzer.
65. Eliſabeth Steiner. (Drey Röſel.)
66. Thereſia Hofman.
67. Dieſelbe. (Grüner Kranz.)
68. Thereſia Pürker.
69. Mathias und Anton Hauch.
70. Ferdinand Fogt. (Grüner Baum.)
71. Johann und Katharina Reindl.
72. Ferdinand Fogt. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
73. Anton Dier.
74. Leonhard und Veronika Dözler. (Rother Anker.)
75. Joſeph Drapler. (Rothes Kreuz.)
76. Georg Graber.

Haus-Nr.

77. Magdalena Deer.
78. Franz und Barbara Zeilinger.
79. Michael Graber.
80. Mathias und Katharina Magor. (Blauer Stern.)
81. Anna Bacher.
82. Joseph und Magdalena Raab. (Heil. Florian.)
83. Josepha Drexler. (Rothes Thor.)
84. Johann Georg Steck. (Drey Herzen.)
85. Jakob und Mar. Anna Magor.
86. Johann Bacher.
87. Simon Zeichall.
88. Josepha, dann Carl und Joseph Zeillinger.

Reinprechtsdorferstraße.

89. Johann und Anna Grienauer.
90. Georg Weinhart.
91. Paul Leitner.
92. Derselbe.
93. Georg und Anna Gießauf.

Ziegelofengasse.

94. Joseph Hill.
95. Baustelle. Schottisch.
96. Johann Georg und Elisabeth Karlinger.
97. Joseph Flehel.
98. Michael Beyland.
99. Derselbe.
100. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg. (Luchs.)

Siebenbrunnerwiese.

101. Katharina Lackner.
102. Joseph und Anna Schulz.
103. Johann Siegesleitner. (Einsiedler.)
104. Peter und Barbara Radl.
105. Johann Adam.

Haus-Nr.

106. Johann und Thereſia Adam.
107. Joſeph und Mar. Anna Engliſch.
108. Franz und Anna Maria Donhorn.
109. Joſeph Gottfried Pariſi.
110. Mathias und Magdalena Magor.
111. Herrmann Hentz.
112. Friedrich und Barbara Berger.
113. Bartholomä Magor.
114. Johann und Roſalia Dier.
115. Joſeph und Joſepha Kaltenhauſer.
116. Leopold und Thereſia Baumgartner.
117. Joſeph und Anna Matzeneder.
118. Anton und Eliſabeth Stechauner.
119. Johann und Thereſia Stechauner.
120. Thereſia Mayer.
121. Mathias und Michael Fuchs.
122. Vitus und Caroline Bill.
123. Joſeph Savonith.
124. Carl und Anna Lang.

Brunngaſſe.

125. Anna Gagoni.

An der Siebenbrunnerwieſe.

126. Mathias und Michael Fuchs.
127. Johann und Anna Schropp.
128. Joſeph und Gertraud Thuniot.

Brunngaſſe.

129. Joſeph Amon.

Nikolsdorf.

An der Mazleinsdorfer Straße.

Haus-Nr.

1. Ferdinand, dann Anna, Joseph, Elisabeth und Ferdinand Vogt. (Grünes Einhorn.) 1—48 Magist.

Nikolsdorfergasse.

2. Paul und Katharina Ibermasser. (Englischer Gruß.)
3. Anton und Anna Eder. (Jesus, Maria und Joseph.)
4. Dieselben. (Joachim und Anna.)
5. Barbara Raster. (Fischz.)
6. Franz und Magdalena Haschka.
7. Georg und Anna Weber.
8. Franziska Pröll.
9. Mathias und Theresia Heuchel.
10. Franz und Elisabeth Gottschöber. (Guter Hirt.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

11. Vinzenz und Magdalena Moser. (Heil. Florian.)
12. Dieselben.
13. Emanuel und Mar. Anna Woiß. (Heil. Schutzengel.)
14. Anna Maria Drexler und Math. Lentner.

Nikolsdorfergasse.

15. Franz und Katharina Helbich. (Schwarzer Adler.)
16. Joseph und Anna Loderer.
17. Vinzenz Klara Pöhm. (Flucht in Ägypten.)
18. Joseph Herzog.
19. Derselbe. (Heil. Anton.)
20. Georg und Anna Winkler. (Drey Eichen.)

Haus-Nr.

21. Wenzel und Katharina Hönig.
22. Philipp Schlucker. (Heil. Joseph.)
23. Anna Maria, dann Franz und Maria Helbling.
24. Ignaz und Josepha Hafner.
25. Joseph und Katharina Sevegnany. (Schöne Laterne.)
26. Jakob und Theresia Dewelak.
27. Joh. Michael Reichlinger.
28. Anna Zeller.
29. Joseph und Rosina Herbst. (Heil. Geist.)
30. Johann und Susana Kiemelmann. (Zwey Schimmel.)
31. Mathias Hums.
32. Johann und Anna Straßburger. (Prophet Elias.)
33. Hypolitus Gleis.
34. Carl und Katharina Kaiser.
35. Johann und Klara Melbinger.
36. Schul- und Gemeindehaus.
37. Johann Jack.
38. Carl und Katharina Kaiser.
39. Jakob und Franziska Anny. (Maria Taferl.)
40. Johann Georg und Katharina Burgert.
41. Georg und Elisabeth Reiter.
42. Anna Maria Scheuer, dann Mathias und Johann Huber.
43. Florian, Johann und Juliana Donhorn. (H. Georg.)
44. Joseph und Anna Maria Koller. (Maria Treu.)
45. Johann Kasper und Theresia Kernin. (Kleiner Jordan.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

46. Theresia Schmid. (Rhinozeros.)
47. Joseph und Anna Weissenberger. (Goldenes Schiff.)
48. Johann und Theresia Nagel. (Arche Noe.)

Margarethen.

Neuwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Anton und Maria Schwarzenbach. (Goldener Löwe.) 1—85 Magist.
2. Mathias und Christina Weisbeck.

Schloßgasse.

3. Gottfried und Elisabeth Müller.
4. Wenzel Prandler v. Brandenstein. (Heil. Joseph.)
5. Magdalena Birner.
6. Johann und Juliana Lechner.
7. Ferdinand und Anna Niklas.
8. Anna Wöß.
9. Andreas und Johann Eder.
10. Kunigunda Engelmann.
11. Johann Lang. (Goldenes Schlössel.)
12. Anna Rambold.

Mittersteig.

13. Mar. Anna, dann Franz und Maria Helbling.

Brunngasse.

14. Joh. Michael, dann Michael (Sohn) Waldemayer.

Schloßgasse.

15. Bartholomä Gaides.
16. Anna Waldeyß.
17. Franz und Magdalena Woitsch. (Weintraube.)

Zwerchgasse.

18. Joseph Keller.

Haus-Nr.

19. Thomas und Anna Bischof. (Sonntagsberg.)
20. Ulrich und Thereſia Baader. (Chineſer.)

Schloßgaſſe.

21. Michael, dann die 7 Kinder: Franz Michael, Martin, Thereſia, Johann, Carl, Anna und Thereſia Sehnfelder.
22. Michael und Iſidora Spindler.
23. Leopold und Thereſia Weiß.
24. Ignaz Bauhofer.
25. Alexius und Urſula Braun.
26. Genoveſa Drexler. (Preße.)

Hofgaſſe.

27. Johann und Eliſabeth Sitte.
28. Anna Schulz. (Bodenſtein.)

Schloßgaſſe.

29. Anton und Anna Jung. (Landskrone.)

Schloßplatz.

30. Franz Praller.
31. Candidus Müller.

Grießgaſſe.

32. Franz und Magdalena Mayer.
33. Katharina Schwarz.

Hofgaſſe.

34. Antonia Bonola.
35. Anna Schulz. (Grüner Strauß.)
36. Michael Schaden.
37. Victoria Reich.
38. Joſeph und Johanna Fink.

Gartengaſſe.

39. Eliſabeth Dengl.
40. Johann und Thereſia Schlichtinger.

Haus-Nr.

41. August und Eleonora Krüger. (Berg Vesuv.)
42. Andreas und Magdalena Mayer.
43. Michael und Ottilia Schaden.
44. Anton und Barbara Heidinger.
45. Thomas und Anna Bischof.
46. Anton und Theresia Rotter.
47. Mathias und Theresia Etmayer.
48. Johann Köfer, dann Josepha und Michael Seitz. (Zum Frieden.)
49. Stephan Götz.

Brunngasse.

50. Philipp und Anna Wöß.

Gartengasse.

51. Elisabeth Matthei.
52. Dieselbe.
53. Joseph und Elisabeth Röder. (Stadt Baaden.)
54. Dieselben.
55. Anton Fürhauser.
56. Katharina Etmayer.
57. Johann Michael und Theresia Etmayer.
58. Johann und Elisabeth Keimel, Theresia und Joseph Ditbaulau, dann Theresia Martin. (Weinberg.)
59. Johann Fink.
60. Joseph Höpfinger. (Flucht nach Ägypten.)
61. Mathias und Eva Pammer.
62. Josepha Rath.
63. Emerich und Susana Braitzner.

Grießgasse.

64. Joseph und Mar. Anna Wenger.
65. Joseph und Theresia Dier.
66. Joseph und Rosalia Wißgrill. (Drey Weizenähren.)
67. Franz Steurer.

Haus-Nr.

68. Adam Endel.
69. Tranquilla Casali.
70. Joseph, Anna und Josepha Zeillinger.
71. Wenzel Thorant. (Zwey lustige Bauern.)
72. Johann, Anna und Barbara Konstantin.
73. Juliana Mörth.
74. Erhard und Katharina Schuhmann.
75. Theresia Hartner.

Spengergasse.

76. Mathias, Susana, Katharina, Barbara, Anna und Elisabeth Serp.
77. Johann und Susana Berger.
78. Joseph und Magdalena Thomas.

Grießgasse.

79. Mathias Drexler.
80. Johann, Joseph, Theresia und Michael Kempter, dann Anna Hirschhäuter.

Reinprechtsdorfergasse.

81. Georg Adolphy.
82. Joh. Georg und Anna Gießauf.
83. Leopold und Theresia Baumgartner.
84. Johann und Barbara Konstantin.

Grießgasse.

85. Leopold und Anna Braxenthaller.
86. August und Theresia Koch. Magist. und Dominik.
87. Michael und Anna Weidinger. 87—104 Magist.
88. Leopold und Charlotte Thaler.
89. Joseph und Theresia Braun.

Schloßplatz.

90. Das herrschaftliche Bräuhaus.

Bräuhausgasse.

91. Johann und Susanna Bachmann. (St. Florian.)

Haus-Nr.

Lange Gasse.

92. Johann und Anna Baumer.
93. Joseph Wieländer.
94. Sebastian Walsaky.
95. Thomas und Anna Goldstein.
96. Anton und Katharina Bruckner.
97. Anna Heim. (Zwey Linden.)
98. Georg und Magdalena Böhm. (Guter Hirt.)
99. Paul und Magdalena Hauer.
100. Johann Wein, dann August und Joseph Kohl. (Heil. Dreyfaltigkeit.
101. Nikolaus und Elisabeth Lindner.
102. Paul und Johann Schüder. (Zum Hauer.)
103. Eva Schlichtinger.
104. Andreas und Anna Wettengel. (Adam und Eva.)
105. Johann Philipp Hebenstreit. Magist. und Dominik.
106. Leopold und Elisabeth Schirmböck. (Weißes Rössel.)
106—170 Magist.
107. Paul und Anna Moser.
108. Joseph Mutz.
109. Wendelin Antz.
110. Barthol. und Elisabeth Fischer. (Großes Stadtgut.)
111. Andreas und Antonia Sartory.
112. Thomas Winkler.
113. Derselbe.
114. Joseph und Barbara Bayer.
115. Anna Stöckelmayer und Ignaz Brunner. (Goldene Sonne.)
116. Pfarrhof.
117. Carl und Mar. Anna Weyringer.
118. Ant. und Franziska Fleischmann. (Ritter St. Georg.)
119. Thomas und Anna Goldstein.
120. Georg Groh.

Haus-Nr.

121. Paul und Johanna Langer.
122. Adam und Anna Hage.
123. Franz und Christina Münzinger. (Schwarzer Adler.)

An der Wien.

124. Mathias und Magdalena Baumgartner.
125. Joseph Wieländer und Philipp Weissenhammer.
126. Dieselben. (Schwarzer Bär.)
127. Carl Weyringer.
128. Derselbe.
129. Joseph Wieländer und Philipp Weissenhammer.
130. Peter und Theresia Vinciguerra.
131. Magdalena und Franziska Leyß.
132. Gottlieb und Rosina Breme.
133. Anna Heim.
134. Sebastian Gall. (Schwarzer Elephant.)
135. Lorenz und Barbara Dietrich.
136. Friedrich Schlögl.
137. Valentin und Katharina Bertanolli.

Stärkmachergasse.

138. Joseph Hellerbarth.
139. Leopold und Anna Praxenthaller.

Lange Gasse.

140. Carl Freyh. v. Prandau.
141. Johann und Katharina Landzettel.
142. Sebastian und Theresia Mayr.
143. Johann und Barbara Konstantin.
144. Andreas und Elisabeth Fallenböck.
145. Johann Bapt. Graber.
146. Anton und Anna Rumelhart.
147. Joseph und Cacilia Schmidt.
148. Georg und Anna Resch.
149. Caspar und Mar. Anna Neumayr. (Schwarzer Ochs.)

Haus-Nr.

150. Johann und Anna Wagner, dann Traugott und Franziska Specht.
151. Fried. Wilhelm und Anna Böttcher.
152. Joseph und Johanna Fink.
153. Jakob und Rosina Fink.
154. Carl Anderer.
155. Ignaz Rameth.
156. Anton Kautz.
157. Derselbe. (Grünes Thor.)

Bräuhausgasse.

158. Joseph und Christina Weiß.
159. Georg und Magdalena, dann Theresia Fahlböck.
160. Ferdinand und Anna Arnold.
161. Der Gemeinde Wacht- und Feuer-Requisiten-Hütte.

Schloßplatz.

162. Georg und Rosalia Feßel.
163. Susana, dann Franz, Theresia, Josepha, Elisabetha und Joseph Bohlhack.
164. Anton Lingfeld.
165. Peter und Theresia Winkler.

Wildemanngasse.

166. Anton und Margaretha Richter.
167. Johann Heinr. und Anna Kunigunde Berkfeld.
168. Andrä und Barbara Haas. (Zwey Jägerhorn.)
169. Joseph und Dorothea Gratz. (Zwey Jägerhorn.)

Außer der Linie.

170. Gottesacker.

CCCVII.

Ferdinands I. Ordnung des städtischen Wesens zu Wien nach der Unterdrückung der eingedrungenen Regenten und nach dem Blutgericht zu Neustadt.

Augsburg den 12. März 1526.

(Mit dieser und der folgenden organischen Verfügung, die Ferdinand ertheilte, nachdem er durch mehrere Jahre willkührlich die Bestätigung der Freyheiten der Stadt nicht gegeben, erfolgte factisch der Umsturz der alten Municipal-Selbstständigkeit und eine ganz neue Ordnung der Dinge, in welcher sich der Kreis der Regalien immer mehr auf Kosten der städtischen Rechte ausdehnte. Der Städte Aufruhr in Castilien und sein Ausgang hatten den Weg gezeigt. — Nr. 119 und 120 des Urkundenbuchs zeigen die ersten Schritte hierzu.):

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Prinz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog in Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyer, zu Kärndten, vnd zu Crain, ꝛc. Fürst zu Schwaben, Gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfierdt vnd zu Kiburg; ꝛc. Landgraue in Elsaß, Marggraue deß heiligen Römischen Reichs ob der Enns, vnd zu Burgaw, Herr auff der Windischen March, zu Portenaw vnd zu Salins, ꝛc. Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, vnd thuen kund aller menniglich, Als durch Göttliche schickung genad, davon alle Mächtigkeit, menschlich Gewalt vnd Regierung herkommen, vnser hochlöblich Vorfordern, Römisch Kayser, König vnd Ertzhertzogen zu Oesterreich: etlich hundert Jar Christenlich, ansehlich, Löblich Streitbar (vnd iren Feinden erschröcklich) das Ertzhertzogthumb vnd Hauß Osterreich geregiert, be-

schützt vnd beschirmbt, auch ire Vnterthane nach gelegenheit der zufallenden Zeit, in mannigfaltige weg, mit Priuilegien vnd Handuesten versehen vnd begnadet, Ihr auffnemmen vnd wolfahrt, gnedigklich betracht vnd erwogen. Vnd so Vns der Allmächtige Gott, auß seiner Göttlichen, milden vnd reichen begnadung, vnserthalben (solcher güthait ganz vnuerdient, in vnser Vorfordern, Ertzhertzogen von Österreich, Fürstenthumb vnd Lande, als rechten natürlichen Erbherrn, zu regieren vnd zuherrschen, gesetzt vnd geordnet. Haben wir mit fleissiger erinnerung aller sachen, vnsern Vnterthonen, denen Wir als Herr vnd Landtfürst fürgesetzt sein, mit fruchtbarn, guten Ordnungen vnd Satzungen (damit sie in billichem guten wesen erhalten, die Gerechtigkeit, guete Sitten gefürdert, vnd alle Personen, in was Standt sie sein) zu tugentsamen, vernünfftigen gueten Wegen gewisen, auch frävenlich, böß, muethwillig handlung gestrafft, vnd was zu Laster vnd Vntugendt genaigt, verhaßt werde, zuversehen bedacht. Daran der Allmächtig Gott (vnd insonderhait) wo Recht vnd Billigkait geliebt, Erbarkait vnterhalten, die Armen vnd Elenden in ihrem anliegen mit fürderlicher zimblicher außrichtung abgefertigt, vnd ire Nahrung ehrlich zu erlangen, nicht verhindert (Boßhait vnd verbotner aigner Nutz außgetilgt) vnd die, so sich aller gebürlicher Gehorsam gebrauchen (für andern gefürdert werden) Göttlich gefallen hat, vnd darumb haylsame vilfeltige belohnung erhaillt. Wiewol nun die Ersamen, Weisen vnsere besondere lieben vnd getrewen, Burgermaister, Richter vnd Rath, auch die Gemain in vnser Statt Wienn, von vnsern Vorfordern, Fürsten von Österreich, mit mennig Priuilegien, alten gewonhaiten, Freyhaiten, Handuesten vnd Satzungen, wie dann in vil verschinen Jaren (sich der läuff vnd schicklichkait der Welt) dazumal erzaigt, begnadet, vnd lange zeit her gebraucht, Auch vnser lieber Herr vnd Anher Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, denselben vnsern Burgern vnd Gemain zu Wienn, ire Priuilegien vnd Satzung in etlichen Artickeln erklärt, reformiert, vernewert vnd

geendert, in solcher Declaration seiner Majestat, derselben Erben vnd Nachkommen, dieselben Artickel vnd declaration gäntzlich abzuthuen, auffzuheben, nach seiner Majestat, vnd derselben Erben vnd Nachkommen guet gefallen, vorbehalten, nach inhalt vnd vermögen derselben seiner Majestat declaration, in dem Tausend, Fünffhundert vnd Sibenzehenden Jar außgangen. So haben wir doch jetzt, als wir in die Regierung vnser Nider Osterreichischen Lande, auß gnaden Gottes ankommen vnd getretten, vnser Statt Wienn, in grosser zerrüttligkeit vnd abnemmen befunden, vnd vns sonil aigentlichen vnd gründtlichen erkundigt, daß alle Freyhaiten vnd Statuten, damit sie in sondern gnaden versehen, auß aller handhabung kommen, vnd darzu etlich derselben Freyhaitten vnser Statt Wienn nichts nutz gewest, sonder vnter vnser Gemain (getrewen Burgerschafft) irrung gebracht, Auch als die Genannten vnd Haußgenossen, in bemelter vnser Statt Wienn, ain zeit nicht fruchtbar, sonder schädlich erschinen, die durch vns mit Rechtlicher Erkantnuß abgethon worden, Solches alles wir betracht, auch für vns genommen die gelegenheit der zeit, dieweil die Läuff in der Natur mit newen Geschichten fürtringen, vnd in sonderm form vnd gestalt sich erzaigen, Daraus dann newe Satzung vnd Ordnung, der zeit vnd ihrer anzaigung gleichformig zubedenken. Vnd so dann dieselb vnser Statt Wienn, in vnserm Ertzhertzogthumb Osterreich die Hauptstatt ist, vnd daß dieselb vnser Burgerschafft von vns vnsere milte gnaden vberflüssigklichen empfinden, vnd auß ihrer verpflichten lieb, darinnen sie gegen vns vnd vnsern Erben, zubleiben schuldig sein, allweg in danckbarkeit leben, So haben wir auß der gnad, so wir zu bemelter vnser Burgerschafft tragen, vns bewogen finden, alle gute vnd löbliche Freyhaiten, so sie von vnsern Vorfordern Fürsten von Osterreich haben, vnd die nun hinfüran gemainer Statt zu auffnemmen kommen mögen, zuuernewen, vnd zu einer mehrern erhebung derselben vnser Statt mit sondern Freyhaiten vnd

Ordnungen zuuersehen, vnd solches nit allain für vns selbst, auß der Lieb vnd gnad, so vns zu derselben vnser Statt raitzt, fürgenommen. sonder vns mit vnsern getrewen Räthen, solch Verneuerung, Freyhait vnd Ordnung, mit wolbedachtem zeitigem Rath, rechter gewisser vnd gründlicher bewegung, gäntzlichen vnd volkomenlich beschlossen, hiemit wissentlichen in krafft diser vnser Confirmation, new gegebenen Freyhaiten vnd Ordnungen. Mainen, setzen vnd wöllen, das nun hinfüro bemelt vnser getrewe Burgerschafft vnser Statt Wien, allein nach dieser vnser Confirmation, newgegebnen Freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, so wir wie vorgemelt, auß Fürstlicher miltigkait, vnd sondern gnaden gethan, geregiert gehalten vnd versehen werde, vnd dieselben bestettungen, freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, in diß Libell stellen lassen, wie hernach volgt.

Von wegen Freyhaiten vnd Statuta, haben die bemelte vnser Burgerschafft vns fürbringen lassen, etliche Brieff irer Freyhaiten, vnd insonderhait ein Confirmation, (der Datum stehet zu Wienn am Sambstag nach St. Vlrichstag, deß heiligen Beichtigers nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt, Vierzehenhundert, vnd im Sechtzigisten Jar) die jenen der Allerdurchleüchtigist Kayser Friderich der dritt (vnser lieber Herr vnd Branherr, Als Regierender Ertzhertzog vnd Landsfürst in Osterreich) gegeben, darinnen vber die vorgemelten Brieff (sonderlich etlich Brieff irer Freyhaiten, Handuesten, Statuten vnd Ordnungen fret Freyhaiten) eingeleibt sein worden, Nemblich, im anfang ein brieff von Hertzog Albrechten von Osterreich, deß Dato zu Wienn nach Christi Geburt, Tousend, Dreyhundert, vnd im Viertzigisten Jahr, an St. Jacobsabend, deß heiligen Zwölffbotten, darinnen derselb Hertzog Ordnung vnd Satzung gibt, in allen straffmässigen, fräuenlichen auch Bürgerlichen handlungen, was das Recht, auch das Richterlich ampt, Geltschulden, Erbgüter, Testament, Handwercher, Maß vnd aller ander guter Ordnungen betrifft. Dieweil aber dieselben Satzungen, Handuesten vnd Ordnungen, sich diser gegenwertigen zeit, zu auffnemung der Stat nicht

mehr vergleichen, So haben wir, was dieselben Satzungen, Handuesten vnd Ordnungen vnser Stat Wienn berürt, welchermassen, vnser Richter vnd Beysitzern vnsers Statgerichts, hinfüran handeln sollen, ain besonder Buch auffgericht, nach demselben in künfftig zeit gehandelt werden solle.

Hungarisch vnd Welsch Wein, vnd einlassung der Wein, nach Martini betreffent.

Dann als bemelter Hertzog Albrecht, derselben vnser Burgerschafft zu Wienn, in dem vorberürten Brieff, insonderhait versehen, das niemand kainen Hungerischen noch Welschen Wein, in der Stat Wienn Burgfrid bringen, Auch nach St. Martins tag, es sey Baw oder ander Wein, nicht in die Stat führen, dann sonil, ob das Weinlesen vor Winterszeit (als offt geschicht) das man vor S. Martins tag wenig list, so sollen die Burger ainen tag auffsetzen vnd beruffen lassen, das für denselben tag, kain Wein in die Stat Wienn geführt, bey solcher Satzung vnd Freyhait, wöllen wir bemelte vnsere Burgerschafft auch bleiben lassen.

Aber der Statuta halben.

Mehr ain Brieff von ainem Fürsten, genandt Hertzog Albrecht, desselben Briefs Datum, Tausent, zwayhundert vnd im Sechs vnd neuntzigisten Jar, am Ersten Sontag in der Fasten, als man singt das Ampt Invocavit, in demselben Brieff vorgedachter Hertzog Albrecht, der Burgerschafft zu Wienn Satzung, Ordnung vnd Handtuesten gesetzt, in allen Richterlichen vnd Burgerlichen sachen, dieselben Satzung, Ordnung vnd Handuesten, wie die in bemeltem Brieff begriffen haben, wir dermassen gestelt, das hinfüro, nicht nach denselben, sonder nach ausweisung vnsers Statgerichts Buch (wie vorgemelt ist) zuhandeln.

Die Schuel betreffent.

Nach dem aber der jetztgedacht Hertzog Albrecht, in dem vorbestimbten Brief, neben seiner Satzung, Ordnung vnd Handuest, vnser Burgerschafft zu Wien besondere gnad gethan, Nemo

lich, das die Burger zu Wienn, fürbaß die Schuel zu S. Steffan alda zu Wien, zuuerleyhen haben, vnd derselb Schuelmaister, ander Schuel in der Stat zu stifften, vnd alle die Schuln, so in der Stat sein, demselben Schulmaister gehorsam beweisen, mit Zinns vnd Zucht.

Wasser guet.

Auch wo von den giessenden Wassern, den Burgern zu Wienn ainicherley entragung beschicht, wo er das findet, das er es behab mit seinem Aydt.

Weingartbaw.

Darzu das die Burger an den Weinwachssen, vngerechts gewalts erlassen an ihrem Baw, Weinlesen, Hutsetzen, Ablayt, Anlayt, Ansetzen vnd verkauffen, kain Perckmaister daran nicht irren soll, vnd auch zu Ablayt vnd Anlayt nicht mehr, dann sein Rechts recht nemen.

Weinlesen.

Vnd mit dem Weinlesen, als es die Burger auffsetzen niemandt pfrengen, welcher Perckmaister darüber die vorgenannten Burger, gewaltigklich irren wolt, daß sollen die Burger widerthuen.

Befestigung.

Es sol auch kain Mann, hoch oder nider Standts, Geistlich oder Weltlich, kain Burck oder Vesten, in einer Rastlanck, vmb vnd vmb die Stat bawen, wer diß Gebot vbergehet, dasselb Gebew, sol man auß dem grundt brechen vnd stözen, vnd darzu derselb Mann gebüst werden.

Burchmaut.

Dann die Maut, die von der Hertzogen von Osterreich Gab, von alten zeiten zu der Stat gehört, die da haisset Burchmaut, den von Wienn auch zugeaignet, die vorbestimbten Gnad vnd Freyhaiten, mit der Schuel, Wasserguet, Weingartbaw, Weinlesen, Befestigung vnd Burckmauth, wir auch bestätten vnd verwilligen, vnd also gehalten werden solle.

Niderlag.

Mehr ain Brieff von Graff Albrechten von Habspurg, vnd Landtgraue in Elsas, als seines Vatters Künig Rudolffs, volmechtiger verweser vber Osterreich vnd Steyer, deß Datum stehet zu Wienn nach Christi Geburt, Tausend, zwayhundert vnd im Ain vnd achtzigisten Jar, an S. Jacobs abend, desselben Brieffs Inhalt, das bemelter Graff Albrecht setzt vnd ordnet, die Niderlag in der Stat Wienn, solchermaß, das alle Kauffleüt, die in das Land Osterreich (mit irer Kauffmanschatz die gemainen Strassen auff Wasser vnd auff Land) für sie gen Wienn sollen fahren, vnd alda niderlegen, vnd nindert anderstwo, wer der wer, der für führ, gen Hungarn oder ander ende (so er in das Land kumpt) alles das er führet, das soll man ziehen in deß Landtsherrn gewalt, auff Genad. Welcher Kauffman seinen Kauffmanschatz also zu Wienn niderlegt, der sol haben die Gnad, nach Rate vnd auffsatz, alda zusein mit seinem Kauffmanschatz als lang er wil, vnd sol seinen Kauffmanschatz zukauffen geben vnd antragen, on böse list, allen Leuten, Burgern vnd Gesten, sie sein inner oder ausser Landts gesessen. Solche Genad der Niderlag, wir auch bestätten, in solcher beschaidenhait, das dieselb Niderlag, alda zu Wienn gehalten, vnd die Burger, auch die frembden, ire Kauffmanschatz verkauffen, nach der Satzung vnd Ordnung, wie wir zu jeder zeit auffrichten vnd verordnen.

Kauffleüt.

Mehr zwen Brieff, der ain von Hertzog Friderichen von Osterreich, deß Datum zu Wienn, nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, Darnach im zwölfften Jar, an vnser Frawen tag, als sie geborn ward. Der ander Brieff, von Hertzog Albrechten von Osterreich, deß Datum zu Wienn, an S. Philips und Jacobs der heiligen Zwölffbotten abend, nach Christi geburt, Dreyzehenhundert, vnd im Fünff vnd sibentzigisten Jar, in denselbigen zwen Brieffen, ist begriffen, das kain Gast oder frembder Kauffman (der in dem Landt zu Osterreich nicht Haußhelt oder

felber nit gesessen ist (kain recht oder Gewalt hab in der Statt Wienn, zukauffen oder verkauffen, mit mehrern anhengen.

Wag.

Auch die Fronwag zu Wienn, denen Kaufleüten vnd Kramern bleiben soll. Solch Satzung vnd Ordnung der Kaufleüt halben, als obbemeldet ist, wir dermassen stellen, das hinfüran alle Kaufleüt kauffen vnd verkauffen, nach denen Ordnungen vnd Satzungen (so wir oder vnser Erben zu jeder zeit, nach gelegenhait vnd der notturfft nach) geben vnd auffrichten, wie vorgemelt. Wir haben auch betracht, das sich zu auffnemung vnser Stat Winnn, vnd zuuerhütung, aller abbrüch der Niderlag gezimmen vnd gebüren wil, das Burgermaister vnd Rathe der Stat Wienn dieselb Wag in irer verwarung vnd verwesung haben. Demnach setzen vnd wöllen wir, das bemelte Burgermaister vnd Rath, dieselbig Wag in ire verwaltung nemen, vnd inen also bleiben soll, vnd allwegen zu derselben Wag, ainen frummen auffrichtigen Mann setzen, dem zuuertrawen sey, vnd ainen Ayd thue, das er Armen vnd Reichen, Gesten vnd Burgern, recht Wegen wölle, auch darzu allen gehorsam thuen, vnd die auffrührischen Personen anzaigen, auch bey kainer sach sein, die wider vns gehandelt wirdt, vnd alles das handeln, was jme der Erbarkeit nach gebüret.

Beschluß auff Kaiser Friderichen vnd Kaiser Maximilian Confirmation.

Vnd wiewol vnser lieber Herr vnd Vranherr Kaiser Friderich, die vorgeschriben Brieff Confirmirt vnd bestätt, vnd in sein Confirmationen einleiben hat lassen, So haben wir doch die vorgemelte vnser gnad vnd Satzung, zu auffnemung vnser Stat Wienn, auß merklichen vnd genuegsamem vrsachen (wie der daruon klärlich gemelt ist) gethan, vnd thuen die hiemit wissentlich, in krafft diß vnsers Briefs, mainen, setzen vnd wöllen, das also, vnd nicht anderst gehandelt vnd gehalten werden solle.

Erbguet vnd verfallen guet.

Bemelte vnsere Burgerschafft, haben vns auch ainen Brieff (der Erbgüter vnd verfallen Güter halben) fürbracht, der von wort zu wort also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Hertzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärnden vnd zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Embieten vnsern getrewen N. dem Richter, dem Rath, vnd den Burgern gemainnigklich zu Newburg Closter halben, vnd allen Berckherrn, Grundherrn, vnd allen Amptleuthen daselbst, den dieser Brieff gezaigt würdet, vnser Gnad vnd alles guetes. Wir lassen euch wissen, das wir vnser Stat zu Wienn, vmb alle Erbgüter, solch Recht gegeben haben, von Fürstlicher macht, als von wort zu wort hienach geschriben stehet, vnd als sie auch das, in irem Statbuch verschriben haben, Allen denen die nun leben vnd hernach künfftig sein, Sey kundt, das nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, darnach im Ain vnd achtzigisten Jar, deß Eritags in den Pfingstfeyrtagen, kam zu denen Rathgebern der Stat zu Wienn, in denselben Rath, der Durchleütig Hochgeborn Fürst unser genediger lieber Herr, Hertzog Albrecht, Hertzog zu Österreich, ꝛc. Vnd ist da mit dem gantzen Rathvberain worden, wie fürbaß in der Stat Wienn, alle Erbgüter Erben sollen, daß die bey den rechten Erben bleiben, wann an demselben stuck das Erbrecht haisset, ist etwa vil zeither von vnfürsichtigkait wegen, hie zu Wienn vnordnung gehalten worden, dem Rechten widerwertig, dauon die rechten Erben, enterbt sein worden, vnd die Güter gefallen sind vnrechtlich zu frembder Leüt Handen, die derer nicht Erben waren, Also, daß der ehegenant vnser Herr, Hertzog Albrecht vnd der gantze Rath gesetzt haben, vnwiderrüfflich, zu ainem ewigen Rechten, das alle Erbgüter, die ain Mensch (es sey Mann oder Fraw) anerstorben sind, von Emen oder von Anen, oder von Vatter oder Mutter, erben sollen, auff das Geschlecht deß Stammes, von dem die Güter herkommen sind, in solcher weise: Ob ain Mann abgeht mit todt, ehe dann sein Hausfraw, vnd das er jr Kinder hinder jm lasse, die jr

mit einander habend, vnd daß dann die Fraw ainen andern Mann nimbt, vnd mit demselben auch Kinder gewint, die sindt denn mit den ersten Kindern Geschwistert, Mutter halben, vnd das denn die Kinder, die sie bey dem ersten Mann hat, abgiengen mit todt, ehe sie zu jren beschaiden Jaren kömen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht, hinder jn liessen, daß dann dieselben Güter erben vnd gefallen sollen, auff deß ersten Manns Erben, von dem dieselben Güter herkomen sind, nach deß Landsrecht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistret, Mutter halben, Vnd also zu gleicher weise, sol es sein von den Frawen, Ob ain Fraw abgeht mit tod, ehe dann ihr Mann, vnd daß sie jm kinder hinder jr läst, die sie mit einander haben, daß dann der Mann ein ander Fraw nimbt, vnd mit derselben auch Kinder gewinnet, die sind dann mit den ersten Kindern Geschwistert, Vatters halben, vnd das dann die Kinder, die er bey der ersten Frawen hat, abgiengen mit todt, ehe dann sie zu ihren beschaiden Jaren kommen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht hinder jn liessen, so sollen dann dieselben Güter erben vnd gefallen, auff der ersten Frawen Erben, von der dieselbigen Güter herkomen sein, nach deß Lands Recht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistert, Vatters halben. Also werden die Güter zu den rechten Erben kommen, vnd kombt offt von ainem wolhabenden Mann oder Frawen ain gantzes Geschlecht wider zu Ehren vnd Guet, das anderst vnrechtlich zu frembden henden käme. Wär es aber, das man kainen Erben nicht erhaischen kündte, der die Güter nach den vorgeschribnen Rechten solt erben, so sollen dieselben Güter fallen, der Stat Wienn zu gemainem nutz, als das mit altem Rechten herkomen ist, vnd darüber, vnd durch ewiger bestättigung deß Auffsatzes deß Erbrechts, hat es der volgenannt, vnser Herr der Hertzog, mit sambt dem Rath in diß gross Stattbuch haissen schreiben. Dauon gebieten wir euch allen, vnd ewer jegklichen sonderlich, vnd wöllen, daß jr die ehegenann-

der obgenannten zeit, auff die Jarmärckt führet, davon sol man an kainem Thor zu Wienn, nichts gebunden sein zugeben, was man aber darfür auff die Kauffmanschafft legen wird, das sol geschehen nach Rath vnser, vnd vnsers Raths, vnd auch nach der Stat Rath zu Wienn. Item es sol auch dieselb zeit die Burckmaut, die Wagmaut und Zoll, mit ainander in ainem Hauß werden genommen, auff das davon mit Umblauffen, niemandt saumung vnd schaden nembe. Auch sol man auff jeglichen derselben zwayer Jarmärckte, zu ainem Scharlach rennen, also wer der erste darzu ist, daß des der Scharlach sey, was man auch darauff lauffer Pferdt zu denselben Jarmärckten bringt, die sollen in vnsern Landen, an allen vnsern Mautten, Mautfrey gehen. Vnd darüber zu vrkundt vnd warheit der sachen, hiessen wir vnser grosses Fürstliches Insigel hengen an disen Brieff. Der geben ist zu Wienn an S. Michaels tag, nach Christi Gehurt Dreyzehenhundert Jar, darnach im zway vnd achtzigisten Jar. Vnd so dann dieselben zwen Jarmärckt bißher Löblichen herbracht worden, vnd der Statt ein sonder zier vnd nutz ist, So wöllen wir, daß dieselben zwen Jarmärckt hinfürs (inhalt deß obgemelten Hertzog Albrechts Brieff) gehalten vnd gehandthabt werden, vnd darinn kain verhinderung noch minderung geschehe.

Weinzehent betreffent.

Haben bemelte vnser Burgerschafft, vns ainen Brieff fürbracht, damit Hertzog Albrecht, vnd Hertzog Leopold gebrüder, Sie begabt, der mit seiner Inhalt, also lautet.

Wir Albrecht vnd Leopold Brüder, von Gotees genaden, Hertzogen zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Bekennen vnd thun kundt, das für vns gewesen sind, die Erbarn vnsere getrewen lieben, der Burgermaister, der Richter, vnd der Rath vnser Statt zu Wienn. vnd haben vns gewisen, daß Sie, vnd dieselb vnser Statt zu Wienn, von Weiland vnserm lieben Herrn vnd Vatter, Hertzog Albrechten, dem Gott genad, ainen Brieff haben gehabt. Wo halt jre Weingarten gelegen sind, das man von denselben Weingarten,

nindert anderstwo Zehendten soll, dann da man den Wein preſſet. Dauon mainen vnd wöllen wir gar Ernſtlich, bey vnſern Hulden, daß es noch dabey bleibe, vnd auch gäntzlich volfürt werde; vnd daß denſelben vnſern Burgern, niemandt, kain einfall noch irrung daran thue, wer der ſey, vnd auch jemandt andern geſtatten zuthuen, in kainen wege, wer aber es darüber thete, der thet gäntzlich wider vns, vnd wolten jhn gar ſchwärlich darumb beſſern. Geben zu Wienn an S. Lamprechts tag Anno domini, Milleſimo, Tricenteſimo, Septuageſimo, domini Duces ambo, et ceteri Conſiliarij. Vnd ſo dann der Weingartbaw, vnſer Stat Wienn, maiſte Narung iſt, vnd nach dem auch vnſere Burgerſchafft, ſolche Freyhaiten löblich hergebracht, dann allain, was ſich etliche ſondere Perſonen vnterſtanden, den Weinzehendt auffs höchſt in Gelt zubringen, vnd ob vnſere Burgere ſich erpüten, den Zehendt bey der Preß zugeben, vnd denſelben Zehend auff ain orth gethan, ſo iſt er nicht genommen worden, vnd darburch verdorben, vnd der Burger nichts deſto minder, denſelben Zehendt mit gelt bezahlen müſſen, daß wir gantz für vnbillich achten, das alſo wider die obgemelte, Löbliche vnd zimbliche Freyhait beſchwärlicher weiſe, gehandelt werden ſolle, Dieſelb Freyhait wir auch hiemit beſtätten, daß die mit allen iren inhalten volzogen vnd gehandthabt werden, vnd ob ſolcher Zehendt auff zeitlich anſagen, bey den Preſſen nicht genommen, ſonder ſich etlich deſſelben waigern, vnd durch ire ſelbſt waigerung oder verabſaumung, vber das zeitlich anſagen, den Moſt verderben laſſen würden, ſo ſolle die Perſon, ſo ſolchs beſchicht, deſſelben Zehendts, ſo verdorben iſt, mit gelt zuerſtaten, vnd zubezahlen nicht ſchuldig ſein.

Vberſtück auß dem Weingarten.

Die berürte vnſere Burgerſchafft haben vns ferner ainen Brieff fürgelegt. vom König Laßla gegeben, der von wort zu wort alſo in ſich helt.

Wir Laßla von Gottes genaden, zu Hungern, zu Behaim, Dalmatien, Croatien, ꝛc. König, Hertzog zu Oſterreich, vnd

Marggrane zu Mähren, ꝛc. Embieten dem Edlen vnsern lieben getrewen, Graff Bernhart von Schaunberg, vnserm Landt Marschalch in Österreich, oder wer der künfftigklich würde, vnser Genad vnd alles guets. Wir sein vnterweist worden, wie die Weinzierl, Hawer vnd Weingartleuth, bey den Weingartgebürg, niderhalb, vnd neben vnsers Wienner Walds gelegen, die Vberstück auß den Weingärten, haimtragen vnd brennen, darauß Armem vnd Reichen merckliche schäden ergehn, dadurch wir ain Satzung vnd Ordnung gemacht haben, daß solch Vberstück niemandts auß den Weingärten, weß die seyn, haimtragen solle, wer das aber darüber thet, der sol daramb gebüst vnd gestrafft werden. Vnd den Erbarn, Weisen, vnsern lieben getrewen, vnserm Burgermaister, Richter vnd Rath zu Wienn beuolhen, vnd gewalt gegeben haben, die Richter vnd Amptleüt in den Märckten und Dörffern, da solches beschicht, zuhandthaben, vnd darob zu sein, damit sie solches wehren, vnd die schuldigen straffen mögen, wo es in aber zuschwär würde, an dich das anzubringen, darauff empfehlen wir dir ernstlich, so dich die vorgenanten vnser Burgermaist: Richter vnd Rath, anlangen werden, daß du jhn. in dem hilff, zuschueb vnd beystandt thuest, damit sie den sachen nach gehen mögen, inmassen (als vnser Brieff darumb außgangen) inhalt, Das ist vnser Ernstliche mainung. Geben zu Wienn, am Sontag nach S. Martini tag, Anno domini, Millesimo, Quadringentesimo, Quinquagesimo secundo, Vnserer Krönung, vnsers Reichs, deß Hungerischen, ꝛc. im Dreyzehenden Jar, Comissio domini Regis in Consilio. Vnd so wir dann solche begnad, daß kain Weinzierl, Hawer vnd Weingartleüt, kaine Vberstück, auß noch von den Weingärten haim in jre Heüser vnd Wohnungen tragen, für ain notturfft achten, vnd in kain weg gestattet werden solle. Demnach ist vnser mainung, das vnser gegenwertig, vnd künfftig Landt Marschalch in Österreich vnter der Ennß, auch Burgermaister, Richter vnd Rath handeln, vnd vestiglich handthalten, nach außweisung obbemeltes König Laßlaw Brieffs.

Eingang newer Freyhaiten.

Vnd damit vnsere Burgerschafft zu Wienn, vnser Liebe, Genad vnd genaigten willen, nicht allain in disen Satzungen, Ordnung, bestättungen, Sondern mit vnsern mehrern Genaden erscheinen, deß sie sich zu jrem auffnemen, vnd vns zu getrewen gehorsam zuerfrewen haben. So wöllen wir sie, als ein milter Fürst, mit den hernachfolgenden Freyhaiten auch gnädiglich begaben vnd versehen.

New Weingart Satz.

Nemblich, vnser Burgermaister, Richter vnd Rath, haben vns etlich Brieff fürbracht, die von vnser Vorfordern Fürsten von Osterreich außgangen sein, das vnsere Burgerschafft, in vnser Statt Wienn, alle newe Weingart Satz vnd Grefften, als weit vnsers Statuerichts gebiet ist, außreuten vnd vertilgen sollen vnd mögen. Auch vns dabey fürbracht, daß auß vnordnung, in ainer kurtzen zeit her, vmb die Statt Wienn, durch die Weinzierl, vnd ledig Hawerknecht, vil Grefften vnd newe Weingart Satz gemacht vnd täglichen machen, daß dann vnser Statt Wienn ain sonder verderben sey, dann dardurch die Weinzierl, vnd ledig Knecht, die Löhn auffs höchst bringen, auch der Bürger Weingarten, in vil weg nachthail leiden. So haben wir auch beweget, daß die Acker vnd Wayd, vmb vnser Stat Wienn, daran den Armen zu jrer Nahrung, nicht wenig gelegen, in grosse minderung kommen, das insonderhait nicht zugestatten ist. Darauff setzen vnd ordnen wir, das hinfüro vmb vnser Statt Wienn, vmb vnd vmb zu raiten, als weit vnser Stattgericht (allda zu Wienn) raicht, vnd von Obrigkait wegen, zu greiffen hat, kain Weinzierl oder Hawer, kain Grefften noch newen Weingart Satz machen sollen, wel-

cher aber solches vberfuer, so solle vnser Statrichter, denselben Weinzierl oder Hawer, allwegen vmb ain jede Grefften, vmb zway pfund Pfennig straffen, hat ers am gelt nicht, so sol er jn alßdann am leib straffen, vnd die Grefften so er gemacht im fueßstapffen nichts mehr daran arbaiten, sondern also vngearbait liegen lassen, vnd außgereüt werden, vnd ob ain Weinzierl oder Hawer, Grefften vnd newen Weingart satz, vor diser vnser Satzung ain Jar gemacht oder angefangen, die sol ain jeder bey vermeidung fünffzehen pfund Pfennig Peenfalß, oder ainer mercklichen Leibstraff von stund abthuen, vnd darinnen nichts weiter arbaiten noch setzen.

Der Geistlichen Wein Schencken.

Verner Nachdem vnsere Vorfordern Ertzhertzogen zu Osterreich, auß sonderer andacht, die Klöster, vnd vil deß Geistlichen standts zu Wienn, gefreyt, jre Wein in vnser Statt Wienn zuführen, daselbst ohne alle beschwärung vnd mitleiden auß zuschencken, züuerkauffen wie andere Burger, in solchem wir vns gründtlich vnd aigentlich erkundigt, wiewol vnsere Vorfordern Fürsten von Osterreich, solche Freyhait zu Ehr dem Allmechtigen, vnd zu mehrung vnd auffenthaltung deß Göttlichen diensts gegeben, vnd zu derselben zeit, solche Freyhait, ohn vnser Burgerschafft, sonder beschwärung beschehen, in ansehung, das derselbigen zeit, vnser Stat Wienn in hohem auffnehmen, vnd nicht also, mit menig der Klöster vnd Geistligkait beladen gewest. Auch darzu zu denselbigen zeiten, die Klöster vnd Geistligkaiten, nicht so vil Weingarten gehabt, dann klärlich vor augen, daß die Klöster vnd Geistligkait, von derselbigen zeit bißher, ainen mercklich anzahl Weingärten, durch Testament, Stifft und Käuff an sich gebracht, darauß abzunemmen, wo wir, als Regierender Herr vnd

Landsfürst, nicht darein sehen, daß die Burgerschafft, solche beschwärung in die leng nit ertragen möchten. Darzu haben wir befunden, das vnsere Vorfordern der Fürsten von Österreich gemüt nicht anderst gestanden, dann das die Klöster und Geistligkeit jre Wein, in jhren aignen Kellern, zimblicher weise, außschencken sollen. Nun ist vns aber fürkommen, vnd also offenbar am Tag, daß die Klöster vnd Geistligkait, jre Wein durch das gantze Jahr, mit aufftragen in die Stuben, wie andere Burger, zu jhren Heüsern, offnen Leuthauß halten, darzu an andern orthen, Keller in der Statt Wienn, in bestandt annemen, vnd gleicher weise also Wein darinnen außschencken, vnd damit den Geistlichen in jhren Freyhaiten, vnd den Burgern, in jrigen Bürgerlichen Narungen, kain beschwärlicher abbruch beschehe, Demnach haben wir in solchem die Ordnung gesetzt vnd gemacht. Welche Priester, hoch oder nider Stands, auch die Klöster, von vnsern Vorfordern, Ertzhertzogen von Österreich gefreyet sein, Wein in die Stat zuführen, vnd ohn alles mitleiden, vnter den Raiffen zuuerkauffen, oder außzuleutgeben, dieselb anzal mügen sie in der Stat Wienn, ohn der Stat mitleiden, verkauffen oder außleutgeben, wie in jhren Frayheiten begriffen ist, Aber von den Wein, darumb die Priesterschafft vnd Klöster, kain Geistlicher standt außgenommen, von bemelten Ertzhertzogen von Österreich, für der Statt mitleiden, mit kainen sondern Freyhaiten versehen sein, vnd doch dieselben Wein in die Stat Wienn zuführen haben, sollen sie von denselben Weinen, von ainem jegklichen Dreyling Wein, das Bürgerlich mitleiden geben, was ain ander Burger von seinem Wein gibt, damit zu auffnehmung vnd behütung der Statt, in dem mitleiden der Wein, von Geistlichen vnd Weltlichen, ain gleiche billiche pürde getragen werde. Die vorbemelte Priesterschafft

vnd Klöster, kain Geistlicher standt hindan gesetzt, sollen auch jre Wein, nicht in der Stuben vnd Behausungen, oder vor den Kellern, auff die Gassen auffträgen, sonder im Keller vom Zapffen außleütgeben lassen.

Wein verschreibungen.

Weiter so ist vns fürbracht, wie der Burgermaister vnd Rath vnser Stat Wien, vor lang vnd kurtz erschinen Jaren, etliche Prelaten vnd geistlichen verschreibung geben haben, die von vnsern Vorfordern Fürsten zu Osterreich, noch vns, nit bestätt sein sollen, das dieselben Prelaten vnd Geistlichen, vber die anzal, darumb sie von den Herrn von Osterreich gefreyt, noch ain merckliche anzahl Maisch vnd Wein, in die Stat Wienn führen mögen, deß sie sich auch bißher gebraucht, das dann, wo solches also beschehen, vnser gemainen Burgerschafft, nicht zu klainem nachthail raichet, Auch offenbar, das Burgermaister vnd Rath. ausserhalb der Regierenden Herrn vnd Landsfürsten vorwissen, zugeben, vnd bestättungen (solches zuthuen) nicht macht gehabt, noch haben mögen, vnd dieselb verschreibungen, aller Erbarkeit, vnd den Rechten nach, gantz krafftloß sein, vnd von recht nicht gebrauchet mögen werden. Solchem nach, Wir, als Regierender Herr vnd Landsfürst. heben dieselbigen verschreibungen (wo die nicht insonderhait, mit außgedruckten worten, von vnsern Vorfordern Regierenden Fürsten von Osterreich, oder vns bestätt sein worden) gäntzlichen auff, vnd sollen auff solch verschreibungen, die anzahl Wein, so darinnen begriffen, hinfüro nicht mehr in die Statt Wienn geführet werden, in kainerley weise.

Gemaine Grundbücher.

Auch als in vnser Statt Wienn, bey Geistlichen vnd Weltlichen, vil Grundtbücher auffgericht, vnd ain jeder ihm, in schein, desselbigen Grundtbuchs, das Gericht zuziehen, vnd vnsere Burger, von vnserm Stattgericht, auch

von Burgermaister vnd Rath, als von vns, ihr ordenliche fürgesetzte Obrigkait gezogen. Darzu in empfahung der gwer, mit vbernemmung deß gelts beschwärt, auch offt die Partheyen mit der Gwer lang auffgehalten, vnd so sie sich also durch behelff ihrer Grundtbücher, vnserer Gerichtlichen Obrigkait vnterstehen, haben sie nicht andere Personen, damit sie solch sach handeln möchten, dann allein vnsere Burger, damit sie die, in die leng zu schmellerung vnserer Obrigkait, in ihr gehorsamb brächten, in vnser Statt Wienn, mit solchen vil Gerichten, der sie doch nicht fueg haben, in zerrüttung bringen würden, das wir als Herr vnd Landtsfürst, in kainen weg, weiter zusehen, noch gedulden mögen, vnd setzen in dem dise Ordnung, das niemandt (es sey Geistlich oder Weltlich) in dem Burckfried vnser Statt Wienn, auff die Grundtbücher nichts anderst handeln sollen noch mögen, dann wann ain Guet in Reiß vnd öd ligt, daß der Grundther, dasselbige Guet einziehen wil, so mag er ain vnpartheysch Reißrecht besitzen lassen, Aber sonst all ansprüch, forderung vnd irrung (nichts außgenommen, es sey in was fählen es wöl, die vnsere Burger, derselben Güter halben, so in ihren Grundtbüchern eingeschriben sein, haben) die sollen vor vnserm Statgericht gehandelt vnd gerechtfertiger werden, daselbe es sich dann zuhandeln gebürt, vnd sonst an kainem ort. Wir wöllen auch, wann ainer ein Gut verkaufft, so mag ainer dem andern ainen Kauffbrieff geben, doch daß dieselben Kauffbrieff allwegen mit deß Grundherrn Sigel verfertigt werden. Ob aber der Grundherr kain Insigel het, so solle er ain ansehenlich Person bitten, der an seiner stat Sigelt, in beywesen dreyer Erbarn Mannen, die mit iren Namen, als Zeügen, in demselben Brieff begriffen sein sollen, vnd Sigelgelt sol Vier vnd zwantzig pfennig sein, Sonst sol kain Kauffbrieff krafft haben, vnd als offt ain gwer empfangen

würdet, vnd ob vor derselbigen gwer, noch etlich gwer, wenig oder vil, einzuschreiben weren, darzu, es sein der Personen vil oder wenig, so die gwer empfahen sollen, von ainer solchen gwer, mit ainander bayder thail, nicht mehr als Zwen vnd sibentzig pfenning zugeben schuldig sein, vnd sie darüber kaines wegs dringen. Aber hierinn nemmen wir auß, vnser Statt Grundbuech, darüber von vns, ain sondere Ordnung gemacht ist.

Statt Regierung.

Vnd so dann zum höchsten fürzunemmen, vnd zubetrachten ist, daß vnsere Statt Wienn, in der Regierung, mit Erbarn, frommen, auffrichtigen vnd verständigen Personen (so die Wahrhait vnd Gerechtigkait, auch die Löblichen Tugenden vnd Sitten lieben, vnd den Bösen, Neydigen, Aigennützigen, Vnehrlichen vnd schändtlichen sachen feindt sein, vnd in allen handlungen, was zu handthabung der Gerechtigkait, Freyhaiten, Satzungen vnd Statuten, stäte vnd redliche gemüth haben) versehen, auch in allen Ambtern, vnd der Statt notdürfften, gute vnd löbliche Ordnungen gesetzt werden. Solches wir nit wenig zu hertzen genommen, vnd darauff vnsere Ordnung vnd Satzung also gethan.

Zum Ersten, der Erwehlung vnd Regierung halben, vnser Statt Wienn.

Das nun hinfüran zu Regierung derselben vnser Statt allwegen hundert Personen, die Treffenlichsten, fürnemblichsten vnd tauglichsten Erbare Behaufste Burger sein, vnd auß denselben hundert Burger sollen zwölff behaufste Burger, die sich allain der Bürgerlichen handlungen, vnd nicht Handtwerch treiben, betragen, vnd die ain Erbar, Tugentlich vnd verstendig leben führen, in Stattrath erwöhlt werden, vnd darinnen bleiben, inmassen, wie her-

nach in der Wahl begriffen wirdt. So mögen wir, vnd vnsere Erben, auch auß denselben hundert personen gleicher weise, zwölff behaussten Burger zu Beysitzern vnsers Stattgericht nemen, dann die vbrigen Sechs vnd sibentzig Personen, sollen in dem aussern Rath bleiben.

Statt vnd aussern Rath Wahl.

Vnd alle Jahr an S. Thomas tag, mit vnser, oder vnser Erben, oder vnser Regierung verwilligung, ein wahl solcher gestalt gehalten werden, ob in demselben Jar ainen oder mehr personen, auß dem Stat oder aussern Rath mit todt abgangen, oder kranckhait, oder ander trefflich vrsachen oder verwürckung halben, nicht mehr in dem Statt, oder aussern Rath zuhalten wären, oder sein möchten, so solle durch den aussern Rath etlich verständige behauste Burger, wie vorgemelt ist, in den Stattrath, vnd der Statrath mit sampt den zwölf Beysitzern vnsers Statgerichts, dergleichen in den aussern Rath, etliche verstendige Erbare Burger erwehlen, vnd welche Personen jeder thail erwehlt, solle ain jeder sein Wahl, auff ein zedel, vnter seinem namen schreiben, vnd vnsern verordenten Comissarien, die durch vns, oder vnser Regierung, zu solcher Wahl verordnet werden, vberantworten, vnd wir vnd vnsere Erben, sollen darinnen (als billichen ist) macht haben, auß denselben erwehlten Personen, in den Statt vnd aussern Rath, nach vnsern gefallen zunemmen. Vnd insonderhait setzen wir, das allwegen am dritten Jar, an S. Thomas tag, in innern vnd aussern Rath, in der Wahl, die verenderung beschehe. Nemblich auß dem Statrath, etliche personen, nach gelegenhait, in den aussern Rath, vnd auß dem aussern Rath, da entgegen souil personen, in den Statrath, genommen, mit der beschaidenhait, daß solche verenderung, mit ordnung der erwehlung, in al-

ler gestalt, wie die vorgemelte Wahl gethon. Darzue als offt sich begibt, daß sich namhafftige vnd verstendige Personen, in vnser Statt Wienn ziehen, allda behausung kauffen, vnd sich mit wohnung niderlassen, vnd ain Erbar wesen führen, vnd damit sie nicht entgelten, daß Sie, so in kurtzer zeit in die Statt kommen sein, sollen dieselben Personen so ferr sie täuglichen, in der Wahl auch bedacht werden.

Burgermaisters Wahl.

Gleicherweise, alle Jar, an S. Thomas tag, durch den Statt vnd aussern Rath durch die zwölff Beysitzer, ain Burgermaister in solcher weise erwehlt werden, daß jhr jeder, ainen tauglichen, Erbarn verständigen Burger, der behausst, vnd kain Handwercher sey (Er sey in dem Statt oder aussern Rath, oder der zwölff Beysitzer ainer, oder sonst ain namhafftiger, verständiger, Erbarer vnd wolberühmter Burger) erwehlen, vnd mit jren Wahl zedln zuhalten, wie vor begriffen ist. Darauß mögen wir, oder vnsere Regierung, die tauglichste Person, zum Burgermaister nemmen, vnd als offt sich begibt, das auß dem aussern Rath, oder von den zwölff Beysitzern, ainer zum Burgermaister erwehlt wirdet, vnd das der Stattrath, mit der vorainden anzahl besetzt, vnd kain lare stat ist, so solle auß dem Stattrath, die Persohn so am jüngsten in Rath kommen ist, an deß Burgermaisters stat, in den aussern Rath, oder Beysitzer genommen. Als offt aber beschech, das ain Burger, so nicht in dem aussern Rath, auch kain Beysitzer wäre, zu Burgermaister erwehlt würde, solle aber die Person, so am jüngsten in Rath kommen ist, so ferr kain lare stat wäre, auß dem Stattrath in den aussern Rath, vnd auß dem aussern Rath dagegen die Person, die am jüngsten in den aussern Rath genommen, so ferr auch kain lare stat vorhanden, gethon. Dach alßbald ain Person auß dem aussern Rath kompt, solle die obbe=

melt Person, zu stund an widerumb in den aussern Rath, verordnet werden, damit die zahl allwegen erfüllet sey.

Anwald vnsers Stattraths zu Wienn, Amptshandlung.

Nemblich als vnsere Vorfordern Fürsten von Osterreich, in dem Statrath, in vnser Statt Wienn bißhero Anwald gehabt, die vnsers Statraths zu Wienn Anwald genannt worden. Ist vnser mainung, daß zu künfftigen zeiten, wir auch vnser Erben daselbst, Anwald die nit Burger sein, noch Burgerrecht, noch Burgerliche handtierung vnd gewerb üben, treiben noch gebrauchen, haben, die wir daselbst hin, in vnserer Besoldung verordnen wöllen. Derselb vnser Anwald solle vns vnd vnsern Erben, allezeit getrew, gehorsam vnd gewärtig sein, fleissig auffsehen auff vns, vnd in vnserm Namen, auff vnsere verordente Regierung haben. Wo er auch in dem Stattrath zu Wienn, oder andern orten in der Statt das wider vnsere Fürstliche Obrigkait Ehr vnd Nutz, auch vnsere gesetzte Regierung sein, oder wo sich böß Practicken erhüben, erfundert vns oder vnsere verordenten Regierung, allzeit verkündten, anzaigen vnd offenbaren. Vnd in dem Stattrath zu Wien, fleissig auffmercken haben, damit wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung, nichts widerwertigs betrachtet, wo solches beschehe, allzeit offentlich widerreden vnd widersprechen. Auch alle vnainige sachen, wo dieselben zwischen denen personen deß Stattraths zu Wienn sich in dem Rath (mit widerwärtigen worten) zutragen, so fern dieselben, vns, oder vnser gesetzte Regierung, nichts sonders belangen, sampt ainem Burgermaister gütlich hinlegen, vnd vnainigkait zu dempffen helffen. Das er auch an allen Rathtägen, zu rechter vnd gesetzter stund, mit sampt dem Burgermaister am ersten in dem Rath erscheinen, vnd mit dem letsten darauß gehen, vnd die, so langsam vnd nachlässig kommen, gütlichen anre-

Marggraue zu Mähren, ꝛc. Embieten dem Edlen vnsern lieben getrewen, Graff Bernhart von Schaunberg, vnserm Landt Marschalch in Österreich, oder wer der künfftigklich würde, vnser Genad vnd alles guets. Wir sein vnterweist worden, wie die Weinzierl, Hawer vnd Weingartleuth, bey den Weingartgebürg, niderhalb, vnd neben vnsers Wienner Walds gelegen, die Vberstück auß den Weingärten, haimtragen vnd brennen, darauß Armem vnd Reichen merckliche schäden ergehn, dadurch wir ain Satzung vnd Ordnung gemacht haben, daß solch Vberstück niemandts auß den Weingärten, weß die seyn, haimtragen solle, wer das aber darüber thet, der sol daramb gebüst vnd gestrafft werden. Vnd den Erbarn, Weisen, vnsern lieben getrewen, vnserm Burgermaister, Richter vnd Rath zu Wienn beuolhen, vnd gewalt gegeben haben, die Richter vnd Amptleüt in den Märckten und Dörffern, da solches beschicht, zuhandthaben, vnd darob zu sein, damit sie solches wehren, vnd die schuldigen straffen mögen, wo es jn aber zuschwär würde, an dich das anzubringen, darauff empfehlen wir dir ernstlich, so dich die vorgenanten vnser Burgermaist: Richter vnd Rath, anlangen werden, daß du jhn in dem hilff, zuschueb vnd beystandt thuest, damit sie den sachen nach gehen mögen, inmassen (als vnser Brieff darumb außgangen) inhalt, Das ist vnser Ernstliche mainung. Geben zu Wienn, am Sontag nach S. Martini tag, Anno domini, Millesimo, Quadringentesimo, Quinquagesimo secundo, Vnserer Krönung, vnsers Reichs, deß Hungerischen, ꝛc. im Dreyzehenden Jar, Comissio domini Regis in Consilio. Vnd so wir dann solche begnad, daß kain Weinzierl, Hawer vnd Weingartleüt, kaine Vberstück, auß noch von den Weingärten haim in jre Heüser vnd Wohnungen tragen, für ain notturfft achten, vnd in kain weg gestattet werden solle. Demnach ist vnser mainung, das vnser gegenwertig, vnd künfftig Landt Marschalch in Österreich vnter der Ennß, auch Burgermaister, Richter vnd Rath handeln, vnd vestiglich handthalten, nach außweisung obbemeltes König Laßlaw Briefs.

Eingang newer Freyhaiten.

Vnd damit vnsere Burgerschafft zu Wienn, vnser Liebe, Genad vnd genaigten willen, nicht allain in disen Satzungen, Ordnung, bestättungen, Sondern mit vnsern mehrern Genaden erscheinen, deß sie sich zu jrem auffnemen, vnd vns zu getrewen gehorsam zuerfrewen haben. So wöllen wir sie, als ein milter Fürst, mit den hernachfolgenden Freyhaiten auch gnädigklich begaben vnd versehen.

New Weingart Satz.

Nemblich, vnser Burgermaister, Richter vnd Rath, haben vns etlich Brieff fürbracht, die von vnser Vorfordern Fürsten von Osterreich außgangen sein, das vnsere Burgerschafft, in vnser Statt Wienn, alle newe Weingart Satz vnd Grefften, als weit vnsers Statuerichts gebiet ist, außreuten vnd vertilgen sollen vnd mögen. Auch vns dabey fürbracht, daß auß vnordnung, in einer kurtzen zeit her, vmb die Statt Wienn, durch die Weinzierl, vnd ledig Hawerknecht, vil Grefften vnd newe Weingart Satz gemacht vnd täglichen machen, daß dann vnser Statt Wienn ain sonder verderben sey, dann dardurch die Weinzierl, vnd ledig Knecht, die Löhn auffs höchst bringen, auch der Bürger Weingarten, in vil weg nachthail leiden. So haben wir auch beweget, daß die Acker vnd Wayd, vmb vnser Stat Wienn, daran den Armen zu jrer Nahrung, nicht wenig gelegen, in grosse minderung kommen, das insonderhait nicht zugestatten ist. Darauff setzen vnd ordnen wir, das hinfüro vmb vnser Statt Wienn, vmb vnd vmb zu raiten, als weit vnser Stattgericht (allda zu Wienn) raicht, vnd von Obrigkait wegen, zu greiffen hat, kain Weinzierl oder Hawer, kain Grefften noch newen Weingart Satz machen sollen, wel-

cher aber solches vberfuer, so solle vnser Statrichter, denselben Weinzierl oder Hawer, allwegen vmb ain jede Grefften, vmb zway pfund Pfennig straffen, hat ers am gelt nicht, so sol er jn alßdann am leib straffen, vnd die Grefften so er gemacht im fueßstapffen nichts mehr daran arbaiten, sondern also vngearbait liegen lässen, vnd außgereüt werden, vnd ob ain Weinzierl oder Hawer, Grefften vnd newen Weingart satz, vor diser vnser Satzung ain Jar gemacht oder angefangen, die sol ain jeder bey vermeidung fünffzehen pfund Pfennig Peenfalß, oder ainer mercklichen Leibstraff von stund abthuen, vnd darinnen nichts weiter arbaiten noch setzen.

Der Geistlichen Wein Schencken.

Verner Nachdem vnsere Vorfordern Ertzhertzogen zu Osterreich, auß sonderer andacht, die Klöster, vnd vil deß Geistlichen standts zu Wienn, gefreyt, jre Wein in vnser Statt Wienn zuführen, daselbst ohne alle beschwärung vnd mitleiden auß zuschencken, zuverkauffen wie andere Burger, in solchem wir vns gründtlich vnd aigentlich erkundigt, wiewol vnsere Vorfordern Fürsten von Osterreich, solche Freyhait zu Ehr dem Allmechtigen, vnd zu mehrung vnd auffenthaltung deß Göttlichen diensts gegeben, vnd zu derselben zeit, solche Freyhait, ohn vnser Burgerschafft, sonder beschwärung beschehen, in ansehung, das derselbigen zeit, vnser Stat Wienn in hohem auffnehmen, vnd nicht also, mit menig der Klöster vnd Geistligkait beladen geweſt. Auch darzu zu denselbigen zeiten, die Klöster vnd Geistligkaiten, nicht so vil Weingarten gehabt, dann klärlich vor augen, daß die Klöster vnd Geistligkait, von derselbigen zeit bißher, ainen mercklich anzahl Weingärten, durch Testament, Stifft und Käuff an sich gebracht, darauß abzunemmen, wo wir, als Regierender Herr vnd

Landsfürst, nicht darein sehen, daß die Burgerschafft, solche beschwärung in die leng nit ertragen möchten. Darzu haben wir befunden, das vnsere Vorfordern der Fürsten von Österreich gemüt nicht anderst gestanden, dann das die Klöster und Geistligkeit jre Wein, in jhren aignen Kellern, zimblicher weise, außschencken sollen. Nun ist vns aber fürkommen, vnd also offenbar am Tag, daß die Klöster vnd Geistligkait, jre Wein durch das gantze Jahr, mit aufftragen in die Stuben, wie andere Burger, zu jhren Heüsern, offnen Leuthauß halten, darzu an andern orthen, Keller in der Statt Wienn, in bestandt annemen, vnd gleicher weise also Wein darinnen außschencken, vnd damit den Geistlichen in jhren Freyhaiten, vnd den Burgern, in jrigen Bürgerlichen Narungen, kain beschwärlicher abbruch beschehe, Demnach haben wir in solchem die Ordnung gesetzt vnd gemacht. Welche Priester, hoch oder nider Stands, auch die Klöster, von vnsern Vorfordern, Ertzhertzogen von Österreich gefreyet sein, Wein in die Stat zuführen, vnd ohn alles mitleiden, vnter den Raiffen zuuerkauffen, oder außzuleutgeben, dieselb anzal mügen sie in der Stat Wienn, ohn der Stat mitleiden, verkauffen oder außleutgeben, wie in jhren Frayheiten begriffen ist, Aber von den Wein, darumb die Priesterschafft vnd Klöster, kain Geistlicher standt außgenommen, von bemelten Ertzhertzogen von Österreich, für der Statt mitleiden, mit kainen sondern Freyhaiten versehen sein, vnd doch dieselben Wein in die Stat Wienn zuführen haben, sollen sie von denselben Weinen, von ainem jegklichen Dreyling Wein, das Bürgerlich mitleiden geben, was ain ander Burger von seinem Wein gibt, damit zu auffnehmung vnd behütung der Statt, in dem mitleiden der Wein, von Geistlichen vnd Weltlichen, ain gleiche billiche pürde getragen werde. Die vorbemelte Priesterschafft

vnd Klöſter, kain Geiſtlicher ſtandt hindan geſetzt, ſollen auch jre Wein, nicht in der Stuben vnd Behauſungen, oder vor den Kellern, auff die Gaſſen aufftragen, ſonder im Keller vom Zapffen außleütgeben laſſen.

Wein verſchreibungen.

Weiter ſo iſt vns fürbracht, wie der Burgermaiſter vnd Rath vnſer Stat Wien, vor lang vnd kurtz erſchinen Jaren, etliche Prelaten vnd geiſtlichen verſchreibung geben haben, die von vnſern Vorfordern Fürſten zu Oſterreich, noch vns, nit beſtätt ſein ſollen, das dieſelben Prelaten vnd Geiſtlichen, vber die anzal, darumb ſie von den Herrn von Oſterreich gefreyt, noch ain merckliche anzahl Maiſch vnd Wein, in die Stat Wienn führen mögen, deß ſie ſich auch bißher gebraucht, das dann, wo ſolches alſo beſchehen, vnſer gemainen Burgerſchafft, nicht zu klainem nachthail raichet, Auch offenbar, das Burgermaiſter vnd Rath, auſſerhalb der Regierenden Herrn vnd Landsfürſten vorwiſſen, zugeben, vnd beſtättungen (ſolches zuthuen) nicht macht gehabt, noch haben mögen, vnd dieſelb verſchreibungen, aller Erbarkeit, vnd den Rechten nach, gantz krafftloß ſein, vnd von recht nicht gebrauchet mögen werden. Solchem nach, Wir, als Regierender Herr vnd Landsfürſt, heben dieſelbigen verſchreibungen (wo die nicht inſonderhait, mit außgedruckten worten, von vnſern Vorfordern Regierenden Fürſten von Oſterreich, oder vns beſtätt ſein worden) gäntzlichen auff, vnd ſollen auff ſolch verſchreibungen, die anzahl Wein, ſo darinnen begriffen, hinfüro nicht mehr in die Statt Wienn gefüret werden, in kainerley weiſe.

Gemaine Grundbücher.

Auch als in vnſer Statt Wienn, bey Geiſtlichen vnd Weltlichen, vil Grundtbücher auffgericht, vnd ain jeder ihm, in ſchein, deſſelbigen Grundtbuchs, das Gericht zuziehen, vnd vnſere Burger, von vnſerm Stattgericht, auch

von Burgermaister vnd Rath, als von vns, jhr ordenliche fürgesetzte Obrigkait gezogen. Darzu in empfahung der gwer, mit vbernemmung deß gelts beschwärt, auch offt die Partheyen mit der Gwer lang auffgehalten, vnd so sie sich also durch behelff ihrer Grundtbücher, vnserer Gerichtlichen Obrigkait vnterstehen, haben sie nicht andere Personen, damit sie solch sach handeln möchten, dann allein vnsere Burger, damit sie die, in die leng zu schmelerung vnserer Obrigkait, in jhr gehorsamb brächten, in vnser Statt Wienn, mit solchen vil Gerichten, der sie doch nicht fueg haben, in zerrüttung bringen würden, das wir als Herr vnd Landtsfürst, in kainen weg, weiter zusehen, noch gedulden mögen, vnd setzen in dem disc Ordnung, das niemandt (es sey Geistlich oder Weltlich) in dem Burckfried vnser Statt Wienn, auff die Grundtbücher nichts anderst handeln sollen noch mögen, dann wann ain Guet in Reiß vnd öd ligt, daß der Grundther, dasselbige Guet einziehen wil, so mag er ain vnpartheysch Reißrecht besitzen lassen, Aber sonst all ansprüch, forderung vnd jrrung (nichts außgenommen, es sey in was fählen es wöl, die vnsere Burger, derselben Güter halben, so in ihren Grundtbüchern eingeschriben sein, haben) die sollen vor vnserm Statgericht gehandelt vnd gerechtfertiger werden, daselbe es sich dann zuhandeln gebürt, vnd sonst an kainem ort. Wir wöllen auch, wann ainer ein Gut verkaufft, so mag ainer dem andern ainen Kauffbrieff geben, doch daß dieselben Kauffbrieff allwegen mit deß Grundherrn Sigel verfertigt werden. Ob aber der Grundherr kain Jnsigel het, so solle er ain ansehenlich Person bitten, der an seiner stat Sigelt, in beywesen dreyer Erbarn Mannen, die mit jren Namen, als Zeügen, in demselben Brieff begriffen sein sollen, vnd Sigelgelt sol Vier vnd zwantzig pfennig sein, Sonst sol kain Kauffbrieff krafft haben, vnd als offt ain gwer empfangen

würdet, vnd ob vor derselbigen gwer, noch etlich gwer, wenig oder vil, einzuschreiben weren, darzu, es sein der Personen vil oder wenig, so die gwer empfahen sollen, von ainer solchen gwer, mit ainander bayder thail, nicht mehr als Zwen vnd sibentzig pfenning zugeben schuldig sein, vnd sie darüber kaines wegs dringen. Aber hierinn nemmen wir auß, vnser Statt Grundbuech, darüber von vns, ain sondere Ordnung gemacht ist.

Statt Regierung.

Vnd so dann zum höchsten fürzunemmen, vnd zubetrachten ist, daß vnsere Statt Wienn, in der Regierung, mit Erbarn, frommen, auffrichtigen vnd verständigen Personen (so die Wahrhait vnd Gerechtigkait, auch die Löblichen Tugenden vnd Sitten lieben, vnd den Bösen, Neydigen, Aigennützigen, Vnehrlichen vnd schändtlichen sachen feindt sein, vnd in allen handlungen, was zu handthabung der Gerechtigkait, Freyhaiten, Satzungen vnd Statuten, stäte vnd redliche gemüth haben) versehen, auch in allen Ambtern, vnd der Statt nottürfften, gute vnd löbliche Ordnungen gesetzt werden. Solches wir nit wenig zu hertzen genommen, vnd darauff vnsere Ordnung vnd Satzung also gethan.

Zum Ersten, der Erwehlung vnd Regierung halben, vnser Statt Wienn.

Das nun hinfüran zu Regierung derselben vnser Statt allwegen hundert Personen, die Treffenlichsten, fürnemblichsten vnd tauglichsten Erbare Behaufste Burger sein, vnd auß denselben hundert Burger sollen zwölff behaufste Burger, die sich allain der Bürgerlichen handlungen, vnd nicht Handtwerch treiben, betragen, vnd die ain Erbar, Tugentlich vnd verstendig leben führen, in Stattrath erwöhlt werden, vnd darinnen bleiben, inmassen, wie her-

nach in der Wahl begriffen wirdt. So mögen wir, vnd vnsere Erben, auch auß denselben hundert personen gleicher weise, zwölff behausste Burger zu Beysitzern vnsers Stattgericht nemen, dann die vbrigen Sechs vnd sibentzig Personen, sollen in dem aussern Rath bleiben.

Statt vnd aussern Rath Wahl.

Vnd alle Jahr an S. Thomas tag, mit vnser, oder vnser Erben, oder vnser Regierung verwilligung, ein wahl solcher gestalt gehalten werden, ob in demselben Jar ainen oder mehr personen, auß dem Stat oder aussern Rath mit todt abgangen, oder kranckhait, oder ander trefflich vrsachen oder verwürckung halben, nicht mehr in dem Statt, oder aussern Rath zuhalten wären, oder sein möchten, so solle durch den aussern Rath etlich verständige behausste Burger, wie vorgemelt ist, in den Stattrath, vnd der Statrath mit sampt den zwölf Beysitzern vnsers Statgerichts, dergleichen in den aussern Rath, etliche verstendige Erbare Burger erwehlen, vnd welche Personen jeder thail erwehlt, solle ain jeder sein Wahl, auff ein zedel, vnter seinem namen schreiben, vnd vnsern verordenten Comissarien, die durch vns, oder vnser Regierung, zu solcher Wahl verordnet werden, vberantworten, vnd wir vnd vnsere Erben, sollen darinnen (als billichen ist) macht haben, auß denselben erwehlten Personen, in den Statt vnd aussern Rath, nach vnsern gefallen zunemmen. Vnd insonderhait setzen wir, das allwegen am dritten Jar, an S. Thomas tag, in innern vnd aussern Rath, in der Wahl, die verenderung beschehe. Nemblich auß dem Statrath, etliche personen, nach gelegenhait, in den aussern Rath, vnd auß dem aussern Rath, da entgegen souil personen, in den Statrath, genommen, mit der beschaidenhait, daß solche verenderung, mit ordnung der erwehlung, in al-

ler gestalt, wie die vorgemelte Wahl gethon. Darzue als offt sich begibt, daß sich namhafftige vnd verstendige Personen, in vnser Statt Wienn ziehen, allda behausung kauffen, vnd sich mit wohnung niderlassen, vnd ain Erbar wesen führen, vnd damit sie nicht entgelten, daß Sie, so in kurtzer zeit in die Statt kommen sein, sollen dieselben Personen so ferr sie täuglichen, in der Wahl auch bedacht werden.

Burgermaisters Wahl.

Gleicherweise, alle Jar, an S. Thomas tag, durch den Statt vnd aussern Rath durch die zwölff Beysitzer, ain Burgermaister in solcher weise erwehlt werden, daß ihr jeder, ainen tauglichen, Erbarn verständigen Burger, der behausst, vnd kain Handwercher sey (Er sey in dem Statt oder aussern Rath, oder der zwölff Beysitzer ainer, oder sonst ain namhafftiger, verständiger, Erbarer vnd wolberühmter Burger) erwehlen, vnd mit iren Wahl zedln zuhalten, wie vor begriffen ist. Darauß mögen wir, oder vnsere Regierung, die tauglichste Person, zum Burgermaister nemmen, vnd als offt sich begibt, das auß dem aussern Rath, oder von den zwölff Beysitzern, ainer zum Burgermaister erwehlt wirdet, vnd das der Stattrath, mit der vorvnden anzahl besetzt, vnd kain läre stat ist, so solle auß dem Stattrath, die Persohn so am jüngsten in Rath kommen ist, an deß Burgermaisters stat, in den aussern Rath, oder Beysitzer genommen. Als offt aber beschech, das ain Burger, so nicht in dem aussern Rath, auch kain Beysitzer wäre, zu Burgermaister erwehlt würde, solle aber die Person, so am jüngsten in Rath kommen ist, so ferr kain läre stat wäre, auß dem Stattrath in den aussern Rath, vnd auß dem aussern Rath dagegen die Person, die am jüngsten in den aussern Rath genommen, so ferr auch kain läre stat vorhanden, gethon. Dach alßbald ain Person auß dem aussern Rath kompt, solle die obbe=

melt Person, zu stund an widerumb in den aussern Rath, verordnet werden, damit die zahl allwegen erfüllet sey.

Anwald vnsers Stattraths zu Wienn, Amptshandlung.

Nemblich als vnsere Vorfordern Fürsten von Osterreich, in dem Statrath, in vnser Statt Wienn bißhero Anwald gehabt, die vnsers Statraths zu Wienn Anwald genannt worden. Ist vnser mainung, daß zu künfftigen zeiten, wir auch vnser Erben daselbst, Anwald die nit Burger sein, noch Burgerrecht, noch Burgerliche handtierung vnd gewerb üben, treiben noch gebrauchen, haben, die wir daselbst hin, in vnserer Besoldung verordnen wöllen. Derselb vnser Anwald solle vns vnd vnsern Erben, allezeit getrew, gehorsam vnd gewärtig sein, fleissig auffsehen auff vns, vnd in vnserm Namen, auff vnsere verordente Regierung haben. Wo er auch in dem Stattrath zu Wienn, oder andern orten in der Statt das wider vnsere Fürstliche Obrigkait Ehr vnd Nutz, auch vnsere gesetzte Regierung sein, oder wo sich böß Practicken erhüben, erjundert vns oder vnsere verordenten Regierung, allzeit verkündten, anzaigen vnd offenbaren. Vnd in dem Stattrath zu Wien, fleissig auffmercken haben, damit wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung, nichts widerwertigs betrachtet, wo solches beschehe, allzeit offentlich widerreden vnd widersprechen. Auch alle vnainige sachen, wo dieselben zwischen denen personen deß Stattraths zu Wienn sich in dem Rath (mit widerwärtigen worten) zutragen, so fern dieselben, vns, oder vnser gesetzte Regierung, nichts sonders belangen, sampt ainem Burgermaister gütlich hinlegen, vnd vnainigkait zu dempffen helffen. Das er auch an allen Rathtägen, zu rechter vnd gesetzter stund, mit sampt dem Burgermaister am ersten in dem Rath erscheinen, vnd mit dem letsten darauß gehen, vnd die, so langsam vnd nachlässig kommen, gütlichen anre-

den. Vnd welche zu gewöhnlicher stundt nicht in den Rath kommen, solle er darob sein, daß von denselben die Peen, so deßhalben auffgesetzt, genommen werde. Wo auch vnser, als Herrn vnd Landtsfürsten Beuelich, in den Rath kommen, dieselbnn vor augen zu haben, ermahnen, vnd wo billich vnd zimblich händl, so dem Stattrath zufertigen gebüren, in die leng verzogen, oder in jhren auffgesetzten ordnungen, nachläßig erschinen, oder sonst vnfleiß in dem Rath mercket, ermahnung thue, sonderlich anhalt vnd verfüg, daß die Armen vnuermögigen Leut gefürdert, vnd vnbillicher weise nit angehengt werden. Wo er auch ainicherley abbrüch vnser Obrigkait, Herrligkait oder ander widerspenigkait erinnert, vnd mercket, vns oder vnser gesetzte Regierung, darinnen zeitlich wahrnen, vnd wo ainicherley handlungen, die wider vns oder vnsere Erben wären, in vnsern Stattrath fürgenommen, vnd die Burger, auff sein ermahnen, nit abstehen würden, solle er kaines wegs darbey sitzen noch bleiben, solches offentlich protestirn, auch sich kainerley Partheyen sachen, jnner noch auffers Raths annemmen, Procury fürwenden oder disputiern. Auch kain Stimm im Stattrath haben, noch in den Rathschlegen, vnter, oder einred einführen, sonderm seinem Ampt, wie hierinn begriffen, fleissig außwarten.

Burgermaisters Amptshandlung.

Er solle vns, als Herrn vnd Landtfürsten, vnd vnsern Erben, auch vnsere gesetzten vnd verordnete Regierung, getrew, gewärtig vnd gehorsam sein, vnsern frommen betrachten, vnd schaden nach seinem vermügen wenden. Auch an kainem orth sein, da wider vns, vnser Fürstlich Obrigkait, gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathschlagt, fürgenommen, oder demselben sich thailhafftig machen, oder mit hälen, solches auch nicht zu-

zuuerschweigen, sonder vns, oder derselben vnser gesetzten Obrigkait zu offenbaren. Die auffrürigen Personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen in straff zu legen, vnd vns solches zuuerkünden, der Statt vnd gemainen nutz trewlichen zufürdern, den Armen als den Reichen vnd kain gáb, schanckung noch anders, von kainer partheyen nemen, dardurch die partheyen in jhren sachen, in dem Stattrath jren widerpártheyen zu nachtail, mit kainem Rechten, sondern auß gunst derselben Gab, oder schanckung gefertigt, oder verholffen werden möchten. Auch weder haß, neyd, freündschafft, noch feindtschafft ansehen, sondern durchaus ain gleichs Recht vnd fürderung mitthailen, vnd das Burgermaister Ampt getrewlich verwesen, der gestalt, das er on wissen vnsers Anwalds kainen Rath versamblen, wo er er aber solches vberfür, so solle er in vnser Straff mit seinem Leib vnd Guet gefallen sein, vnd in der Wochen auffs wennigist drey tag Rath halten, doch ob sich notdürfftig händel zutragen, soll er solche notturfft, nach gelegenhait bedencken, vnd mehr tág zu dem Rath gebrauchen, vnd es fallen für, was sachen das sein, so solle der Burgermaistrr kain versamblung klain noch groß, an kainen andern orten, dann allain im Rathhauß halten, doch daß dem Anwald darzu auch allwegen angesagt werde, Er soll auch ohn treffenlich vrsach, nicht auß dem Rath sein, vnd so er auß notturfft außzúg, solches allweg mit wissen vnsers Anwalds beschehen, vnd wo er also. auß dem Rath sein würde, allweg den, so vor jhme Burgermaister gewest, oder ainen andern an seiner stat, jn zuuertretten verordnen, sein fleissig auffsehen haben, daß die von dem Stattrath zu rechter zeit vnd stund, in den Rath ankomen, welcher die

stund vnd gesetzt zeit, deß Raths versaumen, derselb solle die straff so deßhalben auffgesetzt wirdt, geben, vnd das derselb Burgermaister, sich auff das müglichist befleisse das er der erst in dem Rath, vnd der letzt darauß sey, vnd wo denselben Burgermaister durch vns, oder vnsere verornde Regierung was insonderhait zuthuen vnd außzurichten beuolhen, In dem sol er sich auff kainen Rath waigern, was er, als vnser Burgermaister selbst, seine pflichten nach, damit er vns verbunden ist (thuen mag) handeln; Wo jhn aber bedeüchte, daß solch Beuelich, etwo vns oder andern wider die Billichkait, nachthail sein würde, solle er solches vns, oder vnser Regierung anzaigen, vnd gründtlich vnterricht thnen, damit solch nachthail verhüt werde. Auch was jm, mit einlassung Wein vnd Bier, als Burgermaister gezimbt, für sich selbst handlen. Er sol vnsern Beuelich, gehorsamlich fleissig erwegen, vnd alle sachen fürdern, vnd was der maiste thail deß Raths beschleüst, zuuolziehen, verordnen, die händel nicht in die leng auffziehen, sich in allen handlungen gegen den parteyen senfftmütig vnd gütlich, wie dann die Natur der sachen sein, erzaigen, vnd freyen gueten zuegang vergünnen. Auch allen fleiß haben, damit die auffrührischen vnd partheyischen Personen, so zu vngehorsam vnd auffrhuer genaigt, durch jhn erkündiget, damit andere durch dieselbigen bösen auffrürigen, nicht verfürt vnd befleckt werden. Das auch guet fürsehung der Brunst halben, durch jhn beschehe, auff das aller eheste bey dem Fewer sey, vnd in solchem ordenlich guet Ordnung fürzunemen, in den Stattämbtern mit fleiß fürsehung thuen, dieselben sampt ainem Rath, trewlichen versehen, damit ain jegklicher Amptman, seiner Ordnung vnd Beuelich nachkomme. Er soll sich seiner Bürgerlichen nahrung betragen, mit Handtwerchs arbait nicht vmbgeben, noch beladen sein, wo treffenlich händel vor augen, sol oder

mag er sampt ainem Rath, die von dem auſſern Rath gar, oder ainen thail auß jnen erfordern, jhren Rathschlag in den sachen hören, auch was zu außrichtung der höndel dienstlich, jhnen beuelhen, ainen auß jhnen verordnen, der den auſſern Rath frag, vnd ferrer Relation thue. Das Spital den armen Burgern, vnd deß Spitals dürfftigen Menschen, vergönnen, vnd die, so mit diensten sonst jr nahrung haben mögen, vnd sich zur besserung schicken, auß dem Spital, zu dienen weisen. Der Burgermaister solle auch alle vierzehen ainmal, mit zwayen oder dreyen personen auß dem Statrath, in das Spital gehn, vnd besichtigen, daß den armen Leuten trewlichen außgewart, vnd gut Haußwiertschafft beschehe. Auch darob sein, daß ein Artzt gehalten werde, der zu den krancken Leuten in dem Spital sehe, vnd sonst in sachen, was das Burgermaister Ampt betrifft, allen müglichen fleiß fürkeren, vnd insonderhait darob halten, das kainer vnser Burger, Reich oder Arm, wider billichkait nit beschwärt werde.

Stattraths Ambtshandlung.

Ain jeder, vnd sie alle, sollen vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, trew gewärtig vnd gehorsam sein, vnsern frummen betrachten, vnd schaden nach jhrem vermögen wenden. Auch an kainem orth sein, das wider vns, vnsere Fürstlich Obrigkait, gesetzte Regierung, widerwärtiges gehandelt, berathschlaget, fürgenommen, oder denselben sich thailhafftig machen, vnd mit hälen, solches auch nicht verschweigen, sonder vns, oder derselben vnsere gesetzte Obrigkait offenbaren, die auffrürigen personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen, allwegen anzaigen. Der Statt vnd gemainen nutz, auch den Armen, als den Reichen trewlichen fürdern; rechtsprechen, gantz kain schanckung noch anders, von kainer Parthey nemen, dardurch die partheyen in jhren sa-

chen, in dem Stattrath, ihren widerpartheyen zu nachtheil, mit kainem Recht, sonder auß gunst derselben Gab, oder schanckung gefertigt, oder verholffen werden möchten, Auch weder Haß, Neid, Freündschafft noch Feindschafft ansehen, sondern alle sachen vnd händel, darinnen ihnen gebürt zu handlen, und für sie gebracht werden, trewlichen handlen, vnd kaines wegs gefährlichen verziehen, Die Ampter der Statt, sampt ainem Burgermaister, nach ihrem besten verstehen, und gemainen Nutz, vnd nit nach gunst, oder Freündtschafft versehen, Auch der Landtsfürstlichen Obrigkaiten, vnd deß Raths handlungen, biß in ihre gruben verschweigen.

Stattschreibersdienst.

Ist vnser mainung, daß Burgermaister vnd Rathe, allwegen ain taugliche fromme verstendige Person (damit die Statt Wienn versehen sey) auffnemmen, vnd daß derselb Statschreiber, das Statschreiber Ambt, fleissig vnd frommigklich verwese, Auch vns als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd Burgermaister und Rathe, gehorsam sey, vnd wo wider vnser Fürstlich Obrigkait vnd Regierung, amicherlay betracht wird, darein in kainen weg verhengen, sonder vns offenbaren, Wo auffrurig sachen vor augen, dieselben anzaigen, vnd was ihme zufertigen beuolhen wirdet, dasselbig förderlich expediern vnd außrichten, vnd mit abfertigung der partheyen nicht langsam oder verzügig erscheinen, vnd jeder partheyen auff das trewlichist handlen. Auch neben den andern Büchern vnd Ordnungen, die bißher gehalten, vnd darzu so ain Statschreiber seinem Ambt nach schuldig zu halten ist, solle er noch in dem Stattrath ein Abschiedbuech halten, darein all anhangendt Rathschleg, so künfftigklich zuwissen von nöthen sein, Deßgleichen auff die verhören, all abschied, so den partheyen gegeben, geschriben, Vnd welch partheyen, von solchem Abschied, ein Abschrifft begert, vnd

ain zimblichen Lohn, ohn beschwärung zuestellen, damit künfftiglich zu jederzeit, was vormahls gehandelt, zufinden sey, Auch von kainer parthey ainicherley Müet, Gab noch schanckungen vber sein zimblich vnd billiche belohnung nemen.

Aussern Rathshandlung.

Ihr jeder solle vns, als Herrn Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, trew, gewärtig vnd gehorsamb sein, vnsern frommen betrachten, vnd schaden, nach seinem vermögen wenden. Auch an kainem orth sein, da wider vns, vnsere Fürstliche Obrigkait und gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget, fürgenommen, oder demselben sich thailhafftig machen, noch mit hälen, solches auch nit verschweigen, sonder vns, oder derselben vnser gesetzten Obrigkait, zu jederzeit (als offt sich solches begeb) offenbaren, Die auffrürigen Personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen, in straff zubringen, verhelffen. Auch vnser Statt Wienn, vnd gemainen nutz, treülichen fürdern, vnd dem Armen als dem Reichen in gleicher weise handlen, darinn weder haß, neid, freündtschafft, feindschafft, müet oder gab ansehen, darzu was jnen samentlich, oder sonderlichen von Burgermaister vnd Stattrath, es sey mit verhören, gütlichen hinlegung der sachen, beschawen, Schatzungen oder dergleichen handlungen beuolhen werden, treülichen nach jrem besten verstehen handeln, vnd ohn wissen vnd zugeben deß Burgermaisters kain versamlung halten, dieselb jhre versamlung sol sein, in dem Rathhauß, an ainer stat, die durch Burgermaister jnen angezaigt wirdet, vnd daß sie auff deß Raths ansuechen vnd erfordern, allzeit gehorsamlichen erscheinen, was jnen zu Rathschlagen fürgelegt, mit höchstem fleiß fürnemmen, vnd bewegen, auch allen vnsern Beuelhen, Satzungen, Ordnungen vnd Policeyen nachkommen, die helffen handthaben, vnd sonst alles das handlen, was

jhnen als Erbarn frummen Burgern vnd Rathsmännern zuthuen. gebürt.

Statt Camrer.

Solle ainer des innern Stattsraths sein, und vns als Herrn vnd Landsfürsten, getrew vnd gehorsam, vnd wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vnser Fürstlich Obrigkait vnd gesetzte Regirung weren, wo er auch solches erinnert, vns allzeit, oder derselben vnser gesetzter Regierung zu wissen thuen, böß auffrürige Personen, wo er der erinnert, ainem Burgermaister anzaigen, Dem Burgermaister gehorsam sein, alle nütz, Rent vnd Gült der Statt, die jme in sein einnemmen kommen vnd gefallen, mit einnemmen vnd außgeben, trewlichen handlen, der Statt nutz vnd frommen betrachten, vnd schaden wenden, derselben guet, wenig noch vil, klain oder groß, vertrewlich, oder vnuertrewlich, ohn ainer Burgermaisters vnd Raths sondere verwilligung, zu seinem nutz weder wenden noch brauchen. sein einnemmen vnd außgeben trewlichen auffschreiben, vnd niemandt durch gunst, freündtschafft, müet oder gab, vberhelffen, seines Ampts handlung, einnemmen oder außgeben jährlich ainem Burgermaister vnd Rath oder wen sie darzu verordnen, vertraiten, vnd was er herauß schuldig bleibt, von stund an bezahlen, solch gelt allwegen zu der Statt nutz anlegen, vnd dem Statt Cammerer noch andern personen, nit zu jrem nutz bey jhren handen lassen, vnd ain jeder Statt Cammerer, in allen sachen auffrichtig handlen, der Statt Zeüghauß fleissig vnd in guter Ordnung halten, vnd an den Thoren, auch Thürn, guete besserung zubeschehen versehen, Darzu die Statt allenthalben in allen Gassen, vnd sonderlich, da die Bawrenmärckt gehalten, vnd täglich vnsauberkait gemacht, sauber halten, vnd den vnlust außführen lassen, darzu die Brunnen vnd das Pflaster in gueten wierden, vnd die Wassergedew

in guter bewahrung halten. Auch was zur rettung des Fewers dienstlich ist, allzeit berait haben, vnd wo es die notdurfft erfordert, von stund an alles, zu dem brauch, vor augen sey, Auch selbst zum ersten bey dem Fewer sein, daselbst alles, was zu rettung dienstlich, zuefüehren, vnd zubringen bestellen vnd verfügen, vnd sonst alles das, so jhme, als Stat Cammerer zuthun gebürt, handlen. Vnd insonderhait geben wir Ordnung, so offt an vnser Statt Wienn treffenlich gebew fürgenommen werden, so sollen Burgermaister vnd Rath, solch gebew, vns, oder vnsere gesetzten Regierung anzaigen, so wöllen wir alßdann verstendige personen verordnen, die mit sampt Burgermaister vnd Rath, vnd andern verstendigen Burgern, davon Rathschlagen, wie solch Gebew ohn vberflüssigen kosten, auff das nützlichist fürgenommen vnd verbracht werden sollen, mit sollicher vorbetrachtung, wird vnser Statt Wienn vor vilen vnnützen gebewen, vnd vergeblichen schwären kosten verhüt.

Vnter Statt Cammrer.

Vnd nach dem in vnserer Statt Wienn, ain vnter Statteammrer bißher gehalten, der die Arbaiter auffzunemmen vnd andere sachen zuuerrichten hat, Derselb soll auch bey solchen handlungen, die er bißher verwalten, bleiben, vnd bey kainer handlung sein, die wider vnsere Fürstliche Obrigkait, vnd gesetzte Regierung were, wo er solches erinnert, vns, oder derselben vnser gesetzter Regierung allzeit verkünden, böß auffrürigen Personen, so sich zur auffruhr in der Statt schicken, ainem Burgermaister vnd Rath anzaigen, vnd was jhme sonst, zu außrichtung seines Ampts beuolhen wirdet, trewlichen handlen, vnd außrichten, derselb Vnder Statt Cammerer, solle von der gemainen Burgerschafft genommen werden.

Spitelmaister.

Setzen wir die Ordnung, das ain jeder Spitlmaister,

allain demselben Ampt, vnd sonst kainem andern außwarten, vnd ausserhalb deß Spitlmaisters Ampts kain ander ampt, allain in dem aussern Rath sein, alles der vrsach, damit er dem Spitlampt, vnd den armen Leüten, dester stätlicher vnd fleissiger außwarten mag, Auch vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, getrew vnd gehorsam, vnd wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung ist, wo er das erinnert, allzeit offenbar, boß auffrührige Personen, wo die in sein erkanntnuß kommen, anzaigen, all Nütz, Rennt vnd Gült deß Spitals, mit einnemmen vnd außgeben, trewlichen handlen, dieselben in seinen nutz nicht keren noch wenden, vnd dauon die Armen, so in dem Spital sein, nottürfftiglich außhalten, vnd trewlichen benolhen haben, Deß Spitals nutz vnd frommen, nach allem seinem vermögen betrachten, auch schaden wenden, was dem Spital zu gutem oder hilff gegeben, vnd geraicht, sampt anderm einnemmen vnd außgeben ordenlich mit fleiß auffschreiben vnd verraitten, Auch Järlichen auffrichtig gut raittung thuen, vnd was er herauß schuldig wirdt, daß solcher Rest, zu nutz deß Spitals angelegt werde, Auch sich allezeit, mit guten vorrath vnd in andern beßleiß, ain guter Haußwiert, mit allem dem, so zu der Wiertschafft dienstlich ist, zu sein, alle Acker, Weingartbaw vnd andere zugehörung vnd notturfft deß Spitals, fleissig verwalten, auch sonderlichen besehen, daß die armen Leüthe, ihre zimbliche onterhaltung haben, vnd nach ihrer gelegenhait, sauber vnd wol gehalten werden, vnd allweg am dritten tag, die armen Leüt in ihren wonungen, ob mit ihnen fleissig vmbgangen, vnd ir essen vnd trincken wol geraicht werde, besuechen, wo etwann sich aine oder mehr Personn zu gesundt vnd besserung schicken, daß dieselben widerumb arbaiten oder dienen möchten, dieselben dem Burgermaister anzaigen, damit die-

selbig Person, darnach ferner ire Nahrung zusuchen, gewisen, vnd andere dürfftige an derselben stat (als Burger vnd Burgerin, Handtwerchsleüt vnd Dienstvolck, so in der Statt Wienn verdorben, oder in Kranckhait gefallen, vnd nit mehr arbaiten mügen) hinein genommen werden. Er sol auch kain person in das Spital nemen, es beschehe dann mit wissen deß Burgermaisters vnd deß innern Stattraths, Auch die armen nottürfftigen krancken Leuth, nit auff der Gassen, wie etlich mal beschehen, sterben lassen, sonder souil das Spital ertragen, darein bringen, vnd hinfüro in der Statt Wienn, kain Bettlerzech, noch Bettel Richter gehalten, sonder Spitlmaister durch etliche Personen, so er darzue ordnen solle, auff die Bettler, so in der Statt vmbgehen, sein auffsehen haben, vnd kain streichend Bettler vnd Bettlerin in der Statt leiden, vnd wo ein Bettler der gesundt wär, vnd wol arbaiten möchte, ergriffen würde, der solle an den Pranger gestelt, vnd mit Ruethen gestrafft, ihm die Statt verbotten, deßgleichen mit sol es den Betlerin auch gehalten werden, auch kainem Betler noch Betlerin gestatten, in den Kirchen noch auff den Gassen zubetlen, auch alle alte Weiber, so Spinnen vnd arbaiten mügen, vnd die Speiß von dem Spital nemen, dem Spital spinnen vnd arbaiten, Deßgleichen die Mannen, so man zu der arbait brauchen mag, vnd im Spital ihre vnderhaltnng haben, auch also dem Spital arbaiten, vnd so der armen Leüth souil in dem Spital wären, daß dieselben von dem Spital nit vnterhalten möchte werden, solle der Spitlmaister solches dem Burgermaister vnd Rath anzaigen, die sollen alßdann in der Statt zu vnderhaltung der armen Leuth, samlen lassen, vnd kaines wegs gedulden noch leiden, daß ain Betler noch Betlerin, jung oder alt, in der Statt vmbgehe zu betlen. Der Spitlmaister solle auch von dem Spital, weder auß gunst, noch

andern vrsachen, niemandts nichts geben noch verehren, sonder alles zu notturfft deß Spitals vnd der armen Leuth, anlegen.

Bruckmaister.

Dieweil an den Brücken zu Wienn, dem gemainen nutz vil gelegen, sol ain Bruckmaister derselben mit fleiß auswarten, vnd kain person solle auß dem Statrath, sonder ainer auß dem aussern Rath oder aus der gemainen Burgerschafft, welcher darzu am tauglichisten vnd nützlichisten ist, zu Bruckmaister genommen werden, damit er den Bruckhändlen dester fleissiger obligen mög, auch wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vnsere Fürstliche Obrigkait, oder gesetzte Regierung ist, wo er derselben erinnert, zu stund vnser gesetzte Obrigkait zuwissen thu, auch auffrürig persone, die auffrur betrachten, wo er dieselb hört, zu stund offenbaren, vnd sein auffsehen auff Burgermaister vnd Rath der Stadt Wienn haben, gehorsamb beweisen, alle notturfft der Thonaw Brucken, nach Rath deß benannten Burgermaisters vnd Rathe oder der, die jhme darzue von jhnen zugeordnet werden, versehen, Auch alle nütze vnd Rent, so dauon gefallen, halb zu vnsern handen, vnd halb zu der Statt handen einnemmen, raichen vnd antworten, vnsern vnd der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem seinem vermögen, Auch alles vnd jedes, so zu dem Gebew der Brucken notdürfftig, zeitlich im Jar bestellen, versehen vnd verordnen, selbst besichtigen, damit die Brucken wann die zerbrochen, auff das förderlichist, ohn verzug hinwider zusampt, wo es anders sein mag, den Eißstecken geschlagen, gespant, mit peüschen vberlegt vnd beschüt, vnd auff bayden orten, gegen der Thonaw verzogen vnd verlaint werde, damit die Wägen, wo sie einander weichen, deßgleichen die schiehen Pferdt, nicht hinabzufallen gedrungen nügen werden, sondern daß sie durch

solliches versichert bleiben, vnd mitler zeit, das Vrfahr mit Schiffung, Sailen, Schiffleuten vnd andern notdurfften auff das förderlichist zurichten, bestellen vnd vberführen lassen. Es sol auch Wochentlich das gelt, so auff dem Täber gefelt, mit den Gegenschreibern vnd personen, so auff dem Täber sein, außzehlen, dauon die Zimmerleuth, Tagwercher, Fuer vnd alle andere notdürfftig außgab, auch dem Hauptmann vnd dienstleuthen auff dem Täber, ire Sold bezalen, vnd die vbermaß in beysein vnsers Gegenschreibers, der zuuor solch einnemmen Järlichen solcher seiner handlung, ainem Burgermaister, Statt vnd etlich auß dem aussern Rath, vnd in beysein vnsers Vitzdoms oder wen er an sein stat verordnet, redliche vnd lautere raittung vnd vnterricht thuen, welche Raittung sich gegen deß Gegenschreibers aufschreiben vergleichen sol. Alßdann gegen ainem Raitbrieff, so ihme von Burgermaister vnd Rath gegeben, vnsers Vitzdombs quittung, sol er die vbermaß, so vber sein raittung verhanden, wo er zu gegenwertige Baw der Brucken, solches nit größlich notdürfftig verantworten, Vnz zu notdurfft der Brucken, manicherley Holtz, groß, mitters vnd klains, auch Strewbeum, vber Jahr zeitlich einkauffen, dasselb an die Ladstat bringen, vnd an die ort der notdurfft nach führen lassen. Zu dem Bruckschlag, grosse vnd mittere Schiff vnd Zillen, dergleichen grosse Pletten, zu dem Vrfahr, auch das Eisenwerch, als grosse vnd klaine Negel, Ring vnd Päuter, darzu die Sail vnd Strick, klain vnd groß bestellen vnd kauffen, das der Bruckmaister zu jeder zeit der notdurfft nach, mit vorrat versehen sey, sich auch allzeit gueten wercken zu dem Bruckschlag berait machen, damit Brucken zerbrochen, daß dieselb Bruck auffs förderlichist widerumb geschlagen, gemacht, geschütt vnd verglendert werde, wieuor begriffen. Auch allezeit sein acht durch den Bruck Zimmerman, vnd den Bruckknecht haben, daß die

verfaulten Joch vnd stecken, vnd ander mängel, nit vber-
sehen, sonder so bald er solches erinnert, außwechßlen,
vnd mit guten rath wenden vnd machen lassen, vnd als
offt die Brucken zerbrochen, zu stundan Schiffknecht be-
stellen vnd außnemmen, damit sie die Schiff vnd Pletten
herfür ziehen, vnd die Leuth mit Roß vnd Wagen, mit
dem ersten, dardurch niemandts gesaumbt noch verhin-
dert, fürderlichen vberführen. Der Bruckmaister, solle
auch alle vnd jede Weg, von der Brucken, so außerhalb
der Wolffbrucken, biß zu der Statt, in guten wesenlichen
Baw halten, die erhöhen, wann Wassergüß kommen, da-
mit die Leüt ein vnd auß kommen mögen, die groß Wüer
bey dem Täber, dergleichen den grossen Tam, mit jren
nottürfften vnd gebewen, wol bewahren, vnd an allen
enden, vnten vnd oberhalb, wo das die notturfft erfor-
dert, schlacht vnd wüer machen, die Zimmerleut vnd an-
dere Arbaiter vnd Taglahner an nottürfftigen enden ha-
ben vnd halten, denselben jhre arbait anzaigen, vnd durch
den Bruckknecht oder Gegenschreiber verordnen, damit
solch arbait zu rechter zeit, wie sich gezimbt vnd gebürt,
beschehen, nicht desto weniger solder Bruckmaister täglich,
so er anderst mag selbst auch darzuesehen, auch täuglich
geschickt vnd frumb Gesellen, zu sampt dem Hauptman
auff dem Täber halten, die er allwegen mit vorwissen vn-
sers Vitzdombs, vnd deß Burgermaisters, vnd Stattraths,
auffnemmen, vnd jhr jeder, solle vns als Herrn vnd Landts-
fürsten, vnd darnach der Statt Wienn, mit Ayd vnd
pflicht verbunden sein vnd bey jhnen darob sein vnd dar-
zu halten, damit sie vns, vnd gemainer Statt, das
Bruckgelt trewlich einnemmen, vnd dasselb zu stundan in
die Lad legen, das auch der Täber bey tag vnd nacht durch
sie verwahret, vnd denen Personen, so täglich durchzie-
hen, durch sie noch andere kain gewalt beschehe, auch vn-
sere Diener, mit nemmung deß Bruckgelts, nicht dringen.

Welcher sich aber vngebürlich hielt, vnd darwider handlet, der solle gestrafft vnd gevrlaubt, vnd ein ander an seiner stat auffgenommen werden, inmassen wie vorsteht, vnd also in vorgeschriben Artickeln, vnd nach inhalt den Ordnungen, so der Brücken halben, sonderlich durch die jüngst vnser Reformation auffgericht sein, oder in künfftig zeit auffgericht werden möchten, vnd was jme auch zu jeder zeit weiter beuelhen wirdet, oder die notturfft erhaischt, dauon hierinn nicht gemelt, sol er allenthalben, vnd souil müglich, sein fleissig auffsehen haben, vnd trewlichen handlen.

Bruckgegenschreiber.

Der solle vns allain mit Ayd verpflicht sein, vnd wir mügen allwegen ainen Gegenschreiber nach vnserm gefallen auffnemmen, vnd derselb Gegenschreiber solle auch stättigklichen, inmassen wie der Hauptman auff dem Täbor wonen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, oder wider vnsere gesetzte Regierung gehandlt würde, darein nicht hälen, sonder dieselben sachen zu sampt den auffrührigen Personen, vns oder vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, all Nütz, Rennt vnd Gült von der Thonawbrucken, mit sampt den andern zugeordneten personen zu vnsern, vnd vnser Statt Wienn handen, einnemmen, in die Lad legen, vnd dem Bruckmaister wochentlichen raichen vnd geben, gegen jhme alle empfahung außgab trewlichen auffschreiben, vnsern vnd vnser Statt Wienn nutz vnd frummen, fürdern, schaden wahrnen vnd wenden, vnd sonst alles das thuen, was jhme zu ainem frummen vnd getrewen Gegenschreiber zuthuen gebürt, vnd jme zu jeder zeit ordnung geben wirdt.

Mauthauß vnd die Meüth.

Sollen Burgermaister vnd Rath, auß der Burgerschafft Erbare frumme Personen auff das Mauthaus auffnemen, die neben vnsern verordneten personen, nach inhalt der Meütbücher vnd ordnung so auff demselben Mauthauß sein,

trewlichen vnd auffrichtigklichen handlen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stundan, derselben vnsere Regierung zu offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben vnser gesetzten Regierung anzaigen, vnd vnsern, auch der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem jrem vermögen.

Der Kirchenmaister halben.

Remblich, der Kirchenmaister zu S. Steffan, der Kirchenmaister zu S. Michael, vnd der Kirchmaister zu vnser lieben Frawen, auff der Stetten, solle kainer auß dem Stattrath, sonder allain auß dem aussern Rath, oder gemainen Burgerschafft, treffliche vnd vermügene personen genommen werden, Vnd jr jeder, an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solches auch von stund an vnserer gesetzten Obrigkait offenbaren, Auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben anzaigen, was ainem Kirchenmaister einzunemmen, gebürt, vnd der Kirchen gefellen einnemmen vnd außgeben, damit trewlichen handlen, vnd die an sein nutz nicht keren noch wenden, sonder damit der bemelten Kirchen nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden nach allem seinem vermügen, auff das best, trewist, Auch was jhme zu der benannten Kirchen handen, in der gemain oder insonderhait vertrawt, geben oder beuolhen wird, solches alles getrewlichen handlen, vnd zu notturfft der ehegenanten Kirchen, mit vorwissen Burgermaisters vnd Raths, brauchen, vnd das mit sampt andern einnemmen vnd außgeben, ordenlich vnd mit fleiß auffschreiben, dauon Järlich, oder wann man deß begert, dem Burgermaister vnd Rath, oder wen sie darzu ordnen, verraitten, vnd was ein Kirchmaister in der Raittung herauß schuldig wird, das solle er

ohn verzug bezahlen, vnd solch gelt zu nutz der Kirchen angelegt werden, auch jeder Kirchmaister darob sein, damit das Hailthumb, Kelch, Meßgewandt vnd alle Klainater der Kirchen, trewlichen verwahrt, die Custos vnd Kirchschreiber jre Aembter vnd Diensten fleissig außwarten, wie jhnen dann nach gelegenhait jeder zeit ordnung geben wirdet. Wir beuelhen auch hiemit insonderhait Burgermaister, Richter vnd Rath, das sie an vnser stat, vnd von vnsert wegen, sollich Hailthumb, Kelch Meßgewandt vnd Klainater in verwahrung halten, wie sie bißher gethon haben.

Pilgramhauß.

Sollen Burgermaister vnd Rathe, allwegen einen frummen verständigen Mann verordnen, der das Pilgrimhauß in seiner verwaltung hab, Vnd an keinem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stund an, vnser gesetzten Obrigkait offenbaren, Vnd auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, deß Pilgramshauß einkommen vnnd außgeben, fleissig versehen, dasselb trewlich handlen, vnd das Einkommen allain vnter arme Leüth, vnd den armen Pilgramen außthailen, alle vnnottürfftige Gebäw vnderlassen, auch Burgermaister vnd Rathe, oder was personen sie darzu verordnen, guet raittung dauon thuen, wie jhme da in ordnung geben würdet, vnd was er in seiner Raittung schuldig wirdt, zu stundan außrichten, vnd von solchem gelt, solle Haußarmen vnd krancken Leuten, Pilgramen geholffen werden.

Raitpersonen.

Sollen vier Personen auß dem aussern Rath, die geschickt, verständig sein, durch Burgermaister vnd Rath darzu fürgenommen, vnd darein gesetzen werden, das in

denselben personen, nit vil verenderung beschehe, damit der Statt Rait Cammer dester tapfferer fürsehung vnd außrichtung gethon werde, vnd dieselben Raitpersonen, an kainem end sein', da wider uns, oder vnser gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würd, solches auch von stund an vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, so jhnen von Burgermaister vnd Rath beuolhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtschafft oder feindtschafft verrichten, darinnen kainen geferlichen auffschueb gebrauchen, vnd wie sie die raittung ohn alle arge list beschliessen, dieselben Burgermaister und Rath vngeferlich anzaigen, in denen Raittungen, so jhnen beuolhen werden, fleissig vnd auffrichtig, auch nit verzogen sein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen sein, daselbst trewlich handlen, vnd weß sie vnder einander strittig, und nicht gleichhälig, oder den partheyen beschwärlichen, darinnen kainen abschied thuen, sonder solches durch sie allzeit ainem Burgermaister vnd Rath fürgebracht, die darinnen entschaiden, vnd abschied geben, vnd so also die raitnungen beschlossen, alßdann ain Burgermaister vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen sollen.

Stewr Personen.

Sollen durch Burgermaister vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem aussern Rath, vnd der Burgerschafft verordent werden, vnd bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnsere gesetzte Oberkait wär, solches auch von stundan vnser gesetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, dieselben anzaigen, Die Nütz und Rennt der Statstewr, Anschleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnemen, vnd den Amptleuten, den sol-

ches von ju zu empfahen beuolhen wird, antworten vnd raichen, das alles auffschreiben, niemands beschwären noch vberhelffen, den armen als den reichen, in jhrem Ampt gleich halten, die Nütz vnd Rennt in jren nutz nicht wenden noch brauchen, auch dem Burgermaister vnd Rath, vnd wenn sie darzu ordnen, solches jres handels, Järlichen raittung thuen, vnd was sie in Raittung herauß schuldig werden, zu stundan bezahlen, solch gelt solle zu nutz gemainer Stat gebraucht vnd angelegt werden, Dieselben Stewrpersonen, sollen auch in dem Weinlesen, aines jedlichen Jars von den Burgern vnd Inwohnern, das gelt der Statstewr einbringen, vnd welche also jre schuld bezalt haben, denselben zedl auff Maisch und Most geben, dieselben mögen alsdann in die Statt Wein auff jre zedl führen, Welche aber jr Statstewr vnd schulden zum thail, oder gar nicht derselben zeit bezalen mügen, sollen die gemelten Händler der Stewr, denselben Burgern, Zihl vnd zeit, zu der bezahlung setzen, vnd dannoch zedl (doch auff genuegsam angezaigt vrsachen jrer Frücht, Most vnd Maisch halben) damit sie dieselben frücht auch in die Statt Wienn bringen mügen, geben, Solch vnd dergleichen schuld, sollen die Händler der Stewr, täglich durch das gantze Jar einnemmen vnd einbringen, So ferrerlich nicht bezahlen wöllen, dieselben nach der Statt brauch mit pfendtung darzu bringen, vnd nicht allwegen auff das Weinlesen warten, Vnnd so bemelt Bürgermaister vnd Rathe, Stewr oder Anschlag, in der Statt auff die gemain Burgerschafft legen, sollen dieselben Stewrpersonen solch Anschlag, oder Stewr auch einnemmen, allzeit aigentlich dem Burgermaister vnd Rath verraiten, vnd alles das, wie jhnen beuolhen würdet, mit einnemmen vnd vberantwortung deß Gelts, trewlich handlen.

*Stewr vnd Anschleg.

Nach dem ain zeit mit aufflegung der Stewrn vnd Anschlegen, in vnser Statt Wienn, ain vnordnung gehalten, dardurch vil beschwärungen erwachsen, vnd damit vnsere Burgerschafft mit ainander, ain jeder nach seinem vermügen, ein gleich mitleiden tragen, So wöllen wir, das hinfüro, ainer jeden person nach seinen Gütern vnd handthierungen, in solcher maß angeschlagen werde. Nemlichen, auff ligende Güter, nach irem wert, wieuil die Summa bringt, allwegen auff ain Pfund ain, zwen, drey, vier oder mehr pfenning, wie es die nottdurfft erfordert, vnd auff die Wein so in die Statt geführt, auff ainen jeden Dreyling, auch ain leidenlich gelt, damit wird weder Reich noch Arm, in den ligenden Gütern, auch mit den Weinen vberholffen noch beschwärt. Dann auff die Kauffleut, vnd auff die Personen, so in der Stat Kauffmanschafft oder handtierung treiben, kain handtierung, kauffmannschafft noch Gewerb, so die Burger brauchen, üben vnd handlen, groß noch klain außgenommen, solle ainem jeden nach seinem gewerb, kauffmanschafft vnd handthierung, vnd auff die Handwercher, auff ihr handtwerch billicher weise, mit gueter gründtlicher erkündigung, vnd mit guter ordnung, daß sich kainer billichen zubeschwären hab, angeschlagen werden, vnd in solchem mit der Schatzung, dermassen ain Ordnung, mit vnserm wissen auffrichten, das armen vnd reichen gleich beschehe, dann wir in solchen Anschlegen, kaine vnbillliche beschwärung gestatten wöllen, auch solch gelt zu nottnrfft, nutz vnd vnderhaltung der Statt angelegt werde.

Raittung.

Nach dem sich je zu zeiten, zwischen Rath vnd Gemain in den Stätten grosse jrrung vnd zwytracht erwach-

sen, allain von wegen der Amptleüth so Raittung thuen, vnd dieselben Raitungen, der Gemain nit offen gehalten werden, vnd damit solcher irrsal künfftigklich in vnser Statt Wienn verhüt werde, So setzen wir, also offt die Amptleüt vnd Stewr personen raittung thuen, das Burgermaister vnd Rath zu solcher Raittung, auß dem Stattrath zwo, auß dem aussern Rath zwo personen, vnd auß der gemainen Bürgerschafft, auß jedem Viertl, ain verständigen Erbarn Burger verordnen, die bey solcher Raittung sein, vnd wissen empfahen, das solch Raittung ordentlich beschehen, vnd was irrung sie in solchen raittungen finden, die sollen sie allwegen Burgermaister vnd Raht fürbringen, darinnen entschiedt vnd leütterung zuthuen, vnd so dann solch Raittung beschlossen ist, sollen dieselben beschlossenen raittungen, dem aussern Rath sambentlich vorgelesen vnd angezaigt werden, dardurch sie deß auch wissen gewinnen.

Beschwärung der Stewr.

Vnd ob sich begäb, daß sich ainer oder mehr Burger deß Anschlags oder Stewr (so auff jhn geschagen) beschwärt, vnd vermaint, ihme wär mehr als seinem Nachbarn, oder ainem andern Burger, in dem reichthumb, gewerb oder Handwerch seines gleichen angeschlagen, dieselb sein beschwärung solle er Burgermaister vnd Rath fürbringen, darauff Burgermaister vnd Rath zu stundan dermassen darein sehen sollen, damit derselb in solcher Stewr nit beschwärt werde, damit wird in solcher gestalt, ain gleiche bürd, vnd vnser Stat Wienn vnter den Burgern, in ainem friedlichen wesen gehalten.

Verwahrung der Statt Thor.

Dieweil die notturfft insonderhait erfordert, die Statt Thor in sorgfeltiger verwahrung zuhaben, So ist vnser Satzung, das hinfüro vnser Burgermaister die Schlüssel zu den aussern vnd jnnern Thorn, mit fleiß bewahren, vnd

andern vrsachen, niemandts nichts geben noch verehren, sonder alles zu notturfft deß Spitals vnd der armen Leuth, anlegen.

Bruckmaister.

Dieweil an den Brücken zu Wienn, dem gemainen nutz vil gelegen, sol ain Bruckmaister derselben mit fleiß auswarten, vnd kain person solle auß dem Statrath, sonder ainer auß dem aussern Rath oder aus der gemainen Burgerschafft, welcher darzu am tauglichisten vnd nützlichisten ist, zu Bruckmaister genommen werden, damit er den Bruckhändlen dester fleissiger obligen mög, auch wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vnsere Fürstliche Obrigkait, oder gesetzte Regierung ist, wo er derselben erinnert, zu stund vnser gesetzte Obrigkait zuwissen thu, auch auffrürig persone, die auffrur betrachten, wo er dieselb hört, zu stund offenbaren, vnd sein aufffehen auff Burgermaister vnd Rath der Stadt Wienn haben, gehorsamb beweisen, alle notturfft der Thonaw Brucken, nach Rath deß benannten Burgermaisters vnd Rathe oder der, die jhme darzue von jhnen zugeordnet werden, versehen, Auch alle nütze vnd Rent, so dauon gefallen, halb zu vnsern handen, vnd halb zu der Statt handen einnemmen, raichen vnd antworten, vnsern vnd der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem seinem vermögen, Auch alles vnd jedes, so zu dem Gebew der Brucken notdürfftig, zeitlich im Jar bestellen, versehen vnd verordnen, selbst besichtigen, damit die Brucken wann die zerbrochen, auff das förderlichist, ohn verzug hinwider zusampt, wo es anders sein mag, den Eißstecken geschlagen, gespant, mit peüschen vberlegt vnd beschüt, vnd auff bayden orten, gegen der Thonaw verzogen vnd verlaint werde, damit die Wägen, wo sie einander weichen, deßgleichen die schiehen Pferdt, nicht hinabzufallen gedrungen nügen werden, sondern daß sie durch

solliches versichert bleiben, vnd mitler zeit, das Verfahr mit Schiffung, Sailen, Schiffleuten vnd andern notdurfften auff das förderlichist zurichten, bestellen vnd vberführen lassen. Es sol auch Wochentlich das gelt, so auff dem Täber gefelt, mit den Gegenschreibern vnd personen, so auff dem Täber sein, außzehlen, dauon die Zimmerleuth, Tagwercher, Fuer vnd alle andere notdürfftig außgab, auch dem Hauptmann vnd dienstleuthen auff dem Täber, ire Sold bezalen, vnd die vbermaß in beysein vnsers Gegenschreibers, der zuuor solch einnemmen Järlichen solcher seiner handlung, ainem Burgermaister, Statt vnd etlich auß dem aussern Rath, vnd in beysein vnsers Vitzdoms oder wen er an sein stat verordnet; redliche vnd lautere raittung vnd vnterricht thuen, welche Raittung sich gegen deß Gegenschreibers auffschreiben vergleichen sol. Alßdann gegen ainem Raitbrieff, so ihme von Burgermaister vnd Rath gegeben, vnsers Vitzdombs quittung, sol er die vbermaß, so vber sein raittung verhanden, wo er zu gegenwertige Baw der Brucken, solches nit größlich notdürfftig verantworten, Vnz zu notdurfft der Brucken, manicherley Holtz, groß, mitters vnd klains, auch Strewbeum, vber Jahr zeitlich einkauffen, dasselb an die Ladstat bringen, vnd an die ort der notdurfft nach führen lassen. Zu dem Bruckschlag, grosse vnd mittere Schiff vnd Zillen, dergleichen grosse Pletten, zu dem Vrfahr, auch das Eisenwerch, als grosse vnd klaine Negel, Ring vnd Pänter, darzu die Sail vnd Strick, klain vnd groß bestellen vnd kauffen, das der Bruckmaister zu jeder zeit der notdurfft nach, mit vorrat versehen sey, sich auch allzeit gueten wercken zu dem Bruckschlag berait machen, damit Brucken zerbrochen, daß dieselb Bruck auffs förderlichist widerumb geschlagen, gemacht, geschütt vnd verglendert werde, wieuor begriffen. Auch allezeit sein acht durch den Bruck Zimmerman, vnd den Bruckknecht haben, daß die

verfaulten Joch vnd stecken, vnd ander mängel, nit vbersehen, sonder so bald er solches erinnert, außwechßlen, vnd mit guten rath wenden vnd machen lassen, vnd als offt die Brucken zerbrochen, zu stundan Schiffknecht bestellen vnd aufnemmen, damit sie die Schiff vnd Pletten herfür ziehen, vnd die Leuth mit Roß vnd Wagen, mit dem ersten, dardurch niemandts gesaumbt noch verhindert, förderlichen vberführen. Der Bruckmaister, solle auch alle vnd jede Weg, von der Brucken, so ausserhalb der Wolffbrucken, biß zu der Statt, in guten wesenlichen Baw halten, die erhöhen, wann Wassergüß kommen, damit die Leüt ein vnd auß kommen mögen, die groß Wüer bey dem Täber, dergleichen den grossen Tam, mit iren nottürfften vnd gebewen, wol bewahren, vnd an allen enden, vnten vnd oberhalb, wo das die notturfft erfordert, schlacht vnd wüer machen, die Zimmerleut vnd andere Arbaiter vnd Taglahner an nottürfftigen enden haben vnd halten, denselben ihre arbait anzaigen, vnd durch den Bruckknecht oder Gegenschreiber verordnen, damit solch arbait zu rechter zeit, wie sich gezimbt vnd gebürt, beschehen, nicht desto weniger solder Bruckmaister täglich, so er anderst mag selbst auch darzuesehen, auch täuglich geschickt vnd frumb Gesellen, zu sampt dem Hauptman auff dem Täber halten, die er allwegen mit vorwissen vnsers Vitzdombs, vnd deß Burgermaisters, vnd Stattraths, auffnemmen, vnd ihr jeder, solle vns als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd darnach der Statt Wienn, mit Ayd vnd pflicht verbunden sein vnd bey ihnen darob sein vnd darzu halten, damit sie vns, vnd gemainer Statt, das Bruckgelt trewlich einnemmen, vnd dasselb zu stundan in die Lad legen, das auch der Täber bey tag vnd nacht durch sie verwahret, vnd denen Personen, so täglich durchziehen, durch sie noch andere kain gewalt beschehe, auch vnsere Diener, mit nemmung deß Bruckgelts, nicht dringen.

Welcher sich aber vngebürlich hielt, vnd darwider handlet, der solle gestrafft vnd geurlaubt, vnd ein ander an seiner stat auffgenommen werden, inmassen wie vorsteht, vnd also in vorgeschriben Artickeln, vnd nach inhalt den Ordnungen, so der Brücken halben, sonderlich durch die jüngst vnser Reformation auffgericht sein, oder in künfftig zeit auffgericht werden möchten, vnd was jme auch zu jeder zeit weiter beuolhen wirdet, oder die notturfft erhaischt, dauon hierinn nicht gemelt, sol er allenthalben, vnd souil müglich, sein fleissig auffsehen haben, vnd trewlichen handlen.

Bruckgegenschreiber.

Der solle vns allain mit Ayd verpflicht sein, vnd wir mügen allwegen ainen Gegenschreiber nach vnserm gefallen auffnemmen, vnd derselb Gegenschreiber solle auch stättigklichen, inmassen wie der Hauptman auff dem Täbor wonen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, oder wider vnsere gesetzte Regierung gehandlt würde, darein nicht hälen, sonder dieselben sachen zu sampt den auffrührigen Personen, vns oder vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, all Nütz, Rennt vnd Gült von der Thonawbrucken, mit sampt den andern zugeordneten personen zu vnsern, vnd vnser Statt Wienn handen, einnemmen, in die Lad legen, vnd dem Bruckmaister wochentlichen raichen vnd geben, gegen jhme alle empfahung außgab trewlichen auffschreiben, vnsern vnd vnser Statt Wienn nutz vnd frummen, fürdern, schaden wahrnen vnd wenden, vnd sonst alles das thuen, was jhme zu ainem frummen vnd getrewen Gegenschreiber zuthuen gebürt, vnd jme zu jeder zeit ordnung geben wirdt.

Mauthauß vnd die Meüth.

Sollen Burgermaister vnd Rath, auß der Burgerschafft Erbare frumme Personen auff das Mauthaus auffnemen, die neben vnsern verordneten personen, nach inhalt der Meütbücher vnd ordnung so auff demselben Mauthauß sein,

trewlichen vnd auffrichtigklichen handlen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stundan, derselben vnsere Regierung zu offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben vnser gesetzten Regierung anzaigen, vnd vnsern, auch der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem jrem vermögen.

Der Kirchenmaister halben.

Nemblich, der Kirchenmaister zu S. Steffan, der Kirchenmaister zu S. Michael, vnd der Kirchmaister zu vnser lieben Frawen, auff der Stetten, solle kainer auß dem Stattrath, sonder allain auß dem auffern Rath, oder gemainen Burgerschafft, treffliche vnd vermügene personen genommen werden, Vnd jr jeder, an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solches auch von stund an vnserer gesetzten Obrigkait offenbaren, Auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben anzaigen, was ainem Kirchenmaister einzunemmen, gebürt, vnd der Kirchen gefellen einnemmen vnd außgeben, damit trewlichen handlen, vnd die an sein nutz nicht keren noch wenden, sonder damit der bemelten Kirchen nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden nach allem seinem vermügen, auff das best, trewist, Auch was jhme zu der benannten Kirchen handen, in der gemain oder insonderhait vertrawt, geben oder beuolhen wird, solches alles getrewlichen handlen, vnd zu notturfft der ehegenanten Kirchen, mit vorwissen Burgermaisters vnd Raths, brauchen, vnd das mit sampt andern einnemmen vnd außgeben, ordenlich vnd mit fleiß auffschreiben, dauon Järlich, oder wann man deß begert, dem Burgermaister vnd Rath, oder wen sie darzu ordnen, verraitten, vnd was ein Kirchmaister in der Raittung herauß schuldig wird, das solle er

ohn verzug bezahlen, vnd solch gelt zu nutz der Kirchen angelegt werden, auch jeder Kirchmaister darob sein, damit das Hailthumb, Kelch, Meßgewandt vnd alle Klainater der Kirchen, trewlichen verwahrt, die Custos vnd Kirchschreiber jre Aembter vnd Diensten fleissig außwarten, wie jhnen dann nach gelegenhait jeder zeit ordnung geben wirdet. Wir beuelhen auch hiemit insonderhait Burgermaister, Richter vnd Rath, das sie an vnser stat, vnd von vnsert wegen, sollich Hailthumb, Kelch Meßgewandt vnd Klainater in verwahrung halten, wie sie bißher gethon haben.

Pilgramhauß.

Sollen Burgermaister vnd Rathe, allwegen einen frummen verständigen Mann verordnen, der das Pilgrimhauß in seiner verwaltung hab, Vnd an keinem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stund an, vnser gesetzten Obrigkait offenbaren, Vnd auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, deß Pilgramshauß einkommen vnnd außgeben, fleissig versehen, dasselb trewlich handlen, vnd das Einkommen allain vnter arme Leüth, vnd den armen Pilgramen außthailen, alle vnnottürfftige Gebäw vnderlassen, auch Burgermaister vnd Rathe, oder was personen sie darzu verordnen, guet raittung dauon thuen, wie jhme da in ordnung geben würdet, vnd was er in seiner Raittung schuldig wirdt, zu stundan außrichten, vnd von solchem gelt, solle Haußarmen vnd krancken Leuten, Pilgramen geholffen werden.

Raitpersonen.

Sollen vier Personen auß dem aussern Rath, die geschickt, verständig sein, durch Burgermaister vnd Rath darzu fürgenommen, vnd darein gesetzen werden, das in

denselben personen, nit vil verenderung beschehe, damit der Statt Rait Cammer dester tapferer fürsehung vnd außrichtung gethon werde, vnd dieselben Raitpersonen, an kainem end sein', da wider uns, oder vnser gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würd, solches auch von stund an vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, so jhnen von Burgermaister vnd Rath beuolhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtschafft oder feindtschafft verrichten, darinnen kainen geferlichen auffschueb gebrauchen, vnd wie sie die raittung ohn alle arge list beschliessen, dieselben Burgermaister und Rath vngeferlich anzaigen, in denen Raittungen, so jhnen beuolhen werden, fleissig vnd auffrichtig, auch nit verzogen sein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen sein, daselbst trewlich handlen, vnd weß sie vnder einander stritig, und nicht gleichhälig, oder den partheyen beschwärlichen, darinnen kainen abschied thuen, sonder solches durch sie allzeit ainem Burgermaister vnd Rath fürgebracht, die darinnen entschaiden, vnd abschied geben, vnd so also die raitnungen beschlossen, alßdann ain Burgermaister vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen sollen.

Stewr Personen.

Sollen durch Burgermaister vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem aussern Rath, vnd der Burgerschafft verordent werden, vnd bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnsere gesetzte Oberkait wär, solches auch von stundan vnser gesetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, dieselben anzaigen, Die Nütz und Rennt der Statstewr, Anschleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnemen, vnd den Amptleuten, den sol-

ches von ja zu empfahen beuolhen wird, antworten vnd raichen, das alles aufſchreiben, niemands beſchwären noch vberhelffen, den armen als den reichen, in jhrem Ampt gleich halten, die Nütz vnd Rennt in jren nutz nicht wenden noch brauchen, auch dem Burgermaiſter vnd Rath, vnd wenn ſie darzu ordnen, ſolches jres handels, Järlichen raittung thuen, vnd was ſie in Raittung herauß ſchuldig werden, zu ſtundan bezahlen, ſolch gelt ſolle zu nutz gemainer Stat gebraucht vnd angelegt werden, Dieſelben Stewrperſonen, ſollen auch in dem Weinleſen, aines jedlichen Jars von den Burgern vnd Inwohnern, das gelt der Statſtewr einbringen, vnd welche alſo jre ſchuld bezalt haben, denſelben zedl auff Maiſch und Moſt geben, dieſelben mögen alsdann in die Statt Wein auff jre zedl führen, Welche aber je Statſtewr vnd ſchulden zum thail, oder gar nicht derſelben zeit bezalen mügen, ſollen die gemelten Händler der Stewr, denſelben Burgern, Zihl vnd zeit, zu der bezahlung ſetzen, vnd dannoch zedl (doch auff genuegſam angezaigt vrſachen jrer Frücht, Moſt vnd Maiſch halben) damit ſie dieſelben frücht auch in die Statt Wienn bringen mügen, geben, Solch vnd dergleichen ſchuld, ſollen die Händler der Stewr, täglich durch das gantze Jar einnemmen vnd einbringen, So ferrerlich nicht bezahlen wöllen, dieſelben nach der Statt brauch mit pfendtung darzu bringen, vnd nicht allwegen auff das Weinleſen warten, Vnnd ſo bemelt Bürgermaiſter vnd Rathe, Stewr oder Anſchlag, in der Statt auff die gemain Burgerſchafft legen, ſollen dieſelben Stewrperſonen ſolch Anſchlag, oder Stewr auch einnemmen, allzeit aigentlich dem Burgermaiſter vnd Rath verraiten, vnd alles das, wie jhnen beuolhen würdet, mit einnemmen vnd vberantwortung deß Gelts, trewlich handlen.

*Stewr vnd Anschleg.

Nach dem ain zeit mit aufflegung der Stewrn vnd Anschlegen, in vnser Statt Wienn, ain vnordnung gehalten, dardurch vil beschwärungen erwachsen, vnd damit vnsere Burgerschafft mit ainander, ain jeder nach seinem vermügen, ein gleich mitleiden tragen, So wöllen wir, das hinfüro, ainer jeden person nach seinen Gütern vnd handthierungen, in solcher maß angeschlagen werde. Nemlichen, auff ligende Güter, nach jrem wert, wieuil die Summa bringt, allwegen auff ain Pfund ain, zwen, drey, vier oder mehr pfenning, wie es die nottdurfft erfordert, vnd auff die Wein so in die Statt geführt, auff ainen jeden Dreyling, auch ain leidenlich gelt, damit wird weder Reich noch Arm, in den ligenden Gütern, auch mit den Weinen vberholffen noch beschwärt. Dann auff die Kauffleut, vnd auff die Personen, so in der Stat Kauffmanschafft oder handtierung treiben, kain handtierung, kauffmannschafft noch Gewerb, so die Burger brauchen, üben vnd handlen, groß noch klain außgenommen, solle ainem jeden nach seinem gewerb, kauffmanschafft vnd handthierung, vnd auff die Handwercher, auff ihr handtwerch billicher weise, mit gueter gründtlicher erkündigung, vnd mit guter ordnung, daß sich kainer billichen zubeschwären hab, angeschlagen werden, vnd in solchem mit der Schatzung, dermassen ain Ordnung, mit vnserm wissen auffrichten, das armen vnd reichen gleich beschehe, dann wir in solchen Anschlegen, kaine vnbillliche beschwärung gestatten wöllen, auch solch gelt zu nottnrfft, nutz vnd vnderhaltung der Statt angelegt werde.

Raittung.

Nach dem sich je zu zeiten, zwischen Rath vnd Gemain in den Stätten grosse jrrung vnd zwytracht erwach-

sen, allain von wegen der Amptleüth so Raittung thuen, vnd dieselben Raitungen, der Gemain nit offen gehalten werden, vnd damit solcher irrsal künfftigklich in vnser Statt Wienn verhüt werde, So setzen wir, also offt die Amptleüt vnd Stewr personen raittung thuen, das Burgermaister vnd Rath zu solcher Raittung, auß dem Stattrath zwo, auß dem aussern Rath zwo personen, vnd auß der gemainen Burgerschafft, auß jedem Viertl, ain verständigen Erbarn Burger verordnen, die bey solcher Raittung sein, vnd wissen empfahen, das solch Raittung ordentlich beschehen, vnd was irrung sie in solchen raittungen finden, die sollen sie allwegen Burgermaister vnd Raht fürbringen, darinnen entschiedt vnd leütterung zuthuen, vnd so dann solch Raittung beschlossen ist, sollen dieselben beschlossenen raittungen, dem aussern Rath sambentlich vorgelesen vnd angezaigt werden, dardurch sie deß auch wissen gewinnen.

Beschwärung der Stewr.

Vnd ob sich begäb, daß sich ainer oder mehr Burger deß Anschlags oder Stewr (so auff jhn geschagen) beschwärt, vnd vermaint, ihme wär mehr als seinem Nachbarn, oder ainem andern Burger, in dem reichthumb, gewerb oder Handwerch seines gleichen angeschlagen, dieselb sein beschwärung solle er Burgermaister vnd Rath fürbringen, darauff Burgermaister vnd Rath zu stundan dermassen darein sehen sollen, damit derselb in solcher Stewr nit beschwärt werde, damit wird in solcher gestalt, ain gleiche bürd, vnd vnser Stat Wienn vnter den Burgern, in ainem friedlichen wesen gehalten.

Verwahrung der Statt Thor.

Dieweil die notturfft insonderhait erfordert, die Statt Thor in sorgfeltiger verwahrung zuhaben, So ist vnser Satzung, das hinfüro vnser Burgermaister die Schlüssel zu den aussern vnd innern Thorn, mit fleiß bewahren, vnd

darinne gute ordnung, mit rath deß Statrathes allwegen halte.

Viertlmaister.

Wir setzen auch, das Bürgermaister vnd Rath, in der Stat frume, verstendige, geschickte Burger zu Viertlmaister, verordne, in solcher weise, daß dieselben Viertlmaister kaine versamblung gestatten, ausserhalb Burgermaister vnd Rath beuellich, wo aber solch versamblung beschehen, die sie nit wenden möchten, so sollen sie Burgermaister vnd Rath, solch versamblung zustundan anzaigen, vnd wo etwas aufferstehet, auff deß Burgermaisters beuelch in seinem Viertel, ohn verzug ansage vnd mit denselben an das ort kome, wie er beschaiden wird, vnd dieselben Viertlmaister sollen auch auff Burgermaister, Richter vnd Rath jhr auffsehen haben, vnd was sie jnen beuelhen werden, demselben allweg nachkommen, Dieselben Viertlmaister alle sollen uns vnd vnser Statt Wienn mit Ayd verbunden sein, vnd denselben Ayd schwören, wie er jhnen fürgehalten wirdet.

Statt Grundbuech.

Nach dem bißher zu demselbigen Grundbuech etliche personen auß dem Stattrath verordnet gewest sein, Nun ist vnser mainung nit, daß hinfüro die personen, so in den Statrath verordnet, mit andern ämptern beladen werden sollen. Demnach so ordnen wir, das auß dem aussern Rath vnd auß der gemainen Bürgerschafft etlich personen (so darzu geschickt sein) genommen werden sollen, vnd bey demselben Grundtbuech, sol niemandts mit dem Gwergelt beschwärt werden, auch nit ainer jeden person, ain sonder gwergelt auffzulegen, sonder welche sich an die gwer schreiben lassen, es sey ain oder zwen thail, so sol ain gwergelt was billich vnd vnbeschwärlich ist, gegeben, alles nach der ordnung, so desselben Grundbuechs halben, insonderhait auffgericht sol werden. Vnd ob sich begäb, das etwan ainer

ein Guet zwaymal verkauffet, und dem ainen thail ainen Kauffbrieff gäb, und jhme daſſelbig Gut einantwortet, vnd darnach den andern thail, in der Statt Grundtbuech an die Gwer brächt, ſo ſol daſſelb Guet dem Kauffer (derſelben guets in poſeß iſt) verfolgen, doch menigklich an ſeinen rechten vnd gerechtigkaiten vnuergriffen, vnd darzu der verkauffer, der mit ſolchem betrug vmbgangen iſt, nach erkandtnuß deß Statgerichts geſtrafft werden, den vnd dem andern thail das gelt, ſo auff ſolchen kauff, von jhme empfangen, mit ſampt dem ſchaden, ſo er deßhalben genommen, ohn allen abgang und verzug, widerumb bezahlen.

Ayd betreffendt.

Vnſer Anwald, der Burgermaiſter, Stattrath, der auſſer Rath, der Gegenſchreiber auff der Brucken, Jr jeder ſolle vns oder vnſern Erben, oder vnſer geſetzten Regierung, die auß vnſerm Beuelch vnd gwalt, an vnſerer ſtat Regieren, oder welchen perſonen wir das beuelhen, Schweren. Aber der Stattſchreiber, Stat Cammerer, Vnder Cammerer, Spitlmaiſter, Bruckmaiſter, jre Mautner, Kirchmaiſter, Pilgram verwalter, die Rait und Stewr perſonen, die ſollen Burgermaiſter und Rathe, in beywesen vnſers Anwalds, den Ayd thuen, vnd ain jeder ſolle ſeinen Ayd ſchweren, nach inhalt deß Aydbuchs, darinnen dieſelben Ayd begriffen ſein, vnd allwegen Burgermaiſter vnd Rath, in jrer verwarung haben ſollen, oder wie jr jedem nach gelegenhait der zeit, der Ayd fürgehalten wird.

Auffnehmung der Burger.

Ain jeder der ſich zu Wienn nider laſſen wil, er hab derſelben zeit in Wienn ain aigen Behauſung oder nicht, ſol ſich zu ainem Burgermaiſter vnd Rath fügen, von jhnen die Burgerſchafft begeren, alß dann ſo ſollen ſie ainem

jeden, der mit Erbarkeit berümt vnd kain offen unehrlich sachen, oder missethat, wider jn nicht außgeführt, oder mit gläublichem schein vor Augen ist, zu ainem Burger gütlich annemen, jhn in solchem mit einkauffen desselben Burgerrechts, in kainen weg beschwären, er sey Reich oder Arm, so solle von ainem jeden nit mehr, als zwen Gulden Reinisch, genommen werden, vnd dann ein jeder, so zu ainem Burger, wie obstehet, angenomen wird, solle darauff den Ayd (so auch in dem vorgemelten Aydbuech geschriben stehet) schweren, vnd so er den Ayd gethon, sol alßdann derselb, als ein Burger, er sey behaufft oder vnbehaufft, aller der Freyhaiten, die ander vnsere Burger zu Wienn haben, geniessen, auch alle Burgerlich gewerb vnd handel, nichts außgenommen (die ainem Burger zugebrauchen gebüren) treiben vnd vben mögen, wie dann daß die Ordnung in vnser Statt Wienn zu jeder zeit sein wird.

Inwohner.

Die Inwohner, sie sein beheürat oder nicht, die nit Burger sein, vnd sich zu Wienn enthalten, daselbst, es sein Prelaten, Herrn, vom Adel oder andern Heüsern (kain behausung außgenomen noch hindan gesetzt) Zimmer, Kämmer, oder ander gemäch bestehen, vnd darinnen wohnen, sich mit allerlay Handwerch arbait, Kauffmanswar vnd handhierung, haimlich oder offentlich (die ainem Burger zutreiben zustehe) zukauffen, zuuerkauffen, damit zu arbaiten vnd zuhandlen vnterstehen wurden, Solches sollen Burgermaister vnd Rath zu Wienn, kaines wegs gestatten, sondern welche personen sich Burgerlicher narung beheiffen wöllen, die sollen das Burgerrecht annemen, vnd sich in sachen halten, wie die gemain Burgerschafft.

Tagwercher.

Alle Tagwercher, Hawerknecht, Holtzhacker, vnd andere dergleichen Mann vnd Frawen person (so sich zu Wienn mit wohnung vnd herberg, oder von tagwerch arbait wegen, die kainen andern handel treiben, dann die tagwerch arbait) nider lassen vnd sich mit jrer täglichen Tagwerch arbait ernehren, sollen sich allwegen Burgermaister vnd Rath zu Wienn anzaigen, die ain jede person auffschreiben, vnd jnen einbilden sollen, daß sie an kainem orth sein, daran ainicherlay wider vns, oder vnsere Regierung, oder vnser Stat Wienn gehandelt, sonder solches zu jederzeit offenbaren, vnd vns, vnser Regierung, auch Burgermaister, Richter vnd Rath, in allen gebürlichen sachen, gehorsam vnd gewärtig sein.

Verwerffung der personen.

Vnser Burgermaister vnd Rath, sollen auch mit fleiß jr auffsehen haben, damit sie zu Burgern, oder zu den Ambtern, kainen auffnemen, so mit schmächlicher vrfecht sich entledigt, manaidig, widersprüchig verleümbt, vnd zu ehren vntaglich vberzeügt wär, vmb vbelthat peinlich verurthailt, oder in offen lastern, auffrühren vnd vnehren begriffen sein, vnd wann ain Burger solchen Artickel ainen oder mehr verschuld, der sol kaines wegs vnter vnser Burgerschafft gedult, sonder nach seinem verdienen gestrafft werden.

Ehrlich Heürath.

Nach dem die Vätter jrer Kinder, nach ordnung der Rechten gewalt haben, wöllen wir, daß die Kinder nach jrer Vätter willen verheürat werden, Auch wir vnsere Erben vnd Nachkomen, die Vätter, Mütter, Freundschafft, Gerhaben noch Burgermaister vnd Rathe, darwider nicht dringen oder nöten, vnd ob der Vatter mit todt abgieng, vnd

trewlichen vnd auffrichtigklichen handlen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Regierung was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stundan, derselben vnsere Regierung zu offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben vnser gesetzten Regierung anzaigen, vnd vnsern, auch der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem jrem vermögen.

Der Kirchenmaister halben.

Nemblich, der Kirchenmaister zu S. Steffan, der Kirchenmaister zu S. Michael, vnd der Kirchmaister zu vnser lieben Frawen, auff der Stetten, solle kainer auß dem Stattrath, sonder allain auß dem auffern Rath, oder gemainen Burgerschafft, treffliche vnd vermügene personen genommen werden, Vnd jr jeder, an kainem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solches auch von stund an vnserer gesetzten Obrigkait offenbaren, Auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnrhue auffwerffen, dieselben anzaigen, was ainem Kirchenmaister einzunemmen, gebürt, vnd der Kirchen gefellen einnemmen vnd außgeben, damit trewlichen handlen, vnd die an sein nutz nicht keren noch wenden, sonder damit der bemelten Kirchen nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden nach allem seinem vermügen, auff das best, trewist, Auch was jhme zu der benannten Kirchen handen, in der gemain oder insonderhait vertrawt, geben oder beuolhen wird, solches alles getrewlichen handlen, vnd zu notturfft der ehegenauten Kirchen, mit vorwissen Burgermaisters vnd Raths, brauchen, vnd das mit sampt andern einnemmen vnd außgeben, ordenlich vnd mit fleiß auffschreiben, dauon Järlich, oder wann man deß begert, dem Burgermaister vnd Rath, oder wen sie darzu ordnen, verraitten, vnd was ein Kirchmaister in der Raittung herauß schuldig wird, das solle er

ohn verzug bezahlen, vnd solch gelt zu nutz der Kirchen angelegt werden, auch jeder Kirchmaister darob sein, damit das Hailthumb, Kelch, Meßgewandt vnd alle Klainater der Kirchen, trewlichen verwahrt, die Custos vnd Kirchschreiber jre Aembter vnd Diensten fleissig außwarten, wie jhnen dann nach gelegenhait jeder zeit ordnung geben wirdet. Wir beuelhen auch hiemit insonderhait Burgermaister, Richter vnd Rath, das sie an vnser stat, vnd von vnsert wegen, sollich Hailthumb, Kelch Meßgewandt vnd Klainater in verwahrung halten, wie sie bißher gethon haben.

Pilgramhauß.

Sollen Burgermaister vnd Rathe, allwegen einen frummen verständigen Mann verordnen, der das Pilgrimhauß in seiner verwaltung hab, Vnd an keinem orth sein, da wider vns, oder vnsere gesetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stund an, vnser gesetzten Obrigkait offenbaren, Vnd auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, deß Pilgramshauß einkommen vnnd außgeben, fleissig versehen, dasselb trewlich handlen, vnd das Einkommen allain vnter arme Leüth, vnd den armen Pilgramen außthailen, alle vnnottürfftige Gebäw vnderlassen, auch Burgermaister vnd Rathe, oder was personen sie darzu verordnen, guet raittung dauon thuen, wie jhme da in ordnung geben würdet, vnd was er in seiner Raittung schuldig wirdt, zu stundan außrichten, vnd von solchem gelt, solle Haußarmen vnd krancken Leuten, Pilgramen geholffen werden.

Raitpersonen.

Sollen vier Personen auß dem aussern Rath, die geschickt, verständig sein, durch Burgermaister vnd Rath darzu fürgenommen, vnd darein gesetzen werden, das in

denselben personen, nit vil verenderung beschehe, damit der Statt Rait Cammer dester tapfferer fürsehung vnd außrichtung gethon werde, vnd dieselben Raitpersonen, an kainem end sein, da wider uns, oder vnser gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandlt, berathschlaget oder fürgenommen würd, solches auch von stund an vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, so jhnen von Burgermaister vnd Rath beuolhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtschafft oder feindtschafft verzichten, darinnen kainen geferlichen auffschueb gebrauchen, vnd wie sie die raittung ohn alle arge list beschliessen, dieselben Burgermaister und Rath vngeferlich anzaigen, in denen Raittungen, so jhnen beuolhen werden, fleissig vnd auffrichtig, auch nit verzogen sein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen sein, daselbst trewlich handlen, vnd weß sie vnder einander stritig, und nicht gleichhälig, oder den partheyen beschwärlichen, darinnen kainen abschied thuen, sonder solches durch sie allzeit ainem Burgermaister vnd Rath fürgebracht, die darinnen entschaiden, vnd abschied geben, vnd so also die raitnungen beschlossen, alßdann ain Burgermaister vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen sollen.

Stewr Personen.

Sollen durch Burgermaister vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem aussern Rath, vnd der Burgerschafft verordent werden, vnd bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnsere gesetzte Oberkait wär, solches auch von stundan vnser gesetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrürigen Personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, dieselben anzaigen, Die Nütz und Rennt der Statstewr, Anschleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnemen, vnd den Amptleuten, den sol-

ches von in zu empfahen beuolhen wird, antworten vnd raichen, das alles auffschreiben, niemands beschwären noch vberhelffen, den armen als den reichen, in ihrem Ampt gleich halten, die Nütz vnd Rennt in iren nutz nicht wenden noch brauchen, auch dem Burgermaister vnd Rath, vnd wenn sie darzu ordnen, solches ires handels, Järlichen raittung thuen, vnd was sie in Raittung herauß schuldig werden, zu stundan bezahlen, solch gelt solle zu nutz gemainer Stat gebraucht vnd angelegt werden, Dieselben Stewrpersonen, sollen auch in dem Weinlesen, aines jedlichen Jars von den Burgern vnd Inwohnern, das gelt der Statstewr einbringen, vnd welche alse ire schuld bezalt haben, denselben zedl auff Maisch und Most geben, dieselben mögen alsdann in die Statt Wein auff ire zedl führen, Welche aber je Statstewr vnd schulden zum thail, oder gar nicht derselben zeit bezalen mügen, sollen die gemelten Händler der Stewr, denselben Burgern, Zihl vnd zeit, zu der bezahlung setzen, vnd dannoch zedl (doch auff genuegsam angezaigt vrsachen irer Frücht, Most vnd Maisch halben) damit sie dieselben frücht auch in die Statt Wienn bringen mügen, geben, Solch vnd dergleichen schuld, sollen die Händler der Stewr, täglich durch das gantze Jar einnemmen vnd einbringen, So ferrerlich nicht bezahlen wöllen, dieselben nach der Statt brauch mit pfendtung darzu bringen, vnd nicht allwegen auff das Weinlesen warten, Vnnd so bemelt Bürgermaister vnd Rathe, Stewr oder Anschlag, in der Statt auff die gemain Burgerschafft legen, sollen dieselben Stewrpersonen solch Anschlag, oder Stewr auch einnemmen, allzeit aigentlich dem Burgermaister vnd Rath verraiten, vnd alles das, wie ihnen beuolhen würdet, mit einnemmen vnd vberantwortung deß Gelts, trewlich handlen.

Stewr vnd Anschleg.

Nach dem ain zeit mit aufflegung der Stewrn vnd Anschlegen, in vnser Statt Wienn, ain vnordnung gehalten, dardurch vil beschwärungen erwachsen, vnd damit vnsere Burgerschafft mit ainander, ain jeder nach seinem vermügen, ein gleich mitleiden tragen, So wöllen wir, das hinfüro, ainer jeden person nach seinen Gütern vnd handthierungen, in solcher maß angeschlagen werde. Nemlichen, auff ligende Güter, nach jrem wert, wieuil die Summa bringt, allwegen auff ain Pfund ain, zwen, drey, vier oder mehr pfenning, wie es die nottdurfft erfordert, vnd auff die Wein so in die Statt geführt, auff ainen jeden Dreyling, auch ain leidenlich gelt, damit wird weder Reich noch Arm, in den ligenden Gütern, auch mit den Weinen vberholffen noch beschwärt. Dann auff die Kauffleut, vnd auff die Personen, so in der Stat Kauffmanschafft oder handtierung treiben, kain handtierung, kauffmannschafft noch Gewerb, so die Burger brauchen, üben vnd handlen, groß noch klain außgenommen, solle ainem jeden nach seinem gewerb, kauffmanschafft vnd handthierung, vnd auff die Handwercher, auff ihr handtwerch billicher weise, mit gueter gründtlicher erkündigung, vnd mit guter ordnung, daß sich kainer billichen zubeschwären hab, angeschlagen werden, vnd in solchem mit der Schatzung, dermassen ain Ordnung, mit vnserm wissen auffrichten, das armen vnd reichen gleich beschehe, dann wir in solchen Anschlegen, kaine vnbillliche beschwärung gestatten wöllen, auch solch gelt zu nottnrfft, nutz vnd vnderhaltung der Statt angelegt werde.

Raittung.

Nach dem sich je zu zeiten, zwischen Rath vnd Gemain in den Stätten grosse jrrung vnd zwytracht erwach-

sen, allain von wegen der Amptleüth so Raittung thuen, vnd dieselben Raitungen, der Gemain nit offen gehalten werden, vnd damit solcher irsal künfftigklich in vnser Statt Wienn verhüt werde, So setzen wir, also offt die Amptleüt vnd Stewr personen raittung thuen, das Burgermaister vnd Rath zu solcher Raittung, auß dem Stattrath zwo, auß dem aussern Rath zwo personen, vnd auß der gemainen Burgerschafft, auß jedem Viertl, ain verständigen Erbarn Burger verordnen, die bey solcher Raittung sein, vnd wissen empfahen, das solch Raittung ordentlich beschehen, vnd was irrung sie in solchen raittungen finden, die sollen sie allwegell Burgermaister vnd Raht fürbringen, darinnen entschiedt vnd leütterung zuthuen, vnd so dann solch Raittung beschlossen ist, sollen dieselben beschlossenen raittungen, dem aussern Rath sambentlich vorgelesen vnd angezaigt werden, dardurch sie deß auch wissen gewinnen.

Beschwärung der Stewr.

Vnd ob sich begäb, daß sich ainer oder mehr Burger deß Anschlags oder Stewr (so auff jhn geschagen) beschwärt, vnd vermaint, ihme wär mehr als seinem Nachbarn, oder ainem andern Burger, in dem reichthumb, gewerb oder Handwerch seines gleichen angeschlagen, dieselb sein beschwärung solle er Burgermaister vnd Rath fürbringen, darauff Burgermaister vnd Rath zu stundan dermassen darein sehen sollen, damit derselb in solcher Stewr nit beschwärt werde, damit wird in solcher gestalt, ain gleiche bürd, vnd vnser Stat Wienn vnter den Burgern, in ainem friedlichen wesen gehalten.

Verwahrung der Statt Thor.

Dieweil die notturfft insonderhait erfordert, die Statt Thor in sorgfeltiger verwahrung zuhaben, So ist vnser Satzung, das hinfüro vnser Burgermaister die Schlüssel zu den aussern vnd innern Thorn, mit fleiß bewahren, vnd

darinne gute ordnung, mit rath deß Statraths allwegen halte.

Viertlmaister.

Wir setzen auch, das Burgermaister vnd Rath, in der Stat frume, verstendige, geschickte Burger zu Viertlmaister, verordne, in solcher weise, daß dieselben Viertlmaister kaine versamblung gestatten, ausserhalb Burgermaister vnd Rath beuellich, wo aber solch versamblung beschehen, die sie nit wenden möchten, so sollen sie Burgermaister vnd Rath, solch versamblung zukundan anzaigen, vnd wo etwas aufferstehet, auff deß Burgermaisters beuelch in seinem Viertel, ohn verzug ansage vnd mit denselben an das ort kome, wie er beschaiden wird, vnd dieselben Viertlmaister sollen auch auff Burgermaister, Richter vnd Rath jhr auffsehen haben, vnd was sie jnen beuelhen werden, demselben allweg nachkommen, Dieselben Viertlmaister alle sollen uns vnd vnser Statt Wienn mit Ayd verbunden sein, vnd denselben Ayd schwören, wie er jhnen fürgehalten wirdet.

Statt Grundbuech.

Nach dem bißher zu demselbigen Grundbuech etliche personen auß dem Stattrath verordnet gewest sein, Nun ist vnser mainung nit, daß hinfüro die personen, so in den Statrath verordnet, mit andern ämptern beladen werden sollen. Demnach so ordnen wir, das auß dem auffern Rath vnd auß der gemainen Bürgerschafft etlich personen (so darzu geschickt sein) genommen werden sollen, vnd bey demselben Grundtbuech, sol niemandts mit dem Gwergelt beschwärt werden, auch nit ainer jeden person, ain sonder gwergelt auffzulegen, sonder welche sich an die gwer schreiben lassen, es sey ain oder zwen thail, so sol ain gwergelt was billich vnd vnbeschwärlich ist, gegeben, alles nach der ordnung, so desselben Grundbuechs halben, insonderhait auffgericht sol werden. Vnd ob sich begäb, das etwan ainer

ein Guet zwaymal verkauffet, und dem ainen thail ainen Kauffbrieff gäb, und jhme daſſelbig Gut einantwortet, vnd darnach den andern thail, in der Statt Grundtbuech an die Gwer brächt, ſo ſol daſſelb Guet dem Kauffer (derſelben guets in poſeß iſt) verfolgen, doch menigklich an ſeinen rechten vnd gerechtigkaiten vnuergriffen, vnd darzu der verkauffer, der mit ſolchem betrug vmbgangen iſt, nach erkandtnuß deß Statgerichts geſtrafft werden, den vnd dem andern thail das gelt, ſo auff ſolchen kauff, von jhme empfangen, mit ſampt dem ſchaden, ſo er deßhalben genommen, ohn allen abgang und verzug, widerumb bezahlen.

Ayd betreffendt.

Vnſer Anwald, der Burgermaiſter, Stattrath, der auſſer Rath, der Gegenſchreiber auff der Brucken, Jr jeder ſolle vns oder vnſern Erben, oder vnſer geſetzten Regierung, die auß vnſerm Beuelch vnd gwalt, an vnſerer ſtat Regieren, oder welchen perſonen wir das beuelhen, Schweren. Aber der Stattſchreiber, Stat Cammerer, Vnder Cammerer, Spitlmaiſter, Bruckmaiſter, jre Mautner, Kirchmaiſter, Pilgram verwalter, die Rait und Stewr perſonen, die ſollen Burgermaiſter und Rathe, in beywesen vnſers Anwalds, den Ayd thuen, vnd ain jeder ſolle ſeinen Ayd ſchweren, nach inhalt deß Aydbuchs, darinnen dieſelben Ayd begriffen ſein, vnd allwegen Burgermaiſter vnd Rath, in jrer verwarung haben ſollen, oder wie jr jedem nach gelegenhait der zeit, der Ayd fürgehalten wird.

Auffnehmung der Burger.

Xin jeder der ſich zu Wienn nider laſſen wil, er hab derſelben zeit in Wienn ain aigen Behauſung oder nicht, ſol ſich zu ainem Burgermaiſter vnd Rath fügen, von jhnen die Burgerſchafft begeren, alß dann ſo ſollen ſie ainem

jeden, der mit Erbarkeit berümt vnd kain offen unehrlich sachen, oder missethat, wider jn nicht außgeführt, oder mit gläublichem schein vor Augen ist, zu ainem Burger gütlich annemen, jhn in solchem mit einkauffen desselben Burgerrechts, in kainen weg beschwären, er sey Reich oder Arm, so solle von ainem jeden nit mehr, als zwen Gulden Reinisch, genommen werden, vnd dann ein jeder, so zu ainem Burger, wie obstehet, angenomen wird, solle darauff den Ayd (so auch in dem vorgemelten Aydbuech geschriben stehet) schweren, vnd so er den Ayd gethon, sol alßdann derselb, als ein Burger, er sey behaufft oder vnbehaufft, aller der Freyhaiten, die ander vnsere Burger zu Wienn haben, geniessen, auch alle Burgerlich gewerb vnd handel, nichts außgenommen (die ainem Burger zugebrauchen gebüren) treiben vnd vben mögen, wie dann daß die Ordnung in vnser Statt Wienn zu jeder zeit sein wird.

Inwohner.

Die Inwohner, sie sein beheürat oder nicht, die nit Burger sein, vnd sich zu Wienn enthalten, daselbst, es sein Prelaten, Herrn, vom Adel oder andern Heüsern (kain behausung außgenomen noch hindan gesetzt) Zimmer, Kämmer, oder ander gemäch bestehen, vnd darinnen wohnen, sich mit allerlay Handwerch arbait, Kauffmanswar vnd handhierung, haimlich oder offentlich (die ainem Burger zutreiben zustehe) zukauffen, zuuerkauffen, damit zu arbaiten vnd zuhandlen vnterstehen wurden, Solches sollen Burgermaister vnd Rath zu Wienn, kaines wegs gestatten, sondern welche personen sich Burgerlicher narung behelffen wöllen, die sollen das Burgerrecht annemen, vnd sich in sachen halten, wie die gemain Burgerschafft.

Tagwercher.

Alle Tagwercher, Hawerknecht, Holtzhacker, vnd andere dergleichen Mann vnd Frawen person (so sich zu Wienn mit wohnung vnd herberg, oder von tagwerch arbait wegen, die kainen andern handel treiben, dann die tagwerch arbait) nider lassen vnd sich mit jrer täglichen Tagwerch arbait ernehren, sollen sich allwegen Burgermaister vnd Rath zu Wienn anzaigen, die ain jede person auffschreiben, vnd jnen einbilden sollen, daß sie an kainem orth sein, daran ainicherlay wider vns, oder vnsere Regierung, oder vnser Stat Wienn gehandelt, sonder solches zu jederzeit offenbaren, vnd vns, vnser Regierung, auch Burgermaister, Richter vnd Rath, in allen gebürlichen sachen, gehorsam vnd gewärtig sein.

Verwerffung der personen.

Vnser Burgermaister vnd Rath, sollen auch mit fleiß jr auffsehen haben, damit sie zu Burgern, oder zu den Ambtern, kainen auffnemen, so mit schmächlicher vrfecht sich entledigt, manaidig, widersprüchig verleümbt, vnd zu ehren vntaglich-vberzeügt wär, vmb vbelthat peinlich verurthailt, oder in offen lastern, auffrühren vnd vnehren begriffen sein, vnd wann ain Burger solchen Artickel ainen oder mehr verschuld, der sol kaines wegs vnter vnser Burgerschafft gedult, sonder nach seinem verdienen gestrafft werden.

Ehrlich Heürath.

Nach dem die Vätter jrer Kinder, nach ordnung der Rechten gewalt haben, wöllen wir, daß die Kinder nach jrer Vätter willen verheürat werden, Auch wir vnsere Erben vnd Nachkomen, die Vätter, Mütter, Freundschafft, Gerhaben noch Burgermaister vnd Rathe, darwider nicht dringen oder nöten, vnd ob der Vatter mit todt abgieng, vnd

vnuerheürate kinder hinder jme, auch derselben Mütter, in jren Wittibstand verließ, sollen die kinder auch mit rath derselben jrer Mütter, vnd der nechst Freündt, die kainen geferlichen auffschub gebrauchen sollen, sie verheüraten. Es sol auch kain vergerhabt Frawenbild, so ferr dieselb zu heüraten naigung hat, vber jre Vogtbare Jar, wo von ehrlichen vnd nutzlichen personen jrent halben, bey den Gerhaben ersucht, verzogen werden, Darinnen vnser Burgermaister vnd Statrath, allezeit mit vleiß erkündigen, vnd wo darüber durch die Gerhaben ohn genugsam vrsach, gefehrlichen verzogen würde, oder solch Heürat an Burgermaister vnd Rathe nit gelangen lieſſen, sonder die verschwigen, so sollen Burgermaister vnd Rathe, zu gueter fürsehung, mit der Heürat verfaren, damit die verwaisten Frawen vnd Jungfrawen gefehrlicher weise, an guter Heürat nit verhindert noch auffgezogen werden. Es soll auch durchauß kain verpeente Heürat vor den vogtbaren Jaren beschehen, dann allain der Vatter solle die macht haben, wo aber verpeent Heürat durch die Mütter, Gerhaben, oder Freündschafft beschehen, so sol man dieselben peenfähl zugeben nit schuldig sein.

Gefährlich Heürat.

Welcher Diener oder Knecht, sich zu aines Burger (in deß dienst er der zeit ist) oder sich gefährlicher weise auß dem dienst, vnter ainem schein weck thäte, Tochter, Schwester, Enickel, Gesipt oder ander Pflegkinder (so ainem Burger in sein gewalt, in vertrawen zubehalten, vnd zu ziehen eingeben vnd gelassen worden, oder zuerziehen zu jnen nemen) auſſerhalb deſſelben Burgers willen sich beheurat, derselb Diener sul in Gefänckhnuß gebracht, vnd inhalt drß Statgerichts Buech gestrafft werden.

Wittib Heürat.

Vnd nach dem die Wittiben in vnser Statt Wienn, sich vilfeltig mit heüraten verklainern, Inen vnd jhren Kindern in nachtailige Heüraten begeben, Setzen wir, wo ainer Burgers Wittib, jren Haußdiener oder Haußknecht, jrer Kinder Zuchtmaister (so bey jrem Hauswiert, zu der zeit seines absterbens gedient) vnd ausserhalb jrer freündschafft, oder wo sie in Wienn kainen freündt hette, ausserhalb Burgermaister vnd Stattraths wissen vnd zugeben, zu der Ehe nimbt, daß sie den kindern, so sie bey jrem vorigen Hauswiert gehabt, den thail der fahrundtn hab, souil jr der sonst zugestanden (zu ergezlichkait deß spots) verfallen sey, hette sie aber nit kinder, alßdann deß ersten Haußwierts freünden, auß der fahrunden hab (so jr gebürt) allain der halbe thail darauß, vnd die vbermaß jres vorigen Haußwierts freünden (allain denen, so in vnsern Landen gesessen sein) folgen sol, Wo aber solch Freündt nicht verhanden wären, alßdann derselbig thail gemeiner Stat zu gutem kommen, vnd hinfüro dieselb Fraw der Burgerin Freyhait vnd stand so sie haben, vnd dise Fraw vor auch (dieweil sie den ersten Haußwiert gehabt) nicht haben, noch dahin gezogen werden. Wo sich aber ain solcher jr Haußwiert in dreyen Jaren darnach, dermassen halten würde, daß er in ain ehrlich ansehen, wesen vnd standt käme, so sollen die nach den dreyen Jaren widerumben, nach jres Haußwierts stand gehalten werden, vnd sich sonst kainer andern Freyhait gebrauchen.

Widerwärtige Heürath betreffent.

Setzen wir, wann sich ain Sohn in vnser Stat Wienn, ohn willen vnd wissen seines leiblichen Vatters, oder seinem Vatter zu widerdrieß, vnehrlich verheureten würde, das im dann sein Vatter von rechtens noch billichait wegen, in zeit seines Lebens, seines Vätterlichen guets, nichts für-

zuschieben noch darzustrecken schuldig sein solle. Vnd nach dem ein Sohn, in solcher obbestimbter seiner Heürath, seinen Vatter nicht klain betrübet, vnd damit schwärlich wider jn gethon hat, sol ain Vatter demselben Sohn, seines Mütterlichen guets, so der Vatter innhat, sein lebenlang, zu ergetzlichat der zugefügten schmach, gar oder aines thails, abzutretten nicht schuldig sein, vnd die nützung deß Mütterlichen guts biß an sein ende, ohn verhinderung deß Sohns, vnuerthanlich deß aigenthumbs, dauon haben vnd gebrauchen. Wo sich aber ain Sohn, ohn wissen vnd willen seines Vatters, doch nicht vnehrlich verheürat, hat derselb Vatter Mütterlich guet, in seiner gewaltsam, daß dem Sohn zugehört, sol jme durch solche Heürath, daran nichts genommen sein, Aber von dem Vätterlichen guet, sol jme der Vatter dieweil er lebt, daran ichtes zugeben nit gebunden sein. Auch ob sich begäb, daß sich gleicher weise, ain Tochtet dermassen (wie hieuor der Sönen halben begriffen) verheüraten würde, so solle jhr der Vatter, bey seinem leben von seinem Vätterlichen auch Mütterlichen guets, was er deß inhat, nichts zuthun schuldig sein, Vnd dieweil ainer Frawen person, in allweg Vätterliche Lieb, Ehr vnd Zucht wol zubedencken vnd die nicht zuuerwürcken, zubetrachten gebüret, Demnach ordnen wir, wo sich die, wie hieuor stehet, verheüratet, daß sie der Vatter von dem Vätterlichen Erb gantz hindan söndern vnd enterben mög, vnd dergleichen, sol der Mutter gegen der Tochter (wo sie sich ohn jr wissen vnd willen, vnehrlich verheüraten würde, auch vorbehalten sein, jr von dem Mütterlichen guet, ainicherlay veruolgen zu lassen, nit schuldig zu sein, doch ob sich ain jrrung zwischen dem Vatter, auch Sohn, Mutter oder Tochter, ob sie vnehrlich oder nit geheürat hatten, erheben wurden, sollen vnser Burgermaister vnd Rath zu Wienn, darinn auff jr fürbringen, Summarie recht, ohn allgeferlich auffzüg, vnd ohn verlengerung der sachen, ergehen lassen, doch bay-

den partheyen die Apellation für vns, oder vnser gesetzten Regierung vorbehalten.

Klösterlichen eingang.

Ist vnser mainung, Es sol bey vermeydung vnser Fürstlichen schwären vngnad vnd straff, niemandt sein Kind, Manns oder Weibs person, in die Klöster, darinn zubleiben bringen oder nöten, dann wo solch Kind von der Manns person zwaintzig, vnd von der Weibs person achtzehen Jar, vollkomlich alt, vnd in ain Kloster zugehen, vnd ain Klösterlich wesen anzunemmen genaigt vnd begierlich, mag Vatter und Mutter, wo aber Vatter vnd Mutter nit mehr im leben wärrn, die freündschafft darinnen handlen, Aber mit solcher maß, was personen, Mann oder Frawen, Jung oder Alt, sich hinfüro in die Klöster begeben, vnd Profeß thuen, daß demselben ain zimblich Erbar deputat vnd bestimbt anzal, doch vngedrungen, oder nach Rath ainer jeden Herrschafft vnd Obrikait, an parem gelt oder fahrunder hab, vnd nit an ligenden Güetern, es wäre dann auff widerlösung, Vnd die Klöster sollen deßhalben lösungbrieff herauß zugeben schulpig sein, vnd dieweil kain widerfall von den Klösterleüten zugewarten ist, daß darüber die Klösterleüt niemandt vmb mehr noch weiter anfechten, sonder sollen aller Erbschafft zerziegen sein, vnd in den Erbschafften gantz kainen zuspruch nach Gerechtigkait haben. Wo aber die Klöster mit sondern practicken, vnd vberredung der Personen, on willen vnd wissen jrer Vätter, Mütter, nechsten Freünd oder Gerhaben, solche personen in jre Klöster, vor vollkomenlicher erlangung jrer obgesetzten Jar, einnemmen wurden, solle denselben Klöstern weder groß noch klain, sonder anderen jren nechsten Freünden volgen, vnd wo nit freündt perhanden wären, vns vnd vnser Statt Wienn frey zustehen,

Mannspersonen Testament vnd geschäfft.

Setzen vnd ordnen wir; Welcher ain geschäfft thuet, vnd dasselb alles mit seiner aignen handt lauter schreibt, vnd von kainer andern geschrifft ichtes hinzu gesetzt, vnd mit dem Dato vnd Jarzahl begriffen ist, wo alßdann solcher Geschäfftiger dasselb, wo er ein aigen Insigel hat, mit seinem Sigel, oder wo er kain aigen Sigel hat, mit seinem Pedtschafft ring verwaret, daß alßdann solch geschäfft, soull er zuuerschaffen fueg gehabt, der zierlichhait halben, für grefftig geacht. Weiter, Welcher ein geschäfft macht, vnd schreiben kan, vnd doch dasselb geschäfft nicht mit seiner aigen hand schreibet, sonder ainen andern Schreiber, bey seinem guten gesund schreiben lasset, sol er nichts minder, das mit seiner aigen handt vnderschreiben, vnd mit seinem Insigel, so ferr er aines hat, wo nit, mit seinem Pedtschafft ring, vnd darzu ainem Zeüg Insigel oder zweyen Pedtschaden bewaren, het er aber kain Pedtschadt auch nit, sol er ainen andern an seiner stat sigeln, oder zwen mit Pedtschaden verfertigen lassen, sampt den Zeüg sigill oder Pedtschaden, sull auch wie obsteht, krefftig sein. Aber welcher ein Geschäfft bey seinem gesunden Leib thuet, vnd das selb nicht schreiben, noch vnterschreiben kan, sonder alles durch ainen Schreiber richtig geschriben ist, daß derselb Geschäfftiger zuuerfertigen solches geschäffts, ainer der an seiner stat sigel, vnd darzu zwen, die jhr Insigel (zu mehrer gezeugnuß) auch auffdrucken, oder wo er nit personen mit Sigeln haben möcht, mit vier Erbarn angesessen Mannen pedtschaden lasse, daß soll auch sein krafft haben. Nach dem sich aber zuuilmalen, eylends vnd geschwindt, tödtlich kranckhait, oder das ainer dermassen geschlagen (oder ander dergleichen vngefell, auff jhn kämen) zutraget, darinnen je zu zeiten ainer vngeredt liget, doch widerumb redendt werden, vnd zuuernunfft kommen, vnd dannoch auß vnschicklichhait

das Sacrament empfahen mögen, nichts minder jr geschäfft, wie vor stehet thuen, wo sich aber in solchem zutragen, das zu schreiben vnd zuuerfertigen aines Geschäfftingers, in seinen eylenden zufellenden Todtsnöthen, das Geschäfft nicht schrifftlich beschehen möcht, so dann derselb Geschäfftiger vor fünff angesessen Erbarn Mannen, vnd nicht vor weniger anzahl, sein geschäfft mündlichen thuet vnd anzaigt, vnd also sein letster will ist, vnd dieselben fünff Mannen sollen zu stund, so sie das geschäfft auffgenommen haben, darumben vor der Obrigkait (wie recht ist) sagen, vnd auffgeschriben werde, soll es auch angenomen vnd wie oben begriffen, geacht werden.

Weibsbilder Testament vnd Geschäfft.

Nemlich, Ain jede Fraw, sie sey verheürat oder Wittib, die mag auch inmassen hieuor, auff die Männer gestelt, jr geschäfft thuen, doch das solches aigentlich in Schrifft verfasst, vnd mit dreyer Erbarn Mannen Insigeln, oder fünff Erbarer Männer pedtschaden verfertigt werde, auch mit den mündlichen geschäfften wie oben bestimbt, den Mannen zugeben ist, die Weibsbilder auch, vnd nicht anders thuen mögen, dann mit den Jungfrawen, so von rechtens wegen schaffen, auch denen, die mit abreden auff künfftig ehelich zusamen geben vnd beyligen verstrickt, vnd jr Vatter vnd Mutter mit todt abgangen, vnd nicht mehr in der Gerhaben handen, sonder durch jren versprochen Haußwiert versehen sind, dieselbe mügen auch (wie oben begriffen) den Frawen zugegeben ist, geschäfft, souil sie deß fueg haben, machen vnd thuen. Aber hinfüro solle kain person, es sein Knaben oder Jungfrawen, nicht geschäfft thuen mögen, es sey dann der Knab zwaintzig Jar, vnd die Jungfraw achtzehen Jar völligklichen alt, vnd wo sie zu denselben jren erstanden Jaren, noch in der Gerhaben handen wären, sollen sie, wo sie Geschäfft thuen wöllen, dasselb mit wissen

her Gerhaben, vnd der nechsten Freünd thuen. Wir setzen euch, das zu allen geschäfften, sie geschehen von Manns oder Weibs personen, niemandts gebrungen, benöttigt, oder durch böse arge list vnd practiken, vnd nemblich durch die Geistlichen in der Beicht, noch in ander weg darzu bracht, vnd sonderlich ain Kanuolck das ander auß forcht dazu nit beweg, dardurch den nächsten Erben zu nachthail geschafft, sonder in allen geschäfften auffrichtigklich, vnd wie hieuor angezaigt, gehandelt. Wir wöllen auch, das in den geschäfften, kain Beichtvatter zu kainem Geschäfftiger, Zeügen noch vollzieher genommen, noch gebraucht werde.

Ordnung der Testament.

Dann von wegen der obberürten schriftlichen Geschäfft, sollen nach abgang deß Geschäfftigers, in acht tagen darnach, dem Burgermaister angezaigt werden, der solle ainen fürderlichen tag von stundan benennen, darauff das Geschäfft für jn vnd ainen Rath gebracht werde, vnd alßdann solch geschäfft daselbst auffzuthuen, zuuerlesen vnd einzuschreiben, vnd welch partheyen darinnen Gerechtigkait haben, oder darwider anspruch zu haben vermainen, dauon Abschrifft auff jren zimblichen kosten zugeben, vnd menigklichen dagegen jre Gerechtigkait, wie recht ist, zusuechen vnd anzufechten vorbehalten. Wir wöllen auch, das hinfür kainer, der ain Testamentari vnd Vollzieher ist desselben geschäffts, kain Zeug, Sigler, oder Pedtschaffter sein solle. Es soll auch mit einschreiben deß geschäffts, wo das in ainer Jarsfrist, (wie recht ist) nit angefochten würde, nicht so krefftig sein, daß es hinfür von denen, so Rechtlich darwider zusuechen hetten, nach außgang deß Jars, nicht beschehen mügen, oder jn dardurch jr rechtlich anspruch genomen werden solten, dann solch geschäfft nit mehr würcken mag, als souil der Geschäfftiger zuuerschaffen fueg gehabt, deßhalben sol sich das einschreiben

nicht weiter erstrecken, noch niemandts darburch sein Rechtlich ansuechen benomen, sonder dises einschreiben deß geschäffts, darumben, das mitler zeit die geuär, so sonst mit ainem geschäfft gebraucht werden möchten, verhüt bleiben, vnd zu ewiger gedechtnuß, damit sich die, so das künfftigklich zuwissen vnd zugebrauchen nottürfftig werden, finden mögen, doch soll ain jeder, der zu ainem geschäfft zusprechen hat, dasselb in der zeit, als sich nach aigenschafft ains jeden klag gebürt, ßsuechen vnd außführen. Wir ordnen auch, wann ain Priester zu Wienn, am Manual Beneficium hat vnd besitzt, ain Testament thuet, so solle dasselb Testament vor Burgermaister vnd Rath geöffnet werden.

Vermächt halben.

Nach dem zuuilmalen ausserhalb der Heürats brieff besonder vermächt, vnd nicht geschäfft beschehen. Demnach wann ain Burger zu Wienn seiner Haußfrawen, zu den zeiten seines gesunds, wolbedächtlich ain vermächt (souil ainer zuuermachen hat, vnd sich gebüret) thun wil, soll er dasselb, wo er ain aigen Insigel hat, mit seinem aigen Insigel, vnd zwayen Zeügsigel, vnd der nit ain aigen Insigel hat, ainen, der an seiner stat sigel, vnd darzu mit zwayen Insigeln verfertigen, vnd auffrichten, doch menigklich, so es die notturfft erfordert, vnd sich zutraget, hernach jr Rechtlich ansuechen vnd ansprach darwider vorbehalten. Verrer damit die Weibspersonen, so un Rechten sonderlich gefreyt sein, von iren Haußwierten, bey iren gesund, wider iren willen nit bezwungen noch gedrungen werden, inen besonder vermächt zuthuen, Setzen vnd ordnen wir, so ain Burgerin jrem Haußwiert also williglich vnd gern, ohn drangsal, ain vermächt thun wil, soll sie zuuor, mit jrem Haußwiert für Burgermaister vnd Rathe komen, vnd inen, was vnd wieuil sie demselben jrem Haußwiert zuuermachen naigung hat, anzaigen, die alßdann

zwen auß dem jnnern Rath verordnen sollen, die da bey sein, das solch vermächt nach gueter ordnung der Erbarkeit, dem Rechten gemäß auffgericht werde, dieselben zwen deß Raths, sollen alßdann denselben vermächt brieff mit jrem Jnsigel, doch jn vnd jren Erben ohn schaden besiglen.

Gerhaben.

Sollen auch in gueter ordnung gehalten vnd gesetzt werden, Remblich, wo ain auffrichtig formlich Testament vor augen, sollen die, so Gerhaben in demselben Testament, den Kindern gesetzt, (wo sonst kain mangel erscheint) als Gerhaben bleiben, vnd füran kain Gerhab kainer Raitung gefreyet seyn, sonder sollen von jrer Gerhabschafft, auffrichtig, redlich raitung zuthuen schuldig sein. Wo aber die Testament nicht Gerhaben begreiffen, oder kain Testament vor augen wär, sollen alßdann die so nach ordnung der Rechten, so fer: sie darzue geschickt vnd tauglich zu solcher Gerhabschafft berüfft, vnd die vngeuogten Kinder auff das best versehen werden, damit in der Gerhabschafft nichts zu nachthail gehandelt. Auch solle den Gerhaben alle Güter, ligend vnd fahrend, mit auffrichtigen Jnuentari eingeantwort werden, vnd dieselben Gerhaben alle Jar, von solcher Gerhabschafft dem Statrath, oder denen, so sie darzue verordnen, raitung jrer handlung thuen, in beywesen etlicher freündt, denen zu solcher Raittung verkündt solle werden, vnd so dieselben Raittungen beschlossen, auffrichtig vnd genuegsam erfunden, sollen vnser Burgermaister vnd Statrath, dieselben Gerhaben, vmb alles das, so die Gerhaben, in denselben raittungen einbracht haben, Quittirn vnd so die Kinder jre Vogtbare Jar erraichen, jnen dieselben Raitregister fürlegen, vnd ob sie befunden ainicherlay beweißliche Artickel, die in solch Raittung nit komen, solle denen Kindern vorbehalten sein. Wo auch fürkäme, das mit deß vngeuogten Kindts guet, vntrewlich gehandelt, solle vnser Burger-

maister vnd Rath zustund an darob sein, damit die Gerhaben alles das, so zu nachthail dem vngevogten Kindt gehandelt, auch widerkert werde. Vnd damit die Gerhaben desster vleissiger handlen, sollen Burgermaister vnd Rath alle Jar, der Vnuogtbaren kinder ligenden Güter beschawen lassen, damit die mit vleiß, gebawt vnd vnterhalten. Ob aber in solcher beschaw erfunden, das die Gerhaben darinnen schaden zugesehen, dieselben Gerhaben sollen kaines wegs gedult werden, vnd ob den kindern von Vatter oder Mutter geltschulden gelassen wurden, vnd solch geltschulden nicht bezalt möchten werden, dann der Kinder ligende Güter anzugreiffen, so sollen die Gerhaben solliche Güter allwegen mit wissen vnd vergönnen, Burgermaisters und Raths, verkauffen, und sonst in kainen weg nit, vnd alßdann dauon die geltschulden bezolen. Wir ordnen auch insonderhait, das kain person in dem Statrath, kain Gerhabschafft annemen noch verwalten solle, dann sie sollen die sein, die ob den Gerhabschafften halten sollen, wie wir hierinnen ordnung gegeben, Aber das lassen wir zue, wo ain Vatter in seinem Testament selbst Gerhaben setzet, und ainen auß dem Statrath darzue nemen wurde, so solle derselbe die Gerhabschafft trewlichen versehen, vnd in der gestalt, wie hierinnen begriffen ist, Vnd wir binden auch hiemit allen Gerhaben, mit dieser klaren Satzung ein, das sie weder durch sie, noch durch jemand andern jres Pflegkinds guet nachstellen, noch kaufsweiß, oder ainicherley andere weg, zu jren Handen bringen, oder damit vntrewlich handlen, das sie auch das Pflegkind zu guetem Erbarn wesen anweisen, ohn Burgermaister vnd Statraths wissen kain Heürat machen, sonder in allen sachen trewlichen handlen, wie dann ain jeder Gerhab schuldig zuthuen ist.

Verthuelich personen.

Ist vnser mainung, wo vnbesinnt, oder ainfältig personen vnter der Burgerschafft sein, die jr Gut verschwenden, vnd unnützlich anwürden, darinnen sollen Burgermaister und Rath, jr vleissig aufsehen haben, und nicht gestatten, das solch verschwendtung dermassen beschehen, sonder in solchem guet aufseher und Curatores setzen, damit demselben fürkommen, vnd dieselben unbesinnten vnd ainfältig personen, zue jrer vnderhaltungen, bey jren gütern erhalten, vnd (nicht wie bißher) beschehen, vmb ihr guet, vnd darnach auch in armuet gebracht werden.

Vogtbar Jar.

Wöllen wir dermassen gestelt haben, die Manns person auff zway vnd zwaintzig Jar gantz volkomen alt, vnd die Weibs personen auff zwaintzig Jar, doch dergestalt, wo ain Jüngling oder ain Jungfraw vor der zeit verheürat wurde, solle dieselb person, alßbald die in der Ehe beywohnet, für Vogtbar geacht werden.

Statrichters ordnung.

So wir nu zu auffnemung vnser Stat Wienn, in allen Burgerlichen ämptern vnd handlungen, vnser Satzung vnd Ordnung gemacht, vnd vber das Statgericht bemelter vnser Stat, vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, dermassen insonderhait zuegehörig, das wir ainem Statrichter, er sey Burger oder nit Burger, zu jederzeit, nach vnserm gefallen auffnemen mügen, vnd dieweil entlich vnser will vnd mainung ist, das in den Statrechten, für vnd für gut Gericht, vnd Recht gehalten, So setzen und ordnen wir, das ain jeder vnser Statrichter, alßbald jme von vns, oder vnsern Erben, Pan vnd ächt verlihen, vnd er vns den

Derselb vnser Richter solle auch hinfür in dem Statrath sein stell vnd Stimm haben, wie bißher gebraucht worden, aber der Statrichter solle nicht verbunden sein, nach der ordnung in den Statrath zugehen, sonder wann er solches deß Statgerichts, vnd anderer geschäfft halben thuen mag.

Beysitzer.

Vnsers Statgerichts vnser Statt Wien, sollen zwölff personen seyn, in dem ersten Artickel gemelt, vnd von uns besöld werdn, dieselben vnsere Beysitzer sollen vnser Statgericht, mit sampt vnserm Statrichter vleissiglichen handlen, auch vnserm Statrichter (wie sich gezimbt) gehorsam sein; vnd jr aufsehen auff jn haben, vnd nach inhalt deß Statgerichts ordnung Buech, vnd allem gutem Rechten nach treülichen Vrtlsprechen, dem Armen als dem Reichen, dem reichen als dem armen, vnd darinnen weder müet, gab, freündschafft, feindtschafft, noch nichts anders, dann die Göttliche Gerechtigkait ansehen, Auch an kainem end oder ort sein, daran wider vns öffentlich oder haimlich, ainicherley widerwärtigs fürgenommen oder gehandelt, sonder dasselb vns, oder vnsere Regierung allwegen offenbaren, darzu wo Auffrürig personen aufferstünden, dieselben anzaigen, in allen sachen vnd handlungen vnsern schaden warnen, vnd nutz fürdern, vnd insonderhait jren müglichisten vleiß fürkeren, das in dem Rechten vber das bluet der Menschen fürsichtigklich gehandelt werde, alles nach aufflegung ihres Ayds, so sie vns nach inhalt deß Aydbuechs thuen sollen. Wir geben auch Ordnung, daß die bemelten zwölff Beysitzer, zu nächst auff dem Stattrath, in allen Vmbgengen und Processionen gehen, auch die Silberin Stäb tragen, vnd bey allen Festen mit gehen vnd reiten, bey dem Stattrath jren stand haben, kain Fest außgenommen, allermassen wie der Stattrath, vnd sollen in solchen versamblungen kain ander vnderschied sein, dann das der Stattrath, in der Ordnung den vorgang haben solle.

Richterlichen Ayd gethon, das Statgericht, mit sampt unsern Beysitzern, nach inhalt unsers Statgerichts ordnung buech, treülich vnd auffrichtigklich handlen, und in dem Rechten niemandts kainen verdächtlichen verzug gestatten solches selbst auch nicht thuen, vnd alles das handle, was zur fürderung deß Rechters komen mag, darinnen er sich nichts verhindern lassen solle, vnd als offt sich begäb, das wir oder vnsere Regierung, jme den Panbrieff, durch ainen schrifftlichen Beuellich, oder durch vns, oder vnsere Regierung, oder in ainer nottürfftigen eyl, das wir oder vnser Regierung nit stat hetten, schrifftlich beuellich zufertigen, oder die abkündung selbst zuthuen, durch ain namhafftige glaubwirdige person, mündlich auffheben würden, solle er im fueßstapffen, derselben abkündung vber das bluet zurichten, vnd in allen Richterlichen handlung still stehen, vnd in dem allerwenigisten nichts mehr darinnen handlen, wo er aber solches vbertretten wurde, so solle er vnd alle die, so deß stillstands wissen haben, vnd mit sampt jme darüber handlen, in vnser schwären Ungnad vnd straff sein.

Vnsere Räth und Diener betreffent.

Nach dem vnser Vorfordern, Fürsten von Osterreich, in jhren Satzungen, auch allweg jhrer Diener ingedenck geweſt, wie dann billich ist, vnd denselben auch allzeit mit den Weinen ain vorbehaltung gethon, Vnd damit vnsere Räth vnd Diener vnser gnad in disen Satzungen auch empfinden, vnd doch vnser Statt Wienn dardurch kain nachthail leidet, deß sich die gemaine Burgerschafft insonderhait beschwären möcht. So setzen wir mit außgedruckten worten, welche vnsere Diener, von jren Vättern, Müttern oder Freundschafften Weingart haben, die Erblich auff sie gefallen oder aines Burgers Tochter zu der Ehe nimbt, die jhme Erblich Weingarten zubringt, dauon jre Vatter, Mutter oder Freundschafft, die Wein in die Statt Wienn

geführt, vnd darinnen außgeschenckt, oder verkaufft haben, daß dieselben vnsere Diener von denselben Weingarten jhre Maisch vnd Wein auch in die Statt Wienn führen, darinnen außschencken und verkauffen mögen, wie andere Burger, ohn alle verhinderung, doch mit der beschaidenhait, daß dieselben vnsere Diener, von denselben Weinen vnd Gütern mit der Statt, ain zimlich mitleyden tragen, wie ander Burger, vnd dieselbigen Diener, sollen deß Weinschencken, oder anderer güter halben, so sie in der Statt haben, nit gedrungen Burger zu werden, sonder bey diser vnser Satzung bleiben lassen, dann vnsere Räth vnd Diener halben, die nit ererbt, oder erheürat Weingarten vmb Wienn haben, inmassen wie oben begriffen ist, Ordnen wir, das dieselben vnsere Räth vnd Diener, wann sie zu Wienn sein, Wein vnd anders, zu jrer vnterhaltungen in die Statt Wienn in jre Heüser oder Herbergen füren lassen mügen, aber dieselben Wein in kainerley weg verkauffen, oder vmb gelt außgeben, sonder allain zu jhrer vnd jhres Haußgesindts vnterhaltung brauchen, vnd die obgemelte vnsere Räth vnd Diener also verstanden werden, Remblichen, vnsere Räth vnd Diener, die vns an vnserm Hoff, vnd in vnsern Regierungen in Osterreich dienen, sollen obgemelte Freyhaiten (wie die in sich halten) haben. Aber die Räth vnd Diener, so von vns mit Dienstbrieffen versehen wären, vnd nit in vnserm dienst sein, die sollen sich vorgemelter Freyhait nicht gebrauchen.

Bier belangent.

Als das Spital zu Wienn gefreyet ist, damit die armen Leuth dester besser vnterhalten werden mügen, die niemandts kain Bier schencken sol, dann allein in dem Bierhauß, das dem Spital zugehört, bey solcher Freihait, wir das Spital auch bleiben lassen, doch der gestalt, das Bur-

germaister vnd Rath bey dem Spitlmaister zu jeder zeit darob sein, damit darinnen gut vnd leicht Bier, in ainem zimblichen Gelt geschenckt werde. Aber ainem jedlichem vnserm Rath vnd Diener, wie vorgemelt, in vnser Statt Wienn, die mügen in jhr Heüser, oder Herbergen zu jhrem lust trincken, Bier in die Statt führen, doch daß kainer Bier vmbs Gelt außgeb, oder das Bier in der Statt widerumb verkaufft, welcher solches thet, der sol sein Freyhait verloren haben, kain Bier mehr in die Statt zuführen, vnd solch Bier solle allwegen mit wissen deß Burgermaisters in die Statt gefürt werden, Der Burgermaister solle auch macht haben, den Burgern ob er ersuecht würde, je zu zeiten auch Bier zu jhrem Lusttrunck, in die Statt zu lassen, doch zimblicher weise, inmassen, wie solches vor auch gehalten worden ist.

Beschluß.

Wir, als Herr vnd Landtsfürst behalten vns vnd vnsern Erben, in allen disen vnsern Satzungen vnd Ordnungen (ausserhalb der Statt Wienn vorigen Freyhaiten, die hierin begriffen, vnd wir bestätt haben) bevor, darinnen nach gelegenhait, zu auffnemmung der Statt, verenderung zuthuen, aber solche verenderung sol durch vns, oder vnsere Erben nit beschehen, dann allein auff genuegsam verhör, vnd erkündigung, darzue denen von Wienn verkündt, vnd nottürfftiglich verhört, auch mit zeitigem Rath, vnd so in solcher gestalt erfunden würde, daß zu auffnemung der Statt die notturfft erforderet, verenderung zu thuen, so sol alsdann solche verenderung mit ainer ordenlichen Satzung beschehen, vnd vor solchem solle wider dise vnsere Satzung vnd Libell, nichts widerwärtigs gehandelt, sonder für vnd für, stättiglich, vestiglich vnd vnzerbrochen bleiben, vnd gehandlet werden, trewlichen vnd vngefährlichen. Vnd

gebieten darauff allen vnd jeden, vnsern Landmarschalch, Hauptleuthen, Vitzdomben, Verwesern, Prälaten, Grauen, Freyen, Herrn, Knechten, Pflegern, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Handgrauen, Ambtleuthen, Mautnern, Zollnern, Burgern, Gemainden, vnd sonst allen andern vnsern Ambtleuthen, Vnterthonen vnd getrewen, in was Statt, Standt, Würden oder Wesen die sein, Geistlichen vnd Weltlichen, hiemit ernstlich vnd wöllen, daß jhr die obgemelte Burgerschafft vnser Statt Wienn, bey diser vnser Confirmation, newen Satzungen, Ordnungen vnd Freyhaiten vestigklich handhabet, haltet, vnd gäntzlich dabey bleiben lasset, sie darwider in kainem weg nicht bringet, bekümmert, beschwäret noch pfrenget, noch solches jemandts andern zuthuen gestattet, als lieb Euch sey vnsere schwäre vngnad vnd straff, vnd darzu verlierung ainer Peen, zehen Marck lötigs Golds, zuuermeiden, darein sich ain jeder, so offt er hiewider thäte, verfallen zu sein wisse, vnd die bemelt peen, halb in vnser Fürstliche Cammer, vnd den andern halben thail, der gedachten vnser Statt Wienn, vnnachläßlich zu bezahlen. Das alles ist vnser will vnd ernstliche mainung. Mit vrkundt ditz Libelbriefs, besigelt vnserm anhangunden Insigel. Geben in der Reichs-Statt Augspurg, am zwölfften Tag deß Monats Martij, Nach Christi vnsers Haylmachers Geburt, Fünffzehenhundert vnd im Sechs vnd zwaintzigsten Jahren.

Ferdinand.

Zusätze, Berichtigungen und Erklärung der Kupfer.

Zu diesem Hefte, Seite 91.

Der im 6. Heft des II. Jahrgangs enthaltene Lobreim auf Wien von dem Schottner Schulmeister Wolfgang Schmelzel, zählt auf der Wolfsbrücke, 13 Joch und 260 Schritte. — Er meint, eine solche Brücke zu bauen, müsse der ganze Böheimer Wald geschlagen worden seyn, doch würde diese Brücke von Eisstößen und Überschwemmungen oftmahls ganz weggerissen. Davon gehe man nur eine kurze Strecke auf trockenem Sand, so komme man wieder auf eine kleine Brücke von 8 Joch und 160 Schritten. Auch seyen in den Auen noch mehrere Brücken, und von der Wolfsbrücke bis nach Wien hinein, eine große halbe Meile. — Die lange Brücke habe 30 Joch und 500 Schritte, dann komme man erst auf den (alten) Tabor, wo die Mauth, der Brückenmeister und der Brückenhauptmann, und jenseits die Schottenau. — Endlich habe die Schlagbrücke 5 Joch und 96 Schritte. Bey dieser lagen damahls die Kriegsfahrzeuge oder Galeotten. — Die jetzige Länge der Wiener Donaubrücken ist folgende:

Die erste Brücke über das Fahnenstangenwasser hat 10 Joch und 223 Schritte, — die zweyte 10 Joch und 235 Schritte, — die dritte über den Todtenarm 1 Joch und 70 Schritte, — die vierte endlich, oder die lange Brücke hat 26 Joch und bey 580 Schritten.

Zusätze und Erklärung der Kupfer.

Zum 4. Heft Seite 5.

Unter den in der Michaelerkirche beygesetzten Leichen, verdient jene des gekrönten Hofdichters Peter Metastasio (Trapassi) Erwähnung. Er liegt in der Gruft, unter der Mariahülf-Capelle, ganz unversehrt, und mit kenntlich erhaltener Gesichtsbildung in seinem Abbé-Mäntelchen. Er starb am 12. April 1782 in der Dorotheergasse Nr. 1082 (jetzt 1116, Haus der Gräfinn Worcelles) im 84. Jahre seines Alters. Pius der VI. befand sich eben damahls in Wien, wollte ihn persönlich besuchen, und schickte ihm seinen Segen und die päpstliche General-Absolution. — Metastasio war eines armen Soldaten Sohn, 1698 zu Assisi geboren. Tasso entglühte den Knaben für die Dichtkunst. Er behalf sich kurze Zeit mit Improvisiren kümmerlich genug. Der berühmte Rechtsgelehrte Gravina entdeckte sein Talent, nahm ihn zu sich und hellenisirte seinen Nahmen Trapassi in Metastasio. Er machte ihn auch zum Universal-Erben. Unter der Leitung der Sängerinn Maria Bulgarini, wurde der Jüngling, Schöpfer des neuern italiänischen Singspiels. 1729 berief ihn Carl VI. als Hofdichter nach Wien, vorzüglich auf den Antrieb der „spanischen Althann" jener großen und edeln Freundinn der Künste, gebornen Herzoginn von Pignatelli-Belriguardo.

Kupfererklärung.

Dr. Wolfgang Lazius (insgemein Lazius), Bürger Wiens, Inhaber des noch von ihm so genannten Doctor Lazenhofs, nächst der Dreyfaltigkeit zwischen dem hohen Markt und dem Kienmarkt, Ferdinands I. Leibarzt, Historiograph, Münz-Cabinets- und Archivs-Director und Hof-Bibliotheks-Präfect, Wiens erster Geschichtsschreiber. Über ihn findet sich alles Nöthige im IV. Heft Seite 85 dieses II. Jahrganges bey der Peterskirche, wo er begraben liegt.

Über den berühmten Tafelaufsatz Benvenuto Cellinis, enthält des verdienstvollen Custos Primisser Werk über die Ambrasser Sammlung, Folgendes: Unter allen Kunstgegenständen der Ambraffer Sammlung ist vielleicht keiner so vielfach merkwürdig und mit Recht gefeyert, als das Salzfaß oder der Tafelaufsatz, welchen Benvenuto Cellini für König Franz I. verfertiget hat. Der große innere Werth, die treffliche Arbeit, die Person des Künstlers, so wie der erste Besitzer und in der Folge der Schenkende und Beschenkte, alles ist an diesem Werke vom hohen Interesse. Die Stelle in dem alten Inventar, welche das Salzfaß betrifft, lautet also: „Auf „aim überlegt runden, schwarzem gefeß, so aller orth mit lo„tigem Gold beschlagen, 2 ganz guldine, gegen einander lai„nende Pilder, als: Neptunus vnd ain Weib, so Kinig „Karl zu Frannckhreich der Fr. Dt. Erzherzog Fer„dinand verehrt hat, wigt 26 Mk. 2 Lot." — Wir glauben

hier der Anläſſe und Umſtände kurz gedenken zu müſſen, welche zu dem Entwurfe und ſpäter zur Ausführung des Werkes führten, wobey wir den Künſtler ſelbſt reden laſſen, der in ſeiner Lebensgeſchichte an mehreren Orten, nahmentlich im 2. 5. und 8. Capitel des dritten Buches von dieſer ſeiner Lieblingsarbeit handelt. — Nach ſeiner Befreyung aus dem Kerker, kam Cellini nach Rom zurück, wo er für den Cardinal von Ferrara, außer mehreren andern Gegenſtänden, auch ein Salzfaß verfertigen ſollte, welches ſich von der gewöhnlichen Art entfernte. Ohne ſich an die Vorſchläge zweyer Herrn, die um den Cardinal waren, zu kehren, machte er nach ſeinem Sinne ein Modell von Wachs. „Ich nahm," ſagt Cellini, „einen runden Unterſatz, „ungefähr zwey Drittel einer Elle und darauf, um zu zeigen, „wie das Meer ſich mit der Erde verbindet, machte „ich zwey Figuren, einen guten Palm groß, die mit verſchränkten Füßen gegen einander ſaßen, ſo wie man die Arme des „Meeres in die Erde hineinlaufen ſieht. Das Meer, als Mann „gebildet, hielt ein reich gearbeitetes Schiff, welches Salz genug faſſen konnte, darunter hatte ich vier Seepferde angebracht. und der Figur in die rechte Hand den Dreyzack gegeben. „Die Erde hatte ich weiblich gebildet, von ſo ſchöner Geſtalt, „und ſo anmuthig, als ich nur wußte und konnte. Ich hatte neben ſie einen reichen, verzierten Tempel auf den Boden geſtellt, der den Pfeffer enthalten ſollte, ſie lehnte ſich mit einer „Hand darauf, und in der andern Hand hielt ſie das Horn des „Überfluſſes, mit allen Schönheiten geziert, die ich nur in der „Welt wußte. Auf derſelben Seite waren die ſchönſten Thiere „vorgeſtellt, welche die Erde hervorbringt, und auf der andern, „unterhalb der Figur des Meeres, hatte ich die beſten Arten „von Fiſchen und Muſcheln angebracht, die nur in dem kleinen „Raume Statt finden konnten. Übrigens machte ich an dem Oval „ringsum die allerherrlichſten Zierathen." — Damahls kam jedoch die Ausführung nicht zu Stande; denn bald darauf ging Benvenuto mit demſelben Cardinal nach Frankreich zum Könige

Franz, der ihn mit Kunstbezeugungen überhäufte. — Eines Tags ließ ihn der König rufen, und verlangte zu dem Becher und dem Becken, welche er bereits von Cellini's Hand besäße, auch ein ähnliches Salzfaß. Der Künstler bringt das Modell, der König ist von dessen Schönheit entzückt, und verlangt, daß es von Gold gemacht werde. Auf Cellini's Äußerung, daß er hierzu tausend gewichtige Goldgulden brauche, gibt der König seinem Schatzmeister Befehl, die verlangte Summe dem Künstler auszuzahlen. Sogleich wurde das kostbare Salzfaß in die Arbeit genommen, woran unter Cellini's Leitung mehrere Gesellen, besonders Deutsche, deren Fleiß er höchlich rühmt, arbeiteten. Hier gibt er noch folgende nähere Bestimmungen seines Werkes an: „Das Werk", sagt er, „hatte „ich auf eine Bahre von schwarzem Ebenholze gesetzt, diese war „von gehöriger Stärke und von einem Gurt umgeben, in den „nen ich vier Figuren von Gold ausgetheilt hatte, die mehr „als halb erhoben waren; sie stellten die Nacht und den Tag „vor, auch die Morgenröthe war dabey; dann waren „noch vier andere Figuren von derselben Größe angebracht, „welche die vier Hauptwinde vorstellten, so sauber gearbeitet, „und emaillirt, als man sich nur denken kann."

So weit Cellini. Hierzu bemerken wir noch, daß an den beyden Vorwänden des kleinen Tempels, der als Pfefferfaß dient, auf der einen Seite die drey französischen Lilien, und auf der andern der gekrönte Buchstabe F, unter welchem ein Salamander in lodernden Flammen (dieses Königs bekanntes Sinnbild) in blauer Email erscheint. Die Früchte, Blumen, Thiere, welche die Hauptfiguren umgeben, glänzen in den herrlichsten Schmelzfarben. Wenn man dem Künstler bey den zwar schön gezeichneten und kunstvoll behandelten Figuren des Meeres und der Erde, gezwungene Stellungen vorwerfen kann, so sind die, den Gurt zierenden hocherhobenen Figuren unübertrefflich gelungen. Was die Technik des Werkes anlangt, so gehört es zu der sogenannten Grosserie, wovon Cellini, der

hierin Meister, ja selbst Erfinder war, im 9. Abschnitte der Lehre von der Goldschmiedekunst, in seinen Tractaten handelt. Dieses Verfahren bestand darin, daß man über vorher gemachte Modelle von Ton oder Erz, die Platten von Gold oder Silber trieb, die Figuren so theilweise ausbämmerte und dann die Stücke zusammenlöthete. — Das kostbare Werk blieb seithem in dem königlichen Schatze, bis Carl IX. Franzens I. Enkel, dasselbe dem Erzherzoge Ferdinand verehrte, mit dessen Nichte Elisabeth, Kaiser Maximilians II. Tochter, der König sich 1570 vermählte, nachdem Ferdinand auf besonderes Ansuchen des Königs, bey der Trauung zu Speyer durch Procuration, des Bräutigams Stelle vertreten hatte. Sonderbar genug war diese Arbeit Cellinis, die er selbst für eine seiner gelungensten gehalten, früherhin in Ambras fast unbeachtet geblieben und Goethe selbst erwähnt nur eine Zeichnung des goldenen Salzfasses, welche in der Florentinischen Zeichnungensammlung vorhanden gewesen.

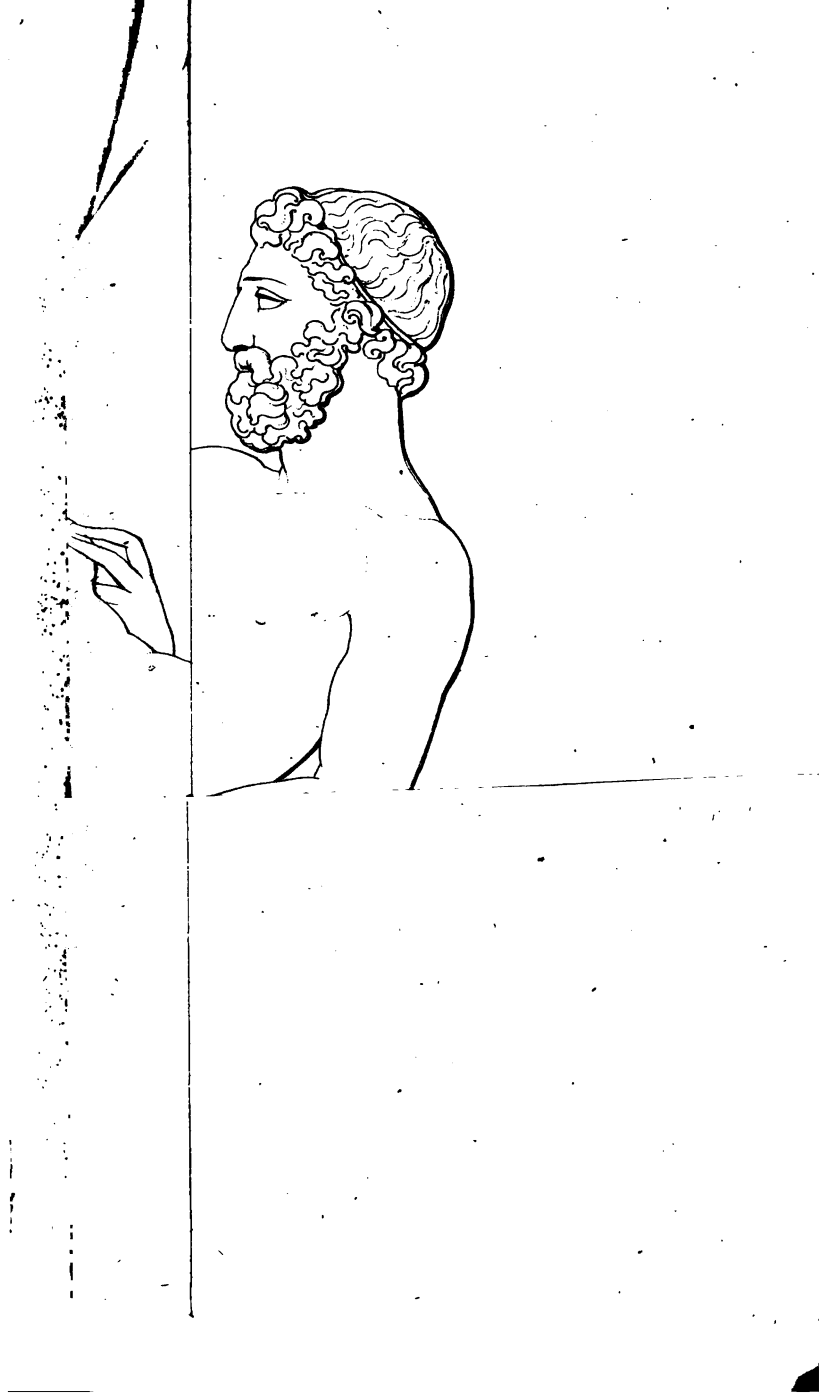

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

JUN 1 4 1915

form 410